Niederſächſiſches Jahrbuch

Neue Folge der „Zeitſchrift des
Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen“

Herausgegeben von der Hiſtoriſchen Kommiſſion
für Hannover, Oldenburg, Braunſchweig, Schaumburg-
Lippe und Bremen

Band 6

1929

Auguſt Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Dieſes Jahrbuch iſt zugleich Organ des **Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen** (in Hannover), des **Braunſchweigiſchen Geſchichtsvereins**, des **Muſeumsvereins für das Fürſtentum Lüneburg** ſowie der **Vereine für Geſchichte der Stadt Einbeck** und **der Stadt Göttingen.**

Ausſchuß für das Jahrbuch:

Univ.-Prof. Geh. Reg.-Rat Dr. Brandi, Göttingen,
Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, Hannover,
Muſeumsdirektor Dr. Jacob-Frieſen, Hannover,
Stadtarchivar Prof. Dr. Reinecke, Lüneburg,
Geh. Archivrat Dr. Zimmermann, Wolfenbüttel.

Schriftleitung

für das **Jahrbuch:**
Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, Hannover, Am Archive 1,

für die **Nachrichten aus Niederſachſens Urgeſchichte:**
Muſeumsdirektor Dr. Jacob-Frieſen, Hannover, Rudolf v. Bennigſen-Str. 1 (**Provinzialmuſeum**).

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Das Itinerar Heinrichs des Löwen. Von Dr. Johannes Heydel, Usedom 1

Landsknechtswesen und Kriegführung in Niedersachsen 1533—1545. Von Dr. Hans-Achim Schmidt, Kassel 167

Zur Vor- und Frühgeschichte von Goslar. Von Professor Dr. Karl Frölich, Gießen 224

Bücher- und Zeitschriftenschau . . 265

(Verzeichnis der besprochenen Werke siehe unten.)

Erklärung. Von Staatsarchivrat Dr. Georg Schnath, Hannover 335

Entgegnung. Von Dr. Victor Freiherrn von Stockhausen, Friedland 337

Schlußwort. Von Staatsarchivrat Dr. Georg Schnath . . 339

Nachrichten.

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 19. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1928/29 340

Historischer Verein für Niedersachsen 344

Braunschweigischer Geschichtsverein 345

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck u. Umgegend 346

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung 346

Nachrufe: Hermann Wagner. Von Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Karl Brandi, Göttingen 347

Arnold Peters. Von Staatsarchivdirektor Dr. Adolf Brenneke, Hannover 349

Archive, Bibliotheken und Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission 350

Veröffentlichungen der Historischen Kommission . . . 360

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.

Nr. 3.

Aufsätze.

Beiträge zur Kenntnis der Stein- und älteren Bronzezeit des Kreises Stade. Von Willi Wegewitz, Lehrer in Ahlerstedt 1

Ein mesolithischer Werkstättenfund auf dem Katzenberge bei Dibberse im Kreise Gifhorn. Von F. Schaper, Lehrer in Wipshausen 42

Ein Depotfund von Afferde, Kreis Hameln. Von Dr. Lothar F. Zotz, wissenschaftl. Hilfsarbeiter am Provinzial-Museum zu Hannover 50

Seite

Fundberichte aus Lüneburgs Umgebung. Von Franz Krüger, Architekt (B.D.A.) in Lüneburg 56
Zur Bronzezeit Niedersachsens. Von Dr. Hans Gummel, Museumsdirektor in Osnabrück 80
Die ältesten Eisenhütten in Niedersachsen. Von Dr. K. H. Jacob-Friesen, Museumsdirektor in Hannover 85

Verzeichnis der im Jahrbuch besprochenen Werke.

Ahlhaus, Joseph, Geistliches Patronat und Inkorporation in der Diözese Hildesheim im Mittelalter. (Staatsarchivdirektor Dr. Adolf Brenneke, Hannover.) 305
Alt-Hildesheim, Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim. (Mittelschullehrer Wilhelm Hartmann, Hildesheim.) . . 289
Alvensleben, Udo von, Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen. (Professor Dr. Karl Steinacker, Braunschweig.) . 275
Ansicht der Stadt Braunschweig aus dem Jahre 1547 nach dem Holzschnitt von P. S. Mit Erläuterungen von Heinrich Mack, Karl Steinacker und Hildegard Zimmermann. (Archivrat Dr. Dr. Werner Spieß, Braunschweig.) 270
Beiträge zur Göttinger Bibliotheks- und Gelehrtengeschichte. (Bibliotheksdirektor Dr. Wilhelm Herse, Wolfenbüttel.) 330
Bessell, Georg, Geschichte Bremerhavens. (Senatssyndikus Dr. Hermann Entholt, Bremen.) 312
Bremisches Jahrbuch. (Bibliotheksdirektor Dr. Otto Heinrich May, Hannover.) 303
Brenneke, Adolf, Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. (Selbstanzeige von Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, Hannover.) 307
Dörries, Hans, Entstehung und Formbildung der niedersächsischen Stadt. (Geh. Hofrat Professor Dr. Paul Jonas Meier, Braunschweig.) 314
Feise, W., Das Brauwesen der Stadt Einbeck. (Studienrat Dr. Otto Fahlbusch, Einbeck.) 284
Flachsbart, O., Geschichte der Goslarer Wasserwirtschaft. (Stadtarchivdirektor Professor Dr. Wilhelm Wiederhold, Goslar.) 265
Goethe und der Brocken. (Bibliotheksrat Dr. Fritz Loewenthal, Göttingen.) 293
Gusmann, Walter, Wald- und Siedlungsfläche Südhannovers. (Studienrat Dr. Fahlbusch, Einbeck.) 285
Hesse, F. H., Heimatkundliche Wahrzeichen. (Staatsarchivrat Dr. Georg Schnath, Hannover.) 334
Hueg, Ad., Northeim im Wandel der Zeit. (Studienrat Dr. Fahlbusch, Einbeck.) 283
Kageler, A., Land zwischen Deister und Leine. (Pastor Paul Graff, Hannover.) 295
Lauckert, Otto, Marienwerder. (Oberstudienrat Dr. Ernst Büttner, Hannover.) 299
Lüneburger Heimatbuch. (Oberstudienrat Dr. Ernst Büttner, Hannover.) 297

Seite

Mack, Heinrich, Das Bierbaumsche Haus. (Archivrat Dr. Dr. Werner Spieß, Braunschweig.) 269
Mack, Heinrich, C. F. Gauß und die Seinen. (Geh. Archivrat Dr. Paul Zimmermann, Wolfenbüttel.) 294
Matthias, G., Geschichte der Stadt Ülzen. (Oberstudienrat Dr. Büttner, Hannover.) 295
May, Otto Heinrich, Regesten der Erzbischöfe von Bremen. (Prof. Dr. E. Rüther, Hamburg-Bergedorf.) 319
Müller, Theodor, Das Amt Thedinghausen. (Bibliotheksdirektor Dr. May, Hannover.) 301
Peßler, W., Plattdeutscher Wortatlas von Nordwestdeutschland. (Museumsdirektor, Professor Dr. Otto Lauffer, Hamburg.) 290
Reincke, Heinrich, Agneta Willeken. (Archivrat Dr. Dr. Spieß, Braunschweig.) 272
Reinhardt, E., Johann Thurzo von Bethlemfalva, Bürger und Konsul in Krakau, in Goslar 1478—96. (Archivdirektor Prof. Dr. Wiederhold, Goslar.) 265
Rosendahl, Erich, König Georg V. von Hannover. (Bibliotheksdirektor Dr. Friedrich Thimme, Berlin.) 320
Rosendahl, Erich, Niedersachsens Frauen. (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover.) 332
Rüthning, Gustav, Oldenburgisches Urkundenbuch, Band IV. (Stadtarchivar Professor Dr. Dietrich Kohl, Oldenburg.) . 266
Schirmer, Friedrich, Nec aspera terrent. (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover.) 333
Schnath, Georg, Ostfriesische Fürstenbriefe aus dem 17. Jahrh. (Pastor Dr. Heinrich Reimers, Loga bei Leer.) 280
Schnath, Georg, Die Gebietsentwicklung Niedersachsens. (Bibliotheksdirektor Dr. May, Hannover.) 302
Schröder, Edward, Die deutschen Burgennamen. (Bibliotheksrat Dr. Loewenthal, Göttingen.) 291
Sechzig Jahre hannoversche Provinzialverwaltung. (Staatsarchivrat Dr. Schnath, Hannover.) . . . 334
Sinauer, Erika, Der Schlüssel des sächsischen Landrechts. (Reg.-Assessor Dr. Friedrich A. Knoll, Kassel.) 267
Tschirch, Otto, Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg a. d. Havel. (Stadtarchivar Prof. Dr. J. Gebauer, Hildesheim.) 287
Vincke, Johannes, Die Lage und Bedeutung der bäuerlichen Wirtschaft im Fürstentum Osnabrück während des späteren Mittelalters. (Studienrat i. R. Wilhelm Meyer zum Vorwalde, Hannover.) 282
Vincke, Johannes, Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter. (Pastor D. Dr. Edgar Hennecke, Betheln.) . . 300
Voß, Heinrich, Die Entstehung und Entwicklung des Grundrisses der Stadt Hildesheim. (Archivrat Dr. Dr Spieß, Braunschw.) 273
Warschauer, Martin, Johann Hermann Detmold in der Opposition. (Bibliotheksdirektor Dr. Thimme, Berlin.) 328
Woebcken, Carl, Die Entstehung des Dollart. (Pastor Dr. Reimers, Loga bei Leer.) 279
Zimmermann, Paul, Ernst August, Herzog von Cumberland. (Bibliotheksdirektor Dr. Thimme, Berlin.) 327

Bücherbesprechungen in den „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“:

Barner, W. Steinzeitliche Siedelplätze am Nordabhange des Thuister-Berges im Kreise Gronau. (Dr. Lothar F. Zotz, Hannover.) 100
Bolin, Sture. Fynden av romerska mynt i det fria Germanien. (Museumsdirektor Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover.) . 98
Bossert, H. Th. Geschichte des Kunstgewerbes aller Zeiten und aller Völker. Band I. Urgeschichte und Völkerkunde. (Museumsdirektor Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover.) . . 92
Capelle, Wilhelm. Das alte Germanien. (Museumsdirektor Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover.) 100
Goeßler, Peter. Der Silberring von Trichtingen. (Museumsdirektor Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover.) . . . 98
Jacobsthal, Paul und Langsdorff, Alexander. Die Bronzeschnabelkannen. (Museumsdirektor Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover.) 96
Mushard, M., Palaeogentilismus bremensis. (Museumskustos Dr. K. Tackenberg, Hannover.) 92
Pernice, Erich. Mitteilungen aus der Sammlung vaterländischer Altertümer der Universität Greifswald. (Museumsdirektor Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover.) 95
Riegel, Alois. Spätrömische Kunstindustrie. (Museumsdirektor Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover.) 99
Schröder, Franz Rolf. Altgermanische Kulturprobleme. (Museumsdirektor Dr. K. H. Jacob-Friesen, Hannover.) . . 94
Stampfuß, Rudolf, Die jungneolithischen Kulturen in Westdeutschland. (Dr. Lothar F. Zotz, Hannover.) 95
Trauwitz-Hellwig, Joachim von. Urmensch und Totenglaube. (Museumskustos Dr. K. Tackenberg, Hannover.) . 93

Das Itinerar Heinrichs des Löwen.*)

Von

Johannes Heydel.

Vorbemerkung.

Die Frage der Richtigkeit und unbedingten Zuverlässigkeit eines aus Urkunden gewonnenen Itinerars, wie es auch die nachfolgende Arbeit aufzustellen versucht, ist bereits von den älteren Vertretern der diplomatischen Wissenschaft, insbesondere von Ficker in seinen Beiträgen zur Urkundenlehre eifrig erörtert worden. Das Ergebnis dieser Untersuchungen war die Erkenntnis, daß wohl gelegentlich Unstimmigkeiten in der Datierung der Urkunden, ein Auseinanderfallen von Ort und Tagesdatum vorkommen konnten, daß diese Erscheinung aber als eine Ausnahme einer grundsätzlich feststehenden Regel der Übereinstimmung von Ort und Tag anzusehen sei. Ganz neuerdings, nachdem die vorliegende Arbeit im wesentlichen bereits fertiggestellt war, hat nun E. Sthamer in seinen Beiträgen zur Lehre von den mittelalterlichen Urkunden dieses Problem erneut behandelt [1]). Er weist nach, daß in den Registern Karls I. von Anjou und Friedrichs II. und in den Urkunden der deutschen Reichskanzlei vom 9. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Datierungen in den meisten Fällen nachgetragen sind, und zwar zuerst der Ort, dann der Tag. Seine Untersuchungen hat er allerdings, abgesehen von den Neapeler Registern, zum größten Teile an Faksimiles vorgenommen, bei denen die Feststellung von Nachtragungen doch erheblich schwerer und unsicherer ist als am Original, so daß die Ergebnisse wohl noch einer genaueren Prüfung bedürften. Wenn sie aber richtig und sicher sind, dann wird das, was bisher als Ausnahme erschien, zur Regel erhoben und die Verwendbarkeit urkundlicher Datierungen für die Herstellung eines Itinerars stark in Mitleiden-

*) Die vorliegende Arbeit erscheint gleichzeitig als Greifswalder Dissertation.

[1]) Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1927, Heft 25, S. 250 ff.

schaft gezogen. „Wir haben dann in dem Datum einer Urkunde höchstens einen terminus ante quem für das Itinerar, nicht aber mehr einen festen Anhaltspunkt dafür, daß der Herrscher an einem bestimmten Tage auch wirklich an einem bestimmten Orte gewesen ist“ [2]). In diesem Sinne wollen auch die Aufstellungen der nachfolgenden Arbeit gewertet sein. Sie haben — wenn die Feststellungen Sthamers sich als richtig erweisen —, soweit sie nur auf solchen Urkundendatierungen beruhen, nicht mehr als letzthin gültige Ergebnisse zu gelten, sondern sind gewissermaßen nur Grenzfälle, innerhalb deren die bestehenden Variationsmöglichkeiten immer in Betracht zu ziehen sind. Aber auch mit diesem Vorbehalt können solche Untersuchungen von großem Nutzen sein und werden auch weiterhin ihre Berechtigung haben.

Unter der Regierung Lothars von Sachsen hatte Herzog Heinrich der Stolze das welfische Fürstenhaus zu einer außerordentlich großen Machtfülle geführt, zugleich aber hatte die Entwicklung seines Charakters eine Richtung genommen, die unter den deutschen Fürsten eine entschiedene Opposition gegen ihn wachrief. So geschah es, daß nach dem Tode Lothars nicht Heinrich der Stolze mit der deutschen Königswürde bekleidet, sondern die Krone Konrad von Staufen übertragen wurde. Damit war der Zwiespalt zwischen Welfen und Staufern, der bereits unter der Regierung Lothars von Sachsen sich ausgewirkt hatte, erneut verschärft worden. Konrad III. bemühte sich unablässig, dieses Gegensatzes Herr zu werden, jedoch Heinrich der Stolze dachte nicht daran, seine Stellung als Herzog von Bayern und Sachsen aufzugeben, aber mitten in umfassenden Vorbereitungen, mit den Waffen für sie einzutreten, ereilte ihn am 20. Oktober 1139 zu Quedlinburg der Tod [1]). Sein Sohn und Erbe, Heinrich der Löwe, mochte damals etwa 4 bis 5 Jahre alt sein [2]). Seine Mutter Gertrud und die Großmutter,

---

[2]) Sthamer a. a. O., S. 266.

[1]) Ann. Saxo a. 1139: Heinricus nobilissimus atque probissimus dux Bavarie atque Saxonie . . . . 13. kal. Nov. vitam finivit. Verzeichnis der Quellen über Heinrichs Tod bei Bernhardi, S. 116, Anm. 34.

[2]) Ann. Stederburg. a. 1195 geben die Nachricht, daß Heinrich der Löwe 1195 im Alter von 66 Jahren gestorben sei. Das würde auf 1129 als sein Geburtsjahr führen. Dieses Datum ist neuerdings angezweifelt worden. Hofmeister (Puer, iuvenis, senex, Kehr-Festschrift, S. 287 ff.)

die Kaiserinwitwe Richenza, übernahmen im Verein mit den sächsischen Großen die Verwaltung des sächsischen Herzogtums und die Verfechtung der Ansprüche des jungen Heinrichs gegen Konrad III.

Die ersten Lebensjahre Heinrichs sind für uns in Dunkel gehüllt. Ebensowenig wie sein Geburtsjahr ist auch sein Geburtsort — vielleicht Ravensburg in Schwaben [3]) — mit Sicherheit zu ermitteln. Am Pfingstfeste des Jahres 1135 wurde der junge Welfe getauft [4]). Wechselvolle Kämpfe erfüllten die nächsten Jahre, bis sich schließlich die welfische Partei unter dem Eindruck der Niederlage Welfs am Neckar 1140, der Eroberung von Weinsberg und des Todes der Richenza 1141 zu Friedensverhandlungen geneigt zeigte. Zur Erzielung eines endgültigen Vergleiches traf König Konrad am 3. Mai 1142 in Frankfurt ein und versammelte dort die sächsischen und bayrischen Großen um sich [5]). Der junge

---

stützt sich bei der Berechnung des Geburtsdatums Heinrichs auf die Tatsache, daß der Herzog beim Tode seines Vaters 1139 noch als parvulus, puer adhuc infantulus oder auch nur puer erscheint, und daß ihn der Ligurinus noch im Juli 1159 puer nennt. Diese Bezeichnung puer, die im gelehrten und dichterischen Sprachgebrauch des 12. Jahrh. auch noch die Zeit der eigentlichen adulescentia bis zum 28. Jahre umfaßt, führt als terminus post quem zurück bis frühestens in den August 1131. Den terminus ante quem liefert die Überlegung, daß Heinrich im März 1147 zuerst seine Ansprüche auf Bayern geltend machte, also mindestens wahrscheinlich gerade das lehnsrechtliche Alter von 12 Jahren erreicht hatte. So ergibt sich als späteste Grenze Anfang März 1135 und das Geburtsdatum ist m. E. mit Hofmeister gegen das vereinzelte Zeugnis der Steterburger Annalen um 1134/35 anzusetzen. Dem, was Jastrow, Welfenprozesse S. 271, Anm. 2, zu dieser Frage äußert — er nimmt für 1147 entweder das Ende einer selbstgewählten Vormundschaft oder einen schwäbischen Mündigkeitstermin von 18 Jahren an — vermag ich nicht zuzustimmen.

[3]) So Prutz, Heinrich d. L., S. 23, und Philippson, Heinrich d. L., S. 50. Die Beweise, die Philippson, Krit. Erört. 2. Buch Ia für Ravensburg als Geburtsort Heinrichs d. L. beibringt — daß seine Mutter Gertrud sogleich nach ihrer Vermählung dorthin gebracht worden sei, und daß der Herzog späterhin selber die Behauptung aufstellte, er sei aus Schwaben entsprossen — sind, wie er selbst zugesteht, nicht sehr zwingend.

[4]) Ann. Weingart. Welf. a. 1135: Heinricus dux, filius Heinrici, postea Bawariae et Saxoniae dux, in pentecosten baptizatus est.

[5]) Ann. S. Disib. a. 1142: Inde (v. Würzburg) post festum (paschae) transiens, Francenvort venit (rex) in dominica Misericordia; et ibi curiam habuit, ubi convenerunt omnes pene principes Theutonici regni. Vgl. Ann. Palid. a. 1142; Ann. Pegav. a. 1142; Cont. Gembl. S. 387. Die Chron. reg. Colon. a. 1142 überliefert einen falschen Termin: Rex pentecosten (7. Juni!) Frankenvort celebrat. Am 7. Juni befand sich Kon-

Herzog Heinrich war mit seiner Mutter Gertrud anwesend. Ihrem Einflusse war es gelungen, ihn vorläufig zur Verzichtleistung auf Bayern zu bewegen [6]). So konnte der König Heinrich feierlich mit Sachsen belehnen [7]), nachdem Albrecht der Bär gegen Rückgabe seiner Besitztümer seinen Ansprüchen entsagt hatte [8]). Herzogin Gertrud willigte in ihre Vermählung mit dem Bruder des Königs, dem Markgrafen Heinrich von Österreich, den Konrad III. zum Nachfolger des verstorbenen Herzogs Leopold von Bayern zu machen gedachte. Die Hochzeit wurde zu Frankfurt gefeiert [9]). Der Friede schien hergestellt zu sein. Von Frankfurt aus begab sich Gertrud mit ihrem Sohn nach Sachsen [10]). Am 3. September waren beide in Bremen anwesend, als Erzbischof Adalbero von Hamburg über die gemeinsam mit der Herzogin und Albrecht dem Bären vollzogene Teilung des bremischen Diehlandes und die Ansetzung von Kolonisten urkundete [11]). Für den Rest des Jahres

---

rad in Prag, Vinc. Prag a. 1142: Rex autem Conradus Wissegrad veniens, cum processione in die sancto pentecostes (7. Juni) honeste suscipitur. Vgl. Bernhardi S. 277.

[6]) Otto. Fris Chron. VII, 26: . . . . Noricum ducatum, quem consilio matris ducis Henrici filius iam abdicaverat . . . .

[7]) Ann. S. Disib. a. 1142: Ubi (zu Frankfurt) et Saxones in gratiam regis venerunt et filius Henrici ducis ducatum Saxoniae suscepit. Vgl. Ann. Pegav. a. 1142; Ann. Aquens. a. 1142.

[8]) Ann. Stad. a. 1142: Albertus marchio revocatus est in gratiam principum (scil. Saxoniae) et recepit omnia sua. Vgl. Sächs. Weltchronik a. 1142. Bernhardi, S. 278, Anm. 42, weist darauf hin, daß die Verzichtleistung Albrechts und Belehnung Heinrichs vielleicht am 10. Mai stattfanden, weil die Ann. Pegav. diesen Tag besonders erwähnen.

[9]) Chron. reg. Colon. a. 1142: Ibi (in Frankfurt) . . . . domnam Gertrudam, famosissimam Saxoniae matronam . . . . uni e fratribus nomine Heinrico matrimonio copulavit . . . . Vgl. Bernhardi, S. 279. Gertrud erscheint als Intervenientin in Stumpf 3444.

[10]) Vom 26. Mai 1142 datiert eine Urkunde des Erzbischofs Markolf von Mainz über eine Schenkung an die Marienkirche zu Fredesloh (nordwestlich von Northeim), in der domina Gertrudis, totius Saxonie ducissa, cum filio suo duce Heinrico erwähnt wird. (Reg. Magunt. I, 318, Nr. 15). Daß die Urkunde zu 1142 und nicht zu 1141 gehört, beweisen die Angaben ind. 5 und regnante rege Cunrado huius nominis II., a. r. e. quinto. Wenn Herzogin Gertrud und ihr Sohn in der Urkunde erwähnt werden, — nicht als Zeugen, wie Prutz angibt — so beweist das noch nichts für ihre Anwesenheit in Mainz. Außerdem weist Bernhardi, S. 298, darauf hin, daß das Actum der Urkunde wahrscheinlich nach Frankfurt gehöre und nur die Ausfertigung in Mainz nach der Rückkehr des Erzbischofs vom Reichstage erfolgt sei.

[11]) Oldenb. U.B. II, 10, Nr. 20, nach Hamburg. U.B. I, 155, Nr. 165, aus dem Kopiar II, 41, Nr. 30, im Staatsarchiv zu Hannover: A. inc. dom. 1142, ind. 5, anno dom. Conradi regis 6, anno vero dom. Adal-

1142 fehlen Angaben über den Aufenthalt des jungen Herzogs Heinrich. Jedenfalls weilte er bei seiner Mutter in seinem Herzogtum.

1143.

Zu Anfang des Jahres 1143 begab sich Konrad III. nach Sachsen. In Goslar waren zahlreiche sächsische Fürsten um ihn versammelt [12]), die Anwesenheit des jungen Heinrich wird jedoch hier ebensowenig urkundlich bezeugt, wie in Braunschweig, wohin der König sich über Hildesheim begeben hatte. Wenn aber die Quellen berichten, daß er dort von Gertrud mit großen Ehren empfangen wurde [13]), so ist wohl anzunehmen, daß auch Heinrich mit seiner Mutter in Braunschweig an den Festlichkeiten teilnahm. — Erst zu Anfang des Herbstes ist, nachdem inzwischen die Herzogin-Mutter Gertrud von Sachsen gestorben war, wieder ein sicherer Rückschluß auf den Aufenthaltsort des jungen Herzogs möglich. In Königslutter bestätigte er — frühestens im September — die Schenkung eines Waldes bei Tiemarsburg (heute Thiemsburg bei Langensalza) durch Heinrich v. Weida an das Kloster Homburg bei Langensalza [14]). Dieser Bestätigung fügte

---

beronis venerabilis Hammenburg. archiep. 20. Actum Bremae 3. Non. Septembris. Daß die Urkunde zu 1142 gehört, beweist die Indiktion (Königsjahre ergeben 1143!), vor allem aber der Umstand, daß Herzogin Gertrud schon am 18. April 1143 auf der Reise nach Bayern starb (vgl. Bernhardi S. 316), also am 3. September nicht mehr eine urkundliche Handlung bezeugen konnte. Gertruds Grabstätte befindet sich in dem Kloster Heiligenkreuz bei Wien (vgl. Bernhardi a. a. O. und S. 89, Anm. 4).

[12]) Ann. Palid, a. 1143: Post Kalendas Januarii regi Goslariam advenienti principes occurrerunt.

[13]) Ann. Palid. a. 1143: Inde (von Goslar) digrediens Hildensheim venit (rex) .... Post hec rex Bruneswich divertens, ab incolis gloriose suscipitur atque munificentia ducisse Gertrudis honoratur.

[14]) Reg. hist. Thur. I, 310/11, Nr. 1476; Förstemann, Urkunden des Klosters Homburg, S. 41; U.B. der Vögte von Weida, I, 2, Nr. 4, abgedruckt aus einem Kopialbuche des Klosters in Langensalza. Abt Thiemo v. Homburg bekennt, daß er von Heinrich v. Weida den Wald zu Thiemsburg eingetauscht habe, und daß anno denique nativitatis Jhesu Cristi Millesimo centesimo quadragesimo tercio, indict. 6, sed et anno Conradi regis 6; nec non et anno Henrici Moguntini archiep. secundo .... dux Henricus, Henrici et Gertrudis filius .... prece Thiethmaresburgk .... sancto martiri Mauricio in Homburgk .... donavit. Peregit hanc donacionem in Luthara sue proprietatis curia. Die Königsjahre beweisen, daß die Urkunde nach dem 13. März ausgestellt sein muß, — am 14. März begann das 6. Königsjahr Konrads — die Angabe anno Henrici Mogunt. archiep. secundo weist sie frühestens

er noch in demſelben Jahre in Ringelheim (a. d. Innerſte, ſüdöſtl. v. Hildesheim) die Schenkung einer Kapelle und einer bei Homburg belegenen Wieſe hinzu [15]).

1144.

Bis um die Mitte des Monats Juni des Jahres verſagen wiederum die Quellen. Am 18. Juni wurde zu Seehauſen (weſtl. v. Magdeburg, Kreis Wanzleben) in Gegenwart des Herzogs ein Streit zwiſchen dem Biſchof Rudolf von Halberſtadt und einem gewiſſen Heinrich über Einkünfte des Kloſters Hamersleben (Kreis Oſchersleben) [16]) ausgeglichen. Am 23. Juli war Herzog Heinrich in Braunſchweig, wo er dem Kloſter Burſfelde (bei Göttingen) alle Rechte und Freiheiten beſtätigte und dazu das Recht der Vogtwahl ſchenkte [17]). Die nächſte genaue Beſtimmung iſt erſt um die

---

in den September, denn Erzbiſchof Heinrich v. Mainz kam im September 1142 zur Regierung (vgl. Böhmer-Will, Regest. Magunt. I, 319, Nr. 1).

[15]) Davon ſpricht eine Urkunde des Abtes Thiemo (Förſtemann, Urkunden des Kloſters Homburg, S. 43; U.B. der Vögte v. Weida I, 3, Nr. 5), die die vorige Urkunde wiederholt und dann fortfährt: . . . . preterea aliam capellam . . . . cum dote sua et cum prato quodam . . . . idem prefatus dux H. pro remedio anime matris sue beate memorie Gerdrudis . . . . in ringeln . . . . ecclesie nostre contradidit. Siehe auch Reg. hist. Thur. I, 311, Nr. 1477. Die Erwähnung der Gertrud als beate memorie erweiſt, daß die Urkunde nach dem 18. April, ihrem Todestage (ſ. Anm. 11) ausgeſtellt worden iſt; jedenfalls gehört ſie, da ſie ja eine Wiederholung und Beſtätigung der früheren im September ausgeſtellten iſt, an das Ende des Jahres 1143. Die Ortsangabe „in Ringeln“ deutet Förſtemann auf Ringelheim ſüdöſtlich von Hildesheim, vgl. dazu Oeſterley, Hiſt. geograph. Wörterbuch unter Ringelheim.

[16]) U.B. des Hochſtifts Halberſtadt I, 174, Nr. 206; Cod. dipl. Anhalt. V, 284, Nr. 298 a: a. d. inc. 1144, ind. 7, 14. kal. Julii, feria secunda . . . . determinata est contentio . . . . in publico placito habito in Sehusen . . . . Aderant dux Heinricus uſw. Da 1144 der 18. Juni nicht auf Montag, ſondern Sonntag fiel, ſchlägt Schmidt, U.B. des Hochſtifts Halberſtadt a. a. O. vor, 13. kal. Jul. zu leſen.

[17]) Dieſe Urkunde wurde von Erzbiſchof Heinrich von Mainz auf Bitten des Herzogs beſtätigt. Sie ſtellt eine wirklich durch die herzogliche Kanzlei gegangene Ausfertigung dar, die zunächſt dem Erzbiſchof zur Beſtätigung zugeſtellt wurde. Die Beſtätigung iſt mit kleinerer Schrift und von anderer Hand in einem gewiſſen Abſtand unter das Original des Herzogs geſetzt. Beſiegelt iſt die Urkunde links vom Erzbiſchof, rechts von Heinrich d. L. Die Angaben über das Äußere der Urkunde verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des Herrn Staatsarchivdirektors Brenneke, Hannover. — Reg. hist. Thur. I, 315, Nr. 1493 und 1494; Stumpf, Acta Mag., Nr. 28. — Datierung des herzoglichen Privilegiums: Facta a. i. d. millesimo centesimo quadragesimo quarto,

Weihnachtszeit möglich. König Konrad hatte zum Dezember nach Magdeburg einen sächsischen Landtag ausgeschrieben [18]). Herzog Heinrich war anwesend, denn hier sollte der Streit um die von der Bremer Kirche zu Lehen gehende Grafschaft Dithmarschen, auf die sowohl Dompropst Hartwich von Bremen, der Bruder des bisherigen, von den Dithmarschen ermordeten Inhabers der Grafschaft, als auch Herzog Heinrich von Sachsen durch seine Vormünder Anspruch erhoben [19]). Propst Hartwich überwies das gesamte Allodialvermögen seiner Familie der Kirche zu Bremen und empfing dafür die Belehnung mit all den Gebieten, die sein Bruder von dem Erzbistum Bremen zu Lehen gehabt hatte [20]), also auch mit der Grafschaft Dithmarschen. Außerdem schenkte er dem Magdeburger Erzstifte aus dem Allodialbesitz seiner Familie die Burg Jerichow und einige andere Dörfer, um sich das Magdeburger Domkapitel zu verpflichten [21]). Die Entscheidung des Königs erfolgte gegen Weihnachten. Sie bestätigte die einmal getroffenen Abmachungen, Hartwich blieb im Besitz der Grafschaft, Heinrich von Sachsen wurde mit seinen Ansprüchen abgewiesen [22]). Der Sachsenherzog begegnet ferner am 29. Dezember in Magdeburg in einer Bestätigungsurkunde Konrads III. für Bischof Reinhard von Merseburg [23]).

1145.

Bis zum August 1145 sind aus den Quellen keine Mitteilungen über die Aufenthaltsorte Heinrichs zu entnehmen. Am 24. August weilte er mit dem Könige zusammen auf einem sächsischen Landtage

---

indict septima . . . . Data Brunswick, per manum Geroldi notarii 10. kal. Augusti.

[18]) Ann. Palid. a. 1145: Rex cum regina Gertrude natale Domini Magedeburch celebravit. Vgl. Ann. Magdeb. a. 1145.

[19]) Ann. Stad. a. 1144.

[20]) Ann. Stad. a. a. O.

[21]) Diese Schenkung wurde von Konrad III. durch eine Urkunde vom 31. Dezember 1144 bestätigt, Stumpf 3487: A. d. i. 1145, ind. 7. regnte Conrado Rom. regi II., a. v. r. e. 7. Data est apud Magdeburch, 2. Kal. Jan. Heinrich unter den Zeugen. Über Stumpf 3489, in der Heinrich ebenfalls unter den Zeugen erwähnt ist, vgl. Bernhardi, S. 402, Anm. 24.

[22]) Ann. Palid. a. 1145; Ann. Stad. a. 1144.

[23]) Stumpf 3486; Reg. hist. Thur. I, 318, Nr. 1508: A. d. i. 1144, ind. 7, regnte Cunrado Rom. rege II., a. v. r. e. 7, 4. kal. Jan.; data est Magdeburch. Letzter Druck U.B. des Hochstifts Merseburg I, 81, Nr. 98.

in Corvey und war Zeuge, als Albrecht der Bär den früher geleisteten Verzicht auf die Weserfischerei in seinem und seiner Mutter Namen erneuerte [24]). Vermutlich auf diesem Hoftage erhob Herzog Heinrich noch einmal seine Ansprüche auf Dithmarschen. Ein Schiedsgericht wurde zusammengesetzt, als Ort für die Verhandlungen Ramesloe (nordöstl. von Lüneburg) bestimmt [25]). Bevor diese jedoch zum Ende geführt waren, überfielen die Mannen Heinrichs die Versammlung; der Erzbischof von Bremen, der anwesend war, wurde vom Sachsenherzog gefangen mit nach Lüneburg geführt, und auch Propst Hartwich von Bremen geriet in die Gewalt eines Vasallen Heinrichs [26]). Diese Tat war die erste selbständige Handlung des jungen Herzogs und bezeichnenderweise gleich ein Akt rücksichtsloser Willkür. — Aus dem Jahre 1145 ist kein weiteres Urkundenmaterial überliefert, das es möglich machte, den Aufenthalt des Herzogs genauer zu bestimmen.

1146.

Auch für 1146 liegt nur eine Urkunde über eine Schenkung des Dorfes Riddagshausen bei Braunschweig durch Heinrich an das dort gegründete Kloster vor [27]), die aber in Ermangelung einer

---

[24]) Stumpf 3497: A. d. i. 1145, ind. 8, regnte Cuonrado Rom. rege II., a. v. r. e. 8 Datum est apud Corbeiam fel. . . . . In der Urkunde: . . . . nobis apud Corbeiam sollempnem curiam celebrantibus . . . . Daß der Hoftag am 24. August stattfand, hat Jaffé, Konrad III., S. 225, nachgewiesen. Vgl. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg, Nr. 133.

[25]) Ann. Stad. a. 1144: Post multas querelas secundum mandatum regis convenerunt Rameslo ad causae diffinitionem.

[26]) Ann. Stad. a. a. O. — Wenn auch hier diese Ereignisse unter dem Jahre 1144 erzählt werden, so geht doch aus dem ganzen Zusammenhange der Erzählung hervor, daß die Versammlung zu Ramesloe in das Jahr 1145 gehört. Vgl. Bernhardi, S. 431/32, Anm. 7.

[27]) Die Urkunde ist gedruckt Orig. Guelf. III, 426 aus Meibom, SS. rerum Germ. Tom. III, 413: Sunt autem acta haec anno inc. dom. 1146, ind. 9, regnte Conrado 8. anno eius. Über die Überlieferung dieser Urkunde teilt Scheid Orig. Guelf III, 15 folgendes mit: Meibomius id . . . . ex autographo edidit, ex quo id infra (S. 426) repetimus, licet id Riddagesshusae, cum veteres ibi chartas anno 1722 perlustrarem, non amplius invenerim. Dicit Meibomius, appensum fuisse sigillum, in quo vir armatus equo insedet cum vexillo, circumscriptum: Heinricus Dei Gracia Dux Bawarie et Saxonie. Die Verwendung eines solchen Siegels durch Heinrich schon in so früher Zeit ist zum mindestens überraschend, und daß er damit seine Ansprüche besonders kräftig dokumentieren wollte, ist bei der Vereinzelung des Falles — auch im Text steht nur dux Saxonie — wohl kaum anzunehmen. Bern-

genauen Datierung keine weiteren Schlußfolgerungen zuläßt. Ebensowenig ist aus der Zeugenreihe zu folgern. Nach der Mitteilung Meiboms, des ersten Herausgebers dieser Urkunde, hätte das Original ein Siegel gehabt, das Heinrich als Herzog von Bayern und Sachsen bezeichnete. Wenn sich Heinrich schon im Jahre 1146 eines solchen Siegels bediente, so wäre das bezeichnend für die Art, wie er seine Stellung zum König auffaßte.

1147.

Im Frühjahr 1147 weilte Herzog Heinrich in Frankfurt bei Konrad III. Inzwischen hatte die gewaltige Beredsamkeit Bernhards von Clairvaux die Kreuzzugsbegeisterung entfacht, der König hatte im Dezember 1146 zu Speier das Kreuz genommen [28]) und versammelte nun die Fürsten zur Beratung weiterer Maßnahmen um sich [29]). Vom 15. März datiert eine Urkunde Konrads für das Reichskloster Nienburg a. d. Saale, unter deren Zeugen Herzog Heinrich von Sachsen erscheint [30]), ebenso begegnet er als Intervenient in zwei königlichen Urkunden, in denen Konrad der Abtei Corvey die Nonnenklöster Kemnade (nördl. von Holzminden) und Fischbeck (ebenfalls a. d. Weser) überwies [31]). Zu Frankfurt erhob der junge Herzog auch zuerst formell erneuten Anspruch auf das Herzogtum Bayern, das seinem Vater zu Unrecht abgesprochen sei und ihm als Erben rechtmäßig zustehe [32]). Während nun die Fürsten des südlichen und mittleren Deutschlands ihre Vorbereitungen für den Zug ins Heilige Land trafen, beschlossen die norddeutschen Fürsten, zwar ihrerseits im Kampf für das Gottesreich

---

hardi, S. 716, Anm. 8, läßt das Siegel später angehängt sein. Zu der Umschrift auf den Siegeln Heinrichs des Löwen vgl. die Bemerkung S. 124.

[28]) Bernhardi, S. 531 und Anm. 62.

[29]) Otto Fris. Gest. Frid. I, 45: Conradus Romanorum rex principes convocans in oppido orientalis Franciae Franconefurde . . . . . generalem curiam celebrat.

[30]) Stumpf 3539: Data id. Marc. a. d. i. 1147, ind. 10, a. autem regni domni Conradi regis II. nono (?, richtig decimo). Actum Franconvordi.

[31]) Stumpf 3543 und 3544: Data (actum) a. d. i. 1147, ind. 10, a. v. dom. Cuonradi II. regis invict. 9 (? statt 10), actum (data) Frankenevort. Vgl. Bernhardi, S. 557, Anm. 53; Kehr, N. A. XV, 365 ff.

[32]) Otto Fris. Gest. Frid. I, 45: Ad predictam curiam (zu Frankfurt) Heinricus, Heinrici . . . . Noricum ducis filius, qui iam adoleverat, venit, ducatum Noricum, quem patri suo non iuste abiudicatum asserebat, iure hereditario reposcens.

nicht zurückzustehen, aber sich gegen die ihren Grenzen benachbarten Slaven zu wenden. Zu diesem Zwecke nahm eine Anzahl von ihnen, unter der der Sachsenherzog war, in Frankfurt das Kreuz gegen die Slaven [33]). Bevor der Feldzug aber tatsächlich begann, war Heinrich am 24. April auf dem letzten Reichstage Konrads vor seiner Abreise in den Orient in Nürnberg. Er bezeugte dort eine Urkunde, durch welche der König das von Markward von Grumbach gegründete Kloster Ichtershausen (a. d. Gera) in seinen Schutz nahm [34]). Dann begab er sich nach Sachsen zurück, und übergab in Braunschweig, wohl im Anfang des Monats Mai, auf Wunsch Konrads III. die Vogtei über das Kloster Kemnade an Corvey, um sie dann vom Abt Wibald wieder zu Lehen zu nehmen [35]). Vermutlich gehört auch in diesen Braunschweiger Aufenthalt die Schenkung einiger Güter an die Kirche zu Wildeshausen (südwestl. von Bremen) [36]). — Allmählich begannen sich die

---

[33]) Otto Fris. Gest. Frid. I, 42: Saxones vero, quia quasdam gentes spurciciis idolorum deditas vicinas habent, ad orientem proficisci abnuentes cruces itidem easdem gentes bello attemptaturi assumpserunt. Vgl. Cont. Gembl. a. 1148; Ann. Magdeb. a. 1147; Helmold I, 62.

[34]) Stumpf 3547; Reg. hist. Thur. I, 330/31, Nr. 1573: Datum 8. Kal. May, ind. 8 (?) a. d. i. 1147, regnte dom. Chunrado Rom. rege II. a. v. r. e. 10.

[35]) Orig. Guelf. III, 428 aus Schaten, Ann. Paderborn. I, 772: Actum Bruneswich, a. d. i. 1147, ind. 10, a. v. dom. Conradi Rom. regis secundi 10. Die Königsjahre ergeben, daß die Urkunde erst nach dem 13. März ausgestellt sein kann, weil bis zu diesem Tage das 9. Regierungsjahr Konrads reichte. Aus der Indiktion ist zu folgern, daß sie — wenn man indictio Bedana annehmen darf — vor dem 24. September liegt. Es bleibt dann für die Datierung der Urkunde die Zeit vom 13. März bis 24. September. Sommer und Anfang Herbst d. Js. waren nun aber durch den Slavenkreuzzug in Anspruch genommen, Heinrich konnte also nicht gut vor dem 24. September wieder in Braunschweig sein, und da er am 24. April noch in Nürnberg war (s. Anm. 34), erscheint mir die Urkunde am besten Anfang Mai einreihbar, nicht, wie Prutz, Heinrich der Löwe, S. 453, und Buchwald, Bischofs- und Fürstenurkunden, S. 169, wollen, Ende März. In diesem Falle hätte Heinrich erst von Frankfurt, wo er Mitte März weilte (s. Anm. 30), nach Braunschweig, von da wieder zurück nach Nürnberg und abermals nach Sachsen gehen müssen, was mir, auch in Anbetracht der nur sehr kurzen zur Verfügung stehenden Zeit, sehr unwahrscheinlich ist.

[36]) Die Urkunde ist gedruckt in der Zeitschr. f. Vaterl. Gesch. und Altertumskunde VI, 1843, 231 nach einer Abschrift aus dem Kopialbuche von Wildeshausen: Actum Bruneswich, a. d. i. 1147, ind. 10, a. v. dom. Conradi Rom. regis secundi X. Nach den Königsjahren ist sie hinter den 13. März, auf Grund der Indiktion vor den 24. September zu setzen. Ich möchte sie daher aus dem gleichen Grunde wie die vorher-

sächsischen Fürsten zur Heerfahrt in das Slavenland zu versammeln, und zwar fand am 1. Juni bei Germersleben a. d. Bode eine Zusammenkunft statt, die sicherlich den Slavenkreuzzug betraf [37]). In zwei getrennten Heerhaufen wollte man in das wendische Gebiet einfallen [38]), zu der einen Abteilung gehörten außer Herzog Heinrich noch Konrad von Zähringen, Erzbischof Adalbero von Bremen u. a. Durch den Überfall Niklots auf Lübeck am 26. Juni wurden die Kreuzfahrer zu größerer Eile angespornt [39]), dennoch erfolgte erst um den 1. August der endgültige Aufbruch [40]). Die Abteilung Herzog Heinrichs marschierte auf die Feste Dobin (am Nordende des Schweriner Sees), um sich dort mit den dänischen Hilfstruppen zur Belagerung zu vereinigen [41]). Sie nahm einen ungünstigen Verlauf, die dänische Flotte erlitt eine Niederlage [42]), mancherlei Unstimmigkeiten herrschten unter den Verbündeten [43]) und schließlich wurde die Belagerung aufgehoben. Die Dänen kehrten heim [44]), und auch Herzog Heinrich wird sich dann hinter die Elbe zurückgezogen haben. Der Slavenkreuzzug war ohne jedes Ergebnis verlaufen, Heinrich ging in sein Herzogtum zurück und war am 4. November in Quedlinburg, wo er dem Kloster Königslutter (Kreis Helmstedt) den Wald Walesberg und die villa Klettingen (bei

---

gehende Urkunde in den Braunschweiger Aufenthalt Heinrichs im Mai verlegen.

[37]) Dazu vgl. Winter, Forschg. zur deutschen Geschichte XII, 625 ff. Bernhardi, S. 565, Anm. 6; Krabbo, Regest., Nr. 151.

[38]) Ann. Stad. a. 1147: Principes Saxoniae cum duabus turmis per duos aditus Slaviam intrant. Vgl. Reg. arch. Magdeb. I, 489, Nr. 1219.

[39]) Über die Aufstellung der beiden Heeresabteilungen vgl. Ann. Stad. a. 1147; Ann. Magd a. 1147. Von dem Überfall auf Lübeck handelt Helmold I, 63.

[40]) Ann. Magd. a. 1147: Circa festum sancti Petri . . . . magna christiane militie multitudo exiverat. Vgl. Bernhardi, S. 570, Anm. 18.

[41]) Saxo. Gramm. XIV, 676: (Canatus ac Sueno) . . . . iunctis viribus Sclaviam petunt, Germanis ex condicto diversam eius invadentibus plagam. . . . . Occurrunt in littore Saxones. Mox Dobinum insigne piratica oppidum ab utroque circumseditur exercitu. Helmold I, 65: obsederunt Dubin . . . . Venit quoque Danorum exercitus et additus est his qui obsederant Dubin. Zur Lage von Dobin vgl. Bernhardi, S. 566, dagegen hat aber Schmeidler, N. A. XXXIV, 765 ff. (Zur Lage von Dubin) überzeugend nachgewiesen, daß die Feste am Schweriner See zu suchen ist.

[42]) Saxo. Gramm. XIV, 676.

[43]) Helmold I, 65.

[44]) Saxo. Gramm. XIV, 677.

Harzburg) ſchenkte und den Beſitz einer von ſeinem Vater überwieſenen Mühle beſtätigte [45]).

1148.

Auch in dieſem Jahre lebte ſich der Ehrgeiz des jungen Herzogs in einer kriegeriſchen Unternehmung aus. König Konrad III. war auf dem Kreuzzuge begriffen, und ſo mochte Heinrich hoffen, ungeſtörter durch die Unterwerfung der Dithmarſchen ſeinen Machtbereich erweitern zu können, außerdem beſaß er ja auch als Vogt der Bremer Kirche den Rechtstitel für ſein Unternehmen, das wahrſcheinlich in den Juni des Jahres 1148 fällt und die Ermordung des Grafen Rudolf von Stade, des Lehnsmannes der Bremer Kirche, durch die trotzigen Dithmarſchen (1144) rächen ſollte [46]). Sie wurden völlig beſiegt, und in der Freude über den errungenen Erfolg beſtätigte Herzog Heinrich in Egenbüttel (öſtl. von Pinneberg, nördl. von Altona) dem Kloſter Neumünſter und ſeinem Propſte Vizelin den Beſitz der vom Grafen Adolf von Holſtein überwieſenen Ländereien [47]). Nach der Rückkehr aus Dithmarſchen war der Herzog am 13. Juli in Gandersheim (ſüdl. von Hildesheim), wo er einen Gütertauſch zwiſchen der Äbtiſſin Luitgard von Gandersheim und dem Grafen Hermann von Winzenburg be-

---

[45]) Prutz, Heinrich der Löwe, S. 471 aus der handſchriftlichen „Chronika des Stiffts Königs-Lutter durch M. Henricum Meybaum senior" im Landeshauptarchiv Wolfenbüttel: Datum 2 non. Novembris, a. d. i. 1147 ind. 11. Actum Quitelingburch.

[46]) Die beſte Quelle dafür iſt die Urkunde Heinrichs für das Kloſter Neumünſter, die vom 13. September 1149 datiert iſt: Acta sunt hec Heikenbutle coram frequentia totius exercitus qui nobiscum erat, quando reverti sumus accepta victoria de hostibus regni Thiedmarskiensibus, qui Rotholfum marchionem principem et comitem suum iampridem interfecerunt . . . . a. i. v. 1149, ind. 12. Data Idibus Septembris. Gedruckt Schleswig-Holſt.-Lauenb. Regeſt. und Urkunden I, 43, Nr. 88, aus d. Kopiarius v. Neumünſter im Hamb. Archiv; ſiehe auch Krabbo, Regeſt. Nr. 160. Dieſe Urkunde wird von allen Forſchern übereinſtimmend zu 1148, nach Beendigung des Zuges gegen Dithmarſchen, geſetzt, weil Erzbiſchof Adalbero v. Bremen, der als Zeuge aufgeführt iſt, ſchon am 25. Auguſt 1148 ſtarb (vgl. Bernhardi, S. 717, Anm. 8 und 9). Actum und Datum ſind getrennt vorzuſtellen, das Datum erſt nachträglich am 13. September 1149, wobei die Handlungszeugen einfach übernommen wurden. Zu dem mutmaßlichen Zeitpunkt des Feldzuges vgl. Bernhardi, S. 716, Anm. 7.

[47]) Siehe Anm. 46. Zur Auflöſung der Ortsbeſtimmung Heikenbutle vgl. Bernhardi, S. 716, Anm. 8; dagegen Krabbo a. a. O., dem ich folge.

zeugte [48]). — Ob Herzog Heinrich zu den Fürsten gehörte, mit denen Herzog Ratibor von Pommern im Sommer 1148 zu Havelberg zusammentraf, um sie von seiner aufrichtigen christlichen Gesinnung zu überzeugen [49]), bleibt zweifelhaft, wie überhaupt aus diesem Jahre nichts genaues weiterhin über seinen Aufenthalt auszusagen ist.

1149.

Für das Jahr 1149 versagen die Quellen fast gänzlich. Herzog Heinrich scheint sich das ganze Jahr hindurch in Sachsen aufgehalten zu haben. Er nahm weder an der Versammlung sächsischer Fürsten teil, die der inzwischen aus dem Orient heimgekehrte König auf den 25. Juli nach Würzburg berufen hatte [50]) zu dem Zweck, ein Übergreifen des Aufstandes Herzog Welfs nach Sachsen zu verhindern, noch an dem zum 15. August ausgeschriebenen Reichstag zu Frankfurt [51]). Ob Heinrich bei der Zusammenkunft sächsischer Fürsten in Bamberg, die auf Veranlassung des Königs stattfand [52]), zugegen war, läßt sich ebenfalls nicht nachweisen. Das Interesse des Herzogs war in diesem Jahre wesentlich durch die kirchliche und staatliche Organisation der Grenzgebiete seines Machtbereiches in Anspruch genommen. Zu diesem Zwecke hatte er mit dem Kardinaldiakon Guido eine Zusammenkunft an der Grabstätte Kaiser Lothars und Heinrichs des Stolzen in Königs-

---

[48]) Orig. Guelf. III, 442; Krabbo, Regest. Nr. 161: Acta sunt haec in Gandrisheim, a. ab inc. dom. 1148, ind. 11, regnte rege Cuonrado; 11. autem a. r. e. Carta ista data est 3. id. Julii. — Ein Privileg Heinrichs für das Kloster Katlenburg (östlich von Northeim), das Orig. Guelf. III, 423 zu 1148 gesetzt ist, entbehrt jeglicher Datierung und ist auch nach Bernhardi, S. 717, Anm. 8, wegen des dux Bawarie et Saxonie später einzureihen.

[49]) Ann. Magd. a. 1148: Rodilbernus, Pomeranorum princeps, principibus Saxonie in Havelberh in estate occurrit, ibidemque fidem catholicam . . . . professus est.

[50]) Ann. Palid. a. 1149: Rex . . . . in festo sancti Jacobi (25. Juli) curiam Wirciburg habiturus, ad hanc Saxonum principes evocavit. Über den Aufstand Welfs vgl. Bernhardi, S. 750/52. Siehe auch Ep. Wibaldi, Nr. 202.

[51]) Einladungsschreiben Konrads an Wibald, Stumpf 3564; Ep. Wib., Nr. 181; M. G. Const. I, 180: Industriae igitur tuae mandando committimus, quatinus . . . . ad curiam, quam in assumptione sanctae Mariae Frankenvort celebraturi sumus, venire non differas . . . .

[52]) Wibald an Konrad, Ep. Wib., Nr. 205: Quoniam intelleximus vos 15 diebus ante natale Domini velle apud Bavenberch cum principibus Saxoniae colloquium habere . . . .

lutter, wo Heinrich wahrſcheinlich von der Kurie die Befugnis der Belehnung der ſlaviſchen Biſchöfe mit den Regalien zugeſtanden erhielt [53]), eine Befugnis, die ihn in einen Gegenſatz zu Erzbiſchof Hartwich von Bremen und dem neuernannten Biſchof Vizelin von Oldenburg brachte [54]). Auch die däniſchen Thronſtreitigkeiten verfolgte er mit reger Aufmerkſamkeit, Knud von Dänemark fand eine Zeitlang Unterſtützung und Aufnahme bei ihm in Braunſchweig [55]).

1150.

Recht wenig iſt auch zum Jahre 1150 über die Aufenthaltsorte Heinrichs überliefert. Auf dem Hoftag zu Fulda, den der König auf den 2. April angeſetzt hatte [56]), war der Herzog nicht anweſend. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß auf dem Reichstag zu Würzburg Ende Juli Konrad mit ihm neue Verhandlungen wegen des Herzogtums Bayern anknüpfen wollte, aber Heinrich war nicht länger geneigt, auf Verhandlungen einzugehen. Er erſchien auch zu Würzburg nicht [57]) und war entſchloſſen, ſich ſein Recht mit den Waffen zu holen. Damit mag der gelegentliche Gebrauch des Titels dux Bawariae et Saxoniae, wie er vereinzelt ſeit 1149 nachweisbar iſt (vgl. S. 124), in Zuſammenhang ſtehen. Bevor er jedoch nach dem Süden des Reiches ging, war er in Süpplingen (weſtl. von Helmſtedt) als Zeuge eines Tauſches zwiſchen dem

---

[53]) Guido an Wibald, Ep. Wib., Nr. 184: . . . . ad partes Saxoniae devenimus, ibique pro complenda legatione . . . . de constitutione episcoporum in Leuticiam, seu etiam pro negocio ducis Loteris (= Lutter nach Gieſebrecht IV, 484), quod vobis non extat incognitum, moram necessario facimus. Vgl. Bernhardi, S. 828, Anm. 12; Bachmann, Päpſtliche Legaten S. 88.

[54]) Darüber berichtet Helmold I, 69.

[55]) Davon handelt Saxon. Gramm. XIV, 684: Idem receptus quidem, sed nullam . . . . urbium intrare permissus . . . . ad praefectum Saxoniae, Henricum, pervehitur (rex Canutus).

[56]) Vgl. Bernhardi, S. 801 ff.; Krabbo, Regeſt. Nr. 169 b.

[57]) Vom 30. Juli datiert eine Urkunde des Königs aus Würzburg, in der er „consilio et petitione principum Saxoniae, Uthalrici scilicet Halberstadensis episcopi uſw. die Abtei Ringelheim (zwiſchen Goslar und Hildesheim) dem Bistum Hildesheim ſchenkt. Stumpf 3571; U.B. des Hochſtifts Hildesheim I, 243. Jaffé, Konrad III., S. 185; Prutz, Heinrich der Löwe, S. 88 und Reg. Nr. 16 und Philippſon, Heinrich der Löwe, S. 123, laſſen Herzog Heinrich mit den andern Intervenienten in Würzburg anweſend ſein, dagegen Bernhardi, S. 842, Anm. 10 und Krabbo, Regeſt. Nr. 170. Wenn Heinrich in Würzburg geweſen wäre, ſo hätte er wohl unter den Zeugen der Urkunde erwähnt werden müſſen.

Bischof Ulrich von Halberstadt und dem Kloster Königslutter [58]). Um das Jahr 1150 fand auch wohl die Heirat Herzog Heinrichs mit Klementia, der Tochter Konrads von Zähringen, statt [59]), wodurch er in dem Zähringer, der zu Konrad III. in einem versteckten Gegensatz wegen des Rektorats über Burgund begriffen war, einen natürlichen Bundesgenossen gegen den Staufer gewann.

1151.

Zum 11. Januar 1151 hatte Konrad III. Herzog Heinrich nach Ulm vorgeladen, wo abermals über Bayern verhandelt werden sollte [60]). Heinrich hatte inzwischen Mannschaften gesammelt, die Regentschaft in Sachsen seiner Gemahlin übertragen und erschien nun im Januar wirklich in Schwaben, allerdings nicht, um den Hoftag zu besuchen, sondern um mit den Waffen gegen Bayern vorzugehen [61]). Zum Kampf kam es jedoch noch nicht; durch Vermittlung einiger Fürsten, vermutlich Konrads von Zähringen und Friedrichs von Schwaben wurde eine Einigung erzielt in der Weise, daß Heinrich noch einmal auf einen Reichstag zu Regensburg vertröstet wurde, der am 11. Juli stattfinden und ihm Genugtuung verschaffen sollte [62]). Aber schließlich erschien der Herzog doch

---

[58]) Urkunde bei Prutz, Heinrich der Löwe, S. 471: Acta sunt haec in colloquio, quod habuimus in pago Suppelinge a. d. i. 1150, ind. 13; aus Meiboms handschriftl. Chronik von Königslutter, S. 79. Vgl. Reg. hist. Thur. I, 346, Nr. 1641; U.B. der Vögte von Weida I, 3, Nr. 6. — Eine Urkunde Heinrichs für die Kirche zu Paderborn (Schenkung eines Gutes zu Mersche, Westfälisches U.B. Additamenta, S. 45), die Hasse, Schlewig-Holst.-Lauenb. Reg. und Urkunden I, 45, Nr. 91, um das Jahr 1150 ansetzt, ist infolge des mangelnden Datums für das Itinerar nicht zu verwerten. Vgl. zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung sowie über die Lage des Gutes Mersche Westfälisches U.B. a. a. O., Anm. 1 und 2.

[59]) Helmold I, 68: in diebus illis (nach dem Slavenkreuzzug und den dänischen Unruhen, von denen Kapitel 67 handelt) dux noster adulescens Clementiam, filiam Conradi, ducis de Zerigge duxit uxorem. Wo und wann, ist genauer nicht zu ermitteln, jedenfalls noch vor 1152; vgl. Ann. Palid. a. 1152, auch Curschmann, Ahnentafeln, S. 26.

[60]) Konrad an Wibald, Ep. Wib., Nr. 319: Nos ex consilio et peticione principum duci H(einrico) Saxoniae ad expostulandam iusticiam curiam Ulme in octava epiphaniae indiximus.

[61]) Ep. Wib. a. a. O.: Ipse (dux) vero ad eandem curiam non solum venire neglexit, verum etiam armata manu ducatum Bawariae occupare conatus est. Vgl. Helmold I, 70; Bernhardi, S. 865, Anm. 3.

[62]) Ep. Wib. a. a. O.: Nos . . . . aliam curiam ex iudicio principum in festo Barnabae apostoli (11. Juni) Ratisponi ei (Heinrich) prefiximus, querimoniae ipsius Deo auctore satisfacturi.

nicht in Regensburg, und auch in Würzburg, wohin er für Mitte September nach dem üblichen Verfahren ein drittes Mal geladen war, fand er sich nicht ein [63]). Er scheint sich vielmehr nach dem vorläufigen Waffenstillstande auf seine schwäbischen Hausgüter zurückgezogen zu haben und war möglicherweise am 1. Februar in Memmingen (nördl. von Kempten), wo er den Brüdern von St. Lorenz in Wilten bei Innsbruck einen Meierhof übergab [64]). — Konrad besaß jetzt das Recht, mit Waffengewalt sich gegen den Sachsenherzog zu wenden. Dabei wollte er sich auf die sächsische Geistlichkeit und die sächsischen Fürsten stützen, die mit dem autokratischen Regiment ihres jungen Herzogs unzufrieden waren. Nach einer Zusammenkunft mit ihnen, die wahrscheinlich im November in Altenburg stattfand [65]), machte er sich Ende des Monats nach Sachsen auf, um Heinrich, der noch immer in Schwaben weilte, zu überrumpeln [66]). Trotz der scharfen Überwachung durch Leute des Königs [67]) war es diesem aber durch Anwendung einer

---

[63]) Konrad an Papst Eugen, Ep. Wib., Nr. 346: Generalem curiam apud Herbipolim medio mense Septembri celebravimus. Ann. Stad. a. 1151: Conradus rex conventum habuit apud Wirceburg. Et dux Saxoniae ibi non venit.

[64]) Hormayr, Chronik von Hohenschwangau, S. 40: Actum in villa nostra Maemingen Kal. Februarii. Die Einreihung ist infolge dieser unzureichenden Datierung schwierig. Hormayr a. a. O. setzt die Urkunde in das Jahr 1142, in den Regesten Hohenschwangaus und seiner Umgebung, S. 50 (Taschenbuch für die Vaterl. Gesch. N. F., Bd. 9, 1838, 45 ff.) jedoch zum Jahre 1150; Prutz, Heinrich der Löwe, Regesten Nr. 18 und Jaffé, Konrad III., S. 195, Anm. 14, verlegen sie nach 1151. Ein bestimmter Beweis für die eine oder andere Einreihung läßt sich nicht erbringen, doch besitzt m. E. die Einreihung zu 1151 größere Wahrscheinlichkeit, weil mir aus dem Wortlaut der Urkunde: in remissionem peccatorum nostrorum nec non in remedium animae patris nostri bonae memoriae Hainrici ducis et matris nostrae Gertrudis curiam nostram . . . . beato Laurentio Martyri obtulimus . . . . nicht mit unbedingter Sicherheit — wie Hormayr will — hervorzugehen scheint, daß Herzogin Gertrud bei der Ausstellung der Urkunde noch am Leben sein mußte, weil ferner die Fassung der Intitulatio in Urkunden Heinrichs in einer Zeit, wo die endgültige Entscheidung über Bayern noch ausstand, wohl recht gut noch schwankend sein konnte, und weil schließlich Heinrich sich gerade Anfang 1151 in Schwaben befand, nicht aber 1142 und 1150, in welchen Jahren kein Aufenthalt in Schwaben nachweisbar ist.

[65]) Vgl. Bernhardi, S. 901.

[66]) Helmold I, 72: . . . . Dux noster morabatur in Suevia intentans vitrico suo bellum.

[67]) Helmold a. a. O.: posuit ergo rex custodiam per omnem Sueviam ne forte dux elaberetur.

List gelungen, in Verkleidung nach Norden zu entkommen [68]). Vor dem König traf er in Braunschweig ein und begann sofort die Organisation eines tatkräftigen Widerstandes. Damit hatte Konrad III. nicht gerechnet. Er wagte nicht, sich mit seinem Gegner persönlich in einem Kampf einzulassen und kehrte über Goslar nach Süddeutschland zurück [69]).

1152.

In dieser Lage befanden sich die beiden Gegner zu Anfang des Jahres 1152: Heinrich in seinem Herzogtum Sachsen, der König im Süden des Reiches, wohin er mit großer Schnelligkeit geeilt war, um einen Anschluß des Grafen Welf an seinen Neffen zu verhindern. Heinrichs Anwesenheit in Sachsen war dringend notwendig, denn auch sein alter Gegner, Albrecht der Bär, hatte im Verein mit den unzufriedenen sächsischen Großen wieder die Waffen gegen ihn ergriffen, doch gelang es dem Herzog, sich gegen seine Feinde mit gutem Erfolge zu behaupten [70]). König Konrad war es nicht mehr beschieden, in diesen Streit einzugreifen. Seine letzte, durch schwere Krankheitsanfälle untergrabene Lebenskraft richtete sich jetzt auf den Romzug, und sein unruhiger Geist verlor dabei die Verhältnisse des Nordens zunächst wieder etwas aus den Augen. Es ist möglich, daß auf dem Hoftage zu Bamberg, Anfang Februar 1152 [71]), Maßnahmen zur Beilegung des sächsischen Krieges beraten werden sollten [72]), aber der schwerkranke König kam nicht mehr dazu, sie in die Tat umzusetzen. Er starb am 15. Februar 1152 zu Bamberg [73]). Noch auf dem Sterbebette

---

[68]) Helmold a. a. O.: . . . . vespere quodam mutavit (dux) vestem et elapsus de castro, nocturnum agressus est iter, et transiens medias hostium insidias quinto demum die (v. 25. 12) apparuit Bruniswich.

[69]) Helmold a. a. O.: . . . . dissimulabat (rex) progredi, Reversusque est Goslariam.

[70]) Helmold a. a. O.: Et defendit se dux de circumventione principum, qui insidiabantur anime eius, et obtinuit ducatum Saxonie.

[71]) Ann. Palid. a. 1152: Anno itaque regni sui 15, festo luminis instante placitum habiturus Bavenberg . . . . Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg (Stumpf 3531): Data Babenberk, 2. Non. Febr., in curia quae celebrata est ibidem in purificatione sanctae dei genitricis Mariae.

[72]) Vgl. Bernhardi, S. 917.

[73]) Otto Fris. Gest. Frid. I, 70: . . . . ubi . . . . proxima a capite ieiunii sexta feria id est 15. Kal. Marcii, vitam fini vit. Vgl. Bernhardi, S. 925

hatte er durch einen großartigen Akt der Selbstüberwindung statt seines Sohnes seinen Neffen Friedrich von Staufen zum Nachfolger bestimmt.

Mit überraschender Schnelligkeit wurde die Wahl vorgenommen. Bereits am 4. März [74]) versammelten sich die Fürsten zu Frankfurt, und nachdem die schwache gegnerische Partei ihren Widerstand aufgegeben hatte, wurde Friedrich von Schwaben einstimmig zum deutschen König gewählt [75]). Heinrich der Löwe mußte natürlich großes Interesse an der Wahl haben und war eifrig als Parteigänger seines Vetters tätig [76]), was ihm der neue König wahrscheinlich durch Zugeständnisse hinsichtlich seiner Ansprüche auf Bayern und durch Belehnung mit Reichsgut im Herzogtum Sachsen vergalt [77]). Die Stellung, die Heinrich hier gleich Friedrich I. gegenüber einnahm, ist bezeichnend für das Verhältnis beider zueinander, das noch über 20 Jahre andauerte und auf eine — wenn auch nicht immer aufrichtig gemeinte, so doch nach außen hin oft dokumentierte — Freundschaft gegründet war. So ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Heinrich bei der Wahlhandlung in Frankfurt zugegen war, wenn auch seine Anwesenheit nicht bezeugt ist, und daß er auch zu den wenigen Fürsten gehörte, mit denen sich Friedrich nach Aachen begab, wo am 9. März die feierliche Krönung stattfand [78]). Die Anwesenheit Heinrichs in Aachen ist bezeugt durch Urkunden vom 9., 10. und 12. März, in denen der Herzog als Zeuge genannt ist [79]).

Um die Mitte des Monats März verließ Friedrich I. mit dem Hofe Aachen, um den üblichen Königsritt durch das Reich anzu-

---

[74]) Vgl. Simonsfeld, S. 28, Anm. 48.

[75]) Vgl. Otto Fris. Gest. Frid. II, 1; Chron. reg. Colon. a. 1152; Ann. Magdeb. a. 1152 u. a.

[76]) Chron. S. Mich. Luneb., S. 396.

[77]) Weiland, Goslar als Kaiserpfalz, Hansische Geschichtsblätter 1884, 30 ff.

[78]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 3: . . . . . sequenti die, id est ea dominica, qua Letare Jerusalem canitur, ... coronatus.

[79]) Stumpf 3615: Acta sunt haec a. d. i. 1152, ind. 15, regnte. Frid. Rom. rege invict. Data Aquisgrani 7. Id. Martii. — Stumpf 3617: Acta sunt haec in palatio Aquisgrani a. d. i. 1152, ind. 15, regnte. dom. Fred. Rom. rege invict., a. r. e. 1. Im Text: . . . . secunda die postquam unctionem sacram in Romanorum regem accepimus. — Stumpf 3618: Actum Aquisgrani a. d. i. 1152, ind. 15, 3. Id. Mart. regnte. d. Frid. rege Rom. a. 1. — Stumpf 3619: A. d. i. 1152, ind. 15, regnte. Frid. Rom. rege primo, a. v. r. e. 1. Actum Aquisgrani.

treten. Wiederum war Heinrich der Löwe sein Begleiter. Sein Weg führte ihn zunächst nach Utrecht[80]), wo der König dem Bischof Hermann gegen die aufsässige Stadtbevölkerung zu seinem Recht verhalf. Von dort begab er sich über Deventer[81]) nach Köln, wo das Osterfest gefeiert wurde[82]). In Köln hielt sich der König noch am 20. April auf. An diesem Tage stellte er für die Abtei Laach eine Urkunde aus[83]). Unter den Zeugen befindet sich Herzog Heinrich von Sachsen. Es ist wohl anzunehmen, daß er nicht nur während der Reise, sondern auch während des langen Aufenthaltes in Köln dauernd mit Friedrich zusammen war, ein Umstand, der die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Männer erweisen würde. Von Köln aus begab sich der König über Dortmund[84]) und Soest[85]) nach Paderborn[86]). Die Anwesenheit Heinrichs in diesen Plätzen ist nicht bezeugt. Wir begegnen ihm erst wieder in Goslar, wohin sich Friedrich von Paderborn aus begeben hatte, und wo er am 8. und 9. Mai 2 Urkunden für die Abtei Wassor bei Dinant an der Maas[87]) und für das Stift St. Georgenberg zu Goslar[88]) ausstellte. In beiden erscheint Heinrich der Löwe als Zeuge. Gemeinsam mit dem Könige begab er sich dann nach Merseburg zu dem ersten großen Reichstage des neuen Herrschers, der zu Pfingsten (18. Mai) dort abgehalten wurde[89]) und sich besonders eindrucksvoll gestaltete durch das Er-

---

[80]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 4: . . . .Traiectensium contumaciam . . . . ulturus inferiores Rheni partes adiit (rex).

[81]) Notar Heinrich an Wibald, Ep. Wib., Nr. 376: . . . . omnibus in Traiecto rite peractis (rex) per Daventriam versus partes Saxoniae procedit.

[82]) Otto Fris. a. a. O.: sanctum pascha Coloniae Agrippinae celebravit (rex).

[83]) Stumpf 3621: Data Colonie . . . . 12. kal. Maii a. d. i. 1152, ind. 15, regnte. d. Frid. Rom. rege glor., a. v. r. e. 1.

[84]) M. G. Const. I, 205: Primo vero nostri principatus anno in burgo Tremonia . . . .

[85]) Stumpf 3622, Otto Fris. a. a. O.: Inde (von Köln) per Gwest faliam transiens (rex) Saxoniam intravit.

[86]) Stumpf 3623.

[87]) Stumpf 3624: Acta sunt haec a. d. i. 1152, ind. 15 regnte. Frid. Rom. rege invict. Data Goslarie, 8. Id. Maii.

[88]) Stumpf 3625: U.B. der Stadt Goslar I, 249: Datum Goslarie 7. Id. Maii a. d. i. 1152 usw.

[89]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 5: rex . . . . curiam magnam in civitate Saxoniae Martinopoli, quae et Merseburch, cum multa principum frequentia habuit. Ann. Palid. a. 1152: Fridericus, novus rex, pentecosten Merseburch celebravit. Vgl. Sächs. Weltchronik a. 1152 und Chron. Mont. Seren. a. 1152.

ſcheinen der beiden däniſchen Prinzen Sven und Knud, die miteinander um die däniſche Königswürde im Kampfe lagen und von Friedrich Schlichtung ihres Streites erwarteten. Er hatte ſie aufgefordert, an ſeinem Hofe zu erſcheinen, und Knud hatte ſich dazu das Geleit Heinrichs des Löwen erbeten [89a]), während Sven in Begleitung des Erzbiſchofs Hartwich von Bremen nach Merſeburg kam [89b]). Die Entſcheidung des deutſchen Königs fiel zu Gunſten des ihm befreundeten Sven aus, der feierlich mit Dänemark belehnt wurde, während Knud Verzicht leiſten mußte [89c]), obwohl Herzog Heinrich ſicher nicht unterlaſſen haben wird, für ſeinen Schützling zu wirken. Die Anweſenheit Heinrichs des Löwen in Merſeburg iſt weiterhin beglaubigt durch eine Urkunde, in welcher er die von ſeinem Miniſterialen Gebiſo an das Kloſter Weißenau (an dem Flüßchen Schuſſen, ſüdlich von Ravensburg in Württemberg) gemachten Schenkungen beſtätigt [90]) und durch ein Privilegium Friedrichs I. für Corvey, in welchem er Zeuge iſt [91]). Ein zweites Mal erſcheint Heinrich, wohl im Mai, als Bürge in dem undatierten Vertrage Friedrichs mit Herzog Berthold von Zähringen über die Belehnung mit Burgund und der Provence [92]). — Von Mitte Mai bis Anfang Oktober fehlt Heinrich in Friedrichs I.

[89a]) Helmold I, 73: Tunc Kanutus . . . . venit ad ducem nostrum (Heinrich d. L.) rogans, ut eius conductu et auxilio in curia potiri mereretur.

[89b]) Helmold a. a. O.

[89c]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 5. Vgl. Simonsfeld, S. 84 ff.

[90]) Wirtemb. U. B. II, 61. . . . . dom. Gebizo . . . . quia ministeriali condicione et fidelitate annexus erat domino Hainrico duci Bawarie (!) et Saxonie, accessit ad ipsum in . . . . . civitatem Merseburc uſw. (Hist. Augienses, M. G. SS. XXIV, 654). Datierung: Hoc autem actum est Merseburc in pentecosten a. 1152. Vgl. Simonsfeld, S. 98, Anm. 305.

[91]) Stumpf 3626. Auch die beiden däniſchen Prinzen befinden ſich unter den Zeugen.

[92]) Stumpf 3628; M. G. Const. I, 199, Nr. 141: Et quod haec conventio ex parte domni regis observabitur, fide data firmavit Heinricus, dux Saxoniae. Philippſon, Heinrich der Löwe, S. 137, ſetzt dieſe Urkunde ohne zureichenden Grund auf den 1. Juni und nach Burgund; Simonsfeld, S. 78, behauptet, daß ſie in den Mai gehört und in Goslar oder Merſeburg ausgeſtellt ſei, weil als Termin für den Zug des Königs nach Burgund „von den nächſten Kalenden des Juni an innerhalb eines Jahres“ angegeben ſei. Wenn auch Erben, Das Privilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Öſterreich, S. 41, das Stück nicht als Ausdruck einer förmlichen Beurkundung des Vertrages anſieht, ſondern nur als eine amtliche Aufzeichnung über die getroffene Einigung, ſo iſt es doch ein Beweis dafür, daß Heinrich der Löwe zur Ausſtellungszeit bei dem Könige weilte und deſſen vornehmſter Zeuge war.

Urkunden. Sichere Angaben sind über seinen Aufenthalt in dieser Zeit nicht zu machen, doch ist wohl anzunehmen, daß er nach dem Merseburger Tage in Sachsen blieb und sich seinem Herzogtume widmete. Im Herbst 1152 ging er nach Franken zum Könige. Wir begegnen ihm auf dem Reichstage zu Würzburg, wo sein Streit mit Albrecht dem Bären über die Hinterlassenschaft des Grafen Hermann II. von Winzenburg und des Grafen Bernhard von Plötzke endgültig erledigt wurde [93]). Die bayrische Frage, die ebenfalls besprochen werden sollte, konnte nicht entschieden werden, da Heinrich Jasomirgott der Ladung nicht Folge geleistet hatte [94]). Die Anwesenheit Heinrichs des Löwen ist außer durch Otto von Freising noch bezeugt durch Urkunden Friedrichs I., in denen Heinrich als Zeuge auftritt: für den Abt Hugo vom Kloster des hl. Remigius in Reims vom 16. Oktober [95]), für den Bischof von Vercelli vom 17. Oktober [96]); vom 18. Oktober für die Kanoniker von St. Eusebius in Vercelli [97]). Am 24. Oktober war der Herzog noch in Würzburg als Zeuge in einer Urkunde Friedrichs für die Abtei Ellwangen [98]) (nordwestl. von Kempten a. d. Iller). Das Weihnachtsfest feierte er zusammen mit dem König in Trier [99]).

1153.

Am 27. Januar 1153 war Heinrich der Löwe mit Friedrich Barbarossa in Hohenburg (südwestlich von Straßburg) zusammen, wo er eine königliche Bestätigung der Besitzungen des Fides-Klosters

---

[93]) Ann. Stad. a. 1152, S. 344: rex Wirceburch conventum habuit ibique Heinricum ducem et Albertum marchionem discordantes pacificavit.

[94]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 7: Rex . . . . mense Octobre in civitate Herbipoli curiam prefigit; quo dum alter, id est Heinrici ducis filius, veniret, alter se absentaret . . . .

[95]) Stumpf 3645: Data Wirceburch, 17. kal. Nov. ind. 15, feliciter.

[96]) Stumpf 3646.

[97]) Stumpf 3648. Auch in Stumpf 3647 v. 17. Okt. für Walo von Casalvolone (im Gebiet von Novara) und in Stumpf 3650 v. 20. Okt. (Schenkungsurkunde für den Bischof Günther von Speier) ist Heinrich der Löwe Zeuge. — Stumpf 3649, ebenfalls für die Kanoniker des Domstifts zu Vercelli ist verdächtig, vgl. Simonsfeld, S. 135, Anm. 423

[98]) Stumpf 3651. — Eine kaiserliche Urkunde aus Würzburg ohne Tagesdatum und ann. regni, mit ind. 1, für den Grafen Guido von Biandrate (Stumpf 3652) wurde ebenfalls von Heinrich bezeugt. Vgl. darüber Simonsfeld, S. 133, Anm. 420.

[99]) Heinrich erscheint als Zeuge in 3 Urkunden Friedrichs: vom 28. Dezember für das Kloster Floreffe bei Namur, Stumpf 3655: Datum Treviris, 5. kal. Jan. a. d. i. 1153, ind. 1, regnte d. Frid. Rom. rege

zu Schlettstadt bezeugte [100]); am 30. Januar waren beide in Kolmar [101]) und am 4. Februar in Mülhausen i. Elsaß. Dort war der Herzog Zeuge einer Urkunde, die Friedrich den Herren von Borgovercelli (Bulgaro, nordöstl. von Vercelli ausstellte) [102]). Er war auch in der nächsten Zeit noch beim Könige: 15. Februar bezeugte er in Besançon die Bestätigung der Güter des Klosters Peterlingen [103]) (im Kanton Waadt) und ein Privileg für die Domkanoniker in Besançon [104]). Auch auf dem Rückwege nach Deutschland begleitete der Herzog den König, was sich aus seiner Zeugenschaft in einer Urkunde ergibt, die Friedrich in Baume-les-Dames für das St. Pauls-Stift in Besançon ausstellte [105]). Dann trennten sich beide, Heinrich begab sich in sein Herzogtum Sachsen zurück.

Dort bestätigte er zu Königslutter dem Kloster daselbst die Schenkungen seiner Großmutter Richenza [106]). Vielleicht während

glor., a. v. r. e. 1; vom selben Tage für die Abtei Gembloux (südöstlich von Brüssel), Stumpf 3656, Datierung ebenso; vom 29. Dezember für das Bistum Cambrai, Stumpf 3657: Datum Treveris, 4. kal. Jan. a. d. i. 1153, ind. 1, regnte dom. Fred. Rom. rege glor., a. v. r. e. 1.

[100]) Stumpf 3658. Datum Hoenburch, 6. kal. Febr. a. d. i. 1153, ind. 1, regnte dom. Frid. Rom. rege glor., a. v. r. e. 1.

[101]) Heinrich der Löwe Zeuge in einer Urkunde Friedrichs für die Abtei des hl. Cyriacus zu Altdorf (südwestlich von Straßburg), Stumpf 3659: Datum Colmere, 3. kal. Febr. a. d. i. 1153, ind. 1, regnte dom. Frid. Rom. rege glor., a. v. r. e. 1.

[102]) Stumpf 3660: Datum Mulhusen, 2. non. Febr. a. d. i. 1153, ind. 1, regnte Fred. Rom. rege glor., a. v. r. e. 1.

[103]) Stumpf 3661: Data Bisunti, 15. kal. Martii, a. d. i. 1153, ind. 15(?).

[104]) Stumpf 3662: Datum Bisuntii a. d. i. 1153 usw.

[105]) Stumpf 3663: Datum Palme, 15. kal. Febr. a. d. i. 1154 (!) ind. 1 (?), regnte dom. Frid. Rom. rege glor., a. v. r. e. 1. Daß diese Datierung fehlerhaft ist, ergibt das Itinerar, wie Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, 26, bemerkt. Vgl. Simonsfeld, S. 154; Böhmer, Acta imp. Nr. 94.

[106]) U.B. der Stadt Goslar I. 251, Nr. 222, aus Meiboms handschriftlicher Chronik von Königslutter im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, S. 74: Data 3. kal. Martii, a. d. i. 1153, ind. 1. Actum Luttere, in dei nomine. Fehlerhaft ist die Urkunde gedruckt bei Prutz, Heinrich d L., S. 472. Die Vorlage hat in arabischen Ziffern die Jahreszahl 1135, was wohl durch ein versehentliches Umstellen der beiden letzten Ziffern zu erklären ist. Die Handlung der Urkunde setzt Bode, U.B. der Stadt Goslar a. a. O. unter Berufung auf die angeführten Zeugen in die Zeit von 1137—39 und läßt nur die Ausstellung der Urkunde am 27. Februar 1153 in Lutter erfolgen. Dabei bietet m. E. noch immer die Datierung Schwierigkeiten. Am 15. Februar war Heinrich noch in Besançon (Anm. 103), nach der vorliegenden Urkunde am 27. bereits in Lutter. Er hätte also in 12 Tagen eine Entfernung von ca. 640 km Luftlinie zurücklegen müssen, täglich durchschnittlich also 53 km, was

dieses Aufenthaltes in Sachsen verwickelte sich der Herzog mit dem Grafen Adolf von Schauenburg in einen Rechtsstreit wegen des Lübecker Handels und der Saline zu Oldesloe, wobei er durch das unrechtmäßige Verbot von Handel und Marktverkehr in Lübeck und Verschüttung der Oldesloer Saline sein eigenes Herzogtum schwer schädigte [107]). Dann traf Heinrich mit Friedrich Barbarossa in Heiligenstadt im Eichsfelde zusammen. Wir finden ihn am 29. Mai als Zeugen einer Urkunde Friedrichs für das Kloster Fredesloh westl. von Northeim [108]) und in derselben Eigenschaft in einer Königsurkunde für den Fredesloher Propst Bertram [109]). Am Pfingstfeste, 7. Juni, war Heinrich mit dem Könige zusammen auf dem Reichstage zu Worms [110]). Hier sollte ein Vergleich zwischen dem Herzoge von Sachsen und Heinrich von Bayern zustandekommen, der Babenberger behauptete aber, nicht gesetzmäßig

---

mir bei dem damaligen Stande der Verkehrsmöglichkeiten ausgeschlossen erscheint. Das Datum ist vielleicht ebenso wie die Zeugenliste aus einer älteren Aufzeichnung über die früher erfolgte Schenkung mit in die jetzt neu ausgestellte Urkunde herübergenommen worden und paßt nun ebensowenig wie die Zeugen in das Jahr 1153; oder aber es könnte auch ein Abschreibefehler vorliegen, so daß etwa 3. kal. Martii in 3. kal. Maii zu ändern wäre. Damit wäre dann ein Datum gewonnen, das in das Itinerar Heinrichs gut hineinpaßte. Daß die Ausstellung der Urkunde nach 1153 gehört, wird durch die bei Prutz fehlende Angabe indictione 1 dargetan. Vgl. zur Datierung auch U.B. der Stadt Goslar a. a. O. Note. — Wenn man nach dem Vorgang Sthamers (vgl. die Vorbemerkung S. 1) auch für die Urkunde Friedrichs I. v. 15. Februar 1153 aus Besançon Nachtragung des Datums annehmen dürfte, würde man zu dem Ergebnis kommen, daß der Kaiser und Heinrich der Löwe bereits v o r dem 15. Februar in Besançon zusammen gewesen wären, und dann wäre wäre es vielleicht möglich, daß der Herzog am 27. Februar schon wieder in Lutter sein und hier eine Urkunde ausstellen konnte. Allerdings würde auch bei dieser Annahme noch eine sehr hohe tägliche Reisegeschwindigkeit herauskommen, so daß mir auch der Versuch, durch Annahme eines nachgetragenen Datums in der Kaiserurkunde die Schwierigkeiten zu beheben, die die überlieferte Datierung des herzoglichen Privilegs bietet, nicht sehr aussichtsreich erscheint.

[107]) Davon berichtet Helmold I, 76, leider ohne Zeitangabe. Eine genaue Einreihung dieses Ereignisses ist kaum möglich, vgl. Simonsfeld, S. 208 und 209, Anm. 199. Poole, Henry the Lion, setzt es an das Ende des Jahres 1152.

[108]) Stumpf 3669: Data 4. Kal. Jun. ind. 1 a. d. i. 1153. regnte Frid. Rom. rege aug. a. r. e. 2. Actum Heiligenstadt. Vgl. Simonsfeld, S. 178, Anm. 104.

[109]) Stumpf 3670. Datierung wie 3669. Simonsfeld, S. 179, Anm. 105

[110]) Ann. Palid. a. 1153: Otto Fris. Gest. Frid. II, 9. Datum in Cron. S. Petri Erford. mod. a. 1153. Vgl. Simonsfeld, S. 180, Anm. 108/110.

geladen zu sein, und abermals mußte die Angelegenheit verschoben werden [111]). Die beiden feindlichen Herzöge erscheinen in einer Reihe von Urkunden des Königs, die zu Worms ausgestellt wurden: 11. Juni für die Abtei Cluny [112]), 14 Juni über die Unveräußerlichkeit der erzbischöflich Kölner Tafelgüter [113]), 14. Juni für den Dompropst Walter von Köln [114]) und in 2 Diplomen ohne genauere Datierung für den Erzbischof Hugo von Vienne [115]) und den burgundischen Edlen Silvius von Clérieux [116]). Für die nächsten Monate des Jahres 1153 ist der Aufenthalt Heinrichs des Löwen ungewiß. Zwar findet sich bei Otto von Freising die Bemerkung, daß Friedrich Barbarossa 1153 die bayrischen Großen nach Regensburg geladen und daß dort der Streit der beiden Herzöge alle seine Bemühungen um den Frieden zerstört habe [117]), aber daraus läßt sich noch nichts Gewisses für die Anwesenheit Heinrichs in Regensburg folgern. Sicher ist jedoch wohl ein Auf-

---

[111]) Otto Fris. Gest. a. a. O.: Ad. predictam curiam (zu Worms) .... duces ambo Heinrici, pro ducato Norico .... contendentes, venerunt; sed altero, quod legittime vocatus non fuerit, ... debitum finem negotium ibi habere non potuit.

[112]) Stumpf 3671: Datum Wormacie a. d. i. 1153, ind. 1, 3. Id. Jun. regnte dom. Fred. Rom. rege glor., a. v. r. e. 2.

[113]) Stumpf 3672; M. G. Const. I, 204: Datum i. urbe Wormatia, 18. kal. Jul., a. d. i. 1153, ind. 1, regnte. glor. rege Frid. a. v. r. e. 2. Vgl. Simonsfeld, S. 188, Anm. 138.

[114]) Stumpf 3673: Datum est in urbe Wormatia 18. kal. Jul. a. d. i. 1153, ind. 1, regnte glor. rege Frid., a. v. r. sui 2.

[115]) Stumpf 3674; Stumpf, Reichskanzler III, 3, Nr. 337.

[116]) Stumpf 3676 mit Verdächtigkeitsstern; Stumpf, Reichskanzler III, 3, Nr. 338. Datierung: eadem die qua prefatus Arnoldus cancellarius in archiepiscopum Moguntine sedes sublimatus est. — Simonsfeld, S. 192, Anm. 145, hält die Urkunde für echt.

[117]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 11: circa idem tempus, mense Septembri, principes maioresque Baioariae a rege Ratisponae convocantur, sed nichil ibi de bono pacis in illa provincia propter duorum ducum litem terminari poterat. — Die Urkunde Friedrichs aus Regensburg für das Kloster St. Victor in Gottesgnade a. d. Saale, Stumpf 3633 nennt unter den Zeugen nur einen Heinricus dux Bawarie, nicht aber Heinrich von Sachsen, was nicht gut möglich wäre, wenn der Sachsenherzog an diesem Hoftage auch teilgenommen hätte. Datum und Zeugenliste der Urkunde auch Cod. dipl. Anhalt. I, 294, Nr. 402, wo auch nachgewiesen wird, daß das Diplom, dessen Indiktion auf 1152 weist, wegen der Zeugen doch nicht in dieses Jahr, in dem Friedrich I. allerdings Ende Juni auch in Regensburg war, (vgl. Stumpf 3629—3633; Otto Fris. Gest. Frid. II, 6) gehören kann, sondern auf den von Otto v. Freising überlieferten Regensburger Tag von 1153 bezogen werden muß. Nach Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 166, Nr. 247, Anm. ist die Urkunde überhaupt gefälscht. Vgl. auch U B. des Hochstifts Naumburg I, 183, Nr. 203

enthalt des Königs und des Herzogs am 1. November in Köln anzunehmen [118]). Anfang Dezember trafen Heinrich der Löwe und Heinrich von Bayern in Speier zusammen, ohne daß ihre

[118]) Auf diesen Tag hatte der König Wibald v. Corvey nach Köln berufen, Ep. Wib., Nr. 422· De processu vero nostro scias, quia in festo omnium sanctorum Coloniam veniemus; ubi nobis praesentiam tuam exhiberi desideramus. Vgl. Simonsfeld, S. 197. — Die Chron. reg. Colon. a. 1156 gibt in beiden Fassungen mit fast gleichem Wortlaut die Nachricht, daß am 1. November der Kaiser nach Koln gekommen sei, und die Rec. I fährt dann fort: ibique quidam miles nomine Bernhardus accusatus a duce Saxoniae, quod in nece comitis Herimanni de Winceburg noxius teneretur, iussu imperatoris capite punitur. Rec. II gibt die Nachricht folgendermaßen: . . . . ubi quidam miles Bernhardus nomine, qui in necem Herimanni de Vinceburg conspirasse a duce Saxonum convictus est, inconsulte procedens, iussu ipsius imperatoris decollatur. Demnach muß Heinrich d. L., wenn man nicht mit Philippson, Krit. Erört. Buch III, Ia, schriftl. Anklage des Herzogs annehmen will, in Köln anwesend gewesen sein. Das kann aber für das Jahr 1156 wegen der Vorbereitungen zum dänischen Feldzuge unmöglich zutreffen. Es liegt hier wohl ein Irrtum der Kölner Königschronik vor, denn sie erwähnt den Besuch des Kaisers unmittelbar nach seiner Hochzeit und diese wiederum im Zusammenhang mit der Scheidung von seiner ersten Gattin: imperator domnam Beatricem de Burgundia duxit uxorem, repudiata priori. Die Scheidung des Kaisers fand nun bereits 1153 statt (vgl. Otto Fris. Gest. Frid. II, 11; Ann. Palid. a. 1153; Chron. Mont. Seren. a. 1153 u. a.); der Chronist hat nun wohl die beiden, zeitlich getrennten Ereignisse — Scheidung und Wiederverheiratung — zusammengezogen, so daß mit der Angabe über die Trennung des Kaisers von seiner ersten Gemahlin auch die Mitteilung über den Kölner Aufenthalt fälschlich in das Jahr 1156 gekommen ist, während beide Ereignisse richtig zu 1153 gehören. Dazu kommt noch eine andere Erwägung. Der Chronist schreibt bei Erwähnung des kaiserlichen Besuches: ab archiepiscopo . . . . honorifice suscipitur und später: Arnoldus Coloniensis archiepiscopus obiit. Beide Rezensionen stimmen hier überein, nur in Rec. II etwas abweichend: domnus Arnoldus archiepiscopus obiit. Diese letzte Bemerkung ist ungenau, denn Erzbischof Arnold II. von Köln starb nicht erst nach dem Besuche des Kaisers, also nach dem 1. November, sondern schon am 14. Mai (vgl. Otto Fris. Gest. Frid. II, 47; Regesten der Erzbischöfe von Köln II, 102, Nr. 635), konnte also den Kaiser nicht mehr empfangen haben. Dazu bemerkt Hofmeister in der Anzeige von Simonsfeld, M. J. Ö. G. XXXVIII, 1918, 342 ff., daß auch der Nachfolger des Erzbischofs Arnold, Friedrich v. Berg, am 1. November 1156 kaum in Köln anwesend sein, also auch dem Kaiser keine Ehren erweisen konnte, weil er von seiner Reise nach Rom sicherlich noch nicht zurück war. Es ist ferner m. E. auch unwahrscheinlich, daß der Mörder des Grafen von Winzenburg erst 1156 — also nach 4 Jahren — (der Graf wurde in der Nacht vom 29. zum 30. Januar 1152 erschlagen, s. Ann. Palid. a. 1152; Ann. Magdeburg. a. 1152; Ann. Pegav. a. 1152; Helmold I, 73 u. a.) von Heinrich den Löwen beim Kaiser angeklagt worden sein sollte. Nach allem ist wohl anzunehmen, daß die Mitteilung der Kölner Königschronik zum Jahre 1153 gehört, und durch ihren Bericht und die Epist.

Unterredung mehr Erfolg gehabt hätte als alle früheren [119]). Jedoch wiederum bezeichnend für die Art, wie der Sachsenherzog seine Stellung bereits auffaßte, ist eine von ihm ausgestellte Urkunde für das Kloster Gehrden (südwestl. von Höxter) ohne Datum, nur mit der Jahreszahl 1153 [120]), in der er sich dux Bawariae et Saxoniae nennt, obwohl über seine Ansprüche auf Bayern noch nicht endgültig entschieden war.

1154.

Bereits am 3. Februar des Jahres 1154 war Heinrich der Löwe wieder beim Könige und zwar in Bamberg, wo er in einer Urkunde für das Bistum Bamberg unter den Zeugen erwähnt ist [121]). Von Bamberg aus läßt Philippson Heinrich mit Friedrich Barbarossa nach Magdeburg gehen, m. E. ohne ausreichenden Grund, denn es ist nur erwiesen, daß der König Ostern in Magdeburg feierte [122]). Dagegen ist der Herzog erst einen Monat später sicher nachzuweisen in Worms in der Umgebung Friedrichs I., wo er am 3. Mai als Zeuge in einer Urkunde für das Nonnenkloster St. Maria in Kassel auftritt [123]). Nicht genau erwiesen ist, ob eine zweite Urkunde für den Bischof Wilhelm von Tricastin (St. Paul Trois Chateaux), die Heinrich ebenfalls bezeugte, auch in den Mai 1154 gehört [124]).

Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe scheinen sich nun getrennt zu haben, während der König nach dem Süden des Reichs

---

Wib., Nr. 422, ist die Anwesenheit des Königs und des Herzogs in Köln am 1. November 1153 gegen Simonsfeld und Giesebrecht (vgl. Simonsfeld, S. 396, Anm. 376) wohl sichergestellt.

[119]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 11: Proximo dehinc mense Decembri utrique duces . . . . iudicio principis in civitate Spira adsistunt. Die Unterredung der beiden Herzoge in Speier wird sicherlich Anfang Dezember stattgefunden haben, denn schon am 16. Dezember zerstörte der Babenberger die in der Nähe des Klosters Reichersberg belegene Burg Stein wegen der Räubereien des Burgherrn; vgl. Ann. Reichersberg. a. 1153; U.B. des Landes ob der Enns I, 337 ff.

[120]) Orig. Guelf. IV, 528: Reg. hist. Westfal. II, cod. dipl. 72, Nr. 291; U.B. der Vögte von Weida I, 4, Nr. 8.

[121]) Stumpf 3681. Fehlerhafte Datierung: Actum Babenberg, a. d. i. 1153 (!) ind. 15 (!) 4. non. Febr. a. r. d. Frid. reg. Rom. 1 (!).

[122]) Chron. Mont. Seren. a. 1154: Fridericus rex Magdeburg pascha celebrat. Vgl. Simonsfeld, S. 215, Anm. 9.

[123]) Stumpf 3685; Regesten der Kasseler Klöster, S. 614, Nr. 2 und S. 3, Nr. 2: a. d. i. 1154 ind. 2, regnte dom. Frid. primo Rom. rege, a v. r. e. 3. Data Wormacie 5. non. Mai.

[124]) Stumpf 3686; vgl. Simonsfeld I, 219, dazu Anm. 27 und 28.

ging, mag der Herzog sich wohl nach Sachsen gewandt haben. Zu Anfang des Monats Juni traf dann auch Friedrich in Sachsen ein und hielt zu Goslar einen Reichstag ab, an dem Herzog Heinrich teilnahm. Abermals war Heinrich Jasomirgott zur Erledigung des Streites um Bayern geladen. Er erschien auch jetzt nicht, und so wurde Bayern Heinrich von Sachsen zugesprochen [125]). Der Welfe hatte erreicht, was er wollte. Seine freundschaftlichen Beziehungen zum Könige, die in dem häufigen Zusammensein beider sich kundtun, hatten ihm reiche Früchte getragen. Eine Urkunde Heinrichs aus Goslar, vom 3. Juni, über eine Schenkung an das Kloster Riechenberg bei Goslar, nennt ihn jetzt mit besserem Rechte als im Jahre vorher dux Saxoniae et Bawariae [126]). Noch einen weiteren Erfolg hatte der Herzog in Goslar zu verzeichnen, indem ihm vom Könige Anfang Juni das Investiturprivileg für die Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg verliehen wurde [127]). Friedrich wandte sich nach Beendigung des Reichs-

---

[125]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 11: Proinde in oppido Saxoniae Goslaria curia celebrans (rex) utrosque duces datis edictis evocavit. Ubi dum altero veniente alter se absentaret, iudicio principum alteri, id est Heinrico Saxoniae duci, Baioariae ducatus adiudicatur. Vgl. Ann. Isengrimi mai. a. 1154.

[126]) U.B. der Vögte von Weida I, 4, Nr. 9; Orig. Guelf. III, 451 aus Heineccius, Antiquit. Goslar., S. 149; U.B. der Stadt Goslar I, 258; Reg. hist. Thur. II, 13, Nr. 72: a. d. i. 1154 ind. 2, 3. non. Jun. tertio anno Frid. reg. actum Goslarie.

[127]) Stumpf 3692; M. G. Const. I, 206, Nr. 147, ohne Datum Andere Drucke siehe Reg. hist. Thur. II, 13, Nr. 71. — Das Datum bestimmt Mekl. U.B. I, 46, Nr. 56, als „zu Anfang des Reichstages zu Goslar, April 1154". Ebenso Weiland, Das sächsische Herzogtum, S. 159, Anm. 2 und Cod. dipl. Anhalt. I, 524, Nr. 1306. Diese Bestimmung ist falsch. Am 4. April, zu Ostern, war Friedrich I. in Magdeburg (vgl Chron. Mont. Seren. a. 1154), am 11. April in Quedlinburg (vgl. Stumpf 3684), am 3. Mai in Worms (Stumpf 3685). Von einem Aufenthalt des Kaisers in Goslar im April verlautet nichts. Der Reichstag zu Goslar begann vielmehr erst Ende Mai — Anfang Juni (vgl. Simonsfeld, S. 225, Anm. 38). In diese Zeit gehört m. E. die Urkunde. Die Argumente, die für den April geltend gemacht worden sind, — die Bezeichnung Brunos als Bischof von Hildesheim und Wichmanns als Erzbischof von Magdeburg, ferner die Erwähnung Heinrichs als Herzog von Bayern und Sachsen —, lassen durchaus auch die Einreihung der Urkunde in den Juni zu. Vgl. auch Giesebrecht VI, 335. — Die Ann. Palid., Magdeburg., Chron. Mont. Seren. und Helmold I, 88, berichten die Verleihung des Investiturrechtes erst zu 1159. Das ist vielleicht so zu erklären, daß die 1154 ausgestellte Urkunde zunächst unvollzogen blieb und dem Empfänger nicht ausgehändigt, sondern erst 1159 vollzogen wurde, obwohl an dem herzoglichen Investiturrecht an sich auch schon vor 1159 keine Zweifel bestanden. Vgl. zu der Frage der Rechtsgültigkeit der

tages zu Goslar nach Dortmund. Bevor Heinrich dort erneut mit ihm zusammentraf, war er in Herzberg im Harz, wo er Schenkungen seiner Eltern an das Kloster Volkenrode (nordöstl. von Mülhausen in Thüringen) bestätigte [128]). Desgleichen urkundete er über die Verleihung einer Mühle zu Goslar an das Kloster Riechenberg [129]). In Dortmund ist Heinrich der Löwe nachgewiesen durch seine Zeugenschaft in einer Urkunde Friedrichs I. für den Herzog Gottfried von Brabant, am 17. Juni [130]). — Die Vorbereitungen zum

---

Urkunde Simonsfeld, S. 227, Anm. 46, und Weiland a. a. O. Die im Mekl. U.B. I, 48, Nr. 57, gedruckte Urkunde, in der Heinrich der Löwe bekennt, daß ihm das Investiturrecht nur auf Lebenszeit übertragen sei, ist eine Fälschung, vgl. U.B. des Bistums Lübeck I, 2, Note.

[128]) Prutz, Heinrich der Löwe, S. 473, aus Grashofii Commentatio de originibus atque antiquitatibus Mulhusae Thuringorum, S. 171; Reg. hist. Thur. II, 15/16, Nr. 81: Hoc autem factum est in Hirzesberch, a d. i. 1154.

[129]) U. B. des Hochstifts Hildesheim I, 277, Nr. 292, nach dem Original im Staatsarchiv zu Hannover. Vermutlich gehört diese Urkunde in das Jahr 1154, vgl. dazu U.B. der Stadt Goslar I, 269/70, Nr. 236,

[130]) Stumpf 3693: Datum Tremoniae 15. kal. Julii a. d. i. 1154 ind. 2, regnte dom. Fred. Rom. rege glor., a. v. r. e. 3. — Eine Urkunde Bischof Bernhards von Paderborn über einen Streit zwischen dem Kloster St. Petri und Pauli zu Paderborn und Berthold von Nitha, in der Heinrich Zeuge ist, entbehrt einer genauen Zeit- und Ortsbestimmung. Vgl. Reg. hist. Westfal. II, cod dipl., S. 77, Nr. 298; Lippische Regesten I, 85, Nr. 65. — Im Staatsarchiv zu Münster befindet sich das Original einer undatierten Urkunde Heinrichs des Löwen, in welcher er in Treysa a. d. Schwalm dem Kloster Hardehausen (Herfuidehausen, Prov. Westfalen, Reg.-Bez. Arnsberg) ein Gut Hodagessen tauschweise für 2 Hufen zu Rosbeke gab. Erhard, Reg. hist. Westfal. II, Nr. 1880, setzt das Stück wegen angeblich vorhandener Beziehungen zu einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn von 1160 für das Kloster Hardehausen (Reg. hist. Westfal. II, Nr. 1870, gedruckt bei Schaten, Ann. Paderborn. I, 813) ebenfalls in dieses Jahr. Die Einreihung zu 1160 ist jedoch falsch, denn abgesehen von der Tatsache, daß mir solche Beziehungen zu der Urkunde Bischof Bernhards nicht vorzuliegen scheinen, ist der Hergang der Urkunde Heinrichs des Löwen schon in der Gründungsurkunde für Hardehausen erwähnt, die Bischof Bernhard von Paderborn bereits am 5. Mai 1155 ausstellte. (Reg. hist. Westfal. II, Nr. 1824, gedruckt bei Schaten a. a. O., S. 803.) Die Urkunde Heinrichs (gedruckt bei Wigand, Das Femgericht Westphalens, S. 222) ist also vor dem 5. Mai 1155 anzusetzen. In die Zeit vor 1156 weist auch die intitulatio, die Heinrich nur als Herzog von Sachsen bezeichnet. Eine genaue Einreihung des Stückes ist infolge des mangelhaften Datums — es ist nur der Ort angegeben — nicht möglich. Prutz (Regesten, Nr. 74) setzt es, Erhard folgend, ebenfalls in das Jahr 1160. Da im Oktober 1154 der erste Italienzug Barbarossas begann, an dem Heinrich der Löwe teilnahm, ist der spätest mögliche Ausstellungstermin etwa September 1154. — Auf die Unrichtigkeit der Einreihung der fraglichen

italienischen Feldzuge hielten Heinrich nun zunächst in Sachsen fest. Während aber in Deutschland zum Italienzuge gerüstet wurde, bereitete sich in Dänemark eine Wendung der Dinge vor. Der von Barbarossa eingesetzte König Sven scheint keine besonderen Fähigkeiten bewiesen zu haben, er hatte sich schon an Herzog Heinrich mit der Bitte gewandt, ihm für 1500 Pfund Silber gegen die Slaven beizustehen, die er allein nicht im Zaum halten konnte [130a]). Auch sonst hatte er durch ein despotisches Regiment mancherlei Unwillen erregt [130b]), der sich gegen Ende 1154 gewaltsam in einem Aufstande Bahn brach, der von Knud, dem alten Gegner des Königs, in Gemeinschaft mit Waldemar, dem Sohne Knud Lawards, geführt wurde und Sven schließlich seiner Herrschaft und seines Landes beraubte und ihn veranlaßte, aus Dänemark zu fliehen [130c]).

In Deutschland begann unterdessen im Oktober das deutsche Heer, unter dem sich auch der Herzog Heinrich mit seiner Mannschaft befand, vom Lechfelde bei Augsburg aus den Einmarsch nach Italien [131]). Friedrich nahm den Weg über Brixen und Trient [132]) und traf Ende Oktober in der Lombardei ein [133]). Vom 27. Oktober datiert eine Urkunde Heinrichs des Löwen aus dem Feldlager bei Povegliano südwestlich von Verona für die Markgrafen Bonifatius und Fulko von Este, die von ihm mit Este, Solesino, Arquà und Merendola (sämtlich im Gebiet von Este südwestlich von Padua) belehnt wurden [134]). Von

---

Urkunde zu 1160 wurde ich zuerst durch einen freundlichen Hinweis des Staatsarchivs in Münster aufmerksam gemacht.

[130a]) Saxo Gramm., S. 707.

[130b]) Simonsfeld, S. 280 ff.

[130c]) Hauptquelle für diese Ereignisse Saxo Gramm., S. 707 ff.; Helmold I, 85; Chron. Roskild., S. 33.

[131]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 11: . . . . in campania Lici fluminis, termino Baioariae, contra civitatem Augustensem circa principium mensis Octobris militem in Italiam iturus collegit (rex). Vgl. Chron. reg. Colon. a. 1154; Ann. Reichersperg. a. 1154; Gesta Fed. in Lomb., S. 16.

[132]) Otto Fris. a. a. O.

[133]) Ann. Mediol. S. Eustorgii (Minores): a. d. i. 1154 Federicus Romanorum rex cum Heinrico duce primo intravit Lombardiam 11. kal. Novembris. Vgl. Otto Morena, S. 591; Ann. Placent. Ghibell. a. 1154.

[134]) Stumpf 3695; Cod. dipl. Padov. I, 448, Nr. 628, aus Muratori, Antichità Estensi I, 341: Quinto die exeunte mense Octobris . . . . cum rex . . . . in episcopatu Veronensi iuxta Boscum et villam Povellani resideret. Actum est hoc sub tentorio ducis, a. 1154, ind. secunda.

Als nicht einreihbar erwähnt Prutz, Heinrich der Löwe, S. 463, eine Urkunde des Herzogs aus Dolone (im Gebiet von Este), in der

er dem Kloſter S. Mariae ad Carceres (S. Maria delle Carceri) das Gut Cavallilium ſchenkt. Sie iſt zuletzt gedruckt bei Gloria, Cod. dipl. Padov. I, 223, Nr. 289. So, wie das Dokument gegenwärtig vorliegt, iſt es ſicherlich eine Fälſchung. Zunächſt ſind die Datumsangaben vollſtändig verwirrt: Anno eiusdem secundum assumptam humanitatem post millesimum centesimum trigesimum sextum, quarto idus Februarii, indictione secunda. Schon der erſte Herausgeber, Muratori in den Antichità Estensi I, 287, hat darauf aufmerkſam gemacht, daß die ind. 2 zu 1136 nicht paßt, ſondern zu 1154; nun aber erreichte Heinrich der Löwe erſt im Oktober 1154 Italien, während die Urkunde als Datum den 10. Februar trägt. Muratori hält ſie trotz der Unſtimmigkeiten für echt. Mittarelli hat in den Ann. Camaldulenses III, 254, darauf aufmerkſam gemacht, daß der in der Urkunde erwähnte Prior Rpandus in der fraglichen Zeit nicht an der Spitze des Kloſters ſtand, daß er in dieſer Eigenſchaft überhaupt nicht nachzuweiſen iſt, vielmehr von 1122—1140 Fabianus, von 1144—1165 Dominicus und von 1169 an Piſtor, daß auch ferner Cavallilium nicht vor 1177 unter den Gütern des Kloſters erſcheint. Der Verdacht gegen die Echtheit der Urkunde wird durch die Ausführungen Mittarellis verſtärkt, aber eine Entſcheidung nicht getroffen. Gelegenlich iſt auch in den Erörterungen die Urkunde mit Rückſicht auf die angegebene Jahreszahl 1136 auf Heinrich den Stolzen bezogen worden. Nun war zwar Heinrich der Stolze 1136 im Gefolge Lothars von Sachſen in Italien, das deutſche Heer war aber erſt am 22. September am Garda-See (Ann. Saxo. a. 1136), während die Urkunde 7 Monate früher datiert iſt. Das Original des Stückes iſt nicht aufzufinden. Es könnte in der Zeit Napoleons I. bei der Zerſtörung des Kloſterarchivs von St. Michaelis de Muriano, in dem einige Urkunden des Kloſters ad Carceres aufbewahrt wurden, verloren gegangen ſein. Gedruckt iſt das Privileg bei Muratori nach einer Kopie, die ihm von dem Abt Petrus Cannetus von S. Apollinaris in Claſſe zu Ravenna übergeben worden war. Aber auch dieſe Abſchrift ſcheint nicht mehr vorzuliegen. — Heinrich der Löwe erſcheint als dux Sansoniae. was ſicherlich eine italieniſche Verderbung aus Saxoniae iſt (vgl. Röhricht, Deutſche Pilgerreiſen 1², S. 153, Rechnung des Schiffspatrons Andreas Contarini für Herzog Albrecht von Sachſen: inclitus dux Sansoniae; ferner comes Gevehardus de Sansonia, Ann. S. Justinae Patav. M. G. SS. XIX, 156 zum Jahre 1238). In der nächſten Zeile heißt es jedoch: . . . . . affectantes etiam supplicationes magistri Rambaldi archidiaconi maioris ecclesiae Sansoniensis dilectissimi germani nostri uſw. Eine maior ecclesia Sansoniensis läßt ſich nicht nachweiſen. Sicherlich iſt die ecclesia Sansoniensis nur Weiterbildung aus dem dux Sansoniae und auch der dilectissimus germanus noster iſt doch wohl eine mißlungene Konſtruktion, die mit den tatſächlichen Verhältniſſen durchaus nicht in Einklang zu bringen iſt. Auf Grund dieſer Umſtände — auch die verwirrte Datierung kann unmöglich nur dem Verſehen eines Schreibers zur Laſt fallen, die Indiktion ſtimmt auch nicht zu 1159/60 und 1161, in welchen Jahren Heinrich noch in Italien war — möchte ich mich für Unechtheit der Urkunde entſcheiden. Es iſt wohl möglich, daß irgend ein gerechtfertigter Anſpruch oder auch ſchon irgend eine Aufzeichnung über eine Vergabung dieſer Fälſchung zugrunde lag, und daß dieſe dann zu dem ziemlich umfangreichen Schriftſtück umgearbeitet wurde, als welches ſie heute vorliegt. Welcher Art aber eine ſolche Aufzeichnung geweſen ſein mag, läßt ſich nicht einmal vermuten, ja nicht einmal ſagen, ob darin über-

nun an erſcheint der Herzog immer im Gefolge des Königs als Zeuge von Urkunden: 19. November im Gebiet von Brescia [135]) (Urkunde des Biſchofs Eberhard von Bamberg), 22. November in Cologne nordweſtlich von Brescia [136]) (Beſtätigung der Privilegien des Biſchofs Theobald von Verona), 23. November in Bergamo [137]) (Beſtätigung der Privilegien des Biſchofs Blanco von Treviſo). Zwiſchen dem 23. und 28. November zog das deutſche Heer durch das Gebiet des Bistums Cremona in die Nähe von Crema an der Adda [138]). Am 28. November erreichte Friedrich und mit ihm Heinrich der Löwe S. Vito und Caſtiglione [139]), überſchritt die Adda und weilte zwei Tage im Gebiet des Bistums Lodi [140]), dann wurde am 30. Roncaglia erreicht [141]). Dort war

---

haupt ſchon der Name Heinrichs des Löwen vorkam. Denn man wird mit der Möglichkeit einer gelehrten Fälſchung neuerer Zeit rechnen müſſen. — Angeſichts der Tatſache, daß der erſte Druck der Urkunde auf einer Kopie des Abtes Petrus Cannetus beruht, erhebt ſich die Frage, ob dieſer womöglich ſelbſt der Fälſcher war. Cannetus, 1640—1730, ein hiſtoriſch und philologiſch ſehr intereſſierter Mann, erhielt 1706 von dem Generalkapitel der Camaldulenſer den Auftrag, zuſammen mit dem Abt Antonius Franciscus Caramellius von St. Maria ad Gradus die Privilegien der Camaldulenſer zu ſammeln und herauszugeben. (Ann. Camaldul. VIII, 562.) Doch läßt ſich ein beſtimmter Anhalt dafür bisher nicht gewinnen. Die Tatſache aber dürfte feſtſtehen, daß das Stück in der vorliegenden Geſtalt gefälſcht und von einer Verwertung für die Zwecke der vorliegenden Arbeit auszuſchließen iſt. Vgl. auch Reg. pontif. Rom. VII, Teil 1, 204, Nr. 5, wo Kehr die Urkunde ebenfalls für gefälſcht erklärt.

[135]) Stumpf 3696; U.B. des Landes ob der Enns II, 270, Nr. 181: Acta sunt haec in territorio Brixiense a. i. d. 1154, ind. 2, 13. kal. Decembris.

[136]) Stumpf 3697.

[137]) Stumpf 3698.

[138]) De ruina c. 1: . . . . per Brixianum episcopatum et Cremonensem prope Cremam iuxta Abduam pervenit (rex).

[139]) Daß die Angabe bei Otto Morena, S. 591: Hospitatusque est in die Mercurii (= 1. Dezember, nach Simonsfeld, S. 249, Anm. 132, fälſchlich ſtatt Lunae) que fuit secundo die ante Kal. Decembris (30. Nov.) . . . . apud Sanctum Vitum et ad Castilionem in Lothesana — auf einem Irrtum beruht, weiſt Hofmeiſter, Eine neue Quelle zur Geſchichte Friedrich Barbaroſſas, N. A. XLIII. S. 125, nach. Simonsfeld, S. 248, und Gieſebrecht V, 39 ſetzen die Ankunft Friedrichs in S. Vito und Caſtiglione noch auf den 29. November.

[140]) De ruina cap. 1: . . . . per pontem . . . . Abduae postea fluvium transivit (rex) inter castellum Castellionis et castellum Sancti Viti Et cum fuit in episcopatu Laudensi, est castrametatus et per duos dies ibi moratus . . . .

[141]) Otto Morena a. a. O.: Sequenti vero die Jovis (ſtatt Martis, ſiehe Simonsfeld a. a. O.) in quo tunc fuit festivitas predicti sancti

der Herzog Zeuge in einer Urkunde Friedrichs vom 3. Dezember für das Kloſter San Salvator zu Camaldoli (öſtlich von Florenz) [142]), ferner bezeugte er das Lehensgeſetz Friedrichs vom 5. Dezember [143]) und die Beſtätigung der Schenkungen des Grafen Wido von Lomello an das Kloſter Diſentis (am Vorderrhein) [144]). Von Roncaglia zog das Heer nordweſtwärts, wurde durch 2 Mailänder Konſuln 3 Tage lang in die Irre geführt [145]), gelangte nach Landriano am Lambro (ſüdlich von Mailand) [146]) und erſtürmte das Kaſtell Roſate bei Mailand [147]). Von Roſate wandte ſich Friedrich mit den Seinen nach Turbigo [148]), wo er den Teſſin überſchritt und die Brücke verbrannte. Im Gebiet von Biandrate [149]) (weſtlich von Novara) wies er eine Geſandtſchaft der Mailänder mit Friedensanerbietungen zurück und machte ſich dann an die Eroberung der Kaſtelle Galliate, Trecate und Torre di Momo, die alle dem deutſchen Heer erlagen [150]). Nachdem das Weihnachtsfeſt vor Galliate gefeiert worden war [151]), blieb das Heer dort bis zu Anfang des nächſten Jahres im Lager.

1155.

In den erſten Tagen des Jahres 1155 befand ſich das deutſche Heer bereits wieder auf dem Marſche über Vercelli nach Caſale [152]) (nahe der Dora Baltea, zwiſchen Cigliano und Caluſo). Am

---

Andree, ivit predictus rex cum omni exercitu suo in Ronchaliam. Vgl. Joh. Codagn. a. 1154; Otto Fris. Gest. Frid. II, 12.

[142]) Stumpf 3699: Data Roncalie 3. Non. Decembris.

[143]) Stumpf 3700; M. G. Const. I, 207: Data Runcaliae . . . . 5. die Decembris.

[144]) Stumpf 3701.

[145]) Epist. Frid. ad. Ott., S. 2: . . . . tres dies in solitudine nos duxerunt. Vgl. F. Fliedner, Hiſt. Vierteljahrſchrift 1909, S. 399, Anm. 1.

[146]) Vgl. Hofmeiſter, N. A. XLIII, S. 133.

[147]) Epist. Frid. a. a. O.: . . . . nobilissimum castrum eorum, Rosatum videlicet, capi et incendio destrui fecimus.

[148]) De ruina c. 2: Interea postquam idem flumen (Ticinum) per pontem de Turbigo . . . transivit . . . Vgl. Hofmeiſter, N. A. XLIII, 134.

[149]) Otto Morena, S. 593: rex ad castrum quod Biandrate dicitur pergens, ibi etiam castrametatus est.

[150]) Otto Morena a. a. O.; Gesta Fed. in Lomb. a. 1154; Otto Fris. Gest. Frid. II, 18.

[151]) Joh. Codagn. a. 1154: rex Federicus . . . . fecit festum . . . . nativitatis Domini apud Galiatum castrum Mediolani.

[152]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 19: . . . princeps per Vercellum . . . transiens uſw. — Welches Caſale gemeint iſt, ob das am Po oder das unbekannte oben erwähnte, iſt nicht mit Sicherheit zu beſtimmen. Vgl.

3. Januar war der König in Caſale und hier erſcheint auch Heinrich der Löwe wieder als Zeuge einer Urkunde für den Biſchof Wilhelm von Novara [153]). Der nächſte Aufenthaltsort war Rivarolo (nordweſtlich von Turin). Die Anweſenheit des Sachſenherzogs wird ausdrücklich hervorgehoben in einer Urkunde Herzog Bertholds von Burgund (Zähringen) für Guido, Delfin von Vienne [154]), und ebenſo erſcheint Heinrich in einem königlichen Privileg vom 13. Januar, das die vorige Urkunde bekräftigt [155]). Von Rivarolo ging der Marſch in ſüdlicher Richtung weiter auf Turin zu [156]). Der Po wurde bei Teſtona (etwas ſüdlich von Turin) überſchritten [157]); Chieri und Aſti, über die zu Roncaglia die Acht verhängt worden war, wurden erobert und zerſtört [158]). Noch in Aſti ſtellte Heinrich der Löwe eine Urkunde aus, in der er ſeinen Miniſterialen erlaubte, Schenkungen an die Kirche zu Ittingen im Thurgau zu machen [159]). Das nächſte Ziel war Tortona. Der Weg führte durch das Gebiet von Acqui über Gamondo (heute Caſtellazzo, ſüdlich von Aleſſandria) und Bosco (ſüdöſtlich von Caſtellazzo) [160]). Vor Tortona erwarb ſich Heinrich beſondere Verdienſte durch die Eroberung der Unterſtadt [161]), die

---

Simonsfeld, S. 287, Anm. 3. Angeſichts der Richtung, die Friedrich weiterhin einſchlug, erſcheint mir doch das Caſale an der Dora Baltea naheliegender, denn der Marſch über den gleichnamigen Ort am Po bedeutete doch einen beträchtlichen Umweg, der auch wohl durch beſſere Wege, wie Simonsfeld a. a. O. andeutet, kaum ausgeglichen werden konnte. Vgl. auch Ludwig, Unterſuchungen zur Reiſe- und Marſchgeſchwindigkeit, S. 23, Anm. 1.

[153]) Stumpf 3703. Datum Casale 3. non. Jan. a. d. i. 1154 (?) ind. 3, regnte dom. Fred. Rom. rege glor., a. v. r. e. 3.

[154]) Stumpf 3704a. Haec donatio apud Rivarolum . . . . facta est. Actum est hoc a. d. i. 1155, ind. 3, regnte dom. Frid. Rom. rege glor. a. imp. (?) e 3.

[155]) Stumpf 3704. Datum apud castrum Raverul idus Januarii.

[156]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 19: princeps per Vercellum et Taurinum transiens . . .

[157]) De ruina c. 2: . . . . deinde iuxta Taurinum ivit (rex), flumen Padi ad pontem Testonae transeundo . . . .

[158]) Epist. Frid., S. 2: Cheram . . . . destruximus. Siehe auch Otto Morena, S. 593. Zu den widerſprechenden Mitteilungen der Quellen über das Schickſal von Aſti vgl. Hofmeiſter, N. A. XLIII, S. 136.

[159]) Thurg. U.B. II, 133, Nr. 40, nach dem Original im Stiftsarchiv zu St. Gallen: Acta sunt haec Aste civitate Lombardie a. ab inc. dom. nostri Jes. Christ. 1155. Vgl. Simonsfeld, S. 293, Anm. 28.

[160]) De ruina c. 2: . . . . et per Aquesanum venit (rex) Gamundium et Boscum . . . .

[161]) Otto Morena, S. 594: . . . . dux Henricus cum suis Saxonibus iam dudum burgum ipsius civitatis ceperat . . . .

er für die Dauer der Belagerung besetzt hielt [162]). Sie dauerte vom 14. Februar bis in die Mitte des Monats April [163]). Während dieser Zeit empfing Herzog Heinrich den Besuch des Bischofs Gerold von Oldenburg [164]). Friedrich und Heinrich befanden sich noch am 20. April in Tortona, denn von diesem Tage datiert eine königliche Urkunde für das Kloster SS. Marinus und Leo in Pavia, in der Heinrich der Löwe als Zeuge erscheint [165]). In Pavia schmückte sich Friedrich Barbarossa mit der Lombardenkrone. Sicherlich ist der Sachsenherzog als der vornehmste Vasall bei dieser Handlung, die am 24. April stattfand, zugegen gewesen [166]). Von Pavia zog das deutsche Heer gegen Piacenza, am 5. Mai ist Heinrich der Löwe wiederum nachweisbar in Castelnuovo (südwestlich von Piacenza, unweit von Borgo San Donnino) durch seine Zeugenschaft in einer Königsurkunde für das Kloster San Salvator zu Quartazzola bei Piacenza [167]), und am selben Tage noch gelangte Friedrich mit dem Heer in die Gegend von Parma, wo er am Ufer des Taro nahe der Kirche des heiligen Nikolaus ein Lager bezog [168]). Parma selbst nahm die Deutschen bereitwillig auf [169]). Zwischen dem 5. und 13. Mai weilte Herzog Heinrich mit dem König im Gebiet von Modena [170]), am 13. Mai in der Gegend von Bologna [171]). Am Pfingstfeste war das deutsche Heer noch

---

[162]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 19: . . . . Heinrico duce Saxoniae in suburbio. Vgl. de ruina c. 5.

[163]) Über Beginn und Dauer der Belagerung von Tortona — 14. Februar bis 18. April — vgl. Hofmeister, N. A. XLIII, S. 138 ff.

[164]) Helmold I, 80: . . . . perveniensque Terdonam (Geroldus) benigne susceptus est a duce.

[165]) Stumpf 3705. Stumpf, Acta imp. ined. Nr. 126.

[166]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 27 überliefert den 17. April als Datum der Krönung in Pavia, aber Giesebrecht V, 51 u. VI, 338; Simonsfeld, S. 304 und Waitz in seiner Ausgabe des Otto v. Freising setzen „Cantate" statt „Jubilate" und kommen so — m. E. mit Recht — auf den 24. April als Krönungsdatum. Vgl. Hofmeister, N. A. XLIII, S. 141 und 142.

[167]) Stumpf 3706. Dat. in territorio Placentino iuxta novum Castellum 3. non. Maii a. d. i. 1155, ind. 4 (?).

[168]) Ann. Parm., S. 663 ff.: in 1155 rex Fredericus posuit castra in ripa Taronis prope ecclesiam sancti Nicolay die quinto mensis Maii.

[169]) Gotifred. Viterb., S. 6, Vers 136: servit ei (Frid.) Parma. Vgl. Giesebrecht VI, 339.

[170]) Stumpf 3707. Dat. in campo Mutinensium a. d. i. 1160 (!) ind. 4 (?) regnte d. Frid. Rom. rege glor., a. r. e. 4.

[171]) Stumpf 3708. Dat. in territorio Bononiae iuxta Rhenum a. d. inc. 1155, 3. id. Mai regnte Fed. r. gl. aug. reg. 4.

in dieſer Gegend [172]). Vom 15. Mai datieren zwei Urkunden Friedrichs: ein Privileg für die Kanoniker zu St. Georg in Braida [173]) (einer Vorſtadt von Verona) und ein zweites für das Kloſter Benediktbeuren (ſüdöſtlich vom Starnberger See) [174]). Nach einigen Raſttagen brach Friedrich Barbaroſſa ſüdwärts auf, der Apennin wurde überſchritten, und nachdem auch Florenz paſſiert worden war [175]), befand ſich der König mit ſeinem Gefolge ſchon am 2. Juni bei S. Quirico ſüdlich von Siena, wo uns auch Heinrich der Löwe wieder in einer Urkunde begegnet [176]). In dieſelbe Zeit ſetzt Simonsfeld ein undatiertes Privileg für die Stadt Lucca mit Heinrich als Zeugen [177]). Dieſer war am 4. Juni wieder in der Burg Tintignano (ſüdlich von Siena) bei dem Könige und bezeugte eine Urkunde für den Grafen Albert von Prato [178]). Schnell näherte ſich nun Friedrich Rom, über Acquapendente [179]) (nordweſtlich von Viterbo) und Viterbo [180]) rückte er bis nach Sutri vor und lagerte Anfang Juni mit dem Heere bei dem Orte Graſſano [181]). Hier fand am See Janula (heute Monteroſi) die Zuſammenkunft mit Hadrian IV. am 11. Juni ſtatt [182]). Nach langen Verhandlungen mit dem Papſt und den Römern wurde dann am 18. Juni [183]) Friedrich in Rom ohne Vorwiſſen der Römer zum Kaiſer gekrönt [184]). Einen ſehr großen Dienſt leiſtete

[172]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 27: . . . . iuxta Bononiam pentecosten celebrat.

[173]) Stumpf 3709a: Actum in territorio Bononiensi idus Maii.

[174]) Stumpf 3709. Datierung wie vorher.

[175]) Gotifred. Viterb., S. 6, Vers 137.

[176]) Stumpf 3710. Dat. in territorio Senensi apud S. Quiricium, 4. non. Julii (wofür nach Stumpf a. a. O. und Gieſebrecht VI, 339 Junii zu leſen iſt).

[177]) Stumpf 3718.

[178]) Stumpf 3711. Datum in campo iuxta castellum Tintinianum supra fluvium qui vocatur Orcia pridie non. Junii.

[179]) Gotifred. Viterb., S. 6, Vers 144: Ad Pendentis Aque predia castra iacent . . . .

[180]) Boſo, Vita Hadr. (Duchesne, Lib. pont. II, 390): . . . . venerunt (die zurückkehrenden Geſandtſchaften Friedrichs an den Papſt und des Papſtes an Friedrich) ad presentiam regis in campo Viterbiensi ubi castra posuerat.

[181]) Boſo a. a. O., S. 391: Processit igitur rex cum exercitu suo in territorium Sutrinum et castrametatus est in campo Grasso. Vgl. Epist. Frid., S. 2.

[182]) Vgl. Simonsfeld, S. 329 ff.

[183]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 32: . . . . imperii coronam accepit, anno regni sui quarto, mense Junio, 14. kal. Julii.

[184]) Verzeichnis der Quellen, welche die Kaiſerkrönung erwähnen, bei Simonsfeld, S. 339, Anm. 187, und Exkurs 5.

Heinrich der Löwe dem Kaiſer bei dieſer Gelegenheit durch ſeine tapfere Niederwerfung des Aufſtandes der Bevölkerung Roms, durch den das deutſche Heer in die größte Gefahr geraten war [185]). Am 18. oder 19. Juni war dann der Herzog noch in Rom Zeuge einer Urkunde Barbaroſſas für das Kloſter St. Maria in Portu zu Ravenna [186]).

Der Aufenthalt in Rom dauerte nur kurze Zeit. Ende Juni ſtellte der Kaiſer bereits am Mons Soracte nördlich von Rom eine Urkunde aus, die wieder von Herzog Heinrich bezeugt wurde [187]). Der Tiber wurde bei Magliano überſchritten [188]), und der Marſch ging dann durch das Sabiner Gebiet bis Farfa [189]). Über S. Polo führte dann der Weg in das Tal des Anio und an die Lukaniſche Brücke bei Tivoli [190]). Hier erſcheint Heinrich von Sachſen wieder als Zeuge in einer Urkunde des Kaiſers für die Abtei Knechtſteden bei Köln [191]). Am 7. Juli erhielt im Gebiet von Tusculum der Graf von Albano im Beiſein Heinrichs eine Beſtätigung ſeiner früheren Privilegien [192]). In dieſer Gegend und in Albano [193]) blieb der Kaiſer bis zur Mitte des Monats, dann wandte er ſich wieder zurück in die Umgegend von Tivoli [194]) und gewährte ſeinem Heere einige Raſttage im Tale der Nera [195]). Am 27. Juli war Friedrich mit dem Heer vor Spoleto, um die Stadt für die Gefangenhaltung ſeines Geſandten und ihre Betrügereien bei der Zahlung des Fodrums zu beſtrafen [196]). Sie wurde erobert und

[185]) Vgl. Simonsfeld, Exkurs 5.

[186]) Stumpf 3713. Haec autem acta sunt Roma aput S. Petrum a. d. i. 1155 ind. 4 (?). Vgl. Simonsfeld, S. 348, Anm. 212.

[187]) Stumpf 3714, mit dem Datum 1. Juli, Stumpf a. a. O. vermutet, daß vor kal. eine Ziffer ausgefallen ſei, vgl. Simonsfeld, S. 350, Anm. 220.

[188]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 34; Boſo, vita Hadr., S. 392: Processerunt usque ad vadum de Malliano, ibique fluvium ipsum cum toto exercitu transeuntes intraverunt Sabinensem comitatum . . . .

[189]) Boſo a. a. O.: . . . . intraverunt Sabinensem comitatum et per Farfam atque castrum de Poli transitum facientes . . . .

[190]) Boſo a. a. O.: . . . . in vigilia beati Petri pervenerunt ad pontem Lucanum. Vgl. Otto Fris. Gest. Frid. II, 34.

[191]) Stumpf 3716. Actum in territorio Tyburtino a. d. i. 1155, ind. 3. imp. Frid. Rom. imp. glor., a. imp. e. 1, r. v. 4.

[192]) Stumpf 3715. Actum in territorio Tusculano nonas Julii.

[193]) Epist. Frid., S. 4: . . . . usque Albam venimus . . . .

[194]) Simonsfeld, S. 358 ff.

[195]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 34: Itaque proximum ascendens Appenninum super Nar fluvium . . . . tentoria fixit . . . . Ibi per aliquot dies manens . . . . exercitum quantum poterat, recreavit.

[196]) Hauptquelle für die Kämpfe um Spoleto Otto Fris. Gest.

zerstört. Von Spoleto aus zog der Kaiser mit den Fürsten und dem Heer an die Küste des Adriatischen Meeres und lagerte bei Ankona [197]). Der italienische Feldzug war beendet, die Fürsten bekamen die Erlaubnis zum Heimzuge [198]). Es ist wohl anzunehmen, daß Heinrich der Löwe auch jetzt noch bei dem Kaiser blieb und mit ihm über Sinigaglia und Fano nach Pesaro, von da nach Rimini und Faenza zog, da in den Quellen nichts steht, was dagegen sprechen könnte und der Herzog auch sogleich wieder in kaiserlichen Urkunden erscheint [199]). Zwar datiert aus Faenza eine Urkunde Friedrichs für die Pisaner, in der Heinrich nicht erwähnt ist, wohl aber erscheint er auf dem Hoftage bei Verona in einer kaiserlichen Urkunde für Cremona. Von Faenza hatte sich der Kaiser mit den bei ihm zurückgebliebenen Fürsten auf der Via Aemilia über Imola in das Gebiet von Bologna begeben, wo er am Ufer des Reno Rast machte [200]), hatte dann bei der Abtei S. Benedetto di Polirone den Po überschritten und war Anfang September im Gebiet von Verona eingetroffen [201]). Dort hatte er dann bei Isola della Scala (oder Castel d'Azzano, südlich von Verona) noch einen feierlichen Hoftag abgehalten, auf dem die erwähnte Urkunde für Cremona ausgestellt wurde [202]). Nachdem nun das Heer glücklich die Schiffbrücke bei Verona passiert und dank der Tapferkeit Ottos von Wittelsbach den Durchgang durch die Veroneser Klause erzwungen hatte [203]), weilten Kaiser und

---

Frid. II, 35 u. 36. Vgl. Simonsfeld, S. 362, Anm. 267; zum Datum der Belagerung S. 361, Anm. 265.

[197]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 36: Post haec ad maritima Adriatici equoris loca procedit exercitus. Ibi in confiniis Anchonae imperator castra ponens . . . .

[198]) Otto Fris. Gest. Fred. II, 38: . . . . cunctis ad patriam licentia repedandi conceditur.

[199]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 39: Fridericus . . . . ab Anconensium territorio castra movens .... per Senegalliam .... Fanum .... transiens usw.

[200]) Otto Fris. Gest. Frid. a.a.O.: per .... Fanum et Ymulam transiens . . . . in plano ulterioris Italiae iuxta Bononiam super Rhenum resedit.

[201]) Otto Fris. a. a. O.: Inde (von Bologna) per planam Italiam transmisso iuxta beati Benedicti cenobium navibus Eridano, ad campestria Veronensium revertitur circa principia mensis Septembris.

[202]) Stumpf 3723. M. G. Const. I, 216: Actum in territorio Veronensi . . . . apud insulam Acenensem usw. über die Ortsbestimmung vgl. Simonsfeld, S. 373, Anm. 304.

[203]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 39 und 40.

Herzog zusammen in Trient, wo Friedrich am 7. September dem Bischof von Lüttich seine Privilegien bestätigte und Heinrich diesen Akt bezeugte [204]). In nördlicher Richtung wurde der Marsch weiter fortgesetzt, über Bozen [205]), Brixen [206]) und den Brenner nach Peiting, wo der Kaiser am 20. September den Sachsenherzog zum alleinigen Vogt des Klosters Wessobrunn bestimmte [207]). Schon von hier aus sandte Friedrich dem Abte Rupert von Tegernsee eine Einladung zu dem Reichstage von Regensburg, der um die Mitte des Oktobers stattfinden sollte [208]). Um diese Zeit trat denn auch der Reichstag zusammen, Heinrich der Löwe erschien dort im Gefolge des Kaisers und wurde in den tatsächlichen Besitz des ihm bereits zuerkannten bayrischen Erbes gesetzt und damit belehnt [209]).

Sofort nach Beendigung des Reichstages ging Heinrich nach Sachsen, wo seine Anwesenheit notwendig war. Am 1. November hielt er sich in Bremen auf und rächte sich hier für die während seiner Abwesenheit verübten Repressalien der friesischen Rüstringer dadurch, daß er ihre Waren in Bremen mit Beschlag belegen ließ [210]). Von Bremen aus begab er sich nach seiner Hauptstadt Braunschweig, wo er das Weihnachtsfest feierte [211]).

---

[204]) Stumpf 3725. Data apud civitatem Tridentinam 7. id. Septembris.

[205]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 41: . . . . per Tridentum vallemque Tridentinam transiens ad Bauzanum usque pervenit (imp.).

[206]) Otto Fris. a. a. O.: . . . . per Brixinoram iter agens . . . .

[207]) Stumpf 3727; M. G. Const. I, 219: . . . . 12. kal. Octobris, actum Bitengowe usw. Daß Heinrich der Löwe bei diesem Akt zugegen war, geht aus der Urkunde nicht hervor, da er auch in der Zeugenliste nicht genannt ist, doch ist wohl seine Gegenwart anzunehmen, da er schon im Oktober wieder beim Kaiser in Regensburg bezeugt ist und die Angelegenheit ihn persönlich anging.

[208]) Stumpf 3728; M. G. Const. I, 220.

[209]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 43: . . . . mediante Octobre imperator Ratisponam . . . . curiam celebraturus ingreditur, habens secum Heinricum Heinrici ducis filium in possessionem eiusdem ducatus (scil. Bawariae) mittendum. In Stumpf 3758 für Heinrich von Pappenheim und die Würzburger Kirche ist Heinrich Zeuge. Vgl zu actum und datum dieser Urkunde die Anmerkung zu Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 174, Nr. 258.

[210]) Helmold I, 83: Ille (dux) offensus Fresonibus qui dicuntur Rustri venit Bremam in kalendis Novembris et fecit comprehendi quotquot ad forum venerant et substantias eorum diripi.

[211]) Helmold a. a. O.: Redeuntem ergo ducem Bruneswich prosecutus est noster episcopus et egit cum eo festum natalis Domini.

1156.

Am 20. Februar 1156 befand sich Heinrich auf der Reichsversammlung zu Frankfurt und bezeugte ein kaiserliches Privilegium für den Grafen Guido von Biandrate [212]) und am nächsten Tage eine Urkunde des Kaisers für die Zisterzienserklöster Lützel und Neuburg [213]) (westlich von Hagenau im Elsaß). Bis zum 10. Mai ist dann der Herzog nicht nachweisbar. Vielleicht ist er von Frankfurt aus nach Sachsen zurückgekehrt und hat dann zu Artlenburg an der Elbe jenen Landtag abgehalten, auf dem nach Helmolds Bericht der Slavenfürst Niklot von Heinrich den Löwen und Bischof Gerold von Oldenburg vergeblich zur Annahme des Christentums gedrängt wurde [214]). Herzog und Bischof begaben sich von da aus nach Braunschweig zurück [215]). Am 10. Mai war

---

[212]) Stumpf 3736: Datum Frankenfort 10. kal. Marcii, ind. 4, a. d i. 1156, regnte d. Frid. Rom. imp. invict. a. r. e. 5, imp. v. 1.

[213]) Stumpf 3737 und 3738, vgl. Simonsfeld, S. 417, Anm. 8.

[214]) Helmold I, 84: Post haec abiit episcopus noster Geroldus ad ducem propter colloquium provinciale, quod laudatum fuerat Ertheneburg. Zur Lage d. Ertheneburg vgl. H. Hofmeister, Limes Saxoniae (Ztschr. d Ges. f. Schleswig-Holsteinische Geschichte LVI, 1926, 67 ff.) der die Burg mit dem castrum Delbende gleichsetzt, dessen Gründung die sogenannten Einhard-Annalen zum Jahre 822 berichten, und sie auf das rechte Elbufer verlegt.

[215]) Helmold a. a. O.: Redeuntem igitur ducem Bruneswich prosecutus est episcopus .... In die Zeit zwischen dem Aufenthalt in Braunschweig u. d. 10. Mai setzt Philippson, Krit. Erört. Buch II, Vb, den Friesenzug Heinrichs; Prutz, S. 140, verlegt diese Unternehmung in den Sommer des Jahres, in die Zeit zwischen den Reichstagen zu Würzburg und Regensburg. Ich möchte mich für die letzte Auffassung entscheiden und zwar aus folgenden Gründen:

a) Der Anfang des Jahres 1156 war ausgefüllt durch die Reichsversammlung zu Frankfurt, den Landtag zu Artlenburg und den Aufenthalt Heinrichs in Braunschweig. Wenn nun der Herzog bereits am 10. Mai wieder auf der kaiserlichen Pfalz Boyneburg war, so ist m. E. diese Zeitspanne für eine kriegerische Unternehmung zu kurz bemessen.

b) Die Anwesenheit Heinrichs in Sachsen zwischen den Reichstagen zu Würzburg und Regensburg ist bezeugt: Helmold I, 85, erwähnt ausdrücklich die Reise Heinrichs nach Regensburg: In tempore illo dux noster Heinricus adiit curiam Ratisbonae — was schließlich wohl kaum geschehen wäre, wenn der Herzog nach dem Würzburger Tage sich weiterhin in Süddeutschland aufgehalten hätte. Außerdem ist er noch durch 2 Urkunden im Sommer in Sachsen nachgewiesen: 24. Juni zu Herzberg und 25. Juli zu Braunschweig. Wenn man nun den Friesenzug für den Sommer ansetzt, so hätte doch Heinrich während dieses sächsischen Aufenthaltes eine be-

Heinrich von Sachſen bei dem Kaiſer auf der Pfalz Boyneburg (ſüdlich von Eſchwege a. d. Werra) und erſcheint dort in einer Urkunde für das Kloſter Hilwartshauſen [216]) (an der Weſer, Kreis Minden). Um die Mitte des Monats Juni begab ſich dann der Herzog nach Würzburg zur Teilnahme an dem feierlichen Reichstage daſelbſt und an der Hochzeit des Kaiſers mit Beatrix von Burgund [217]). Er bezeugte dort mehrere Urkunden: am 13. Juni für das Stift zu Berchtesgaden [218]), am 17. für den Biſchof Gerhard von Bergamo [219]) und für den Markgrafen von Montferrat [220]), dazu Privilegien für die Ziſterzienſerklöſter Bellevaux [221]), Cherlieu und Acy [222]) und Clairefontaine [223]) (alle in der Diözeſe Beſançon gelegen). Von Würzburg aus begab ſich Heinrich zurück nach Sachſen. Am 24. Juni urkundete er zu Herzberg für das Kloſter Burſfelde [224]) (an der Weſer weſtlich von Göttingen) und am 25. Juli zu Braunſchweig für das Kloſter Amelunxborn [225]) (nordöſtlich von Holzminden). Dann unternahm er einen Feldzug gegen die Frieſen, der ohne Ergebnis verlief [226]). Nach ſeiner Beendigung ging der Herzog abermals nach Süddeutſchland, wo nach

---

ſtimmte Aufgabe zu löſen gehabt, während andernfalls keine Tatſachen anzugeben wären, die ſeine Anweſenheit in Sachſen erforderlich machten.

c) Die Ann. Palid. a. 1156 erwähnen den Frieſenzug ausdrücklich zwiſchen den beiden Reichstagen zu Würzburg und Regensburg.

[216]) Stumpf 3740: A. i. d. 1256 (!) ind. 4., 6. id. Maii. Datum in castro imperiali Buomeneburc, regnte dom. Fred. Rom. imp. glor. aug. a. r. e. 5, i. v. 1.

[217]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 48: .... (rex) rex in civitate orientalis Franciae Herbipoli regio apparatu, multa principum astipulatione, iuncta sibi Beatrice .... nuptias celebrat. Vgl. Ann. Herbipol. a. 1156; Ann. Palid. a. 1156.

[218]) Stumpf 3742: Datum Virzeburc, idus Junii, ind. 4., a. d. i. 1156.

[219]) Stumpf 3743: Datum Vuirceburgi, 15. kal. Julii uſw.

[220]) Stumpf 3744: Datum Vvirleburch (!), 15. kal. Julii uſw.

[221]) Stumpf 3746
[222]) Stumpf 3745
[223]) Stumpf 3746a
} ohne genaues Tagesdatum. Vgl. Simonsfeld, S. 445, Anm. 111.

[224]) Stumpf, Acta Magunt, S. 62; im Texte: 8. kal. Julii. — Reg. hist. Thur. II, 21, Nr. 113; U.B. der Vögte von Weida I, 5, Nr. 11.

[225]) Pruß, Heinrich der Löwe, S. 475, aus dem Amelunxborner Kopialbuche; U.B. der Vögte von Weida I, 5, Nr. 12; Reg. hist. Thur. II, 21, Nr. 114; Data a. d. i. 1156, ind. 4., regni autem dom. Frid. imp. 5, imp. autem e. 1.(?), 8. kal. Aug. Actum Bruneswich.

[226]) Ann. Palid. a. 1156: Henricus dux Fresiam hostiliter ingreditur sed inacte rediit. Vgl. Chron. S. Petri Erford. mod. a. 1156; Ann. S. Petri Erphesf. Mai. a. 1156.

Regensburg ein Reichstag einberufen war [227]), auf dem noch einmal wieder die bayrische Frage zur Sprache kommen sollte. Heinrich Jasomirgott verzichtete am 17. September auf das Herzogtum Bayern und wurde durch die Erhebung der Ostmark zum Herzogtum entschädigt [228]). Am selben Tage war Heinrich der Löwe, der sich nun dank seiner kaiserfreundlichen Politik in den rechtmäßigen, öffentlich anerkannten Besitz Bayerns gesetzt sah, noch Zeuge in einer Urkunde des Kaisers für den Johanniterorden [229]). Nach Sachsen zurückgekehrt, griff er in den dänischen Thronstreit ein. Noch im Winter 1156 sammelte er ein Heer, um Sven von Dänemark gegen seinen Mitbewerber um den Thron, Knud, zu unterstützen und nach Dänemark zurückzuführen. Sven hatte dem Herzog dafür eine große Summe Geldes angeboten und auch die sächsischen Fürsten drängten zum Feldzug [230]). Das Danewerk fiel durch Verrat in die Hände Heinrichs [230a]), er eroberte auch Schleswig und Ripen und drang mit Sven bis nach Somerstaed (nordwestlich von Hadersleben) im südlichen Teile Jütlands vor [230b]), konnte aber doch keinen nachhaltigen Erfolg erringen infolge verräterischer Umtriebe, die die Slaven in seinem Heere mit Knud unterhielten. Der Rückzug erfolgte im Januar 1157 [231]).

[227]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 54: Igitur mediante iam Septembre principes Ratisponae conveniunt.

[228]) Otto Fris. Gest. Frid. II, 55: Erat autem haec summa, ut recolo, concordiae. Heinricus maior natu ducatum Baioariae septem per vexilla . . . . resignavit; dazu Stumpf 3753 (Privilegium minus, M. G. Const. I, 220; Erben, Das Privilegium Friedrichs I. usw., S. 135 ff.): dux Austriae resignavit nobis ducatum Bawarie, quem statim in beneficium concessimus duci Saxonie . . . . und später: marchiam Austrie in ducatum commutavimus et eundem ducatum cum omni iure prefato patruo nostro Hainrico et prenobilissime uxori sue Theodore in beneficium concessimus. Datierung: in curia generali Ratispone in nativitate sancte Marie celebrata.

[229]) Stumpf 3755.

[230]) Helmold I, 85; Saxo Gramm., S. 712/13.

[230a]) Saxo, S. 713: . . . . dux, cum ad aggerem, quam Danorum structuram appellant, summis viribus pervenisset, transitu per eum, qui portae praeerat, pecunia corruptum, obtento . . . .

[230b]) Helmold a. a. O.: Collecto ergo maxima militia dux noster hiemali tempore reduxit Svein in Daniam et statim apertae sunt ei civitates Sleswich et Ripa. Ann. Ryens. a. 1155: Rediens de Saxonia Sueno cum duce Henrico venit Simaerstath. — Vgl. auch Chron. Danor. Sialandica (M. G. SS. XXIX, 213, Cod. B) zu 1156.

[231]) Helmold a. a. O.: Acceptis ergo obsidibus duarum civitatum exierunt Dania. Vgl. Prutz, Heinrich d. L., S. 153; Dahlmann, Gesch. v. Dännemark I, 268, Anm. 2; Philippson, Krit. Erörterung. Buch III, I b; Simonsfeld, S. 490 ff.

1157.

Nach dem Rückzug von der däniſchen Unternehmung iſt erſt im Mai der Aufenthaltsort Heinrichs des Löwen ſicher bezeugt. In dieſem Monat ſaß er am 5. in Corvey über Widukind von Schwalenberg, einen Lehnsmann des Kloſters Corvey, zu Gericht [232]), um deſſen Räubereien und die Ermordung des Grafen Dietrich von Höxter zu rächen. Im Juni traf Herzog Heinrich mit Kaiſer Friedrich in Goslar zuſammen. Er war dort am 23. Juni Zeuge einer Urkunde für das Ziſterzienſerkloſter Walkenried [233]) (ſüdweſtlich von Klausthal im Harz) und iſt am 25. in der gleichen Eigenſchaft in einer zweiten für das Stift Riechenberg bei Goslar erwähnt [234]). Dann treffen wir ihn wieder in Halle, das als Sammelplatz für den Zug nach Polen beſtimmt war. Es handelte ſich um die Wiedereinſetzung des von ſeinem Bruder Boleslav IV. vertriebenen Herzogs Wladislav II. In Halle iſt der Herzog nachweisbar am 3. Auguſt in zwei Urkunden des Kaiſers für die Kirche des hl. Georg und das Nonnenkloſter in Ichtershauſen [235]) (in Thüringen, Kreis Gotha), außerdem in zwei andern für das Kloſter Pforte in Thüringen [236]). Am 4. Auguſt wurde der Vormarſch gegen Polen angetreten [237]), am 22. die Oder überſchritten [238]). Boleslav mußte ſich zurückziehen und ſah ſich ſchließlich zur Unterwerfung genötigt, die in Kryszkowo, nordweſtlich von Poſen, vor dem Kaiſer im Beiſein der Fürſten ſtatt-

---

[232]) Ep. Wib., Nr. 462 und 466.

[233]) Stumpf 3771; U.B. der Stadt Goslar I, 273, Nr. 239: Datum Goslariae 9. kal. Jul. a. d. i. 1157, ind. 5, regnte dom. Frid. glor. Rom. imp. aug. a. r. e. 6, imp. v. 3.

[234]) Stumpf 3772; U.B. des Hochſtifts Hildesheim I, 288, Nr. 304: Data 7. kal. Jul. a. d. i. 1157, ind. 5, a. aut. regni dom. Fred. 6, imp. v. 3. Actum Goslare.

[235]) Stumpf 3775; U.B. des Hochſtifts Hildesheim I, 290, Nr. 305; Reg. hist. Thur. II, 27, Nr. 149: Datum in Halla, 3. non. Aug. ind. 5. a d. i. 1157 — und Stumpf 3776. Nach Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 186, Nr. 272, Anm., iſt Stumpf 3776 eine Fälſchung.

[236]) Stumpf 3777 und 3778; Reg. hist. Thur. II, 28, Nr. 151 und 152: Datum in Halle, 3. non. Aug. a. d. i. 1157, ind. 5. regnte dom. Frid. Rom. imp. glor., a. r. e. 6, i. v. 3. Stumpf 3778 hat das gleiche Datum.

[237]) Friedrich an Wibald, Ep. Wib., Nr. 465: Inde (v. Halle) nos .... 2. non. Augusti movimus expeditionem. über den Feldzug ſelbſt vergleiche Ep. Wib., Nr. 470; Vincent. Prag. Ann. a. 1157.

[238]) Ep. Wib., Nr. 470: .... in octava assumptionis sanctae Mariae fluvium Oderam .... cum omni exercitu nostro transivimus.

fand [239]). Vom polnischen Feldzuge kehrte Heinrich nach Sachsen zurück. In Plön ließ er eine Burg bauen und einen Markt anlegen [240]). Als Lübeck einer Feuersbrunst zum Opfer fiel [241]), gründete er etwa um 1157/58 an der Wakenitz eine neue Siedlung mit dem Namen Löwenstadt [242]). Diese Neugründung gelangte aber nicht zur Blüte, weil sie für die Schiffahrt nicht so geeignet war wie Lübeck, in dessen Besitz zu kommen der Herzog lange vergeblich trachtete, bis Graf Adolf von Schauenburg dem steten Drängen des Herzogs endlich nachgab und ihm seine Stadt überwies [243]). — Daß Heinrich der Löwe auf dem Reichstage zu Besançon im Oktober anwesend war, ist nirgends zu belegen. Am 23. November bestätigte er der Kirche zu Ranshofen (in Oberösterreich, nahe der Salzach) alle ihre Privilegien [244]). Vermutlich geschah dies auf einem Landtage zu Regensburg, der zum Jahre 1157 überliefert ist [245]). In jener Zeit baute er auch die Brücke über die Isar bei dem Flecken München, nachdem er die Brücke bei Föhring, an welcher der Bischof von Freising Zoll erhob, überfallen und zerstört hatte, um den Verkehr seinem eigenen neugegründeten Markt München und der Münzstätte dort zugute kommen zu

---

[239]) Ep.Wib. a.a.O.: .... in territorio Crisgowe prefatus dux Boliz-laus pedibus maiestatis nostre provolutus interventu principum hoc ordine in gratiam nostram est receptus.

[240]) Helmold I, 84: Circa id tempus reedificavit comes castrum Plunen et fecit illic civitatem et forum.

[241]) Helmold I, 86: Lubicensis civitas consumpta est incendio.

[242]) Helmold a. a. O.: Tunc edificavit dux civitatem novam super flumen Wochenice . . . . . Et appellavit civitatem de suo nomine Lewenstad

[243]) Helmold a. a. O.: Tandem victus comes . . . . resignavit ei (duci) castrum et insulam. — Lübecker U.B. I. Nr. 11. Alle diese bei Helmold unmittelbar nacheinander erzählten Ereignisse verteilen sich auf einen langeren Zeitraum. Ihre genaue zeitliche Festlegung ist nicht möglich. — Eine Urkunde des Abtes Eberhard von Gerode, in der Heinrich der Löwe Zeuge ist, und die mutmaßlich vor September 1157 einzureihen ist (wegen ind. 5) läßt sich infolge der mangelhaften Datierung für das Itinerar nicht auswerten. Zeugenliste und Datumszeile gedruckt Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 188, Nr. 275.

[244]) U.B. des Landes ob der Enns II, 286, Nr. 191: Acta sunt h. a. ab i. d. 1157, ind. 5. (?), 9. kal. Decemb.

[245]) Ann. Reichersperg. a. 1157: H. dux Saxoniae et Bavariae habuit curiam Ratisponae. Vgl. auch U.B. des Landes ob der Enns I, 336, Nr. 119 und 337, Nr. 122. Der Landtag zu Regensburg paßt im Herbst 1157 gut in das Itinerar Heinrichs. Gegen Ende 1157 weilte der Herzog in Bayern, die ganze andere Zeit des Jahres war er in Sachsen und durch den polnischen Feldzug in Anspruch genommen.

lassen [246]). Ende des Jahres 1157 kehrte Herzog Heinrich nach Sachsen zurück.

1158.

Am 1. Januar 1158 traf er mit dem Kaiser in Goslar zusammen, wo er die Grafschaft Lisgau (um Duderstadt) und den Wildbann im Harz als Lehen erhielt [247]) und sein Schloß Badenweiler (im Schwarzwald, südwestlich von Freiburg i. Br.) gegen die Reichsgüter Herzberg, Scharzfeld (im Harz) und Pöhlde vertauschte [248]). Vermutlich gehört in den Goslarer Aufenthalt noch eine Urkunde Heinrichs, in welcher er das Stift St. Georgenberg mit Gütern begabt, die er vorher dem Bischof Bruno zu Hildesheim resigniert hatte [249]). — Am 22. April waren beide Fürsten wieder in Kaiserswerth zusammen. Herzog Heinrich war dort Zeuge einer kaiserlichen Urkunde für die Klöster des Erzstifts Ham-

---

[246]) Mon. Boica VI, 228. Vgl. Riezler, Gesch. Bayerns I, 669 ff.; Simonsfeld, S. 648; Rietschel, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, H.Z. CII, 237/38.

[247]) Stumpf 3793; U.B. des Hochstifts Hildesheim I, 292, Nr. 308; Reg. hist. Thur. II, 33, Nr. 169: Datum Goslarie, kal. Jan., ind. 6, a. d. i. 1157 (?), regnte d. Frid. Rom. imp. gl., a. r. e. 6, imp. v. 3.

[248]) Stumpf 3792; Reg. hist. Thur. II, 32/33, Nr. 168. Datierung wie vorher.

[249]) U.B. des Hochstifts Hildesheim I, 282, Nr. 297, nach dem Original im Staatsarchiv zu Hannover. Die Urkunde hat keinerlei Datum. Janicke, U.B. des Hochstifts Hildesheim a. a. O.; Mülverstedt, Reg. arch. Magdeburg. I, 531, Nr. 1318; U.B. der Stadt Hildesheim I, 10, Nr. 28 und Dobenecker, Reg. hist. Thur. II, 20, Nr. 107, ordnen sie entweder kurz vor dem 19. Februar 1156 oder zu diesem Tage selbst ein und berufen sich dabei auf eine Urkunde des Bischofs Bruno von Hildesheim mit diesem Datum (U.B. des Hochstifts Hildesheim I, 283, Nr. 298) in der die Resignation des Herzogs bereits ausgesprochen ist: dux Heinricus in beneficio habens nobis .... gratis resignaverat [mansos]). Bode, U.B. der Stadt Goslar I, 276, Nr. 242, will das Stück in den Anfang des Jahres 1158, in die Zeit des Aufenthaltes des Kaisers in der Stadt setzen, weil die Zeugenlisten der kaiserlichen Urkunden aus Goslar (Stumpf 3792 und 3793) mit derjenigen des Diploms des Herzogs ziemlich stark übereinstimmen. Für die Einreihung zu 1158 gegen den 19. Februar 1156 spricht noch ein anderer Umstand. Am 20. Februar 1156 war Heinrich der Löwe in Frankfurt (als Zeuge in Stumpf 3736), konnte also am 19. Febr. 1156 unmöglich noch in Goslar sein; daß er aber wiederum die Übertragung der Güter an das Stift persönlich in der Stiftskirche zu Goslar vorgenommen hat, beweist die Wendung in seiner Urkunde: super reliquias obtuli. So scheint mir die Einordnung der Urkunde zu 1158 am richtigsten zu sein. Der Widerspruch mit der Urkunde des Bischofs Bruno von Hildesheim würde dann wegfallen, wenn Actum und Datum getrennt vorzustellen wären.

burg-Bremen[250]) und eines Privilegs für denſelben Empfänger[251]). Die Reichsangelegenheiten ſcheinen damals den Herzog ſtark in Anſpruch genommen zu haben. In dem Streit zwiſchen Friedrich Barbaroſſa und Hadrian IV. hatte er ſich bemüht, eine vermittelnde Stellung einzunehmen[252]) und den Papſt zum Einlenken zu beſtimmen, und als nun im Juni die zweite Geſandtſchaft Hadrians im kaiſerlichen Lager bei Augsburg erſchien[253]), gedachte der Papſt in ſeinem Entſchuldigungsſchreiben wegen der Vorgänge zu Beſançon der Verdienſte Heinrichs des Löwen um das Zuſtandekommen des Friedens[254]). In Augsburg war der Sachſenherzog wieder mit dem Kaiſer zuſammen, und hier fanden zwei Streitſachen ihre Erledigung. Zunächſt wurde das Zerwürfnis Heinrichs mit Erzbiſchof Hartwich I. von Bremen beigelegt durch die Beſtimmung, daß beide bei Streitigkeiten den kaiſerlichen Schiedsſpruch einzuholen hätten[255]). Am 14. Juni ſchlichtete dann Kaiſer Friedrich den Streit zwiſchen ſeinem Vetter und dem Biſchof von Freiſing wegen der Zerſtörung der Iſarbrücke bei Föhring. Das Vergehen Heinrichs wurde vom Kaiſer nicht entſprechend geſühnt, er hütete ſich wohl, ſeinen mächtigen Vaſallen zu verletzen und die freundſchaftlichen Beziehungen zu ihm, die von Heinrich nur ſolange eifrig gepflegt wurden, als ſie ſeinen eigenen Belangen nicht zuwiderliefen, vorzeitig zu zerſtören. Die Leiſtungen, die Heinrich auferlegt wurden — er ſollte ein Drittel des Ertrages der Münchener Münze dem Biſchof anweiſen —, konnten keine Entſchädigung für den Verluſt von Markt und Münze in Föhring bedeuten[256]).

---

[250]) Stumpf 3806: Data in Verda S. Swiberti 10. kal. Maii, ind. 6, a. d. i. 1158, regnte dom. Frid. Rom. imp. aug., a. r. e. 6 (?), imp. v. e. 3.

[251]) Stumpf 3807. Datierung wie vorher.

[252]) Brief des Gerhoh v. Reichersberg (Patrol. lat. 193, col. 605, Nr. 24): Per amplius et perfectius laude dignum est, quod concordiam inter sacerdotium et regnum studes confirmare pro qua causa diligentius peragenda te vocante, te mediante venerunt legati apostolicae sedis . . . . portantes pacem.

[253]) Rahew. Gest. Frid. III, 22: . . . . Friderico . . . . castra in campestribus Augustae civitatis metato, ad suam eosdem (pontificis) legatos admittit presentiam.

[254]) Schreiben Hadrians bei Rahewin III, 23: Nunc . . . . quoniam ad commonitionem dilecti filii nostri Heinrici Baioariae et Saxoniae ducis duos . . . . cardinales . . . . ad tuam presentiam destinamus . . . mediante iam dicto filio nostro duce . . . .

[255]) Stumpf 3813; Hamb. U.B. I, 196, Nr. 213: Datum Auguste a. d. i. 1158, ind. 6, regnte d. Frid. Rom. imp. aug., a. r. e. 7., imp. v. e. 3.

[256]) Stumpf 3812: Datum Augustae 18. kal. Jul. a. d. i. 1158.

Von Augsburg ging Herzog Heinrich nach Sachsen zurück. Zur Sicherung seiner Grenzen — er wollte ja dem Kaiser nach Italien folgen — unternahm er einen größeren Slavenzug [257]). Dann entbot er seine Getreuen nach Lüneburg, wo er das Bistum Ratzeburg dotierte [258]).

1159.

Den Anfang des Jahres 1159 mag Heinrich den Vorbereitungen zur Italienfahrt gewidmet haben. Um sich seines dänischen Grenznachbarn zu versichern, hatte er mit Waldemar von Dänemark, vermutlich an der Eider, eine Unterredung, in der sie sich gegenseitige Freundschaft versprachen [259]). Um Pfingsten (31. Mai) brach dann Heinrich mit zahlreicher Mannschaft nach Italien auf [260]). Wahrscheinlich auf dem Wege dorthin bestrafte er im

---

[257]) Ann. Palid a. 1158: Heinricus dux Slaviam cum exercitu intrans totam terram ferro et igne devastat.

[258]) Mekl. U.B. I, Nr. 65, nach dem Original (?) in Neustrelitz: Datum i. Lüneburg, a. verbi inc. 1158, regnte et in omnibus hiis nobis consentiente Frid. glor. Rom. imp. et semper aug. Daß der Landtag zu Lüneburg an das Ende des Jahres 1158 zu setzen ist, ergibt das Itinerar. Er ist m. E. nach dem Slavenzug einzuordnen. — Die Echtheit dieser Urkunde ist umstritten. Die Gründe, die Boll, Jahrb. d. Vereins f. mekl. Gesch. XIII, 65 ff. und namentlich Schirren, Beiträge, S. 66 ff., für ihre Unechtheit anführen, scheinen mir durch Masch, Mekl. U.B. I, S. 60, Note, und Wigger, Jahrb. d. Vereins f. mekl. Gesch. XXVIII, 80 ff., doch nicht ganz widerlegt zu sein. Ich möchte vielmehr nach dem Vorgange von Buchwald, S. 181 ff., und Schmaltz, Jahrb. d. Ver. f. mekl. Gesch. LXXII, 118 ff., annehmen, daß es sich in der heute vorliegenden Urkunde nicht um ein echtes Stück handelt, sondern um ein durch Einschübe, die sich namentlich auf den Slavenzins beziehen, abgewandeltes Diplom, das in seinem Grundstock das ursprünglich echte Stück übernommen hat. Vgl. dazu auch Hellwig i. d. Jahrb. d. Vereins f. mekl. Gesch. LXXI, 306 ff., der die Urkunde, obwohl sie die Jahreszahl 1158 aufweist, „für die vollständigste Zusammenstellung aller Privilegien der Ratzeburger Kirche . . . . , die wir kennen," hält. Sein Versuch, die Quellen und Herkunft der einzelnen Einschübe zu bestimmen und so eine ursprüngliche Investitur- oder Dotationsurkunde herauszuschälen, erscheint mir aber doch nicht überzeugend. Die Annahme einer Interpolation macht es jedoch nicht nötig, die Urkunde von einer Verwertung für das Itinerar Heinrichs auszuschließen. Datum und Zeugenliste können sehr wohl authentisch sein. — Nach Hasse, Schleswig-Holstein.-Lauenburg. Reg. u. Urk. I, 50, Nr. 103, ist die Urkunde eine vollkommene Fälschung; Dehio, Erzstift Hamb.-Bremen II, Anm. z. S. 78, Nr. 3 (S. 15), hält sie für echt.

[259]) Helmold I, 87: Transmissis autem nuntiis vocavit regem Danorum Waldemarum ad colloquium et iunxit cum eo amicicias. Der Ort dieser Zusammenkunft ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln.

[260]) Ann. Weingart. Welf. a. 1158: Fridericus imperator secundam expeditionem in Italiam in pentecoste movit . . . . principes qui relicti

Etschtal die Grafen Heinrich und Friedrich von Eppan für ihren Überfall auf die päpstlichen Gesandten, die im vorigen Jahr in das Lager zu Augsburg gekommen waren [261]). Bei der Burg Garda erlitt der Herzog mit seiner Mannschaft einen Überfall durch die Burgleute von Peschiera, zur Strafe wurde Peschiera erstürmt und verbrannt [262]). Am 20. Juli traf Heinrich in dem kaiserlichen Lager vor Crema ein [263]). Während der Belagerung der Stadt unternahm er einen Streifzug ins Mailändische, wobei einige Gefangene in seine Hände fielen [264]).

1160.

Die Belagerung von Crema zog sich bis in den Anfang des Jahres 1160 hin. Nachdem die Cremasken die Vermittlung des Patriarchen von Aquileja und Heinrichs des Löwen angerufen hatten [265]) — es ist das wiederum bezeichnend für des letzteren Stellung zum Kaiser —, ergab sich die Stadt am 26. Januar 1160 [266]). Von Crema aus begaben sich Kaiser und Fürsten nach Pavia, wohin für den Anfang des Jahres ein Konzil berufen worden war [267]), um das durch die Doppelwahl Alexanders III.

---

fuerant, sequenti anno subsequuntur, Heinricus videlicet Bawariorum et Saxonum dux circa pentecosten in mille ducentis loricis .... anno videliet 1159.

[261]) Rahew. Gest. Frid. III, 21: Hanc tamen inmanitatem nobilissimus dux Bawariae et Saxoniae .... non multo post probe vindicavit. Namque et vadem eripuit et comites multis malis attritos ad deditionem et satisfactionem coegit.

[262]) Burch. Chron. Ursperg., S. 35.: Qui dum castra ponerent in planitie apud Gardam arcem munitissimam, castrenses opidi Pesene (korrumpiert?, vgl. Giesebrecht VI, 378) utrique exercitui dampna intulerunt, quocirca efferati opidum illud expugnarunt et spolia eius diripuerunt et ipsum incendio conflagarunt.

[263]) Otto Morena, S. 612: In diebus vero illis domna imperatrix .... una cum duce Heinrico de Saxoniae, qui maximum exercitum secum duxerat, ad eandem obsidionem Creme in die Lune que fuit 12. (?, vielmehr 13.) kal. Augusti venerat.

[264]) Chron. reg. Colon. a. 1159: dux Saxoniae circa ortum cuiusdam diei cum militibus fere 40 agris Mediolanensium astitit. Vgl. Burch. Chron. Ursperg., S. 36.

[265]) Rahew. Gest. Frid. IV, 70.

[266]) Rahew. a. a. O., 73. Brief Friedrichs: Proxima siquidem die post conversionem sancti Pauli plenam victoriam de Crema nobis Deus contulit.

[267]) Rahew. a. a. O., 82: Präpositus Heinrich an Erzbischof Eberhard von Salzburg: Curia, quae in octavis epiphaniae Papiae fuerat indicta, usque in sextam feriam proximam ante caput ieiunii (5. Febr.),

und Viktors IV. entſtandene Schisma zu beſeitigen. Heinrich der Löwe war in Pavia zugegen [268]) und ſtimmte der Beſtätigung Viktors zu, obgleich ihn ſein dynaſtiſches Intereſſe eigentlich an Alexander, den Gegner des Kaiſers, wies, denn ſein Bündnis mit Friedrich Barbaroſſa mußte ſich ja vorausſichtlich an einem gewiſſen Punkte der Entwicklung löſen. So bemühte ſich denn auch Herzog Heinrich, möglichſt eine Vermittlerrolle zu ſpielen [269]). In Pavia begegnet er noch als Zeuge in zwei Urkunden vom 14. und 15. Februar 1160 [270]) für den Biſchof Ortlieb von Baſel und den Patriarchen Pelegrin von Aquileja. Nachdem er vom Kaiſer Urlaub genommen hatte, kehrte dann der Sachſenherzog nach Deutſchland zurück [271]). Während des Aufenthaltes in Bayern übernahm er — nach dem 18. Juni — die Vogtei über die Kirche zu Polling [272]) (ſüdlich vom Ammerſee). In Sachſen hatte ſich Heinrich eines kaiſerlichen Auftrages zu entledigen: im Namen Friedrichs I. entſetzte er den Biſchof Ulrich von Halberſtadt, der ſich weigerte, den kaiſerlichen Papſt Viktor anzuerkennen, ſeines Amtes [273]). Am 25. Juli war der Herzog in Erfurt in einer Verſammlung ſächſiſcher Fürſten, die über dem Kaiſer in Italien zu leiſtende Waffenhilfe beriet [274]). Bevor er ſelber erneut nach dem Süden ging, hielt er

---

quia in destructione Cremae domnus imperator detinebatur, est dilata. Vgl. Chron. reg. Colon. a. 1160; Ann. Reich. a. 1160.

[268]) Otto Morena, S. 621: . . . . Omnes principes scilicet dux Heinricus de Saxonia . . . . electionem domni Victoris firmaverunt. — Epist. concilii M. G. Const. I, 265: Interfuit etiam dux Saxoniae et Bawariae.

[269]) Vgl. Boſo, Vita Alexandri III. (Duchesne, Lib. pont. II, S. 400) anläßlich des Empfanges des Geſandten Alexanders im Lager vor Crema.

[270]) Stumpf 3885 und 3892.

[271]) Helmold I, 87: . . . . dux vero accepta licentia reversus est in Saxoniam. Otto Morena, S. 621: Dedit licentiam imperator . . . . duci Henrico de Saxonia . . . . ad suas patrias remeandi.

[272]) Mon. Boica X, 41, und Orig. Guelf. III, 487: „ex Hundii Metrop. Salisb. Tom. III, S. 80:“ Acta sunt haec a. d. i. 1160, ind. 7 (?), a. imp. dom. Frid. invict. Rom. imp. 6 (?). Zeugenliſte U.B. der Vögte von Weida I, 7, Nr. 16. Die Kaiſerjahre weiſen auf Ausſtellung der Urkunde nach dem 18. Juni. — Die von Erhard, Reg. hist. Westfal. II, Nr. 1880, in das Jahr 1160 geſetzte Urkunde Heinrichs des Löwen aus Treyſa an der Schwalm iſt nicht hier einzuordnen, vgl. Anm. 130.

[273]) Ann. Pegav. a. 1160: Idem dux Uodalricum Halberstadensem episcopum deposuit auxilio cardinalis ex parte Victoris papae, cuius electioni idem episcopus nunquam inclinare potuit. Vgl. Chron. Mont. Seren. a. 1160; Ann. Magdeb. a. 1160; Cron. S. Petri Erford. mod. a. 1160.

[274]) Ann. S. Petri Erphesfurd. a. 1160: Heinricus dux Saxonum . . .

zu Barvörde (im Kirchspiel Hittbergen nordöstlich von Lüneburg) einen Landtag für sächsische Angelegenheiten ab [275]). Auf dieser Versammlung wurden die Vasallen des Herzogs zu einem Zuge gegen die Slaven um Oldenburg und Mecklenburg aufgeboten, die während der Abwesenheit Heinrichs in Italien verheerende Raubzüge nach Dänemark unternommen hatten. In Artlenburg traf Heinrich dann noch einmal mit Waldemar von Dänemark zusammen, der sich über die Wortbrüchigkeit der Slaven beklagte [276]). Zur Erntezeit sollte der Feldzug beginnen [277]). Der Slavenfürst Niklot kam der Unternehmung durch einen glücklicherweise mißlingenden Überfall von Lübeck zuvor [278]), mußte dann aber dem Doppelangriff Herzog Heinrichs und Waldemars von Dänemark weichen und seine festen Burgen Ilow, Mecklenburg, Schwerin und Dobin in Brand stecken [279]). Bei dem Versuch, den Herzoglichen einen Hinterhalt zu legen, fand Niklot bei seiner Feste Werle (an der Warnow, zwischen Schwan und Bützow in Mecklenburg) den Tod [280]). Die beiden siegreichen Führer Heinrich und Waldemar trafen in der Nähe des Kampfplatzes zusammen [281]). Sofort nach Beendigung des Feldzuges ging Heinrich an die Organisation der Verwaltung der neu gewonnenen Gebiete. Schwerin wurde mit dem Stadtrecht bewidmet [282]) und Gunzelin von Hagen als Graf

---

aliique plures 7. kal. Augusti Erphesfurt convenerunt. — Cron. S. Petri Erford. mod. a. 1160 hat 8. kal. Aug. Vgl. Reg. hist. Thur. II, 38, 201 a.

[275]) Helmold I, 87: .... prefixum est colloquium provinciale .... in loco qui dicitur Berenvorde .... Vgl. zum Folgenden auch Eggert, Dänisch-wendische Kämpfe in Pommern und Mecklenburg. Balt. Stud. N. F., Bd. XXX, 2, S. 15.

[276]) Helmold a. a. O.: Rex quoque Danorum Waldemarus venit usque Ertheneburg et conquestus est duci omnia mala, quae intulerant sibi Slavi, prevaricatores mandati publici.

[277]) Helmold a. a. O.: Et dedit eos (Slavos) dux in proscriptionem et fecit omnes suos paratos esse ad expedicionem tempore messis.

[278]) Vgl. Helmold a. a. O.

[279]) Helmold I, 88: Niclotus .... succendit omnia castra sua, videlicet Ylowe, Mikilinburg, Zverin et Dobin.

[280]) Vgl. Helmold I, 88; Saxo Gramm., S. 759; Knytlinga-Saga, S. 308; Eggert, Wendenzüge, S. 40, und Dän.-wend. Kämpfe, S. 15 ff.

[281]) Saxo Gramm., S. 759: .... Henricus Waldemaro sermonis invicem conferendi gratia se accedenti .... in tabernaculum suum .... epulum prebuit. Knytlinga-Saga a. a. O.

[282]) Mekl. U.B. I, 66, Nr. 71. Das Schweriner Stadtrecht ist in seiner ältesten Form weder im Original noch in einer Abschrift erhalten, sondern nur bekannt aus Übertragungen auf andere Städte. Vgl. Helmold I, 88 und Saxo Gramm., S. 796/97 zum Jahre 1164. Bloch, Zeitschr. d. Vereins f. Lübeck. Gesch. XVI, 1914, S. 16 ff. weist nach,

dort eingesetzt [283]). — Nach dem Tode seines Vorgängers Emmehard, der schon 1155 gestorben war, gelangte Berno zur Würde eines Bischofs von Mecklenburg [284]) und erhielt für seine Kirche vom Herzoge 300 Hufen Landes [285]). Wahrscheinlich fällt in diese Zeit auch die Verlegung des Bistums Oldenburg nach Lübeck [286]), zu deren Vorbereitung Heinrich der Löwe und Bischof Gerold in Lübeck zusammentrafen [287]). Alle diese Geschäfte hielten den Herzog den Sommer über im Slavenlande fest. Dann hielt er sich in Braunschweig auf, er ist dort beglaubigt durch eine Urkunde, die einen Tausch zwischen dem Kloster Riddagshausen bei Braunschweig und den Kanonikern von St. Blasien bestätigte [288]). Ebenso bestätigte er auch eine Schenkung Ludolfs von Peine an das Kloster Riddagshausen [289]).

1161.

Am 29. Januar traf Heinrich der Löwe mit dem Kaiser in Como zusammen. Er war dort Zeuge einer Urkunde über die Zuweisung der Marienabtei Niedernburg in Passau an das Bistum Passau [290]). Geraume Zeit später ist er in einer Urkunde aus dem Lager vor Mailand erwähnt, die am 3. Juni diejenige vom 29. Januar erneuerte [291]). In der Zwischenzeit wird er sich sicherlich am

---

daß aus diesen Übertragungen des Schweriner Rechts im Anfange des 13. Jahrhunderts nicht auf Einsetzung eines Rates durch den Herzog schon bei Gründung der deutschen Stadt Schwerin geschlossen werden darf.

[283]) Helmold I, 88: Dux .... cepit edificare Zverin et communire castrum .... Et imposuit illic nobilem quendam Guncelinum, virum billicosum, cum milicia.

[284]) Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV, 647 ff. und Anm. 5. Über den Tod des Emmehard berichten die Ann. Herbipol. a. 1155.

[285]) Helmold a. a. O.: Et posuit dux episcopum in terra Obotritorum domnum Bernonem, qui defuncto Emmehardo Magnopolitane presedit ecclesiae .... Et subscripsit in dotem Magnopolitane ecclesiae trecentos mansos.

[286]) Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV, 645 und Anm. 5.

[287]) Helmold I, 90: .... condixerunt (der Herzog und Bischof Gerold) diem, quo venirent Lubeke ....

[288]) Prutz, Heinrich der Löwe, S. 476; U.B. der Stadt Braunschweig II, S. 7: Acta in Bruniswik a. d. i. 1160, ind. 8, regnte Fritherico imp. Die indictio 8 der Urkunde weist sie vor den 24. September des Jahres.

[289]) Asseburger U.B. I, 10, Nr. 11, nach dem Original in Wolfenbüttel. Datierung wie vorher.

[290]) Stumpf 3901: Acta sunt haec a. d. i. 1161, ind. 9, regnte dom. Fred. Rom. imp. vict. a. r. e. 9, imp. v. 6. Data Cumas 4. kal. Febr.

[291]) Stumpf 3905: a. d. i. 1161, ind. 9, regnte dom. Frid. Rom. imp. vict. a. r. e. 10., imp. 7 (?), ante portas civitatis Mediolanensis

kaiſerlichen Hofe aufgehalten haben, aber ſeine aktive Teilnahme an den Kämpfen um Mailand wird nirgends ausdrücklich bezeugt. Wenn dann Friedrich I., der damals ſelber noch keine Kinder hatte, in jenen Tagen für den Fall ſeines Todes in Italien Herzog Friedrich von Rothenburg und danach Heinrich den Löwen als die zu ſeinen Nachfolgern geeignetſten Perſönlichkeiten beſtimmte [292]), ſo bedeutet das eine völlige Anerkennung des Sachſenherzogs von kaiſerlicher Seite.

Bald, nachdem vor Mailand der Erfolg dem Kaiſer ſicher zu ſein ſchien, muß ſich der Herzog nach Deutſchland zurückbegeben haben. Wahrſcheinlich auf dem Wege nach Norden hatte er eine Fehde mit der Stadt Regensburg und ihrem Biſchof auszufechten [293]), die in Regensburg ſelbſt ſchließlich beigelegt wurde [294]). Vermutlich geſchah das auf einem Landtage, den der Herzog um dieſe Zeit dort abhielt und auf welchem auch noch ein Vergleich zwiſchen den Klöſtern Benediktbeuren und Admont hinſichtlich des Beſitzes des Gutes Elſindorf geſchloſſen wurde [295]). Von Bayern

---

tempore vastationes, tertio non. Jun. — Dieſe zweite Urkunde unterſcheidet ſich von der vorangehenden im Text dadurch, daß der kaiſerliche Vorbehalt der Vogteianſprüche, deſſen in der erſten Urkunde nur mit der Bemerkung gedacht wird (Mon. Boica XXIXa, 357): advocatia excepta, hier ausdrücklich hervorgehoben iſt (Mon. Boica XXIXa, 360): ab hac autem donatione abbatiae praedictae advocatiam excipimus, cuius investituram nobis nostrisque successoribus regibus et imperatoribus cum omni integritate conservamus. Beträchtlich weichen auch die Zeugenliſten voneinander ab, ſo daß es ſich hier wohl nicht um eine einfache Kopie, ſondern um eine nochmalige förmliche Beurkundung mit beſonderer Hervorhebung des kaiſerlichen Vorbehaltes hinſichtlich der Vogtei handelt.

[292]) Auct. Afflig. a. 1160, S. 404: Frid. imperator .... designavit, si forte vita decederet, duos imperatores, filium Conradi praedecessoris sui et post eum Heinricum, ducem Saxoniae.

[293]) Ann. Palid. a. 1161: Magna discordia inter Heinricum ducem et Ratisponensem episcopum facta est. Vgl. Ann. Reichersperg. a. 1161; Vita Eberhardi arch., S. 82; Sächſ. Weltchronik a. 1161.

[294]) Ann. Reichersperg. a. 1161; Vgl. Regeſten der Salzburger Erzbiſchöfe, S. 93, Nr. 183/84.

[295]) Mon. Boica VII, 108: Acta sunt hec in generali curia ducis Heinrici Ratisbone .... anno Inc. Dom. 1161, regnte invict. Rom. imp. Frid. uſw. Vielleicht hat auch auf dieſem Landtage der Abt Hermann v. Ebersberg eine ſeinem Kloſter entfremdete area Ratispone sita durch den Spruch Herzog Heinrichs zurückerhalten. Aufzeichnung darüber Oefele, SS. rer. Boic. II, 47. Vgl. auch Mon. Boica N. F. VII, 8, Anm. 1 und 2. — Ficker, Vom Reichsfürſtenſtande II, 3, 104, ſpricht von einem Rechtsſtreite des Kloſters Wilhering in der Diözeſe Paſſau, der coram duce et principibus terre huius geführt wurde. Die Ur-

aus ging Heinrich in sein nördliches Herzogtum. In Braunschweig stellte er eine Schenkungsurkunde für das Kloster Riddagshausen aus [296]). Am 18. Oktober war er in Artlenburg an der Elbe, wo er jenes wichtige Privilegium für die Goten auf Gotland ausstellte, durch welches zwischen ihnen und den deutschen Kaufleuten Frieden gestiftet wurde und die Gotländer zugleich eine Bestätigung ihrer Privilegien für ihren Verkehr im sächsischen Herzogtum empfingen [297]). Den Winter 1161/62 hindurch scheint Herzog Heinrich in Sachsen geblieben zu sein.

1162.

Am 3. Februar 1162 begegnet er in Korvey, wo er den Verkauf eines Gutes von dem Kloster Bursfelde (bei Göttingen) an Riddagshausen bestätigte [298]). Im Sommer weilte er in Bayern und hielt dort zu Landsberg am Lech einen Landtag ab, auf dem

---

kunde (U.B. des Landes ob der Enns II, 314 ff.) nennt einen Heinricus dux. Ficker meint: „Zur Entscheidung der Frage, ob das Heinrich von Bayern oder von Österreich sei, scheint jeder genügende Anhaltspunkt zu fehlen.“ Wenn er aber gleich darauf nachweist, daß der bayrische Herzogssprengel noch 1176 bis zur Enns reichte — Wilhering liegt in diesem Gebiet —, so wäre es sehr wahrscheinlich, daß der Heinricus dux Heinrich der Löwe ist, besonders da dieser sich ja nach seiner Rückkehr aus Italien im Jahre 1161 in Bayern aufhielt. Dieser Rechtsstreit wäre dann in diese Zeit zu setzen. Vgl. zu der Frage der Ausdehnung des bayrischen Herzogssprengels Stowasser, Land und Herzog, S. 20.

[296]) Orig. Guelf. III, praef. 36, sehr fehlerhaft nach dem Original in Wolfenbüttel, mit ind. 8. Ebenso Mekl. U.B. I, 68, Nr. 72, auch Reg. arch. Magdeburg. I, 574, Nr. 1409. Asseburg. U.B. I, 125, auch U.B. der Stadt Braunschweig II, 7, Nr. 13, haben die Indiktionszahlen 9; daß diese auch im Original steht, ist auf eine Anfrage hin vom Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel freundlicherweise bestätigt worden.

[297]) Übersicht über die Drucke der Urkunde bei Hofmeister, Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys, S. 55. Der beste Druck daselbst S. 56 ff.: Acta sunt hec a. ab inc. dom. 1163 (!), regnte glor. dom. Frid. Rom. imp. aug. a. r. sui 10 (!) imp. 7 (!). Data in Ertineburch, 15. kal. Novembr. Zu der widerspruchsvollen Datierung vgl. Hofmeister a. a. O. 59 ff., wo ausgeführt wird, daß das Jahr 1161 durch die Königs- und Kaiserjahre, sowie durch die Erwähnung Bischof Gerolds von Lübeck als Zeugen, der am 18. November 1163 schon tot war — er starb am 13. August 1163, vgl. Wedekind, Noten III, 59 —, besser beglaubigt ist als 1163, das sich nur auf die Jahre Christi stützt, daß also die Urkunde in das Jahr 1161 zu setzen ist. Dazu paßt ein Aufenthalt des Herzogs am 18. Oktober in Artlenburg im Jahre 1161 gut in sein Itinerar hinein.

[298]) Prutz, Heinrich der Löwe, S. 477; Stumpf, Acta Magunt., S. 77, Nr. 75 aus dem Original im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel: Acta apud Corbeiam a. ab inc. dom. 1162, ind. 10., 3. non. Februar.

einige Kloſterangelegenheiten geordnet wurden [299]). Dann wandte ſich der Herzog nach Burgund zu der Reichsverſammlung von St. Jean de Losne an der Saone, wo Kaiſer Friedrich nach der Eroberung von Mailand Ende Auguſt/Anfang September mit dem König von Frankreich zuſammentreffen wollte und wo ſich die Verſammlung mit der endgültigen Anerkennung eines der beiden Päpſte, Viktor oder Alexander, befaſſen ſollte [300]). Heinrich der Löwe nahm an dieſer Verſammlung teil [301]); er bezeugte dort 2 kaiſerliche Urkunden für das Bistum Genf, die am 7. und 8. September dort ausgeſtellt wurden [302]). Von Burgund aus ging der Herzog zurück nach Bayern, wo er zu Anfang des Herbſtes 1162 einen Landtag zu Karpfham an der Rott abhielt, auf dem er einen Streit zwiſchen der Reichersberger Kirche und dem Grafen Berthold von Bogen zum Austrag brachte [303]). Vermutlich auf dieſem Landtage übernahm er auch die Vogtei über das dem Reichersberger Kloſter gehörende Gut Münſter [304]). Von Bayern begab ſich Heinrich der Löwe nach Konſtanz zum Kaiſer. Er iſt dort erwähnt in einer Urkunde Friedrichs vom 27. November für den Markgrafen Otto

---

[299]) Mon. Boica X, 17 ff.: Gesta sunt autem hec ab inc. d. a. 1162, factum autem iudicium de predio Riet sito supra ecclesie Pollingen in castro Landespurch coram principibus supra taxatis, cum quibus ipse dux (Heinricus) idem adiit concilium. Vgl. Hofmeiſter, Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys, S. 61.

[300]) Hist. Viceliac., S. 147: Et indictum est colloquium apud Lovigennam vicum citra Ararim fluvium. Helmold I, 91: Et misit (cesar) ad regem Francie Lodewicum, ut occurreret sibi ad colloquium apud Laonam . . . . ad redintegrandam unitatem ecclesiae.

[301]) Helmold a. a. O.: Tunc abierunt . . . . et comes Adolfus cum multis Saxonie nobilibus ad prefixum colloquii locum. Dux vero . . . . alia via venerat. Vgl. Mon. Boica X, 17.

[302]) Stumpf 3967: Acta sunt haec a. d. i. 1162, ind. 10, regnte dom. Fred. Rom. imp. vict. a. r. e. 10 (?), imp. v. 7.(?) In archiepiscopatu Bisuntino apud pontem Laone super Senam. 7. id. Sept. — und Stumpf 3968 mit 6 id. Sept.

[303]) Ann. Reichersperg. a. 1162: Eodem anno in principio autumni dux Bawariae et Saxoniae Heinricus . . . . convocatis Bawariae principibus habuit curiam triduanum in loco qui dicitur Chorpeim. Vgl. U.B. des Landes ob der Enns I, 342 ff., Nr. 123; Hofmeiſter, Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys, S. 61, Anm. 37/39.

[304]) U.B. des Landes ob der Enns I, 353, Nr. 125, ohne Datum nach einer Abſchrift aus dem Reichersberger Traditionskodex. Daß die Urkunde Heinrichs wohl in den Herbſt 1162 gehört, wird durch einen Brief des Erzbiſchofs Eberhard I. von Salzburg an Heinrich von 1162 wahrſcheinlich gemacht, in dem der Erzbiſchof ihn um Übernahme der Vogtei bittet und auf den ſich der Herzog im Eingange ſeiner Urkunde ausdrücklich beruft, Regeſt. d. Salzburger Erzbiſchöfe, S. 103, Nr. 225.

von Meißen und das Kloſter Pforte [305]) und in einem Privilegium Biſchof Hermanns von Konſtanz für St. Gallen [306]). Hier fand auch die Scheidung Heinrichs von ſeiner Gemahlin Klementia von Zähringen ſtatt, angeblich wegen zu naher Verwandtſchaft der Gatten [307]), in Wirklichkeit wohl, weil die Ehe ohne lebende männliche Nachkommen geblieben war. Von Konſtanz aus reiſte Heinrich über Bayern nach Sachſen zurück [308]).

---

[305]) Stumpf 3972; Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 217, Nr. 317; Reg. hist. Thur. II, 43/44, Nr. 244: Acta sunt haec a. d. i. 1162, regnte dom. Frid. Rom. imp. a. r. e. 10 (?), imp. 8. Data Constantie 5. kal. Decemb.

[306]) Thurgauiſches U.B. II, 177, Nr. 46; Regeſt. d. Konſt. Erzbiſch. I, 109, Nr. 968: Facta sunt autem hec a. d. i. 1162, ind. 10, ep. 3, concurr. 1. Die Daten ſind falſch; vgl. dazu die Anm. im Thurgauiſchen U.B. a. a. O. und Regeſt. von Vorarlb. I, 122, Nr. 253, Anm.

[307]) Ann. Weingart. Welf. a. 1162: in festo sancti Clementis discidium factum est inter Heinricum ducem et uxorem suam Clementiam, filiam Conradi ducis, Constantie. Vgl. Helmold II, 106 und Chron. reg. Colon. a. 1172. Über das Verwandtſchaftsverhältnis der beiden Gatten vgl. Wedekind, Noten I, 177.

[308]) Helmold I, 91: Heinricus dux declinavit in Bawariam et compositis illic rebus reversus est in Saxoniam. — Unter dem 24. November 1162 iſt eine Urkunde Heinrichs des Löwen aus Herzberg für das Kloſter Northeim überliefert (Prutz, Heinrich d. L., S. 478). G. Wenke hat in der Zeitſchr. d. Geſellſch. f. niederſächſ. Kirchengeſch. XVII, 10 ff., nachgewieſen, daß dieſe Urkunde gefälſcht iſt. Er beruft ſich auf die Unmöglichkeit der Datierung — Heinrich war bereits am 27. November in Konſtanz (Anm. 305), hätte alſo den Weg von Herzberg im Harz nach Konſtanz in 3 Tagen zurücklegen müſſen, was für damalige Verhältniſſe ausgeſchloſſen iſt, — ferner auf die Tatſache, daß auch die Zeugen zum Teil nicht zu 1162 paſſen und auffällig mit denen aus Urkunden Heinrichs von 1170 übereinſtimmen und daß ſchließlich ſachliche Unrichtigkeiten vorhanden ſind. Gegen die Echtheit der Urkunde ſpricht auch die Tatſache, daß das Itinerar Heinrichs für 1162 ſehr umſtändlich werden würde, wenn er im Herbſt von Bayern erſt nach Sachſen und dann wieder zurück nach Konſtanz hätte gehen ſollen. Vgl. auch U.B. der Stadt Goslar I, 283, Nr. 248. — Die Möglichkeit einer ſicheren Einreihung fehlt bei einer Urkunde Heinrichs für das Kloſter Homburg, deren Datumszeile heißt: Acta sunt hec a. post partum virginis 1162, regnte fideliter dom. imp. Fred. (Förſtemann, Urkunden des Kloſters Homburg, S. 44, Nr. 5, aus dem Kopialbuch des Kloſters im Archiv zu Langenſalza; U.B. der Vögte von Weida I, 7, Nr. 18; Reg. hist. Thur. II, 45, Nr. 251). Am richtigſten ſcheint mir die Einreihung in das erſte Vierteljahr 1162 zu ſein, denn in dieſer Zeit war Heinrich in Sachſen, und er ſagt in der Urkunde „quod dum quodam tempore per Thuringiam faceremus transitum, ecclesiam in Homburgk in nostro territorio exstructam, pessumdatam invenimus tam in rebus quam in personis“, und daß er, um dieſen Schaden abzuhelfen, ſein Privilegium erteilt habe. Nun war aber Herzog Heinrich nur am Anfang und ganz gegen Schluß des Jahres wieder in Sachſen und ſo möchte ich die vorliegende Urkunde in die erſten Monate des Jahres ſetzen; denn daß die

1163.

In den erſten Wochen des Jahres 1163 unternahm Herzog Heinrich auf die Nachricht von einem drohenden Aufſtande der Obotriten hin einen Kriegszug in ihr Land und belagert ihre feſte Burg Werle, die er mit Hilfe von Kriegsmaſchinen, wie ſie vor Crema und Mailand verwendet worden waren, bezwang [309]). Den gefangenen Wertislav, Sohn des Niklot, führte der Herzog mit ſich nach Braunſchweig [310]). Ende März verließ er das Slavenland [311]). Um Mitte April war er beim Kaiſer in Mainz; er iſt dort nachgewieſen durch 2 kaiſerliche Urkunden, in denen er als Zeuge auftritt: für das Stift St. Simon und Judas in Goslar, 12. April [312]), und das Nonnenkloſter auf dem Rupertsberg bei Bingen, 18. April [313]). Wahrſcheinlich begleitete dann der Herzog den Kaiſer weiter rheinaufwärts, denn er war noch in deſſen Umgebung, als Friedrich I. in Augsburg eine Schenkung an das Kloſter Tegernſee beſtätigte [314]). Dann kehrte Heinrich in ſein Herzogtum Sachſen zurück. Dabei mag er ſeinen Weg wohl über Regensburg genommen haben, wo er am 14. Juni einen Landtag abhielt [315]). In Stade hatte er eine Zuſammenkunft mit Biſchof

---

in ihr erwähnte Reiſe des Herzogs durch Thüringen vor 1162 liegt, daß alſo der Herzog, nachdem er den traurigen Zuſtand des Kloſters kennen gelernt hatte, nun mit der Erteilung ſeines Privilegiums noch länger gezögert haben ſollte, iſt mir unwahrſcheinlich.

[309]) Helmold I, 93: .... et (dux) venit cum exercitu gravi in terram Slavorum hiemali tempore. Porro illi consederant in urbe Wurle et munierunt castrum contra obsidionis impetum — und ſpäter: statim precepit (dux) .... aptari bellica instrumenta, qualia viderat facta Crimme sive Mediolani .... Illi (slavi) .... dederunt manus. Vgl. Ann. Pegav. a. 1163; Ann. Magdeburg. a. 1163; Chron. Mont. Seren. a. 1163. Eggert, Dän.-wend. Kämpfe, S. 22.

[310]) Helmold a. a. O.: Wertizlavum vero Slavorum regulum duxit (dux) secum Bruneswich.

[311]) Helmold a. a. O.: .... fuitque pax in Slavia a Martio mense usque in Kalendas Februarii sequentis anni.

[312]) Stumpf 3978; U.B. der Stadt Goslar I, 283, Nr. 249: Acta sunt haec a. d. i. 1163, ind. 11, regnte dom. Fred. Rom. imp. glor. a r. e. 11, imp. v. 7.(?) Datum Moguntiae, 2. id. April.

[313]) Stumpf 3979; Reg. Magunt. II, 5, Nr. 21.

[314]) Stumpf 3980: Acta sunt haec a. d. i. 1163, ind. 11, uſw. Dat. Auguste fel.

[315]) Von dieſem Hoftage wiſſen wir aus einer Urkunde, in der Friedrich v. Barckſtein (Parckſtein) einige von ſeinen Beſitzungen der Kirche St. Michaelis in Bamberg zum Zwecke der Feier ſeines Jahrestages übergab. Gedruckt bei Spieß, Aufklärungen i. d. Geſch. u. Diplomatie, S. 226, nach einer Kopie in der Bibliothek von St. Michaelis

Gerold von Lübeck und Erzbischof Hartwich von Bremen [316]), und zwar muß diese Zusammenkunft Mitte Juli stattgefunden haben, denn bis Anfang Juli war Gerold krank gewesen [317]). Erneut trafen der Herzog und die beiden geistlichen Würdenträger zusammen bei der Weihe des Doms in Lübeck [318]), etwa gegen Ende Juli. Bei dieser Gelegenheit bezeugte Heinrich durch eine Urkunde, daß Bischof Gerold der Propstei zu Lübeck sämtliche städtische Zehnten überwiesen habe [319]). Für das nordwestliche Sachsen hielt Heinrich dann einen Landtag zu Hannover ab, der zeitlich nicht genau festzulegen ist. Er ist uns bekannt aus einer Urkunde, in der der Kirche zu Flechtorf (nordöstlich von Braunschweig) ihre Zehnten bestätigt wurden [320]). Gegen Ende des Jahres weilte der Herzog

---

in Bamberg: Acta sunt hec a. i. d. 1163, 18. kal. Jul. Heinrico duce Saxonum quam Bavarorum habente curiam in civitate Ratispona . . . Gemeiner, Gesch. d. Herzogt. Bayern, S. 165, Anm. 483, deutet die Möglichkeit an, daß in die Jahreszahl sich ein Fehler eingeschlichen haben könnte, und daß dieser Landtag gleich nach dem in Karpfham a. d. Rott 1162 anzusetzen sei, da für 1163 keine Zeugnisse einer Anwesenheit Heinrichs in Bayern vorhanden seien. Gegen die Einreihung zu 1162 spricht aber das Tagesdatum; außerdem ist es doch sehr wohl möglich, daß der Herzog auf dem Weg nach Sachsen noch in Regensburg war, Tag und Ort passen gut in sein Itinerar hinein, und da die Urkunde mir sonst unverdächtig erscheint, möchte ich zum 14. Juni 1163 einen besonderen Hoftag des Herzogs, der ja vorher schon sich an der Grenze bayrischen Gebietes in Augsburg beim Kaiser befand, annehmen.

[316]) Helmold I, 94: Adiit igitur (Gerold) ducem, qui tunc forte venerat Stadhen in occursum archiepiscopi, et contulit cum eo de commodis Lubicensis ecclesiae.

[317]) Helmold a. a. O.: Geroldus . . . . decubuit in lecto egritudinis usque in Kalendas Julii.

[318]) Helmold a. a. O.: postquam autem (archiep.) venit Lubike, suscepit eum dux et episcopus cum magna gloria, et aggressi sunt opus dedicacionis. Vgl. Ann. Magdeburg. a. 1163; Ann. Palid. a. 1163.

[319]) U.B. des Bistums Lübeck I, 4, Nr. 3, aus dem Original im Landesarchiv zu Oldenburg, ohne Datierung. Vgl. die Note Mekl. U.B. I, 76, Nr. 77. — Die sogenannte Ratswahlordnung Heinrichs des Löwen (Lübeck. U.B. I, 5, Nr. 4) ist kein Privilegium des Herzogs, „sondern ein aus der städtischen Autonomie erwachsenes Statut, das man mit dem Schein einer von dem Fürsten herrührenden Urkunde umgab..... Die Entstehung des Statuts wird man nicht viel früher ansetzen können, als es uns in Hss. begegnet, d. h. etwa in den beiden letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts.“ Siehe Frensdorff, Hans. Gesch.-Blätter, 1876, 136 ff., auch Bloch, Zeitschr. d. Vereins f. Lübeck. Gesch. XVI, 1 ff.

[320]) U.B. der Stadt Hannover I, 1: Acta sunt haec in predicto Hanovere conventu, a. 1163, ind. 2 (= 11). — Orig. Guelf. III, 424, und U.B. der Stadt Goslar I, 287, ist eine Urkunde vom Jahre 1164 gedruckt, in der Heinrich der Löwe das Kloster Northeim in seinen Schutz aufnimmt, nachdem er zuvor die Vogteiansprüche Poppos von

in Goslar, wo er am 30. November über den Verkauf eines Gutes durch seine Ministerialen Rudolf und Tiderich von Winterbüren an die Kirche zu Weißenstein (bei Kassel, an der Stelle des heutigen Schlosses Wilhelmshöhe) urkundete [321]).

Blankenburg abgekauft hat. Die Urkunde hat folgende Datierung: Acta sunt haec a. d. MCLX quarto, ind. 12, 4. non. Novemb. regnte dom. Frid. invict. regnorum (!) imp. a. r. e. 12, imp. e. 9. Data per manum Hartwici notarii nostri 4. non. Novemb. i. monte S. Gregorii (bei Goslar) feliciter. Auf Grund der Indiktion, der Königs- und Kaiserjahre haben Bode, U.B. der Stadt Goslar I, 287, und Philippson, Heinrich der Löwe, Krit. Erörterung. Buch III, IV d, die Urkunde nach 1163 verwiesen. Wenke weist in der Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. XVII, 49 ff., nach, daß sie gefälscht ist. Er geht dabei zurück auf die älteste Überlieferung, eine Abschrift in dem Kopiar aus dem Staatsarchiv zu Hannover aus dem 17. Jahrhundert. Die Datumszeile heißt dort: Acta sunt haec a. d. 1144 (!) ind. 12, 4. non. Nov., regnte dom. Frid. invict. regnorum imp. a. v. r. e. 12, imp. e. 9 usw. Die Jahreszahl ist erst nachträglich in 1164 geändert. Eine echte Vorlage ist nach Wenke aus den Zeugen, der Indiktion und den Regierungsjahren zu erschließen, die wohl aus einer echten Urkunde Heinrichs d. L. aus dem Jahre 1163 stammen. Nach dem Muster dieser echten Urkunde ist dann die Fälschung vorgenommen worden, wobei ihre Urschrift das (später in 1164 geänderte) Jahresdatum 1144 bekam. Die Absicht des Fälschers war dabei, die Mainzer Herrschaft über das Kloster und die Vogtei des Grafen von Dassel, die Anfang des 13. Jahrhunderts bestanden, als unrechtmäßig hinzustellen und die durch die Kaiserin Richenza mit dem Klostergründer Otto v. Northeim verwandten Welfen nach der Ablösung der Erbansprüche Poppos v. Blankenburg als die alleinigen Rechtsnachfolger der Northeimer auszuweisen. Vgl. über die Fälschung und ihre Tendenz auch Brenneke, Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen, Hannover 1928, 1. Halbband, S. 65 ff., bes. S. 66 ff., 78 ff. und S. 58, Anm. 120, dem ich die obigen Ausführungen verdanke.

[321]) Reg. d. Kassel. Klöster, S. 504, Nr. 1363 nach dem Original im Staatsarchiv zu Marburg: Acta sunt hec a. 1163, ind. 11 regnte dom. Frid. invict. Rom. imp. et semper aug. Data Goslarie in monte St. Georgii 2. kal. Dec. per manum Hartvici notarii. — Mit der Annahme eines Aufenthaltes Heinrichs d. L. in Goslar am 30. Nov. 1163 stehen die Angaben Helmolds I, 94, Ende: Dux .... profectus est in Bawariam ....; Kap. 95, Ende: Et vacavit sedes Lubicensis usque in Kal. Februarii, eo quod dux abesset ....; II, 97, Anfang: .... Heinricus Leo .... reversus est in Saxoniam usw. in Widerspruch. Danach müßte sich Herzog Heinrich nach der Weihe des Doms in Lübeck im Sommer 1163 sofort nach Bayern begeben und bereits um die Zeit des Todes des Bischofs Gerold (13. August 1163; Helmold I, 95) sich nicht mehr in Sachsen befunden haben. Erst im Februar 1164 läßt Helmold ihn wieder aus Bayern zurückgekehrt sein. Vielleicht beabsichtigte der Herzog von Lübeck sofort nach Bayern zu gehen, wurde dann aber durch irgendwelche Umstände noch bis November hindurch in Sachsen festgehalten, was Helmold nicht bekannt geworden sein und seine bei dieser Annahme chronologisch nicht genaue Darstellung verursacht haben

1164.

Anfang Februar hatte Herzog Heinrich in Sachſen wieder eine kirchliche Angelegenheit zu regeln, indem er den Abt Konrad von Riddagshauſen als Nachfolger Gerolds zum Biſchof von Lübeck ernannte [322]). Bald darauf wurden alle ſeine Kräfte durch einen erneuten Slavenaufſtand in Anſpruch genommen. Die Feſte Mecklenburg erlag dem zweiten Sohne Niklots, Pribislav; Ilow und Schwerin wurden durch Gunzelin von Schwerin gerettet [323]). Im Juni begann Heinrich der Löwe ſeinen Vormarſch von Malchow aus [324]). In der Nähe von Demmin fand ein blutiges Gefecht zwiſchen der von Adolf von Schauenburg und andern ſächſiſchen Großen geführten Vorhut und den Slaven ſtatt [325]). Als Heinrich ſelbſt eintraf [326]), war der Sieg ſchon gewonnen, aber Adolf von Schauenburg gefallen [327]) (am 6. Juli). Demmin wurde eingenommen und zerſtört [328]). Über Groswin (ein heute nicht mehr mit Sicherheit nachweisbarer Ort an der Peene, weſtlich von Anklam) weiter vordringend, traf der Herzog mit ſeinem Bundesgenoſſen Waldemar von Dänemark in der Nähe des Kloſters Stolp a. d. Peene zuſammen [329]). Mit Hilfe der däniſchen Flotte wurde die Peene überſchritten [330]); die Slaven konnten keinen Widerſtand

---

mag; oder aber man müßte Helmolds Bericht auch in der Chronologie als durchaus richtig und dann allerdings die Datierung der fraglichen Urkunde aus Goslar als nicht einheitlich anſehen.

[322]) Helmold II, 97: Heinricus Leo .... accersito clero Lubicensi dedit eis pontificem domnum Conradum, abbatem de Reddegeshuse.

[323]) Helmold II, 98.

[324]) Helmold II, 100: Dux vero, ubi transiit Albiam et attigit terminos Slavorum, fecit Wertizlavum principem Slavorum suspendio interfici prope urbem Malacowe. Zum Folgenden Eggert, Dän.-wend. Kämpfe, S. 23 ff.

[325]) Helmold II, 100; Ann. Egmund. a. 1164; Palid a. 1164; Ann. Stad. a. 1164.

[326]) Helmold a.a.O.: Et venit dux festinanter, ut fieret suis presidio.

[327]) Necrol. Michael. (Wedekind, Noten III, 50): 2. non. Jul. Adolfus comes; Necrol. Mindense (ebd.) ebenſo. Vgl. Schmeidler in ſeiner Helmoldausgabe, S. 197, Anm. 1, und Eggert, Wendenzüge, S. 52.

[328]) Knytlinga-Saga, cap. 120, S. 311: Eptir that vann Heinrekr hertugi borgina (Demmin) ok drap thar otalligt folk af Vindum.

[329]) Helmold a. a. O.: Ipse (dux) vero cum reliquo exercitu ivit in occursum Waldemari regis .... et vernerunt ad locum qui dicitur Stolpe. Dazu Knytlinga-Saga, cap. 120, S. 311: Um morgininn eptir kom Heinrekr hertugi fra Grozum, ok for hann thegar a skip med Valdimar. Vgl. zur Lage von Groswin Eggert, Wendenzüge, S. 137 ff.

[330]) Saxo Gramm., S. 799: .... rex .... Henricum cum toto exercitu, consertis arctius navigiis, tamquam ponte traiecit.

mehr leiſten. Mit ihnen und den Pommernherzögen Bogislav und Kaſimir wurde Frieden geſchloſſen [331]). Die beiden Bundesgenoſſen blieben auch weiterhin in einem freundſchaftlichen Verhältnis, ſie trafen an der Eider oder in Lübeck öfter zuſammen, um die Intereſſen ihrer Länder gemeinſam wahrzunehmen [332]). Sofort vom Slavenfeldzuge aus begab ſich Herzog Heinrich nach Braunſchweig, um eine Geſandtſchaft des griechiſchen Kaiſers zu empfangen, deren Ankunft ihm ſchon nach Demmin berichtet worden war [333]).

---

[331]) Saxo Gramm. a. a. O.

[332]) Helmold II, 102: Et habuit dux pacem cum Waldemaro .... et celebraverunt colloquia ad Egderam sive Lubike pro commodis utriusque terrae. Eine genaue Feſtlegung und zeitliche Einreihung dieſer Zuſammenkünfte iſt mit den zur Verfugung ſtehenden Quellen nicht möglich.

[333]) Helmold II, 101: In diebus illis venit nuncius in terram Slavorum, qui diceret duci: Ecce legatus regis Greciae cum multo comitatu venit Bruneswich loqui tibi. Ad hunc audiendum dux egressus est Slaviam. — Unter dem 12. Juli 1164 iſt im U.B. des Bistums Lübeck I, 8, Nr. 6, eine Urkunde Heinrichs für das Lübecker Domkapitel aus Verden überliefert: Acta sunt haec a. d. 1164, ind. 8, a. r. dom. Frid. invict. Rom. imp. aug. 12, imp. 9. Data apud Ferdiam, 4. id. Julii. Dieſe Urkunde hält Philippſon, Krit. Erörterung. Buch III, IVg, für unecht. Mekl. U.B. I, Nr. 82, ſucht die Widerſprüche in der Datierung durch Trennung von Handlung und Beurkundung zu erklären. Unter Berufung auf die Zeugen, von denen die meiſten auch im Jahre 1163 bei der Weihe des Doms in Lübeck anweſend waren (Mekl. U.B. I, Nr. 78), ferner durch den Hinweis auf die Tatſache, daß Biſchof Gerold von Lübeck und Adolf von Schauenburg einmal piae memoriae genannt werden — ſie waren ja auch beide tatſächlich ſchon tot —, dann aber wieder wie Lebende erwähnt ſind, wird dargelegt, daß die Handlung der Urkunde nicht nach 1164, ſondern nach 1163 gehört, und zwar vor den 13. Auguſt, den Todestag Geralds (vgl. Necrol. Michael bei Wedekind, Noten III, 59), vielleicht ſogar in den Aufenthalt Heinrichs des Löwen in Lübeck im Juli. Dazu ſtimmen auch die Königs- und Kaiſerjahre. Am 12. Juli 1164 konnte der Herzog unmöglich in Verden ſein, wenn er am 6. Juli in Demmin war und dann noch erſt das Zuſammentreffen mit Waldemar, der übergang über die Peene und der Friedensſchluß ſtattfanden, ehe er ſich auf den Weg nach Braunſchweig machte So iſt wohl das Actum der Urkunde nach 1163 zu ſetzen, während die Beurkundung ſelbſt erſt viel ſpäter erfolgte. Zeugenliſte der Urkunde auch bei Haſſe, Schleswig-Holſtein-Lauenburg. Reg. u. Urk. I, 56, Nr. 115, vgl. auch Reg. hist. Thur. II, 48, Nr. 267. — Ebenſo gehört auch wahrſcheinlich eine Urkunde Heinrichs, die die Domherren zu Lübeck von allen Laſten und Abgaben der Bürgerſchaft befreit und U.B. des Bistums Lübeck I, 10, Nr. 7, mit gleichem Datum und Ort gedruckt iſt, mit der Handlung in das Jahr 1163. Zeugenliſte Mekl. U.B. I, Nr. 83, und Haſſe, Schleswig-Holſtein-Lauenburger Reg. und Urk. I, 57, Nr. 116.

In der zweiten Hälfte des Jahres war er stark mit inneren Kämpfen in Sachsen beschäftigt. Gemeinsam mit den benachbarten Kirchenfürsten zog er gegen den Grafen Heinrich von Arnsberg, um ihn für seine Freveltaten — er hatte seinen Bruder im Gefängnis verhungern lassen, um in den alleinigen Besitz des Familiengutes zu kommen — zu bestrafen [334]). Einen andern Vasallen, den Grafen Dietrich von Haldensleben, zwang der Herzog, die dem Kloster Steterburg (südlich von Braunschweig) entrissenen Güter zurückzuerstatten [335]). Durch diese Fehden mag Heinrich in Sachsen sehr viel umgetrieben worden sein, ohne daß es möglich ist, seine Aufenthaltsorte einzeln quellenmäßig zu belegen. Eine aus dem Jahre 1164 stammende Urkunde, die dem Kloster Homburg bei Langensalza das Recht der freien Abtwahl zugesteht [336]), gibt keinen Ort an und ebensowenig ist es urkundlich bezeugt, daß der Herzog an dem Hoftage zu Bamberg teilnahm, den Friedrich I. nach seiner Rückkehr aus Italien am 18. November dort abhielt [337]). Es ist wohl anzunehmen, daß Heinrich der Löwe in Bamberg war, denn hier wurde wahrscheinlich von dem Kaiser und ihm die damals wichtigste Aufgabe der deutschen Politik besprochen: den König von England für den kaiserlichen Papst Paschalis III. zu gewinnen. Rainald von Dassel ging nach Rouen zu Heinrich II. von England und erbat für den Sohn des Kaisers die Hand der jüngeren englischen Königstochter, für Heinrich den Löwen warb er um ihre ältere Schwester [338]). Kaiser und Herzog gingen Hand in Hand.

---

[334]) über die Taten des Grafen handeln Ann. Egmund. a. 1164: Cuius (des Bruders des Grafen) nefariam mortificationem dux Saxoniae Heinricus et episcopi finitimi expulso de patria Heinrico magnifice ulti fuissent, nisi imperator Frithericus eum . . . . correptum sustinuisset. Vgl. Regesten der Erzbischöfe von Köln II, 134, Nr. 809.

[335]) Ann. Stederb., S. 208.

[336]) Förstemann, Urkunden des Klosters Homburg, S. 45; Reg. hist. Thur. II, 51, Nr. 285.

[337]) Einladung dazu an den Klerus und die Ministerialen in Salzburg: Stumpf 4036; M. G. Const. I, 314: . . . . curiam solennem apud Pabenberch in octava sancti Martini celebrandam indiximus.

[338]) Rob. de Monte a 1165; Regesten der Erzbischöfe von Köln II, 135/6, Nr. 816. Vgl. auch Eyton, Itinerary of King Henry II., S. 78. — Die Urkunde Heinrichs des Löwen aus dem Jahre 1164 für das Moritzstift in Hildesheim (U.B. des Hochstifts Hildesheim I, 321, Nr. 335) läßt eine Verwertung für sein Itinerar nicht zu, da das Datum ungenau und auch nicht sicher überliefert ist: Acta sunt hec a. d. 1164 ind. 11, regnte dom. Frid. invict. Rom. imp. et semper aup. Im Kopialbuch des Moritzstiftes steht MCXLIIII, das aber von einer Hand des 18. Jahrhunderts in 1164 verbessert worden ist mit der Bemerkung: ita in

Friedrich I. hatte durch die gemeinschaftliche Werbung Herzog Heinrich als den Ersten nach sich anerkannt und hoffte, ihn durch das neue verwandtschaftliche Band enger an seine Person und an seine Politik zu knüpfen, und auch für Heinrich sollte die kaiserliche Freundschaft bald von großem Nutzen sein.

1165.

Zu Pfingsten 1165, am 23. Mai, hatte der Kaiser einen großen Reichstag nach Würzburg einberufen, der Paschalis III. zu allgemeiner Anerkennung verhelfen sollte [339]). Heinrich der Löwe legte dort als Erster der weltlichen Fürsten den Treueid für Paschalis [340]) ab — in seltsamem Gegensatz zu seinen früheren Vermittlungsversuchen. Aber der Welfe brauchte den Beistand des Kaisers, denn in seinem Herzogtum Sachsen zog ein schweres Unwetter gegen ihn herauf, dessen Vorbote die Fehde mit dem Pfalzgrafen Albrecht dem Jüngeren von Sachsen um den Besitz der Lauenburg (am Harz, südlich Quedlinburg) und eines Lehens der Halberstädter Kirche war, die in die zweite Hälfte des Jahres 1165 gehört. Von seinem Bundesgenossen, Albrecht dem Bären, verlassen, mußte der Graf sich unterwerfen und die umstrittenen Güter dem Herzog abtreten [341]). Im Oktober 1165 begegnet Heinrich der Löwe wiederum in Begleitung des Kaisers in Köln, wo er ein Reichsurteil für den Bischof von Cambrai bezeugte [342]).

originali. Die Indiktion stimmt weder zu 1144 noch 1164, sondern weist auf 1163.

[339]) Ann. Reich. a. 1165: .... domnus imperator curiam celebravit in civitate Wirzburgensi vel Herbipolensi, in mense Maio in diebus pentecostes quod evenerat tunc in 10. kal. Junii, ubi episcopi et electi numero fere 40 de regno Teutonico iuraverunt obedientiam Paschali et eius successoribus. Vgl. Chron. reg. Colon. a. 1165; Chron. Mont. Seren. und Ann. Laub. erwähnen den Reichstag fälschlich unter 1166.

[340]) M. G. Const. I, 316: .... principes seculares universi, dux videlicet Saxonum ac Bauvariorum, marchio Albertus senior usw., super sanctorum reliquias publice id ipsum iuraverunt.

[341]) Ann. Palid. a. 1165; Ann. Stederb., S. 209; Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg, S. 67, Nr. 351.

[342]) Stumpf 4054: a. ab inc. dom. 1166 (!) ind. 13 (also 1165) mense octobre, luna 25. — Die Ann. Stederb., S. 208, berichten von einem Rechtsstreit zwischen dem Propst Gerhard von Steterburg und dem Grafen Dietrich von Hadmersleben, der praesente duce Heinrico, in quo tunc summa totius patriae constabat geschlichtet wurde, ohne daß es möglich ist, Zeit und Ort dieser Rechtshandlung genauer zu bestimmen. Nur die Angabe secundo anno (der Praepositur Gerhards) führt auf 1165. (Gerhard war 1163 zum Propst gewählt worden, vgl. Ann. Stederb., S. 207.)

1166.

Zu Beginn des Jahres 1166 begab ſich der Herzog zuſammen mit dem Kaiſer nach Bayern. Am 14. Februar fand ein Reichstag zu Nürnberg ſtatt [343]), auf dem Heinrich wieder zwiſchen dem Kaiſer und dem Erzbiſchof Konrad von Salzburg, einem der eifrigſten Anhänger Alexanders III., zu vermitteln ſuchte und für Konrad eintrat [344]). In Nürnberg erſcheint der Herzog noch in einer ungenau datierten Urkunde, die das Kloſter Nienburg a. d. Saale dem Magdeburger Erzſtifte mit Vorbehalt unterordnete [345]). Er blieb auch weiterhin beim Kaiſer, beide gingen von Nürnberg nach Ulm, wo am 8. März der Abſchluß der Verhandlungen mit Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg von Heinrich bezeugt wurde [346]). Noch am 12. März war Heinrich in Ulm. Er ſchenkte an dieſem Tage den Brüdern von St. Lorenz in Wilten bei Innsbruck einige Zehnten und Güter [347]). Auch auf dem Reichstage zu Laufen, der am 29. März abgehalten wurde [348]), wiederum in der Angelegenheit des Salzburger Erzbiſchofs, war Heinrich zugegen. Er vertauſchte dort dem Kloſter Prüfening (an der Donau, bayr. Bezirk Kelheim) die Landgüter Gerolfingen und Hard [349]).

---

[343]) Ann. Reichersperg. a. 1166: Imperator celebravit curiam apud Nuerenberch 16. Kal. Marcii, illucque venit archiepiscopus Chuonradus ..

[344]) Ann. Reichersp. a. a. O.: .... cum (archiep.) .... per prolocutorem suum ducem Bawariae respondisset ....

[345]) Stumpf 4065: Acta sunt haec a. d. i. 1166, regnte dom. Frid. Rom. imp. glor. a. r. e. 14, imp. 12 (?). Dat. Norinbergk. Die Urkunde iſt auch gedruckt Cod. dipl. Anhalt. I, 362, Nr. 498 und dort für eine Fälſchung erklärt. Cod. dipl. Sax. regiae I, 2, 231, Nr. 341, hält ſie für echt. Auch bei Annahme einer Fälſchung iſt die Anweſenheit Heinrichs in Nürnberg durch die Ann. Reichersperg. (vgl. Anm. 3) ſichergeſtellt.

[346]) Stumpf 4066; Cod. dipl. Anhalt. I, 359, Nr. 496: Acta sunt haec a. d. i. 1166, ind. 14, regnte dom. Frid. imp. vict. a. r. e. 13 (?) imp. autem 11. Datum apud Ulmam 8. id. Marcii. Dazu Stumpf 4067; Böhmer, Acta imperii, S. 268; Heinrich der Löwe unter den Zeugen.

[347]) Vaterl. Archiv des Hiſt. Vereins f. Niederſachſen, 1838, 344 ff.; Hormayr, Chronik von Hohenſchwangau, S. 53: Acta sunt hec a. d. inc. 1166, ind. 14, a. r. dom. Frid. imp. vict. 13 (?), imp. aut. 11. Datum apud Ulmam, 4, id. Marcii. — Eine Urkunde Heinrichs für das Kloſter Amelunxborn (Prutz, Heinrich der Löwe, S. 480) aus 1166 kann wegen des fehlenden Ausſtellungsortes für das Itinerar nicht verwertet werden.

[348]) Ann. Reichersp. a. 1166: Imperator rursum celebravit curiam apud Loufen in partibus Bawariae, 4. kal. Aprilis.

[349]) Mon. Boica XIII, 115 aus dem Traditionskodex von Prüfening: Apud curiam Friderici imperatoris Louphe celebratam factum est concambium prediorum Gerolvingen et Hardi .... cum duobus

Dann begab er sich zusammen mit dem Kaiser nach Regensburg. Hier war er am 10. April Zeuge in einer Urkunde über einen Tausch zwischen den Kirchen von Bamberg und Regensburg [350]).

Bevor der Herzog in Frankfurt wieder Friedrich I. begegnete, war er in Ranshofen in Bayern, wo er der Kirche in Raitenhaslach an der Salzach ein Gut schenkte [351]). Der nächste Aufenthaltsort Heinrichs des Löwen war Frankfurt. Dort war er am 28. Mai als Zeuge gegenwärtig bei einer Schenkung des Kaisers an das Kloster zu Ravengiersburg (westlich von Bingen [352]) und am 31. Mai bei einer kaiserlichen Verfügung für das Erzbistum Köln [353]). Von Frankfurt aus begab sich Herzog Heinrich nach Sachsen.

Dort hatte sich inzwischen ein förmlicher Fürstenbund gegen ihn gebildet, da er eine so große Macht in seiner Hand vereinigte und wegen seines stolzen und selbstsüchtigen Wesens sich viele Feinde gemacht hatte [354]). Heinrich traf sofort seine Maßnahmen. Um sich seine östlichen Nachbarn zu verpflichten, setzte er den Obotritenfürsten Pribislav wiederum in sein Besitztum ein [355]) und verstärkte überall seine Burgen und Schlösser [356]). Der Sicherung seiner Grenzen zu dienen mag wohl auch eine Zusammenkunft mit

---

regiis mansis ad ius Heinrici ducis Baioarie et Saxonie pertinentibus .... sub assensu et conivencia prenominati ducis ab imperatore confirmatum est. Vgl. U.B. der Vogte von Weida I, 8, Nr. 21.

[350]) Stumpf 4068: Actum Ratispone a. d. i. 1166, ind. 14, 4. id. Aprilis regnte dom. Frid. glor. Rom. imp. aug., a. r. e. 13. (?) imp. v. 11. — Vielleicht wahrend dieses Aufenthaltes in Regensburg gab Herzog Heinrich auch in Gegenwart des Kaisers seine Zustimmung zu einem Gütertausch zwischen dem Burggrafen Heinrich von Regensburg und dem Kloster Prüfening: Mon. Boica XIII, 132; U.B. der Vögte von Weida I, 8, Nr. 23. Jedoch kann dieser Tausch auch sehr wohl im Jahre 1174 stattgefunden haben, da am 26. Mai und 6. Juli dieses Jahres beide Fürsten ebenfalls zusammen in Regensburg waren. Vgl. Chron. Magni. Presbyt. a. 1174 und U.B. des Herzogtums Steiermark I, 532, Nr. 560. Für welchen der beiden Termine man sich zu entscheiden hat, bleibt zweifelhaft.

[351]) Mon. Boica VI, 357, auch III, 114: Acta sunt haec a. d. 1166, regnte dom. Frid. invict. Rom. imp. aug. Data per manum Hartvici notarii nostri Raneshove.

[352]) Stumpf 4071; Beyer, Mittelrhein. U.B. I, 703.

[353]) Stumpf 4072; Reg. d. Erzbischöfe v. Köln II, 143, Nr. 836: Acta sunt haec a. d. i. 1166, ind. 14. regnte dom. Frid. Rom. imp. glor. a. r. e. 14 (?), imp. v. 11. Datum apud Frankenefort, 2. kal. Junii.

[354]) Krabbo, Regest. Nr. 354.

[355]) Helmold II, 103.

[356]) Helmold a. a. O.

Waldemar von Dänemark an der Krempine (linker Nebenfluß der Stör, südlich von Itzehoe) bestimmt gewesen sein, die wahrscheinlich in den Sommer des Jahres 1166 zu setzen ist und von der Saxo Grammaticus berichtet, während Helmold sie nicht erwähnt. Sie führte jedoch zu keinem Ergebnisse, denn beide Fürsten schieden im Unfrieden voneinander [357]). Waldemar versuchte sogar durch einen Gesandten Gottschalk die Slaven zum Aufstande gegen Heinrich den Löwen zu bestimmen, was ihm auch wirklich gelang. Ein neuer Wendenaufstand erfolgte [358]). Herzog Heinrich erbat daraufhin von Waldemar eine Begegnung an der Eider und bot diesem seine jüngere Tochter als Gemahlin für den dänischen Thronerben Knud an, um so dänische Unterstützung zu gewinnen [359]). Jetzt hatten die Unterhandlungen mehr Erfolg. Beide Fürsten einigten sich über einen gemeinsam zu unternehmenden Wendenzug, der Heinrich etwa Anfang des Herbstes bis nach Demmin führte, aber nur von kurzer Dauer war [360]). Zugleich war der Herzog weiterhin für die Sicherung seines Landes tätig. Er bestimmte den kriegstüchtigen Grafen Heinrich von Schwarzburg zum Vormund für den jungen Schauenburger [361]) und befestigte seine Hauptstadt Braunschweig [362]). Ein im November zwischen dem Herzog und

---

[357]) Saxo Gramm., S. 810 ff.: Eodem anno (1166, des Zuges Waldemars gegen die Wolgaster und des Aufstandes des Prinzen Buris) .... Henricus .... apud Krempinum fluvium in colloquium cum eo (Waldemaro) descendens, questus est, quod militem suum Bugizlavum coram se non accusatum bello lacessat .... Contra rex negare, se ullius potentiae respectu cessaturum, quo minus acceptas iniurias mutuis damnis rependere liberum habeat. Ita perstante controversia, foedus cum colloquio solvitur Vgl. Eggert, Dän.-wend. Kämpfe, S. 32ff.

[358]) Saxo Gramm., S. 814 ff.

[359]) Saxo Gramm., S. 815 ff.: Igitur Henricus, ut repudiatam regis amicitiam recuperaret, sine qua Sclavos arcere non posset, Henricum Razaburgensem et antistitem Lubecensem legatione onerat, filiam suam minorem filio eius in matrimonium offerens .... Quo rex legatorum adhortatione profectus, Guncellinum obvium habuit, qui sub impedimento adversae valetudinis ducis absentiam excusaret, eumque apud Eydoram celeriter adventurum promitteret. Eo cum ventum esset ...

[360]) Siehe Anmerkung 359. Saxo. fährt dann fort: .... et ducis promissa complentur, et militia adversum Sclavos paribus votis condicitur. Sed eo (Heinrico) Diminum petente, rex Walogastum profectus .... finitima rura armis percurrit. Vgl. zur Chronologie dieser Angelegenheit Eggert, Wendenzüge, S. 57 ff.

[361]) Helmold II, 103.

[362]) Ann. Stad. a. 1166; Helmold a. a. O. Dort die Namen der wichtigsten Gegner Heinrichs. — Ob eine zum Jahre 1166 überlieferte Urkunde Heinrichs für das Kloster Amelungborn (Krs. Holzminden) in

Albrecht dem Bären ausbrechender Streit gab dann das Zeichen zum allgemeinen Aufstande in Sachsen. Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Albrecht der Bär und Landgraf Ludwig von Thüringen erschienen am 20. Dezember vor der herzoglichen Burg Haldensleben [363]).

1167.

Anfang 1167 eilte der Herzog zum Entsatz herbei und unternahm verwüstende Streifzüge bis unter die Mauern von Magdeburg [364]). Durch Vermittlung geistlicher Würdenträger kam ein Waffenstillstand zustande, Heinrich überließ die Burg vorläufig dem Erzbischof [365]). Inzwischen hatte sich im Nordwesten Graf Christian von Oldenburg erhoben und Bremen eingenommen [366]). Ihn niederzuwerfen, eilte der Herzog herbei, und nachdem er seine Mannschaft noch verstärkt hatte, eroberte er die Stadt zurück und brandschatzte sie [367]). Christian zog sich in die Feste Oldenburg zurück, wo er durch die Sümpfe Frieslands gedeckt war, Heinrich der Löwe belagerte die Burg und brachte sie in seine Gewalt [368]). Damit war hier der Aufstand niedergeschlagen; er lohte aber im Süden aufs neue auf. Die Bedingungen des Haldenslebener Waffenstillstandes waren von Heinrich nicht innegehalten worden [369]), die Folge davon war, daß sich der Bund seiner Gegner

---

die Zeit vor Ausbruch der Feindseligkeiten gehört, wie mir wahrscheinlich ist, kann nicht genau bewiesen werden. Gedruckt Prutz, Heinrich der Löwe, S. 480, nach dem Amelungborner Kopialbuch im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. Vgl. U.B. d. Vögte v. Weida I, 8, Nr. 22.

[363]) Ann. Palid. a. 1166: Wichmannus Magdaburgensis archiepiscopus cooperante marchione castrum ducis Haldesleve in vigilia sancti Thome obsedit. Vgl. Helmold II, 103 und Krabbo, Regest. Nr. 357; Hoppe, Wichmann von Magdeburg, S. 199.

[364]) Helmold II, 104: Tunc congregavit dux exercitum grandem et intravit orientalem Saxoniam .... Et fecit plagam magnam in terra hostili, et .... pervagatus est terram usque ad muros Magdeburg.

[365]) Ann. Palid. a. 1167: .... intervenientibus religiosis viris .... pace facta utrobique discessum est, datis fideiussoribus quatinus proximo placito, quod post pascha (9. Apr.) futurum erat, castrum episcopo resignaretur. Vgl. Krabbo a. a. O., Nr. 358; Reg. arch. Magdeb. I, 609, Nr. 1470.

[366]) Helmold II, 103; Ann. Stad. a. 1167.

[367]) Helmold II, 104: Et irrupit dux Bremam et depredatus est eam.

[368]) Ann. Stad. a. 1167: .... eadem urbs (Oldenburg) in manus Heinrici ducis data est.

[369]) Siehe Anmerkung 365. Die Ann. Palid. fahren dann fort: .... quo minime persoluto .... usw.

nur noch enger zusammenschloß [370]). Bischof Konrad von Lübeck konspirierte mit diesem Fürstenbunde, und als ihn der Herzog zu einer Unterredung berief, erschien er erst auf die zweite Aufforderung hin in Stade [371]). Als er hier die vom Herzog geforderte Lehnshuldigung verweigerte, ließ ihm Heinrich der Löwe den Eintritt in seine Diözese sperren und alle bischöflichen Abgaben für sich erheben [372]). Wichmann von Magdeburg und seine Bundesgenossen erneuerten unterdessen den Kampf [373]). Die Scharen des Bremer Erzbischofs, der durch Konrad von Lübeck zum Anschluß an den Fürstenbund gedrängt worden war, fielen in Heinrichs Gebiet ein [374]); der Herzog rächte sich durch die Zerstörung der erzbischöflichen Feste Freiburg im Kehdinger Lande (an der Elbmündung, nordöstlich von Stade), während er das durch Sümpfe geschützte Harburg nicht bezwingen konnte [375]). Der Erzbischof von Magdeburg zerstörte schließlich Heinrichs Burgen Haldensleben und Neindorf a. d. Selke [376]), auch eine herzogliche Burg bei Goslar und schließlich die Stadt selbst mußten sich ihm ergeben [377]). Heinrich der Löwe eilte herbei und ließ der Stadt alle Zufuhr abschneiden [378]), um sie wieder in seine Gewalt zu bekommen. Ganz Sachsen war in Aufruhr. Die Kunde von diesen Vorgängen erreichte den selber schwer bedrängten Kaiser in der Lombardei. Er ließ sofort durch eine Gesandtschaft nach Deutschland Frieden gebieten, bis er selber die Streitigkeiten schlichten würde [379]). Den Winter hindurch ruhten die Waffen. Trotz der kriegerischen Verwicklungen des Jahres hatte Heinrich die Zeit benutzt, seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum englischen Königshause fester

---

[370]) Vgl. v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 477; Hoppe, Wichmann von Magdeburg, S. 201; Krabbo, Regest. Nr. 359/60.

[371]) Helmold II, 105: .... occurrit (Konrad) duci apud Stadhen ....

[372]) Helmold a. a. O.

[373]) Helmold a. a. O.

[374]) Helmold a. a. O.

[375]) Helmold a. a. O. .... dux .... occupavit Vriborg et fregit munimenta eius et adequavit eam solo .... Soli qui erant in castro Horeburg continuerunt se usque ad reditum archiepiscopi, eo quod locus esset munitus propter paludosas voragines.

[376]) Chron. Mont. Seren. a. 1167; Ann. Palid. a. 1167; Ann. Magdeburg. a. 1167. Vgl. Reg. arch. Magdeburg. I, 610, Nr. 1471—74.

[377]) Ann. Palid a. 1167; Helmold II, 105; Krabbo, Regest. Nr. 361.

[378]) Helmold a. a. O.: Et precepit dux custodiri vias, ne quis frumentum induceret Goslarie.

[379]) Helmold II, 106; Chron. reg. Colon. a. 1167; Ann. Palid a. 1167, dort die Namen der Gesandten.

zu knüpfen. Zwiſchen Juli und September war eine Geſandtſchaft an den Hof Heinrichs II. gegangen, um des Herzogs Braut Mathilde abzuholen [380]). — In der Zeit der Ruhe des Winters iſt wohl ein Aufenthalt des Herzogs in Lüneburg anzunehmen, wo er durch eine Urkunde die Grenzen des Bistums Ratzeburg feſtlegte [381]).

1168.

Ende Januar 1168 kehrten die Geſandten zurück, und am 1. Februar wurde der neue Ehebund zu Minden kirchlich eingeſegnet. Bei dieſer Gelegenheit ſchenkte der Herzog der Mindener Kirche den Hof Lahde an der Weſer, nordöſtlich von Minden [382]). Die eigentlichen Hochzeitsfeierlichkeiten fanden zu Braunſchweig ſtatt [383]). Noch in der Zeit der Waffenruhe ſtellte Heinrich der Löwe dem Kloſter Schinna (im heutigen Reg.-Bezirk Bremen, ſüdweſtlich von Nienburg) eine Urkunde aus, wahrſcheinlich in der Nähe von Lüneburg [384]). Indeſſen erneuerten die Gegner Heinrichs ihr Bündnis und die Feindſeligkeiten [385]). Da erſchien der Kaiſer in Deutſchland und berief auf den 5. Mai einen Reichstag nach Würzburg [386]), auf welchem die Fürſten ebenſowenig erſchienen wie zu dem zweiten, zu Pfingſten (19. Mai) einberufenen Tage [387]); ſie fuhren vielmehr mit ihren Feindſeligkeiten fort. Noch

[380]) Helmold a. a. O.: In tempore dierum illorum misit Heinricus dux Bawariae et Saxoniae legatos in Angliam et adduxerunt filiam regis Angliae. Vgl. Ann. Egmund a. 1167. Zum Zeitpunkt der Geſandtſchaft vgl. Eyton, Itinerary of King Henry II, S. 108/9.

[381]) Mekl. U.B. I, 82, Nr. 88, nach dem Original in Neuſtrelitz: Datum in Luneburg a. v. i. 1167. Auch eine ungenau datierte Urkunde Heinrichs für das Kloſter Obernkirchen (nordweſtlich von Hameln) aus dem Jahre 1167 (Aſſeburg. U.B. I, 12, Nr. 14, nach dem Original im Staatsarchiv Marburg) ſcheint mir am beſten in den Winter einreihbar.

[382]) Orig. Guelf. III, 504, aus dem „tabularium canonicorum pontificalis ecclesiae Mindensis“: Acta sunt haec Minde, a. d. i. 1168 ind. 1, quando Henricus, dux Bawariae et Saxoniae Machthildem, filiam regis Anglie, ibidem subarravit, kal. Februarii.

[383]) Ann. Stadens. a. 1168: Dux Heinricus .... nuptias Brunswich magnifice celebravit.

[384]) Mekl. U.B. I, 83, Nr. 89, nach dem Druck Orig. Guelf. III, praef. 37 „ex chartul. Schinnensi“ im Staatsarchiv zu Hannover. Aus den Zeugen ſchließt Philippſon, daß die Urkunde in der Nähe von Lüneburg ausgeſtellt worden ſei.

[385]) Ann. Stad. a. 1168; Ann. Palid. a. 1168.

[386]) Ann. Palid. a. a. O.: Imperator clam de Italia reversus, curiam indixit principibus Saxonie Wirceburg in dominica vocem iocunditatis. Qui neglecta curia .... uſw. Vgl. Krabbo, Regeſt. Nr. 365.

[387]) Ann. Palid. a. 1168: Item secundo curiam indixit in pentecoste.

während des Kampfes mit den sächsischen Großen weilte Herzog Heinrich in der Nähe von Göttingen, wahrscheinlich in dem Kloster Reinhausen, das am 2. Juni ein Privilegium von ihm empfing[388]). Der Kaiser setzte endlich einen 3. Reichstag auf Ende Juni nach Würzburg an. Hier erschienen auch die streitenden Fürsten, natürlich auch Heinrich der Löwe, und den Bemühungen des Kaisers gelang es, den Frieden wenigstens bis zum nächsten Reichstage herzustellen[389]). Noch am 10. Juli waren Friedrich und Herzog Heinrich in Würzburg anwesend[390]). Der Kaiser stand im Streite der Fürsten durchaus auf der Seite des Welfen[391]), und wie sehr dieser seinerseits die kaiserliche Politik unterstützte, zeigt sich aus seiner Teilnahme an der Gesandtschaft, die im Herbst 1168 an den

---

[388]) Reg. hist. Thur. II, 63/64, Nr. 359; Orig. Guelf. III, 505: Haec autem facta sunt a. d. i. 1168, 4. non. Junii, ind. 12 (?), ohne Ort.

[389]) Krabbo, Regest. Nr. 369; Ann. Palid. a. 1168: .... tercio (indixit curiam) .... in festo apostulorum Petri et Pauli. Ubi pax firma inter principes facta est usque ad proximam curiam. Über den Ort dieses dritten Reichstages enthalten die Quellen widersprechende Angaben. Die Ann. Palid. erwähnen nur bei dem ersten Reichstage Würzburg ausdrücklich als Ort, aber wie Giesebrecht VI, 484, meint, beziehen sich auch die andern Angaben dort auf Würzburg. Überdies ist die Anwesenheit des Kaisers und Heinrichs des Löwen am 28. Juni urkundlich bezeugt (Stumpf 4094: Schenkung einer Besitzung im Dorfe Thiedere [Thiedern a. d. Maas] an den Grafen Engelbert von Berg, Heinrich Zeuge). Die Ann. Stad. berichten: audivit (imperator) querelas principum contra ducem in Bomeburg et aliquantisper pacem fecit. Nach Giesebrecht VI, 457, gehört diese Angabe möglicherweise in das Jahr 1166 und Bomeburg wäre dann nicht Bamberg, was auch Helmold II, 107, als Tagungsort angibt, sondern die Pfalz Boyneburg in Hessen, wo sich ja auch der Kaiser im August 1166, mit sächsischen Angelegenheiten beschäftigt, befand. (Siehe Stumpf 4075.) Die Chron. reg. Colon. hat eine schwankende Lesart: kal. vero Junii (oder Julii?) curiam Frankinvort habuit. Wenn Friedrich noch am 28. Juni in Würzburg urkundete, konnte er m. E. nicht gut am 1. Juli schon in Frankfurt sein. Ich möchte mich darum für die in allen Handschriften der Kölner Königschronik außer dem codex Ashburnham (der cod. Bruxellens. hat korrigiert: Junii) und in beiden Rezensionen überlieferte Lesart: kal. Junii entscheiden, die Stelle bei Helmold als eine falsche Überlieferung ansehen und an Würzburg als Tagungsort festhalten.

[390]) Stumpf 4095, dem Bischof Herold von Würzburg die Gerichtshoheit im ganzen Bistum bestätigend: .... in generali curia Wirzeburg celebrata, ubi inter discordes principes Saxoniae Deo cooperante plenam reconciliationem perfecimus. Faksimile Sybel und Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen. Lief. 10, Tafel 12, Textband, S. 394; Altmann-Bernheim, Ausgewählte Urk., S. 313, Nr. 151. Datum Wirzeburg, 6. id. Julii ind. 1, a. d. i. 1168 regnte dom. Fred. Rom. imp. glor., a. r. e. 16 (?), imp. v. 14.

[391]) Vgl. Helmold II, 107.

König von England ging, wiederum mit der Absicht, Heinrich II. für den kaiserlichen Papst, den Nachfolger des inzwischen gestorbenen Paschalis III., zu gewinnen. Im Oktober begab sich Herzog Heinrich mit den Erzbischöfen von Mainz und Köln an den englischen Hof nach Rouen [392]). Am 14. Oktober waren die Gesandten in Cambrai [393]), über den Erfolg ihrer Reise ist nichts berichtet. Der vom Kaiser geschlichtete Streit loderte nach der Rückkehr Heinrichs wieder auf infolge der Doppelwahl des Bremer Domkapitels, das den neuen Erzbischof, den Nachfolger Hartwichs, küren sollte. Der Herzog war nicht gesonnen, den Kandidaten der Fürstenpartei, Siegfried, den Sohn Albrechts des Bären, anzuerkennen. Neue Kämpfe entbrannten, und wieder fand der Welfe Unterstützung beim Kaiser [394]).

1169.

Bereits am Anfang des Jahres 1169 war Heinrich der Löwe wieder mit Friedrich I. zusammen in Heiligenstadt im Eichsfeld. Der Herzog erscheint dort am 20. Januar in einer kaiserlichen Urkunde für das Kloster Polling [395]) (südlich vom Ammersee). Auch an dem Hoftag in der Pfalz Wallhausen (an der Helme) nahm er wahrscheinlich teil, weil es sich dort wieder um die Schlichtung seines neuen Streites mit den sächsischen Fürsten handelte, von denen der Kaiser einige mit sich fortführte [396]). Am 6. April fand in Bamberg ein Reichstag statt, auf dem beide streitenden Parteien sich einfanden [397]). Die Verhandlungen scheinen sich sehr lange hingezogen zu haben, denn noch bevor sie beendet waren, ging

---

[392]) Chron. reg. Colon. a. 1168: Nec multo post (festum sancti Mychahelis) in legatione imperatoris Rothomagum regem Angliae adiit (archiep. Colon.), ubi archiepiscopus Moguntinus et dux Saxoniae ei occurrerunt. Vgl. Ann. Camerac. a. 1168; Reg. der Erzbischöfe von Köln II, 166/67, Nr. 915.

[393]) Ann. Camerac. a. 1168: Tandem .... Cameracum intraverunt .... Intrantes in urbe praedicta .... de omnibus stipendiis .... provide ac diligenter 2. id. Octobr. procurati sunt. Vgl. Reg. der Erzbischöfe von Köln II, 167, Nr. 916.

[394]) Vgl. Ann. Stad. a. 1168.

[395]) Stumpf 4099: Reg. hist. Thur. II, 67, Nr. 376: Datum apud Heiligstadt, 13. kal. Februarii.

[396]) Ann. Palid. a. 1169: Imperator curiam habuit Walehusen in purificatione sancte Marie, ubi denuo pacem renovavit, violatoribus pacis secum abductis.

[397]) Chron. reg. Colon. a. 1169: Imperator celeberrimam curiam 8. id. Aprilis apud Bavinberg habuit.

Heinrich wieder nach dem Norden und ſtellte am 20. April zu Gittelde (in Braunſchweig, Kreis Gandersheim) eine Urkunde für das Kloſter Lamſpringe (ſüdlich von Hildesheim) aus [398]). Im Juni war er dann wieder beim Kaiſer in Bamberg. Am 23. bezeugte er eine kaiſerliche Urkunde für das St. Simon und Judasſtift in Goslar [399]), und jetzt fand auch die ſächſiſche Angelegenheit ihre endgültige Erledigung, ganz im Sinne Heinrichs, der, geſtützt auf den Kaiſer, ohne irgendwelche Einbuße aus dem Kampfe hervorging [400]). Auch die Wahl des Bremer Erzbiſchofs geſchah jetzt nach dem Willen des Herzogs [401]). Nachdem dieſer nach Sachſen zurückgekehrt war, hatte er noch den Grafen Widukind von Schwalenberg zu züchtigen, der ſich dem allgemeinen Frieden nicht fügen wollte. Heinrich belagerte und eroberte ſein Raubneſt Daſenburg bei Goslar [402]). Auf einem Landtage zu Artlenburg befreite er dann am 7. November die wendiſchen Bistümer von der Bede und dem Herzogszinſe und ſetzte zugleich die Abgaben der Wenden feſt [403]).

---

[398]) U.B. des Hochſtifts Hildesheim I, 329, Nr. 347, aus dem Original im Staatsarchiv zu Hannover: Acta sunt haec a. 1169, ind. 4 (?), regnte dom. Frid. invict. Rom. imp. aug. Data per manum Hardwici notarii nostri apud Getlethe, 12. kal. Maii.

[399]) Stumpf 4102; U.B. der Stadt Goslar I, 294, Nr. 263; Reg. hist. Thur. II, 68, Nr. 380: Acta sunt haec a. d. i. 1169, ind. 2, regnte dom. Frid. imp. glor. a. r. e. 18, imp. aut. 16 (?). Dat. in sol. curia apud Bamberg celebrata, 9. kal. Julii.

[400]) Helmold II, 107: Et cesserunt omnia iuxta placitum ducis, et ereptus est a circumventione principum absque omni suimet diminucione.

[401]) Ann. Stad. a. 1168; Prutz, Heinrich d. L., S. 251; Dehio, Geſch d. Erzbistums Hamburg-Bremen II, 89 ff.: Krabbo, Regeſt. Nr. 376a.

[402]) Helmold a. a. O.: . . . hunc singularem ferum dux obsedit in castro Dasenberg.

[403]) Mekl. U.B. I, Nr. 90: Acta autem sunt hec a. d. i. 1169, ind. autem 2 (?). Data in Hertenеburch, 7. id. Nov. — Wahrſcheinlich handelt es ſich in der Urkunde Mekl. U.B. Nr. 96 und U.B. des Bistums Lübeck I, S. 12, mit der Jahreszahl 1170 nur um eine zweite, für das Bistum Lübeck beſtimmte Ausfertigung der Urkunde von 1169, da es auffällig wäre, wenn Heinrich der Löwe in zwei aufeinander folgenden Jahren am ſelben Tage im ſelben Orte geweilt haben ſollte. Die Urkunde von 1169 war wohl für Ratzeburg beſtimmt. Nach der Anmerkung im U.B. des Bistums Lübeck a. a O. iſt in der Urkunde von 1170 die Zeugenliſte von indictione autem III. an erſt ſpäter, nachdem das Siegel aufgedrückt war, mit kleinerer Schrift und anderer Tinte hinzugefügt worden; auch iſt das Siegel der beiden Urkunden verſchieden. Für das Lübecker Exemplar iſt 1170 als Jahr der Ausfertigung oder Beſiegelung anzuſehen, die Zeugenliſte und der Tag der Verhandlung wurden dann nach Beſiegelung auf Grund der Urkunde von 1169 hinzugefügt.

1170.

Im Januar 1170 begegnet Heinrich schon wieder bei dem Kaiser in Frankfurt als Zeuge einer kaiserlichen Urkunde für Fulda [404]). Hier erwirkte er auch von Friedrich eine Bestätigungsurkunde für das Bistum Schwerin [405]). — Trotz des Bamberger Reichstages herrschte in Sachsen noch nicht völliger Friede. Diesmal war Heinrich der Löwe selbst der Ruhestörer. Um die Mitte des Februar — die Fastenzeit begann 1170 am 18. Februar — fiel er verwüstend — wohl noch in Nachwirkung des Bremer Erzstuhlstreites — in das Erzbistum Magdeburg ein [406]). Auch die Feste Harburg (an der Elbe), wohin sich wohl die Anhänger Siegfrieds, des Kandidaten der Fürstenpartei, zurückgezogen hatten, wurde vom Herzog zerstört [407]). Der nächste urkundlich nachweisbare Aufenthaltsort Heinrichs ist dann Erfurt, wo er am 21. Juni als Zeuge in einer Bestätigungsurkunde des Kaisers über einen Tausch zwischen dem Abte Willibald von Hersfeld und Marquard von Grumbach begegnet [408]). Noch am 23. Juni war er in Erfurt [409]), am 24. versöhnte er sich aufs neue mit seinen sächsischen Gegnern durch Vermittlung des Kaisers [410]), welchen er dann nach Frankfurt begleitete, wo seine Anwesenheit um die Mitte des Juli beglaubigt ist durch eine Urkunde über einen Gütertausch zwischen dem Abt Burchard zu Fulda und dem Landgrafen Ludwig von

---

[404]) Stumpf 4105; Mekl. U.B. I, Nr. 92: Data apud Franckenefort 5. non. Januarii (also ein Gedächtnisfehler des Schreibers, da 5. non. Jan. = kal. Jan., oder aber der Schreiber hat die non. Jan. auf den 7 Januar angesetzt, dann ergäbe sich als Datum der 3. Januar).

[405]) Stumpf 4106; Mek. U.B. I, Nr. 91, nach Salis, Arch. f. Urkundenforsch. Bd. I, S. 306 ff., gefälscht. Die Anwesenheit des Herzogs in Frankfurt ist trotzdem durch seine Zeugenschaft in Stumpf 4105 und in Stumpf 4107 (v. 5. Januar für den Kardinal Umfred und dessen Brüder) gesichert.

[406]) Ann. Palid. a. 1170: Heinricus dux inicio quadragesime ad iniuriam episcopi Magdeburgensis episcopium eius predis et incendiis vastat. Vgl. Hoppe, Wichmann v. Magdeburg, S. 206.

[407]) Ann. Stad. a. 1170: Castrum Horburch destruitur.

[408]) Stumpf 4114; Reg. hist. Thur. II, 73, Nr. 398: Dat. 11. kal. Julii ind. 3, a. d. i. 1170, regnte dom. Frid. imp. a. r. 18/19, imp. 16. Oct. Erpesfort.

[409]) Stumpf 4116, bestätigt dem Kloster St. Michael zu Lüneburg ein Fünftel des kaiserlichen Zolles zu Bardewiek. Heinrich Zeuge.

[410]) Cron. S. Petri Erford. mod. a. 1170: Imperator in nativitate sancti Johannis baptiste habito generali conventu Erphordie Heinricum ducem aliosque principes Saxoniae . . . . pacificavit.

Thüringen[411]), die er bezeugte. Von Frankfurt ging Heinrich nach Niederſachſen. Um die Mitte des Monats November, am 12., weilte der Herzog in Herzberg und bekräftigte urkundlich einen Tauſch mit der Kirche zu Northeim[412]).

1171.

Heinrichs Hauptſorge galt nun ſeinem zweiten Herzogtum Bayern. Am 28./29. Januar 1171 hielt er zu Mosburg an der Iſar einen Landtag ab, auf welchem zwei edelfreie (nobiles et liberi) Brüder Altmann und Eberhard von Abensberg unter ſeinem Vorſitz und ſeiner Zeugenſchaft dem Kloſter Admont an der Enns ein Gut zueigneten[413]). Es iſt möglich, daß er ſich dann, bevor er nach Theuringen ging, im Gebiet von Schäftlarn (an der Iſar, ſüdweſtlich von München) aufhielt, wo er dem Kloſter Schäftlarn in einem Ort Phetene, der heute nicht mehr mit Sicherheit nachweisbar iſt, die Gerichtsbarkeit zu Morenweis (Morenwis, ſüdöſtlich von München) verlieh und um Aufnahme in die Brüderſchaft bat[414]). Dann weilte der Herzog außerhalb der bayriſchen

---

[411]) Stumpf 4117. Das Datum dieſer Urkunde (25. Juli) iſt umſtritten, vgl. dazu Reg. hist. Thur. II, 74, Nr. 104. Die Vermutung von Ficker: 17. kal. August. (= 17. Juli) erſcheint mir einleuchtend. — Stumpf 4118, vom 25. Juli für das Stift auf dem Petersberge bei Goslar iſt nach Bode, U.B. der Stadt Goslar I, 299/300, Nr. 268, eine Fälſchung.

[412]) Orig. Guelf. III, 510 aus einem handſchriftlichen Northeimer Diplomatar: Acta autem sunt hec a. d. i. 1170, ind. 3 (?). Data in Heretesberch, 2. id. Novemb. Vgl. Wenke, S. 86, Nr. 11.

[413]) U.B. d. Herzogt. Steiermark I, 496, Nr. 538: Actum anno ab inc. dom. 1171, ind. 4, regnte Frid. imp. a. r. e. 20 (?), imp. autem 17 (?) sub Hainrico iuniore, duce Bawariae et Saxoniae . . . . apud Mospurch 4. kal. Februarii fel., im Text: Heinricus autem dux Bavarie et Saxonie curiam apud Mosburch 5. kal. Februarii indicens, plurimos principum Bauuaricorum et nobilium convocavit inter quos predicti duo germani venerunt.

[414]) Mon. Boica VIII, 432, aus dem Traditionskodex von Schäftlarn: Notum sit omnibus, quod dux Hainricus . . . . iustitiam super predio Morenwis sito . . . . tradidit ac delegavit super reliquias sancti Dyonisii Sceftlarn, rogans ut plena fraternitas ei daretur a loci ipsius preposito Hainrico . . . . quod et factum est . . . . in constructione castri Phetene. Die Begabung fällt in die Zeit des Propſtes Heinrich 1164—1200 (vgl. Mon. Boica VIII, 407) und vor 1176, in welchem Jahre Herzog Heinrich zum letzten Male in Bayern war. In Betracht kommen für die Einreihung die Jahre 1166, 1171, 1172, 1174 und 1176, in denen ein Aufenthalt des Herzogs in Bayern nachweisbar iſt. Unter ihnen ſcheint mir das Jahr 1171 den Vorzug zu verdienen. Am 28./29. Januar 1171 war Heinrich in Mosburg an der Iſar (vgl. Anm. 413),

Grenzen am 31. März zu Theuringen bei Tettnang (nördlich vom Bodensee), wo er dem Kloster Salem (östlich von Überlingen am Bodensee) den Besitz eines Gutes bestätigte [415]). Zu Anfang des Sommers muß sich Heinrich nach Sachsen zurückbegeben haben, denn am 24. Juni traf er an der Eider mit Waldemar von Dänemark zusammen [416]), wobei die beiden Fürsten ihre freundschaftlichen Beziehungen erneuerten. Am 3. August begegnet Herzog Heinrich in Verden. Er vollführte dort eine Schenkung an die Kirche von Obernkirchen [417]), am 8. August urkundete er daselbst über eine dem Friedrich von Machtenstede erteilte Gerechtsame, Moorland nach holländischem Rechte zu verkaufen [418]). Von dort begab er sich nach Schwerin, wo er am 9. September das Bistum Schwerin

---

am 31. März in Theuringen (Anm. 415). Es ist nun leicht möglich, daß er seinen Weg von Mosburg nach Theuringen über Schäftlarn genommen hat, das ja ungefähr in seiner Reiserichtung lag. In den andern Jahren führte den Herzog sein Aufenthalt in Bayern nicht in diese Gegend, er war dann hauptsächlich in Nord- und Ostbayern. So erscheint mir die Einordnung dieser Angelegenheit in das Frühjahr 1171, nach dem Landtag zu Mosburg am zwangslosesten. Das castrum Phetene muß wohl auch in der Nähe von Schäftlarn gesucht werden, da auch Morenweis (südl. von Bruck, südwestl. von München) auf diese Gegend hinweist. Ein bestimmter Beweis für diese oder eine andere Einreihung läßt sich freilich nicht führen. Vgl. auch Oefele, Grafen v. Andechs, S. 135, Nr. 176a; U.B. d. Vögte v. Weida I, 8, Nr. 20.

[415]) Cod. dipl. Salem. I, S. 25: Datum Tiuringin, a. d. 1171, ind. 4, regnte Frid. imp. a. autem imp. e. 22, pridie Kal. Aprilis. Vgl. Stälin, Wirtembergische Geschichte II, 259, Anm. 1.

[416]) Helmold II, 110: Rex .... Danorum .... misit legatos ad fortissimum ducem rogans preberi sibi locum familiaris colloquii ad Egederam. Et venit dux ad expetitum placiti locum in nativitate sancti Johannis baptistae. Et occurrit ei rex Danorum. Philippson, S. 366 u. 610 setzt diese Begegnung mit Unrecht schon in das Jahr 1169. Am 23. Juni 1169 war Heinrich d. L. beim Kaiser in Bamberg und konnte also nicht am 24. schon an der Eider sein. Vgl. zur Chronologie dieser Unterredung Eggert, Wendenzüge, S. 55 ff. — Die U.B. der Stadt Goslar I, 299, Nr. 268, gedruckte kaiserliche Urkunde vom 25. Juli 1171 für das Stift St. Petersberg b. Goslar, in der Heinrich als Zeuge begegnet, ist eine Fälschung.

[417]) Reg. hist. Westfal. II, cod. dipl. 111, Nr. 348, aus der Capaunschen Sammlung in Bückeburg: Acta sunt haec a. d. i. 1171, ind. 4. Data Ferde per manum Hartwici Utledens. Bremens. canon. 3. non. Augusti.

[418]) Hoyer U.B., Abt. V, S. 2: Acta autem hec sunt a. d. i. MCLXXI, ind. 3 (?), 6. id. Aug. Hamb. U.B. I, 216, Nr. 238 und Mekl. U.B. I, 88, Nr. 93, haben auf Grund der Indiktion die Urkunde zu 1170 gesetzt, da das Stück am Schluß stark beschädigt ist, doch ist nach der Anmerkung Hoyer U.B. a. a. O. am Ende der Jahreszahl eine I deutlich herauszulesen.

bewidmete [419]). Noch im September erteilte er dem Bistum Ratzeburg ebenfalls ein Privilegium: er befreite am 19. September einige diesem zugehörige Dörfer von der Heerfolge, dem Markding und dem Burgwerk, jedenfalls wohl in Ratzeburg selbst [420]). Den Rest des Jahres 1171 hindurch weilte Heinrich der Löwe in Sachsen, mit Vorbereitungen zu seiner Pilgerfahrt beschäftigt, die er im nächsten Jahre anzutreten gedachte.

1172.

Am 9. Januar 1172 war er mit mehreren sächsischen Großen in Verden [421]); um die Mitte des Monats brach er dann von Braunschweig zu seiner Wallfahrt auf [422]). Am 2. Februar verabschiedete er sich in Regensburg von den bayrischen Fürsten [423]). Von Regensburg ging die Reise weiter donauabwärts. Im Klosterneuburg traf der Herzog mit seinem einstigen, jetzt längst versöhnten Gegner Heinrich von Österreich zusammen [424]), der ihn mit großem Gefolge nach Wien führte und ihm dort auch Schiffe für die Weiter-

---

[419]) Mekl. U.B. I, Nr. 100: Acta sunt hec 5. id. Sept. in dedicatione eiusdem ecclesie a. d. i. 1171, ind. 4, data per manum Heinrici prepositi Bremensis ecclesie sancti Stephani. Gedruckt nach dem echten Original in Schwerin.

[420]) Mekl. U.B. I, Nr. 101: Acta sunt hec a. d. i. 1171, ind. 4, 13. kal. Octob. Ratzeburg als Ausstellungsort würde gut in das Itinerar Heinrichs hineinpassen, auch die Zeugen stimmen gut dazu. Gedruckt nach dem Original in Neustrelitz.

[421]) Mekl. U.B. I, Nr. 102, Heinrich Zeuge in der Stiftungsurkunde des Bischofs von Verden für das Kloster Lüne (Kr. Lünebg.): Acta sunt hec a. d. i. 1172, ind. 4 (?), 5. id. Jan. Vgl. Wedekind, Noten III, 179.

[422]) Arnold I, 2: Dux .... profectus est de Bruneswich post octavam epiphanie ....

[423]) Arnold: .... venit (dux) cum omni comitatu suo Ratisbonam ibique sollempniter egit diem purificationis cum optimatibus terre Vgl. die Urkunde Heinrichs für das Stift St. Zeno nordöstlich von Reichenhall aus Regensburg, Orig. Guelf. III, 515. — Zum Folgenden vgl. auch insbesondere Röhricht, Die Deutschen i. Hlg. Lande, S. 43, und Gesch. d. Königr. Jerus., S. 354 ff.

[424]) Arnold: Et ita processit (dux) in regnum orientale ad vitricum suum, nobilem ducem Heinricum, qui totus festinus occurrit ei in castro Nuenburg cum maximo cleri plebisque tripudio, ubi mater eius, domna Gertrudis, memorabilem sortita est sepulturam. Die Mitteilung Arnolds von der Grabstätte der Gertrud beruht vermutlich auf einer Verwechslung der beiden nahe beieinander gelegenen Klöster Klosterneuburg und Heiligenkreuz. Das Grab Gertruds befindet sich in Heiligenkreuz, vgl. Bernhardi, S. 316, Anm. 14. Vermutlich wird Heinrich bei seinem Aufenthalt in Klosterneuburg auch die Grabstätte seiner Mutter besucht haben.

reiſe auf der Donau ausrüſtete [425]). Bei Wieſelburg (ungariſch Moſony, nahe am Zuſammenfluß von Donau und Leitha) erreichten die Reiſenden ungariſches Gebiet [426]). Dort wurden ſie von einem Geſandten des ungariſchen Königs empfangen und nach Gran geleitet [427]), wo ſie am 4. März eintrafen [428]). Bei der Weiterreiſe geriet der Herzog in den Stromſchnellen in der Gegend des heutigen Porecz in Lebensgefahr [429]). Bei Braniczewo (unterhalb der Morawa-Mündung) verließen die Pilger die Schiffe und ſetzten die Reiſe auf dem Landwege fort [430]), zunächſt durch den ſogenannten Bulgarenwald [431]), das Gebiet zwiſchen Niſch und Belgrad. Vor der Stadt Ravenell [432]) (heute Tjuprija an der Mündung der Rowana in die Morawa) forderte der die Pilger geleitende Geſandte des griechiſchen Kaiſers von den Einwohnern freien Durchzug, wurde aber abgewieſen; und in der Nacht darauf überfielen die Serben das Lager der Herzoglichen vor der Stadt, wurden jedoch zurückgeſchlagen [433]). Ohne weiteren Zwiſchenfall erreichten die

---

[425]) Arnold: Inde (v. Kloſterneuburg) honorifice deduxit eum (Heinricum ducem de Sax.) in civitatem metropolitanam Wene, ubi comparatis navibus, frumento et vino ceterisque necessariis copiose onustatis, dux cum suis navale iter per divexa Danubii arripuit.

[426]) Arnold: . . . . ad civitatem que Mesenburg dicitur pervenerunt, que sita est in confinio Ungarie . . . .

[427]) Arnold: ubi (in Wieſelburg) legatus regis Ungarorum . . . . paratus fuit ad excipiendum ducem Saxonie . . . . et ita procedentes cum summa tranquillitate applicuerunt ad urbem quandam, que . . . . ex uno latere cingitur Danubio, ex alio alveo profundissimo qui Grane dicitur, a quo urbs et civitas . . . . nomen accepit.

[428]) Arnold: . . . . ipsa nocte (als Heinrich d.L. in Gran eintraf) rex (de Ungaria) veneno interiit. Da der König von Ungarn am 4. März ſtarb (vgl. Gieſebrecht V, 694; Prutz, Heinrich d. L., S. 268, Anm. 2) iſt die Zeit der Anweſenheit Heinrichs in Gran feſtgelegt. Die Vermutung, die Horvath, Ann. Praemonstr. IV, 1928, S. 85 ff., ausgeſprochen hat, daß mit dem Aufenthalt Heinrichs in Gran die Gründung des Praemonſtratenſerpraepoſitur in Garab in Ungarn zuſammenhänge, läßt ſich durch keinerlei Beweiſe zur Gewißheit erheben und iſt völlig unbegründet.

[429]) Vgl. Arnold I, 3, Anf.

[430]) Arnold a. a. O.: Restaurata igitur nave pervenerunt Brandiz, urbem regis Grecorum . . . . und ſpäter: Relictis igitur navibus terrestrem viam ingressi . . . . Wigger, Pilgerfahrten, S. 8 u. 9.

[431]) S. Anm. 430; dann: intraverunt nemus illud maximum et notissimum, quod Bulgerewalt dicitur. Zur Geographie der Reiſe vgl. außer Wigger die Anmerkungen von Lappenberg in ſeiner Ausgabe des Arnold u. Röhricht, Beiträge zur Geſchichte der Kreuzzüge.

[432]) Arnold a. a. O.: Procedentes igitur appropiabant urbi que Ravenelle dicitur.

[433]) Darüber berichtet Arnold I, 3.

Reisenden dann Nisch, wo sie im Namen des Kaisers mit großen Ehren empfangen wurden [434]). Über Philippopel und Adrianopel führte sie dann ihr Weg zur Hauptstadt des oströmischen Reiches. Am Karfreitag, den 14. April, stand man bereits in der Nähe der Stadt [435]). Nachdem der Sonnabend im Lager verbracht worden war, begab sich der Herzog mit seinem Gefolge am Osterfest nach Konstantinopel hinein und an den Hof des Kaisers, der ihn mit den größten Ehren und allem Prunk empfing [436]).

Für die Weiterreise stellte der Kaiser dem Herzog ein wohl ausgerüstetes Schiff zur Verfügung, und nachdem Heinrich der Löwe an der kleinasiatischen Küste einen heftigen Sturm glücklich überstanden hatte [437]), landete er in Accon [438]) und setzte nun auf dem Landwege die Reise nach Jerusalem weiter fort. Die Orden der Tempelritter und Hospitaliter sowie die Geistlichkeit geleiteten den Herzog unter Lobgesängen in die heilige Stadt [439]). Der Aufenthalt in Jerusalem dauerte drei Tage [440]). Während seiner Anwesenheit in der Stadt schenkte der Herzog dem heiligen Grabe eine große Summe Geldes [441]), und stiftete der Auferstehungskirche drei ewige Lampen, die aus dem Ertrage zweier von ihm angekaufter Häuser erhalten werden sollten [442]). Außerdem ließ er in ihr die

---

[434]) Arnold a. a. O.: .... sic illesi transito memore tenuerunt civitatem Niceam. Ubi dux honorifice susceptus est.

[435]) Arnold a. a. O.: Inde (v. Nisch) deductus est Andernopolim, deinde Vinopolim, et ita profecti in parasceve venerunt prope Constantinopolim. Nach Lappenberg a. a. O., Anm. 3, kann Vinopolim nicht Philippopel sein, vgl. dagegen Giesebrecht V, 696; Prutz, Heinrich d. L., S. 271; Philippson, Heinrich d. L., S. 386; Wigger, Pilgerfahrten, S. 13, Anm. 2.

[436]) Arnold a. a. O.: Ibique (prope Constant.) celebrantes dominicam passionem et sabbatum sanctum, mane in die resurrectionis .... ascenderunt curiam regis. Über den großartigen Empfang des Herzogs spricht Arnold I, 4.

[437]) Darüber Arnold I, 6.

[438]) Arnold I, 7: Dux igitur applicans ad Accaron vel Accon ....

[439]) Arnold a. a. O.: .... processerunt ad urbem Jerosolimitanam, et occurrerunt eis Templarii et Hostpitalarii cum grandi comitatu, et honestissime suscipientes ducem duxerunt in sanctam civitatem, et susceptus est a clero cum hymnis et laudibus Dei.

[440]) Arnold a. a. O.: Rex (regni Jerosol.) autem in domo propria fecit ei (duci) cum suis convivium per triduum.

[441]) Arnold a. a. O.: Optulit autem dux ad sanctum sepulcrum pecuniam multam ....

[442]) Urkunde Heinrichs Orig. Guelf. III, 516, aus dem Orig.: Factum est hoc a. d. i. 1172, praesidente venerabili A. patriarcha in patriarchali cathedra et A. inclyto Latinorum rege quinto, in Jerusalem

Basilika des heiligen Kreuzes mit kunstreicher Arbeit ausschmücken und schenkte den Templern und Johannitern Waffen und 1000 Mark Silber [442a]). Er versäumte auch nicht, die heiligen Stätten zu besuchen: das Tal Josaphat und den Ölberg, er war auch in Bethlehem und Nazareth und wallfahrtete, von den Tempelherrn geleitet, an den Jordan und hinauf in die Gebirgseinöde Quarentana (heute Kuruntel), wo Christus vom Teufel versucht worden sein soll [443]). Nach der Rückkehr vom Jordan war der Herzog noch zwei Tage in Jerusalem und kehrte dann nach Accon zurück [444]). Dort trennte er sich von den meisten seiner Begleiter, die zu Schiff nach Konstantinopel zurückgehen sollten, während er selbst sich unter dem Geleit der Tempelherren nach Antiochia begab [445]) (etwa Anfang Juli 1172).

Er beabsichtigte, die Rückreise ganz zu Lande zu machen, aber weil er dem Fürsten von Cilicien nicht traute [446]), bestieg er in Simeonshafen (heute Sueidije an der Mündung des Orontes) die ihm vom Fürsten von Antiochien gelieferten Schiffe und landete

---

regnte. Vgl. Reg. regni Hier., S. 130, Nr. 494. Arnold I, 7. — Im Text der Urkunde: .... tres lampades .... constitui et ordinavi: quarum lampadum una coram glorioso Domini sepulchro ardeat; altera vero in Calvariae loco ante Dominicam passionem; tertia autem coram vivifico sanctae Crucis ligno constituatur. Es handelt sich offenbar bei allen diesen Angaben um eine große Kirchenanlage, in der die einzelnen Örtlichkeiten zu suchen sind. Vgl. dazu die ungefähr zeitgenössische Beschreibung durch Johann von Würzburg bei Tobler, Descriptiones terrae sanctae (Leipzig 1874), insbes. S. 144/45 (locus Calvariae ante Dom. pass.), S. 148 (sepulchr. Dom.) und S. 152 (lignum crucis).

[442a]) Arnold a. a. O. Die Basilika, in qua lignum Domini repositum est, ist wohl auch ein Teil der Auferstehungskirche, wenn auch Arnold vielleicht an eine besondere Kirche dabei gedacht hat. Vgl. Johann v. Würzburg, S. 152.

[443]) Arnold a. a. O.: Visitatis igitur omnibus locis sanctis in Josaphat, in monte Oliveti, in Bethlehem, in Nazareth, abiit ad Jordanem, deducentibus eum Templariis, et inde ascendit Quarentenam. Dazu vgl. Ann. Stad., S. 341; Orig. Guelf. III, 76; Röhricht, Beitr. II, 114 und 124, Anm. 21.

[444]) Arnold I, 8: Dux autem regressus est Jerosolymam, et detinuit eum illic domnus patriarcha duobus diebus. Inde reversus in Accaron ...

[445]) Arnold a. a. O.: .... et ita valedicens omnibus, etiam suis, ... profectus est (dux) Antiochiam prosequentibus eum Templariis cum turba multa. — Ein ungefährer Anhaltspunkt für das Eintreffen des Herzogs in Antiochia läßt sich aus der Tatsache herleiten, daß Bischof Konrad von Lübeck, der zu Schiff dem vorangezogenen Herzog nacheilte, am 17. Juli in Tyrus starb, bevor er Heinrich erreicht hatte. Vgl. Wedekind, Noten III, 52; Wigger, Pilgerfahrten, S. 19, Anm. 1.

[446]) Arnold I, 9.

nach glücklicher Überfahrt in Tarsos [447]). Die Weiterreise führte nun unter dem Schutz des Sultans von Ikonium, der 500 Bewaffnete nach Tarsos geschickt hatte [448]), durch den Taurus und in dreitägiger Wanderung durch die „Rumenische Wüste" nach Heraklea [449]), (heute Eregli in Lykaonien), von da nach Akserai [450]). Hier wurde der Herzog von dem Sultan von Ikonium persönlich empfangen, der ihn als Blutsverwandten begrüßte [451]). Von ihm hochgeehrt, zog er weiter nach Ismil (zwischen Akserai [Aktscha—Schehr] und Ikonium [452]) (heute Konia), dann durch die berüchtigte Wüste zwischen Nicäa und Ikonium, die einst dem Kreuzheer Konrads III. den Untergang bereitet hatte [453]). Nachdem die Pilger auch noch einen großen, auf der Grenze zwischen türkischem und griechischem Gebiet liegenden Wald durchquert hatten, kamen sie nach Germanicopolis [454]) (jetzt Hermandschik in Bithynien am südlichen Abhang des Olympos oder die Ruine

---

[447]) Arnold a. a. O.: Princeps vero Antiochie .... naves ei (duci) providit, quas ingressus cum equis et omnibus que habebat ad civitatem, que dicitur portus Simeonis, expansis velis .... partem quandam terre illius preteriit. Cumque ad civitatem quandam applicuisset, que dicitur Torsult, saracenice vero Tortun .... Wigger, S. 21.

[448]) Arnold I, 9. Zum Folgenden vgl. besonders auch Tomaschek, Hist. Topographie, S. 92 ff.

[449]) Arnold a. a. O.: Profecti autem per triduum transierunt per terram desertam et inviam et inaquosam .... que Rumenia deserta dicitur .... pervenerunt ad civitatem que iuxta linguam Turcorum Rakilei, in nostra lingua Eraclia.

[450]) Arnold a. a. O.: dux .... inde (von Eregli) deductus est Axarat („ein, wie es scheint, nicht mehr nachweisbarer Ort zwischen Eregli und Ismil, wohl ein Lustschloß des Sultans" Giesebrecht V, 699). Nach Lappenberg, Arnoldausgabe, S. 24, Anm. 5 = Aktscha-Schehr. Vgl. auch Röhricht, Beitr. II, 125, Anm. 23; Wigger, S. 22.

[451]) Arnold a. a. O.: ....dicens eum consanguineum suum esse...

[452]) Arnold I, 10: Dimissus .... dux a soldano, deductus est Ismilam, inde Cunin.

[453]) Arnold a. a. O.: Et inde progessus venit (dux) in terram desertam et aridam nimis, ubi dicitur Conradus rex stetisse cum exercitu suo, quia propter nimiam terre solitudinem multis ibi fame et siti deficientibus procedere non poterat.

[454]) Arnold a. a. O.: Dux autem procedens venit ad nemus maximum, quod dividit terram Turcorum et Grecorum. Quod triduo cum difficultate transiens, venit ad urbem regis Grecie, que dicitur castellum Alamannorum (= Germanicopolis, nach Giesebrecht VI, 501, Hermandschik; vgl. dagegen Röhricht, Beiträge II, 126, Anm. 27, der Germanicopolis mit der heutigen Ruine Eski-Kaleh, „4 Stunden von Kemlik, 8 Stunden nordwestlich von Nicäa", identifiziert).

Eski-Kaleh nordwestlich von Nicäa), von da nach Nicäa [455]). Nach Überschreitung der Meerenge betraten die Reisenden als erste Siedlung auf europäischem Boden einen Ort, den Arnold von Lübeck Willecume nennt, der heute aber nicht mehr mit Sicherheit nachweisbar ist [456]). Von da aus gingen sie nach Konstantinopel, trafen jedoch den Kaiser hier nicht an, sondern in Manopolis (zwischen dem Karasu und der Maritza), wo er damals residierte [457]). Von ihm reich beschenkt [458]), setzten sie ihre Reise fort nach Nisch [459]), durchquerten wieder glücklich den Bulgarenwald und wurden schließlich von dem neuen König von Ungarn, Bela III., empfangen, der ihnen bis an die deutsche Grenze Geleit gewährte [460]). Nach seiner Ankunft in Bayern begab sich Heinrich der Löwe nach Augsburg zum Kaiser, der das Weihnachtsfest in dieser Stadt feierte [461]).

---

[455]) Arnold a. a. O.: Inde profectus pervenit ad urbem fortissimam .... que dicitur Anikke. Prutz, Heinrich d. L., S. 275; Philippson, Heinrich d. L., S. 390 und Lappenberg, Arnoldausgabe, S. 26, Anm. 1, setzen Anikke mit Aniko am Hellespont gleich, Giesebrecht VI, 501, identifiziert es mit Nicäa, da er ein Aniko am Hellespont nicht nachzuweisen vermag und die Erwähnung der Stadt als eines sehr festen Platzes sowie die Erzählung einer früheren Belagerung durch Gottfried von Bouillon, die Arnold I, 11, gibt, nach seiner Meinung nur für Nicäa passen. Vgl. auch Röhricht, Beiträge II, 50, Anm. 43; Wigger, S. 24.

[456]) Arnold I, 12: Dux autem progrediens transito brachio sancti Georgii venit ad urbem Willecume. Lappenberg, Arnoldausgabe, S. 30, Anm. 1, Prutz, S. 275 und Philippson, S. 390, verstehen unter dem brachium sancti Georgii die Dardanellen und setzen Willecume Gallipoli gleich; nach Giesebrecht VI, 501, handelt es sich hier um den Bosporus und die Propontis und um einen nicht mehr nachweisbaren Ort in der Nähe von Konstantinopel, vielleicht um Chetucome östlich von Athyra. Dann wäre die Namensform bei Arnold verderbt.

[457]) Arnold I, 12: ...et inde (von Willecume) procedens venit (dux) Constantinopolim, ubi homines sui receptis equis, quos illic reliquerant, abierunt Manopolim, ubi tunc rex erat. Was unter Manopolis zu verstehen ist, bleibt unklar. Vgl. Giesebrecht VI, 501. Nach Röhricht, Beiträge II, 115, ist der Ort zwischen Karasu und Maritza zu suchen. Vgl. auch Wigger, S. 24, Anm. 1.

[458]) Vgl. Arnold a. a. O.

[459]) Arnold a.a.O.: ... dux in omni pace discessit et venit Niceam.

[460]) Arnold I, 12: Et transito nemore magno venit ad regem Ungrorum .... Qui honestissime suscepit eum, dans ei conductum per terram suam, et ita dux reversus est in fines suos.

[461]) Arnold a. a. O.: Post hec abiit (dux) ad imperatorum, qui tunc erat in civitate Augusta. — Cont. Claustroneob. a. 1173: Imperator Fridericus in nativitate Domini curiam Auguste celebravit.

1173.

In den ersten Tagen des Jahres 1173 eilte er nach Braunschweig [462]) und widmete sich dann in Sachsen hauptsächlich friedlicher Tätigkeit [463]). Der Kirche in Hildesheim schenkte er ein Stück vom Kreuze Christi [464]). Im Mai weilte der Herzog in Goslar und nahm an dem Reichstag teil, den Kaiser Friedrich bereits seit Mitte April dort abhielt [465]). In Goslar ist Heinrich der Löwe nachweisbar durch eine Urkunde des Kaisers vom 4. Mai für den Bischof Friedrich von Münster und den Grafen Heinrich v. Tecklenburg [466]). Bereits Anfang Juni war er wieder am kaiserlichen Hofe zu Frankfurt, wo er am 8. d. Mts. einen Tausch zwischen den Klöstern Quedlinburg und Michelstein (bei Blankenburg i. H.) bezeugte [467]). Nach Sachsen zurückgekehrt, weilte Heinrich in Lüneburg, wo ihn die Kanoniker von Lübeck baten, ihnen den Abt Heinrich von Braunschweig als Nachfolger Konrads zum Bischof zu geben [468]). Bei der Weihe des neuen Bischofs am 24. Juni war Heinrich zu-

---

[462]) Arnold a. a. O.: Revoluto autem anno (dux) reversus est Bruneswich.

[463]) Vgl. Arnold a. a. O.

[464]) U.B. des Hochstifts Hildesheim I, 342, Nr. 359, aus dem Original im Staatsarchiv zu Hannover, ohne genaue Datierung. Vgl. Röhricht, Beiträge II, 126, Anm. 29.

[465]) Ann. Palid. a. 1173: Imperator curiam habuit Goslarie in octava pasche. — Chron. reg. Colon. a. 1173: ... imperator ... Saxoniam ingreditur, cui omnes principes eiusdem provinciae devote occurrerunt ..

[466]) Stumpf 4143; Wilmans, Kaiserurk. II, 328, Nr. 237, aus dem Original im Tecklenburger Archiv: Acta sunt hec a. d. i. 1173, indict. 6, regnte dom. Fred. Rom. imp. glor. a. r. e. 22, imp. v. e. 19 (?). Datum Goslarie 4. non. Maii.

[467]) Stumpf 4148; Prutz, Heinrich d. L., S. 482, nach dem Original zu Wolfenbüttel. Das Datum dieser Urkunde ist in den verschiedenen Drucken verschieden überliefert. Gemäß einer freundlichen Auskunft des Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel lautet die Datierung des Originals folgendermaßen: Acta sunt haec a. d. i. 1173, ind. 6, regnte dom. Fried. Rom. imp. glor. a. r. e. XXII, imp. v. XX. Datum apud Frankenefort VI. id. Junii. Damit fällt das 6. id. Julii einiger (Mekl. U.B. I, Nr. 108, aufgezählter) älterer Drucke. Prutz reiht die Urkunde fälschlich zweimal ein, einmal auf Grund des originalen Datums zum 8. Juni (Reg. Nr. 140) dann aber auch zum 10. Juli (Nr. 142). Ihm folgend nimmt auch Poole, Henry the Lion, S. 58, Anm., zu Unrecht einen zweiten Aufenthalt Heinrichs in Frankfurt am 10. Juli an.

[468]) Arnold I, 13: cum (dux) in castro Luneburg positus esset .... usw.

gegen [469]). Er hielt sich überhaupt in diesem Jahre überwiegend in Sachsen auf. Zum 14. August entbot er seine Vasallen nach Paderborn zu einem Landtage, wo er in einer Urkunde für das Kloster Gehrden (in Westfalen, Kreis Warburg a. d. Diemel) erwähnt wird [470]). Daß Heinrich der Löwe zu Weihnachten und Erfurt in Altenburg war, wo der Kaiser das Fest verlebte [471]), ist, da er ja um diese Zeit in der Nähe in seinem nördlichen Herzogtum weilte, möglich, obgleich es nicht bestimmt nachweisbar ist.

1174.

Das Jahr 1174 hatte Friedrich I. zu einem neuen Italienzuge bestimmt. Bis zu seinem Aufbruche kam er öfter mit dem Herzog von Sachsen und Bayern zur gemeinsamen Regelung von Reichsangelegenheiten zusammen. Im Januar waren beide in Nordhausen in Thüringen, wo vor Kaiser Friedrich ein Tausch zwischen Herzog Heinrich und dem Kloster Volkenrode (nordöstlich von Mühlhausen in Thüringen) bestätigt wurde. Die Beurkundung des Tausches fand am 31. Januar in Braunschweig statt [472]). Am 21. Februar trafen die beiden Fürsten in Merseburg zusammen, Heinrich war dort zweimal Zeuge: in einer Urkunde Friedrichs über die beim Schlosse Allstedt bei Querfurt herzurichtenden Anlagen [473]) und in einer andern, durch welche der Kaiser das Kloster

[469]) Arnold a. a. O.: Henricus abbas, ... deductus Lubeke . . . . in nativitate beati Johannis baptiste presente duce consecratus est.

[470]) Reg. hist. Westfal. II, cod. dipl. 120 aus dem Kopialbuche des Klosters Gehrden: Acta sunt haec a. d. i. 1173, ind. 6, regnte dom. Fred. Rom. imp. et semper aug., in solemni conventu principum et multorum nobilium, decimo nono kal. Sept. apud Patherburne. Vgl. Lipp. Reg. I, 90, Nr. 80.

[471]) Vgl. Cron. S. Petri Erford. mod. a. 1174; Chron. reg. Colon. a. 1174.

[472]) Reg. hist. Thur. II, 89, Nr. 472 und S. 90, Nr. 474: Acta sunt haec a. d. i. 1174 ind. 7. Data Bruneswic 2. kal. Febr. Im Text: ut autem huius rei actio perpetui compaginaretur vinculis, firmata est in presentia Friderici invictissimi Rom. imperatoris aput Northusen, in qua sanctimonales manent, et coadfirmata est eadem actio per nostri sigilli insigillationem. — Nach Reg. hist. Thur. II, 89/90, Nr. 473, gehört nach Nordhausen oder in die Nähe von Nordhausen auch die Bestätigung einer Schenkung an das Kloster Lippoldsberg (Prov. Hessen-Nassau) durch Propst Burchard von St. Peter in Mainz in Vertretung des Mainzer Erzbischofs, bei der Heinrich d. L. als Zeuge zugegen war.

[473]) Stumpf 4152; Reg. hist. Thur. II, 90, Nr. 475: Acta sunt haec a. i. d 1174, ind. 7, concurrente 1, Fried. Rom. imp. a. r. e. 22, imp. 20 (?) (19). Dat. Merseburg 9. kal. Martii.

Roßleben (an der Unstrut) in seinen Schutz nahm [474]). Der Herzog begleitete den Kaiser dann nach Quedlinburg, wo er am 3. März abermals Zeuge war, als das Johannesspital in Quedlinburg dem Marienstifte untergeordnet wurde [475]). Heinrich der Löwe wandte sich dann südwärts nach Bayern und schlichtete am 23. April in Gegenwart des Kaisers einen Streit zwischen dem Abte Sigeboto von Seeon (nördlich vom Chiemsee) und dem Kloster St. Zeno, in Seeon selbst [476]). Auf den 26. Mai hatte der Kaiser nach Regensburg einen Reichstag einberufen [477]), hier sollte die Angelegenheit des Salzburger Erzbistums, das bisher am hartnäckigsten dem kaiserfeindlichen Papst Alexander III. angehangen hatte, entschieden werden. Trotz der gegen ihn ausgesprochenen Acht, trotz der wilden Fehden, die seine Diözese durchtobten, hatte sich Erzbischof Adalbert noch immer zu halten gewußt. Jetzt erschien er unter dem Geleit Herzog Heinrichs von Österreich in Regensburg, und in glänzender Versammlung wurde er durch ein Urteil der Bischöfe und Fürsten seines Amtes entsetzt und sogleich Heinrich, Propst von Berchtesgaden, zu seinem Nachfolger gewählt. Herzog Heinrich von Sachsen war natürlich anwesend und leistete als erster der Fürsten dem neugewählten Salzburger Erzbischof den Lehnseid für seine von der Salzburger Kirche zu Lehen gehenden Güter [478]). Kaiser und Herzog waren auch noch am 6. Juli in Regensburg zusammen, als der Kaiser dem Kloster St. Lambrecht das Bergrecht auf Metall auf allen Besitzungen verlieh und Heinrich der Löwe diese Schenkung bezeugte [479]). Er blieb auch noch in Bayern, als Friedrich nach Italien zog. Am 17. September bestätigte er in Ering (am Inn, südwestlich des Klosters Reichersberg) dem Kloster

---

[474]) Stumpf 4153; Reg. hist. Thur. II, 90, Nr. 476. Datierung ebenso.

[475]) U.B. der Stadt Quedlinburg I, 13, Nr. 16; Stumpf 4155: Dat. 5. non. Martii, a. d. i. 1174, ind. 3 (5), ep. 15, concurr. 1.

[476]) Reg. Boica I, 284: Acta in festivitate sancti Georgii Sewen.

[477]) Chron. Mag. Presbyt. a. 1174: imperator celebravit curiam in civitate Ratispone 7. kal. Junii. Dort ausführlicher Bericht über die Verhandlungen des Reichstages.

[478]) Vgl. Chron. Mag. Presbyt. a. a. O.: . . . . qui (principes) et omnes a primo duce Bawariae et Saxoniae incipientes . . . .

[479]) Stumpf 4164; U.B. d. Herzogt. Steiermark I, 532, Nr. 560: Acta sunt hec a. d. 1184 (!), ind. 7, regnte dom. Fried. Rom. imp. glor. a. r. e. 23, imp. v. 20. Daß die Jahreszahl 1174 heißen muß, wird durch die anderen Datumsbestimmungen erwiesen. Vgl. zu diesem Regensburger Aufenthalt auch Anmerkung 350.

Kremsmünster seine alten Schenkungen und fügte neue hinzu [480]), am 20. gab er seine Zustimmung zu Schenkungen an das Kloster Ranshofen, wahrscheinlich in Ranshofen selbst [481]). Den Bitten der Reichersberger Kirche um Schutz vor dem bayrischen Edlen Heinrich von Stein [482]) konnte er nicht mehr entsprechen, weil er plötzlich nach Sachsen zurückkehren mußte [483]), wahrscheinlich, um in die Fehde des Landgrafen von Thüringen mit dem Sohn Albrechts des Bären einzugreifen und in Sachsen wieder Ruhe herzustellen. Diese Ereignisse fallen bereits in das Jahr 1175 [484]). Noch im Jahre 1174 ist Heinrich der Löwe urkundlich in Artlenburg bezeugt, wo er die Privilegien des Ratzeburger Bistums bestätigte [485]).

1175.

Heinrich sah sich nach seiner Rückkehr aus Bayern zunächst vor die Aufgabe gestellt, in Sachsen wieder Ruhe und Ordnung zu schaffen. In der Fehde des Landgrafen Ludwig von Thüringen

---

[480]) U.B. des Landes ob der Enns II, 347, Nr. 239: Acta sunt haec a. d. i. 1174, ind. 7. Data in curia Hering, 15. kal. Octobr.

[481]) U.B. des Landes ob der Enns II, 249, Nr. 240. — Ranshofen als Ausstellungsort würde gut in das Itinerar Heinrichs hineinpassen, da er sich in jener Zeit vorwiegend in Bayern aufhielt, (Seeon-Ering-Ranshofen) auch war es selbst bei den damaligen Beförderungsmitteln sehr wohl möglich, die Entfernung von Ering nach Ranshofen in vier Tagen zurückzulegen.

[482]) Vgl. U.B. des Landes ob der Enns I, 345; Heigel und Riezler, Herzogtum Bayern, S. 138.

[483]) U.B. des Landes ob der Enns I, 346, heißt es von Heinrich: qui eo tempore sub festinatione parans redire Saxoniam . . . .

[484]) Vgl. Ann. Magdeburg. a. 1175.

[485]) Mekl. U.B. I, S. 109, Nr. 113, nach dem Original in Neustrelitz: Datum in Erteneburg a. d. i. 1174, regnte Frid. glor. Rom. imp. Die Urkunde scheint im Zusammenhang mit der anscheinend interpolierten Dotationsurkunde für Ratzeburg von 1158 zu stehen (vgl. Anmerk. 258), da die verdächtigen Angaben — namentlich über den Slavenzins — in beiden übereinstimmen. Schirren, Beiträge, S. 67, deutet die Möglichkeit an, daß hier eine Urkunde vorliege, „die vom Herzoge allenfalls untersiegelt wurde, aber durchweg aus bischöflichem Standpunkte redet." Das Actum muß in eine frühere Zeit fallen, da Bischof Konrad von Lübeck noch als Zeuge aufgeführt ist, der bereits während der Wallfahrt Heinrichs starb und zu Tyrus bestattet wurde (Arnold I, 8). Über das Actum ist wohl in derselben Versammlung verhandelt worden, in der die Urkunde vom 19. September 1171 ausgestellt wurde (vgl. Anm. 420), da die Zeugen in beiden Urkunden die gleichen sind. Hasse, Schleswig-Holstein-Lauenburg. Reg. u. Urk. I, 64, Anm., hält die Urkunde für vollkommen gefälscht.

gegen den Grafen Bernhard von Anhalt kämpfte er auf der Seite des Landgrafen, überschritt mit einem Heere die Bode, zerstörte das an ihr liegende Gröningen und brandschatzte die Gegend. Aschersleben wurde bis auf den Grund zerstört [486]). Nach Beendigung dieser Fehde widmete sich Heinrich friedlichen Verwaltungsangelegenheiten: in Lübeck beschenkte er die Kapelle Johannes des Evangelisten [487]), in Braunschweig bestätigte er eine Schenkung Ludolfs von Peine an das Ägidienkloster dortselbst [488]). Um diese Zeit nun mag ihn die Aufforderung Kaiser Friedrichs um Hilfeleistung in Italien erreicht haben [489]). Und jetzt trat das Ereignis ein, das sich im Stillen schon lange angekündigt hatte: das unnatürliche, weil ganz widerstrebende Belange zu vereinigen suchende Bündnis zwischen Kaiser und Herzog löste sich, Heinrich versagte seine Hilfe.

1176.

Zu Anfang dieses Jahres begab sich Heinrich der Löwe nach Bayern. Vielleicht geschah das auf die Einladung des Kaisers hin, mit dem der Herzog nun wahrscheinlich Ende Januar oder Anfang Februar die berühmte und vielerörterte Zusammenkunft von Chiavenna hatte [490]). Am 29. Februar war der Herzog in Burghausen

---

[486]) Ann. Magd. a. 1175: Heinricus dux cum valido exercitu Bodam fluvium transiens et Groninge inicium depopulationis faciens ad iniuriam Bernhardi comitis omnia igne domat, inter que et famosum oppidum Aschersleve conflagrat, lapidias vero structuras inpulsionibus quassat, quassatas diruit et subvertit.

[487]) U.B. des Bistums Lübeck I, 15 (aus dem Regist. Cap. I, 5); Orig. Guelf. III, 532; Mekl. U.B. I, Nr. 119: Acta sunt hec a. d. i. 1175. Die Urkunde kann nicht schon 1175 ausgestellt sein, weil in ihr von einem monasterium beati Johannis ewangeliste, quod in eadem est insula, gesprochen wird, dieses aber nach U.B. der Stadt Lübeck I, Nr. 5, erst 1177 gegründet wurde. Es gehört also nur die Handlung nach 1175. Daß sie in Lübeck selbst stattfand, schließe ich aus den Zeugen, unter denen sich auch einige Lübecker Bürger befinden.

[488]) Orig. Guelf. III, 530, nach dem Original in Wolfenbüttel; U.B. der Stadt Braunschweig II, 8: Acta sunt hec in civitate nostra Bruneswich, a. d i. 1175.

[489]) Otto de S. Blasio c. 23, S. 33: Imperator igitur angustatus legatos in Germaniam pro supplemento exercitus direxit simulque ad Heinricum avunculi sui filium ... Zusammenstellung der Quellen über die Hilfsverweigerung Heinrichs d. L. bei Haller, Archiv f. Urkundenforsch. III, S. 303 ff.

[490]) Siehe Anm. 489. Otto v. St. Blasien fährt dann fort: .... ut Clavenne ad colloquium sibi occurreret. Vgl. Chron. Ursp., S. 53. — Die Chiavennafrage spielt eine große Rolle in den Erörterungen über den Prozeß Heinrichs des Löwen. Es kann nicht Aufgabe dieser

an der Salzach [491]), am 7. März in dem benachbarten Ranshofen, um hier sich die Klagen des Reichersberger Propstes über die Ge-

---

Arbeit sein, die ungemein reichhaltige Literatur hier aufzuführen und die verschiedenen Lösungsversuche dieses Problems darzustellen. Das Wichtigste aus der älteren Literatur gibt F. Guterbock in seinem ersten Werk uber diesen Gegenstand: Der Prozeß Heinrichs des Löwen, S. 3 ff.; über die neueren Erscheinungen hat derselbe in seinen „Neuen Forschungen zur Geschichte Heinrichs d. L.", Dtsch. Literaturztg., 1920, Sp. 185 ff. berichtet. Vgl. auch Guterbocks zweite Schrift: Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs d. L., S. 157, Anm. 3; S. 158, Anm. 3 und 4. — Ein bestimmter Beweis fur oder wider die Zusammenkunft in Chiavenna läßt sich wohl nicht führen, jedoch ist sie fur die großere Mehrzahl der Forscher eine tatsächliche historische Begebenheit. Hier handelt es sich um den Versuch einer zeitlichen Festlegung dieses Ereignisses. Der cod. tradit. Reichersperg., U.B. des Landes ob der Enns I, berichtet auf S. 347, daß Heinrich d. L. vor dem 21. Februar (ante quadragesimam) nach Bayern gekommen sei. Wo er vorher gewesen ist, wird nicht gesagt. Nun war Kaiser Friedrich am 5. Januar 1176 in Turin (vgl. Güterbock, über Kaiserurkunden des Jahres 1176, N. A. XXVII, S. 246), am 6. März bei Tortona (vgl. Güterbock a. a. O., S. 248, und N. A. XXXVII, S. 376/77). Der Zeitraum zwischen dem 5. Januar und 6. März wird nun eingeschränkt durch die Mitteilung des cod. tradit. Reichersp., daß Heinrich vor dem 21. Februar nach Bayern gekommen sei; wir gewinnen so als Termine den 5. Januar und 21. Februar, so daß die Unterredung etwa in der zweiten Hälfte des Januars oder der ersten Hälfte des Februars stattgefunden haben könnte. Daß sie zwischen dem 29. Februar, wo Heinrich d. L. in Burghausen a. d. Salzach (vgl. Anmerkung 491) und dem 7. März, wo er in Ranshofen war (vgl. Anmerkung 492), gelegen haben soll, wie Prutz, Heinrich d. Lowe, S 449 ff., will, ist, wenn man nicht, wie Prutz, Partenkirchen, sondern Chiavenna als Ort der Zusammenkunft annimmt, unmöglich wegen der Entfernungen, die Heinrich dann hätte zurücklegen müssen. Vgl. Riezler, Gesch. Bayerns I, 711, Anm. 1; Giesebrecht V, 779 und VI, 525; Heigel u Riezler, Das Herzogtum Bayern, S. 25 ff. — Partenkirchen als Ort der Zusammenkunft kommt wohl kaum in Betracht, da außer der Lauterberger Chronik, die diesen Ort überliefert, nur noch Arnold von Lübeck berichtet, daß die Zusammenkunft auf deutschem Boden stattfand, und es auch wohl nicht gut anzunehmen ist, daß der Kaiser seinem Vasallen bis über die Alpen entgegenkam. Mit dem Chiavenna-Problem hat sich auch Poole, Henry the Lion, S. 59 ff., eingehender auseinandergesetzt. Auch er hält die Zusammenkunft für historisch, setzt sie aber nach dem 29 Februar an.

[491]) U B. des Landes ob der Enns I, 342 ff., steht ein Bericht über einen Streit des Reichersberger Klosters mit einem bayrischen Edlen, Heinrich v. Stein, der einen Gütertausch eines seiner Verwandten mit dem Kloster angefochten hatte. Bei seinem Aufenthalt in Bayern 1174 war Heinrich der Löwe wegen dringender Geschäfte nicht imstande gewesen, den Streit zu schlichten, sondern eilig nach Sachsen zurückgekehrt. (Vgl. Anmerkung 482 und 483.) Auch die bayerischen Edlen, denen die Erledigung der Angelegenheit aufgetragen worden war, hatten keine Einigung erzielen können. Nach dieser Erzählung fährt der Bericht weiter fort (S. 347): anno autem secundo cum diu expectatus dux ante

walttätigkeiten des Ritters Heinrich v. Stein vortragen zu lassen[492]). Beide Parteien wurden auf den 14. März nach Enns vorgeladen, wo Heinrich der Löwe mit Herzog Heinrich von Österreich zusammentraf und einen feierlichen Landtag abhielt[493]). Hier wurde nun auch dem Kloster gegen Heinrich von Stein Recht verschafft[494]). Dann kehrte Heinrich nach Sachsen zurück, Bayern sollte er nicht wieder betreten. Vielleicht auf dem Wege nach Norden einigte er sich mit dem Bischof Albert in Freising über die Vogtei der Kirche zu Innichen in Tirol[495]). In Sachsen war er Zeuge bei einem Güterkauf des Propstes Gerhard von Steterburg, der bei Denstorf (westlich von Braunschweig) abgeschlossen wurde[496]). Am 28. November begegnen wir dem Herzog in Braunschweig, wo er den Verkauf von Klostergütern durch Propst Heinrich von Heiningen bekräftigte[497]).

---

quadragesimam redisset Bawariam prepositus dominus Philippus occurrit illi in castro Pourchusen in dominica IIXL (i. e. dominica secunda quadragesimae) et honorifice ab eo susceptus, dum causam adventus ipsi aperuisset .... ipse dux multis occupatus distulit eum audiendum Ranshoven. Zur Chronologie dieser Reichersberger Angelegenheit vgl. Heigel u. Riezler, Das Herzogtum Bayern, S. 135 ff., und Giesebrecht V, 784 und VI, 527.

[492]) U.B. des Landes ob der Enns a. a. O.: .... Ubi (Ranshofen) cum post 7 dies expectatus advenisset, iterum de causa sua a preposito interpellatus, requiri iussit dominum Heinricum, et non invento misso proprio nuncio precepit omni remota occasione, ut presentaret se Ans.

[493]) U.B. des Landes ob der Enns I, 348: Ibi (zu Enns) inter ipsum (Heinricum) et ducem Austrie habitum est valde celebre colloquium presentibus utriusque terre principibus et multa frequentia militum.

[494]) Vgl. U.B. des Landes ob der Enns I, 348.

[495]) Cod. dipl. Austriaco-Frising. I, 213, Nr. 116, nach dem Original im Haupt-Staatsarchive zu München.

[496]) Ann. Stederb., S. 213: Circa idem tempus (1176) idem praepositus (Gerhardus) quinque mansos et decem areas in Levedhe .... cuidam Conrado Hildensemensi ministeriali et Frumoldo sacerdoti fratri eius coemit. Haec emptio facta est coram .... duce Heinrico .... in prato iuxta Dennestorp .... Vgl. U.B. des Hochstifts Hildesheim I, 361, Nr. 377.

[497]) U.B. der Stadt Braunschweig II, 9, Nr. 20; U.B. des Hochstifts Hildesheim I, 359, Nr. 375: Actum Bruneswich a. d. milles. centes. septuagesimo septimo (im Original unterstrichen, darüber von derselben Hand: sexto) ind. 10, 4. kal. Decemb. a. Frid. imp. 25. Indiktion und Kaiserjahre weisen auf 1176. — Im Text: (mansum dimidium) .... per manum advocati nostri ducis Heinrici contulimus .... usw. Am Schluß der Aufzählung der Laienzeugen: hii testes coram duce. Original im Archive zu Dorstadt.

1177.

Das Jahr 1177 brachte die letzte Unternehmung Heinrichs gegen die Slaven. Sie hatten ein Schiff Waldemars von Dänemark ausgeplündert und die Rechenschaft fordernden Gesandten verhöhnt und mißhandelt. Im Bunde mit Waldemar zog Herzog Heinrich im Sommer aus und lagerte gemeinsam mit Otto von Brandenburg vor dem festen Demmin, das er lange vergeblich bestürmte [498]). Schließlich erreichte er aber von den Slaven durch Unterhandlungen die Stellung von Geiseln und das Versprechen, Frieden zu halten. Darauf hob er die Belagerung auf und kehrte nach Braunschweig zurück [499]). Inzwischen war infolge des Friedens von Venedig der einstmals von Heinrich vertriebene Bischof Ulrich von Halberstadt zurückgekehrt. Heinrich wußte, daß ihm dieses Ereignis ein Reihe langwieriger Kämpfe bringen würde [500]). Ulrich forderte zunächst die Halberstädter Kirchenlehen Heinrichs zurück [501]) und erbaute auf einem Berge in der Nähe von Halberstadt die Feste Horneburg [502]), Heinrich ließ das noch nicht ganz vollendete Werk durch eine Schar Krieger zerstören [503]). Ulrich begann ein neues Befestigungswerk auf dem Hopelberge bei Langenstein (südöstlich von Halberstadt), das er im Frühjahr 1178 vollendete [504]).

1178.

Im Jahre 1178 gingen die Gegner Heinrichs des Löwen ihrerseits zum Angriff über. Jetzt gesellte sich ihnen Erzbischof Philipp von Köln zu [505]). Unter dem Vorwande der Rückeroberung von Erbgütern einiger seiner Verwandten, die Heinrich sich widerrecht-

---

[498]) Ann. Pegav. a. 1177: Dux Heinricus et Otto marchio Brandeburgensis ad Sclavos profecti Dimin obsederunt. Vgl. Ann. Palid. a. 1177; Arnold. Lubec. II, 4; Saxo Gramm. XIV, S. 920 ff.; Krabbo, Regest. Nr. 422; Eggert, Wendenzüge, S. 98.

[499]) Arnold. a. a. O.: .... acceptis obsidibus quasi infecto negotio reversus est Bruneswich. Vgl. Ann. Pegav. a. a. O.; Ann. Palid. a a. O. geben die Dauer der Belagerung auf 10 Wochen an.

[500]) Vgl. Arnold a. a. O.

[501]) Ann. Pegav. a. 1179· Uodelricus .... omnes a Gerone ordinatos et statuta omnia eius immutavit, ducem et omnes, qui a Gerone beneficia susceperant, ea demittere coegit.

[502]) Ann. Pegav. a. 1177: Arnold II, 6.

[503]) Arnold a. a. O.

[504]) Ann. Palid. a. 1178; Ann. Pegav. a. 1178; Vgl. Biereye, Schäfer-Festschrift, S. 154, Anm 2.

[505]) Chron. Mont. Seren. a. 1178; Ann. Palid. a. 1179.

lich angeeignet haben sollte [506]), drang er im Bunde mit dem Halberstädter Bischof mit einem Heere sengend und brennend bis nach Hameln an der Weser vor [507]), ohne daß Herzog Heinrich, der sich in seine festen Plätze zurückgezogen hatte, Widerstand leistete [508]). Den Bemühungen Bischof Eberhards von Merseburg und Wichmanns von Magdeburg gelang es, einen vorläufigen Frieden zustande zu bringen [509]). Gegen den Bischof von Halberstadt ging nun Heinrich selber zum Angriff vor. Er rückte mit einem Heere heran, um die auf dem Hopelberge neu errichtete Feste zu zerstören. Auch dieses Mal gelang es dem Magdeburger Erzbischof noch, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern [510]). Kurze Zeit darauf ging die Burg jedoch in Flammen auf, vielleicht auf Veranlassung Heinrichs [511]). Jetzt trat auch Erzbischof Wichmann von Magdeburg zu den Gegnern des Welfen über, und mit Hilfe der benachbarten Fürsten wurde die Feste auf dem Hopelberge erneut aufgebaut [512]) und der Pfalzgraf von Sommerschenburg, als er mit zahlreicher herzoglicher Mannschaft heranrückte, geschlagen [513]). Nach dem Bericht der Pegauer Annalen griff jetzt der Kaiser ein und stiftete durch ein Verbot der Vollendung des Festungsbaues vorläufig Frieden [514]). Er war inzwischen aus Italien zurückgekehrt, Heinrich der Löwe ging ihm entgegen und traf Ende Oktober oder Anfang November mit ihm in Speier zusammen, um in seltsamer Verkennung seiner Lage seinerseits Klagen über die Angriffe der Fürsten gegen ihn vorzubringen [515]). Der Kaiser beschied beide

[506]) S. vorige Anm.

[507]) Arnold II, 10; Reg. d. Erzbischöfe von Köln II, 206/7, Nr. 1106.

[508]) Ann. S. Petri Erphesf. a. 1178: .... cum copiosa multitudine fines attingens Saxonie, oppida quam plurima et civitates, prefato principe (Heinrich d. L.) ad municiora decedente, incendendo et destruendo terre funditus coequavit (Philippus). Vgl. Chron. reg. Colon. a. 1178.

[509]) Ann. S. Petri Erphesf. a. 1178; Ann. Pegav. a. 1178; Chron. Mont. Seren. a. 1178. Vgl. Hoppe, Wichmann v. Magdeburg, S. 232.

[510]) Ann. Pegav. a. 1178. Vgl. Biereye, Schäfer-Festschrift, S. 154, Anm. 3; Hoppe, Wichmann v. Magdeburg, S. 233.

[511]) Ann. Pegav. a. 1178; Ann. Palid. a. 1178.

[512]) S. vorige Anm.

[513]) Ann. Pegav. a. 1178; Sächs. Weltchr., S. 230. Vgl. Giesebrecht VI, 562.

[514]) Ann. Pegav. a. a. O. Die Pöhlder Annalen geben die Mitteilung, daß heftiger Schneefall zum Abbruch der Befestigungsarbeiten gezwungen habe.

[515]) Arnold II, 10: Circa dies illos reversus est imperator de Ytalia cui occurrit dux apud Spiram. Illatas sibi iniurias a domno

Parteien auf einen Reichstag, der zu Anfang des nächsten Jahres in Worms stattfinden sollte [516]). Das Weihnachtsfest scheint der Herzog in Lüneburg gefeiert zu haben [517]). Sicher wird er gerade in diesem Jahre infolge der kriegerischen Verwicklungen seinen Aufenthaltsort oft gewechselt haben, ohne daß es möglich war, ihm überallhin zu folgen [518]).

1179.

Auf dem Reichstage zu Worms, der sich Mitte Januar 1179 [519]) zu versammeln begann, erschien Herzog Heinrich nicht [520]); auch den zum 24. Juni ausgeschriebenen Tag zu Magdeburg ließ er ungenützt verstreichen [521]). Er scheint um diese Zeit in Haldensleben geweilt zu haben, nach dem Bericht Arnolds von Lübeck ersuchte er von hier aus den Kaiser um eine Zusammenkunft, die zwischen Magdeburg und Haldensleben stattfand, aber ohne Ergebnis verlief [522]). Bischof Ulrich von Halberstadt verhängte den Bann über Heinrich und das Interdikt über sein Land, soweit es

---

Coloniensi conquestus est in presentia ipsius. — Der Kaiser war bereits am 31. Oktober in Speier, s. Stumpf 4271. Nach den Ann. Pegav. a. 1178 empfingen ihn dort die deutschen Fürsten zu Martini (11. Nov.). Vgl. Reg. d. Erzbischöfe von Köln II, 207, Nr. 1107.

[516]) Arnold a. a. O.: . . . . imperator tunc quidem dissimulans, eis curiam indixit apud Wormatiam, ducem tamen precipue ad audientiam illuc citavit, illuc responsurum querimoniis principum.

[517]) Vgl. Biereye, Schäfer-Festschrift, S. 158. In Lüneburg starb am 30. Dezember der Obotritenfürst Pribislav an den Folgen eines unglücklich verlaufenen Turniers. Vgl. Jahrb. f. mekl. Gesch. II, 12 ff. und XI, 10; Mekl. U.B. I, Nr. 126.

[518]) Eine Urkunde Heinrichs ohne Datierung (Niesert, Münst. Urkundensammlung IV, 131), in der er bekundet, daß Franco, Vicedominus des Stifts Münster, sein Gut mit herzoglicher Genehmigung der Kirche zum Bau eines Klosters in Langenhorst (nordwestl. von Münster) geschenkt habe, setzt Erhard, Reg. hist. Westfal. II, Nr. 2053, unter Beziehung auf Nr. 2050 (Urk. d. Bischofs Hermann von Munster a. 1178, in der ebenfalls Güterschenkungen eines gewissen Franco v. Weteringen an die Kirche zu Langenhorst bezeugt werden) in das Jahr 1178. Ort und Zeit der Ausstellung sind nicht genau bestimmbar.

[519]) Ann. Pegav. a. 1179: Imperator curiam Wormatiae habiturus eo in octavis epifaniae venit. Vgl. Chron. reg. Colon. a. 1179.

[520]) Vgl. Anm. 516. Dann: Quod intelligens dux, eo venire dissimulavit.

[521]) Ann. Pegav. a. 1179: Imperator curiam in natali sancti Johannis baptistae Magdaburch habuit, ubi propter absentiam Heinrici ducis nichil determinari potuit.

[522]) Arnold II, 10: In Haldeslef tamen constitutus, per internuncios colloquium domni imperatoris expetiit. Imperator itaque exivit ad eum ad locum placiti.

zur Halberstädter Diözese gehörte, Heinrich eilte nach dem Sitz des Bischofs und löste sich knieend vom Bannspruche [523]). Unterdessen hatte der Kaiser auf den Spruch der Fürsten den Herzog am 15. August in die Acht erklärt, diesen Spruch aber noch nicht verkündet, sondern Heinrich für den Anfang des nächsten Jahres noch einmal nach Würzburg vorgeladen [524]). Die Kämpfe gingen unterdessen weiter. Die Parteigänger des Herzogs in Westfalen trugen bei dem Städtchen Halle (nordwestlich von Osnabrück), ferner bei Soest und Medebach (südlich von Soest) gegen die kölnische Partei Erfolge davon [525]). Auch in Sachsen entbrannten die Fehden mit immer erneuter Heftigkeit. Bischof Ulrich von Halberstadt ließ Streifzüge in welfisches Gebiet unternehmen und bannte den Herzog von neuem [526]); Heinrich veranlaßte die Slaven zu einem Einfall in die Lausitz [527]), während er selbst sich zu einem neuen Schlage gegen Bischof Ulrich rüstete. Halberstadt wurde am 23. September von den Herzoglichen erobert und verbrannt [528]). Der Herzog selbst hatte daran nicht teilgenommen, sondern war in Braunschweig, wohin der gefangene Bischof Ulrich und seine Begleiter gebracht wurden [529]).

Erzbischof Philipp von Köln zog durch Westfalen heran und belagerte mit seinen Verbündeten Haldensleben, dem er aber infolge

---

[523]) Arnold II, 12: Dux autem, timens sententiam excommunicationis, venit Halverstath cum suis et contritione cordis humiliatus est ad pedes domni episcopi. Et solutus est a vinculis anathematis. Vgl. Biereye, Schäfer-Festschrift, S. 161, Anm. 2.

[524]) Vgl. Anmerkung 535.

[525]) Davon berichten Arnold II, 13: Ann. Patherbr. a. 1179; Ann. Stad. a. 1180.

[526]) Ann. Palid. a. 1179; Arnold. Lubec. II, 14; Ann. S. Petri Erphesf. mai. a. 1179, S. 64. Vgl. Biereye, Schäfer-Festschrift, S. 163, Anm. 2.

[527]) Davon berichten Chron. Mont. Seren. a. 1179 und 1180 (es kennt zwei Slaveneinfälle) und Ann. Pegav. a. 1179. — Über die Slaveneinfälle in dieser Zeit und die damit zusammenhängende Zweikampfforderung Dietrichs von Landsberg an Heinrich d. L. vgl. Biereye, H.Z. CXV, 311 ff. Dazu aber N. A. XLI, 339.

[528]) Darüber die Ann. S. Petri Erphesf. mai. a. 1179; Ann. Palid. a. 1179: non. kal. Octobris; Arnold II, 14; Ann. Pegav. a. 1179 u. a. Vgl. Giesebrecht V, 913 ff.

[529]) Arnold II, 15: sacrilegi illi (die Eroberer von Halberstadt) . . . reversi sunt Bruneswich. Dux vero . . . videns etiam domnum episcopum cygneo capite . . . . captivum adductum . . . . deiecta facie ubertim lacrimas profudit. Vgl. Biereye, Schäfer-Festschrift, S. 163, Anm. 6.

der tapferen Verteidigung nichts anhaben konnte[530]). Nach dem Abzuge der Feinde brach Herzog Heinrich, der Ende September noch in Braunschweig war[531]), seinerseits hervor und fiel in das Erzbistum Magdeburg ein. Am 8. November verbrannte er Calbe[532]). Er drang bis zur Bode vor, in das Magdeburgische Gebiet bis nach Frohse (an der Elbe südlich von Magdeburg) hinein und kehrte dann zurück[533]). Am 25. Dezember hielt er mit seinen Getreuen einen Hoftag zu Lüneburg ab, wo er Ulrich von Halberstadt gegen die Bedingung, daß ihm von dem Bischof seine Halberstädter Kirchenlehen zurückgegeben würden, aus der Gefangenschaft entließ[534]).

1180.

Auf dem Reichstage zu Würzburg im Januar, wo Heinrich wiederum nicht erschienen war, wurde die Acht gegen ihn verkündet[535]). Noch konnte er sich innerhalb der gesetzlichen Frist

---

[530]) Ann. Pegav. a. 1179; Ann. Magdeburg. a. 1179; Chron. Mont. Seren. a. 1181 bei Gelegenheit der Erwähnung der zweiten erfolgreichen Belagerung. Vgl. Reg. d. Erzbischöfe von Köln II, 213/14, Nr. 1137.

[531]) Vgl. Anm. 529.

[532]) Ann. Pegav. a. 1179: Illis (Philipp von Köln und seine Verbündeten) abeuntibus dux coadunatis armatis omnia circa Bodam fluvium devastavit igne et praeda, et octavo idus Novembris Calve curiam episcopi et omnia destruxit et igne consumpsit, et rediit.

[533]) Vgl. Anm. 532; Chron. Mont. Seren. a. 1179; Ann. Magd. a. 1179.

[534]) Arnold II, 15: Post hec in nativitate Domini diem solempnem egit in Luneburg, et vocans domnum (episcopum) statuit cum eo conditiones pacis, et relaxata captivitate cum honore eum ad sua remisit. — Zum Jahre 1179 sind drei Urkunden Heinrichs für das Kloster Homburg bei Langensalza überliefert: Förstemann, Urk. d. Klosters Homburg, S. 46; Reg. hist. Thur. II, 105/6, Nr. 559: Heinrich bestätigt dem Kloster die vom Kaiser Lothar verliehene Freiheit, daß außer dem Abte im Gebiet des Klosters und des angrenzenden Allodiums niemand ein Verfügungsrecht haben soll: acta sunt hec anno past partum virginis 1179 regnte fel. dom. Frederico;

Förstemann a. a. O., S. 47; Reg. hist. Thur. II, 106, Nr. 560: Wiederholung der vorigen Bestätigung, Datierung ebenso;

Förstemann a. a. O., S. 47 ff.; Reg. hist. Thur. II, 106, Nr. 561: Heinrich überläßt dem Kloster alle seine Güter in Thüringen, soweit sie erledigt sind oder in Zukunft erledigt werden. Acta sunt hec a. i. d. 1179 (Förstemann hat 1178, die andern Drucke 1179). Eine Handhabe zur sicheren Einreihung der Urkunden fehlt.

[535]) Ann. Pegav. a. 1180: Imperator post epifaniam curiam habuit in Wirciburg, ad quam dux Heinricus vocatus non venit, et ideo ex sententia principum reus maiestatis adiudicatur. Preterea omnes hereditas eius et omnia beneficia quae vel a regno vel ab episcopis possedit, eidem abiudicantur. Vgl. die Gelnhäuser Urkunde: Haller, Arch. f. Urkundenforsch. III, 448.

von 6 Wochen aus ihr lösen, auch schlossen die sächsischen Fürsten mit ihm einen Waffenstillstand bis zum 27. April [536]). Heinrich ließ auch die letzte Frist ungenützt verstreichen, so daß der Kaiser auf dem Reichstage zu Gelnhausen am 13. April 1180 [537]) das Herzogtum Sachsen unter den Erzbischof von Köln und den Grafen Bernhard von Anhalt aufteilte [538]). — Sofort nach Ablauf des Waffenstillstandes fiel Heinrich der Löwe wieder über seine Gegner her, trotzdem seine Versuche, bei seinem Schwiegervater, dem König von England [539]) und bei Waldemar von Dänemark — mit dem er an der Eiderbrücke eine Zusammenkunft hatte [540]) —, Unterstützung zu gewinnen, fehlgeschlagen waren. Gegen Ende April brach er mit einem Heere gegen Goslar auf, das er zwar nicht bezwingen, dessen Umgebung er aber wohl durch Raub und Brand verwüsten konnte [541]). Auf die Kunde vom Herannahen des Land-

[536]) Ann. Pegav. a. a. O.: De qua curia principes reversi, pacem composuerunt inter ipsos et ducem usque in octavam paschae. — Zum Prozeß Heinrich des Löwen vgl. jetzt auch die neueste Untersuchung von H. Mitteis (Politische Prozesse des früheren Mittelalters in Deutschland und Frankreich. S. B. der Heidelberger Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Kl., Jahrg. 1926/27, 3. Abhandlg.), zur Frage der Ausziehungsfrist für den Beklagten insbesondere S. 71.

[537]) Ann. Pegav. a. 1180: Imperator curiam habuit Geilinhusen ante pascha XIV noctes.

[538]) Vgl. die Gelnhäuser Urkunde: M. G. Const. I, 384; neue Lesungen bei Haller, Arch. f. Urkundenforsch. III, 448 ff. und besonders bei Guterbock, Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs d. L., S 24 ff. — s. a. Ann. Pegav. a. a. O.; Chron. Mont. Seren. a. 1180; Chron. reg. Colon. a. 1180 u. a.

[539]) Davon Contin. Aquicinct. a. 1180.

[540]) Saxo Gramm. XIV, S. 930. — Biereye, Schäfer-Festschrift, S. 188, Anm. 6, setzt die Unterredung in den Herbst 1180 mit Rücksicht darauf, daß das Frühjahr durch die Vorbereitungen zur Abwehr des drohenden kaiserlichen Einfalles in Anspruch genommen war. Nun ist aber m. E. gerade der Versuch Heinrichs, Waldemar in einer persönlichen Unterredung für sich zu gewinnen, ein sehr wichtiger Faktor in den Bemühungen des Herzogs, den kaiserlichen Angriff abzuwehren, auch konnte er das im Frühjahr noch mit mehr Aussicht auf Erfolg tun als im Herbst, wo Graf Adolf von Schauenburg von ihm abgefallen war, der Kaiser schon tief in Sachsen stand und einen nach dem andern der Anhänger des Welfen zu sich herüberzog. Daher möchte ich diese Unterredung in den Frühling 1180 setzen. Dafür spricht auch die Tatsache, daß nach der Erzählung Saxos, wie Biereye selbst bemerkt, ein längerer Zwischenraum zwischen der Unterredung und dem endlichen Übertritt Waldemars zum Kaiser 1181 liegt.

[541]) Ann. Pegav. a. 1180: Post octavam paschae dux Heinricus congregato exercitu circa Goslariam folles et conflatoria eiusdem civitatis ad imperatoris iniuriam evertit, et ipsis civibus annonam inferri inhibuit.

grafen Ludwig von Thüringen wandte er sich nach Süden und zerstörte Anfang Mai Nordhausen in Thüringen [542]). Bei Weißensee, nahe der Unstrut, traf er auf die Gegner, die er am 14. Mai völlig besiegte [543]). Bis Mühlhausen, das er in Asche legte [544]), verfolgte er die Flüchtigen; ihre Anführer, den Landgrafen Ludwig und seinen Bruder Hermann, führte er gefangen mit sich nach Braunschweig [545]). Inzwischen war am 24. Juni zu Regensburg auch die Neuverleihung des bayrischen Herzogtums vorgenommen worden [546]), und der Kaiser begann die Reichsheerfahrt gegen den abtrünnigen Vasallen. Er eroberte einige feste Plätze des Herzogs, hielt einen Hoftag zu Werl an der Ocker, wo er den Anhängern des Herzogs bestimmte Termine setzte, bis zu welchen sie ihren Abfall zu vollziehen hätten [547]), und drang bis nach Goslar vor, wo er die Harzburg wieder aufbaute [548]).

Infolge der kaiserlichen Aufforderung zum Übertritt lichteten sich die Reihen der Anhänger Heinrichs bedenklich. Der junge Graf Adolf von Schauenburg war wegen seiner Weigerung, seine Gefangenen herauszugeben, in ein heftiges Zerwürfnis mit dem Herzog geraten, das ihn auf die Seite des Kaisers trieb [549]). Um ihn für seinen Abfall zu züchtigen, fiel Herzog Heinrich in die Grafschaft Holstein ein und eroberte das feste Plön [550]), Segeberg aber konnte er nicht bezwingen, und als nun der Kaiser in Sachsen vor-

---

[542]) Arnold II, 16: Adveniente autem Maio dux cum expeditione intravit Thuringiam et exussit civitatem, que dicitur Kuninghes Northusen. Vgl. Cron. S. Petri Erf. mod. a. 1180; Ann. Pegav. a. 1180; Ann. Magdeb. a. 1180.

[543]) Ann. Pegav. a. a. O.: Cui (dem Herzoge) occurrerunt Luoduwigus et Bernhardus principes, et nondum coadunato eorum exercitu iuxta Wizensê ducem Heinricum invadentes, acriter et supra vires humanas pugnatum est usw. Vgl. Ann. Palid. a. 1180; Chron. Mont. Seren. a. 1180. Das Datum gibt die Cron. S. Petri Erford. mod. a. 1180: pridie Idus Mai.

[544]) Ann. Pegav. a. 1180: Sicque dux Heinricus et sui victores effecti, fugientes Thuringos in Mulehusin usque persecuti sunt, omnia praeda et igne miserabiliter vastantes.

[545]) Arnold II, 16: .... et provincialis (scil. Lodewicus) captivatus est cum fratre suo Hermanno .... Et reversus est (dux) Bruneswich cum infinita turba captivorum et spoliis multis.

[546]) Ann. Pegav. a. a. O.; Ann. Reichersp. a. 1180.

[547]) Ann. Pegav. a. a. O.

[548]) Ann. Pegav. a. 1180; Ann. Palid. a. 1180.

[549]) Arnold II, 16. Vgl. Giesebrecht V, 929 ff.

[550]) Arnold a.a.O.: Dux autem, ut cognovit, quia defecisset (Adolfus) ab eo, occupavit omnem terram eius trans Albiam et expugnavit castrum Plune.

drang, war des Herzogs Anwesenheit südlich der Elbe notwendiger, so daß er den Oberbefehl vor Segeberg an den Grafen Bernhard von Ratzeburg übergab. Auch dieser kam nur dadurch in den Besitz der Festung, daß den Verteidigern das Wasser ausgegangen war [551]). Das Beispiel Adolfs von Schauenburg blieb nicht vereinzelt, manche der alten Anhänger des Welfen gingen zum Kaiser über [552]). Weihnachten verlebte der Herzog wiederum in Lüneburg [553]). Dort wurde Graf Bernhard von Ratzeburg beschuldigt — ob mit Recht oder Unrecht, bleibt dahingestellt —, dem Herzog Heinrich nach dem Leben zu trachten. Sofort wurde der Graf eingekerkert, und Heinrich brach noch im Winter 1180 gegen Ratzeburg auf [554]), das er mit Hilfe der Lübecker bezwang. Bernhard, in Freiheit gesetzt, zog sich nach Gadebusch in Mecklenburg zurück, aber der Herzog schöpfte erneut Verdacht und belagerte und zerstörte auch diesen festen Platz [555]). Bernhard trat jetzt auf die Seite des Kaisers über [556]). Diese Ereignisse gehören z. T. bereits in das Jahr 1181. Die festen Plätze gab Heinrich in die Hände seiner noch treugebliebenen Vasallen, in Segeberg setzte er einen erprobten Bayern namens Luppold, und in Plön den holsteinischen Oberboden Markrad ein [557]).

1181.

Nach Beendigung seines Zuges gegen Bernhard von Ratzeburg hatte Heinrich der Löwe sich hauptsächlich der Befestigung

---

[551]) Arnold a. a. O. Vgl Biereye, Schäfer-Festschrift, S. 177, Anm. 3 und 5.

[552]) Vgl. Ann. Pegav. a. 1180; Arnold II, 17.

[553]) Arnold II, 19: Post hec in nativitate Domini, cum dux diem sollempnem egisset Lunenburch . . . .

[554]) Arnold II, 19: .... veniens cum exercitu Racesburch, obsedit eam (dux). Dort wird auch über den Hergang der Belagerung berichtet.

[555]) Arnold a. a. O.: (Bernhardus) . . . . cum uxore et filiis et omnibus que habebat abiit Godebuz. Postea .... cum adhuc dux eum suspectum haberet . . . . secundam in terram suam profectionem fecit et destructo castro Godebuz spolia multa ibidem accepit. Vgl. Meyer, Grafen von Ratzeburg, S. 41 ff.

[556]) Arnold a. a. O.

[557]) Arnold II, 16. — Aus dem Jahre 1180 datiert die letzte Urkunde Heinrichs für das Kloster Homburg bei Langensalza, in welcher er erklärt, daß er den Kämmerer Thilo von Mülhausen weder mit Klostergut belehnt, noch ihm irgend ein Recht daran eingeräumt habe. Förstemann, Urk. d. Klosters Homburg, S. 49; Reg. hist. Thur. II, 111, Nr. 586: Acta sunt a. i. d. 1180. Zeugen fehlen. Eine genaue Einreihung der Urkunde ist nicht möglich.

und Verstärkung seiner letzten festen Plätze gewidmet. In Lübeck leitete er eine Zeitlang die Befestigungsarbeiten persönlich [558]). Von da wandte er sich am 29. Juni nach Ratzeburg [559]). Als er die Festung mit dem größten Teil der Besatzung verließ, schlossen die zurückgebliebenen Anhänger des Grafen Bernhard die Tore, überwältigten die Reste der Herzoglichen, und so ging auch dieser Platz Heinrich verloren [560]). Er hatte keine Zeit zur Rückeroberung, denn inzwischen hatten Erzbischof Wichmann von Magdeburg und Bischof Dietrich von Halberstadt Haldensleben erneut belagert und schließlich durch Herbeiführung einer künstlichen Überschwemmung bezwungen [561]). Auch der Kaiser war inzwischen tief in Sachsen eingedrungen, Heinrich der Löwe wich vor ihm nach Artlenburg zurück [562]). Friedrich blieb ihm immer auf den Fersen, und der einst so mächtige Herzog mußte jetzt, aller Hilfe entblößt, Artlenburg anzünden und über die Elbe nach Stade flüchten [563]). Der Kaiser zog vor Lübeck und eroberte es nach langer Belagerung, als Herzog Heinrich den Bürgern selbst geraten hatte, die Stadt zu übergeben [564]). Heinrich war während dieser Zeit in Stade [565]), aber als nun Barbarossa nach der Einnahme von Lübeck hinter die Elbe zurückgegangen war und bei Lüneburg lagerte [566]), mochte der stolze Welfe doch wohl einsehen, daß von weiterem Widerstande nichts zu hoffen sei. Unter sicherem Geleit begab er sich nach Lüneburg, um dort die Milde des Kaisers

---

[558]) Arnold II, 20: Dux autem tunc temporis Lubeke constitutus erat, muniens civitatem et erigens machinas multas.

[559]) Arnold II, 20: Quibus dispositis in die apostulorum Petri et Pauli abiit Racesburg.

[560]) Arnold a. a. O.

[561]) Chron. Mont. Seren. a. 1181! Ann. Pegav. a. 1181; Ann. Palid 1181 u. a. Vgl. auch Biereye, Schäfer-Festschrift, S. 184, Anm. 1, und Hoppe, Wichmann von Magdeburg, S. 251 ff.

[562]) Arnold a. a. O.: Interea venit qui diceret iam appropiare cesarem, et sic infecto negotio abiit (dux) .... et venit Erteneburg

[563]) Arnold a. a. O.: Et videns appropinquare castra cesaris, succendit ipsum castrum (Erteneburg) et ingressus naviculam per divexa Albie proficiscens abiit Stadium.

[564]) Arnold II, 21. Über den Zeitpunkt der Eroberung Lübecks vgl. Biereye, Schäfer-Festschrift, S. 191 ff.

[565]) Arnold II, 22: Dux autem .... apud Stadium positus erat.

[566]) Arnold II, 22: Imperatur vero inde (von Lübeck) regrediens, transivit Albiam et castra metatus est iuxta Luneburg ad plagam orientalem.

anzurufen [567]). Friedrich ließ ſich aber auf keine Verhandlung ein, ſondern beſchied den überwundenen Gegner auf einen Reichstag nach Quedlinburg, wo nach Recht und Geſetz über ihn entſchieden werden ſollte. Heinrich erſchien in Quedlinburg, aber wegen eines Streites, der dort zwiſchen ihm und dem neuen Sachſenherzoge Bernhard ausbrach, kam er nicht zur Erledigung ſeiner Angelegenheit [568]). Um Martini (11. November) verſammelten ſich die Fürſten erneut zu Erfurt [569]). Unter dem Geleit des Erzbiſchofs Wichmann von Magdeburg kam auch Heinrich der Löwe [570]). Von ſeinem früheren Trotz und ſeiner überlegenen Selbſtſicherheit gänzlich verlaſſen, warf er ſich dem Kaiſer zu Füßen [571]) und empfing ſein Urteil: Die Abſprechung ſeiner beiden Herzogtümer und aller anderen Lehen wurde wiederholt, der Beſitz ſeines Erbgutes, Braunſchweigs und Lüneburgs, ihm aber zugeſichert; er mußte ſich verpflichten, auf drei Jahre in die Verbannung zu gehen und nur mit Erlaubnis des Kaiſers zurückzukehren [572]).

Im Winter 1181/82 war der Herzog wohl in Braunſchweig mit Vorbereitungen zu ſeiner Reiſe in die Verbannung, nach England, beſchäftigt. Bevor der Herzog ſelbſt Deutſchland verließ, war er am 4. (7.) Mai 1182 noch einmal mit ſeinem alten Gegner Wichmann von Magdeburg bei dem Verkauf einer Hufe Landes bei Helmſtedt durch den Abt von Nienburg zuſammen [573]).

---

[567]) Arnold a. a. O.: Dux .... rogavit domnum imperatorem, ut ipsius conductu veriret Luneburg, sperans se apud ipsum aliquo pacto misericordiam invenire.

[568]) Arnold a. a. O.: Imperator .... curiam apud Quidelingenburch ei (duci) prefixit, ut ibi inter principes quid de ipso fieret, iustitia mediante, decerneretur .... Ubi cum nichil de causa ipsius tractatum fuisset propter seditionem, que inter ipsum et emulum eius, ducem Bernardum, ibi orta est, aliam ei curiam apud Erpisfordiam indixit.

[569]) Vgl. Anm. 566. Datum des Reichstages Cron. S. Petri Erford. mod. a. 1181: circa festum sancti Martini. Vgl. Stumpf 4327 ff.

[570]) Cron. S. Petri Erford. mod. a. a. O.: Ubi (nach Erfurt) idem Heinricus, accepta copia tuto coram veniendi, ducatu Wigmanni Magdeburgensis episcopi veniens ...., vgl. Sächſ. Weltchron. a. 1181.

[571]) Arnold a. a. O.: Dux autem veniens ad curiam sibi prefixam totum se submittens gratie imperatoris, venit ad pedes eius.

[572]) Arnold II, 22; Ann. Pegav. a. 1181; Ann. S. Petri Erphesf. a. 1182 u. a. — Vgl. Gieſebrecht VI, 579; Philippſon, Krit. Erörterung zum 4. Buch, IVd.

[573]) Cod. dipl. Anhalt. I, 453, Nr. 613: Acta vero sunt hec a. d. i. 1182, ind. 15, 4. non. Mai, sexta feria presente archiepiscopo Magdeburgensi Wigmanno et advocato ipsius monasterio duce Henrico. Der Ort der Handlung iſt nicht genannt, vielleicht war es Nienburg ſelbſt.

Die Zeit der Verbannung 1182—85.

Gegen Ende Juli 1182 brach Heinrich der Löwe, von seiner Gemahlin, seiner Tochter aus erster Ehe und seinen Söhnen Heinrich und Otto begleitet, zu der Reise in die Verbannung auf [574]). Sein Weg führte ihn zunächst in die Normandie zu Heinrich II. von England [575]). Fast zwei Jahre verweilten die Verbannten dort am englischen Königshofe. Der Herzog selber benutzte die ihm aufgezwungene Zeit der Untätigkeit zu einer Wallfahrt nach Spanien zum Heiligtum von San Jago di Compostella (Santiago) in Galicien [576]). Um die Weihnachtszeit 1182 kehrte er zurück und wohnte einem großen Reichstage bei, den Heinrich II. zu Caen an der Nordküste der Normandie abhielt [577]). Herzogin Mathilde weilte im Winter 1182/83 in Argentan (im Süden der Normandie, Depart. Orne). Dort lernte sie den französischen Troubadour Bertran de Born kennen, der ihr zwei seiner schönsten Lieder widmete. Sicherlich hat sich auch Herzog Heinrich um diese Zeit nach der Rückkehr von der Wallfahrt bei seiner Gemahlin in Argentan aufgehalten [578]). Im Juni 1184 ging der englische König aus der

---

Die sexta feria war der 7. Mai, die erste Datumsbestimmung ergibt den 4 Mai. — Die Urkunde Stumpf 4345, aus Mainz, Mai 1182 für den Grafen Otto v. Geldern, unter deren Zeugen Herzog Heinrich sich befindet, ist eine Fälschung, vgl. Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 322, Nr. 464, Anm.

[574]) Ann. Palid. a. 1182: circa festum sancti Jacobi dux in exilium abiit. Vgl. Ann. Pegav. a. 1182; Ann. Stadens. a. 1182; Chron. reg. Colon. a. 1182.

[575]) Gesta Heinr. et Ric., S. 104: . . . . ipse (dux) et uxor sua cum filiis suis et cum comitibus et baronibus et dicioribus terre sue, quos mandaverat, egressi sunt de terra et cognacione sua et venerunt in Normanniam in terram patris ducisse . . . . cum audisset (rex Angl.) adventum ducis Saxoniae et filie sue in Normanniam, festinavit venire ad eos. Quo cum venisset, cum gaudio suscepit eos. Vgl. zum Folgenden Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 4 ff.

[576]) Gesta Heinr. et Ric. a. a. O.: Et ipse (dux), accepta a domino rege licencia, peregre profectus est ad Beatum Jacobum.

[577]) Gesta Heinr. et Ric. a. a. O.: Henricus rex Anglie tenuit curiam suam in Normannia aput Cadomum die natalis domini que sabbato evenit; .... interfuerunt dux Saxonie et ducissa, filia regis Henrici ....

[578]) Die beiden Herzogin Mathilde gewidmeten Gedichte stehen in der Ausgabe von A. Stimming: Bertran von Born, Halle 1892, als Nr. 34 und 35. In der dritten Strophe von Nr. 34 erklärt der Dichter, daß nur die Schönheit und Liebenswürdigkeit der Fürstin ihn für die Langeweile und den Mangel an höfischer Sitte, der am Hofe zu Argentan herrsche, entschädigt hatten: . . . . . Et agra·m mort ses falhia / L'ennois e la vilania / D'Argentos, / Ma·l gentils cors amoros / E la

Normandie nach England, ihm folgte Herzogin Mathilde, die am 12. Juni in Dover landete und nach Winchester bei Southhampton geleitet wurde, wo sie ihren jüngsten Sohn Wilhelm gebar [579]). Heinrich der Löwe selbst kam später, landete am 25. Juli in Dover, ging zunächst nach London und traf dann in Winchester mit seiner Gemahlin und Heinrich II. zusammen [580]). Am 5. August war Herzog Heinrich mit dem englischen König in Reading [581]), (südwestlich von London) und um den 30. November wurde er mit seiner Gemahlin wiederum nach London entboten [582]). Die Anwesenheit des Erzbischofs Philipp von Köln benutzte der englische König dazu, den Kirchenfürsten milder gegen seinen Schwiegersohn zu stimmen [583]), wie er sich überhaupt eifrig bemühte, dessen Los zu erleichtern [584]). Das Weihnachtsfest 1184 verlebte das Herzogspaar mit der königlichen Familie in Windsor [585]). Anfang Januar 1185 trafen in Winchester Heinrich II. die Gesandten, welche an den Papst Lucius um seine Verwendung beim Kaiser für Heinrich den Löwen gegangen waren [586]) und brachten die Nachricht, daß der Herzog nach Ablauf seiner Verbannungszeit ungehindert nach Deutschland zurückkehren könne [587]). Darauf wurde

---

doussa chara pia / E la bona companhia / E·l respos / De la Saissa·m defendia. Vgl. auch die der Ausgabe vorangehende Lebensbeschreibung des Dichters, S. 16 ff.

[579]) Gesta Heinr. et Ric., S. 105; Eyton, Itinerary of King Henry II., S. 256.

[580]) Gesta Heinr. et Ric., S. 106: Interea dux Saxonie Henricus applicuit in Angliam aput Doveram, et usque Lundonias veniens, cum audisset, quod uxor sua, filia regis, Wintonie esset, illuc profectus est. Datum der Ankunft Heinrichs bei Eyton, Itinerary of King Henriy II., S. 256.

[581]) Gesta Heinr. et Ric. a. a. O.: . . . . occurrit ei (Herzog Heinrich) rex et secum duxit usque Redinges. Ubi Nonas Augusti . . . . congregati erant fere omnes episcopi . . . .

[582]) Gesta Heinr. et Ric., S. 106: Appropinquante festo sancti Andree . . . . dux et ducissa Saxonie venerunt Lundonias per mandatum regis. . . . .

[583]) Gesta Heinr. et Ric. a. a. O. Vgl. Gervasii Cant. Chron., S. 303.

[584]) Z. B. seine Verwendung für Heinrich beim Kaiser, Gesta Heinr. et Ric., S. 103; ferner die Gesandtschaft an Papst Lucius III. zu demselben Zweck, ebenda S. 107.

[585]) Gesta Heinr. et Ric., S. 107: Heinricus rex Anglie .... tenuit curiam suam in Anglia apud Windeshoveres cum sollempni festo die nativitatis dominice, que tertia feria evenit. Cui festo per mandatum ipsius interfuerunt .... Henricus dux Saxonie cum Matilla uxore sua ...

[586]) Vgl. Anm. 584 und Anm. 588. Eyton, Itinerary of King Henry II., S. 260.

[587]) Gesta Heinr. et Ric., S. 107.

auch die herzogliche Familie im Januar 1185 nach Wincheſter berufen [588]) und folgte um die Oſterzeit dem engliſchen Könige in die Normandie [589]). Die Überfahrt geſchah zwiſchen Dover und Wiſſant [590]) (ſüdweſtlich von Calais). Danach ſcheint Herzog Heinrich ſich noch in Drincort (heute Neufchâtel-en-Bray, nordöſtlich von Rouen) aufgehalten zu haben [591]) und machte ſich dann von der Normandie aus auf den Heimweg nach Deutſchland, wo er um Michaelis eintraf und ſich nach ſeiner Hauptſtadt Braunſchweig begab [592]).

[588]) Gesta Heinr. et Ric., S. 107: Dominus vero rex perrexit usque Wintoniam. Dann folgt die Erzählung von der Ankunft der Geſandten .... et statim misit rex .... pro duce et ducissa, qui moram faciebant aput Windesovere. Quibus indicavit omnia que audierat de nunciis suis..... Vgl. Anm. 589.

[589]) Gesta Heinr. et Ric., S. 108: Interim dominus rex precepit, quod .... dux Saxonie et ducissa ad eum venissent in Normanniam; qui statim post clausum pascha transfretaverunt inter Doveram et Witsant. Vgl. Gervasii Cant. Chron., S. 303.

[590]) Vgl. Anm. 589. Oſtern fiel 1185 auf den 21. April, das früheſte Datum der Überfahrt konnte dann — post clausum pascha — der 28. April ſein. S. Gieſebrecht VI, 91.

[591]) Einen Aufenthalt Heinrichs in Drincort nehme ich an auf Grund einer Mitteilung des Rotulus Normann. I, 116, die Eyton, Itinerary of King Henry II., S. 255, und Poole, Henry the Lion, S. 89, abdrucken, und nach welcher Heinrich dem Löwen für ſeine Heimreiſe durch den Kaſtellan von Drincort eine Unterſtützung aus der engliſchen Staatskaſſe geleiſtet wurde: In corredio Ducis Saxoniae apud Drincort quando ivit in Saxoniam £ 21. 11 s. 11 d. per breve regis. Zwar wird dieſe Mitteilung zu 1184 erwähnt und demzufolge im Frühjahr 1184 ein Beſuch Heinrichs des Löwen in Deutſchland angenommen, was mir jedoch ausgeſchloſſen erſcheint, da keine andere Quellenſtelle dieſe Annahme beſtätigt und eine, wenn auch nur vorübergehende Rückkehr des Herzogs nach Deutſchland vor Ablauf der Verbannungszeit gegen den ausdrücklichen Willen des Kaiſers wohl nicht gut möglich war. Vielmehr ſcheint mir die Eintragung des Rot. Norm. zu 1185 zu gehören, in welchem Jahre ja die Rückkehr tatſächlich erfolgte und nur irrtümlicherweiſe zu 1184 geſetzt worden zu ſein. Das iſt vielleicht durch den Umſtand zu erklären, daß die Pipe-Rolls ihr Rechnungsjahr mit Michaelis beginnen und ſo auch im Rot. Norm. leicht eine Mitteilung, die ſchon zu 1185 gehört, noch in das Rechnungsjahr 1184 hineingeraten konnte.

Nach allem beziehe ich die obenerwähnte Nachricht auf den Zeitpunkt der tatſächlichen Rückkehr Heinrichs im Frühjahr 1185 und komme ſo zu der Annahme eines Aufenthaltes des Herzogs in Drincort (Neufchâtel-en-Bray). Mit abſoluter Sicherheit läßt ſich das aus dem Wortlaut allerdings nicht ſchließen, iſt aber ſehr wahrſcheinlich.

[592]) Arnold III, 13: Haec serie temporum dux Heinricus, transactis diebus peregrationis sue, reversus est in terram patrum suorum, et sedit in Bruneswich.... Vgl. Radulf. de Diceto, S. 274. Datum der Rückkehr in den Ann. Weingart. Welf. a. 1185: Heinricus dux Saxonum post festum sancti Michahelis de Anglia reversus est.

1185—89.

Heinrich dem Löwen fehlten nach seiner Rückkehr nach Deutschland alle Mittel, sich seine verlorene Machtstellung wieder zu erkämpfen, wenn auch sein ganzes Sinnen und Denken auf dieses Ziel gerichtet war. So hielt er sich ruhig in Braunschweig auf, die Auseinandersetzung mit seinen Gegnern auf spätere Zeit verschiebend. Auch jetzt hatte er noch um den Besitz seiner doch schon so sehr geschmälerten Herrschaft Kämpfe auszufechten [593]). Seine Hauptstadt Braunschweig war in diesen Tagen überwiegend sein Aufenthaltsort, und es sind keine urkundlichen Zeugnisse überliefert, die es möglich machten, sein Tun und Treiben genauer zu verfolgen. Unterhandlungen, die er mit dem Kaiser um seine Wiederherstellung führte, hatten nicht den gewünschten Erfolg [594]). Und so setzte denn der Herzog seine Hoffnung auf die Waffen. Im Jahre 1186 scheint er in Rusteberg (westlich von Heiligenstadt im Eichsfeld) gewesen zu sein, wo er in einer Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz für die Kirche zu Dietenborn (südwestlich von Sondershausen in Thüringen) als Heinricus dux de Brunswic erscheint [595]). Mit größerer Sicherheit ist ein Aufenthalt des Herzogs mit seinem Sohne am 11. August 1186 in Northeim nachweisbar, wo er dem Kloster daselbst einige Güter schenkte [596]).

---

[593]) Vgl. Anm. 592. Arnold von Lübeck fährt dann fort: . . . . contentus patrimonio suo, quod tamen ex magna parte a multis violenter occupatum fuerat.

[594]) Darüber berichtet Arnold III, 13.

[595]) Die Urkunde ist gedruckt Stumpf, Acta Magunt., Nr. 99, aus dem Original in Gotha. Die ungenaue Datierung ermöglicht keine genaue zeitliche Einreihung. Das Schriftstück erzählt von den Belästigungen der Kirche durch ihre Widersacher und fährt dann fort: Illos igitur, quia nostri erant ministeriales, responsuros ad querimoniam prepositi scitavimus dum in castro nostro Rosteberc maneremus. . . . . Sed ex deliberato consilio multorum, que enumerabuntur in subscripto hoc inter eos et prepositum moderamine usi sumus, quod usw. Aus dieser Stelle läßt sich vielleicht auf die Ausstellung in Rusteberg schließen. Vgl. Reg. Magunt. II, 78, Nr. 180; Reg. hist. Thur. II, 143/44, Nr. 756.

[596]) Stumpf, Acta Magunt. 94, Nr. 90: Acta sunt hec a. d. i. 1181, ind. 4. Data in Northeimb, 3. id. Aug. Wenke, Urkundenfälschungen des Klosters St. Blasien, Regest. Nr. 12: „Die Überlieferung des Datums ist unsicher. Aus formalen und sachlichen Gründen gehört die Urkunde in die Zeit nach der Verbannung Heinrichs des Löwen. Die Indiktion weist sie in das Jahr 1186."

Gegen Ende des Jahres 1187 erreichte die Nachricht von der Eroberung Jerusalems durch Saladin Deutschland und machte den mannigfachen Wirren, die im Reiche und vornehmlich in Sachsen herrschten, ein vorläufiges Ende. Kaiser Friedrich nahm mit vielen Fürsten auf dem Reichstage zu Mainz im März 1188 das Kreuz [597]) und hielt dann von Ende Juli bis Anfang August in Goslar Hof, um vor seinem Aufbruch in das heilige Land die Angelegenheiten des Reiches nach besten Kräften zu ordnen [598]). Dorthin war Heinrich der Löwe geladen [599]). Der Kaiser stellte ihm die Wahl zwischen drei Vorschlägen: entweder sogleich in eine teilweise Wiederherstellung einzuwilligen, oder den Kreuzzug auf Kosten des Kaisers mitzumachen und dann in alle seine früheren Würden wieder eingesetzt zu werden, oder Deutschland mit seinem ältesten Sohn abermals auf drei Jahre zu verlassen. Heinrich wählte sofort die zweite Verbannung [600]). Am 2. Oktober 1188 schenkte er in Braunschweig dem Kloster Loccum bei Hannover 10 Hufen Landes und 2 Mühlen [601]); in seiner Hauptstadt weilte er den Winter über und traf Vorbereitungen zu seiner zweiten Reise nach England.

Um die Osterzeit des Jahres 1189 verließ Heinrich der Löwe wiederum seine Heimat. Seine Gemahlin Mathilde blieb in Braunschweig zurück [602]). Schon im Oktober desselben Jahres kehrte er, bald nachdem er die Nachricht von dem Aufbruche des Kaisers in den Orient und von dem Tode seiner Gemahlin empfangen hatte, nach Deutschland zurück. Seinen gleichnamigen Sohn schickte er voraus [603]). Bei der Ankunft des Herzogs in

---

[597]) Vgl. Toeche, S. 95.

[598]) Arnold IV, 7: .... apud Goslariam pro diversis regni negotiis curiam generalem indixit. Vgl. Ann. Stederburg., S. 221; Toeche, S. 97.

[599]) Arnold a. a. O.: Ducem etiam Heinricum illuc (Goslar) adesse precepit (imperator).

[600]) Arnold a. a. O.; vgl. Chron. reg. Colon. a. 1189; Ann. Stederburg., S. 221.

[601]) Calenberger U.B. III, 23, Nr. 19: Facta sunt haec a. 1188, ind. 4, 6. non. Octobris per manum Gerhardi scriptoris. Unter den Zeugen ein Adelmannus canonicus beati Ciriaci in Brunswich. Eine sichere Bestimmung des Ausstellungsortes ist nicht möglich. Gedruckt aus dem Original im Klosterarchiv von Loccum.

[602]) Ann. Stederb., S. 221: In proximo pascha Heinricus dux exulavit, Machtilden ducissam .... post se relinquens.

[603]) Gesta Heinr. et Ric., S. 113: Eodem mense Octobris Henricus dux Saxonie, audito quod uxor sua esset defuncta, misit Henricum filium suum in Saxoniam primogenitum; et ipse .... secutus est filium suum festinanter.

Deutschland ging Erzbischof Hartwich II. von Bremen, sein früherer Notar, sogleich zu ihm über, in Stade trafen beide zusammen und der Erzbischof belehnte den Welfen mit der Grafschaft Stade [604]). Die Holsaten und Stormarn folgten dem Beispiele des Kirchenfürsten, und auf ihre Macht gestützt überschritt Heinrich die Elbe, drang in Holstein ein und eroberte die festen Plätze des Grafen von Holstein; Hamburg, Plön und Itzehoe fielen ihm zu [605]). Die Hamburger hatte der Herzog wohl schon früher durch Handelsprivilegien ganz für sich gewonnen [606]). Dann wandte er sich gegen Bardowiek, das nach tapferem Widerstande der Bürger am 28. Oktober in seine Hand fiel und völlig zerstört wurde [607]). Um Martini (11. November) war der Herzog schon auf dem Wege nach Lübeck [608]). Die Lübecker öffneten ihm gegen die Bedingung freien Abzuges für die Besatzung ohne Kampf ihre Tore [609]).

Inzwischen hatten sich die deutschen Fürsten auf das Gebot König Heinrichs gesammelt und waren gegen Braunschweig vorgerückt [610]). Heinrich der Löwe lag gerade vor der Feste Lauenburg a. d. Elbe, die sich ihm erst nach einmonatiger Belagerung, im

---

[604]) Arnold V, 1: .... domnus Harthvigus Bremensis archiepiscopus domnum ducem Heinricum ... benigne suscepit ... et faciens cum eo amicitias, eum in Stadio collegit et cometiam in manu eius consignavit.

[605]) Arnold a. a. O.

[606]) Das Privileg Heinrichs für die Hamburger ist nur bekannt aus seiner Erwähnung in den Bestätigungen durch den Grafen Albrecht von Holstein und Orlamünde: Hamb. U.B. I, 353, Nr. 401, ohne Datum, und vom 24. Dez. 1224, Hamb. U.B. I, 419, Nr. 483. „Wenn die Urkunde des Herzogs Heinrich freilich einer früheren Zeit angehören könnte, so war dessen Erteilung doch am wahrscheinlichsten zu Ende des Jahres 1189, wo er Bardewiek zerstört und Hamburgs sich bemächtigt hatte." (Hamb. U.B. I, S. 258). Im Gegensatz zu dieser Anschauung ist es vielleicht doch naheliegender, die Erteilung dieser Privilegien in eine frühere Zeit zu verlegen, vor 1180, als der Herzog sich noch im Besitze seiner vollen Macht befand und ein herzogliches Privileg eine ganz andere Grundlage besaß als im Jahre 1189. Diese Annahme würde dann auch die Urkunde für die Hamburger in den Zusammenhang der andern Handelsprivilegien Heinrichs hineinrücken (vgl. S. 151), die alle vor 1180 anzusetzen sind.

[607]) Ann. Stad. a. 1189: Bardewich a duce destruitur, Simonis et Judae die. Vgl. Arnold V, 2; Chron. Bardewic (Leibniz, SS. rer. Bruns. III), S. 217.

[608]) Arnold V, 2: dux igitur prosperatus in via sua circa festum beati Martini secundam expeditionem instauravit et ad obsidionem Lyubikanam se preparavit.

[609]) Arnold a. a. O.; Meyer, Grafen v. Ratzeburg, S. 48 ff.

[610]) Ann. Pegav. a. 1189; Ann. Stederb., S. 221.

Dezember 1189, ergab [611]). Er entsandte seinen Sohn zum Schutze von Braunschweig [612]), und gegen ihn vermochten die vereinigten Fürsten nichts weiter auszurichten als die Umgegend zu verwüsten und schließlich unverrichteter Sache heimzukehren [613]).

1190.

Aber auch Heinrich der Löwe kämpfte im Winter 1189/90 weiterhin nicht glücklich. Die Belagerung von Segeberg durch einen seiner Getreuen zog sich in die Länge, die Holsaten und Stormarn fielen zum Teil wieder von ihm ab, und schließlich entsetzten Anhänger des auf dem Kreuzzuge abwesenden Grafen Adolf von Schauenburg die Festung [614]). Auch Adolf von Dassel, der Statthalter des Schauenburgers, zeigte sich im Frühjahr 1190 wieder im Felde und begann Lübeck zu beunruhigen. Im Zusammenhange dieser letzten Kämpfe des Welfen ist die Nachricht außerordentlich wichtig, die von einer Zusammenkunft des Herzogs mit den Erzbischöfen Konrad I. von Mainz und Philipp I. von Köln berichtet: Der Kölner Erzbischof und der Herzog waren Zeugen einer Urkunde, die Konrad von Mainz am 11. März 1190 in Nörten (südlich von Northeim) für das Kloster Hilwartshausen ausstellte [614 a]). Die beiden Erzbischöfe verhandelten auch in dieser Zeit schon mit dem Herzog wegen seiner Unterwerfung, allerdings vorläufig erfolglos [614 b]). Anfang Mai [615]) rüstete Heinrich eine Abteilung gegen Adolf von Dassel aus, die aber dicht vor Lübecks Toren geschlagen wurde [616]). Dieser Wechsel des Glückes machte den alternden Herzog zum Frieden geneigt. Zu Fulda kam er im

---

[611]) Arnold a. a. O.: Cumque dux obtinuisset civitatem (Lübeck) . . . . statim expugnavit Lowenburg, castrum ducis Bernardi, quod post mensem traditum est in manus eius. . . . .

[612]) Ann. Stederb., S. 221: . . . . filius autem suus in civitate sua Brunswich se recepit.

[613]) Ann. Stederb. a. a. O.; Ann. Pegav. a. 1189; Arnold V, 3.

[614]) Arnold V, 2.

[614 a]) Stumpf, Acta Magunt., S. 113, Nr. 111: Acta s. h. a. d. i. 1190, ind. 8. Data Northunis, 5. idus Martii. Weitere Drucke Reg. Magunt. II, 83, Nr. 228; Reg. hist. Thur. II, 160, Nr. 846; Reg. d. Erzb. v. Köln II, 269, Nr. 1349.

[614 b]) Arnold V, 3; Ann. Stederb., S. 222; Braunschweiger Reimchronik (M. G. Dtsch. Chron. II), 508. Vgl. Reg. der Erzb. v. Köln II, 269, Nr. 1350.

[615]) Arnold V, 2: Post, adveniente Maio, ulcisci volens dux . . usw.

[616]) Arnold a. a. O.; Meyer, Grafen v. Ratzeburg, S. 52.

Juli mit König Heinrich zusammen und dort wurden die Bedingungen des Friedens vereinbart: die Mauern von Braunschweig und der Feste Lauenburg sollten geschleift werden, der Herzog sollte die Hälfte von Lübeck als Geschenk des Königs erhalten und diesem seine Söhne Heinrich und Lothar als Geiseln stellen [617]).

In der letzten Hälfte des Jahres begegnen wir Heinrich bei einer der in den letzten Jahren seines Lebens immer seltener nachweisbaren urkundlichen Handlungen: zu Schöningen (südöstlich von Braunschweig) nahm er einen Güteraustausch mit dem Kloster Riddagshausen vor und stellte eine Urkunde darüber aus [618]).

1191—95.

Für die letzten Lebensjahre Heinrichs des Löwen wird es immer schwieriger, seine Aufenthaltsorte zu bestimmen. Die Tage seines Alters waren erfüllt von Waffenklang und Fehden mancher Art. Der Herzog selbst nahm wohl an den wenigsten der Kämpfe, die im Jahre 1191 gegen Adolf von Schauenburg ausgefochten wurden und von denen Arnold von Lübeck im 7.—12. Kapitel des 5. Buches seiner Slavenchronik berichtet, persönlichen Anteil. Die zunehmende Altersschwäche mochte ihn daran hindern [619]), und wenn auch wohl sein Geist hinter allen Unternehmungen seiner Anhänger stand, so konnte er es doch nicht abwenden, daß Stade und Lübeck wieder an den Schauenburger, der auf die Nachricht von der abermaligen Empörung des Welfen das Kreuzheer verlassen hatte und in die Heimat zurückgeeilt war, verloren gingen [620]).

Eine seiner letzten urkundlichen Handlungen nahm Herzog Heinrich am 6. Juni 1191 in Braunschweig vor, wo er mit seinem ältesten Sohne Heinrich, der das Heer des deutschen Kaisers vor

---

[617]) Arnold V, 3: Qui (rex) prefigens ei (duci) curiam in Vulda, ita eum in gratiam recepit usw. Vgl. Prutz, Heinrich d. L., S. 394; Toeche, S. 125.

[618]) Orig. Guelf. III, 560, aus einem Kopialbuch des Klosters im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel: Acta sunt haec a. i. d. 1190. Data in Sceningen. Die Urkunde muß wohl nach Lage der Verhältnisse erst in der zweiten Hälfte des Jahres, nach der vorläufigen Beendigung der kriegerischen Wirren ausgestellt worden sein.

[619]) Vgl. Philippson, Heinrich d. L., S. 511.

[620]) Von der Eroberung von Stade handelt Arnold V, 10, von der Lübecks derselbe V, 12. Vgl. Bloch, Forschungen zur Politik Heinrichs VI., S. 25 ff.; zur Chronologie dieser Ereignisse S. 85 ff.

Neapel in heimlicher Flucht verlassen hatte [621]), dem Kloster Walkenried (nordöstlich von Nordhausen in Thüringen) die Schenkungen seiner Ministerialen bestätigte [622]).

In Sachsen schwankte während dieser Zeit der Kampf zwischen den Anhängern des Herzogs und seinen Gegnern unentschieden hin und her. Im Sommer des Jahres 1192 lagen die sächsischen Fürsten und Bischöfe gegen Braunschweig, wo der Herzog selbst weilte, zu Felde, konnten aber ohne die Mitwirkung des Kaisers nichts gegen ihn ausrichten, bis auf Vermittlung des Propstes Gerhard von Steterburg ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde [623]). Heinrich der Löwe gab den Kampf noch nicht endgültig auf, denn er wußte, daß er unter den deutschen Fürsten manchen heimlichen Bundesgenossen hatte, und als nun vollends unter dem Eindruck des Lütticher Bischofsmordes die den Staufern feindliche Bewegung in Fluß kam und zu einem förmlichen Fürstenbunde gegen den Kaiser führte, da mochte er neue Hoffnung schöpfen, umsomehr, als auch im Anfange des Jahres 1193 seine Anhänger bei Lauenburg an der Elbe einen Sieg über Herzog Bernhard von Sachsen davontrugen [624]). Doch alle diese Pläne und Hoffnungen wurden zunichte, als ihn die Nachricht erreichte, daß Richard Löwenherz, der eine so wichtige Rolle bei der Fürstenverschwörung spielen sollte, sich in der Gewalt des Kaisers befinde. Unter diesen Umständen konnte Herzog Heinrich an eine Fortsetzung des Kampfes nicht mehr denken. Am 25. Juni 1193 begannen in Worms die Verhandlungen, die schließlich im nächsten Jahre zu dem Vertrage führten, der Richard Löwenherz seine Freiheit wiedergab und auch die welfische Angelegenheit endgültig zum Abschluß brachte. Der englische König mußte sich zu einem hohen Lösegeld verpflichten, für dessen Bezahlung die Söhne Heinrichs des Löwen, Otto und Wilhelm, hafteten [625]).

---

[621]) Vgl. Toeche, S. 198 ff.

[622]) U.B. des Stifts Walkenried, Abt. I, 35, Nr. 34, aus dem Original des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel: Acta sunt haec a. i. d. 1191, ind. 9, regnte imp. Heinr. huius nominis sexto. Data in Bruneswich ad S. Blasium, 8. id. Junii. Vgl. Reg. hist. Thur. II, 168, Nr. 885.

[623]) Darüber berichten die Ann. Stederburg. a. 1191. Daß die Ereignisse aber in das Jahr 1192 gehören, weist Toeche, S. 547 ff., nach.

[624]) Über die Niederlage Bernhards bei Lauenburg berichtet Arnold V, 16. Vgl auch Meyer, Grafen v. Ratzeburg, S. 52 ff.

[625]) Ann. Stederb., S. 229; Rog. de Hoved. Chron., S. 166. Vgl. Toeche, S. 282 ff.; Bloch, Forschungen, S. 66 ff.

Das Streben des Herzogs war am Ende, er mußte sich in sein Schicksal fügen. Alt und müde geworden, saß er auf seiner Burg zu Braunschweig, mit den Angelegenheiten seines kleinen Landes beschäftigt und die Führung seines Geschlechtes den jüngeren Kräften seines Sohnes Heinrich überlassend. Dessen Heirat mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, die freilich ganz gegen den Willen des Kaisers und seine staatsmännischen Berechnungen durch einen schnellen Entschluß der Brautmutter herbeigeführt wurde (im Januar 1194), war schließlich doch ein weiterer Schritt zur völligen Versöhnung des Welfen und des noch immer mißtrauischen Staufers [626]). Auf Betreiben des Pfalzgrafen sagte schließlich Heinrich VI. dem Herzog einen Reichstag zu Saalfeld an, wo er mit ihm zusammentreffen und ehrlichen Frieden schließen wollte [627]). Die Zusammenkunft sollte Ende Februar stattfinden, Heinrich brach von Braunschweig auf, aber bei Bothfeld in der Nähe von Elbingerode stürzte er mit dem Pferd und zog sich eine Verletzung zu, deren Heilung er im Kloster Walkenried abwarten mußte [628]). Kaiser Heinrich, der zuerst nicht an den Unfall des Herzogs geglaubt hatte, sondern darin nur ein neues Ausweichen sah, setzte schließlich, nachdem er die Wahrheit erfahren hatte, Heinrich dem Löwen einen zweiten Termin nach Tilleda am Kyffhäuser [629]). Dort trafen denn auch die beiden Fürsten in der ersten Hälfte des Monats März 1194 zusammen, um ihren Frieden zu machen [630]). Von da aus kehrte Heinrich der Löwe nach Braun-

---

[626]) Ann. Stederb., S. 227; Arnold. V, 20; Ann. Stad. a. 1194. Vgl. Prutz, Heinrich d. L., S. 427, Anm. 1.

[627]) Ann. Stederb., S. 227: (palatinus comes): .... ducem seniorem in Brunswich adiit eumque ad praesentiam imperatoris evocat .... Dux itaque .... consilio palatini acquiescit eique curia in Salevelde praescribitur. Urkunde Heinrichs VI. aus Saalfeld vom 28. Februar 1194 Stumpf 4849.

[628]) Ann. Stederb. a.a.O.: .... ad quam (curiam) cum .... dux esset in itinere, in arduo nemoris cum appropinquaret loco qui Botvelde dicitur, dux de equo corruit et ex contritione tibiae ab itinere, quod coeperat, impeditus est. Sequenti die Walkenred deportatus nuncios suos ad imperatorem ordinat et destinat, ipse vero mansit in eodem loco gravi ex laesione laborans infirmitate.

[629]) Ann. Stederb., S. 229: postquam autem intellexit domnus imperator non fictam ducis infirmitatem, viciniorem loco et tempore productiorem diem constituit in Dullethe.

[630]) Ann. Stederb. a.a.O.: Dux itaque aliquantum receptis viribus suis ad diem et locum sibi constitutum venit, et in plenam gratiam imperatoris ibi receptus est. Urkunde Heinrichs VI. aus Tilleda am 7 März. Stumpf, Reichskanzler III, 580 ff.

ſchweig zurück. Zum letzten Mal ſehen wir ihn dort am 2. April 1194 eine urkundliche Handlung vornehmen: das Kloſter Salem (öſtlich von Überlingen am Bodenſee) erhielt von ihm ein Privileg [631]).

Seine letzten Tage brachte der alte Kämpe einſam in ſeiner Hauptſtadt zu, eifrig beſchäftigt mit frommen Werken und über den Liedern und Sagen der Vergangenheit ſich ſeiner eigenen Taten erinnernd [632]). In der Nacht vor Oſtern 1195 ergriff ihn ein Unwohlſein, das ihn nicht mehr verließ. Am 6. Auguſt 1195 ſtarb Herzog Heinrich der Löwe in Braunſchweig [633]), und mit ſeinem Tode erloſch ein an Höhen und Tiefen, Erfüllungen und Enttäuſchungen reiches, ſtarkes und eigenwilliges Leben.

---

[631]) Cod. dipl. Salem. I, 75, aus dem Diplomatar des Kloſters Salem· Hec concessio et donatio facta est a. d. i. 1194. Datum in Bruneswich, 4. non. April. Das Original befindet ſich im Staatsarchiv zu Hannover. Vgl. Stälin, Wirtemberg. Geſchichte II, 251, Anm. 4. Das angebliche Teſtament Heinrichs des Löwen (Falke, Trad. Corb., S 775; Orig. Guelf. III, 160: „ex antiquo Bibliothecae Electoralis Moguntinensis apographo") iſt eine Fälſchung. Zunächſt ſind ſämtliche Datumsbeſtimmungen falſch: Haec conscripsi a. d. 1197 (Falke hat 1195). Ind. 6 (12 bei Falke, beides unrichtig) kal. Septemb., die exitus mei iam appropinquante! Dieſe groben Fehler in der Datierung können nicht dem Verſehen eines Schreibers zur Laſt fallen. Außerdem ſtehen die Beſtimmungen dieſes angeblichen Teſtamentes in kraſſem Widerſpruch zu den durch die Erbteilung vom 1. Mai 1202 geſchaffenen tatſächlichen Verhältniſſen. In dem Text der Orig. Guelf. wird das Teſtament für echt gehalten, jedoch zweifelt der Verf. der Note S. 159 die Echtheit an. Dabei weiſt er auch auf den Umſtand hin, daß der Stederburger Annaliſt, der gerade die letzten Tage Heinrichs des Löwen mit großem Intereſſe auch für Einzelheiten begleitet, ſicherlich dieſes Teſtament erwähnt hätte, wenn wirklich eins vom Herzoge gemacht worden wäre. Falke gibt eine Quelle für ſeinen Druck nicht an.

[632]) Arnold V, 20; Ann. Stederb., S. 230. Ein Zeugnis dieſer letzten Neigungen des alten Herzogs iſt beiſpielsweiſe auch der deutſche Lucidarius, der auf ſeine Anregung hin abgefaßt wurde. Ausgabe von F. Heidlauf (Dtſch. Texte d. Mittelalters, hrsg. v. d. Preuß. Akademie d. Wiſſenſch. Bd. 28), Berlin 1915.

[633]) Ann. Stederb., S. 231; Arnold V, 24; Ann. Stad. a. 1195 u. a.

Ergebnisse.

Eine Prüfung des Itinerars Heinrichs des Löwen wird allein noch nicht neue Anschauungen über den Politiker Heinrich den Löwen begründen können. Es läßt sich hier aber eine festere Grundlage für die Erkenntnis der leitenden Ziele seiner Politik gewinnen. Teils werden bereits bestehende Ergebnisse nur bestätigt, teils erhalten aber auch manche Fragen hellere und schärfere Beleuchtung als bisher, und weiterhin wird auch die Richtung für die Entscheidung strittiger Fragen nunmehr klarer zu erkennen sein. Wenn es gelungen ist, den äußeren Rahmen, in dem sich das Wirken Heinrichs des Löwen abspielte, genauer festzulegen, so ist damit für alles weitere eine vielleicht bescheidene, aber nicht unnütze Vorarbeit geleistet.

Heinrich der Löwe war Inhaber zweier wichtiger alter Herzogtümer. Welches von beiden er zur Grundlage seiner Politik machte, in welchem er die größeren Aufgaben sah, — darüber vermag auch sein Itinerar eine Auskunft zu geben. Schon ein ganz flüchtiger Überblick lehrt, daß er weitaus die längste Zeit seines Lebens in Sachsen weilte, also sich auch wohl überwiegend mit sächsischen Angelegenheiten beschäftigte. Er ist selten — mindestens in den früheren Jahren seiner Regierung — über einen kurzen vorübergehenden Aufenthalt in Bayern, entweder auf der Durchreise nach Italien oder zu einem Hoftage des Kaisers, hinausgekommen. Ein zusammenhängender längerer Aufenthalt des Herzogs dort ist eigentlich nur dreimal nachweisbar: 1171 vom 28. Januar bis Anfang des Sommers, dann im Jahre 1174, wo er vom 23. April bis 20. September und im Jahre 1176, wo er von Anfang des Jahres bis ungefähr Mitte März in Bayern bezeugt ist.

Die bayrischen Landtage Heinrichs des Löwen, die wir nachweisen können, sind an Zahl ungefähr gleich den sächsischen. Während sich jedoch die sächsischen Landtage vorwiegend über die erste Hälfte seiner Regierungszeit verteilen, liegen die bayrischen in der zweiten Hälfte und sind erst etwa seit 1162 häufiger nachweisbar. Auch der wiederholte längere Aufenthalt Heinrichs in Bayern ge-

hört dieser späteren Zeit an, und es läßt sich vielleicht aus diesen Tatsachen schließen, daß Heinrich, nachdem er seine Stellung in Sachsen sowohl gegenüber den sächsischen Fürsten als auch gegenüber den Slaven endgültig gesichert glaubte und er in seinem nördlichen Herzogtum mit fast unumschränkter Gewalt gebot, nunmehr sich daran machte, die bayrischen Angelegenheiten ebenfalls seinen Absichten entsprechend zu ordnen und die herzogliche Gewalt hier ebenso fest zu begründen wie im Norden. Und gerade dann rief die in Sachsen gegen seine Herrschaft einsetzende Opposition ihn wieder oft aus dem Süden zurück, und sächsische Angelegenheiten mögen ihn öfter seinen Verpflichtungen gegen Bayern entzogen haben, als in dem einen Fall des Reichersberger Klosters, der aus den Quellen nachweisbar ist. Er ist bezeichnend für die Einstellung des Herzogs. Reichersberg hatte ihn im Jahre 1174 bei seinem damaligen Aufenthalte in Bayern um Hilfe gegen die Übergriffe des bayrischen Edlen Heinrich von Stein gebeten, sie aber nicht erlangt, weil der Herzog eilig nach Sachsen zurückkehren mußte. Erst nach zwei Jahren, 1176, bekamen die Reichersberger Mönche, nachdem sie am 7. März 1176 in Ranshofen erneut auf später vertröstet worden waren, ihr Recht.

Am 16. September 1156 war Herzog Heinrich mit Bayern belehnt worden, aber erst ein volles Jahr später, am 23. November 1157, finden wir ihn danach zuerst als Herzog in seinem neuen Herzogtum, und auch dieser Aufenthalt in Bayern ist noch nicht einmal ganz sicher bezeugt. Nur elfmal in den 24 Jahren von der endgültigen Belehnung mit Bayern bis zur Absprechung ist ein Aufenthalt Heinrichs in Bayern nachweisbar, 4 mal als Begleiter des Kaisers, und nur einmal handelte es sich auf diesen kaiserlichen Hoftagen in Bayern um eine bayrische Angelegenheit: am 23. April 1174 wurde in Seeon ein Streit zwischen dem Abte von Seeon und dem Kloster St. Zeno bei Reichenhall geschlichtet.

Zweimal war der Herzog im Frühling (14. Juni 1163; 10. April 1166), dreimal im Sommer (17. September 1156; zwischen 3. Juni und 24. September 1161 und vor dem 7. September 1162), zweimal im Herbste (Mitte Oktober 1155; Anfang Herbst 1162) und fünfmal im Winter (Mitte Dezember 1153; 23. November 1157; 28./29. Januar 1171; 2. Februar 1172 und 29. Februar bis Mitte März 1176) in Bayern; einmal zog sich sein Aufenthalt vom Frühling bis in den Anfang des Herbstes hin

(vom 23. April bis 20. September 1174). Man darf wohl aus diesem allen den Schluß ziehen, daß Sachsen Heinrich dem Löwen für seine Stellung im Reiche mehr bedeutete, notwendigerweise auch mehr bedeuten mußte, als sein südliches Herzogtum, das ja dem Schauplatze seiner erfolgreichsten Tätigkeit, dem Slavenlande, viel zu fern lag.

Diese Ansicht bestärkt sich bei einem Blick auf die Edlen und Ministerialen, die wir in der Umgebung Heinrichs auf Landtagen oder als Zeugen seiner Urkunden antreffen. Unter ihnen überwiegen die Sachsen bei weitem. Von bayrischen Edlen begegnet uns am häufigsten der Burggraf von Regensburg, Heinrich von Stauf [1]) (Regenstauf bei Regensburg), dann folgen nacheinander die Grafen Berthold von Andechs [2]), Gottfried von Ronsberg [3]) (Rumesperch, bayrischer Bezirk Oberndorf), die Ministerialen Wichard [4]) und Albert [5]) von Hutte, Hiltebold von Hohenschwangau [6]), Warmund von Sulzbach [7]) und schließlich der Markgraf Berthold von Vohburg. Der Vohburger ist der einzige, der außerhalb der bayrischen und schwäbischen Grenzen in der Umgebung Herzog Heinrichs nachweisbar ist: am 19. September 1171 und im Jahre 1174 war er bei der Ausstellung der Privilegien für Ratzeburg als Zeuge gegenwärtig, 1161 und 1174 in Artlenburg. Außer ihm ist, soweit ich sehe, kein bayrischer Edler beim Herzoge außerhalb Bayerns, etwa in Sachsen und in sächsischen Angelegenheiten aufzuspüren. Es ist wohl nicht unberechtigt, auch hieraus einen Schluß auf die Stellung des Herzogs zu Bayern und auf die Sympathien, die er unter den bayrischen Edlen genoß, zu ziehen. Interessant ist aber in diesem Zusammenhange die Tatsache, daß Heinrich von Stauf als einziger, soweit bekannt, bayrischer Herr, Heinrich den Löwen auf dem ersten Italienzuge begleitete und in der Zeit vom 11.—15. Februar 1155 in Asti bei ihm weilte, bevor noch über des Welfen Ansprüche auf Bayern endgültig entschieden war. Im übrigen waren es hauptsächlich

[1]) Zeuge in Reg. Nr. 19, 22, 45, 56, 61, 65, 66.
(Die Nummern beziehen sich auf die Zusammenstellung der Urkunden Heinrichs des Löwen S. 124 ff.)
[2]) Zeuge in Reg. Nr. 22, 25, 44, 61.
[3]) Zeuge in Reg. Nr. 9, 22, 44.
[4]) Zeuge in Reg. Nr. 22, 45.
[5]) Zeuge in Reg. Nr. 22, 45, 66.
[6]) Zeuge in Reg. Nr. 8, 44.
[7]) Zeuge in Reg. Nr. 22, 45.

schwäbische Edle, die ihm auf dem ersten Zuge nach Italien folgten: Mangold von Otterswang (Odolueswanc, württemb. A. Waldsee), Hermann von Ravensburg, Marschall Herzog Welfs VI., Meingoz von Reute (Ruden, bei Ravensburg), Albrecht von Rammertshofen (Rambreteshoven, bei Theuringen) und andere bezeugten seine Urkunde aus Asti für die Kirche zu Ittingen im Februar 1155. Von sächsischen Edlen waren dabei nur Bernhard, Vicedominus von Hildesheim, die Grafen Adalbert von Wernigerode und Christian von Oldenburg, sowie der Ministeriale Luppold von Herzberg zugegen.

Unter den sächsischen Herren, die wir sonst in der Umgebung des Herzogs antreffen, steht an erster Stelle sein Truchseß, der Ministeriale Jordan von Blankenburg, von den Anfängen des Herzogs bis zu seinem Ende neben dem um 1185 gestorbenen Grafen Gunzelin von Schwerin einer seiner ständigen Begleiter [8]). Beide waren auch auf der Pilgerfahrt um den Herzog. Nach ihnen erscheinen als die hervorragendsten (nach der Häufigkeit ihres Erscheinens am herzoglichen Hofe angeordnet) die Grafen Liudolf von Woeltingerode (Waltingeroth) [9]), Adolf von Schauenburg [10]), Konrad von Rothe [11]), Heinrich von Ravensberg [12]), Bernhard von Ratzeburg [13]), Albert von Eberstein [14]), Konrad von Regenstein [15]), Hermann von Lüchow [16]), Eilbert und Bernhard von Wölpe [17]), Volrad von Dannenberg [18]) und endlich Bernhard von Lippe [19]) (der einem titellosen Dynastengeschlecht angehörend, nur einmal als comes erscheint; die Edlen (liberi homines) Liuthard

---

[8]) Gunzelin ist Zeuge in Reg. Nr. 13, 25, 29, 30, 39, 48, 53, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 62, 67, 68, 70. Truchseß Jordan in Nr. 25, 29, 32, 43, 47, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 62, 65, 67, 69, 72, 76; nach 1180 in Nr. 78, 80, 81, 82.

[9]) Zeuge in Nr. 1, 2, 5, 7, 11, 13, 15, 20, 21, 24, 28, 29, 30, 33, 39, 40, 52, 55, 69; nach 1180 in Nr. 81.

[10]) Zeuge in Nr. 6, 7, 8, 9, 21, 24, 25, 30, 39, 40, 48, 53, 54, 67, 68.

[11]) Zeuge in Nr. 28, 47, 49, 50, 57, 59; nach 1180 in Nr. 80 u. 81.

[12]) Zeuge in Nr. 30, 31, 37, 49, 57, 59, 60, 68.

[13]) Zeuge in Nr. 25, 29, 48, 53, 59, 60, 67, 68.

[14]) Zeuge in Nr. 10, 21, 31, 32, 37, 43, 46, 76.

[15]) Zeuge in Nr. 48, 52, 53, 54, 55, 59, 72.

[16]) Zeuge in Nr. 25, 33, 39, 59, 60, 67.

[17]) Eilb. Zeuge in Nr. 25, 47, 48, 50, 53.
Bernhard Zeuge in Nr. 49, 50, 58, 72, 81.

[18]) Zeuge in Nr. 25, 33, 39, 48, 67.

[19]) Zeuge in Nr. 78, 79, 81; kommt nur nach 1180 vor.

von Meinerſen [20]), Reinbert von Ricklingen [21]) (bei Wunſtorf), Adolf von Nienkerken [22]), Poppo von Blankenburg [23]) und Volkwin von Schwalenberg [24]); die Miniſterialen Luppold von Herzberg [25]), Heinrich von Weida [26]), Eckbert von Wolfenbüttel [27]), Berthold und Ludolf von Peine [28]) u. a. Außerhalb Sachſens mit Ausnahme Italiens und der Pilgerfahrt waren nur Adolf von Schauenburg am 1. Februar 1151 zu Memmingen, Truchſeß Jordan, am 31. März 1171 zu Theuringen und Luppold von Herzberg am 23. November 1157 in Regensburg beim Herzog. Zweimal ſind wendiſche Fürſten als Zeugen in Heinrichs Urkunden nachweisbar: Kaſimir von Demmin und der Obotrite Pribislav von Keſſin (Kizin): am 9. September 1171 in Schwerin und 1174 in Artlenburg, Pribislav auch im Jahre 1178, wo er mit Herzog Heinrich zuſammen das Weihnachtsfeſt in Lüneburg feierte und in dem dabei abgehaltenen Turnier ſo verunglückte, daß er an den Folgen ſeines Unfalles ſtarb [29]). Es müſſen recht gute Beziehungen geweſen ſein, die Heinrich ſpäter mit dieſem Slavenfürſten verbanden, trotz der heftigen Kämpfe, die er etwa in den Jahren 1160—67 wiederholt gegen ihn auszufechten hatte, denn er gab ſeine Tochter Mathilde dem Sohne Pribislavs, Borwin, zur Ehe [30]). Unter den Geiſtlichen, die wir in der Umgebung Heinrichs des Löwen antreffen, überwiegen ebenfalls die ſächſiſchen bei weitem. Allen voran ſtehen die Biſchöfe Evermod von Ratzeburg [31]), Berno von Schwerin [32]), Gerold von Oldenburg [33]) und Konrad von Lübeck [34]). Aus der Häufigkeit ihres Erſcheinens beim Herzog laſſen ſich die beſonders engen Beziehungen ableſen, die ſie mit ihm verbanden, denn ihre Sprengel lagen ja in ſeinem

---

[20]) Zeuge in Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 11, 13, 15, 20, 28, 29, 30, 31, 33, 39, 52.
[21]) Zeuge in Nr. 21, 39, 40, 46, 50, 52, 57, 59, 60, 67.
[22]) Zeuge in Nr. 12, 33, 39, 49, 58, 60, 67.
[23]) Zeuge in Nr. 1, 2, 5, 11, 15.
[24]) Zeuge in Nr. 13, 21, 37, 46, 47.
[25]) Zeuge in Nr. 13, 14, 19, 20, 21, 22, 25, 31, 32, 43, 46, 76.
[26]) Zeuge in Nr. 12, 13, 20, 21, 24, 26, 32, 33, 46.
[27]) Zeuge in Nr. 13, 28, 39, 40, 47, 52, 55.
[28]) Berth. Zeuge in Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 20. Lud. in Nr. 29, 33, 39, 72.
[29]) Vgl. Anm. 517.
[30]) Arnold III, 4; Ann. Stad., S. 345.
[31]) Zeuge in Nr. 25, 28, 30, 33, 36, 39, 48, 53, 54, 59, 60, 67, 68.
[32]) Zeuge in Nr. 25, 30, 33, 36, 39, 48, 50, 53, 54, 59, 60, 67, 68.
[33]) Zeuge in Nr. 24, 25, 27, 29, 30, 33, 39.
[34]) Zeuge in Nr. 48, 53, 54, 58, 67.

unmittelbaren Machtbereich, ihm verdankten sie z. T. ihre Würde und von ihm waren sie abhängig.

Nicht so verhielt es sich mit andern, von ihm unabhängigen nordeutschen Kirchenfürsten, den Erzbischöfen Hartwich I. von Bremen [35]) und Wichmann von Magdeburg [36]); dann den Bischöfen Bernhard und Evergisus von Paderborn [37]), Bruno von Hildesheim [38]), Werner und Anno von Minden [39]) und Hermann von Verden [40]). Sie begegnen weit weniger oft als Zeugen der herzoglichen Urkunden, und sicherlich waren es besondere Anlässe, die sie zum Herzog führten.

Unter den Äbten sind besonders häufig die unter seinem besonderen Einfluß stehenden Markward von Lüneburg [41]) und Hermann von St. Ägidien in Braunschweig [42]) bei Heinrich anzutreffen, der letztere bezeichnenderweise nur nach dem Jahre 1180, als der gestürzte Herzog sich hauptsächlich nach der Rückkehr aus der Verbannung in seiner Stadt Braunschweig aufhielt. — Neben dem Abte Hermann gehörten in dieser Zeit besonders der Chronist Propst Gerhard von Steterburg [43]) zur Umgebung des Herzogs, Gerhard, der damals den Eindruck von der Persönlichkeit des alternden Fürsten empfangen haben mag, den er in den Annalen seines Klosters wiedergab.

Wie eine Erinnerung an vergangene bessere Tage tritt dann zu diesen beiden Männern die Gestalt des Propstes David von Lübeck [44]), uns zugleich ein Beweis dafür, daß der Herzog auch jetzt noch, trotzdem ihm seine Lieblingsschöpfung verloren war, Beziehungen zu ihr unterhielt. Neben diesen Geistlichen waren dann noch der getreue Truchseß Jordan, Graf Konrad von Rothe und Bernhard von Lippe Genossen der letzten Jahre Herzog Heinrichs (vgl. S. 111).

---

[35]) Zeuge in Nr. 33, 36, 39.
[36]) Zeuge in Nr. 24, 64.
[37]) Bernhard Zeuge in Nr. 12, 21. Evergisus in Nr. 37.
[38]) Zeuge in Nr. 21, 24.
[39]) Werner Zeuge in Nr. 37, 49; Anno in Nr. 57.
[40]) Zeuge in Nr. 25.
[41]) Zeuge in Nr. 25, 33, 39, 40, 48, 53, 54.
[42]) Zeuge in Nr. 78, 80, 81.
[43]) Zeuge in Nr. 78, 81. Zu den Beziehungen Gerhards zum Herzog vgl. auch die Einleitung zu der Ausgabe der Ann. Stederb. M. G. SS. XVI, S 197.
[44]) Zeuge in Nr. 79, 80, 81, 82.

Zahlreich treten auch sonst noch Äbte und Pröpste sächsischer Stifter und Klöster als Zeugen in den Urkunden des Herzogs auf, unter ihnen die Äbte Konrad von Corvey [45]), Bruno von Hersfeld [46]), Arnold von Bergen [47]) (bei Magdeburg), Bruning von Ülzen [48]), Bertram von Riddagshausen [49]), Engelbert von Volkenrode [50]), Rutger von Michaelstein [51]), Gerhard von Hardehausen [52]) und Eberhard von Königslutter [53]). Dann die Pröpste Eckhard von Braunschweig [54]), Theoderich und Ludolf von Segeberg [55]), Heinrich von St. Stephan in Bremen [56]), Bruno und Burkhard von Wildeshausen [57]), Gerhard von Ölsburg [58]) (Kreis Wolfenbüttel), Bernhard von Paderborn [59]), Reinhold von Hildesheim [60]), Balduin von Ratzeburg [61]), Ekkehard von Einbeck [62]) (a. d. Ilme), Vizelin und Hermann von Neumünster [63]), Liutmod von Heeslingen [64]) (nordöstlich von Bremen, Kreis Zeven), Otbert und Hartwich von Bremen [65]) und Konrad von Kemnade [66]).

Bayrische Geistliche sind mit Sicherheit, soweit ich sehe, nur viermal bei dem Herzog nachweisbar und zwar Bischof Tietbald von Passau und die Äbte Siegfried von Aldersbach (Bezirksamt Vilshofen in Niederbayern) und Friedrich von Asbach (bei Griesbach in Niederbayern), alle am 17. September 1174 in Ering (Reg. Nr. 65) und endlich Propst Meinhard von Ranshofen am 23. November 1157 in Regensburg (Nr. 22).

---

[45]) Zeuge in Nr. 31, 37.
[46]) Zeuge in Nr. 25, 33.
[47]) Zeuge in Nr. 5, 11.
[48]) Zeuge in Nr. 25, 33.
[49]) Nur nach 1180, in Nr. 81.
[50]) Zeuge in Nr. 16.
[51]) Zeuge in Nr. 16.
[52]) Zeuge in Nr. 31.
[53]) Zeuge in Nr. 1.
[54]) Zeuge in Nr. 1, 2, 27, 29.
[55]) Theoderich Zeuge in Nr. 25, 53, 54, 68, Ludolf in Nr. 39, 40.
[56]) Zeuge in Nr. 39, 40, 50.
[57]) Bruno Zeuge in Nr. 1, 2, 3, Burkhard in Nr. 39, 40.
[58]) Zeuge in Nr. 48, 53, 54.
[59]) Zeuge in Nr. 7, 12.
[60]) Zeuge in Nr. 10, 24.
[61]) Zeuge in Nr. 53, 54.
[62]) Zeuge in Nr. 16, 24.
[63]) Vizelin Zeuge in Nr. 6, Hermann in Nr. 39, 40.
[64]) Zeuge in Nr. 39, 40.
[65]) Otbert Zeuge in Nr. 25, Hartwich in Nr. 39, 40.
[66]) Zeuge in Nr. 3.

Die uns bekannten Urkunden, die Heinrich der Löwe ausstellte, sind in der überwiegenden Mehrzahl für sächsische Empfänger bestimmt und betreffen sächsische Angelegenheiten; für Bayern sind nur 10 Urkunden nachweisbar gegen 64 für Sachsen. Mit der Auffassung, daß Heinrich Bayern gegenüber Sachsen zurücktreten ließ, paßt dann auch gut die Tatsache zusammen, daß sich in seinem Kampfe mit dem Kaiser keine Hand für ihn in Bayern erhob, während er in Sachsen seine treuesten und ausdauerndsten Anhänger fand. Nur einmal erwähnt Arnold von Lübeck II, 16 einen bayrischen Parteigänger Luppold, den der Herzog nach der Eroberung von Segeberg 1180 als Befehlshaber dort einsetzte.

In Sachsen begegnet uns Herzog Heinrich in jedem Jahre seines Lebens, aus dem wir überhaupt Nachrichten haben, mit Ausnahme des Exils, und auch zu allen Jahreszeiten. Hier war der Schauplatz der Tätigkeit, die ihm die reichsten Früchte trug, hier verfolgte er mit aller Energie den Plan der Gründung eines slavischen Kolonialreiches, hier siedelte er deutsche Bauern an, dotierte er Kirchen und Klöster und gründete er Städte, unter denen Lübeck seine Lieblingsschöpfung war, die er wiederholt besuchte (im Sommer 1160, Ende Juli 1163, 24. Juni 1173, 1175, 1181 Anfang des Jahres / Juni und November 1189 ist er in Lübeck nachweisbar). Seine Politik hatte ihren Blick gegen Osten gerichtet, und so sehen wir denn Herzog Heinrich manches Jahr vor den wendischen Festungen liegen. Der Jüngling unternahm 1147 seinen ersten Slavenzug, zur selben Zeit, als König Konrad III. die deutschen Ritter ins heilige Land führte, und noch 5 weitere Slavenzüge des Sachsenherzogs sind nachweisbar (in den Jahren 1158, 1160, 1163, 1164 und 1177). Seine Slavenkämpfe brachten ihn auch dazu, die Verhältnisse seiner Grenznachbarn, namentlich Dänemarks, mit stets reger Aufmerksamkeit zu betrachten, nötigten ihn sogar, selbst handelnd einzugreifen. Unter Heinrichs Geleit kam im Mai 1152 Knud von Dänemark nach Merseburg, um von Barbarossa die Belehnung zu empfangen. In seinen Kämpfen mit dem Mitbewerber Sven (1154) fand dieser Unterstützung bei dem Herzog (vgl. S. 29) und sogar Waffenhilfe denn die Jahreswende 1156/57 sah Herzog Heinrich auf einem Kriegszuge gegen Knud von Dänemark begriffen, dessen Städte Schleswig und Ripen er eroberte. Die Gemeinsamkeit der Belange brachte ihn dann namentlich mit Waldemar I. in enge Verbindung,

mit dem er an der Eider, in Artlenburg oder Lübeck wiederholt zusammentraf, und es ist wenigstens siebenmal möglich, diese Zusammenkünfte genauer festzulegen: Anfang 1159 an der Eider, im Sommer 1160 ebendort und bei Werle an der Warnow, im Sommer 1164 beim Kloster Stolp an der Peene, Sommer 1166 an der Krempine in Holstein und bald darauf noch einmal an der Eider. Auf des Dänenkönigs Unterstützung hoffte Heinrich der Löwe noch in der Zeit seines Kampfes mit dem Kaiser: im Frühjahr 1180 traf er ein letztes Mal mit ihm an der Eider zusammen, um ihn zum Eintritt in den Kampf gegen Friedrich Barbarossa zu bewegen, zu dessen Gegner den Sachsenherzog letzten Endes auch seine Ostmarkenpolitik gemacht hatte, indem sie sich von der staufischen Idee des Kaisertums entschieden abwandte.

Vom Verhältnis des Herzogs zu dem Oberhaupt des Reiches gibt das Itinerar ein anschauliches Bild. Unter der Regierung Konrads III. ist Heinrich selten am Hofe anzutreffen, der Gegensatz zwischen Staufern und Welfen besteht in unverminderter Schärfe, und so oft Herzog Heinrich mit dem deutschen Könige zusammentrifft, führt sie nur die Auseinandersetzung über das Herzogtum Bayern oder irgend ein Anspruch des Sachsenherzogs zusammen: im Dezember 1144 wird in Magdeburg die Entscheidung über Dithmarschen gefällt, das Heinrich abgesprochen wird, er erneuert seine Ansprüche darauf im August 1145 in Corvey und macht im März 1147 beim König in Frankfurt seine Forderungen hinsichtlich Bayerns geltend. Vollkommen ändert sich das Bild vom Jahre 1152 ab. Von der Wahl Friedrichs I. an ist Heinrich der Löwe in den ersten Regierungsjahren des neuen Königs fast ununterbrochen am Hofe als Zeuge seiner Regierungshandlungen, und es sind nicht nur Ansprüche und Forderungen, die ihn dort festhalten — wenn auch im Oktober 1152 zu Würzburg, im Juni 1153 zu Worms, im Juni 1154 zu Goslar und im Oktober 1155 zu Regensburg die bayrische Angelegenheit noch ein Gegenstand der Verhandlungen war —, sondern seine Stellung und seine Pflichten als eines der vornehmsten Reichsfürsten. Im Jahre 1154 führte er seine Mannschaft im Gefolge des Königs nach Italien, und wenn er im Juni 1155 selbst bei der Kaiserkrönung Barbarossas in Rom anwesend war, so hatte er auch dem weit ausgreifenden Gedanken des universalen Kaisertums der Staufer, der doch seiner eigenen, auf das Nächstliegende gerichteten Politik

ſo ganz entgegengeſetzt war, damals ſeine Anerkennung nicht verſagt. Noch zweimal, 1159/60 und 1161, war der Herzog in Italien, ſpielte aber in dieſen Jahren nicht die Rolle, wie 1154/55. Er brach erſt nach dem Kaiſer auf und kehrte vor der Erringung des endgültigen Erfolges wieder nach Deutſchland zurück, 1161 ſogar, als der Kaiſer noch vor Mailand lag. Schon in dieſer Zeit mag vielleicht eine leiſe Entfremdung von der kaiſerlichen Politik eingetreten ſein, deren zahlreiche Enttäuſchungen in Italien ihm nicht entgehen konnten, während er die glücklichen Erfolge ſeines eigenen Wirkens im Slavenlande ſtets vor Augen ſah. Dennoch unterſtützte er vorerſt den Kaiſer durchaus. Wir ſehen ihn in Deutſchland bei allen wichtigen Regierungshandlungen, bei der Löſung der ſchwerwiegendſten Aufgaben der kaiſerlichen Politik zugegen. Er begleitete den Kaiſer 1157 in den polniſchen Feldzug, im Februar 1160 war er auf dem Konzil zu Pavia und ſtimmte der Beſtätigung des kaiſerlichen Papſtes Viktor zu, auch an dem Konzil von St. Jean de Losne im September 1162 nahm er teil. In Würzburg, am 23. Mai 1165, ſetzte er ſich erneut für den kaiſerlichen Papſt Paſchalis III. ein. Im Oktober 1168 ging er ſogar als kaiſerlicher Geſandter an den engliſchen Hof, um Heinrich II. für Friedrich Barbaroſſa und ſeine Politik zu gewinnen.

Wenn er ſo ſeinerſeits den Kaiſer mit dem Einſatz ſeiner ganzen Perſönlichkeit und ſeiner ganzen Macht unterſtützte, ſo blieb ihm auch der kaiſerliche Dank nicht verſagt, der ſich am eindrucksvollſten in der Belehnung mit Bayern am 17. September 1156 kundgab und vielleicht nicht weniger bedeutungsvoll für die eigene Politik Heinrichs des Löwen in der ſtillſchweigenden Anerkennung ſeiner Stellung in ſeinem nördlichen Herzogtum, die ja auch in der Verleihung des Inveſtiturprivilegs für die ſlaviſchen Bistümer im Juni 1154 zu Goslar zum Ausdruck kam. So oft ſich der Herzog ſonſt am kaiſerlichen Hofe befand, waren es meiſt geiſtliche Stiftungen und Schenkungen, die er bezeugte, und nur ſelten ſind die Fälle nachweisbar, in denen er ſelbſt etwas vom Kaiſer zu erlangen trachtete. Im September 1155 wurde er von ihm als alleiniger Vogt des Kloſters Weſſobrunn eingeſetzt, am 1. Januar 1158 ging er in Goslar mit Friedrich I. einen Gütertauſch ein, der die herzoglichen Beſitzungen vorteilhaft abrundete, und im Januar 1170 erwirkte Heinrich vom Kaiſer eine Beſtätigungsurkunde für das Bistum Schwerin. Beſonders wertvoll war ihm die kaiſerliche

Freundschaft in seinem Kampfe mit den sächsischen Fürsten, was auf den Reichstagen zu Würzburg im Juni 1168 und zu Bamberg im Juni 1169 klar zutage trat.

In seiner Kirchenpolitik unterstützte zwar Heinrich der Löwe einerseits den Kaiser durchaus, anderseits versuchte er aber doch auch wieder eine vermittelnde Stellung einzunehmen: so im Lager vor Crema 1159 zwischen den Gesandten Hadrians IV. und den Cremasken auf der einen und Friedrich Barbarossa auf der anderen Seite; ähnlich auf den Reichstagen zu Nürnberg und Laufen im Februar und März 1166, wo er für den Erzbischof Konrad von Salzburg, einen Anhänger des kaiserfeindlichen Papstes Alexander III., eintrat. Es berührt das fast wie eine Vorahnung des kommenden Bruches mit dem Kaiser, und auch diesen unseligen Zwiespalt vermag man aus dem Itinerar schon bei einem flüchtigen Überblick herauszulesen angesichts der Häufigkeit der Anwesenheit des Welfenherzogs am kaiserlichen Hofe bis 1174 und der Seltenheit eines Zusammentreffens beider Fürsten nach 1176, dem Jahre, das den Anfang vom Untergang Heinrichs bedeutet. Wir werden an sein tragisches Ende erinnert, wenn wir ihn auf seinem Weg in die Verbannung begleiten, wenn wir den ehemals mächtigen Herzog als einfachen Pilger am Heiligtum von San Jago de Compostella (Santiago) sehen — wie sprechend der Gegensatz zu dem Mann, der auf der Wallfahrt nach Jerusalem Ostern 1172 mit großem Gefolge vom griechischen Kaiser mit höchsten Ehren empfangen wurde —, wenn wir ihn 1189 zurückkehren sehen und uns die Namen Stade, Bardowiek und Lübeck an letzte Kämpfe um die Wiederherstellung erinnern. Tilleda brachte dann endlich dem alten Kämpen die resignierte Versöhnung mit der Macht, der er mit Ehren erlegen war.

Beilagen.

1. Übersicht über die Aufenthaltsorte Heinrichs des Löwen.

Orte, in denen der Herzog mit dem König oder Kaiser zusammen war, sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Die nur als Urkundendatierungen überlieferten Daten sind mit einem Stern (*) versehen.

Orte, in denen während des ersten Italienzuges 1154/55 die Anwesenheit Heinrichs nicht ausdrücklich erwähnt wird, sind eingeklammert.

1142	10. Mai in Frankfurt
*	3. September in Bremen
1143	Anf. d. Jahres in **Braunschweig** (?)
*	September in Königslutter
*	geg. Ende d. Jahres in Ringelheim a. d. Innerste
*1144	18. Juni in Seehausen b. Mgd.
*	23. Juli in Braunschweig
	29./31. Dez. in **Magdeburg**
*1145	24. Aug. in **Corvey**
	in Ramesloe b. Lübeck
1146	— —
1147	15. März in **Frankfurt**
*	24. April in **Nürnberg**
*	Anf. Mai (?) Braunschweig
	1. Juni bei Germersleben
	um 1. Aug. Aufbruch ins Slavenland, Belagerung von Dobin
*	4. Novemb. in Quedlinburg
1148	im Juni Zug gegen Dithmarschen
*	in Egenbüttel b. Altona
*	13. Juli in Gandersheim
1149	in Königslutter
*1150	in Süpplingen b. Helmstedt
1151	im Januar nach Schwaben
* ?	1. Februar in Memmingen
	Aufenthalt in Schwaben
	30. Dez. in Braunschweig
1152	4. März in **Frankfurt**
*	9./12. März in **Aachen**
	Mitte März **Aufbruch nach Utrecht**
	in Utrecht
	in **Deventer**
	Ostern (30. März) und
*1152	noch am 20. April in **Köln**
*	8./9. Mai in **Goslar**
	18. Mai in **Merseburg**
	im Herbst nach Franken
	16./24. Oktober in **Würzburg**
*	28./29. Dezember in **Trier**
*1153	27. Jan. in **Hohenburg** bei Straßburg
*	30. Jan. in **Kolmar**
*	4. Febr. **Mühlhausen** (Elsaß)
*	15. Febr. in **Besançon**
*	in **Baume-les-Dames**
	nach Sachsen
*	in Königslutter
*	29. Mai in **Heiligenstadt** (Eichsfeld)
	7./14. Juni in **Worms**
	1. November in **Köln**
	Anf. Dezember in **Speier**
*1154	3. Februar in **Bamberg**
*	3. Mai in **Worms**
	Anf. Juni (3.) in **Goslar**
*	in Herzberg
*	17. Juni in **Dortmund**
*	spätest. Sept. / Anf. Okt. 1154 in Treysa a. d. Schwalm, vgl. Anm. 130
	im Oktober **(Lechfeld)**
	in **(Brixen)**
1154	in **(Trient)**
	Ende Okt. **(in d. Lombardei)**
*	27. Okt. bei **Povegliano**
*	19. Nov. im Gebiet von **Brescia**
*	22. Nov. in **Cologne**
*	23. Nov. in **Bergamo**
	23./28. Nov. (im Gebiet von **Cremona**)

28. Nov. (in St. Vito und Castiglione)
(im Gebiet von Lodi)
* 30. Nov. bis 5. Dezember in Roncaglia
9. Dez. (in Landriano am Lambro)
(in Rosate b. Mailand)
(in Turbigo)
(in Biandrate)
(vor Galliate, Trecate und Torre di Momo)
Weihnachten (in Galliate)
1155 Anf. Januar (in Vercelli)
* 3. Januar in Casale
* 13. Januar in Rivarolo
(bei Testona am Po)
(in Chieri)
in Asti
(im Gebiet von Acqui)
(in Gamondo [heute Castellazzo])
(in Bosco)
14. Februar bis 20. April vor Tortona
24. April (in Pavia)
(Marsch gegen Piacenza)
* 5. Mai in Castelnuovo am Taro
(in Parma)
* zwischen 5. und 13. Mai (im Gebiet von Modena)
13./15. Mai (im Gebiet von Bologna)
(über den Apennin)
(in Florenz)
* 2. Juni in S. Quirico
4. Juni Burg Tintignano (südlich von Siena)
(in Acquapendente)
(in Viterbo)
(in Sutri)
(bei Grassano)
(See Janula [Monterosi])
18./19. Juni in Rom
* Ende Juni am Mons Soracte
(in Magliano am Tiber)
(in St. Polo)
* in Tivoli
* 7. Juli im Gebiet von Tusculum (und Albano)
(zurück nach Tivoli)
(im Nera-Tal)

1155 27. Juli (in Spoleto)
(an der Küste des Adriatischen Meeres)
(in Ancona)
(in Sinigaglia [?])
(in Fano)
(in Pesaro)
(in Rimini)
(in Faenza)
(in Imola)
(im Gebiet von Bologna)
(über den Po b. d. Abtei S. Benedetto di Polirone)
Anf. September (im Gebiet von Verona)
* in Isola della Scala (südlich von Verona)
(über die Etsch)
(durch die Veroneser Klause)
* 7. September in Trient
(in Bozen)
(in Brixen)
(über den Brenner)
20. September in Peiting(?)
Mitte Okt. in Regensburg
1. November in Bremen
Weihnacht. in Braunschweig
*1156 20./21. Febr. in Frankfurt
in Artlenburg
in Braunschweig
* 10. Mai Pfalz Boyneburg
* 13./17. Juni in Würzburg
* 24. Juni in Herzberg
* 25. Juli in Braunschweig
Friesenzug
17. Sept. in Regensburg
im Winter erobert die Danewerke, Schleswig u. Ripen
in Somerstaed in Jütland
1157 Anf. Januar Rückkehr vom Dänenfeldzug
5. Mai in Corvey
* 23./25. Juni in Goslar
* 3. August in Halle
4. Aug. Aufbruch nach Polen
22. Aug. Übergang üb. d. Oder
in Kryszkowo (nordwestlich von Posen)
nach Sachsen
23. Nov. in Regensburg (?)
zurück nach Sachsen
*1158 1. Januar in Goslar
* 22. April in Kaiserswerth

*1158 14. Juni im **kaiserl. Lager bei Augsburg**
Slavenzug
* Ende d. Jahres in Lüneburg
1159 Anf. d. Jahres Zusammenkunft mit Waldemar von Dänemark an der Eider
Ende Mai Marsch nach Italien
durch das Etschtal
bei der Burg Garda
in Peschiera
20. Juli vor **Crema**
Streifzug ins Mailändische
1160 bis 26. Januar vor **Crema**
14./15. Februar in **Pavia**
Rückkehr nach Deutschland
25. Juli in Erfurt
in Barvörde bei Lüneburg
Zusammenkunft mit Waldemar in Artlenburg
im Sommer Slavenfeldzug
an der Warnow, bei der Feste Werle
in Lübeck
* vor 24. Sept. in Braunschw.
*1161 29. Januar in **Como**
* 3. Juni vor **Mailand**
in Regensburg
* vor 24. Sept. in Braunschw.
* 18. Oktober in Artlenburg
*1162 3. Februar in Corvey
im Sommer in Landsberg i. Bayern
7./8. September in **St. Jean de Losne**
Anfang Herbst in Karpfham a. d. Rott
27. November in **Konstanz**
über Bayern nach Sachsen
1163 Anfang des Jahres vor der Feste Werle a. d. Warnow
Ende März nach Braunschw.
* 12./18. April in **Mainz**
* in **Augsburg**
* 14. Juni in Regensburg
Mitte Juli in Stade
Ende Juli in Lübeck
* in Hannover
* 30. November in Goslar
nach Bayern (?)
1164 im Februar in Sachsen
im Juni in Malchow
1164 6. Juli bei Verchen (bei Demmin)
7. Juli in Demmin
in Groswin a. d. Peene
in Stolp a. d. Peene (Zusammenkunft m. Waldemar)
Übergang über die Peene
in Braunschweig
18. Nov. in **Bamberg** (?)
1165 23. Mai in **Würzburg**
nach Sachsen
* im Oktober in **Köln**
1166 14. Februar in **Nürnberg**
* 8./12. März in **Ulm**
29. März in **Laufen**
* 10. April in **Regensburg**
* in Ranshofen (Bayern)
* 28./31 Mai in **Frankfurt**
nach Sachsen
im Sommer an d. Krempine i. Holst. Zusammenkunft mit Waldemar
an d. Eider; 2. Zusammenk.
im Herbst Wendenzug bis vor Demmin
in Braunschweig
1167 Anfang des Jahres vor Haldensleben
Streifzüge bis in die Nähe von Magdeburg
erobert Bremen
vor Oldenburg
in Stade
zerstört Freiburg a. d. Elbmündung
vor Harburg
vor Goslar
* im Winter in Lüneburg
*1168 1. Februar in Minden
in Braunschweig
* in der Nähe von Lüneburg(?)
* 2. Juni in Reinhausen bei Göttingen (?)
28. Juni bis 10. Juli in **Würzburg**
14. Oktober in Cambrai
in Rouen
*1169 20. Januar in **Heiligenstadt** (Eichsfeld)
Pfalz Wallhausen
6. April in **Bamberg**
* 20. April in Gittelde (Kreis Gandersheim)

1169 23. Juni in **Bamberg**
vor der Daſenburg b. Goslar
* 7. November in Artlenburg
*1170 1.(3.) bis 5. Januar in **Frankfurt**
Mitte Februar Einfall in das Erzbistum Magdeburg
zerſtört Harburg a. d. Elbe
21./24. Juni in **Erfurt**
* Mitte Juli in **Frankfurt**
* 12. November in Herzberg
1171 28./29. Januar in Mosburg a. d. Iſar
bei Schäftlarn a. d. Iſar (?) (castrum Phetene)
* 31. März in Theuringen (nördlich vom Bodenſee)
Anf. Sommer nach Sachſen
24. Juni Zuſammenkunft m. Waldemar an der Eider
* 3./8. Auguſt in Verden
* 9. September in Schwerin
* 19. Sept. in Ratzeburg (?)
*1172 9. Januar in Verden
Mitte Januar i. Braunſchw., Aufbruch zur Wallfahrt
2. Februar in Regensburg
in Kloſterneuburg
in Heiligenkreuz
in Wien
in Wieſelburg (ung. Moſony)
4. März in Gran
in der Gegend des heutigen Porecz
in Braniczewo
durch das Gebiet zwiſchen Niſch und Belgrad
vor Ravenell (heute Tjuprija)
in Niſch
in Philippopel
in Adrianopel
14./15. April bei Konſtantinopel
Oſtern, 16. April, in Konſtantinopel
Seereiſe nach Accon
in Jeruſalem
im Tal Joſaphat
am Ölberg
in Bethlehem
in Nazareth
an den Jordan

1172 Einöde Quarentana (heute Kuruntel)
in Jeruſalem
in Accon
etwa Anfang Juli in Antiochia
in Simeonshafen (heute Sueidije an d. Mündung d Orontes)
in Tarſos
durch den Taurus
durch d. „Rumeniſche Wüſte“
Heraclea (heute Eregli)
in Akſerai (Aktſcha-Schehr?)
in Ismil
in Ikonium (Konia)
durch d. Wüſte zwiſch. Nicäa und Ikonium
Germanicopolis (Hermandſchik a. Abhange d. Olympos in Kleinaſien oder Ruine Eski-Kaleh nordweſtlich von Nicäa)
in Nicäa
Willecume? (Chetucome, weſtl. von Konſtantin.?)
in Konſtantinopel
in Manopolis (zwiſchen dem Karaſu u. der Maritza?)
in Niſch
an der bayriſchen Grenze
Ende d. Jahres i. **Augsburg**
1173 Anfang des Jahres in Braunſchweig
* in Hildesheim (?)
* 4. Mai in **Goslar**
* 8. Juni in **Frankfurt**
in Lüneburg
24. Juni in Lübeck
* 14. Auguſt in Paderborn
Weihnachten in **Erfurt** und **Altenburg (?)**
*1174 im Januar in **Nordhauſen**
* 31. Januar in Braunſchweig
* 21. Februar in **Merſeburg**
* 3. März in **Quedlinburg**
* 23. April in **Seeon** (Bayern)
26. Mai in **Regensburg**
* 6. Juli in **Regensburg**
* 17. Sept. in Ering am Inn
* 20. Sept. in Ranshofen (?)
nach Sachſen
* Artlenburg

1175 Kampf gegen Bernhard von Anhalt
1175 überschreitet die Bode
zerstört Gröningen a.d.Bode
zerstört Aschersleben
* in Lübeck
* in Braunschweig
1176 Ende Jan./Anfang Februar in **Chiavenna**
29. Febr. in Burghausen an der Salzach
7. März in Ranshofen
14. März in Enns
* in Freising (?)
nach Sachsen
bei Denstorf (westlich von Braunschweig)
* 28. Nov. in Braunschweig
1177 im Sommer vor Demmin
in Braunschweig
1178 vor der Feste Hopelberg bei Halberstadt
Ende Oktober/Anfang Nov. in **Speier**
Weihnachten(?) in Lüneburg
1179 im Juni in Haldensleben
zwischen Magdeburg und Haldensleben Zusammenkunft m. d. Kaiser
nach Halberstadt
Ende Sept. in Braunschweig
Ende Sept./Anfang Oktober
Einfall in das Erzbistum Magdeburg
8. November zerstört Calbe
bis an die Bode
Einfall in magdeb. Gebiet bis nach Frohse a.d.E.
25. Dezember in Lüneburg
1180 im Frühjahr an der Eider Zusammenkunft m. Waldemar
Ende April vor Goslar
Anfang Mai zerstört Nordhausen
14. Mai bei Weißensee Sieg über den Landgrafen von Thüringen
zerstört Mühlhausen (Thür.)
nach Braunschweig
erobert Plön
vor Segeberg
1180 Weihnachten in Lüneburg
Ende Dez. vor Ratzeburg
1181 Anf. Jan. belagert und zerstört Gadebusch i. Meckl.
in Lübeck
29. Juni nach Ratzeburg
in Artlenburg
in Stade
in Lüneburg
in Quedlinburg
um den 11. Nov. in **Erfurt**
im Winter in Braunschweig
*1182 4. (7.) Mai im Kloster Nienburg (?)
gegen Ende Juli Aufbruch nach der Normandie
Wallfahrt nach San Jago de Compostella (Santiago)
zu Weihnachten in Caen (Normandie)
Winter 1182/83 in Argentan (?) (Normandie)
1183 — —
1184 aus der Normandie
25. Juli nach Dover
in London
in Winchester b. Southampt.
5. August in Reading
um 30. Nov. nach London
zu Weihnachten in Windsor
1185 im Januar in Winchester
um Ostern, früheſt. 28. April überfahrt nach der Normandie zwisch. Dover u. Wissant (b. Calais)
Drincort (Neufchâtel-en-Bray)
um Michaelis in Braunschw.
*1186 in Rusteberg (?) (westl. von Heiligenstadt)
* 11. August in Northeim
1187 — —
1188 Ende Juli / Anfang August in Goslar
* 2. Oktober in Braunschweig
1189 um Ostern Abreise in die Normandie
im Oktober Rückkehr nach Deutschland
in Stade
erobert Hamburg, Plön und Itzehoe
28. Okt. zerstört Bardowiek

1189	um den 11. Nov. Marsch nach Lübeck	1192	im Sommer in Braunschw.
	im November erobert Lübeck	1193	— —
	im Dezember vor der Feste Lauenburg a. d. Elbe	1194	im Februar bei Bothfelde (Harz) Sturz mit dem Pferde
*1190	11. März Nörten (südlich v. Northeim)		in Walkenried
	im Juli in **Fulda**		erste Hälfte des März in **Tilleda** (am Kyffhäuser)
*	zweite Hälfte des Jahres in Schöningen b. Brschwg.	*	2. April in Braunschweig
*1191	6. Juni in Braunschweig	1195	6. August in Braunschweig, stirbt

2. Verzeichnis der Urkunden Heinrichs des Löwen.

Pr. = Prutz, Heinrich der Löwe, Regesten Nr.

Zum Titel Heinrichs des Löwen.

Bis zum Jahre 1154 erscheint der Herzog in seinen Urkunden überwiegend als dux Saxoniae oder dux Saxonum, in 3 von den bis zu dieser Zeit ausgestellten 12 Urkunden jedoch auch schon mit dem Doppeltitel dux Saxoniae et Bawariae. (13. Sept. 1149, Egenbüttel, Reg. Nr. 6; 18. Mai 1152, Merseburg, Nr. 9, und 1153 für das Kloster Gehrden, Nr. 12. Die Urkunde für Katlenburg, die Orig. Guelf. III, 423 zu 1148 gesetzt ist und auch den Doppeltitel hat, ist wohl später einzuordnen, vgl. Reg. Nr. 23.)

Dieser Titel wird dann von 1154 an durchgehends von ihm gebraucht mit Ausnahme der beiden Urkunden aus Italien von 1154 (Reg. Nr. 17 u. 18), in denen er nur als dux Saxonum (in dem gefälschten Stück Nr. 18 dux Sansoniae) bezeichnet wird.

Im Jahre 1180 nennt sich Heinrich noch dux Bawariae et Saxoniae (Nr. 77), auch 1186 begegnet diese Bezeichnung noch einmal wieder (Nr. 78, das Datum dieser Urkunde allerdings unsicher, vgl. die Bem. zu Nr. 78). Später kommt dann die Bezeichnung Henricus dux vor, (Nr. 79 bis 82; in Nr. 82 vom 2. April 1194 steht in einer Abschrift des Cod. Salem. nach „dux" in Klammern „Saxoniae", im Original nur dux) zuletzt noch einmal dux Saxoniae (in Nr. 83).

Die Siegel des Herzogs bezeichnen ihn ebenfalls von 1154 an durchgehend mit dem Doppeltitel: Henricus Dei gratia dux Bawariae et Saxoniae. Vor 1154 ist ein originales Siegel Heinrichs erhalten an der Urkunde für Bursfelde von 1144 (Reg. Nr. 1). Die verstümmelte Umschrift Heinricus dei grat[ia Sax]onum dux steht in Übereinstimmung mit dem Text der Urkunde, die Heinrich auch nur als Herzog von Sachsen bezeichnet. Die Urkunde für Riddagshausen vom Jahre 1146 (Reg. Nr. 2), deren verlorengegangenes Original nach Mitteilung Meiboms ein Siegel mit dem Doppeltitel hatte, darf wohl nicht als Ausnahme angesehen werden, da das Siegel wahrscheinlich doch erst später angehängt ist. (Vgl. dazu Anm. 27.) Nach 1180 — zuerst in der Ur-

kunde für Loccum vom 2. Oktober 1188 (Reg. Nr. 79) — bedient sich der Herzog eines Siegels mit der Umschrift: Sigillum Henrici ducis. Dieser Titel kommt dann auf seinen Siegeln bis zu seinem Tode noch zweimal vor (in Nr. 81 und 82).

Abbildungen der Siegel Heinrichs des Löwen Orig. Guelf. III, 30.

1144	23. Juli, Braunschweig	bestätigt dem Kloster Bursfelde alle Rechte und Freiheiten und verleiht ihm das Recht der Vogtwahl. Bestätigt von Erzbischof Heinrich von Mainz in Dorla, 27. Juli 1144. Original im Staatsarchiv in Hannover. Stumpf, Acta Magunt., S. 31, Nr. 28; andere Drucke Reg. hist. Thur. I, 315, Nr. 1493 und 1494. Zum Äußeren der Urkunde vgl. Anm. 17. 1.
1146	— —	schenkt dem Kloster Riddagshausen eine villa und einen unbesiedelten Wohnplatz. Orig. Guelf. III, 426, aus Mekbom, SS. rer. Germ. III, 413, ohne Quellenangabe. Pr. 107, falsch zu 1166. 2.
1147	Anfang Mai (?), Braunschweig	übergibt die Vogtei über Kloster Kemnade an Corvey und nimmt sie vom Abt Wibald wiederum zu Lehen. Orig. Guelf. III, 428 aus Schaten, Ann. Paderborn. I, 772, ohne Quellenangabe. — Pr. 9. 3.
1149	Anfang Mai (?), Braunschweig	schenkt der Kirche zu Wildeshausen das Gut Cachesem und einen Hof in Goldenstide. Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. (Westf.) VI, 1843, 231, nach einer Abschrift aus dem Kopialbuch der Kirche zu Wildeshausen. — Pr. 10. 4.
	4. November, Quedlinburg	schenkt dem Kloster Königslutter den Wald Walesberg und die villa Klettingen und bestätigt den Besitz einer von seinem Vater überwiesenen Mühle. Prutz, S. 471 aus der handschriftl. „Chronika des Stiffts Königs-Lutter durch M. Henricum Meybaum senior“ im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel. — Pr. 11. 5.
	13. September, Egenbüttel	bestätigt dem Kloster Neumünster und seinem Propste Vizelin den Besitz der vom Grafen Adolf von Holstein überwiesenen Ländereien.

			Schleswig-Holst.-Lauenb. Reg. u. Urk. I, 43, Nr. 88, aus dem Copiarius von Neumünster im Staatsarchiv in Hamburg; andre Drucke bei Krabbo, Reg. Nr. 160; dazu Orig. Guelf. III, 433. Datumszeile Oldenburg. U.B. II, 12, Nr. 22. — Das Datum ist nicht auf die Handlung, sondern nur auf die Beurkundung zu beziehen, die Handlung fand schon 1148, nach der Beendigung des Zuges gegen Dithmarschen, statt. Vgl. Anm. 46. — Pr. 14. 6.
um 1150	—	—	gibt der Kirche zu Paderborn ein Gut in Mersche zum Pfand. Westf. U.B. Additamenta, S. 42, Nr. 45, nach einer Abschrift des 13. Jahrhdts. Zeugenliste Schleswig-Holst.-Lauenbg. Reg. u. Urk. I, 45, Nr. 91. 7.
1151(?)	1. Februar	Memmingen	überweist den Brüdern von St. Lorenz, in Wilten bei Innsbruck einen Meierhof. Hormayr, Chronik von Hohenschwangau, S. 40, ohne Quellenangabe und Vaterl. Arch. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, 1838, S. 182, zu 1142. Reg: Prutz Nr. 18 zu 1151; Hormayr, Reg. Hohenschwangaus u. s. Umg., S. 50, zu 1150. Vgl. Jaffé, Konrad III., S. 195, Anm. 4. 8.
1152	18. Mai,	Merseburg	überträgt auf Bitten seines Ministerialen Gebiso dessen Eigengüter an das Kloster Weißenau und fügt einige Vergünstigungen hinzu. Wirtemb. U.B. II, 61, Nr. 337, falsch mit 19. Mai nach einer Abschrift aus dem Cod. trad. Weissenaug. Orig. verloren, ältere Drucke Wirtemb. U.B. a. a. O., dazu Orig. Guelf. III, 441. Reg: Cod. dipl. Sax. regiae I, 2, 161, Nr. 235. Zur Überlieferung der Urk. vgl. die Anm. Wirt. U.B. a. a. O. — Pr. 22. 9.
	vor 24. Sept.	—	bestätigt die von einer gewissen Osterlint gestiftete und dem Kloster Scheda übergebene Kapelle „que Biverna dicitur“. v. Steinen, Cappenberg, S. 89, mit ind. 15; aus Stangefol, Annal. circ. Westphal. L. III, 305, nach einer aus dem Orig. genommenen Abschrift des Priors Johannes Caesar in Scheda. — Pr. 27. 10.

1153	29. April, Königslutter	bestätigt dem Kloster Königslutter die Güterschenkungen seiner Großmutter Richenza.	
		U.B. d. Stadt Goslar I, 251, Nr. 222, aus Meiboms handschrift. Chronik von Königslutter, S. 74, im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel; Prutz, S. 472, mit falscher Jahreszahl. Das Datum 3. kal. Martii ist unmöglich, vgl. zur mutmaßlichen Datierung Anmerkung 106. — Pr. 30.	11.
	— —	bestätigt die Schenkung des Dorfes Hampenhausen an das Kloster Gehrden. Reg. hist. Westfal. II cod. dipl., S. 72, Nr. 291, aus dem Kopialbuch des Klosters Gehrden; Orig. Guelf. IV, 528; Zeugenliste U.B. der Vögte v. Weida I, 4, Nr. 8. — Pr. 35.	12.
1154	3. Juni, Goslar	schenkt dem Kloster Riechenberg bei Goslar 2 Hufen in Kantiggerode sowie sein Anrecht an dem Nordberge.	
		U.B. d. Stadt Goslar I, 258, Nr. 229, nach dem Original im Staatsarchiv in Hannover, andre Drucke Reg. hist. Thur. II, 13, Nr. 72. — Pr. 38.	13.
	3.—17. Juni, Herzberg	bestätigt Schenkungen seiner Eltern an das Kloster Volkenrode, nachdem sein Ministerial Liutmund sein Lehnsrecht daran dem Kloster und ihm selbst aufgelassen hat.	
		Prutz, S. 473, aus Graßhof, Commentatio de originibus atque antiquitatibus Mulhasae Thuringorum, S. 171, nach einem Kopiar von 1483 in der Stadtbibliothek Mühlhausen; andre Drucke Reg. hist. Thur. II, 15/16, Nr. 81. — Pr. 39.	14.
1154(?)	— —	schenkt dem Klost. Riechenberg einen Mühlenplatz zu Goslar und verbietet dessen Bebauung.	
		U.B. d. Hochstifts Hildesheim I, 277, Nr. 292, nach dem Original im Staatsarchiv in Hannover; Prutz, S. 474, und U.B. d. Stadt Goslar I, 269/70, Nr. 236, nach einer Kopie im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel; Vaterl. Archiv d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, 1842, 356 ff., nach dem Original. — Pr. 40.	15.

	spätestens Sept. / Anf. Okt. 1154, Treysa an der Schwalm	gibt dem Kloster Hardehausen ein Gut Hodagessen tauschweise gegen 2 Hufen Landes in Rosbeke. Wigand, Femgericht, S. 222, nach dem Original im Staatsarchiv in Münster, ohne Datum. Regest: Erhard, Reg. hist. Westfal. II, Nr. 1880. — Pr. 74, falsch (nach Erhard) zu 1160. Vgl. zur mutmaßlichen Einreihung der Urkunde Anm. 130. 16.
	27. Oktober, Feldlager bei Povegliano	belehnt die Markgrafen Bonifatius und Fulko v. Este mit Este, Solesino, Arquada (Arquà) und Merendola. Cod. dipl. Padov. I, 448, Nr. 628, aus Muratori, Antichit. Estens. I, 341, ohne Quellenangabe; Orig. Guelf. III, 32, nach Muratori. Regest: Stumpf 3695. — Pr. 42. 17.
—	— , Dolone	schenkt dem Kloster St. Mariae ad Carceres das Gut Cavallalium. Cod. dipl. Padov. I, 223, Nr. 289, mit 10. Febr. 1136; andre Drucke a. a. O. Die Urkunde ist gefälscht, vgl. Anm. 134. Prutz, S. 463, als „nicht einreihbar". 18.
1155	1—15. Febr., Asti	erlaubt seinen Ministerialen, Schenkungen an die Kirche zu Ittingen im Thurgau zu machen. Thurg. U.B. II, 133, Nr. 40, nach dem Original im Stiftsarchiv von St. Gallen; andre Drucke Thurg. U.B. a. a. O., dazu Orig. Guelf. III, 456. — Pr. 44. 19
1156	24. Juni, Herzberg	übergibt dem Klost. Bursfelde seinen Ministerialen Heinrich samt dess. Benef. Stumpf, Acta Magunt, S. 62, Nr. 60, nach dem Original im Staatsarchiv in Hannover; Zeugenliste U.B. d. Vögte v. Weida I, 5, Nr. 11; Regest: Asseb. U.B. I, 124, Nr. 3, und Reg. hist. Thur. II, 21, Nr. 113. 20.
	25. Juli, Braunschweig	urkundet über den Rückkauf des Gutes Hethfelde und Verleihung der villa Erdeshausen an das Kloster Amelunxborn. Prutz, S. 475, aus d. Amelunxborner Kopialb. im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel; Falke, Cod. trad. Corb., S. 223; Zeugenliste U.B. d. Vögte v. Weida

		I, 5, Nr. 12; Datumszeile Schleswig-Holst.-Lauenb. Reg. u. Urk. I, 47, Nr. 98. Regest: Reg. hist. Thur. II, 21, Nr. 114. — Pr. 52. 21.
1157	23. November, Regensburg (?)	bestätigt der Kirche zu Ranshofen verschiedene Schenkungen und verordnet, daß der Vogt der herzogl. Güter die Vogtei des Klosters unentgeltlich zu verwalten habe. U.B. d. Landes ob der Enns II, 286, Nr. 191, nach Mon. Boica III, 321; Orig. Guelf. V, 8. — Pr. 63. 22.
vor 1158 (wahrscheinlich nach 1154)	— —	bestätigt dem Kloster Katlenburg ein Privilegium seiner Vorfahren „ut quicunque de eiusdem ecclesie familia delegissent, per legitimi matrimonii copulam in nostram familiam absque ulla contradictione transirent". Orig. Guelf. III, 423 zu 1148, nach Leuckfeld, Antiquit. Katelenburg., S. 18, ohne Quellenangabe. Original im Staatsarchiv in Hannover. Die Einreihung der jeglichen Datums ermangelnden Urkunde ist schwierig und nicht genau festzulegen. Die Fassung des Titels „dux Bawarie et Saxonie" (auch auf dem Siegel) spricht nicht unbedingt für die Ausstellung nach 1154, sondern macht die Einreihung nach 1154 nur wahrscheinlich (vgl. die Bemerkung über die Titel Heinrichs d. L., S. 124). Der in der Urkunde erwähnte Propst Reinhardus erscheint noch als Zeuge in der Stiftungsurkunde Bischof Bernhards von Hildesheim für das Kloster St. Godehard vom 11. März 1146 (U.B. d. Hochstifts Hildesheim I, Nr. 293); aber in der Urkunde Heinrichs d. L. für das Stift St. Georgenberg in Goslar — wahrscheinlich vom Januar 1158, Reg. Nr. 25 — begegnet bereits sein Nachfolger Helichmannus als Propst von Katlenburg unter den Zeugen. Die Ausstellung der Urkunde fällt demnach wahrscheinlich nach 1154 und sicher vor 1158. 23.
1158(?)	Januar (?), Goslar (?)	begabt das Stift St. Georgenberg in Goslar mit Gütern in Othfresen, nachdem er diese dem Bischof Bruno von Hildesheim resigniert hatte.

		U.B. d. Hochstifts Hildesheim I, 282, Nr. 297, nach dem Original im Staatsarchiv in Hannover; U.B. der Stadt Goslar I, 276, Nr. 242. Regest: Reg. arch. Magdeb. I, 531, Nr. 1318; U.B. der Stadt Hildesheim I, 11, Nr. 28; Reg. hist. Thur. II, 20, Nr. 107. Zur Einreihung der jeglichen Datums ermangelnden Urkunde vgl. die Anm. zu den angeführten Drucken sowie Anm. 249. 24.
	Ende des Jahres, Lüneburg	erteilt dem Bistum Ratzeburg Schenkungen und Privilegien. Mekl. U.B. I, 56, Nr. 65, nach dem Original (?) im Meckl.-Strelitzschen Hauptarchiv in Neustrelitz; Auszug Schleswig-Holst.-Lauenb. Reg. u. Urk. I, 50, Nr. 103, ältere Drucke Mekl. U.B. a. a. O. Regest: U.B. d. Stadt Lüneburg I, 10, Nr. 22. Die Urkunde ist verdächtig, vgl. dazu Anm. 258. Nach der Mitteilung des Mekl. U.B. a. a. O. und einer freundlichst erteilten Auskunft des Neustrelitzer Archivs gibt das Äußere der Urkunde keine Verdachtsmomente an die Hand. S. auch H. Stoppel, Mecklbg., Strel. Geschichtsbl. III, 1927, S. 116 ff. und 127 ff. — Pr. 68. 25.
1160	— —	übernimmt die Vogtei über die Kirche zu Polling und gesteht ihr Freiheit von allen Abgaben außer von den nach altem Rechte erhobenen zu. Mon. Boica X, 41; aus dem Diplomatarium miscellum von Polling; Orig. Guelf. III, 487, aus Hund, Metropol. Salisburg. III, 80, ohne Quellenangabe: Zeugenliste U.B. d. Vögte v. Weida I, 7, Nr. 16; Regest: Reg. hist. Thur. II, 39, Nr. 206. — Pr. 72. 26.
	vor 24. September, Braunschweig	bestätigt einen Gütertausch zwischen dem Kloster Riddagshausen und den Kanonikern von St. Blasien. Prutz, S. 476, nach dem Original im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel; Regest: U.B. d. Stadt Braunschweig II, 7, Nr. 12. — Pr. 76 u. falsch 78. 27.
	vor 24. September, Braunschweig	bestätigt eine Schenkung Ludolfs v. Peine an das Kloster Riddagshausen. Asseburger U.B. I, 10, Nr. 11, nach dem Original im Landeshauptarchiv

		in Wolfenbüttel; Prutz, S. 477, P. Leyser, Hist. comit. Wunstorp. Ed. II, 15. — Pr. 75. 28.
1161	vor 24. September, Braunschweig	erteilt dem Kloster Riddagshausen Landschenkungen. Orig. Guelf. III, praef. 36, sehr fehlerhaft nach dem Original im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel; Zeugenliste Asseburg. U.B. I, 125, Nr. 4, Mekl. U.B. I, 68, Nr. 72, U.B. des Geschlechts v. Blankenburg-Campe I, 13. Regest: U.B. d. Stadt Braunschweig II, 7, Nr. 13, mit der originalen ind. 9. Vgl. Anm. 296. 29.
	18. Oktober, Artlenburg	stiftet einen Vergleich zwischen den Deutschen und Goten auf Gotland und erteilt diesen ein Handelsprivilegium. Hofmeister, Heinrich d. L. und die Anfänge Wisbys, S. 56, nach einer Kopie von frühestens 1225 im Staatsarchiv zu Lübeck und einem Vidimus vom 25. Mai 1368 aus dem Staatsarchiv zu Hamburg, das zuerst die Bestätigung der den Bürgern in Wisby und auf Gotland gewährten Freiheiten durch die Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein und dahinter das Privileg Heinrichs d. L. enthält. Beide Abschriften mit Jahreszahl 1163, anni regni 10, imp. 7! Zur Datierung vgl. Hofmeister a. a. O., daselbst auch Übersicht über die Drucke der Urkunde. — Pr. 93, falsch zu 1163. 30.
		erteilt einem von ihm in Wisby eingesetzten Odelrich ein Mandat, in dem er ihm die Verpflichtung zur Durchführung der in seinem Privileg enthaltenen Rechtssätze auch unter den Deutschen aufträgt. Ohne Datum überliefert nur in der Lübecker Kopie des vorhergehenden Privilegiums Heinrichs d. L., wo es am Schlusse hinzugefügt ist. Gedruckt zuletzt bei Hofmeister a. a. O., S. 56, nach der Lübecker Abschrift. 30a.
1162	3. Februar, Corvey	bestätigt den Verkauf eines Gutes von dem Kloster Bursfelde an das Kloster Riddagshausen. Prutz, S. 477, nach dem Original im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel, Stumpf, Acta Magunt., S. 77, Nr. 75. — Pr. 82. 31.

	Anf. d. J. — Somm.,	überträgt dem Grafen Adelger v. Honstein die Fürsorge für das Kloster Homburg, gibt dem Kloster die von Kolonen oder Zinsleuten zurückgekauften Güter als Eigentum und überträgt ihm das Vogteirecht. Förstemann, Urk. des Klosters Homburg, S. 44, Nr. 5, aus dem Kopialbuch des Klosters im Archiv in Langensalza; Regest: Reg. hist. Thur. II, 45, Nr. 251. — Pr. 85. 32.
	Anf. d. J. — Somm.,	verleiht dem Propst und den Domherrn in Ratzeburg siebenundzwanzig Mark aus dem Zoll in Lübeck. Mekl. U.B. I, 69, Nr. 74, nach dem Original im Mecklenb.-Strelitzschen Hauptarchiv in Neustrelitz; Auszug Schleswig-Holst.-Lauenb. Reg. u. Urk. I, 52, Nr. 108; Zeugenliste Asseburger U.B. I, 125, Nr. 5. Regest: Reg. hist. Thur. II, 46, Nr. 253. — Eine zweite Ausfertigung dieser Urkunde hat eine andre Zeugenreihe, vgl. Mekl. U.B. I, S. 70. — Pr. 86. 33.
1162	24. November, Herzberg	erteilt dem Kloster Northeim ein großes Privilegium. Prutz, S. 478. Gefälscht! vgl. Anm. 308. Pr. 83. 34.
1162(?)	Herbst (vor 27. Nov.), Karpfham a. d. Rott	Bestimmungen des Herzogs bezüglich der Vogtei über das dem Kloster Reichersberg gehörende Gut Münster, die er vom Erzbischof von Salzburg übernommen hatte. U.B. d. Landes ob der Enns II, 322, Nr. 220, aus einem Kopialbuch des Klosters Reichersberg; Mon. Boica III, 469, Orig. Guelf. III, 489. — Pr. 73, falsch zu 1160. 35.
1163	Ende Juli, Lübeck(?)	bezeugt urkundlich, daß Bischof Gerold der Propstei zu Lübeck sämtliche städtische Zehnten übergeben habe. U.B. d. Bistums Lübeck I, 4, Nr. 3, aus dem Original im Landesarchiv in Oldenburg; Mekl. U.B. I, 76, Nr. 77. Vgl. zur Datierung die Anmerkung daselbst. — Pr. 92. 36.
	vor 24. September, Hannover	bezeugt, daß er sich mit der Kirche zu Flechtorf wegen eines Zehnten verglichen habe.

		Lamey, Geſch. d. Grafen v. Ravensberg, Nr. 8; Orig. Guelf. III, 484, „ex Hermanni Crombachii annalibus Ubiorum“; U.B. d. Stadt Hannover I, 1. Nach Orig. Guelf. III, 53, Note 2, gefälſcht, vgl. dagegen Weiland, Das ſächſ. Herzogtum uſw., S 140., Anm. 1. Nach der Indiktion (11) vor den 24. Sept. anzuſetzen. — Pr. 94. 37.
	30. November, Goslar, in monte St. Georgii	beurkundet den Verkauf eines Gutes durch ſeine Miniſterialen Rudolf und Tiderich v. Winterbüren an die Kirche zu Weißenſtein. Original im Staatsarchiv in Marburg; Regeſt: Regeſten der Kaſſeler Klöſter, S. 504, Nr. 1363. Gedr. von Ledderhoſe in Juſti, Heſſ. Denkwürdigkeiten IV, A, S. 37 ff. 38
1164	12. Juli, Verden	überträgt dem Lübecker Domkapitel einige Zehnten und Güter. U.B. d. Bistums Lübeck I, 8, Nr. 6, nach dem Original im Landesarchiv in Oldenburg, Orig. Guelf. III, 492; Auszug Mekl. U.B. I, 82, Nr. 82; Zeugenliſte Schleswig-Holſt.-Lauenb. Reg. und Urk. I, 56, Nr. 115, und Aſſeb. U.B. I, 11, Nr. 12; Regeſt: U.B. der Stadt Braunſchweig II, 8, Nr. 16, und Reg. hist. Thur. II. 48, Nr. 267. Das überlieferte Tagesdatum iſt nicht auf die Handlung zu beziehen, die nach 1163 gehört. Vgl. Anm. 333. — Pr. 96. 39.
	12. Juli, Verden	befreit die Domherren zu Lübeck von allen Laſten und Abgaben der Bürgerſchaft. U.B. d. Bistums Lübeck I, 10, Nr. 7, nach dem Original im Landesarchiv in Oldenburg, Auszug Lüneburg. U.B. Abt. VII, 20, Nr. 22a; Zeugenliſte Mekl. U.B. I, 78, Nr. 83, Schleswig-Holſtein-Lauenb. Reg. und Urk. I, 57, Nr. 116, und Aſſeburg. U.B. I, 11, Nr. 13. Die Handlung gehört wahrſcheinlich ebenfalls nach 1163, vgl. Anm. 333. 40.
	2. November, Stift St. Georgenberg bei Goslar	nimmt das Kloſter Northeim in ſeinen Schutz, nachdem er zuvor die Vogteianſprüche Poppos v. Blankenburg abgekauft hatte und verleiht dem Kloſter Privilegien.

		Orig. Guelf. III, 424. Gefälscht! vgl. Anm. 320. — Pr. 97. 41.
	— —	nimmt das Moritzstift in Hildesheim in seinen Schutz und verbietet jede Benachteiligung und Belästigung desselben. U.B. d. Hochstifts Hildesheim I, 321, Nr. 335 nach einer Kopie im Kopialbuch des Moritzstiftes in der Beverinschen Bibliothek in Hildesheim. 42.
	— —	verleiht dem Kloster Homburg das Recht der freien Abtwahl, und befreit es aus der Abhängigkeit von ihm und seinen Nachkommen. Förstemann, Urk. d. Klost. Homburg, S. 45, Nr. 6, aus dem Kopialbuch des Klosters im Archiv zu Langensalza. Regest.: Reg. hist. Thur. II, 51, Nr. 285. — Pr. 98. 43.
1166	12. März, Ulm	schenkt den Brüdern von St. Lorenz in Wilten bei Innsbruck Zehnten in der Leutasch und Güter im oberen Inn- und Lechtal. Hormayr, Chronik v. Hohenschwangau, S. 53, ohne Quellenangabe; Vaterl. Archiv d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, 1838, 344 ff. 44.
	10. April / 28. Mai, Ranshofen	schenkt der Kirche in Raitenhaslach ein Gut, das ihm vorher von Berthold v. Löwenstein resigniert worden war. Mon. Boica VI, 357. Mon. Boica III, 114, aus dem Diplomatar des Klosters. Prutz reiht die Urkunde falsch zweimal ein unter Nr. 104 und 105. Es handelt sich beide Male um dieselbe Urkunde. 45.
	— —	schenkt dem Kloster Amelungborn einen Hof in Adeloldesheim. Prutz, S. 480, nach d. Amelungborner Kopialbuch im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel; Regest: Reg. hist. Thur. II, 59, Nr. 331, U.B. d. Vögte v. Weida I, 8, Nr. 22. Bei Prutz zweimal eingereiht, unter Nr. 6 falsch zu 1146, Nr. 108 zu 1166. 46.
1167	vor 24. Sept., —	überträgt der Kirche zu Obernkirchen einige Güter in Velden, die ihm vorher von Volkwin v. Schwalenberg und dem Mundschenk Heinrich resigniert worden waren.

		Asseburg. U.B. I, 12, Nr. 14, nach dem Original im Staatsarchiv in Marburg (aus einer nach dem Original genommenen Abschrift); Spilcker, Beitr. I, 172; Regest: U.B. d. Stifts Obernkirchen, S. 1, Nr. 2; U.B. d. Stadt Goslar I, 293, Nr. 261. — Pr. 110. 47.
	Winter, Lüneburg	legt urkundlich die Grenzen des Bistums Ratzeburg fest.
		Mekl. U.B. I, 82, Nr. 88, nach dem Original im Mecklenb.-Strelitzschen Hauptarchiv in Neustrelitz. Auszug Schleswig-Holst.-Lauenb. Reg. u. Urk, I, 60, Nr. 120, Lüneb. U.B. Abt. VII, 20, Nr. 23. Regest: U.B. der Stadt Lüneburg I, 11, Nr. 24. Ältere Drucke Mekl. U.B. a. a. O. — Pr. 109. 48.
1168	1. Februar, Minden	schenkt der Mindener Kirche den Hof Lothe (Lahde).
		Orig. Guelf. III, 504, „ex tabulario canonicorum pontificalis ecclesiae Mindensis, ubi autographum et vetus apographum in membranis"; Würdtwein, Subsid. dipl. VI, 345. Regest: Calenb. U.B. III, S. 4, Hoyer U.B. Abt. VIII, S. 36. — Pr. 111. 49.
	vor 2. Juni, bei Lüneburg (?)	schenkt dem Kloster Schinna den Zins von drei Gütern.
		Orig. Guelf. III, praef. 37, „ex chartulario Schinnensi" im Staatsarchiv in Hannover; Hoyer U.B. Abt. VII, 4, Nr. 2; Zeugenliste Mekl. U.B. I, 83, Nr. 89, und Hodenberger U.B., S. 19, Nr. 6. — Pr. 113. 50.
	2. Juni, Reinhausen (?)	nimmt das Kloster Reinhausen in Schutz und bestätigt dessen Besitzungen.
		Orig. Guelf. III, 505, aus dem Diplomatar des Klosters. Regest: Reg. hist. Thur. II, 63/64, Nr. 359. — Pr. 112. 51.
1169	20. April, Gittelde	schenkt dem Kloster Lamspringe ein Drittel des Kirchlehens in Apelern mit Vorbehalt der Vogtei und nimmt das Kloster in seinen Schutz.
		U.B. d. Hochstifts Hildesheim I, 329, Nr. 347, nach dem Original im Staatsarchiv in Hannover; Asseburg. U.B. I, 13, dort auch die früheren Drucke. — Pr. 116. 52.

	7. Nov., Artlenburg	befreit die wendiſchen Bistümer von der Bede und dem Herzogszinſe und ſetzt die Abgaben der Wenden feſt. Mekl. U.B. I, 84, Nr. 90, nach dem Original im Mecklenb.-Strelitzſchen Hauptarchiv in Neuſtrelitz. Auszug Schleswig-Holſt.-Lauenb. Reg. u. Urk. I, 62, Nr. 123. Ältere Drucke Mekl. U.B. a. a. O. — Pr. 118. 53.
1170	7. Nov., Artlenburg	befreit die wendiſchen Bistümer von der Bede und dem Herzogszinſe und beſtimmt die Abgaben der Wenden. U.B. d. Bistums Lübeck I, 12, Nr. 8, nach dem Original im Landesarchiv Oldenburg; Orig. Guelf. III, 511, Mekl. U.B. I, 92, Nr. 96, Lüneburg. U.B. Abt. VII, 21, Nr. 23a. Auszug: Schleswig-Holſt.-Lauenb. Reg. u. Urk. I, 63, Nr. 124. Ältere Drucke Mekl. U.B. a. a. O. Wahrſcheinlich eine zweite, für Lübeck beſtimmte Ausfertigung der Urkunde von 1169, vgl. Anm. 403. — Pr. 124. 54.
	12. Nov., Herzberg	beſtätigt einen Tauſch mit der Kirche zu Northeim. Orig. Guelf. III, 510, aus einem handſchriftl. Northeimer Diplomatar; Zeugenliſte und Datumszeile Mekl. U. B. I, 93, Nr. 97, Aſſeburg. U.B. I, 13, Nr. 16; Regeſt: Wenke, Urkundenfälſch. uſw., S. 86, Nr. 11. — Pr. 125. 55.
1171	31. März, Theuringen	bekundet, daß ſein Miniſterial Otto v. Hafenweiler ſein Beſitztum in Schwandorf und Richenbach durch ſeine Hand dem Kloſter Salem geſchenkt habe. Cod. dipl. Salem. I, 25, nach dem Original im Generallandesarchiv in Karlsruhe. — Pr. 127. 56.
	3. Auguſt, Verden	ſchenkt dem Kloſter Obernkirchen einen Hof in Velden. Reg. hist. Westfal. II, cod. dipl., S. 111, Nr. 348, aus der Capaunſchen Sammlung in Bückeburg, danach Zeugenliſte und Datumszeile Mekl. U.B. I, 95, Nr. 99; Regeſt: U.B. d. Stifts Obernkirchen, S. 1, Nr. 3. — Pr. 129. 57.
	8. Auguſt, Verden	erteilt mit Erzbiſchof Baldewin von Bremen dem Friedrich v. Machtenſtede die Erlaubnis, Moorland nach holländiſchem Recht zu verkaufen.

		Hoyer U.B. Abt. V, 2, nach dem Original im Staatsarchiv in Hannover; Auszug Bremer U.B. I, 58, danach Oldenburg. U.B. II, 13, Nr. 26. — Hamb. U.B. I, 216, Nr. 238, und Mekl. U.B. I, 88, Nr. 93 (Zeugenliste und Datumszeile) haben nach der Indiktion (tertia) — die Jahreszahl des Originals ist z. T. verstümmelt — die Urkunde zu 1170 gesetzt. Vgl. zur Datierung Hoyer U.B. Abt V, 4, Anm. 10. Ältere Drucke daselbst, S. 2. — Pr. 123, falsch zu 1170. 58.
	9. Sept., Schwerin	bewidmet das Bistum Schwerin. Mekl. U.B. I, 95, Nr. 100, nach dem echten Original im Mecklb.-Schwerinschen Geheimen u. Hauptarchiv in Schwerin; andere Drucke nach dem echten Orig. Mekl. U.B. I, S. 100. — Pr. 130. 59.
	19. September, Ratzeburg (?)	befreit einige Dörfer des Bistums Ratzeburg von d. Heerfolge, dem Markding und dem Burgwerk. Mekl. U.B. I, 101, Nr. 101, nach dem Original im Mecklenb.-Strelitzschen Hauptarchiv in Neustrelitz; Zeugenliste Schleswig-Holst.-Lauenb. Reg. u. Urk. I, 65, Nr. 127; Regest: Lüneburg. U.B. Abt. VII, 22, Nr. 23b. Ältere Drucke Mekl. U.B. a. a. O. — Pr. 131. 60.
1172	Anfang Februar, Regensburg	schenkt dem Stift St. Zeno eine Saline in Reichenhall. Orig. Guelf. III, 515, „ex Hundii Metrop. Salisburg. III, 356“ ohne Quellenangabe; Mon. Boica III, 547, nach einer Abschrift des Praepositus Liberatus (seit 1757). — Pr. 135. 61.
	— , Jerusalem	stiftet der Auferstehungskirche drei ewige Lampen, die aus dem Ertrage zweier von ihm gekaufter Häuser unterhalten werden sollen. Orig. Guelf. III, 516, aus dem nicht mehr auffindbaren Original („ex autographo“); Mader, Antiquit. Brunsvic., S. 122, danach Rehtmeyer, Braunschw.-Lüneb. Chronik I, 338. Regest: Reg. regni Hierosol., S. 130, Nr. 494; Mekl. U.B. I, 102, Nr. 103. Aufbewahrungsort des Originals unbekannt, Faksimile Orig. Guelf. V, 18. Mader teilt a. a. O. in der Vorrede mit, daß er sei-

		nen Abdruck einer Mitteilung des herzogl. braunschw.-lüneb. Kammerpräfekten J. J. Hoffmann in Hannover verdanke. — Pr. 138. 62.
1173	— , Hildesheim	schenkt der Kreuzkirche zu Hildesheim ein Stück vom Kreuze Christi. U.B. d. Hochstifts Hildesheim I, 342, Nr. 359, nach dem Original im Staatsarchiv in Hannover. Dort ältere Drucke. — Pr. 139. 63.
1174	31. Januar, Braunschweig	bekräftigt urkundlich einen Tausch mit dem Kloster Volkenrode. Original im Hauptstaatsarchiv in Dresden. Zeugenliste Cod. dipl. Sax. regiae I, 2, 277, Nr. 400; Regest: Reg. hist. Thur. II, 90, Nr. 474. 64.
	17. Sept., Ering	bestätigt dem Kloster Kremsmünster die Schenkungen seiner Vorfahren. U.B. d. Landes ob der Enns II, 347, Nr. 239, nach dem Original im Archiv von Kremsmünster; U.B. v. Kremsmünster, S. 46, Nr. 36; Vaterl. Archiv d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, 1838, S. 331; Orig. Guelf. III, 523. — Pr. 149. 65.
	20. September, Ranshofen (?)	bestätigt Schenkungen seiner Ministerialen an das Kloster Ranshofen. U.B. d. Landes ob der Enns II, 349, Nr. 240, nach Mon. Boica III, 324, aus dem Traditionskodex von Ranshofen. — Pr. 150. 66.
	gegen Ende d. J., Artlenburg	bestätigt und erweitert die Privilegien des Bistums Ratzeburg. Mekl. U.B. I, 109, Nr. 113, nach dem Original(?) im Mekl.-Strelitzschen Hauptarchiv in Neustrelitz; Auszug Schleswig-Holst.-Lauenb. Reg. u. Urk. I, 68, Nr. 132. Ältere Drucke Mekl. U.B. a. a. O. — Das Actum der Urkunde gehört wahrscheinlich nach 1171. Ihre Echtheit ist umstritten, vgl. dazu Anmerkung 485. Nach einer freundlichst erteilten Auskunft des Hauptarchivs in Neustrelitz gibt der äußere Befund der Urkunde zum Verdacht der Fälschung keinen Anlaß. S. auch H. Stoppel, Mecklb.-Strel. Geschichtsbl. III, 1927, S. 116 ff. und 127 ff. — Pr. 151. 67.

1175	— , Lübeck (?)	beſchenkt die Kapelle Johannes des Evangeliſten. U.B. d. Bistums Lübeck I, 15, Nr. 11, aus dem Reg.Cap. I, 5; Orig. Guelf. III, 537; Zeugenliſte Mekl. U.B. I, 116, Nr. 119, und Schleswig-Holſt.-Lauenb. Reg. u. Urk. I, 69, Nr. 133. Nach 1175 gehört nur das Actum, zum Datum vgl. Anm. 487. 68.
	— , Braunſchweg.	beſtätigt einen Güterverkauf Ludolfs von Peine an das Aegidienkloſter in Braunſchweig. Orig. Guelf. III, 530, nach dem Original im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel; Regeſt: U.B. d. Stadt Braunſchweig II, 8/9, Nr. 19, und Aſſeburger U.B. I, 127, Nr. 9. — Pr. 152. 69.
	— —	bekundet, daß Gunzelin v. Lengede, ſeine Frau und ſeine Söhne den Brüdern in Riddagshauſen 34 Hufen verkauft haben. Prutz, S. 483, ohne Tag und Jahr, nach dem Original im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel; Regeſt: U.B. d Stadt Braunſchweig II, 8, Nr. 17. Auf der Rückſeite des Originals ſpätere Eintragung: 1175. 70.
1176(?)	nach 14. März, Freiſing	einigt ſich mit Biſchof Albert v. Freiſing über die Vogtei der Kirche zu Innichen in Tirol. Cod. dipl. Austr.-Frising. I, 113, Nr. 116, nach dem Original im Hauptſtaatsarchiv in München, Orig. Guelf. III, 529. — Pr. 156. 71.
	vor 24. Sept., —	beurkundet, daß die Brüder Johann und Dietrich v. Ordenberg dem Kloſter Walsrode f. d. Aufnahme ihrer Schweſter die Hälfte der dortigen Kirche verkauft haben. Lüneb. U.B. (St. Johann zu Walsrode), S. 6, Nr. 2, nach dem Kopialbuch des Kloſters; Zeugenliſte Aſſebg. U.B. I, 127, Nr. 11. 72.
1178 (?)	— —	beurkundet, daß Franco, Vicedominus des Stifts Münſter, ſein Gut Langenhorſt mit herzoglicher Genehmigung der Kirche geſchenkt habe und daſelbſt ein Kloſter erbauen wolle. Nieſert, Münſterſche Urkundenſammlung IV, 131, ohne Datum und ohne

			Quellenangabe; Regest: Reg. hist. Westfal. II, 58, Nr. 2053. Dort wegen vorhandener Beziehungen zu Nr. 2050, die zu 1178 gehört, ebenfalls in dieses Jahr gesetzt. — Pr. 158. 73.
1179	—	—	bestätigt dem Kloster Homburg die vom Kaiser Lothar verliehene Freiheit, daß im Gebiet des Klosters und des angrenzenden Allodiums nur der Abt allein Verfügungsrecht haben solle. Förstemann, Urk. d. Klost. Homburg, S. 46, Nr. 7, aus dem Kopialbuch des Klosters im Archiv in Langensalza; Regest: Reg. hist. Thur. II, 106, Nr. 559. 74.
	—	—	wiederholt die vorige Urkunde und überläßt dem Kloster seine Güter und Hörigen in Thüringen. Förstemann, S. 47, Nr. 8, aus dem Kopialbuch des Klosters. Regest: Reg. hist. Thur. II, 106, Nr. 560. 75.
	—	—	überläßt dem Kloster Homburg seine erledigten Güter in Thüringen, von den erblichen Lehnsgütern seiner Vasallen die Lehnshoheit, seine Hörigen in Thüringen und die ihm zustehende Vogtei über das Kloster, das er von allen Leistungen und Abgaben befreit. Förstemann, S. 47, Nr. 9, aus dem Kopialbuch, mit 1178; Regest: Reg. hist. Thur. II, 106, Nr. 561. Die dort noch angeführten Drucke mit 1179. — Pr. 160. 76.
1180	—	—	bekundet, daß er Thilo v. Mühlhausen weder mit Gütern des Klosters Homburg belehnt noch ihm irgend ein Recht daran eingeräumt habe. Förstemann, S. 49, nach dem Kopialbuch; Regest: Reg. hist. Thur. II, 111, Nr. 586. 77.
1186(?)	11. Aug.,	Northeim	schenkt mit seinem Sohne Heinrich dem Kloster Northeim Güter in Sultheim und Elverdeshusen. Stumpf, Acta Magunt., S. 94, Nr. 90, ohne Quellenangabe, mit 1181 und ind. 4; Regest: Lipp. Reg. I, 97, Nr. 90. — Das Datum ist unsicher überliefert, nach Wenke, Urkundenfälsch. usw., Reg. Nr. 12 zu 1186. 78.

1186 Jan–Sept = [illegible]
[illegible] Nr. 33.

1188	2. Oktober, Braunschweig	schenkt dem Kloster Loccum 18 Hufen Landes und 2 Mühlen zu Oedelum. Calenberger U.B. III, 23, Nr. 19, nach dem Original i. Klosterarch. Loccum; Orig. Guelf. III, praef. 40; Zeugenliste Asseburger U.B. I, 18, Note 1; Regest: Lipp. Reg. I, 107, Nr. 108. — Pr. 171. 79.
1190	— , Schöningen	nimmt einen Gütertausch mit dem Kloster Riddagshausen vor. Orig. Guelf. III, 560, aus einem Kopialbuch des Klosters im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel; Meibom, SS. rer. Germ. III, 414; Regest: U.B. der Stadt Braunschweig II, 9/10, Nr. 23. — Pr. 177. 80.
1191	6. Juni, Braunschweig	bestätigt mit seinem Sohn Heinrich dem Kloster Walkenried einen Güterverkauf an das Kloster durch seine Ministerialen. Orig. Guelf. III, 573, „ex authentico Msct.“. Auszug U.B. des Stifts Walkenried nach dem Original im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel; Regest: Lipp. Reg. I, 111, Nr. 115. Ältere Drucke U.B. des Stifts Walkenried a. a. O. — Pr. 178. 81.
1194	2. April, Braunschweig	gestattet den Brüdern Konrad und Gerung v. Sulgen den Verkauf von Gütern an das Kloster Salem. Cod. dipl. Salem. I, S. 75, aus dem Diplomatar des Klosters; Wirtemberg. U.B. II, S. 302. Original im Staatsarchiv in Hannover (Geschenk d. Markgrafen Wilhelm v. Baden an den König von Hannover). — Pr. 182. 82.
um 1194	— —	gestattet zusammen mit seinen Söhnen seinen Ministerialen, Güter an das Kloster Salem zu verkaufen, zu verschenken und zu vertauschen. Cod. dipl. Salem. I, S. 76, nach dem Kopialbuch des Klosters. Zur mutmaßlichen Einreihung der undatierten Urkunde vgl. die Anm. Cod. dipl. Salem. a. a. O. 83.
—	— —	für das Stift Wunstorf. Siehe Nachtrag S. 166. 84.

Von den vorstehend aufgeführten 84 Urkunden sind — wenn man die beiden umstrittenen Privilegien für Ratzeburg (Reg. Nr. 25 und 67) mit hinzunimmt — 38 Stück im Original vorhanden. Sie verteilen sich auf folgende Aufbewahrungsorte:

Hauptstaatsarchiv in Dresden: Reg. Nr. 64 = 1 Stück,
Stiftsarchiv in St. Gallen: Reg. Nr. 19 = 1 Stück,
Staatsarchiv in Hannover:
Reg. Nr. 1, 13, 15, 20, 23, 24, 52, 58, 63, 82, 84 = 11 Stück,
Generallandesarchiv in Karlsruhe: Reg. Nr. 56 = 1 Stück,
Klosterarchiv von Kremsmünster: Reg. Nr. 65 = 1 Stück,
Klosterarchiv von Loccum: Reg. Nr. 79 = 1 Stück,
Staatsarchiv in Marburg: Reg. Nr. 38, 47 = 2 Stück,
Hauptstaatsarchiv in München: Reg. Nr. 71 = 1 Stück,
Staatsarchiv in Münster: Reg. Nr. 16 = 1 Stück,
Landesarchiv in Oldenburg:
Reg. Nr. 36, 39, 40, 54 = 4 Stück,
Mecklenb.-Schwerinsches Geh. und
Hauptarchiv in Schwerin: Reg. Nr. 59 = 1 Stück,
Mecklenb.-Strelitzsches Hauptarchiv in
Neustrelitz: Reg. Nr. 25(?), 33, 48, 53, 60, 67(?) = 6 Stück,
Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel:
Reg. Nr. 27, 28, 29, 31, 69, 70, 81 = 7 Stück,

38 Stück.

---

3. Die Urkunden Heinrichs des Löwen, nach Empfängern geordnet.

I. Sachsen.

1. Kloster Amelungborn:

1156, 25. Juli, Braunschweig, urkundet über den Rückkauf des Gutes Hethfelde und Verleihung der villa Erdeshausen. Prutz, S. 475. Reg.: Nr. 21.

1166, — — , schenkt einen Hof in Adeloldesheim. Prutz, S. 480. Reg.: Nr. 46.

2. Aegidienkloster in Braunschweig:

1175, — Braunschweig, bestätigt einen Güterverkauf Ludolfs von Peine. Orig. Guelf. III, 530. Reg.: Nr. 69.

3. Kloster Bursfelde:

1144, 23. Juli, Braunschweig, bestätigt alle Rechte und Freiheiten und verleiht das Recht der Vogtwahl. Acta Magunt. n. 28. Reg.: Nr. 1

1156, 24. Juni, Herzberg, übergibt dem Kloster seinen Ministerialen Heinrich samt dessen Benefizien. Acta Magunt. n. 60. Reg.: Nr. 20.

1162, 3. Februar, Corvey, bestätigt den Verkauf eines Gutes an das Kloster Riddagshausen. Prutz, S. 477. Reg.: Nr. 31.

4. Kloſter Corvey:
1147, Anfang Mai(?), Braunſchweig, übergibt die Vogtei über Kloſter Kemnade an Corvey und nimmt ſie von Abt Wibald wieder zu Lehen. Orig. Guelf. III, 428. Reg.: Nr. 3.

5. Kirche zu Flechtorf:
1163, vor 24. September, Hannover, bezeugt einen Vergleich wegen eines Zehnten. Orig. Guelf. III, 484. Reg.: Nr. 37.

6. Stift St. Georgenberg in Goslar:
1158(?), Januar(?), Goslar(?), Schenkung von Gütern in Othfreſen, die der Herzog vorher Biſchof Bruno von Hildesheim reſigniert hatte. U.B. des Hochſtifts Hildesheim I, 282. Reg.: Nr. 24.

7. Kloſter Gehrden:
1153, — — , beſtätigt die Schenkung des Dorfes Hampenhauſen. Reg. hist. Westfal. II, cod. dipl., S. 72. Reg.: Nr. 12.

8. Kloſter Hardehauſen:
ſpätenſtens September / Anfang Oktober 1154, Treyſa a. d. Schwalm, gibt ein Gut Hodageſſen tauſchweiſe gegen 2 Hufen Landes in Rosbeke. Wigand, Femgericht, S. 222. Reg.: Nr. 16.

9. Kreuzkirche in Hildesheim:
1173, — , Hildesheim, ſchenkt ein Stück vom Kreuze Chriſti. U.B. des Hochſtifts Hildesheim I, 342. Reg.: Nr. 63.

10. Moritzſtift in Hildesheim:
1164, — — , nimmt das Stift in ſeinen Schutz und verbietet jede Benachteiligung und Beläſtigung desſelben. U.B. des Hochſtifts Hildesheim I, 321. Reg.: Nr. 42.

11. Kloſter Homburg:
1162, Anf. d. Jahres / Sommer, — überträgt dem Grafen Adelger v. Honſtein die Fürſorge für das Kloſter, gibt die von Kolonen oder Zinsleuten zurückgekauften Güter als Eigentum und überträgt ihm das Vogteirecht. Förſtemann, Urkunden des Kloſters Homburg, S. 44. Nr. 5. Reg.: Nr. 32.
1164, — — , verleiht das Recht der freien Abtwahl und befreit es aus der Abhängigkeit von ihm und ſeinen Nachkommen. Förſtemann, S. 45, Nr. 6. Reg.: Nr. 43.
1179, — — , beſtätigt die Freiheit, daß nur der Abt im Gebiet des Kloſters und des angrenzenden Allodiums Verfügungsrecht haben ſolle. Förſtemann, S. 46, Nr. 7. Reg.: Nr. 74.
1179, — — , wiederholt die vorige Urkunde und überläßt dem Kloſter ſeine Güter und Hörigen in Thüringen. Förſtemann, S. 47, Nr. 8. Reg.: Nr. 75.
1179, — — , überläßt dem Kloſter ſeine erledigten Güter in Thüringen, von den erblichen Lehnsgütern ſeiner Vaſallen die Lehnshoheit, ſeine Hörigen in Thüringen und die Vogtei über das Kloſter, das er von allen Leiſtungen und Abgaben befreit. Förſtemann, S. 47, Nr. 9. Reg.: Nr. 76.
1180, — — , bekundet, daß er Thilo v. Mühlhauſen weder mit Gütern des Kloſters belehnt noch ihm irgend ein Recht daran eingeräumt habe. Förſtemann, S. 49. Reg.: Nr. 77.

12. Kloſter Katlenburg:
vor 1158, wahrſcheinlich nach 1154, — — , erteilt ein Privilegium. Orig. Guelf. III, 423. Reg.: Nr. 23.

13. Kloſter Königslutter:
1147, 4. November, Quedlinburg, ſchenkt den Wald Walesberg und die villa Klettingen und beſtätigt den Beſitz einer von ſeinem Vater überwieſenen Mühle. Prutz, S. 471. Reg.: Nr. 5.
1153, 29. April, Königslutter, beſtätigt die Güterſchenkungen ſeiner Großmutter Richenza. U.B. d. Stadt Goslar I, 251. Reg.: Nr. 11.

14. Kloſter Lamſpringe:
1169, 20. April, Gittelde, ſchenkt ein Drittel des Kirchlehens in Apelern mit Vorbehalt der Vogtei und nimmt das Kloſter in ſeinen Schutz, U.B. d. Hochſtifts Hildesheim I, 329. Reg.: Nr. 52.

15. Kloſter Loccum:
1188, 2. Oktober, Braunſchweig, ſchenkt 18 Hufen Landes und 2 Mühlen zu Oedelum. Calenberger U.B. III, 23. Reg.: Nr. 79.

16. Bistum Lübeck:
1170, 7. November, Artlenburg, befreit die wendiſchen Bistümer von der Bede und dem Herzogszinſe und ſetzt die Abgaben der Wenden feſt. Ausfertigung für Lübeck. U.B. des Bistums Lübeck I, 12. Reg.: Nr. 54.

17. Domkapitel zu Lübeck:
1164, 12. Juli, Verden, überträgt einige Zehnten und Güter. U.B. des Bistums Lübeck I, 8, Reg.: Nr. 39.
1164, 12. Juli, Verden, befreit die Domherrn von allen Laſten und Abgaben der Bürgerſchaft. U.B. des Bistums Lübeck I, 10. Reg.: Nr. 40.

18. Dompropſtei zu Lübeck:
1163, Ende Juli, Lübeck (?), bezeugt urkundlich, daß Biſchof Gerold der Propſtei ſämtliche ſtädtiſche Zehnten übergeben habe. U.B. des Bistums Lübeck I, 4. Reg.: Nr. 36.

19. Kapelle Johannes des Evangeliſten in Lübeck:
1175, — , Lübeck, erteilt Schenkungen. U.B. d. Bistums Lübeck I, 15. Reg.: Nr. 68.

20. Friedrich von Machtenſtede:
1171, 8. Auguſt, Verden, erteilt mit Erzbiſchof Baldewin von Bremen die Erlaubnis, Moorland nach holländiſchem Recht zu verkaufen. Hoyer U.B. Abt. V, 2. Reg.: Nr. 58.

21. Kirche zu Minden:
1168, 1. Februar, Minden, ſchenkt den Hof Lothe (Lahde). Orig. Guelf. III, 504. Reg.: Nr. 49.

22. Stift Münſter:
1178 (?), — — , beurkundet, daß Franco, Vicedominus des Stifts, ſein Gut Langenhorſt mit herzoglicher Genehmigung der Kirche geſchenkt habe und daſelbſt ein Kloſter erbauen wolle. Nieſert, Münſt. Urkundenſamml. IV, 131. Reg.: Nr. 73.

23. Kloſter Neumünſter:

1149, 13. September, Egenbüttel, beſtätigt dem Kloſter den Beſitz der vom Grafen Adolf v. Holſtein überwieſenen Ländereien. Schleswig-Holſt.-Lauenb. Reg. u. Urk. I, 43. Reg.: Nr. 6.

24. Kloſter Northeim:

1162, 24. November, Herzberg, erteilt ein großes Privilegium. Prutz, S. 478, gefälſcht! Reg.: Nr. 34.

1164, 2. November, St. Georgenberg b. Goslar, nimmt das Kloſter in ſeinen Schutz, nachdem er zuvor die Vogteianſprüche Poppos v. Blankenburg abgekauft hatte und verleiht Privilegien. Orig. Guelf. III, 424, gefälſcht! Reg.: Nr. 41.

1170, 12. November, Herzberg, beſtätigt einen Tauſch mit dem Kloſter. Orig. Guelf. III, 510. Reg.: Nr. 55.

1186 (?) 11. Auguſt, Northeim, ſchenkt mit ſeinem Sohn Heinrich Güter in Sultheim und Elverdeshuſen. Acta Magunt., S. 94. Reg.: Nr. 78.

25. Kloſter Obernkirchen:

1167, vor 24. September, — , überträgt einige Güter in Vehlen, die ihm vorher von Volkwin v. Schwalenberg und dem Mundſchenk Heinrich reſigniert worden waren. Aſſeburg. U.B. I, 12. Reg.: Nr. 47.

1171, 3. Auguſt, Verden, ſchenkt einen Hof. Reg. hist. Westfal. II, cod. dipl., S. 111. Reg : Nr. 57.

26. Dom zu Paderborn:

um 1150, — — , gibt ein Gut in Merſche zum Pfand. Weſtfäl. U.B. Additamenta, S. 42. Reg.: Nr. 7.

27 Biſtum Ratzeburg:

1158, Ende des Jahres, Lüneburg, erteilt Schenkungen und Privilegien. Mekl. U.B. I, Nr. 65. Interpoliert? Reg.: Nr. 25.

1167, Winter, Lüneburg, legt urkundlich die Grenzen des Biſtums feſt. Mekl. U.B. I, Nr. 88. Reg.: Nr. 48.

1169, 7. November, Artlenburg, befreit die wendiſchen Biſtümer von der Bede und dem Herzogszinſe und ſetzt die Abgaben der Wenden feſt. Mekl. U.B. I, Nr. 90, Ausfertigung für Ratzeburg. Reg.: Nr. 53.

1171, 19. September, Ratzeburg (?), befreit einige Dörfer des Biſtums von der Heerfolge, dem Markding und dem Burgwerk. Mekl. U.B. I, Nr. 101. Reg.: Nr. 60.

1174, gegen Ende d. Jahres, Artlenburg, beſtätigt und erweitert die Privilegien des Biſtums. Mekl. U.B. I, Nr. 113, Interpoliert? Reg.: Nr. 67.

28. Propſt und Domherrn in Ratzeburg:

1162, Anf. d. J. / Sommer, — , verleiht ſiebenundzwanzig Mark aus dem Zoll in Lübeck. Mekl. U.B. I, Nr. 74. Reg. Nr. 33.

29. Kloſter Reinhauſen:

1168, 2. Juni, Reinhauſen (?), nimmt das Kloſter in Schutz und beſtätigt deſſen Beſitzungen. Orig. Guelf. III, 505. Reg.: Nr. 51.

30. Kloſter Riddagshauſen:

1146, — — , ſchenkt eine villa und einen unbeſiedelten Wohnplatz. Orig. Guelf. III, 426. Reg.: Nr. 2.

1160, vor 24. September, Braunschweig, bestätigt einen Gütertausch zwischen dem Kloster und den Kanonikern von St. Blasien. Prutz, S. 476. Reg.: Nr. 27.

1160, vor 24. September, Braunschweig, bestätigt eine Schenkung Ludolfs v. Peine. Asseburg. U.B. I, 10. Reg.: Nr. 28.

1161, vor 24. September, Braunschweig, erteilt dem Kloster Landschenkungen. Orig. Guelf. III, praef. 36. Reg.: Nr. 29.

1175, — — , bekundet, daß Gunzelin v. Lengede, seine Frau und seine Söhne dem Kloster 34 Hufen verkauft haben. Prutz, S. 483. Reg.: Nr. 70.

1190, — , Schöningen, nimmt einen Gütertausch mit dem Kloster vor. Orig. Guelf. III, 560. Reg.: Nr. 80.

31. Kloster Riechenberg:

1154, 3. Juni, Goslar, schenkt 2 Hufen in Kantiggerode sowie sein Anrecht an dem Nordberge. U.B. der Stadt Goslar I, 258. Reg.: Nr. 13.

1154 (?), — — , schenkt einen Mühlenplatz in Goslar und verbietet dessen Bebauung. U.B. des Hochstifts Hildesheim I, 277. Reg.: Nr. 15.

32. Kloster Scheda:

1152, vor 24. September, — , bestätigt die von einer gewissen Osterlint gestiftete und dem Kloster übergebene Kapelle „que Biverna dicitur". v. Steinen, Cappenberg, S. 89. Reg.: Nr. 10.

33. Kloster Schinna:

1168, vor 2. Juni, bei Lüneburg (?), schenkt dem Kloster den Zins von drei Gütern. Orig. Guelf. III, praef. 37. Reg.: Nr. 50.

34. Bistum Schwerin:

1171, 9. September, Schwerin, Bewidmungsurkunde für das Bistum. Mekl. U.B. I, Nr. 100. Reg.: Nr. 59.

35. Kloster Volkenrode:

1154, 3./17. Juni, Herzberg, bestätigt Schenkungen seiner Eltern an das Kloster, nachdem sein Ministerial Liutmund sein Lehnsrecht daran aufgelassen hatte. Prutz, S. 473. Reg.: Nr. 14.

1174, 31. Januar, Braunschweig, bekräftigt urkundlich einen Tausch mit dem Kloster. Cod. dipl. Sax. regiae I, 2, 277. Reg.: Nr. 64.

36. Kloster Walkenried:

1101, 6. Juni, Braunschweig, bestätigt mit seinem Sohn Heinrich einen Güterverkauf durch seine Ministerialen an das Kloster. Orig. Guelf. III, 573. Reg.: Nr. 81.

37. Kloster Walsrode:

1176, vor 24. September, — , beurkundet, daß die Brüder Johann und Dietrich v. Ordenberg dem Kloster für die Aufnahme ihrer Schwester die Hälfte der dortigen Kirche verkauft haben. Lüneburger U.B. (St. Johann zu Walsrode), S. 6. Reg.: Nr. 72.

38. Kloster Weißenstein:

1163, 30. November, Goslar, beurkundet den Verkauf eines Gutes durch seine Ministerialen Rudolf und Tiderich v. Winterbüren an die Kirche in W. Reg. d. Kaff. Klöster, S. 504. Reg.: Nr. 38.

39. Kloſter Wildeshauſen:
1147, Anfang Mai, Braunſchweig, ſchenkt das Gut Cacheſem und einen Hof in Goldenſtide. Zeitſchr. f. vaterl. Geſch. u. Altertumskunde VI, 1843, S. 231, Reg.: Nr. 4.

40. Kloſter Wunſtorf: Nachtrag S. 166. Reg.: Nr. 84.

II. Bayern.

1. Bistum Freiſing:
1176 (?), nach 14. März, Freiſing, einigt ſich mit Biſchof Albert I. von Fr. über die Vogtei der Kirche zu Innichen i. Tirol. Cod. dipl. Austr.-Frising. I, 113. Reg.: Nr. 71.

2. Kloſter Kremsmünſter:
1174, 17. September, Ering, beſtätigt die Schenkungen ſeiner Vorfahren. U.B. d. Landes ob der Enns II, 347. Reg.: Nr. 65.

3. Kloſter Polling:
1160, — — , übernimmt die Vogtei über das Kloſter und geſteht ihm Freiheit von allen Abgaben außer von den nach altem Rechte erhobenen zu. Mon. Boica X, 41, Reg.: Nr. 26.

4. Kirche zu Raitenhaslach:
1166, 10. April / 28. Mai, Ranshofen, ſchenkt ein Gut, das ihm vorher von Berthold v. Löwenſtein reſigniert worden war. Mon. Boica VI, 357. Reg.: Nr. 45.

5. Kloſter Ranshofen:
1157, 23. Nov., Regensburg (?), beſtätigt verſchiedene Schenkungen und verordnet, daß der Vogt der herzoglichen Güter die Vogtei des Kloſters unentgeltlich zu verwalten habe. U.B. des Landes ob der Enns II, 286. Reg.: Nr. 22.
1174, 20. September, Ranshofen (?), beſtätigt Schenkungen ſeiner Miniſterialen. U.B. d. Land. ob d. Enns II, 349. Reg.: Nr. 66.

6. Kloſter Reichersberg:
1162 (?), Herbſt (vor 27. Nov.), Karpfham a. d. Rott, Beſtimmungen des Herzogs bez. der Vogtei über das dem Kloſter gehörende Gut Münſter, die er von dem Erzb. von Salzburg übernommen hatte. U.B. d. L. o. d. Enns II, 322. Reg.: Nr. 35.

7. Stift St. Lorenz in Wilten:
1151 (?), 1. Februar, Memmingen, überweiſt einen Meierhof. Hormayr, Chronik von Hohenſchwangau, S. 40. Reg.: Nr. 8.
1166, 12. März, Ulm, ſchenkt Zehnten in d. Leutaſch und Güter im oberen Inn- und Lechtal. Hormayr, Chronik von Hohenſchwangau, S. 53. Reg.: Nr. 44.

8. Stift St. Zeno (bei Reichenhall):
1172, Anfang Februar, Regensburg, ſchenkt eine Saline in Reichenhall. Orig. Guelf. III, 515. Reg.: Nr. 61.

III. Schwaben.

1. Kirche zu Ittingen (Thurgau):
1155, 1./15. Februar, Aſti, erlaubt ſeinen Miniſterialen, Schenkungen an die Kirche zu J. zu machen. Thurg. U.B. II, 133. Reg.: Nr. 19.

2. Kloſter Salem:

1171, 31. März, Theuringen, bekundet, daß ſein Miniſterial Otto v. Haſenweiler ſein Beſitztum in Schwandorf und Richenbach durch ſeine Hand dem Kloſter geſchenkt habe. Cod. dipl. Salem. I, 25. Reg.: Nr. 56.

1194, 2. April, Braunſchweig, geſtattet den Brüdern Konrad und Gerung v. Sulgen den Verkauf von Gütern an das Kloſter. Cod. dipl. Salem I, S. 75. Reg.: Nr. 82.

um 1194, — — , geſtattet zuſammen mit ſeinen Söhnen ſeinen Miniſterialen Güter an das Kloſter zu verkaufen, zu verſchenken und zu vertauſchen. Cod. dipl. Salem. I, 76. Reg.: Nr. 83.

3. Kloſter Weißenau:

1152, 18. Mai, Merſeburg, überträgt Eigengüter ſeines Miniſterialen Gebiſo und fügt Vergünſtigungen hinzu. Wirtemb. U.B. II, 61. Reg.: Nr. 9.

IV. Italien.

1. Markgrafen Bonifatius und Fulko v. Eſte:

1154, 27. Oktober Feldlager bei Povegliano, belehnt ſie mit Eſte, Soleſino, Arquada (Arquà) und Merendola. Cod. dipl. Padov. I, 448. Reg.: Nr. 17.

2. Kloſter S. Maria delle Carceri:

— — , Dolone, ſchenkt das Gut Cavallilium. Cod. dipl. Padov. I, 223; gefälſcht! Reg.: Nr. 18.

V. Verſchiedene Empfänger.

Goten auf Gotland:

1161, 18. Oktober, Artlenburg, ſtiftet einen Vergleich zwiſchen Deutſchen und Gotländern und erteilt dieſen ein Handelsprivilegium. Hofmeiſter, Heinrich d. L. und die Anfänge Wisbys, S. 56. Reg.: Nr. 30.

Vogt Odelrich in Wisby auf Gotland;

verpflichtet ihn zur Durchführung der in ſeinem Handelsprivileg enthaltenen Rechtsſätze auch unter den Deutſchen. Hofmeiſter a. a. O., S. 59. Reg.: Nr. 30a.

Auferſtehungskirche in Jeruſalem:

1172, — , Jeruſalem, ſtiftet der Kirche drei ewige Lampen. Orig. Guelf. III, 516. Reg.: Nr. 62.

---

4. Überſicht über die mangelhaft datierten Urkunden Heinrichs d. Löwen.

Originale ſind im Folgenden durch einen Stern gekennzeichnet.

a) ohne jedes Datum (10):

um 1150* für die Kirche zu Paderborn: Weſtfäl. U.B. Additamenta, S. 42. Reg.: Nr. 7.

* 1154? für das Kloſter Riechenberg: U.B. d. Hochſt. Hildesheim I, 277. Reg.: Nr. 15.
vor 1158 für das Kloſter Katlenburg: Or. Guelf. III, 423. Reg.: Nr. 23.
* 1158? für das Kloſter St. Georgenberg b. Goslar: U.B. d. Hochſtifts Hildesheim I, 282. Reg.: Nr. 24.
1162? Übernahme der Vogtei über das dem Kloſter Reichersberg gehörende praedium Münster: U.B. d. Land. ob d. Enns II, 322. Reg.: Nr. 35.
* 1173 für die Kreuzkirche zu Hildesheim: U.B. d. Hochſtifts Hildesheim I, 342. Reg.: Nr. 63.
* 1175 für das Kloſter Riddagshauſen: Prutz. Heinrich d. L., S. 483. Reg.: Nr. 70.
1178 für das Stift Münſter: Nieſert, Münſt. Urk.-Samml. IV, 131. Reg.: Nr. 73.
um 1194 für das Kloſter Salem: Cod. dipl. Salem. I, 76. Reg.: Nr. 83.
* — für das Kloſter Wunſtorf: Reg.: Nr. 84.

b) ohne jedes Datum, aber mit erſchließbarem Ort, Jahr und Tag (1):

* 1163 f. d. Propſtei Lübeck: U.B. d. Biſt. Lübeck I, Nr. 3. Reg.: Nr. 36.

c) mit unvollſtändiger Datierung (38):

1. nur mit Jahreszahl (19):

1146 für das Kloſter Riddagshauſen: Orig. Guelf. III, 426. Reg.: Nr. 2.
1147 für das Kloſter Wildeshauſen: Zeitſchr. f. vaterl. Geſchichte und Altertumskunde VI, 1843, S. 231. Reg.: Nr. 4.
1152 für das Kloſter Scheda: v. Steinen, Cappenberg, S. 89. Reg.: Nr. 10
1153 für das Kloſter Gehrden: Reg. hist. Westfal. cod. dipl. II, 72. Reg.: Nr. 12.
1160 für das Kloſter Polling: Mon. Boica X, 41. Reg.: Nr. 26.
1162 für das Kloſter Homburg: Förſtemann, Urkunden d. Kloſters Homburg, S. 44, Nr. 5. Reg.: Nr. 32.
* für Propſt und Domherrn zu Ratzeburg: Mekl. U.B. I, Nr. 74. Reg.: Nr. 33.
1164 für das Moritzſtift in Hildesheim: U.B. des Hochſtifts Hildesheim I, 321. Reg.: Nr. 42.
für das Kloſter Homburg: Förſtemann a. a. O., S. 45. Reg.: Nr. 43.
1166 für das Kloſter Amelunxborn: Prutz a. a. O., S. 480. Reg.: Nr. 46.
* 1167 für das Kloſter Obernkirchen: Aſſeburger U.B. I, 12, Nr. 14. Reg.: Nr. 47.
1168 für das Kloſter Schinna: Orig. Guelf. III, praef. 37. Reg.: Nr. 50.
* 1172 für die Auferſtehungskirche in Jeruſalem: Orig. Guelf. III, 516. Reg.: Nr. 62.
1175 für die Kapelle Johannes des Evangeliſten in Lübeck: U.B. des Bistums Lübeck I, 15. Reg.: Nr. 68.
1176 für das Kloſter Walsrode: Lüneb. U.B. (St. Johann zu Walsrode), Sr. 6, Nr. 2. Reg.: Nr. 72.

1179 für das Kloſter Homburg: Förſtemann a. a. O., S. 46. Reg.: Nr. 74.

für das Kloſter Homburg: Förſtemann a. a. O., S. 47. Reg.: Nr. 75.

1179 für das Kloſter Homburg: Förſtemann a. a. O., S. 47. Reg.: Nr. 76.

1180 für das Kloſter Homburg: Förſtemann a. a. O., S. 49. Reg.: Nr. 77.

2. mit Ort und Jahr (14):

1147 Braunſchweig, für das Kloſter Corvey: Orig. Guelf. III, 428. Reg.: Nr. 3.

1154 Herzberg, für das Kloſter Volkenrode: Prutz a. a. O., S. 473. Reg.: Nr. 14.

* 1155 Aſti, geſtattet ſeinen Miniſterialen Schenkungen an die Kirche zu Ittingen: Thurg. U.B. II, 133. Reg.: Nr. 19.

*(?)1158 Lüneburg, für das Bistum Ratzeburg: Mekl. U.B. I, Nr. 65. Reg.: Nr. 25.

* 1160 Braunſchweig, Tauſch zwiſchen Kloſter Riddagshauſen und den Kanonikern von St. Blaſien: Prutz a. a. O., S. 476. Reg.: Nr. 27.

* Braunſchweig, für das Kloſter Riddagshauſen: Aſſeburg. U.B. I, 10, Nr. 11. Reg.: Nr. 28.

* 1161 Braunſchweig, für das Kloſter Riddagshauſen: Orig. Guelf. III, praef. 36. Reg.: Nr. 29.

1163 Hannover, für die Kirche zu Flechtorf: Orig. Guelf. III, 484. Reg.: Nr. 37.

1166 Ranshofen, für die Kirche Raitenhaslach: Mon. Boica VI, 357. Reg.: Nr. 45.

* 1167 Lüneburg, für das Bistum Ratzeburg: Mekl. U.B. I, Nr. 88. Reg.: Nr. 48.

1172 Regenburg, für das Kloſter St. Zeno: Orig. Guelf. III, 515. Reg.: Nr. 61.

*(?) 1174 Artlenburg, für das Bistum Ratzeburg: Mekl. U.B. I, Nr. 113. Reg.: Nr. 67.

* 1175 Braunſchweig, für das Aegidienkloſter in Braunſchw.: Orig. Guelf. III, 530. Reg.: Nr. 69.

1190 Schöningen, Gütertauſch mit Kloſter Riddagshauſen: Orig. Guelf. III, 560. Reg.: Nr. 80.

3. mit Jahr und Tag, ohne Ort (2):

1157 23. November, — , für Kloſter Ranshofen: U.B. des Landes ob der Enns II, 286. Reg.: Nr. 22.

1168 2. Juni, — , für Kloſter Reinhauſen: Orig. Guelf. III, 505. Reg.: Nr. 51.

4. nur mit Ort, ohne Jahr und Tag (2):

* ſpäteſtens 1154, Treyſa a. d. Schwalm, für d. Kloſter Hardehauſen: Wigand, Fehmgericht, S. 222. Reg.: Nr. 16.

* 1176? Freiſing, einigt ſich mit Biſchof Albert v. Freiſing über die Vogtei der Kirche zu Innichen: Cod. dipl. Austr. Frising. I, 113. Reg.: Nr. 71.

5. mit Ort und Tag, ohne Jahr (1):

1151? 1. Februar, Memmingen, für das Stift St. Lorenz in Wilten: Hormayr, Chronik von Hohenschwangau, S. 40. Reg.: Nr. 8.

---

5. Verlorene Urkunden Heinrichs des Löwen.

1143 September, Lutter; bestätigt die Schenkung eines Waldes b. Thiemsburg durch Heinrich v. Weida an d. Kloft. Homburg.
Erschließbar aus einer Urkunde des Abtes Thiemo v. Homburg, die diese Bestätigung erwähnt. Förstemann, Urkunden des Klosters Homburg, S. 41. Pr. 3.

1143 nach September, Ringelheim; schenkt dem Kloster Homburg die zu Ehren der Apostel Simon und Judas erbaute Kapelle und eine Wiese bei Homburg.
Bekannt aus einer Urkunde des Abtes Thiemo v. Homburg, die die vorhergehende Urkunde wiederholt und dann von den vom Herzog neu hinzugefügten Schenkungen spricht Förstemann a. a. O., S. 43. Pr. 4.

1160 Sommer, — ; bewidmet Schwerin mit dem Stadtrecht. Die älteste Gestalt des Schweriner Stadtrechts ist nur erhalten in Übertragungen auf andre Städte. Vgl. Anm. 282.

um 1160 — — ; lädt die nördlichen und östlichen Völker zum Besuche Lübecks ein und erteilt ihnen Zollfreiheit.
Zu erschließen aus Helmold I, 86: Et transmisit dux nuntios ad civitates et regna aquilonis, Daniam, Suediam, Norwegiam, Ruciam, offerens eis pacem. ut haberent liberum commeatum adeundi civitatem suam Lubike.
Vgl. auch die Lübecker Zollrolle, Hans. U.B. I, Nr. 223, Hofmeister, Heinrich d. L. und die Anfänge Wisbys, S. 80, Anm. 89.

nach 1167 / vor 1180 — — ; schließt mit Knut (Eriksson) von Schweden einen Handelsvertrag.
Erwähnt in einer Erneuerung und Erweiterung des alten Vertrages, zwischen Lübeck und dem Herzog Birger von Schweden um 1225 abgeschlossen.
Hans. U.B. I, Nr. 448; Hofmeister a. a. O., S. 81.

vor 1180 — — ; erteilt der Stadt Lübeck Privilegien. Die Urkunde Heinrichs d. L. für Lübeck ist erwähnt in derjenigen Friedrich Barbarossas für Lübeck vom 19. September 1188. (. . . . oportunitatibus eorum acquiescentes omnia iura, que primus loci fundator Heinricus, quondam dux Saxonie, eis concessit et privilegio suo firmavit . . . .)
U.B. der Stadt Lübeck I, 9, Nr. 7. Faksimile-Ausgabe von Hasse, Kaiser Friedrichs I. Freibrief für Lübeck, Lübeck 1893. Stumpf 4502. Vgl. Helmold I, 86, Ende.

vor 1180 — — ; schließt mit Nowgorod einen Handelsvertrag.
Erschließbar aus der Erwähnung des „deutschen Fürsten" in dem Nowgoroder Vertragsentwurf von 1189 (oder 1199). Hans. U.B. I, Nr. 50. Vgl. Hofmeister a. a. O., S. 81 und W. Stein in der Besprechung von L. K. Goetz, Deutsch-russische Handelsvertr. d. Mittelalters, Hans. Geschichtsbl., 1918, S. 297ff.

vor 1180 — — ; erteilt den Hamburgern Handelsprivilegien.
Bekannt aus den Bestätigungen durch den Grafen Albrecht v. Holstein und Orlamünde. Hamb. U.B. I, 353, Nr. 401, ohne Datum, und vom 24. Dezember 1224; Hamb. U.B. I, 419, Nr. 483; Schlesw.-Holst.-Lauenb. Reg. u. Urk. I, 195, Nr. 425. Vgl. Anm. 606.

---

6. Die Hofnotare Heinrichs des Löwen.

Gerold, Bischof von Oldenburg,

gebürtig aus Schwaben, war Kaplan des Herzogs und Magister an der Klosterschule St. Blasien in Braunschweig und Kanoniker daselbst, dann Notar bei Heinrich und wurde von diesem 1155 zum Bischof von Bremen erhoben. Die Weihe wurde ihm von Erzbischof Hartwich I. von Bremen verweigert, Gerold begab sich darauf, von Heinrich d. L. gerufen, nach Italien, wo er vor Tortona März / April 1155 mit ihm zusammentraf und ihn weiterhin auf dem italienischen Feldzuge begleitete. (Helmold I, 79 und 80; Ann. Stadens. a. 1155.) Am 19. Juni 1155 wurde er vom Papste in Rom geweiht. Nach Deutschland zurückgekehrt, begab er sich in sein Bistum, in dessen Verwaltung er durch den Zwist mit Erzbischof Hartwich von Bremen und durch die Ungunst der Verhältnisse viel zu leiden hatte. (Helmold I, 83 und 84.) Er starb am 13. Aug. 1163. (Wedekind, Noten III, 59).

Vgl. auch Hauck, Kirchengeschichte IV, 219 und 643 ff.; Simonsfeld, S. 279/80, insbesondere 410/12 und 484/88.

23. Juli 1144, Braunschweig, Urkunde für das Kloster Bursfelde, Acta Magunt. Nr. 28. Reg.: Nr. 1.

Baldewin, Erzbischof von Bremen,

Propst von Halberstadt, Kaplan des Herzogs, wurde von Friedrich I. auf dem Hoftage zu Bamberg 1169, nach dem Wunsche Heinrichs d. L., zum Erzbischof von Bremen erhoben. (Ann. Stadens. a. 1168.) Starb am 18. Juni 1178. (Ann. Stadens a. 1179; Hauck, Kirchengesch. IV, 308.) Vgl. auch Dehio, Erzbistum Hamburg-Bremen II, 90 ff.

12. Nov. 1170, Herzberg, Urkunde für die Kirche zu Northeim, Orig. Guelf. III, 510. Reg.: Nr. 55.

Februar 1172, Regensburg, Urkunde für das Kloster St. Zeno, Orig. Guelf. III, 515. Reg.: Nr. 61.

Hartwich v. Utlede, Erzbischof von Bremen (II.),

Ministerialensohn (über seine Abstammung vgl. die Stammtafel Ann. Stadens., S. 374), Chorherr in St. Blasien in Braunschweig und Notar bei Herzog Heinrich. Durch dessen Verwendung erlangte er die Bremer Domherrnwürde (Arnold III, 13). Am 22. Januar 1185 wurde er zum Erzbischof von Bremen gewählt. (Hamb. U.B. I, 238.) Nach der Ächtung Heinrichs trennte er sich von ihm. (Arnold a. a. O.) Durch Ehrgeiz und Habsucht machte er seine Stellung unsicher (vgl. z. B. den Abfall der Dithmarschen, Arnold III, 22) und lebte in ständigem Hader mit den Bremer Bürgern und seinen Ministerialen (Arnold a. a. O.; Toeche, S. 121.) Als Heinrich d. L. aus seiner zweiten Verbannung zurückkehrte, schloß sich der Erzbischof ihm wieder an (Arnold IV, 1), mußte aber vor dem Zorn des Kaisers nach England entweichen (Arnold IV, 3).

Nach seiner Rückkehr 1191 wurde er abermals von den Bremer Bürgern vertrieben und residierte in Lüneburg, seit 1194 wieder in Bremen unter langwierigen Kämpfen mit der Bürgerschaft und Adolf v. Holstein (Arnold IV, 10 ff., 21 und 22; Ann. Stadens. a. 1194). 1197 nahm er am Kreuzzuge teil (Arnold V, 2; Ann. Stadens. a. 1197). Starb am 3. November 1207. (Hamb. U.B. I, S. 238, Anm. 2.)

1158, Lüneburg, Urk. f. Ratzeburg, Mekl. U.B. I, Nr. 65. Reg.: Nr. 25.
30. Nov. 1163, Goslar, Urkunde für das Kloster Weißenstein b. Kassel. Reg. d. Kass. Klöster, S. 504, Nr. 1363. Reg.: Nr. 38.
12. Juli 1164, Verden, Urkunde für die Domherrn zu Lübeck, U.B. des Bistums Lübeck Nr. 6. Reg.: Nr. 39.
12. Juli 1164, Verden, Urkunde für die Domherrn zu Lübeck. U.B. des Bistums Lübeck Nr. 7. Reg.: Nr. 40.
2. Nov. 1164, Stift St. Georgenberg b. Goslar, Urkunde für das Kloster Northeim, gefälscht! Orig. Guelf. III, 424. Reg.: Nr. 41.
1166, Ranshofen, Urkunde für die Kirche zu Raitenhaslach. Mon. Boica VI, 357. Reg.: Nr. 45.
1167, — , Urkunde für die Kirche zu Obernkirchen. Asseburger U.B. I, Nr. 14. Reg.: Nr. 47.
1. Febr. 1168, Minden, Urkunde für die Mindener Kirche. Orig. Guelf. III, 504. Reg.: Nr. 49.
20. April 1169, Gittelde, Urkunde für das Kloster Lamspringe, U.B. des Hochstifts Hildesheim I, Nr. 347. Reg.: Nr. 52.
7. Nov. 1169, Artlenburg, Urkunde für die wendischen Bistümer. Mekl. U.B. I, Nr. 90. Reg.: Nr. 53.
7. Nov. 1170, Artlenburg, Urkunde für die wendischen Bistümer. U.B. des Bistums Lübeck I, Nr. 8. Reg.: Nr. 54.
3. Aug. 1171, Verden, Urkunde für das Kloster Obernkirchen. Reg. hist. Westfal. II, cod. dipl., S. 111. Reg.: Nr. 57.
8. Aug. 1171, Verden, Urkunde für Friedrich v. Machtenstede. Hoyer U.B. Abt. V, 2. Reg.: Nr. 58.

Heinrich,

Präpositus an St. Willehad und St. Stephan zu Bremen und Notar Herzog Heinrichs (Mekl. U.B. I, Nr. 100). Er gehörte mit zur Gesandtschaft der Lübeckischen Kirche, die 1173 Herzog Heinrich in Lüneburg ersuchte, den Abt Heinrich von St. Aegidien in Braunschweig als Bischof von Lübeck zu bestätigen (Arnold I, 13). 1179 war er als Agent des Herzogs auf dem Laterankonzil in Rom und wirkte gegen den Erwählten Siegfried, den Sohn Albrechts des Bären. (Arnold II, 9; Hamb. U.B. I, Nr. 246: Papst Alexander aus Rom für das Stift St Willehad und St. Stephan zu Bremen; vgl. auch Dehio, Erzbistum Hamburg-Bremen II, 96, Anm. 1.) — Weitere Nachrichten über ihn sind nicht vorhanden.

24. Juni 1156, Herzberg, Urkunde für das Kloster Bursfelde. Acta Magunt., S. 62. Reg.: Nr. 20.
23. Nov. 1157, Regensburg?, Urkunde für das Kloster Ranshofen U.B. d. Landes ob d. Enns II, S. 286. Reg.: Nr. 22.
2. Juni 1168, Reinhausen?, Urkunde für das Kloster Reinhausen. Orig. Guelf. III, 505. Reg.: Nr. 51.
9. Sept. 1171, Schwerin, Urkunde für das Bistum Schwerin. Mekl. U.B. I, Nr. 100. Reg.: Nr. 59.

Gerhard,
erscheint als notarius oder scriptor.
31. Jan. 1174, Braunschweig, Urkunde für das Kloster Volkenrode. Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, Nr. 400. Reg.: Nr. 64.
17. Sept. 1174, Ering, Urkunde für das Kloster Kremsmünster. U.B. des Landes ob der Enns II, S. 347. Reg.: Nr. 65.
2. Okt. 1188, —, Urkunde für das Kloster Loccum, Calenberger U.B. III, Nr. 19. Reg.: Nr. 79.

Johannes,
notarius; ebenso wie über Gerhard ist auch über ihn nichts weiter bekannt.
2. April 1194, Braunschweig, Urkunde für Kloster Salem. Cod. dipl. Salem. I, S. 75. Reg.: Nr. 82.

---

7. Übersicht über die Landtage Heinrichs des Löwen.

I. In Sachsen.

Artlenburg:
Februar/Mai 1156: Helmold I, 84.
18. Okt. 1161: Hofmeister, Heinrich d. L. u. d. Anfänge Wisbys, S. 55ff.
7. Nov. 1169: Mekl. U.B. I, Nr. 90.

Barvörde (nordöstlich von Lüneburg):
Sommer 1160: Helmold I, 87.

Corvey:
5. Mai 1157: Ep. Wib. n. 462 und 466. placitum unter Vorsitz des Herzogs, der über Widukind von Schwalenberg aburteilt.

Hannover:
1163, nach Juli: U.B. der Stadt Hannover I, 1. Weiland, Das sächs. Herzogtum usw., S. 140, Anm. 1.

Lüneburg:
Ende 1158: Mekl. U.B. I, Nr. 65.
Weihnachten 1179: Arnold II, 15.
Weihnachten 1180: Arnold II, 19.

Paderborn:
14. Aug. 1173: Reg. hist. Westfal. II. Cod. dipl., S. 120.

II. In Bayern.

Enns:
14. März 1176: U.B. des Landes ob der Enns I, 348.

Ering am Inn:
17. Sept. 1174: U.B. des Landes ob der Enns I, 349.

Karpfham a. d. Rott:
Anfang Herbst 1162: Ann. Reichersperg. a. 1162; U.B. des Landes ob der Enns I, 342 ff.

Landsberg am Lech:
Sommer 1162: Mon. Boica X, 17 ff.

Mosburg a. d. Isar:
28./29. Januar 1171: U.B. des Herzogtums Steiermark I, 496.

Regensburg:
23. Nov. 1157: Ann. Reichersperg. a. 1157. U.B. des Landes ob Enns I, 336, Nr. 119 und 337, Nr. 122.
zwischen 3. Juni und 18. Oktober 1161: Mon. Boica VII, 108 und N. F. VII, 8, Anm. 1 und 2.
14. Juni 1163: Spieß, Aufklärg. i. d. Gesch. u. Diplomatie, S. 226; Gemeiner, Gesch. des Herzogtums Bayern, S. 165, Anm. 483.
2. Febr. 1172: Arnold I, 2.

---

8. Die Reisegeschwindigkeit Heinrichs des Löwen.

Bei einer Untersuchung über die Reisegeschwindigkeit Heinrichs des Löwen ergibt sich vor allem die Schwierigkeit, daß es nur an sehr wenigen Stellen möglich ist, sie aus den überlieferten Daten wenigstens mit annähernder Sicherheit zu errechnen, insofern als diese Daten meistens zu weit auseinander liegen, als daß aus ihnen noch ein einigermaßen sicheres Ergebnis zu gewinnen möglich wäre. Immerhin können doch wenigstens an einigen Stellen entsprechende Schlüsse gezogen werden.

1152: 20. April Köln
8. Mai Goslar = 262 km in 18 Tagen = 14½ km tägl.
18. Mai Merseburg = 125 km in 10 Tagen = 12½ km tägl.

1153: 27. Jan. Hohenburg b. Straßburg
30. Jan. Kolmar = 38 km in 3 Tagen = ca. 13 km tägl.
4. Febr. Mühlhausen (Elsaß)
15. Febr. Besançon = 114 km in 11 Tagen = 10⅓ km tägl.

1166: 12. März Ulm
29. März Laufen = 225 km in 17 Tagen = 13¼ km tägl
10. April Regensburg = 135 km in 12 Tagen = 11¼ km tägl.

1169: 6. April Bamberg
20. April Gittelde = 219 km in 14 Tagen = 15⅗ km tägl.

Es ergibt sich aus diesen Aufstellungen eine tägliche Durchschnittsleistung von 10—15 km, wobei allerdings bezweifelt werden darf, ob diese aus verhältnismäßig wenig Zeugnissen gewonnenen Zahlen schon verallgemeinert werden dürfen. Besonders auffallend sind für Reisen in Deutschland einige Höchst- und Mindestleistungen. Am 29. Mai 1153 war der Herzog in Heiligenstadt i. Eichsf., am 7. Juni in Worms. Er legte also die zwischen beiden Plätzen bestehende Entfernung von ca. 460 km in 8 Tagen zurück, was für eine Tagesleistung die auffallend hohe Zahl von 57½ km täglich ergibt. Eine andre über den Durchschnitt beträchtlich herausragende Zahl ist aus zwei Daten des Jahres 1156 herauszurechnen:

17. Juni Würzburg
24. Juni Herzberg = 210 km in 7 Tagen = 30 km tägl.

Diesen sehr hohen Zahlen stehen vereinzelt außerordentlich niedrige Zahlen täglicher Durchschnittsleistung entgegen:

1174: 17. Sept. Ering
20. Sept. Ranshofen = 12¾ km in 3 (2) Tagen = 4¼ (ca. 6½) km tägl.

1168: 2. Juni Reinhausen bei Göttingen
28. Juni Würzburg =192 km in 26 Tg. = ca. 7¼ km tägl.

Für die längste zusammenhängende Reise, die Herzog Heinrich unternahm, seine Pilgerfahrt, ist die Bestimmung genauer Zahlen noch schwieriger als bei seinen Reisen in Deutschland. Es ist nur bis zur Ankunft in Konstantinopel möglich, wenigstens einigermaßen sichere Feststellungen zu machen. Hinsichtlich der Reisegeschwindigkeit ergeben sich auch auf dieser Strecke noch Verschiedenheiten:

2. Februar 1172: Abreise aus Regensburg
Klosterneuburg . . . . 375 km,
Wien . . . . . 21 km,
Wieselburg . . . . . 96 km,
4. März Ankunft in Gran . . . . . 81 km,

573 km in 13 Tg.
= 18²/₅ km täglich.

Weiterhin gewinnt man folgendes Bild:

4. März Gran
Branczewo . . . . . 548 km,
Nisch . . . . . 170 km,
Philippopel . . . . . 270 km,
Adrianopel . . . . . 160 km,
16. April Ankunft in Konstantinopel . . . . 210 km,

1358 km in 43 Tg.
= 33,9 km täglich,

also eine erheblich höhere Leistung als während des ersten Teiles der Reise.

Es ist jedoch bei allen diesen Aufstellungen immer in Betracht zu ziehen, daß alle gewonnenen Zahlen nur ungefähre Werte sind und sein können, und daß immerhin die Möglichkeit besteht, daß diese Ergebnisse durch ein vollständigeres und lückenloseres Material doch noch wesentlich verändert werden könnten.

Für die Marschgeschwindigkeit während des Italienzuges 1154/55 kann ich auf die Ergebnisse, die Ludwig, Untersuchg. zur Reise- und Marschgeschwind., S. 21 ff., mitteilt, verweisen.

Die dort gewonnenen Zahlen sind folgende: für den Alpenübergang ein täglicher Mindestdurchschnitt von 20 km, im Dezember 1154 52 km (Roncaglia—Landriano) unter schlechter Führung in 3 Tagen (Durchschnitt 17 km); 35 km an einem Tage (15. Dez., Abbiate grasso — Gebiet von Biandrate); im Januar 182 km (Gebiet von Vercelli—Casale —Rivarolo—Turin—Chieri—Asti); in der ersten Hälfte des Februar 55 km (Asti—Bosco—Tortona). In der letzten April- und in den beiden ersten Maiwochen legte Friedrichs Heer 193 km zurück (Pavia—Piacenza—Castelnuovo—Parma—Modena—Bologna); in den beiden letzten Mai- und der ersten Juniwoche 284 km (Bologna—Florenz—S. Quirico—Tintignano—Acquapendente—Sutri); vom 10. bis 18. Juni 45 km (Sutri—Rom). Nach dem Abzuge von Rom ergeben sich vom 19. bis 29. Juni 112 km (Rom—M. Soracte—Magliano—Farfa—Ponte Lucano b. Tivoli); im Juli (bis zum 27.) 137 km (Ponte Lucano—Tusculum und Albano—Spoleto—); im August 426 km (Spoleto—Ancona—Sinigaglia, Fano—Faenza—Imola, Bologna—S. Benedetto—Isola della Scala—Verona). Der Alpenübergang und die Reise durch Bayern bis Regensburg (507 km) nahm dann etwa noch 1½ Monate in Anspruch, so daß der tägliche Mindestdurchschnitt etwa 12 km beträgt.

Literatur.

a) Quellen.

Altmann, W., u. Bernheim, E.: Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung d. Verfassungsgesch. Deutschlands im Mittelalter ⁴. Berlin 1909.

Annales Aquenses M. G. SS. XXIV, 33 ff. (XVI, 684 ff.).

„ Cameracenses M. G. SS. XVI, 509 ff.

„ S. Disibodi M. G. SS. XVII, 4 ff.

„ Egmundani M. G. SS. XVI, 442 ff.

„ Herbipolenses M. G. SS. XVI, 1 ff.

„ Isingrimi Maiores M. G. SS. XVII, 312 ff.

„ Laubienses M. G. SS. IV, 8 ff.

„ Magdeburgenses M. G. SS. XVI, 105 ff.

„ Mediolanenses (S. Eustorgii) Minores ed. O. Holder-Egger in Gest. Fed. in Lomb., S. 67 ff. Hannover 1892.

„ Palidenses M. G. SS. XVI, 48 ff.

„ Parmenses Minores M. G. SS. XVIII, 662 ff.

„ Patherbrunnenses, aus Bruchstücken wiederhergestellt von P. Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870.

„ Pegavienses M. G. SS. XVI, 232 ff.

„ S. Petri Erphesfurtenses Maiores ed O. Holder-Egger in Monumenta Erphesfurtensia, 49 ff., SS. rer. Germ. Hannover und Leipzig 1899.

„ Placentini Ghibellini M. G. SS. XVIII, 457 ff.

„ Reicherspergenses M. G. SS. XVII, S. 439 ff.

„ Ryenses M. G. SS. XVI, 386 ff., auch in den Ann. Danici medii aevi ed. E. Jörgensen, S. 62 ff. Kopenhagen 1920.

„ Stadenses M. G. SS. XVI, 327 ff.

„ Stederburgenses M. G. SS. XVI, 197 ff.

„ Vincentii Pragensis M. G. SS. XVII, 654 ff.

„ Weingartenses Welfici M. G. SS. XVII, 308 ff.

Annalista Saxo M. G. SS. VI, 542 ff.

Arnoldi Chronica Slavorum M. G. SS. XXI, 100 ff., auch SS. rer. Germ Hannover 1868.

Auctarium Affligemense M. G. SS. VI, 398 ff.

Boehmer, J. F.: Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser, herausgegeben von J. Ficker. Innsbruck 1870.

Boehmer, J F.: Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquell. Deutschlands. Bd. III. Stuttgart 1853.

Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon ed. O. Holder-Egger und B. v. Simson, SS. rer. Germ. Hannover-Leipzig 1916.

Braunschweigische Reimchronik, M. G. Dtsch. Chronik., Bd. II, S. 430 ff.

Canonici Wissegradensis continuatio M. G. SS. IX, 132 ff.

Chronica regia Coloniensis ed. G. Waitz, SS. rer. Germ. Hannover 1880

Chronica Magni Presbyteri Reicherspergensis M. G. SS. XVII, 476 ff.

Chronicon Montis Sereni M. G. SS. XXIII, 130 ff.

Chronicon S. Michaelis Luneburgensis M. G. SS. XXIII, 391 ff.

Chronicon Roskildense ed. M. Cl. Gertz, in SS. min. hist. Dan. I, 3 ff. Kopenhagen 1917.

Johannis Codagnelli Annales Placentini Guelfi ed. O. Holder-Egger SS. rer. Germ. Hannover und Leipzig 1901.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Bd. I und V, herausg. von O. von Heinemann. Dessau 1867 ff.
„ „ Austriaco-Frisingensis. Bd. I (Fontes rerum Austriacarum; Abt. 2: Diplomataria et acta, Bd. 31). Herausg. von der Histor. Kommission der Akademie der Wissenschaften in Wien. Wien 1870.
„ „ Rheno-Mosellanus, 1. Teil. Herausg. von W. Günther. Coblenz 1822.
„ „ Salemitanus, Urkundenbuch der Cistercienser-Abtei Salem, Bd. I. Herausg. von F. v. Weech. Karlsruhe 1883.
„ „ Saxoniae regiae, 1. Haupteil, 2. Band: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Herausg. von O. Posse. Leipzig 1889.
Codice Diplomatico Padovano Parte I (Monum. storici publicati dalla R. deputazione Veneta di storia patria Vol. IV, serie prima). Venezia 1879.
Continuatio Claustroneoburgensis III. M. G. SS. IX, 628 ff
Cronica S. Petri Erfordensis Moderna ed. O. Holder-Egger in Monumenta Erphesfurtensia, S. 117 ff., SS. rer. Germ. Hannover und Leipzig 1899.
Cronica Roberti de Monte M. G. SS. VI, 475 ff.
Eyton, R. W.: Court, household and itinerary of King Henry II. London 1878.
Falke, J. F.: Codex traditionum Corbeiensium. Lipsiae et Guelpherbyti 1752.
Förstemann, E. G.: Urkunden des Benediktinerklosters Homburg bei Langensalza. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Band VII, Heft 4, S. 27 ff. Halle und Nordhausen 1843.
Gervasii monachi Cantuariensis chronica M. G. SS. XXVII, 297 ff.
Gesta Federici I. imperatoris in Lombardia ed. O. Holder-Egger, SS. rer. Germ. Hannover 1892.
Gesta Heinrici II. et Ricardi I. M.G. SS. XXVII, 81 ff.
Gotifredi Viterbiensis gesta Frederici I. et Heinrici VI. M. G. SS. XXII, 306 ff., auch ed. G. H. Pertz, SS. rer. Germ. Hannover 1872.
Helmoldi Chronica Slavorum ed. B. Schmeidler, SS. rer. Germ. Hannover und Leipzig 1909.
Historia Viceliacensis M. G. SS. XXVI, 143 ff.
Historia regum Danorum dicta Knytlinga-Saga M.G. SS. XXIX, 271 ff.
Leibniz, G. W.: Scriptores rerum Brunsvicensium. Band II und III. Hannover 1710 ff.
Le liber pontificalis. Texte, introduction et commentaire tom. II. par M. L'abbé L. Duchesne. Paris 1892.
Leuckfeld, J. G.: Antiquitates Poeldenses. Wolfenbüttel 1707.
Mader, J. J.: Antiquitates Brunsvicenses (edit. nova) Helmstadi 1678.
Miraeus, Autbert.: Opera diplomatica et historica. Band I und II. Bruxelles 1748.
Mittarelli, J. B., und Costadoni, A.: Annales Camaldulenses tom. III u. VIII. Venedig 1758 und 1764.
Monumenta Boica ed. Acad. Scient. Maximil. Bd. III, V, VI, VIII, IX, X, XII, XIII, XV, XVII, XVIII, XXII, XXIXa u. N. F. VII. München 1764 ff.

Muratori, L. A.: Delle antichità Estensi ed Italiane trattato. parte prima. Modena 1717.

Oefele, A., Frhr.: Rerum Boicarum Scriptores nusquam antehac editi Tom. II. Augustae Vindelicorum 1763.

Ottonis de Sancto Blasio Chronica ed. A. Hofmeister, SS. rer. Germ. Hannover und Leipzig 1912.

Ottonis episcopi Frisingensis Chronica sive historia de duabus civitatibus ed. A. Hofmeister, SS. rer. Germ. Hannover und Leipzig 1912.

Ottonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Friderici ed. G. Waitz und B. v. Simson, SS. rer. Germ. Hannover und Leipzig 1912.

Otto Morena de rebus Laudensibus M. G. SS. XVIII, 582 ff.

Potthast, A.: Bibliotheca historica medii aevi. 2. Aufl. Berlin 1896.

Radulfi de Deceto Londoniensis decani Ymagines historiarum M. G. SS. XXVII, 260 ff.

Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Herausg. von J. F. Boehmer und C. Will. Innsbruck 1877. (Zit: Reg. Magunt.)

„ archiepiscopatus Magdeburgensis Bd. I-III. Herausg. von G. A. v. Mulverstedt. Magdeburg 1876.

„ diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Bd. I und II. Bearbeitet und herausgegeben von O. Dobenecker. Jena 1896 und 1900. (Zit: Reg. hist. Thur.)

„ historiae Westfaliae. Bd. II. Bearbeitet und herausgegeben von H. A. Erhard. Münster 1851. — Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuch (Fortsetzung der Reg. hist. Westfal.) bearbeitet von R. Wilmans. Münster 1877.

„ Pontificum Romanorum (Italia pontificia) Vol. VII, pars I. congessit P. F. Kehr. Berolini 1923.

„ regni Hierosolymitani ed. R. Röhricht. Oeniponti 1893.

„ sive rerum Boicarum autographa fideliter in summas contracta .... cura C. H. de Lang. Vol. I. Monaci 1822. (Zit.: Reg. Boica.)

Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 1. und 2. Lieferung. Bearbeitet von H. Krabbo. Leipzig 1910/11.

„ Hohenschwangaus und seiner Umgebung von J. Freiherrn v. Hormayr. Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. N. F. Bd. IX, 1838, 45 ff.

„ und Urkunden. Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Cassel und Kloster Weißenstein. Bearbeitet von J. Schultze. Marburg 1913. (Zit: Reg. d. Kass. Klöster.)

„ der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd. II. Bearbeitet von R. Knipping. Bonn 1901.

„ zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Bearbeitet von P. Ladewig und Th. Müller. Bd. I. Innsbruck 1895.

„ Lippische. Bd. I. Bearbeitet von O. Preuß und A. Falkmann. Lemgo und Detmold 1860.

„ zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe. Gesammelt und erläutert von A. v. Meiller. Wien 1866.

„ und Urkunden, Schlewig-Holstein-Lauenburgische. Bd. I. Herausgegeben von P. Hasse. Hamburg und Leipzig 1886.

„ von Vorarlberg und Liechtenstein. Bearbeitet von A. Helbok. (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins, Bd. I). Innsbruck 1920—25.

Rehtmeyer, Ph. J.: Braunschweig-Lüneburgische Chronica .... Tom. I. Braunschweig 1722.

Rogeri de Hoveden Chronica M. G. SS. XXVII, 133 ff.

De ruina civitatis Terdonae. Herausg. von A. Hofmeister N. A. XLIII, S. 143 ff.

Sächsische Weltchronik M. G. Deutsche Chroniken II, 1 ff.

Saxonis Grammatici Historia Danica ed. P. E. Müller und J. M. Velschow. Havniae 1839. 1858.

Scheid, Chr. L.: Origines Guelficae. Bd. II—V. Hannover 1750—80.

Schultes, L. A.: Directorium diplomaticum oder chronologisch geordnete Auszüge von sämtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. Bd. II. Rudolstadt 1825.

Sigeberti continuatio Gemblacensis M. G. SS. VI, 385 ff.

Sigeberti continuatio Aquicinctina M. G. SS. VI, 405 ff.

Stumpf, K. F.: Die Reichskanzler des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. Bd. II und III. Innsbruck 1865.

Stumpf, K. F.: Acta Maguntina Saeculi XII. Urkunden zur Geschichte des Erzbistums Mainz im 12. Jahrhundert. Innsbruck 1863.

Sudendorf, H.: Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte. 1. Teil. Jena 1849.

Sybel, H. v., und Sickel, Th. v.: Kaiserurkunden in Abbildungen. Berlin 1880 ff. Textband. Berlin 1891.

Urkundenbuch, Asseburger, zur Geschichte des Geschlechtes Wolfenbüttel-Asseburg. 1. Teil. Herausgeg. von J. Graf v. Bocholtz-Asseburg. Hannover 1876.

„ der Stadt Braunschweig. Bd. II. Herausgegeben von L. Haenselmann. Braunschweig 1900.

„ Bremisches. Bd. I. Herausg. von D. R. Ehmck und W. v. Bippen. Bremen 1873.

„ Calenberger. Abteilung III: Archiv des Stifts Loccum. Herausg. von W. v. Hodenberg. Hannover 1858.

„ des Landes ob der Enns. Bd. I und II. Herausg. vom Verwaltungsausschuß des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. Wien 1852 ff.

„ der Stadt Goslar. 1. Teil. Bearbeitet von G. Bode (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, Bd. 29). Halle 1893.

„ des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. 1. Teil. Herausg. von G. Schmidt (Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven, Bd. 17). Leipzig 1883.

„ Hamburgisches. Bd. I. Herausg. von J. M. Lappenberg. Hamburg 1842.

„ der Stadt Hannover. Herausgegeben von C. L. Grotefend und G. F. Fiedler (Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen, Heft 5). Hannover 1860.

„ der Stadt Hildesheim. Bd. I. Herausg. von R. Doebner. Hildesheim 1881.

„ des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. 1. Teil. Herausg. von K. Janicke (Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven, Bd. 65). Leipzig 1896.

„ Hodenberger. Teil I. Herausg. von W. v. Hodenberg. Hannover 1858.

„ Hoyer. Bd. II, Abtlg. V und VII. Herausg. von W. v. Hodenberg. Hannover 1848.

Urkundenbuch für die Geschichte des Benediktiner-Stiftes Kremsmünster. Bearbeitet von Th. Hage. Wien 1852.
„ der Stadt Lübeck. 1. Teil. Herausg. von dem Verein für Lübeckische Geschichte (Codex diplomaticus Lubecensis, 1. Abteilung, 1. Teil). Lübeck 1843.
„ des Bistums Lübeck. Teil 1. Herausg. von W. Leverkus (Codex diplomaticus Lubecensis, 2. Abteil., 1. Teil). Oldenburg 1856.
„ der Stadt Lüneburg. Bd. I. Herausg. von W. F. Volger (Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen, Heft 8). Hannover 1872.
„ Lüneburger. Abteilung VII: Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Herausg. von W. v. Hodenberg. Celle 1861.
„ Meklenburgisches. Bd. I. Herausg. von dem Verein für Meklenb. Geschichte u. Altertumskunde. Schwerin 1863.
„ des Hochstift. Merseburg. 1. Teil. Herausg. von P. Kehr (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 36). Halle 1899.
„ zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Bd. I. Herausg. von H. Beyer. Coblenz 1860.
„ des Hochstifts Naumburg. Bd. I. Bearbeitet von F. Rosenfeld (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen und des Freistaates Anhalt, neue Reihe Bd. I). Magdeburg 1925.
„ für die Geschichte des Niederrheins. Bd. I. Herausg. von Th. J. Lacomblet. Düsseldorf 1840.
„ des Stifts Obernkirchen in der Grafschaft Schaumburg. Herausg. von C. W. Wippermann. Rinteln 1855.
„ Oldenburger. Bd. II. (Urkundenbuch der Grafschaft Oldenburg.) Herausg. v. G. Rüthning. Oldenburg 1926
„ der Stadt Quedlinburg. Bd. I. Herausg. von K. Janicke (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, Bd. II). Halle 1873.
„ des Herzogtums Steiermark. Bd. I. Bearbeitet von J. Zahn. Graz 1875.
„ Thurgauisches. Bd. II. Herausg. vom Thurgauischen Historischen Verein. Bearbeitet von J. Meyer und Fr. Schaltegger. Frauenfeld 1917.
„ des Stifts Walkenried (Urkundenbuch des Historischen Vereins für Niedersachsen, Heft 2 u. 3). Hannover 1852.
„ der Vögte von Weida, Gera und Plauen. Bd. I. Herausgegeben von B. Schmidt (Thüringische Geschichtsquellen, N. F. Bd. II). Jena 1885.
„ Wirtembergisches. Bd. II. Herausg. vom Staatsarchiv in Stuttgart. Stuttgart 1858.

Urkundensammlung, Münsterische. Bd. IV. Herausg. von J. Niesert. Coesfeld 1832.

Urkunden zur Geschichte Heinrichs des Löwen. Herausgegeben von J. Frhr. v. Hormayr. (Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1838, S. 331 ff.).

Vita Eberhardi archiepiscopi Salisburgensis M. G. SS. XI, 77 ff.

Wedekind, A. Chr.: Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters. Bd. III. Hamburg 1836.

Wibaldi epistolae (Bibliotheca rerum Germanicarum ed. Ph. Jaffé. Bd. I). Berlin 1864.
Wilmans, R.: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. Bd. II. Münster 1867.
Würdtwein, S. A.: Subsidia diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici Germaniae .... Heidelberg 1775.

b) Darstellungen.

Aubin, G.: Lübeck und München, Eheberg-Festgabe, S. 1 ff. Leipzig und Erlangen 1925.
Bachmann, Joh.: Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125—1159). Historische Studien, Heft 115. Berlin 1913.
Bernhardi, W.: Konrad III. (Jahrbücher der deutschen Geschichte). Leipzig 1883.
Biereye, W.: Die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177—1181. (Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Festschrift für Dietr. Schäfer, S. 149ff.). Jena 1915.
Biereye, W.: Die Wendeneinfälle der Jahre 1178, 1179, 1180 und die Herausforderung Heinrichs des Löwen zum Zweikampf durch Markgraf Dietrich von Landsberg. H. Z. CXV, S. 311 ff.
Bloch, H.: Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194. Berlin 1892.
Boll, F.: Meklenburgs deutsche Kolonisation. Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XIII, S. 57 ff.
Bornitz, F.: Heinrich der Löwe als Städtegründer und Städteförderer. Dissert. Berlin 1923 (ungedruckt).
Brenneke, A.: Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. 1. Halbband (Gesch. d. Hann. Klosterfonds, 1. Teil: Die Vorgeschichte [bis 1584]). Veröffentlich. der Histor. Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. Hannover 1928.
Breßlau, H.: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 2. Aufl. Leipzig 1912 ff.
Buchwald, G v.: Bischofs- und Fürstenurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. Rostock 1882.
Curschmann, F.: Zwei Ahnentafeln (Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Heft 27). Leipzig 1921.
Dahlmann, F. C.: Geschichte von Dänemark. Bd. I. Hamburg 1840.
Dehio, G.: Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. Berlin 1877.
Eggert, O.: Die Wendenzüge Waldemars I. und Knuts VI. von Dänemark nach Pommern und Mecklenburg. Dissertation Greifswald 1927, auch Baltische Studien N. F. Bd. 29 (1927). Stettin 1927.
Eggert, O.: Dänisch-wendische Kämpfe in Pommern und Mecklenburg. (1157—1200). Baltische Studien, Bd. 30, 2. Halbband, S. 1 ff. Stettin 1928.

Erben, W.: Das Privilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich. Wien 1902.

Erben, W: Die erzählenden Sätze der Gelnhäuser Urkunde (Stumpf 4301). Kehr-Festschrift: Papsttum und Kaisertum, S. 398 ff. München 1926.

Ficker, J.: Beiträge z. Urkundenlehre. Bd. I. Innsbruck 1877.

Ficker, J.: Vom Reichsfürstenstande. 2. Bd., 3. Teil. Herausgegeben und bearbeitet von P. Puntschart. Graz und Leipzig 1923.

Frensdorff, F.: Über das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen. Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1876. Leipzig 1878.

Gemeiner, K. Th.: Geschichte des Herzogtums Bayern unter Kaiser Friedrichs I. Regierung. Nürnberg 1790.

Giesebrecht, W. v.: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 2. Auflage. Bd. 5 und 6. Braunschweig 1880.

Gronen, E.: Die Machtpolitik Heinrichs des Löwen und sein Gegensatz gegen das Kaisertum. Eberings Histor. Studien. Heft 139. Berlin 1919.

Güterbock, F.: Der Prozeß Heinrichs des Löwen. Berlin 1909.

Güterbock, F.: Die Gelnhäuser Urkunde und der Prozeß Heinrichs des Löwen. Hildesheim und Leipzig 1920.

Güterbock, F.: über Kaiserurkunden des Jahres 1176. N. A. XXVII, S. 246 ff.

Haller, J.: Der Sturz Heinrichs des Löwen. Archiv für Urkundenforschung, Bd. III, 1911, S. 295 ff.

Hauck, A.: Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. IV, 3. und 4. Auflage. Leipzig 1913.

Heinemann, L. v.: Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Gotha 1883.

Heinemann, O. v.: Albrecht der Bär. Darmstadt 1864.

Heigel, C. Th., und Riezler, S. O.: Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I. von Wittelsbach, München 1867.

Hellwig, L.: Die Entstehung des Bistums Ratzeburg und seine Entwicklung bis zum Jahre 1179. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd. LXXI, S. 291 ff.

Hofmeister, A.: Heinrich der Löwe und die Anfänge Wisbys. Sonderdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, XXVI. Lübeck 1926.

Hofmeister, A.: Eine neue Quelle zur Geschichte Friedrich Barbarossas (De ruina civitatis Terdonae) N. A. XLIII, 1922, S. 89 ff.

Hofmeister, A.: Puer, iuvenis, senex. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen. Kehr-Festschrift: Papsttum und Kaisertum, S. 287 ff. München 1926.

Hofmeister, H.: Limes Saxoniae. Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte. Bd. LVI, 1927, S. 67 ff.

Hoppe, W.: Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang XLIII, 1908, 134 ff. und Jahrgang XLIV, 1909, 38 ff.

Hormayr, J. Frhr. v.: Die goldene Chronik von Hohenschwangau. München 1842.

Hüttebräuker, L. Das Erbe Heinrichs des Löwen. Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens. 9. Heft. Göttingen 1927.

Jaffé, Ph.: Geschichte des Deutschen Reiches unter Konrad III. Hannover 1845.

Jastrow, J.: Die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossas. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Bd. X, 71 ff. und 269 ff.

Kehr, P.: Die Purpururkunde Konrads III. für Corvey. N. A. XV, 1890, S. 365 ff.

Ludwig, F.: Untersuchungen über die Reise und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrh. Berlin 1897.

Meyer, W.: Geschichte der Grafen von Ratzeburg und Dannenberg. *Jahrbücher des Vereins für mecklenb. Geschichte* und Altertumskunde. Bd. LXXVI, 1 ff.

Oefele, Frhr., Ed.: Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck 1877.

Philippson, M.: Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen. 2. Aufl. Leipzig 1918.

Poole, A. L.: Henry the Lion. The Lothian Historical Essay for 1912. London und Oxford 1912.

Prutz, H.: Heinrich der Löwe. Leipzig 1865.

Prutz, H.: Kaiser Friedrich I. Danzig 1871 ff.

Rietschel, S.: Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. H. Z. CII, 1909, 237 ff.

Riezler, S.. Geschichte Bayerns. Bd. I. Gotha 1878.

Röhricht, R.: Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. Bd. II. Berlin 1878.

Röhricht, R.: Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291). Innsbruck 1898.

Röhricht, R.: Die Deutschen im Heiligen Lande; chronol. Verzeichnis derjenigen Deutschen, welche als Jerusalempilger und Kreuzfahrer sicher nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (ca. 650—1291). Innsbruck 1894.

Salis, F.: Die Schweriner Fälschungen. Archiv f. Urkundenforschung, Bd. I, 1908, 273 ff.

Schäfer, D.: Die Verurteilung Heinrichs des Löwen. H. Z. LXXVI, 1896, 385 ff.

Schirren, C.: Beiträge zur Kritik alter holsteinischer Geschichtsquellen. Leipzig 1876.

Schmaltz, K.: Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Band LXXII, 85 ff. und LXXIII, 31 ff.

Simonsfeld, H.: *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.* Leipzig 1908.

Spieß, Ph. E.: Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatie. Bayreuth 1791.

Spilcker, B. Ch. v.: Beiträge zur älteren deutschen Geschichte. Bd. I. Geschichte der Grafen von Wölpe. Arolsen 1827.

Stälin, Ch. F.: Wirtembergiſche Geſchichte. Bd. II. Stuttgart und Tübingen 1847.

Steinen, J. D. v.: Kurze Beſchreibung der hochadelichen Gotteshäuſer Cappenberg und Scheda, wie auch des hochadelichen Stifts Averndorp und des Kloſters Wedinghauſen. Dortmund 1741.

Sthamer, E.: Ein Beitrag zur Lehre von den mittelalterlichen Urkunden. Sitzungsberichte der preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, 1927, Heft 25, 250 ff.

Stoppel, H.: Die Entwicklung der Landesherrlichkeit der Biſchöfe von Ratzeburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Mecklenburg-Strelitzer Geſchichtsblätter, 3. Jahrgang, 1927, S. 109 ff.

Stowaſſer, O. H.: Das Land und der Herzog. Unterſuchungen zur bayriſch-öſterreichiſchen Verfaſſungsgeſchichte. Berlin 1925.

Toeche, Th.: Jahrbücher der deutſchen Geſchichte: Kaiſer Heinrich VI. Leipzig 1867.

Tomaſchek, W.: Zur hiſtoriſchen Topographie von Kleinaſien im Mittelalter. Sitzungsberichte der Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien. Bd. CXXIV, 1891, 8. Abhandlung.

Weiland, L.: Das ſächſiſche Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Löwen. Greifswald 1866.

Weiland, L.: Goslar als Kaiſerpfalz. Hanſiſche Geſchichtsblätter, 1884, S. 30 ff.

Wenke, G.: Die Urkundenfälſchungen des Kloſters St. Blaſien in Northeim. Zeitſchrift der Geſellſchaft für niederſächſiſche Kirchengeſchichte. Bd. XVII, 1912, S. 49ff.

Wigand, P.: Das Femgericht Weſtphalens aus den Quellen dargeſtellt und mit noch ungedruckten Urkunden erläutert. Hamm 1825.

Wigger, F.: Berno, der erſte Biſchof von Schwerin und Mecklenburg zu deſſen Zeit. Jahrbücher des Vereins für meklenburg. Geſchichte und Altertumskunde. Bd. XXVIII, S. 3 ff.

Wigger, F.: Pilgerfahrten meklenburgiſcher Regenten nach dem Orient im Zeitalter der Kreuzzüge. Jahrbucher des Vereins für meklenburg. Geſchichte und Altertumskunde. Bd. XL, S. 3 ff.

Winter, F.: Zur Geſchichte des Wendenkreuzzuges im Jahre 1147. Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. Band XII, 1872, S. 625 ff.

Verzeichnis der Abkürzungen.

Bernhardi = Jahrbücher der deutschen Geschichte: Konrad III.
Cod. dipl. = Codex diplomaticus.
H. Z. = Historische Zeitschrift.
M. G. = Monumenta germaniae historica; SS. = Scriptores; Const. = Constitutiones.
M. J. Ö. G. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
N. A. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
Reg. = Regesta.
Simonsfeld = Jahrbücher der deutschen Geschichte: Friedrich I.
Toeche = Jahrbücher der deutschen Geschichte: Heinrich VI.

Nachtrag.

Während der Drucklegung der Arbeit wurde ich von Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, dem dafür herzlich gedankt sei, darauf aufmerksam gemacht, daß sich im Staatsarchiv in Hannover noch eine elfte Originalurkunde Heinrichs des Löwen befindet, die mir bisher entgangen war: Heinrich d. L. vertauscht dem Stift Wunstorf auf Bitten der Äbtissin Oda verschiedene Hörige; Calenberger U.B., Abtlg. IX, Archiv d. Stifts Wunstorf, Nr. 3; auch Vaterl. Archiv d. Hist. Vereins f. Niedersachsen, 1841, S. 229. Die Urkunde entbehrt jeglichen Datums, ist infolgedessen nicht sicher einzureihen. Die Äbtissin Oda wird in einer Urkunde des Bischofs Anno von Minden vom 29. Dez. 1181 erwähnt (Calenberger U.B., Abtlg. IX, Nr. 4). Diese Tatsache, sowie die Fassung des Titels Henricus Dux im Text und auf dem Siegel — es ist dasselbe, wie an der Urkunde für Kloster Salem von 1194 (Nr. 82), mit sehr beschädigter Umschrift — machen es wahrscheinlich, daß die Urkunde in die letzten Zeiten Heinrichs des Löwen gehört. Faksimile Calenberg. U. B., Abtlg. IX, S. 286. Oben S. 141, Reg. Nr. 84.

Landsknechtswesen und Kriegführung in Niedersachsen 1533—1545.

Von

Hans-Achim Schmidt.

Abschnitt I.

Heeresverfassung und Vergardungen in Niedersachsen.

Kap. 1. Das Wesen der Vergardung.

Die Entstehung des deutschen Landsknechtswesens hat Martin Nell [1]) geschildert; doch ist sein Interesse mehr der militärischen und politischen Entwicklung im Süden zugewandt. Aber auch im Norden und besonders im Nordwesten Deutschlands hat das Landsknechtswesen eigenartige Entwicklungsformen angenommen und Kräfte entfaltet, die bei richtiger Ausnutzung möglicherweise dem Weltendrama eine andere Richtung zugunsten der protestantischen Sache hätten geben können.

Es ist keineswegs hinreichend bekannt, daß die Stärke Norddeutschlands in seiner Reiterei lag, die sich vorwiegend aus dem Adel und seinem Anhang rekrutierte. Oft ist der Norden das bevorzugte Werbegebiet aller kriegführenden Mächte für den Bedarf an

[1]) M. Nell: Die Landsknechte, Entstehung der ersten deutschen Infanterie. Hist Studien, Heft 123. Berlin 1914.

Das Material der folgenden Abhandlung ist dem neugeordneten Politischen Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen (zitiert: P. A.) im Staatsarchiv zu Marburg entnommen, dessen Beamten ich an dieser Stelle für ihr freundliches Entgegenkommen aufs beste danke.

Im besonderen bin ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Rudolf Häpke zu Marburg, für seine Anregung und stets hilfreiche Förderung meiner Forschungen zu großem Danke verpflichtet.

Erleichtert war mir die Arbeit durch die großartige Registratur von Geheimrat Fr. Küch. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven Bd. 78 und 85.)

Nachforschungen in braunschweigischen und niedersächsischen Archiven seien der Zukunft vorbehalten.

Reiterei. Wir sehen den schärfsten Wettbewerb süddeutscher und norddeutscher Mächte um die Gewinnung niederdeutscher Reiter entbrennen.

Gleichfalls wenig bekannt ist die Bedeutung, die in Niederdeutschland das Landsknechtswesen gewonnen hatte. Insbesondere stellt ein Blick auf die Kriegsereignisse der 30iger und 40iger Jahre des XVI. Jahrhunderts die hervorragende Rolle, die die für Niederdeutschland charakteristischen Vergardungen der Landsknechte gespielt haben, in ein neues Licht. Die Entwicklung, die das Garden im genannten Zeitraum genommen hat, ist so bedeutsam, daß der Gang der kriegerischen Maßnahmen, vor allem die Art der Heeresbildung durch diese eigenartige Erscheinung in zunehmendem Maße bestimmt worden ist.

Schon im XV. Jahrhundert sind Vergardungen bekannt. So ist vielfach von einem beträchtlichen Haufen gardender Knechte die Rede, die unter dem Namen „Schwarze Garde" Jahrzehnte hindurch ganz Nordwestdeutschland, besonders die Rheingegenden, heimsuchten, in zahlreichen Fehden Kriegsdienste taten, um immer wieder von neuem auf die Gard zu gehen, zeitweilig in Stärke von 5 000 Mann, bis dieser wandernde Kriegshaufen in französischem Solde 1525 in der Schlacht bei Pavia seinen Untergang fand. Jedoch sind Nachrichten über gardende Scharen von solcher Stärke in den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts noch eine Seltenheit.

Gardende Landsknechtsscharen bestehen aus Söldnern, die in jener an gewerblichen und wohl auch landwirtschaftlichen Arbeitskräften gesättigten Zeit aus Mangel an anderer Arbeitsgelegenheit den Kriegsdienst zu ihrem Handwerk machen. Ihre Annahme und Bezahlung regelt sich nach Angebot und Nachfrage. Sie sammeln sich gewöhnlich im Frühjahr aus eigenem Antrieb in der Hoffnung, bald einen Soldherrn zu finden. Die Söldner, zuweilen „Gardisten" [2]) genannt, sind fast durchweg Fußknechte; selten hört man, daß Reiter mit den gardenden Haufen ziehen. Hat sich ein Haufen unter Führung kriegslustiger Hauptleute gesammelt, so übt er eine starke Anziehungskraft auf andere Knechte und Hauptleute aus, so daß eine Garde in ganz kurzer Zeit, oft schon innerhalb einer Woche, auf 5 000 bis 9 000 Mann und mehr [3]) anwächst. Diese

[2]) Der Ausdruck findet sich z. B. P. A.
[3]) vgl. S. 192.

Kriegshaufen sind gezwungen, sich in die Dörfer zu legen und das zum Leben Notwendige mit der Waffe in der Hand zu fordern, zu rauben und zu plündern. Haben sie eine Gegend ausgesogen oder bietet sich ihnen irgendwo die Aussicht, in Kriegsdienste übernommen zu werden, so setzen sie sich in Marsch. Diese ziehenden Garden haben wir uns nicht als regellose Haufen vorzustellen, sie haben vielmehr eine gewisse militärische Gliederung und sind unter bestimmten Hauptleuten in Fähnlein gruppiert. Es fehlt jedoch die höhere Führung und die Handhabung der Disziplin durch Kriegsgerichte, da die Vergardung eine freiwillige, demokratisch organisierte Zusammenrottung ist. Auch nach der Entlassung aus dem Kriegsdienste bleiben Knechte oft den ganzen Winter über zusammen und garden, bis sich ihnen neue Gelegenheit zum Kriegsdienste bietet.

In den 30iger Jahren macht jedoch das Wesen der Vergardungen eine beachtenswerte Entwicklung durch [4]). Die Vergardung des Jahres 1533 [5]) zeigt in ihrer Entwicklung noch durchaus den eben geschilderten Charakter. Der Bischof von Münster rüstet gegen seine dem Wiedertäufertum gewonnene Hauptstadt; zu gleicher Zeit sammeln sich in Brabant herrenlose Knechte, sie garden und bieten Franz von Münster ihre Kriegsdienste an. Abgewiesen garden sie weiter, zerstreuen sich teilweise, teilweise finden sie den ersehnten Dienst in der geldrisch-friesischen Fehde. Auch die Truppen, die Franz angeworben, dann aber entlassen hatte, ziehen auf die Gard und werden von Oldenburg in Dienst genommen.

Ein anderes Bild gibt schon die Vergardung des Jahres 1536 in Groningen [6]). Hier garden nicht herrenlose Knechte unter eigenen freien Hauptleuten, sondern Knechte, die einem Landesfürsten zustehen und diesem heimlich dienen. Die Bedeutung und die Ausmaße, die in den folgenden Jahren die Vergardungen annehmen, sind der steigenden systematischen Förderung seitens der Landesfürsten zuzuschreiben. Das neue Moment des heimlichen Protektorats der Territorialfürsten tritt noch deutlicher in den Vergardun-

---

[4]) Nur schwach deutet Paetel (Die Organisation des Hessischen Heeres unter Philipp dem Großmütigen, Berlin 1897, S. 71, Anm. 4.) in der Definition der Vergardungen eine sich vollziehende Umwandlung an.

[5]) s. S. 179 ff.

[6]) Aehnliche Fälle sind früher schon vorgekommen, vgl. R. Häpke, Karl V., S. 40.

gen der Jahre 1538 und 1539 hervor. Es sammeln sich mehrere starke, anscheinend herrenlose Haufen gardender Landsknechte. Erst im Augenblick des Losschlagens übernimmt der bisher nicht in Erscheinung tretende Kriegsherr die Führung der Truppen, um unvermutet den Feind zu überrumpeln. Wir erkennen die neue Stufe der Entwicklung: Lag früher die Initiative zur Bildung gardender Haufen allein bei den Knechten und ihren Hauptleuten, so treten jetzt, ohne daß das „freie" Garden verschwindet, in zunehmendem Maße die Soldherren in die führende Rolle ein; sie beauftragen Hauptleute, Truppen zu sammeln und sich mit ihnen auf die Gard zu legen, bis der geeignete Augenblick zum Losschlagen gekommen ist. Für den Außenstehenden hat sich an dem Wesen der Vergardung nichts geändert; denn die Beziehung von Kriegsherr zu Kriegsheer ist noch nicht erkennbar. Der Anschein, als ob es sich um herrenlose Knechte handelt, bleibt durchaus gewahrt, da noch kein Sold bezahlt wird; aber die nach außen nicht sichtbare heimliche Bindung ist bereits gegeben.

Diese Entwicklung, die die Vergardungen genommen haben, zeigt Aehnlichkeit mit dem Aufbau einer Zunft. Wie in einer Zunft die Facharbeiter, so schließen sich hier Söldner, die das Kriegshandwerk erwählt haben, unter ihren Hauptleuten zusammen, die gleichsam die Kleinunternehmer darstellen. Wie dort der kapitalkräftige Unternehmer hinzukommt und mit seiner finanziellen Macht im sogen. „Verlag" eine leistungsfähigere Wirtschaftsform schafft, so tritt hier zu dem gardenden Kriegshaufen der Soldherr, der mit seinen Konnexionen aller Art und seinem politischen Weitblick aus der Vergardung ein Instrument für seine militärpolitischen Unternehmungen macht.

Auffallend ist die Tatsache, daß nur in Niederdeutschland größere Vergardungen Jahr für Jahr bezeugt sind. Der Hauptgrund ist darin zu suchen, daß der Norden eine große Anzahl finanziell und militärisch schwacher Staatsgebilde aufweist, die dem Unwesen des Gardens keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzen konnten. Auch wirtschaftliche Momente wirken mit. Der Elekt von Lund behauptet im Sommer 1534, die deutschen Knechte könnten wegen des Überflusses an Lebensmitteln in Niederdeutschland um billigeren Sold dienen als sonst in Deutschland [7]). Die Aufstellung von Söldnerheeren hat in Zeiten wirtschaftlicher Blüte ja stets Schwierigkeiten

[7]) Lanz, Korrespondenz Karls V. (1845) II. S. 111.

gemacht, während in Zeiten wirtschaftlichen Druckes und steigender Arbeitslosigkeit an Söldnern kein Mangel war, wie uns die Beispiele der auf dem Werbesystem aufgebauten englischen Armee und der deutschen Reichswehr in unseren Tagen zeigen. Ob auch in den 30iger Jahren steigende Arbeitslosigkeit mit der Zunahme des Gardens parallel ging und besonders den Norden berührte, läßt sich nach dem bislang zugänglichen Material nicht erweisen, so nahe eine solche Vermutung auch liegen mag.

Ein weiterer Grund für die Zunahme des Gardens liegt in den dauernden Kriegsunruhen und politischen Spannungen, die Nordwestdeutschland in Atem hielten und den Söldnerhaufen fortgesetzt Aussicht auf Verwendung gaben, zumal sie die Vorliebe der Fürsten kannten, schon bestehende Truppenkörper in Sold zu nehmen. Auf der anderen Seite trug auch wieder die Unmöglichkeit, Truppen lange in Sold zu halten, dazu bei, daß Soldherren aus Sparsamkeitsgründen Truppen heimlich oder offen auf die Gard schickten. Diese Methode wurde von den Kriegsherren um so lieber befolgt, als noch ein strategischer Vorteil sich damit verbinden ließ. Wir beobachten öfter, daß man in den 30iger Jahren sich lieber aufs Vertragen als auf das Schlagen verließ, wovon die zahllosen Verhandlungen beredtes Zeugnis ablegen. Nur wenn man des Erfolges sicher zu sein glaubte, holte man zum Schlage aus. Daher bevorzugte man die Methode des heimlichen Werbens und Rüstens und bediente sich auch des Mittels, Knechte garden zu lassen, ohne selbst offen mit im Spiel zu sein, um einen unvorbereiteten Gegner [8]) vorzufinden. Musterhaft verstand Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel im Bunde mit seinem Bruder Christoph, Erzbischof von Bremen, der in seinem Erzbistume jedes Jahr Knechte auf der Gard laufen ließ, sich dieser Waffe zu bedienen. In dem sich mehr und mehr verschärfenden Gegensatz zu Hessen und dem Ringen um die Stellung an der mittleren Weser hat er 1539 die Taktik angewandt, unter dem Deckmantel einer Vergardung sein Ziel zu erreichen. Die große Vergardung dieses Jahres zeigt den Versuch dieser Kampfesweise, jedoch mit einem Erfolge, den der Braunschweiger nicht erwartet hatte. Denn er wurde dadurch zum unfreiwilligen Lehrer seines großen und klugen Gegners, des Landgrafen Philipp von Hessen, der ihn 1542 in überlegener Weise mit der gleichen Waffe schlug. Mit diesem Feldzuge

[8]) vgl. R. Häpke, Karl V., S. 139

haben die Vergardungen ihre höchste, strategische Bedeutung gewonnen. Die scheinbar herrenlos gardende Truppe stellt den Kern des für den Kriegsfall nötigen Heeres dar, das nur noch geringer Verstärkung durch Fußtruppen, durch die Reiterei und Artillerie bedarf, um eine schlagfertige Armee zu sein. Auch ist mit der Vergardung bereits „die Mobilmachung" des Heeres durchgeführt und der „vertarnte Aufmarsch" vollzogen.

Es ist interessant zu beobachten, wie im alten Rom nach der marianischen Heeresreform, die den Uebergang vom Bürger- zum Söldnerheer brachte, alsbald die illegalen Hereskommanden [9]) in Erscheinung treten, die in der Hand genialer Heerführer wie Sulla oder Caesar eine überraschende Stoßkraft entwickeln und das Mittel werden, unbequeme Gegner aus dem Felde zu schlagen, ohne einen überlegenen Führer aber in ihrer Beutelust und Ueberheblichkeit sich zu einer Gefahr und Plage entwickeln wie die gardenden Scharen der Landsknechte in Niederdeutschland. War im alten Rom das Bindeglied zwischen Heerführer und Truppen durch die Gefolgschaft gegeben, so haben dagegen in Deutschland die kriegführenden Mächte die Finanzkraft ihrer Geldgeber benutzt, Landsknechtsheere aufzustellen und zu unterhalten. War es in Rom möglich, die Söldner in Zeiten der Ruhe an bestimmten Wohnsitzen (Veteranenkolonien) anzusiedeln, so war bei den ganz anders gearteten Wirtschaftsverhältnissen in Deutschland eine solche heilsame Maßnahme nicht durchzuführen. Darin ist ein weiterer Grund gegeben, daß die deutschen Söldner gardend zusammenblieben, um ihre Existenz zu sichern, und zugleich die Ursache, daß das Unwesen des Gardens im XVI. Jahrhundert nicht auszurotten war. Das an die Gefolgschaft anklingende Moment liegt in dem Vertrauen von Kriegsherrn zu Bestallten und umgekehrt. Ob die Anhänglichkeit zum gemeinen Mann vordrang, ließ sich nicht feststellen.

Gegen die Gefahr, die in jeder Vergardung liegen konnte, suchte und fand man Abwehrmittel. Der drohende Ueberfall konnte nur durch Wachsamkeit und geeignete Vorsichtsmaßregeln vereitelt werden. Das wichtigste Mittel, der Ueberrumpelung vorzubeugen, war ein gut arbeitender Kundschafterdienst [10]). Es galt, durch ihn

---

[9]) E. Wiehn: Die illegalen Heereskommanden in Rom bis auf Caesar Marb. Diss. 1926, S. 89 ff.

[10]) s. S. 8 ff

über alle Maßnahmen des Gegners rechtzeitig unterrichtet zu werden, um seine Pläne zu durchschauen und ihnen entgegenzuwirken.

Wie in der damaligen Politik „Praktik" gegen „Praktik" gesetzt wurde, so richtete man gegen eine Vergardung einen Gegenlauf an, bzw. man stellte eine Gegengarde auf, wie 1540 Bremen seine Söldner selbst bezeichnete [11]).

Eine weitere Gegenwehr bestand in dem Versuch, den gardenden Haufen zu sprengen. Dazu gab es verschiedene Möglichkeiten: Entweder suchte man die Hauptleute, soviel man gewinnen konnte, und mit ihnen ihre Truppen an sich zu ziehen, oder, wenn jene nicht wollten, so bemühte man sich, die Knechte zu bestechen, sie mit ihrem Sold unzufrieden zu stimmen und dadurch eine Meuterei anzustiften, wenn möglich, sie zu sich herüberzuziehen oder auch nur zum Verlassen der Vergardung zu bewegen. Eine weitere Maßnahme lag darin, befreundete Fürsten zu bitten, ihre Untertanen und Lehnsleute von den Vergardungen und Versammlungen abzufordern, wie es z. B. 1534, 1539 und 1540 geschah.

Die Förderung der Vergardungen durch die Territorialfürsten hatte sehr unerwünschte Folgen. Das Bestreben, den Gegner zu schwächen, führte dazu, die scheinbar herrenlos gardenden Knechte in dessen Land oder in das Gebiet seiner politischen Freunde zu legen. Verwüstungen, Raub und Brand setzten die militärische und wirtschaftliche Kraft des Feindes beträchtlich herab. Durch solches Vorgehen veranlaßt, ging die Gegenseite ihrerseits zu derselben Taktik über, Knechte anzuwerben und sie in Feindesland garden zu lassen. Erst dadurch wurde das Unwesen des Gardens zur Landplage, unter der ganz Nordwestdeutschland litt. Der Rat Landgraf Philipps, diesem Treiben ein Ende zu machen, indem man die Vergardungen mit Waffengewalt zerstreute, um diejenigen, die die Vergardungen immer wieder aufs neue betrieben, matt zu setzen, wurde nicht befolgt. Auch nach der Niederwerfung Herzog Heinrichs von Wolfenbüttel zeigte es sich, daß das Übel des Gardens nicht ab-, sondern zunahm. Das Garden war ein so starkes Bedürfnis der herrenlosen Landsknechte geworden, die ihr Handwerk nicht aufgeben wollten, daß alle Maßregeln, sie zu unterdrücken, erfolglos blieben und die Landesfürsten samt dem Kaiser Ende des XVI. Jahrhunderts [12]) gezwungen waren, das Unwesen anzuerkennen. Das

[11]) s. S. 43. Der Ausdruck „Gegengarde" ist nur hier gebraucht.
[12]) vgl. Paetel, a. a. O. S. 63.

Bestreben, sich in Brot und Handwerk zu erhalten, führte auch dazu, daß man in Feldzügen Entscheidungen auswich, wenn nicht zwingende Gründe zum Schlagen vorhanden waren. Man zog es vor, um nicht sein Heer aufs Spiel zu setzen, das Gebiet des Gegners plündernd zu durchziehen.

Wir haben darin eine Schwäche des militärischen Systems der ganzen Zeit zu sehen, das die lange Dauer und die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges vorahnen läßt.

Kap. 2. Der Kundschafterdienst.

Die Entwicklung des Gardens hat uns gezeigt, wie wichtig der Kundschafterdienst geworden war. Deshalb finden wir die Landesherren eifrig bestrebt, diesen Dienst aufs sorgfältigste auszubauen. Diese Aufgabe wurde den bestallten Hauptleuten, Rittmeistern und Dienern von Haus aus übertragen, die durch ihre Meldungen unschätzbare Dienste geleistet haben. Durch ihre „Zeitungen", ihre persönlich oder durch Boten eingezogenen Nachrichten, vermochten sie, die in ganz Nordwestdeutschland verstreut waren, ihren Soldherrn rechtzeitig vor drohenden Gefahren zu warnen. In den meisten Fällen genügten auch ihre Meldungen, die stets zahlreich einliefen, um eine hinreichend klare Vorstellung von den Vorgängen zu gewinnen.

Diese Art von Kundschaft, zu der die bestallten Diener nach ihren Reversen verpflichtet waren, erforderte aber eine Ergänzung, als die Rüstungen und Werbungen zahlreicher und heimlicher wurden. Im Nebenamt ließ sich der immer schwieriger werdende Dienst nicht mehr erfüllen. Vielleicht spielte auch die Erwägung eine Rolle, daß die in ihrer Dienststellung bekannten Personen weniger für den Nachrichtendienst geeignet waren als fremde und unbekannte Leute. Fürsten und Städte gingen deshalb dazu über, eine Schar von Männern zu unterhalten, die nur die eine Aufgabe hatten, als Kundschafter und Meldereiter zu dienen [13]). Unter diesen finden sich sowohl bestallte Einspännige als auch gemeine Landsknechte [14]).

[13]) vgl. die Ausführungen Paetels a. a. O. S. 45 ff.

[14]) Als z. B. im Jahre 1538 Kundschaft über Werbungen im Braunschweigischen bei Landgraf Philipp eintraf, ließ dieser nach und nach 2 bis 4 Leute hinschicken, das Nähere zu erkunden. In den Soldrechnungen von 1539 findet sich eine Notiz, nach der der Hauptmann Jakob Ungewaschen, der reitende Knecht Christoph und Hans „der Landsknecht" aufgeführt werden, die „uf kundtschaft ins land zu Braunschweigk" 10, 2 und 1½ Gulden erhalten haben. P. A. 495 u. 504.

Die steigenden Ausgaben für „Botschaften, Ritte und Kundschaften in Sachen gemeiner christlicher Verständnis“ zeigen, daß man den Wert dieses Mittels erkannte und sich desselben mehr und mehr bediente.

Im Felde nahm man noch mehrere wegkundige Knechte in Dienst, die durch ihre Landeskenntnis dazu befähigt waren, Dienste als Führer und zu Erkundungen zu leisten [15]).

Entsprechend der Wichtigkeit und Gefährlichkeit dieser Aufgaben war auch die Besoldung in solchem Dienst höher als der Sold für gewöhnlichen Kriegsdienst.

Kap. 3. Die Bestallungen.

Neben den Vergardungen, deren steigende Bedeutung für die Heeresbildung wir hervorgehoben haben, waren ergänzende Werbungen nicht zu entbehren. Zu diesem Zwecke benötigte man eine genügende Anzahl von Offizieren. Für ihre Annahme hatte sich ein bestimmter Wortlaut des Bestallungsreverses herausgebildet. Aus dem Jahre 1539 liegen die Texte der verschiedenen Rittmeister-, Hauptleute- und Dienerbestallungen vor, in denen die stets wiederkehrenden Vertragsbedingungen beider Parteien festgelegt sind.

Der Revers verpflichtet den bestallten Offizier in folgender Weise [16]).

Er hat auf Erfordern des Soldherrn die verlangte Anzahl Söldner aufzubringen, soweit es ihm möglich ist. Diese Klausel läßt einen gewissen Spielraum und macht den Offizier nicht verantwortlich für den Fall, daß er gehindert ist, der übernommenen Pflicht zu genügen. In der Soldfrage war er gehalten, bei den Soldversprechungen nicht über den üblichen Sold hinauszugehen, damit nicht die endgültige Soldregelung auf dem Musterplatze Schwierigkeiten mache. Wahrscheinlich ist in den Bestimmungen der Reverse auch die Warnung vor Auszahlung zu hohen Laufgeldes eingeschlossen.

Dem Offizier liegt es ob, persönlich die Truppen dem Soldherrn zuzuführen. Nur in Ausnahmefällen, z. B. bei Verhinderung

[15]) vgl. Paetel, a. a. O. S. 49.

[16]) Der Inhalt, der bei Paetel ohne Zusammenhang und nur teilweise mitgeteilt ist, wird hier vervollständigt. Dagegen ist Paetel in Fragen der Organisation, Aufbringung und Verpflegung des Soldheeres nichts hinzuzufügen.

durch Krankheit oder Inanſpruchnahme ſeitens ſeines Landes- oder Lehensherrn, iſt es ihm geſtattet, einen anderen tauglichen Edlen als ſtellvertretenden Führer zu entſenden. Selbſtverſtändlich hat der beſtallte Offizier am Feldzuge gegen jeden Feind teilzunehmen, es ſei denn, daß der Krieg ſeinem Lande oder Lehenherrn gelte. Bei dieſem Punkte findet ſich zuweilen noch die nähere Angabe, daß er in dieſem Falle nur für ſeine Perſon vom Dienſte befreit iſt, die geforderte Zahl von Leuten aber zu werben und zu ſenden hat. Auch wird die Befreiung vom Kriegsdienſt nur dann erteilt, wenn der Soldherr der angreifende Teil iſt. Andere Gründe können die Vernachläſſigung ſeiner Pflicht nicht entſchuldigen.

Kein Dienſt darf von ihm verweigert werden, Gehorſam und Dienſtbereitſchaft ſind unerläßliche Eigenſchaften. Weiterhin iſt er verpflichtet, Meldungen über jede Gefahr zu machen, die dem Soldherrn droht.

Zum Schluß wird noch einmal ſummariſch ſeine Dienſtpflicht betont, zu der ihn ſein Wort und Eid verbunden hat.

Sein Sold wird ihm gegen rechtmäßige Quittung in vereinbarter Höhe am Ende des Dienſtjahres ausbezahlt; nachweisbarer Verluſt vor dem Feinde wird erſetzt.

Hinſichtlich der Dauer des Dienſtverhältniſſes iſt eine beſtimmte Zeit mit beſtimmter Kündigungsfriſt feſtgeſetzt. Ohne Wiſſen und Einwilligung des Soldherrn darf der beſtallte Offizier ſich nicht anderweitig beſtallen laſſen oder gar in andere Dienſte treten; auch die Teilnahme an Vergardungen und Verſammlungen hängt von der Zuſtimmung des Soldherrn ab.

Eine eigenartige Stellung unter den Beſtallten nimmt der Diener von Haus aus ein, inſofern, als er zum Soldherrn in einem rein perſönlichen, dadurch ſehr engen Dienſtverhältnis ſteht; er hat aber auch die Rechte und Pflichten, die dem beſtallten Rittmeiſter bzw. Hauptmann eigen ſind. Sehr oft hat der Diener von Haus aus für den Fall, daß es zu Werbungen oder zum Kriege kommt, die Funktion eines Offiziers übernommen.

Beſtallung und Revers müſſen jedes Jahr erneuert werden, auch wenn in dem Revers eine längere Dienſtzeit ins Auge gefaßt war [17]). Iſt ein Offizier nicht mehr in der Lage, ſeinen Dienſt zu

[17]) Dies zeigt z. B. ein Brief Philipps vom 20. November 1538. Auf die Soldforderung Hermanns von Hundelshauſen erwidert Philipp, jener habe die Sache nicht weiter angeregt oder nachgeſucht, daher ſei er (Philipp) ihm, wenn auch von längerer Beſtallung die Rede geweſen ſei, nichts ſchuldig. P. A. 486.

erfüllen, so schlägt er öfters seinen Nachfolger, der dann in der Regel ein Verwandter ist, vor [18]). Bei Verhandlungen über die Fortsetzung der Dienstzeit machen die Offiziere sehr oft die Annahme des Dienstangebots von der Auszahlung der rückständigen Gelder abhängig. Auch versuchen sie, diese Gelegenheit zu erhöhten Dienstgeldforderungen auszunutzen. Ganz allgemein wird diese Erscheinung gegen Ende der 30iger Jahre, als ihnen durch die verschiedensten Angebote zahlreicher sich überbietender Fürsten von selbst erhöhter Sold geboten war. Jedoch haben die meisten bestallten Offiziere solchen Lockungen widerstanden und einen Wechsel des Soldherrn gescheut [19]). Die Auszahlung des Soldes erfolgte an einem vom Soldherrn bestimmten Tage und Orte, wo die Offiziere ihr Geld abholten oder durch beglaubigte Boten abholen ließen. Auch Ratenzahlung war bekannt [20]).

Umgekehrt scheinen die Offiziere auch ihren Soldherren Geld geliehen zu haben [21]). 1534 war z. B. der Rittmeister von Münchhausen bereit, dem Landgrafen 10 000 Gulden ein Jahr lang zu leihen, die Philipp auch annahm. Nicht selten finden wir Offiziere als Gläubiger wegen rückständigen Soldes und als Pfandinhaber von Schlössern und Burgen [22]).

[18]) z. B. schlägt 1540 Gerhard Gnipping, da er wegen Krankheit seine Bestallung abgeben müsse, seinen Vetter Ernst von Bulnschwengk vor, den Philipp trotz seiner Jugend in Bestallung zu nehmen sich bereit erklärte. In den Soldlisten 1541/42 wird er auch aufgeführt. Brief vom 25. Januar 1540. P. A. 1529. Vgl. Paetel, a. a. O. S. 121.

[19]) 1539 schreibt z. B. der Hauptmann Ungewaschen, daß er eine Bestallung durch Jülich abgeschlagen habe, „er welle sein hern nit ubergeben, wels willig sein." P. A. 505.

[20]) Jasper Wrede erhielt 1541 auf sein Verlangen zunächst die Hälfte des Soldes. Brief Philipps vom 19. Januar. P. A. 564.

[21]) Schreiben Philipps an seine Räte, 29. April 1534. P. A. 341. Michel Jude habe ihm gesagt, daß Münchhausen ihm 10 000 fl. ein Jahr lang „uf pension" leihen wolle, „und so wir ime solchs in einem jar nit betzalten, so solten wir ime ein ampt einthun."

[22]) Am 17. September 1534 mahnt z. B. Jakob von Taubrechtingen um Geld, das schon sein Vater Philipp gestundet habe und bittet um Rückzahlung der über 900 Gulden hohen Schuld oder wenigstens der Hälfte zurzeit der Messe. P. A. 411. — Gemeint ist wohl sicher die Frankfurter Messe. Aus dem Jahre 1541 liegt eine ähnliche Notiz vor: Augsburg sollte Geld auslegen und auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse die Summe wiedererhalten. P. A. 578. Als tief verschuldet war vor allem der Graf von Hoya bekannt. Tile Wolf von Gudenberg war 1535 Schloß Ehrenburg verpfändet. Die Schulden an Christoph von Steinberg übernahm der Landgraf von Hessen. 1545 bat Albrecht von Hoya um Erlaß des Reiterdienstes wegen Verschuldung P. A. 1994. Vgl. Paetel, a. a O., S. 95 ff.

In Friedenszeit saßen die Offiziere überall als Beamte ihrer Landesherren, meist in der Stellung eines Amtmanns oder Drosts. Außerdem standen sie sehr oft noch — die Einwilligung ihres Soldherrn vorausgesetzt — in der Bestallung eines zweiten Soldherrn. Für den Fall, daß ihre Verpflichtungen gegen die verschiedenen Diensthaber kollidierten, ging der Landes- und Lehnherr vor dem Soldherrn, der erste vor dem zweiten.

Der Durchschnittssold bewegte sich um 100 Gulden im Jahre, jedoch waren beträchtliche Schwankungen nach oben und unten gerade keine Seltenheit.

Ende der 30iger Jahre wird, wohl mit Rücksicht auf die steigende Geldentwertung, die Auszahlung des Soldes in Naturalien üblich, in der Hauptsache aber nur für die in persönlichem Dienst stehenden Diener, sehr selten für bestallte Hauptleute.

An Sold und Naturalien erhielten z. B. [23]):

1538 13. Juni — Johann von Mondryall, Hauptmann
10 Malter Korn,
12 Malter Hopfen, Limburger Maß.

1542 2. Februar — Balthasar von Marbach, Diener und Hauptmann
100 fl. Landeswährung,
20 Viertel Korn,
20 Viertel Hafer, Cassseler Maß,
1 gew. Hofkleidung.
Dazu Holz „in ziemlichem Maße", nach Anweisung d. Förster.

1542 22. Februar — Curt von Dalwig, Reisiger, Diener
20 fl.,
1 gew. Hofkleidung.

1542 1. Dezember — Georg Berner, Reisiger, Diener von Haus aus
20 fl.,
2 Fuder Hafer,
½ Fuder Korn,
2 gew. Hofkleider.
Im Dienst: Futter, Mahl, Nagel und Eisen

[23]) P. A. 486 und 614.

Bemerkenswert ist die sinkende Zahl [24]) der bestallten Hauptleute und Rittmeister nach dem Feldzuge von 1542, obwohl die politische Lage keine Entspannung erfahren hatte. Die Vermutung liegt nahe, daß bei der Zunahme der Vergardungen die Bestallung so zahlreicher Offiziere eingeschränkt werden konnte. Darin ist eine Abwälzung der Kosten des zu unterhaltenden Heeres von der Kasse der Territorialfürsten auf die Gebiete, in die sich die gardenden Haufen legten, zu erkennen.

Abschnitt II.

Die Anfänge der größeren Vergardungen.

Kap. 4. Die norddeutschen Wirren von 1533—1538.

Als im Jahre 1533 Franz von Waldeck im Kampfe mit der Stadt Münster lag, tauchten Gerüchte auf, daß sich in Brabant herrenlose Knechte sammelten. Alsbald sandten alle interessierten Mächte Kundschafter nach Brüssel und Mecheln, die über die Vorgänge Meldung erstatteten. Anfang April hatte man bereits genauere Nachrichten über die Truppenbewegungen. 5000 Knechte und gegen 300 Pferde „über alle Maßen wohl gerüstet“ [25]) hatten sich ins Geldersche Land geschlagen. Doch Herzog Karl von Geldern lenkte den Haufen nach Utrecht ab [26]).

Von hier aus wandten sie sich nach kurzer Zeit ostwärts ins Land des Herzogs von Cleve, wo sie gardeten [27]).

Der Grund zu diesem Zuge, der bis an die Grenzen des Münsterschen Gebietes führte, ist in der Hoffnung der Knechte zu suchen,

---

[24]) vgl. die Soldlisten bei Paetel, a. a. O. S. 119 ff.

[25]) Nachrichten der hessischen Kundschafter Ambrosius und Viermonde. P. A. 315, 316.

[26]) Es wurde noch ein zweiter Haufen gardender Knechte, der „die Mas heruß“ zog, gemeldet. Die Meldungen sind 10.—19. April datiert. Über die Schädigungen des Wirtschaftslebens durch Vergardungen vgl. D. Schäfer, Geschichte von Dänemark, Bd. 4 (Gotha 1893) S. 294 f.

[27]) Sie hatten sich „bis in sechs tauszent starck gemehrt und gesterckt.“ Ambrosius berichtete, daß der Herzog von Cleve diesen Truppen in seinen Amtern Rheydt und Emmerich „die garden gestatten und vergonnen“ habe, ihr Herr solle Dienstag nach Ostern „namhafftig“ gemacht werden. Aus den Niederlanden würden den Knechten „uff wagen vyel halbhacken und lange spieße nachgefurt, man wisse aber nit, wo hinusse“ es gehen solle.

beim Biſchof von Münſter in Kriegsdienſte zu treten, dem ſie Ende März auch ein dahingehendes Angebot machten. Das geht aus einem Schreiben an Hermann von der Malsburg hervor, in dem Biſchof Franz mitteilt, daß er das Dienſtangebot jener Knechte abgelehnt habe. Nach einer Erkundung Johanns von Viermonde lagen die Knechte Mitte April in der Gegend von Ahaus, einem münſteriſchen Orte an der Grenze von Geldern [28]). Kurz darauf verließen ſie das Münſterſche Gebiet und wandten ſich durch das Amt Lingen und die Herrſchaft Tecklenburg nach Osnabrück. Dort trat Lübeck zu ihnen in Beziehungen. Franz von Waldeck vermutete, daß ſie dahin ziehen würden.

Der Haufe ſcheint ſich aber geteilt zu haben. Denn eine Meldung [29]) beſagt, daß eine Truppe, gegen 2000 Mann ſtark, in der Grafſchaft Bentheim gelegen ſei, während eine andere [30]) gleichzeitige von 1000 Mann ſpricht, die noch — oder wieder — bei Osnabrück lagerten.

Nach dem Scheitern des Angebots an Franz von Münſter iſt eine recht bedeutende Abnahme der Zahl der Knechte feſtzuſtellen. Trotzdem war der Reſt noch ſtark genug, um Heſſen in Bewegung zu bringen, als die Truppen ihren Weg gegen die Heſſen verbundene Grafſchaft Hoya nahmen. Landgraf Philipp ordnete auf dieſe Kunde hin an, mit Dienern und Landſaſſen in Stärke von 1000 Mann zu Fuß, 100 Pferden und ſechs Geſchützen auszurücken. Die Knechte haben ſich daraufhin wohl verlaufen, wenigſtens hören wir nichts mehr von ihnen. Wahrſcheinlich hat ein Teil der Knechte in der Fehde Gelderns gegen Friesland den erſehnten Dienſt gefunden.

Im Unterſchied von der noch weniger bedeutſamen Vergardung des Jahres 1533 zeigen dieſe Erſcheinungen vom Jahre 1536 ab ein anderes Bild. Das Fehlen von Berichten über Vergardungen in den Zwiſchenjahren erklärt ſich daraus, daß dieſer Zeitraum mit dem Kampf um Münſter ausgefüllt iſt, der den Scharen der Landsknechte hinreichende Beſchäftigung bot.

Im März 1536 beunruhigten 2000 bis 3000 Knechte, die bei Groningen vergardet lagen, den äußerſten Nordoſten der Nieder-

---

[28]) Zwiſchen Stadtlohn und Gronau; im Text „Nahehaus".
[29]) Roelmann van dem Bylandt. P. A. 315.
[30]) Curt Spiegel: „tuſend gemuſtert knecht liggen ein klein meil weges von Offenbrug, genannt tzum Hagen, und haben etlich reiſige bey ſich, mit vielen hacken und leittern, ſo das die ſtadt ſer beſorgt iſt, wie ich bericht bin worden".

lande. Kundschafter berichteten, daß sie dort großen Mutwillen trieben; niemand wisse, wem sie zuständen. Amsterdam habe seinen Hauptmann zu ihnen geschickt und fragen lassen, wem sie dienten. Charakteristisch für ihr Selbstgefühl ist ihre drohende Antwort, in der sie sich als Gottes Rache und Geißel bezeichneten; sie wollten Holland „gar verbrennen, so sie wieder den Herzog von Holstein aufgerichtet" und sagten, dieser sei „König von den Schiffen, und zu seiner Zeit werde er gekrönt".

Auf diese Drohung hin begann der Statthalter von Friesland, Knechte und Pferde anzunehmen, um den Haufen aus dem Lande zu schlagen. Kurz darauf wurde durch den Kundschafter Johann von Quickelborgh bekannt, daß die gardenden Knechte heimlich dem Pfalzgrafen dienen sollten. Dieser war auch inzwischen mit drei Fähnlein in Antwerpen erschienen, um auf Friesland zu marschieren, und hatte vom Kaiser die Erlaubnis erhalten, über die großen Schiffe, die in Seeland lagen, zu verfügen, um gegebenenfalls nach Kopenhagen zu fahren.

Den Rüstungen des Pfalzgrafen und Georg Schenks von Tautenburg, die im Auftrag des Kaisers für Christian II. in die Grafenfehde eingreifen sollten, arbeitete aber Christian III. erfolgreich entgegen [31]), indem er Meinhard von Hamm [32]) mit 2000 Mann nach Groningen entsandte. Dem tüchtigen Landsknechtsführer gelang es, die kaiserlich-pfalzgräfliche Expedition zu verhindern, indem er sich in Appingedam bei Groningen verschanzte und die gegnerischen Truppen hier festhielt. Allerdings vermochte sich Meinhard im August nicht mehr zu halten, Appingedam fiel. Außerdem hatten die Kaiserlichen den Erfolg, Groningen und einige Grenzkastelle von Geldern für Habsburg zu gewinnen.

Wir erkennen in der Vergardung dieses Jahres den Fortschritt in der Tatsache, daß bereits ein Landesfürst heimlich hinter der Vergardung steht, um sie zu gelegener Zeit zu seinen Zwecken zu gebrauchen.

Ein ähnliches Bild zeigt das Jahr 1538. Auch in diesem Frühjahre lenkten Vergardungen die Aufmerksamkeit auf sich, über deren Verlauf und Zweck sich vor anderen Philipp von Hessen durch

---

[31]) vgl. R. Häpke, Karl V. S. 196 ff.

[32]) Seine Verdienste s. in Paul Heidrich „Der geldrische Erbfolgekrieg 1537—43", Beiträge zur deutschen Territorialgeschichte und Stadtgeschichte Serie 1, Heft 1. Kassel 1896.

seinen planvollen und trefflich funktionierenden Kundschafterdienst Klarheit verschaffte.

Etwa 4000 gardende Knechte wurden gemeldet, die nach einem kurzen Aufenthalt in der Grafschaft Hoya sich nach dem Bielande gegen Bremen gewandt hatten. Anfang Mai sprachen fast alle Nachrichten der ausgesandten Kundschafter von einer sehr regen Werbetätigkeit in ganz Nordwestdeutschland. In der Mark ließen sich etliche vom Adel dazu bewegen [33]), „mit geringen Worten ohne Bestallung oder Geld" eine Anzahl Reiter für ihren Dienst zu sichern. Beunruhigend wirkten Gerüchte von Werbungen Herzog Heinrichs von Braunschweig, die mit der Vergardung in Zusammenhang gebracht wurden. Ein Hauptmann, Johann von Essen, rührte in Essen, Wesel und anderen Städten die Werbetrommel. In der Grafschaft Oldenburg und an der Grenze von Friesland sollte ein Haufen von 5000 Knechten liegen, die aber nach den Erkundungen Georgs von Boene nur vierthalbtausend Mann stark war. Es handelte sich um die oben genannten gardenden Knechte, die Hoya durchzogen, dort sich verproviantiert und dann ins Tecklenburgsche gewandt hatten. Noch immer war es unsicher [34]), ob es sich wirklich um herrenlose Knechte handelte, oder ob ein Landesherr hinter ihnen stand.

Mitte Mai wurde bekannt, daß sich auch in den Niederlanden ein angeblich herrenloser Haufen sammelte.

Ende des Monats hatte man endlich Klarheit über den Charakter der Vergardung. Nach den Meldungen Johanns von dem Rodelnberge, Amtmanns zu Medmen, hatten sich die 4000—5000 gardenden Knechte ins Stift Münster gelegt. Bei ihnen war Herzog Wilhem von Braunschweig, ein jüngerer Bruder des Herzogs, und der Graf von Oldenburg aufgetaucht.

Damit fiel der Schleier, der bisher den Zweck der Truppenansammlungen nicht erkennen ließ: Oldenburg begann seine Fehde gegen Münster. Bei diesem Unternehmen griff es zurück auf die

---

[33]) Schreiben Boene's vom 13. Mai: „die Adligen wissen vorgeblich selbst nicht, was ihr Befehl sei". Die Nachrichten darunter in P. A. 492—495.

[34]) In den Instruktionen Philipps an seine Kundschafter wird stets auf Klarstellung dieser Frage gedrungen. Bezeichnenderweise finden sich solche Hinweise zum ersten Male in diesem Jahre.

Absichten, die es schon 1534 gehegt hatte [35]), nämlich die wichtige Feste Delmenhorst zu gewinnen.

Der hessische Rittmeister konnte sehr bald von den Erfolgen des überraschenden Angriffs berichten: Delmenhorst wurde eingenommen, die Besatzung der scheinbar unbezwinglichen Feste gefangen. Die Ueberrumpelung war durch die Taktik, unter dem Deckmantel von Vergardungen sich heimlich in den Besitz eines Heeres zu setzen, vollständig geglückt. Fast ungehindert konnten die Truppen, nach Kriegsbrauch sengend und brennend, weit ins Münstersche Gebiet vorrücken. Bis Mitte Juni hatten die Oldenburger, deren Gesamtstärke von Philipp von Hessen auf 7000—8000 Mann geschätzt wurde, vier bis fünf feste Plätze eingenommen und die Münsterschen geschlagen. Der Angriff auf die Hauptstadt wurde nur durch die Plünderungslust und die Beutegier der eigenen Landsknechte verhindert [36]).

Gegen den Angriff Oldenburgs hatte der Bischof von Münster die militärischen Kräfte seines Landes mobil gemacht.

Zu seiner Unterstützung griff nun auch der Landgraf von Hessen ein. Denn er war an dem (oldenburgischen) Angriff auf Delmenhorst nicht uninteressiert, weil es ihm durchaus nicht gleichgültig sein konnte, wer die beherrschende Feste in der Nähe Bremens besaß [37]). Daher schickte Philipp Miliztruppen unter Führung Georgs von Bischofrode, Hennings von Baerfelden, Georgs von der Malsburg und Hans Boenes ab.

Offenbar sind die Hessen die Weser abwärts in Richtung auf Minden marschiert, wo sie in dem eineinhalb Meilen von der Stadt gelegenen Kloster Möllenbeck [38]) des Landgrafen nun zu spät eingetroffenen Befehl erhielten, den nächsten Weg nach Münster einzu-

---

[35]) Über die Vorgeschichte vgl. Finder, „Der Anteil des Grafen Anton I. von Oldenburg am Schmalkaldischen Krieg und die Eroberung von Delmenhorst 1547" Rostock. Diss. 1898.

[36]) Die Oldenburger hatten „myt dem irsten dat flecken Delmenhorst ingenomen, . . ." und waren „fordt tzompt land ingetzogen und gebrantscheidt und gebrandt". Sie „ligen ime noch mit gewalt im lande . . . und brennen, wie man dan in solichen sachen pflegt". Unter den 4—5 „heusern", die die Oldenburger genommen hatten, sind nach Finder (a. a. O. S. 10) die Orte Bechta, Wildeshausen, Kloppenburg und Harpstedt zu verstehen.

[37]) Delmenhorst beherrscht die von W. (N. W.) nach Bremen führende Straße.

[38]) Wahrscheinlich das Kloster Möllenbeck in der Grafschaft Schaumburg; im Text „Mulbeck".

ſchlagen [39]). Dort hatten die Heſſen bereits mit Franz von Münſter Fühlung gewonnen [40]). Lippold von Canſtein, Franzens Droſt und Befehlshaber zu Hausberge [41]), hatte ſie zunächſt angewieſen, ſich in Minden zu verpflegen.

Hier erhielten ſie die Kunde, daß die Oldenburger das Städtchen Haſelünne im Emslande genommen und geplündert und die Münſterſchen bei Meppen geſchlagen hatten, ſo daß der Fall Meppens zu befürchten ſtand.

In dieſem kritiſchen Augenblick ſetzte die Unterſtützung Heſſens und Bremens den Biſchof inſtand, die Streitkräfte Antons von Oldenburg zum Rückzug zu zwingen, in deſſen Gebiet einzubrechen, die feſten Plätze des Landes zu nehmen und den Widerſtand des Grafen zu brechen. Am 15. Juli konnte Philipp von Heſſen bereits um Rückſendung ſeiner Hilfstruppen bitten: das Bistum ſei doch gerettet und das Verlorene wiedergewonnen.

Philipp von Heſſen wurde zur Rückforderung ſeiner Truppen wahrſcheinlich dadurch veranlaßt, daß ihm umfangreiche Rüſtungen ſeines Gegners, Herzogs Heinrich von Braunſchweig, gemeldet wurden, auf den der Landgraf ein wachſames Auge richten mußte; hatte der Welfe doch ſchon 1534 im Verdacht geſtanden, mit dem Oldenburger gemeinſame Sache gegen Münſter zu machen und heſſiſche Intereſſen zu gefährden.

Kap. 5.

Die politiſche Gruppierung in Nordweſtdeutſchland 1538/39.

Um den militäriſchen Ereigniſſen der folgenden Jahre beſſer folgen zu können, mag an dieſer Stelle ein kurzer Ueberblick über die politiſche Stellung der Territorien und Städte in Nordweſtdeutſchland, wie ſie um 1538/39 beſtand, Platz finden.

Durch die konfeſſionelle Spaltung war bekanntlich auch im Norden Deutſchlands eine beſtimmte Gruppierung der Mächte gegeben, die durch Bündniſſe ihre Stellung zu ſichern bemüht waren.

Zu dem tiefgreifenden Glaubensgegenſatz kamen aber noch politiſche Reibungen hinzu. Im Weſten war die kaiſerliche Macht in den Niederlanden beſtrebt, ihr Gebiet nach Friesland hin abzu-

[39]) Nach dem Schreiben der Hauptleute vom 12. Juni.
[40]) Bereits am 10. Juni, denn nach dem eben zitierten Schreiben ſind die Truppen am 12. „2 Tage danach“ in Minden eingezogen.
[41]) An der Weſer ſüdlich von Minden.

runden. 1524 und 1528 waren Friesland, Overyssel und das Stift Utrecht zu Habsburg geschlagen worden, 1536 ward Groningen und Drenthe habsburgisch. Demgegenüber wuchs Jülich-Cleve-Berg zu einer beachtenswerten Macht heran. Herzog Johann konnte seinem Lande nach dem Tode Karls von Geldern 1536 noch dessen Gebiet hinzufügen; doch nur unter schärfstem Widerstande des Kaisers, dem das Entstehen einer größeren Macht an dieser Stelle durchaus ungelegen kam, zumal das Gelderische Gebiet mitten in sein Land hineinragte. Gegen die kaiserliche Bedrohung suchte der Herzog Schutz bei den Protestanten und trat mit ihnen darüber in Verhandlungen. Dazu suchte er durch seine Ehepolitik Englands Beistand zu sichern. Mit diesem politischen Gegensatz Habsburg—Cleve war die eine große Streitfrage gegeben, die 1543 im Geldrischen Erfolgekriege zugunsten des Kaisers entschieden werden sollte. Doch nie hatte der Kaiser ernstlich daran gedacht, seine Hausmacht systematisch weiter nach Osten hin auszudehnen, denn darin erblickte Karl V. vielmehr eine Schwächung seiner Stellung [42]). Die Furcht vor Annexionen des Kaisers war aber stets vorhanden und ist in den kriegerischen Vorbereitungen der sich bedroht fühlenden Mächte deutlich zu erkennen.

Der Kampf um Geldern hing eng mit der Frage nach der künftigen Stellung Münsters zusammen. Bischof Franz von Münster, Osnabrück und Minden stand seit 1532 im Bunde mit Landgraf Philipp von Hessen, der dessen Gebiet für den Protestantismus zu gewinnen hoffte. Den entscheidenden Schritt, weltlicher protestantischer Fürst zu werden, konnte der vorsichtige Bischof nicht wagen, wenn im Westen der Kaiser übermächtig war [43]).

Der zweite große Konflikt, der sich in den 30iger Jahren anbahnte, wurde durch den Gegensatz zwischen dem einen Hauptführer der Protestanten, Landgraf Philipp von Hessen, und dem Haupt der Katholiken in Norddeutschland, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, heraufbeschworen. Die alten Freunde Lips und Heinz wurden durch ihre verschiedene Stellung zu der religiösen Frage in entgegengesetzte Lager gedrängt. 1525 war Heinrich als Abgesandter der im Dessauer Bunde geeinten Katholiken zum

[42]) vgl. R. Häpke, Karl V. S. 62.

[43]) Dargestellt von P. Heidrich (s. o. S. 181 Anm. 32), 63 f. und R. Häpke, Nied. Akten I. Nr. 123, 129: „Es ist zu vermeiden, daß, wenn man die Grenze nach dieser Richtung hinauszuschieben glaubt, man sich mehr Unzuträglichkeiten, Gefahren und Kosten aussetzt".

Kaiser geschickt worden, 1538 wurde ihm vom Nürnberger Bunde die Hauptmannschaft in Nordwestdeutschland übertragen. Die dadurch vorgezeichnete Stellung zum Kaiser erweiterte die Kluft zwischen ihm und dem Landgrafen, und die durch die politischen Bindungen notwendigerweise einzuschlagende gegensätzliche Politik führte zum Bruch. Dem Welfen [44]) traten zur Seite sein Bruder Christoph, Erzbischof von Bremen und Verden, und sein Vetter Herzog Erich der Ältere von Kalenberg [45]), während seine Vettern Herzog Ernst der Bekenner von Lüneburg und Philipp von Grubenhagen den Protestanten folgten. Herzog Heinrich versuchte, das Bistum Minden unter seinem Einfluß zu halten, in dem bis 1529 Franz von Braunschweig-Wolfenbüttel Bischof gewesen, zu dessen Nachfolger aber der Hessen verbundene Franz von Waldeck gewählt worden war. Herzog Heinrich beanspruchte trotz der Wahl Minden für seinen Sohn Philipp, in dessen Namen braunschweigische Knechte auf dem Schlosse Petershagen lagen. 1533 werden sie erwähnt, als sie Herzog Erich um Hilfe gegen Münster bitten [46]). Philipp von Braunschweig trat auch bei der Bischofswahl von Münster 1532 als Bewerber hervor, unterlag aber auch hier Franz von Waldeck. Diese Mißerfolge hinderten Herzog Heinrich nicht, zähe sein Ziel weiter zu verfolgen. Unauffällig suchte er bei Corvey über die Weser hin vorzustoßen. Seit 1534 stand das Stift Corvey und die Stadt Höxter in einem Erbschutzvertragsverhältnis zu Hessen. Da brachte Heinrich von Stockhausen [47]) Nachrichten über die angebliche Absicht des Abtes von Corvey, seine Gerechtigkeit am Solling und an Holzminden Herzog Heinrich zu verschreiben, die Tonenburg dem braunschweigischen Herzog Hans [48]) einzuräumen. Auf Gegenvorstellungen Hessens hin, die durch Hermann von der Malsburg und Christoph von Pappenheim erhoben wurden, wurde jedoch erklärt, daß das Gerücht wohl auf die schwebenden Irrungen zwischen Braun-

---

[44]) der mit Anton von Oldenburg Hand in Hand arbeitete. R. Häpke, Karl V. S. 66.

[45]) dessen Stellung zu Heinrich und dem Nürnberger Bund übrigens schwankend war; vgl. S. 199. A. Brenneke, Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen, Hannover 1928/29, Bd. I, Abschnitt 2, Kap. 1.

[46]) P. A. 1592.

[47]) 5. Juni 1539. P. A. 1724.

[48]) Ob hier in der Quelle ein Schreibfehler vorliegt oder ein illegitimer Nachkomme des Welfenhauses mit diesem Namen gemeint ist, konnte ich nicht feststellen.

ſchweig und Corvey und die deswegen geführten Verhandlungen zurückzuführen ſei. Es iſt jedoch auffallend, daß einige Jahre ſpäter Herzog Heinrich an derſelben Stelle von neuem den Verſuch gemacht hat, auf das linke Weſerufer hinüberzugreifen. Für Heſſen und die Schmalkaldener lag darin eine ernſte Gefahr. Denn die Verbindungen Heſſens mit dem Norden, vornehmlich mit Bremen und der Niederweſer, wurden dadurch erheblich bedroht. Auch konnte Heinrich, wenn ſein Plan gelang, Truppenzuzug aus dem Norden und Proviantlieferungen nach Heſſen hindern. Außerdem konnte die Verbindung mit der Heſſen befreundeten Grafſchaft Hoya unterbrochen werden, was inſofern von großer Bedeutung war, als Hoya die ſtrategiſch wichtige Weſerbrücke, die einzige auf dem Stromabſchnitt Bremen—Minden, beſaß. Ferner wäre es Heinrich, dem Bedränger Goslars und Braunſchweigs, erleichtert worden, Heſſen zu hindern, die ſtrategiſch wichtige Feſte Delmenhorſt, die ſich in Münſterſcher Hand befand, gegen Angriffsgelüſte Oldenburgs zu decken.

Es liegt auf der Hand, daß Heſſen dieſe drohende Gefährdung ſeiner Intereſſen im Norden niemals dulden konnte, ohne ſich aufzugeben. Unter dieſem Geſichtspunkte iſt auch die Vergardung von 1539 anzuſehen und zu werten.

Kap. 6. Die große Vergardung von 1539.

Die ſich ſtetig zuſpitzende, durch den konfeſſionellen Gegenſatz verſchärfende Lage, führte im Jahre 1539 zu einer ſo bedeutſamen Entwicklung, daß die genauere Unterſuchung und Darſtellung der militärpolitiſchen Vorgänge dieſes Jahres mit ihrer großen Vergardung in mehr als einer Hinſicht lohnt.

Die militäriſchen Vorbereitungen, die im Frühjahre 1539 einſetzten, geben das Bild eines kriegeriſchen Wettrüſtens. Ueberall waren Beſtallungen, Werbungen und Rüſtungen, Läufe uſw. im Gange, ſo daß es auch Heſſen für angebracht hielt, ſich in „guter Warnung und Rüſtung“ zu halten, wie es in Inſtruktionen Philipps lautete [49]). Es iſt intereſſant, zu beobachten, welche Kräfte aus Niederdeutſchland, unter anderem auch Heſſen, zu dieſem Zwecke an ſich zog. Dem Beiſpiel der Nachbarn notgedrungen folgend, erhöhte Heſſen weſentlich ſeinen Beſtand an Offizieren auf Wartegeld. Die

[49]) P. A. 506.

Zahl der Rittmeister stieg von 11 auf 21 [50]), dazu hielt Philipp eine leider nicht zu erfassende Anzahl von niederdeutschen Rittmeistern, Dienern von Haus aus und reisigen Knechten, die in seinem persönlichen Dienste standen. Im Januar—Februar 1539 gab der Landgraf seinen Rittmeistern die Anweisung, eine größere Anzahl von Adligen bis Pfingsten, bzw. Johannis, ein halbes, drei Viertel-, am liebsten ein ganzes Jahr samt ihren Reitern auf Wartegeld anzunehmen. Aus zahlreichen Reversen geht hervor, daß diese Bestallungen möglichst heimlich vor sich gehen sollten [51]). Gewarnt wurden die Rittmeister, Adlige aus Jülich anzunehmen, da der Herzog seine Landsassen wahrscheinlich selbst nötig habe [52]). Johann Spiegel sollte daher lieber im Stift Paderborn als in den Niederlanden seine Leute zusammenbringen. Er vereidigte für den Landgrafen Gottschalk von Haxthausen, Johann von Beethusen, Rabe Westphalen, Johann von Falckenberg und Meinolf Spiegel zum Desenberge. Johann von dem Rodelnberge genannt Kessel warb Johann von Schoeler, Bernhard von Romberg und Bernhard Greym. Hermann von Biermonde hatte für ein Jahr gewonnen Lips von Horde mit 40 Pferden zu 40 fl., Johann von Hansloh oder Hansleben [53]) mit 30 Pferden zu 50 fl. In Unterhandlung sollte er mit Beber und Dinklage treten, der 1540 auch bestallter Rittmeister Philipps geworden ist. Im ganzen sollte er 9—10 Edle werben, namentlich im Stift Köln, wo ein Rupert von Gyska empfohlen wurde. Außer den 75 Edlen, von denen Paetel spricht, hatte der Landgraf noch andere anwerben lassen. So bestallte Henning von Burtfeld vier Edle mit insgesamt 50 Pferden [54]) bis Pfingsten, darunter Claus von Hall [55]) und Hans von Winzingerode. Auch Alhard von Horde [56]) war für den Landgrafen tätig und gewann sechs Edle: Heinrich Morfeld

---

[50]) Nicht 17, wie Paetel a. a. O. S. 120 u. 164. G. Gnippings Dienst ging erst im Laufe des Jahres zu Ende (vom 4. März liegt eine Quittung über erhaltenen Sold vor. P. A. 507). A. v. Horde ist noch bis 1540 bestallt gewesen (P. A. 505). Ferner wurde 1539 Schotte de Beuer neu bestallt (P. A. 505).

[51]) In den Reversen: „. . . und dat oek in gantzer geheim by mich beholden." P. A. 504.

[52]) P. A. 506.

[53]) Beide Lesarten kommen in der Anweisung vor.

[54]) Philipp hat die Bestallungsbriefe nachträglich noch erweitert.

[55]) Vom 2. März liegt sein Revers vor. P. A. 504.

[56]) Ersichtlich aus einem Briefe Philipps an Alhard vom 22. Februar. P. A. 507. In Blatt 113 wird der Revers Loes erwähnt.

(25 fl.), Junker Johann von Bevern (25 fl.), Christoph von Horde (40 fl.), Heinrich von Schombeck (40 fl.), Dietrich von Ervete (40 fl) und Jost von Loe. An Stelle Godert Schenks, der zu dieser Zeit in Dänemark war, wurden Christoph von Steinberg, Wilhelm von Schacht und Henning von Burckfeld mit der Werbung von 20 Edlen beauftragt. Die Rittmeister Jost von Probesting und Veit von Münster erboten sich, gegen ein Jahrgeld von 100—150 fl. Philipp 150—200 Pferde zuzuführen [57]). Christoph von Stockhausen bestallte statt der verlangten zwei vier Adlige [58]), mit je vier Pferden bis Johannis zu halbem Monatssold also insgesamt 80 fl. zu warten, nämlich: Jorg Marschalk, Asmis von Horde, Christoph Wetzhausen und Christoph Druchsassen. Außerdem gab der Landgraf Befehl, einzelne Reiter auf Wartegeld anzunehmen, ein Versuch, der uns hier zum ersten Male begegnet. So wurde z. B. Christoph von Stockhausen angewiesen, Reiter anzuwerben.

Diese umfassenden Rüstungen Philipps von Hessen sind durch zwei Momente veranlaßt worden. Durch seinen mehr und mehr ausgebauten Kundschafterdienst war Philipp sehr bald davon unterrichtet, daß in ganz Nordwestdeutschland eine Reihe von Mächten umfangreiche Werbungen betrieben. Die Werbearbeiten der hessischen Rittmeister stießen überall auf Bemühungen fremder Werber, die bereits einen großen Teil der militärischen Kräfte Nordwestdeutschlands für sich gewonnen hatten. Daher mahnte Herrmann Quade [59]), schleunigst Bestallungsbriefe und Geld zu schicken, um sich noch genügende Kräfte sichern zu können. Wie andere Rittmeister so klagte auch er über erhöhte Soldforderungen, die (ebenfalls) auf die gesteigerte Nachfrage zurückzuführen sind. Das Wartegeld war vielen zu niedrig. Auf Philipps Begehr hatte er mit Johann von Brufte gehandelt, der für nicht weniger als 130 fl. [60]) Philipps Diener werden, ihm allerdings 100—300 Pferde und etliche Fähnlein zuzuführen versprach. Johann von Quernheim zu Ulenburg meldete [61]), daß im Märkischen Herzog Heinrich von Braunschweig werbe, er selbst habe „Reiter gesprochen, könne sie

---

[57]) Brief vom 6. Februar.
[58]) Nachträgliche Genehmigung durch Philipp vom 27 Februar. P. A. 507.
[59]) 7. Februar 1539. P. A. 507.
[60]) Als Durchschnittssold für einen tüchtigen Hauptmann sind 100 fl. anzusehen
[61]) 16. Februar. P. A 507.

auch halten und hindern", aber nur, wenn er baldigst Geld zur Verfügung habe. Auch Jorg von Boene, Drost zu Wetter, bat um schnellste Geldsendung in die Grafschaft Mark, nach Unna oder Dortmund. Er hatte drei Edle für ein halbes Jahr gewonnen, daß sie „mit allen den Ihrigen, die sie aufbringen können, gegebenenfalls in seinem Fähnlein reiten" wollten, und noch mit drei weiteren gehandelt. Er klagte, daß er seine liebe Not damit gehabt habe, sie andern Rittmeistern abwendig zu machen. Wenn nun das Geld ausbliebe, so stehe zu befürchten, daß es bei ihnen, ihrem Anhang und wen es sonst anginge, großen Verdruß gäbe und künftige Werbungen erschwere. Ferner berichtete er, daß in Westfalen und den umliegenden Landen seitens des Kaisers und des römischen Königs geworben werde, des Kurfürsten von Sachsen, des Pfalzgrafen, des Bischofs von Würzburg, der Herzöge von Bayern, des Braunschweigers, des Herzogs von Lüneburg und der Stadt Nürnberg. Täglich höre er von Bestallungen auf Wartegeld [62]). Vulpert Riedesel zu Eisenbach konnte Philipp daher von nur geringem Erfolg seiner Werbebemühungen in dem ihm zugewiesenen Gebiet berichten, da namentlich Bayern schon im Stift Köln, „um ihn her" und in Westfalen tätig gewesen sei. So sei es ihm unmöglich, die gewünschte Zahl Adliger aufzubringen. Besonderes Aufsehen erregten im April die Rüstungen des Kaisers [63]).

Neben den zahlreichen Werbungen der verschiedenen Mächte verlangte noch eine zweite militärische Erscheinung erhöhte Wachsamkeit und Vorsicht. Nach einem Bericht des Grafen Erich von Hoya und Bruchhausen gardeten Anfang März in Verden und im Stift Bremen Knechte, bei denen sich der als Diener Herzog Hein-

---

[62]) Es werde „täglich bestallt und groß dinst und wartgeld vorgestreckt". 2. März. P. A. 507.

[63]) Der Rittmeister Engelbrecht von Ense, der sich im Stift Utrecht aufhielt, meldet, daß er Kunde davon erhalten habe, daß von Mecheln Schiffe mit kaiserlichem Geschütz ausgelaufen seien. An Bord sollten sich 120 Büchsenmeister befinden. Der Admiral habe versiegelte kaiserliche Schreiben bekommen mit dem Befehl, sie erst zu öffnen, wenn sie sich auf hoher See befänden. Alle Schiffsherren hätten mitfahren müssen. Als einer derselben den Admiral um Auskunft über die Fahrt gebeten habe, sei ihm zur Antwort geworden, wenn er einen wüßte, der darüber Kenntnis habe, wolle er ihn hängen lassen. Das Unternehmen solle heimlich gehalten werden. Schreiben der Kasseler Räte an Philipp vom 12. April. P. A. 506. Es handelt sich dabei um Vorbereitungen des Kaisers zu seinem Zuge gegen Algier. Vgl. R. Häpke, Karl V. S. 206.

richs von Braunschweig-Wolfenbüttel bekannte Jorge von Ravensberg befinden sollte [64]). Fast zu gleicher Zeit liefen in Kassel zahlreiche Meldungen über gardende Knechte im Stift Utrecht ein. Der hessische Hauptmann Georg Schemel spricht von elf Fähnlein, die so starken Zulauf hätten, daß sie in acht Tagen 8000—9000 Mann stark sein würden, während Johann Kessel 10 Fähnlein Knechte meldet, die bei Coevorden zu handen („in behuff") Georg Schenks liegen sollten. Jülich, Geldern, Cleve, Berg, Ravensberg und Ravenstein hätten ihre Landsassen angefordert, so daß sich daraufhin der Haufe stark gemindert habe. Hinter den Knechten vermutete man verschiedene Fürsten, deren Anschläge aber nach den Meldungen der Kundschafter mißraten seien sollten. Weil dadurch die Aussicht auf Verwendung im Kriegsdienste sich verminderte, verliefen sich binnen zwei Tagen mehr als 3000 Knechte wieder nach Cleve und Geldern. Anfang April gab Hermann von Viermonde die Stärke des gardenden Haufens auf 1200 Mann an. Der Rest zog ins Stift Münster, dessen Bischof zum Schutze gegen die Garde seinen Adel aufbot. Bei dem Haufen befanden sich Franz von Halle, der erbitterte Feind des Grafen Jost von Hoya, der sich nun seinerseits aus Furcht vor den Knechten um Hilfe an Hessen wandte. Philipp sagte ihm auch Unterstützung zu. An Rudolf Schenk erging der Befehl, mit 100 Pferden und 500 Knechten Hoya zu Hilfe zu kommen [65]). Auch Erich von Braunschweig wurde um Hilfe angegangen und sandte 50 Knechte zum Schutze des Hauses Neuenburg ab. Ferner ließ Erich der Ältere 4000 Mann in Bereitschaft halten [66]), worauf auch Philipp von Hessen, der noch Ernst von Lüneburg um Beistand bat, zusicherte, nötigenfalls 2000—4000 Knechte und 200—300 Pferde zu schicken. Die zugesagte Hilfe schien aber nicht nötig zu sein. Denn die gardenden Knechte, die am Sonntag Lätare aus der Grafschaft Bentheim aufgebrochen waren, wandten sich wieder ins Stift Utrecht zurück. Sie lagerten bei dem Dorfe („Hoxbrige") Haaksbergen und drohten, die Herrschaft Borkulo und die von Brunkhorst heimzusuchen. Tatsächlich führten sie den Zug aus und lagerten bei

[64]) Im Schreiben Sachsens und Hessens an Bayern und Pfalz vom 4. April. P. A. 510.

[65]) Es soll Befehl ergehen an die, die Pferde zu schicken haben, meist 2—4, einige auch 8—20. Ferner werden die Städte zur Aufstellung von 500 Knechten verpflichtet, den Monatssold zu 4 fl. gerechnet.

[66]) Brief Erichs an Philipp: „. . . 4000 zur Wehr auf ferneren Bescheid aufkünden lassen". P. A. 507.

dem Dorfe Eibergen (Eygbrich). Täglich erhielten sie neue Verstärkungen [67]). Wie auf einen geheimen Befehl zogen sie plötzlich wieder ostwärts und brachen unerwartet in die Grafschaft Hoya ein, wo sie sich mit dem Haufen, der bislang im Stift Verden gegarbet hatte, vereinigten, und die Grafschaft schwer bedrängten. Nicht weit von Hoya hielten sie Gemeinde [68]), in der sie wahrscheinlich den Zug gegen Bremen beschlossen haben. Ihre Stärke gab Herzog Ernst von Lüneburg auf 9000 Mann an. Ihr Oberster sollte der schon oben erwähnte Jorge von Ravensberg sein, als ihr jetziger Hauptmann werde Mestmacher von Deventer [69]) genannt. Ein hessischer Kundschafter, der in Wildeshausen den Haufen aufgesucht hatte, berichtete in Kassel, daß die Knechte auf dem Zuge über Delmenhorst nach Bremen begriffen seien. Die Stärke des zweiten Haufens, der in Verden gelegen hatte, gab er an mit 16 Fähnlein gleich 7000 Mann [70]). Die beiden Haufen lagerten im Vielande 5—6 Tage und verlangten von der Stadt Bremen die Lieferung von Nahrungsmitteln, dann wollten sie wieder abziehen [71]). Der Rat der Stadt forderte als Gegenleistung den Eintritt in Bremens Dienste. Sie sollten dann 12 Tage lang gespeist werden und noch 2000 fl. obendrein erhalten. Für den Fall, daß sie nicht gebraucht werden sollten, seien ihnen die geschenkt. Die Obersten und Hauptleute erbaten auf dieses Anerbieten hin zwei Tage Frist zur Bera-

---

[67]) Aus „Zeitungen" Hermanns von Viermonde vom 8. April. P. A. 510. (Nähere Daten fehlen.)

[68]) Brief Josts von Hoya an den Statthalter von Kassel vom 8 April. P. A. 506. Beide Haufen „sind erstlich versamblet ytzund to hope getzogen, tun unsern armen luden großen schaden . . . und machen sich schir einer viantlichen verhandlinge gelich . . .".

[69]) „Mest-macher von Steventer". P. A. 507. Brief Ernsts vom 6. April.

[70]) Diese Ziffer stimmt dann mit den Angaben Ernsts von Lüneburg überein, wenn man den ersten Haufen, der von Bentheim gezogen war, mit 2000 Mann berechnet. Vgl. o. S. 191. Der in Kassel protokollierte Bericht geht vielleicht zurück auf Meldungen Bernhard Lappes, der in einem Briefe vom 9. April einen Boten ankündigt. P. A. 506.

[71]) Bericht eines W. S. aus Bremen an Philipp vom 5. April. P. A. 506.

[72]) Der oben erwähnte hessische Bote brachte noch genauere Angaben über die Forderungen der Knechte an Bremen. Die Stadt sollte danach 400 Tonnen Bier, 400 Seiten Speck und 12 Wagen mit Brot den Knechten liefern. Der Bericht, der anscheinend mündlich überbracht wurde, ist am 11. April, dem Tage, an dem der Bote in Kassel ankam, verfaßt worden. P. A. 507.

tung. Erneut drängten sie auf Lieferung von Bier, Speck und Brot. Der Forderung ward dadurch Nachdruck verliehen, daß die Truppen sich in Schlachtordnung aufstellten. Bremen erbot sich daraufhin, die Hälfte der verlangten Nahrungsmittel zu liefern, wenn sie ihren Herrn nennen würden. Sollten sie noch ohne Soldherrn sein, würden ihnen 3000 fl. und Kost für 14 Tage zugestanden werden. Die Knechte schlugen aber das erneute Angebot ab, nur zwei Fähnlein gingen zu Bremen über, das danach über 2000 Knechte verfügte. Ernst von Lüneburg spricht sogar von einem verräterischen Anschlag der Knechte gegen Bremen. Danach verfolgten die Knechte den Plan, Bremen zu überrumpeln, indem sie an die Stephani-Vorstadt Feuer legen wollten. Unterdessen sollten einige, die sich heimlich nach Bremen begeben würden, die Tore öffnen. Bremen habe aber von dem Anschlag Kenntnis erhalten und durch Überschwemmungen den Abzug der Knechte erzwungen [73]). Er spricht die haltlose Vermutung aus, daß sie in das Land der Fräulein von Jever ziehen wollten. Der bekannte Landsknechtsführer Ritter Bernhard von Mila, der im Auftrage Hessens und Sachsens zu dem Haufen gereist war, schrieb, daß am Karfreitag [74]) die Knechte unter der Drohung zu brennen, falls Bremen nicht liefere, abgezogen seien und eine Meile davon gelagert hätten. Nach damit übereinstimmenden Bericht eines Bremer Gewährsmannes [75]) verließen sie an diesem Tage das Gebiet des Bremer Rates weseraufwärts und zogen nach Thedinghausen. Da sie von dort aus das Angebot des Bremer Rates , Proviant zu liefern, ablehnten, schloß man, daß sie insgeheim einen Herrn hätten. Doch herrschte über ihre Absichten noch völlige Ungewißheit. Am 8. April (Dienstag nach Ostern) hielten die Knechte Gemeinde und schwuren sich zusammen bis auf Montag nach Quasimodogeneti (14. April).

---

[73]) Im Schreiben Ernsts von Lüneburg vom 6. April, s. o. „... daß man in Sanct Steffens Statt zu Bremen ein feur machen solte, und mittler weil soltenn diejenigen, so heimlich dar bynnen gewesen, die pforten offnen"; Bremen habe aber „das Wasser fließen lassen".

[74]) Am 4. April. Schreiben vom 5. April. P. A. 513.

[75]) Der Schreiber, der mit W. S. unterzeichnet, klagte über Friedrich von Bulau, der mit den Knechten so lange im Stift Bremen liege: „ick hebbe en fast brefe geschreben, wat maeten se so weltlich in i. f. g. land gefallen ...". Der von Bulau antwortet ihm, er sei als Freund, nicht als Feind gekommen. Ist die Antwort ehrlich gemeint, so mußte er zu dieser Zeit bereits von Mila gewonnen gewesen sein. Vgl. unten.

Wenn dann noch kein Herr genannt sei, wollten sie nicht länger warten — also wohl auseinandergehen. Im Ringe zu Thedinghausen, wo sie offenbar über Ostern liegen geblieben waren, berieten die Knechte dann über ihre nächsten Schritte. Sie sandten ihre Hauptleute Jorge von Ravensberg und Georg Schenk nach Wolfenbüttel, wo diese am 17. April eintreffen sollten. Unterdessen wollten die Knechte an die Weser ziehen, um am 26. April mit ihren Hauptleuten, wie sie es im Ringe zugesagt, wieder zusammenzutreffen. Geld hatte der gemeine Haufe nicht bekommen, er lag zwei bis drei Meilen verstreut in den Dörfern umher. Herzog Wilhelm von Braunschweig sollte seinen Schreiber zu ihnen geschickt haben, mit dem Erbieten, wenn sie ihm „Platz" geben wollten, wolle er mit vierzig Pferden gerüstet sich zu ihnen begeben. Die Knechte ließen antworten, wenn er „es so gut und böse haben wolle wie sie, könne er kommen" [76]). Der hessische Kundschafter will es fertiggebracht haben, mit den beiden zu Herzog Heinrich von Braunschweig abgesandten Hauptleuten, die noch am gleichen Tage aufgebrochen waren, bis nach Hannover zu reiten, wo er sie zur Nacht beherbergte.

Herzog Heinrich ist offenbar auf das Anerbieten der Knechte eingegangen, wenn er nicht schon vorher durch seinen Diener Jorge von Ravensberg, der einer der Hauptleute der gardenden Knechte war, ein solches Ziel verfolgt und das Vorgehen der Knechte gegen Bremen begünstigt haben sollte. Auch der Erzbischof von Bremen, Herzog Heinrichs Bruder, scheint in dieses Unternehmen verwickelt gewesen zu sein. Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg berichtete nämlich, daß Friedrich von Bulau, des Bischofs von Bremen Rat, Diener und „beschloster man" sei, welcher auch bei dem Sammeln des Haufens beteiligt gewesen sei und auch noch andere Diener des Bischofs dazu verwandt habe. Nun sei „großes Hin und Her zwischen den Knechten, dem Bischof und Herzog Heinrich". Den Kasseler Räten kann er zu gleicher Zeit [77]) melden, daß die Knechte über die Weser gegangen sind und beide Haufen in seinem Fürstentum bei Rethem an der Aller Nachtlager bezogen haben. Auf Anfragen, wer ihr Herr sei, erhielt er nur den barschen Be-

[76]) Nach dem Bericht des hessischen Boten, der sogar mit im Ringe gewesen sein will. P. A. 506.

[77]) Zwei Schreiben vom 11. April, an welchem Tage die Knechte die Weser überschritten haben. P. A. 507.

ſcheid, ſie müßten eſſen und trinken, ihr Herr werde bald offenbar. In breitem Strom ergoſſen ſich nun die Scharen der gardenden Landsknechte ſüdöſtlich durch das Lüneburger Gebiet. Ihre Lager werden bei Neuſtadt, Rodewald und Hänigſen [78]), dann bei Peine gemeldet. In Hamelsborn [79]) ließ Herzog Heinrich die Knechte mit Brot verſorgen. In Verbindung mit weiteren Meldungen über Werbungen Herzog Heinrichs, namentlich in der Herrſchaft Homburg, trug dieſe Entwicklung offenſichtlich den Charakter einer Bedrohung der proteſtantiſchen Mächte, vor allem Heſſens und Lüneburgs durch den Braunſchweiger. Sprachen doch verſchiedene Stimmen offen von einer drohenden Kriegsgefahr [80]). Der Herzog von Lüneburg verfolgte aus nächſter Nähe die Operationen Herzog Heinrichs mit größter Beſorgnis. Nach und nach wurde bekannt, daß noch verſchiedene beſtallte Diener des Wolfenbüttelers zu den Knechten verordnet worden waren, nämlich Chriſtoph von Obergen, Hilmar von Münchhauſen, Jorge von Mandelsloh und Hans Schlüter genannt Hunau, der die Knechte von Bremen her begleitet haben ſollte. Man erfuhr, daß Herzog Heinrich die Truppen mit Pulver und Blei verſorgen ließ, daß die Knechte Regiment gehalten und einige hatten Spießruten [71]) laufen laſſen, woraus geſchloſſen wurde, daß die Knechte Geld bekommen und einen Herrn hätten.

Unter dieſer Bedrohung blieb auch die Gegenſeite nicht untätig. Die Maßnahmen Landgraf Philipps, der hierbei tatkräftig von Kurſachſen unterſtützt wurde, bezweckte auf der einen Seite den Schutz ſeines Landes, insbeſondere Kaſſels, das er in Furcht vor einem Einfall der Knechte armieren und beſetzen ließ, auf der andern Seite die Sprengung des Haufens der gardenden Knechte durch einen Gegenlauf. Die erſten Anſtalten dazu wurden ſchon früh getroffen. Der Ritter Bernhard von Mila wurde damit beauftragt, in Bremen den Knechten entgegenzuwirken [82]).

---

[78]) Vielleicht Hänigſen, im Text „Handelſen".
[79]) Vielleicht Hämelſchenburg.
[80]) Bei den Frankfurter Verhandlungen. P. A. 516.
[81]) Schreiben Ernſts von Lüneburg vom 20. April. P. A. 516. „. . . ſiben durch die Spies geiaget".
[82]) Schreiben Philipps vom 16. April. P. A. 507. v. Bippen (Geſchichte der Stadt Bremen, Bremen 1898, Bd. 2, S. 105) glaubt den Erfolg der Werbungen Milas auf die Erbitterung der Knechte auf Herzog Heinrich, der keinen Sold auszahlen konnte, zurückführen zu können.

Schon am 5. April berichtete Mila über die ersten Werbungsversuche unter dem Haufen [83]). Er knüpfte dabei an das Erbieten Bremens an, Proviant und Geld zu liefern, da sie angeblich keinen Herrn hatten, um sie so für Hessen zu gewinnen. Jedoch das Verlangen, 14 Tage für Bremen warten zu wollen [84]), ward von den Knechten rundweg abgeschlagen, vermutlich weil durch Abgesandte („Geschickte") ihnen ein besseres Angebot vermittelt worden war.

Nun bot Mila von sich aus 3000 fl. und versuchte, sie für sich selbst zu gewinnen. Mit dem Abzug der Knechte ins Lüneburger Land [85]) scheiterte auch dieser Versuch.

Nunmehr gedachte Mila den gardenden Haufen dadurch zu sprengen, daß er einen Teil der Knechte an sich zu ziehen sich bemühte. Er hatte einen Hauptmann gewonnen und „an einem heimlichen Orte" mit noch anderen Eingeweihten darüber beraten, wie der Haufe teilweise unter der Hand zu gewinnen sei. Er stützte sich dabei darauf, daß Herzog Heinrich noch kein Geld und auch keine Bestallung [86]) geschickt hatte. Dem Hauptmann gab Mila 20 fl. auf die Hand, ordnete ihm einen Boten zu und stellte ihm bei Gelingen des Anschlages [87]) 200 fl. in Aussicht. Tatsächlich hatten die Werbungen Mila's unter den gardenden Knechten großen Erfolg. Eine ganze Anzahl von Hauptleuten, darunter Diener des Erzbischofs von Bremen gingen zu ihm über: Friedrich von Bulau, ein Oberst, Walter von Deventer, Arnt von Leyden, Wilhelm von Dist, Dietrich von Graunsberg und der Hauptmann Laffert. In ihre Reverse wurde die Bedingung aufgenommen [88]), „dieweil sie als Kriegsleute etliche Knechte vergardet hätten, für ihre Person und für ihre Haufen, solange sie in einem Regiment beieinander

[83]) Im Schreiben an Werner von Walstein, hessischen Rat zu Iburg. P. A. 513.

[84]) Vielleicht ist dieser Werbungsversuch, bei dem Bremen vorgeschoben wurde, identisch mit dem Versuch Bremens, die Knechte in Dienst zu nehmen. s. o. S. 193.

[85]) Der Übergang erfolgte am 11. April, da Ernst von Lüneburg in seinem Brief vom 11. den Freitag angab.

[86]) Eine offene Verbindung mit den Knechten einzugehen, hütete sich Herzog Heinrich.

[87]) Es sollte nämlich eine Meuterei angezettelt werden, daß der Haufe getrennt werde und auf diese Weise ein Teil herübergezogen werden könne. Mila sprach die Hoffnung aus, daß der Hauptmann, der wegen seiner Anstiftungen von Meutereien bekannt sei, den erwarteten Erfolg haben würde. Schreiben Milas an den Kurfürsten von Sachsen vom 15. April. P. A. 506.

[88]) Schreiben Milas vom 20. April. P. A. 522.

seien, sich nicht gegen die Evangelischen gebrauchen zu lassen." Ferner mußten sie sich verpflichten, ihre Scharen 14 Tage lang zusammenzuhalten und sich gegebenenfalls für den Dienst der Evangelischen bereit zu halten. Für den Fall, daß sie nicht gebraucht würden, wurde ihnen zugestanden, sich einen neuen Herrn suchen und ohne gewaltsame Zerstreuung ihres Haufens abziehen zu dürfen, doch sollten sie sich des Brandschatzens enthalten.

Außerdem bat Mila die benachbarten Bischöfe und Grafen, ihre Leute abzufordern [89]). Nebenbei stellte er im Stift Bremen einen eigenen Lauf an und ließ dort die gewonnenen Knechte garden [90]). Auch diese Maßnahme ist offenbar von großem Erfolg gewesen. Am 17. April erhielt Bernhard von Mila von Kursachsen auf Bitten des schwer bedrängten Lüneburg die Anweisung, alle verfügbaren Streitkräfte, die Bremen abgeben könnte und die, die er selbst gewonnen hatte, zusammenzuziehen und ins Lüneburgische zu marschieren, um die „frei gardenden" Knechte daraus zu verdrängen. Dorthin würden ihm 6000 fl. geschickt werden. Vorher sollte er aber wegen der Besoldung mit den Knechten handeln. Durch einen Boten, Jorge von Horde, ließ Mila dann melden, daß er 13 000 Knechte versammelt habe.

Diese Art und Weise, der Bedrohung durch den gardenden Haufen zu begegnen, war vor allem auf Drängen Kursachsens von Bernhard durchgeführt worden, während Philipp von Hessen anders vorzugehen gedachte, mit seinen Vorschlägen aber nicht durchdrang. Mit Recht wies der Landgraf auf das Kostspielige des eingeschlagenen Verfahrens hin. Er trat dafür ein, 6000—8000 Oberländer laufen zu lassen, die man in den Königsteinschen Dörfern etwa mustern lassen könne. Dazu sollten 1500—2000 Pferde geworben werden. Für den Landgrafen war es ausgemacht, daß hinter jenen gardenden Knechten kein anderer als Herzog Heinrich stehe. Nach seiner Überzeugung hatten er und sein Bruder, der Erzbischof von Bremen, die große Vergardung verschuldet [91]). Daher betonte

---

[89]) Brief vom 15. April. P. A. 506.

[90]) vgl. den Bericht über die Verhandlungen zu Frankfurt. Die Angabe bei Bruns, „Die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund, Teil I, Vorgeschichte 1889 S. 25 Anm. 2), der unter diesen und den unten genannten 13 000 Knechten die „frei gardenden" Knechte versteht, ist also eine Verwechslung.

[91]) Zwei Briefe Philipps vom 14 und 15. April. P. A. 515, 516.

er die Pflicht, dem proteſtantiſchen Lüneburg zu Hilfe zu kommen und den Schaden an dem Wolfenbüttler zu rächen. Mit Waffengewalt ſollte man die Knechte ſchlagen und zerſtreuen, ſich an Herzog Heinrich ſchadlos halten, ſein Land ſowie die Stifter Bremen und Verden einnehmen und damit den Herd der Unruhen beſeitigen. Dadurch würde man von der Gefahr der Vergardungen, die jedes Jahr von neuem die Länder beunruhigten, mit einem Schlage befreit [92]). Ein ähnliches Ziel bezweckten die Rüſtungen der zunächſt Bedrohten, Erichs des Älteren und Ernſts von Lüneburg, die mit den umliegenden Städten die Knechte anzugreifen beabſichtigt hatten.

Um ſein Land gegen den bereits in bedrohlicher Nähe gardenden Haufen zu ſchützen, traf Philipp in dieſen kritiſchen Momenten noch beſondere Vorſichtsmaßregeln. Es wurden nach Trendelenburg, Geismar und Grebenſtein Reiſige abgeordnet. Philipp verbot den Kornverkauf aus ſeinem Lande, begann auch im Süden mit Werbungen und bot ſeine Miliztruppen auf. Von Schmalkalden z. B. forderte er 200 Mann, da es weit von der bedrohten Stelle liege und viel Handwerkervolk habe. Bauern wurden nach Kaſſel beordert, Befeſtigungen auszubeſſern und die Geſchütze an Ort und Stelle zu bringen. Nach Ziegenhain wurde Artillerie geſandt. Von den Knechten, die Kaſſel zu ſchützen hatten, ſollten zwei Drittel mit Büchſen und ein Drittel mit Spießen ausgerüſtet ſein. Philipp rechnete ja mit einem Angriff Herzog Heinrichs und war entſchloſſen, ihm den Übergang über die Weſer bei Höxter, dem wichtigen ſtrategiſchen Punkte, der auch im Feldzugsplan des Landgrafen 1542 eine Rolle ſpielen ſollte, zu wehren [93]).

Des Landgrafen Befürchtungen gingen in dieſem Punkte inſofern etwas zu weit, als die Kräfte Herzog Heinrichs Ende April 1539 nicht zu einem Kriege mit Heſſen ausreichten. Die Nachrichten über die Pläne und Rüſtungen des „unruhigen" Mannes lauteten aber bedenklich genug. Aus ihnen ging hervor, daß ſich Herzog Heinrich nicht nur auf den Haufen der gardenden Landsknechte ſtützen wollte, ſondern auch ſelbſt neue Werbungen betrieb.

Bernhard Lappe behauptete, Einſicht in ein Schreiben Herzog Heinrichs an einen ſeiner Diener gewonnen zu haben, in dem der

---

[92]) „. . . ſo ſich alle jar zutrecht an den orten, darob man ſich ſtetigs befaren, in ſorgen ſietzen und derwegen großen unkoſten uffwenden muß".

[93]) Schreiben an die Räte, April. P. A. 507. Über die Kriegsbereitſchaft Philipps vgl. Bruns, a. a. O. S. 26 f.

Herzog Auftrag gab, Reiter zu gewöhnlichem Solde aufzubringen[94]). Unfern von Schöningen, südlich von Helmstedt, sollte Herzog Heinrich Reiter garden lassen[95]); die gardenden Knechte sollten durch fünf Fähnlein und 1000 Pferde verstärkt werden. Bernhard von Mila brachte dazu Einzelheiten. Ein gewisser Thonges von Samleben werbe in der Mark 1000 Pferde zusammen mit Ebert von der Recke und Rabe von Tule. Die Hauptleute Georg von Braunschweig, Ebert von Weidenbruck und Hans von Kindelbruck waren mit der Anwerbung von 3000 Knechten beauftragt. Ebenso werbe Georg Schenk, der kürzlich mit 12 Pferden in Wolfenbüttel gewesen sei, Knechte und Pferde[96]). Sobald Herzog Heinrich Kunde davon erhalten hatte, daß der gardende Haufe durch Kursachsen und Hessen gewonnen oder zerstreut werden sollte, suchte er durch eine Anzahl seiner bestallten Diener diesen Bemühungen entgegenzuwirken. Bernhard von Mila, den bei seinen Werbungen auch der hamburgische Hauptmann Curt Penninck[97]) unterstützte, berichtete, daß es den braunschweigischen Werbern geglückt war, einen Hauptmann zu gewinnen, der es übernommen hatte, den Haufen Milas zu erlangen oder wenigstens zu zerstreuen. Sie wandten also dasselbe Mittel an, durch das Mila ihnen so großen Abbruch getan hatte. Die Braunschweiger hatten aber keinen Erfolg.

Mila berichtete weiterhin, daß Herzog Heinrich viermal bei Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg um eine Zusammenkunft nachgesucht habe: Erich habe aber abgelehnt mit der Begründung, er wolle nicht gegen die Protestanten handeln.

Auch über die mutmaßliche Absicht Herzog Heinrichs äußerte sich der wachsame Ritter. Heinrich gedenke Bremen und Verden[99]) mit Heeresmacht zu überziehen und von ihnen das Zugeständnis zu erzwingen, daß die Stifter auch nach dem Tode des Erzbischofs Christoph von Braunschweig in welfischen Händen bleiben sollten[100]).

---

[95]) „in die futterung wollen reiten lassen".

[96]) Im Schreiben Ernsts von Lüneburg vom 20. April s. o. S. 195 Anm. 81.

[98]) Mila am 22. April. P. A. 506.

[99]) Heinrich beanspruchte die „Schirmherrschaft" über die Stifter. Bippen, a. a. O. S. 105.

[100]) Schreiben vom 15. April, „. . . daß nach dieses itzigen bischoffs tos de hertzog Heinrichs sohn die beiden stiffte zu versigeln zu verschreiben sampt der stat Bremen ire bewilligung auch dartzu zuthun". P. A. 506.

Auch Bremen [101]) befürchtete einen Angriff. Stade und Buxtehude, die beide zum Stift gehörten, werde der Welfe wahrscheinlich an sich zu bringen suchen. Bernhard von Mila wies darauf hin, daß in jenen Landen wenige Festungen seien, also kein nachhaltiger Widerstand geleistet werden könne. Schon konnte Mila von der ersten kriegerischen Tätigkeit berichten. Herzog Heinrich sollte bereits einige Schlösser und Flecken eingenommen [102]) haben. Den Kurfürsten von Sachsen machte der Ritter darauf aufmerksam, daß es gefährlich sei und den Protestanten großen Schaden zu bringen vermöge, wenn der Welfe an der Elbe und an der Weser dermaßen mächtig würde. Da die Städte zum Protestantismus stünden, wäre doch Grund gegeben, für sie einzutreten.

Diese kriegerische Tätigkeit und die politischen Bestrebungen, die Herzog Heinrich wohl zuzutrauen waren, mußten zum Konflikte mit Hessen führen, wenn ein direkter Angriff auf Hessen im Augenblick auch noch nicht ausgeführt werden sollte. Die Bedrohung wurde aber in Hessen lebhaft empfunden, und es ist deshalb durchaus verständlich, daß der Landgraf den Plan faßte, Heinrich mit einem Gegenzug zuvorzukommen, wie er ihn 1542 wirklich ausgeführt hat. Aus einer solchen Auffassung der Lage ist es auch erklärlich, daß Philipp von Hessen Franz von Münster den Vorschlag nahelegen ließ, weltlich zu werden und Münster samt Minden und Osnabrück zu behalten; damit habe man auch Bremen und Verden. Seine Absicht ist klar: er wollte den unbequemen Welfen [103]) von der Weser abdrängen. Zudem wäre damit fast das ganze Land zwischen Weser und Rhein dem Schmalkaldischen Bunde zugefallen, und ein fester Block in Nordwestdeutschland von der Elbe bis zum Rhein geschaffen worden.

Es wäre zwecklos, etwaigen weiteren Folgen dieser weitsichtigen Pläne nachzugehen. Als Kursachsen endlich durch den Beschluß, die Knechte nach Lüneburg marschieren zu lassen, sich für energisches Eingreifen entschieden zu haben schien, war es für eine kriegerische Auseinandersetzung zu spät. Auf der Tagung zu Frankfurt ward gütliche Lösung der gespannten Lage beschlossen.

---

[101]) vgl. R. Häpke, Karl V. S. 61 f.

[102]) Leider fehlen nähere Angaben, in welchem Gebiet diese zu suchen sind. Vielleicht in Lüneburg.

[103]) In diesem Sinne sind wohl die Worte zu deuten: wir hätten „herzog Heinrich usgeputzt". Brief Philipps vom 15. April. P. A. 515.

Kaiser Karl V. war zurzeit noch immer durch die Türken bedroht, so daß er gezwungen war, die Protestanten, von denen er militärische Hilfe gegen die Ungläubigen erwartete, entgegenkommend zu behandeln. Daher hatte er den schroffen Vizekanzler Held abberufen und den zu friedlichem Ausgleich geneigten Johann Weze, den erwählten Erzbischof von Lund, zu den Verhandlungen in Frankfurt als Orator entsandt.

In diesem Sinne wurde auch die durch die Vergardung geschaffene Lage behandelt. Beziehungen zu den Knechten wurden von Herzog Heinrich geleugnet; der Orator wies es ab, daß der Kaiser und dessen Freunde etwas mit den Knechten zu tun hätten [104]). Er spielte den Unwissenden, suchte die Knechte als Wiedertäufer hinzustellen, die aus Utrecht von dem kaiserlichen Statthalter von Büren und dem Herzog von Cleve, aus Münster von dem Bischof, Cleve und Köln verjagt worden seien. Er suchte die Sache so zu drehen, als ob Sachsen und Hessen zuerst den Versuch gemacht hätten, die gardenden Knechte für sich zu gewinnen, worauf auch Herzog Heinrich mit ihnen gehandelt habe, da er sich von Sachsen und Hessen bedroht gefühlt habe [105]). Doch erbiete er sich, bei der Zerstreuung der Truppen mitzuwirken und seinen Einfluß bei Herzog Heinrich dahin geltend zu machen, daß er seine Werbungen einstelle und seine Truppen entlasse. Die Protestanten verlangten aber auch sein Eingreifen gegen den „herrenlosen" Haufen der gardenden Knechte. Das verweigerte aber Lund! So war ein völlig befriedigender Abschluß in den Werbefragen nicht erzielt worden, zumal auch keinerlei Garantie dafür gegeben war [106]), daß die Werbungen wirklich von allen Beteiligten eingestellt werden würden. Das einzige positive Ergebnis in mili-

---

[104]) „umb die knechte wiessenschaft" zu haben. P. A. 507. Der Verdacht war aufgetaucht, weil die Knechte in ihren Fähnlein des Kaisers Wappen führten. Vgl. v. Bippen, a. a. O. S. 105.

[105]) In Wirklichkeit war der Orator sehr gut unterrichtet, wie der wahre Sachverhalt lag. Ernst von Lüneburg gab den Inhalt eines Schreiben Lunds an den Bischof von Hildesheim wider. Danach erhob Lund den Vorwurf, daß die Knechte zu früh in diese Lande „heraufgezogen" worden seien. Der „verlas" sei gewesen, erst Pfingsten sie an sich zu ziehen, da dann die Reiter zu ihnen hätten stoßen können, weil um diese Zeit die Fütterung im Felde gut sei. Walter von Deventer habe aber angegeben, daß man zu dem Schritte gezwungen gewesen sei, da die Knechte überliefen (offenbar zu Mila); „so hette ehr domit die liferung lenger in den Niderlanden nitt haben mogen". Schreiben vom 20. April. P. A. 516.

tärischer Hinsicht lag darin, daß Herzog Heinrich seine Werbungen einstellen und seine Beziehungen zu den gardenden Knechten lösen mußte. Infolgedessen traten sie ihren Rückzug ins Bremer Gebiet an, Hessen hatte also eine unmittelbare Gefahr nicht mehr zu befürchten. Die Knechte lagerten in und um Langwedel, drei Meilen von Bremen, zwei Meilen von der Lüneburger Grenze entfernt.

Mila andererseits erhielt von den in Frankfurt versammelten Kriegsräten der Protestanten die Anweisung, die ausgeschickten Hauptleute wieder abzufordern und jeden weiteren Lauf abzustellen. Nur die Knechte, die er bei Bremen auf der Gard hätte [107]), sollte er noch dort belassen, bis die herrenlosen Knechte zerstreut wären: dann erst sollte er auch diese laufen lassen. Bernhard von Mila machte dazu den Vorschlag, seine Truppen nach Dithmarschen zu führen. Landgraf Philipp mahnte, Acht zu haben, daß Lübeck, Hamburg und Bremen nicht mit ins Spiel kämen. Wenn der König von Dänemark nichts dagegen habe, frage auch er nicht weiter danach.

Gegen diesen Plan, die Truppen nach Norden wegzuführen, setzte sich aber Bremen ein. Der Erzbischof habe sich zwar im vorigen Jahre verpflichtet, ohne Willen der Stände keine Landsknechte im Stift zu dulden, er habe jedoch trotzdem jedes Jahr eine Anzahl Knechte garden lassen [108]). Offenbar fürchtete Bremen, daß Christoph dem herrenlosen Haufen das Garden im Stift erlauben wollte. Begreiflicherweise fühlte sich die Stadt immer noch von dem großen Haufen der gardenden Knechte bedroht und bat deshalb den Landgrafen, „ihrer Not und Beschwerden zu gedenken". Bremen trat mit dem Gegenvorschlag hervor, Hessen und Sachsen sollten sich an den Erzbischof wenden, ihn für die Vergardung und ihre Folgen verantwortlich machen und, falls er das Garden weiter dulden sollte, zu Schadenersatz verpflichten. Mila erkannte die Notlage Bremens an

[106]) Bekanntlich hat der Kaiser lange die Ratifikation verweigert.
[107]) Brief an Mila, „Amtmann" zu Bremen vom 21. April. P. A. 506.
[108]) Schreiben Milas vom 24. April. P. A. 506. „. . . keine landtzknecht one gemainer stend volbort und willen ins Bremische Stiefft zugestadten und dennoch von inne daruber von jaren zu jaren eine antzal knechte zusammen vergarden lassen".
[109]) Schreiben vom 24. April. P. A. 506. Vom gleichen Datum Schreiben Philipps an Goslar. Danach lagen Milas Truppen im „Heigerland". Philipp machte Goslar den Vorschlag, die Truppen Milas zu nehmen und mit Herzog Heinrich abzurechnen. Vgl. Bruns, a. a. O. S. 28, Anm.

und wies auf die Schwierigkeit hin, einen so großen und gewaltigen Haufen Knechte zu zerstreuen, wenn man die eigenen Truppen entlassen hätte.

Erst auf wiederholtes Drängen Lunds, man möge die Knechte verlaufen lassen, gab Philipp von Hessen erneut den Befehl, die Truppen aufzulösen. Anfang Mai wurde dieser Befehl ausgeführt, die Hauptleute rissen zum Teil schon ihre Fähnlein ab und verließen den Haufen; es waren vornehmlich solche, die den Protestanten verpflichtet („verwant") waren. Der Zug nach Dithmarschen scheint demnach nicht ausgeführt worden zu sein.

Jedoch ein Teil der Obersten und Hauptleute hielt die Knechte an und handelte mit ihnen, da sie einen Herrn wüßten, der ihnen bald „namhaftig" gemacht werden sollte. Die Knechte, die schon begonnen hatten, sich zu zerstreuen, liefen daraufhin sofort wieder zusammen und schwuren dem ungenannten Herrn. Weitere Nachrichten über den Verbleib der Knechte fehlen leider [110]).

So endete die große Vergardung des Jahres 1539. Der kriegerische Konflikt, den sie heraufzubeschwören suchte, war noch einmal beigelegt. Aber die Atmosphäre des Mißtrauens blieb, die Rüstungen wurden mehr oder minder offen fortgesetzt. In dem großen Gegensatz zwischen Wolfenbüttel und Hessen, der hier zum ersten Male deutlich ans Licht getreten war und sich in konfessioneller und politischer Hinsicht auswirkte, war es zu keiner Entscheidung gekommen. Aber die Ereignisse dieses Frühjahres ließen erkennen, daß die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den beiden Mächten kommen mußte. Die Vergardung bedeutete den Auftakt zu den beiden Braunschweiger Zügen von 1542 und 1545.

Die Ruhe, die durch den Frankfurter Anstand mühsam hergestellt war, sollte nicht lange dauern.

Schon zu Frankfurt war der Vorschlag der Protestanten, 15 Monate lang sich neuer kriegerischer Rüstungen zu enthalten, nicht angenommen worden. Herzog Heinrich brach sogar die vereinbarte Frist von 6 Monaten, indem er bereits Anfang Oktober offen neue Werbungen betrieb und neu bestallte. Auch Bayern warb.

---

[110]) Die letzten eben genannten Angaben im Schreiben Milas vom 8 Mai. P. A. 506. Vielleicht ist der ungenannte Soldherr der Junker von Esens. Vgl. v. Bippen, a. a. O. S. 106. Vielleicht sind auch einige Trupps nach Schweden gegangen. S. u. S. 204.

Dagegen scheinen sich die Protestanten vorsichtig zurückgehalten zu haben, so daß Landgraf Philipp von Hessen klagte, daß ihnen durch solche Ängstlichkeit die besten Kräfte verloren gingen [111]). Auf der Arnstädter Tagung der Evangelischen ließ der Landgraf die Frage aufwerfen, ob im nächsten Frühjahr wie bisher Hauptleute, Rittmeister usw. auf Wartegeld bestallt werden sollten! Die Frage ward offen gelassen. Man solle noch warten, da es doch ein kostspieliges Unternehmen sei. Philipp von Hessen verlangte aber, daß endlich einmal energisch zugefaßt und dort dreingeschlagen würde, wo ewig Unruhen herrschten.

Schon wieder nämlich wurden Vergardungen gemeldet. Der Graf von Hoya schrieb, daß in den Niederlanden, namentlich in Westfriesland, zwar keine eigentlichen Versammlungen stattfänden, aber Knechte in Rotten von 10, 20 bis 30 Mann in den Landen verteilt wären, die im ganzen etwa sechs bis sieben Fähnlein stark wären [112]). Der Erzbischof von Bremen hatte auch wieder Hauptleuten die Erlaubnis gegeben, 2000—3000 Knechte im geheimen sammeln zu dürfen, allerdings mit der Bitte, „seiner zu verschonen". Bremen gab die Namen der Hauptleute an, die mit dem Bischof in Verhandlung standen: Der aus der Vergardung vom Frühjahre her bekannte Friedrich von Bulau, David Dracke, Schramm von Braunschweig, Caspar von Halyts, Koch, Hans Hasse, Michel von Brunsbergen, die sich seither bei Balthasar von Esens aufgehalten haben sollten.

Bremen wollte dagegen etliche Knechte im Lande Wursten auf die Gard legen. Im Stifte sei auch Herzog Heinrich mit Werbungen von Knechten und Reitern tätig. Auch in Schweden sollten 4000 Knechte liegen [113]). Wegen der Bedrängung Goslars durch Herzog Heinrich gedachte Philipp von Hessen 3000—4000 Knechte und 300—400 Reiter dorthin zu legen.

So war der alte Zustand wiederhergestellt; immer wieder in neuer Rüstung begriffen, standen sich die alten Gegner mißtrauisch

---

[111]) Vielleicht ist dadurch z. B. Alhard von Horde dem Bunde an Herzog Heinrich verloren gegangen. Bericht vom 12. Oktober. P. A. 522.

[112]) Schreiben vom 24. November. P. A. 522. Daß die Knechte „unvermerckt und hemelik verteilet, vorlecht und verstecken werden, dat man, wan man die hebben wolte, ungever sechs oder seven fenlein knechte in eile unvermerkt konten beyeinander brengen".

[113]) Erwähnt in dem Schreiben des Grafen von Hoya.

gegenüber. Das Ende des Jahres 1539 brachte noch einmal den erfolglosen Versuch einer gütlichen Verständigung. Trier, Köln, Jülich-Geldern, Pfalz, Würzburg u. a. wollten statt kriegerischer Rüstungen Verhandlungen über die strittigen Punkte erreichen. Noch wirkte lebhaft die Erinnerung an die kriegerische Spannung vom Frühjahr nach, auf die dabei hingewiesen wurde: wie „um ein Haar aus Versammlungen und Werbungen kein kleiner Aufruhr" entstanden sei.

Abschnitt III.

Die Braunschweiger Fehden 1540—1545.

Kap. 7. Das Vorspiel von 1540—1541.

Die Ereignisse des Jahres 1539 hatten den Protestanten die Augen geöffnet. Im Frühjahr 1540 sehen wir die Bundeshauptleute der Schmalkaldener deshalb wieder eifrig Werbungen betreiben und Bestallungen vornehmen. Bezeichnend für Philipps Auffassung der Lage ist sein Befehl an alle Hauptleute und Rittmeister sowie an die Ritterschaft seines Fürstentums vom 14. Januar 1540. Darin wird einem jeden zur Pflicht gemacht, daheim zu bleiben und bereit zu sein, denn „es werde wahrscheinlich nicht mehr lange dauern" [114]) Philipp sah wohl klar voraus, wohin die Dinge treiben mußten, und ihm persönlich mochte daran gelegen sein, möglichst bald Klarheit zu schaffen und dem unheimlichen Betrieb der heimlichen Rüstungen und Vergardungen ein Ende zu bereiten.

Vor allem wurden im Frühjahr 1540 wieder Bayern und Braunschweig-Wolfenbüttel genannt, die durch starke Rüstungen die Aufmerksamkeit auf sich zogen [115]). Vulpert Riedesel berichtete

---

[114]) P. A. 529. Die Mahnung, nicht zu verreiten, ist wiederholt und dringend gegeben.

[115]) P. A. 529—532.

Philipp am 2. Mai, daß diese beiden Länder mit trefflichem Dienst und Wartegeld ihre Werbungen betrieben. Dem Rittmeister Hermann Quade habe Herzog Heinrich z. B. 200 Taler, Bayern sogar 250 Taler bieten lassen. Auch Georg von Boene schrieb, daß ihm 200 Gulden geboten worden seien [116]). Allgemein traten bei den Verhandlungen die Hauptleute und Rittmeister mit erhöhten Soldforderungen hervor unter dem Hinweis auf die zahlreichen Werbungen. Es hat den Anschein, als ob der Versuch gemacht wurde, systematisch die Diener des schmalkaldischen Bundes in fremden Dienst zu ziehen. Mit den Rüstungen des Braunschweigers wurden geheime Verhandlungen mit Jülich in Verbindung gebracht. Auch von kaiserlichen Rüstungen in den Niederlanden trafen Meldungen ein. Bis Juni sollte dort Kriegsvolk angenommen und unterhalten werden.

Auch Vergardungen vermehrten wieder die Unruhe in ganz Nordwestdeutschland, zumal über ihren Zweck vorerst völliges Dunkel herrschte. Einige Hauptleute, darunter Walter Mesmacker, hatten bereits im Januar von einem unbekannten Herrn die Erlaubnis erhalten, im Stift Utrecht um Lichtmeß „eine neue Garde zu machen". Gardende Knechte wurden auch aus der Grafschaft Bentheim, dem Bistum Münster und aus Friesland gemeldet [117]). Im Mai wurde eine beträchtliche Stärke des in Geldern und Utrecht vergardeten Fußvolks festgestellt; 25 Hauptleute sind angezeigt, die Leute werben sollen [118]). Unter den Hauptleuten wurde Dietrich von Groll genannt, eine ganze Anzahl von Anhängern Herzogs Heinrich sollten unter den Truppenführern sein. Dinklage machte Meldung über die Entwicklung der Vergardung in Utrecht. Der gardende Haufe hatte sich in die Grafschaft Bentheim und nach Drenthe gewandt [119]). Aus dem Bericht der Bremer Gesandten

---

[116]) Die Versuche sind aber fehlgeschlagen. Boene versicherte z. B., treulich weiter Hessen dienen zu wollen. Sein Sold betrug 150 fl.

[117]) P. A. 529.

[118]) Im Schreiben B. Lappes vom 15. Mai. P. A. 529. Der Bote meldete, „daß sich etlich voißvolk an den ortern vergardern und in hefftiger werbunge sin umb khriechsleudte, dan er, der bodt, habb tzween fliegende fenlein foer einem flecken, heißt Gronau (südw. von Bentheim) gehert dem grafen von Bentheim tzu, hait sien tzehen (ziehen sehen) und hedten das haupt nach der selven graveschafft gestrecket".

[119]) Sie zogen verschiedenen gardenden Haufen zu. Dinklage stand z. B. mit Meinhard von Hamm in Verbindung, Twickel wollte dagegen zu den Knechten in Bentheim.

auf dem Tage zu Hersfeld [120]) geht hervor, daß ein neuer in Utrecht gardender Haufe geradenwegs durchs Münsterland gen Bremen gezogen war und bei Friesoythe [121]) lagerte, von wo die Knechte in einem Nachtmarsch unversehens vor den Toren Bremens anlangen konnten. Ferner lag noch ein feindlicher gardender Haufe im Mindenschen.

Bremen, das sich durch die Vergardungen bedroht fühlte, traf seine Gegenmaßnahmen.

Wider Bremens Erwarten entpuppte sich dann der Junker Balthasar von Esens als der Kriegsherr der in Bentheim und Drenthe gardenden Knechte, die er für drei Monate annahm. Er hatte sie nach Ostfriesland und in sein Gebiet gezogen. Um seine Rüstungen zu motivieren, gab Balthasar an, gegen das Fräulein von Jever und Boyncf von Oldersen ziehen zu wollen. Schotte de Beuer spricht jedoch offen den Verdacht aus, daß es gegen Bremen gehen sollte [122]). Bremen war überrascht, als dann tatsächlich der Einfall Balthasars in das Gebiet des Fräuleins von Jever, das man im Bunde mit dem Verwandten vermutet hatte, erfolgte. Die Hälfte des Landes nahm der Junker ein im Zorn darüber, daß Jever eine Beteiligung am Kriege gegen Bremen abgelehnt habe.

Unter dem Eindruck des drohenden Krieges mit dem abenteuerlichen Junker ging Bremen zu umfangreichen Werbungen über. Es zerstreute die Garde bei Lokkum und führte zu Gunsten des Fräuleins von Jever einen starken Entlastungsstoß gegen den Junker, der sich in seine Feste Esens retten mußte; deren Belagerung fand mit dem Tode des Junkers ein überraschend schnelles Ende.

Diese an sich unbedeutende Fehde hatte aber unverhältnismäßig große Wirkungen, die sich nur aus der krankhaft gesteigerten Nervosität jener Jahre erklären lassen. Schon die ersten Nachrichten von Vergardungen und dem Mitwirken braunschweigischer Diener ließen die Protestanten aufhorchen, denn sie mochten eine Wiederholung der Praktiken vom Vorjahre befürchten. Philipp von Hessen stimmte dem Vorschlag seiner Räte zu, beim Kaiser darum anzugehen, daß er gegen das Garden einschreite [123]). Im März gepflogene Verhandlungen hatten aber wenig Erfolg. Zwar hören

[120]) August 1540. P. A. 551.
[121]) Im Text „Fresoite".
[122]) Brief vom 28. Mai ebenda. Im Text lauten die Namen Fräulein von „Gefordt" und „Boy von Ollers".
[123]) Philipp an seine Räte, 14. Januar. P. A. 533.

wir, daß der Kaiser selbst mit gutem Beispiel vorangegangen sein und nur acht Fähnlein halten sollte [124]). Auch von Abrüstung der auf Wartegeld gehaltenen Offiziere ist die Rede. Aber mit Recht traute Philipp nicht dem zur Schau getragenen Friedensgebahren des Kaisers, über dessen Religionspolitik der Landgraf, gewarnt durch den Pfalzgrafen [125]), kaum im unklaren sein konnte. Daher lehnte Philipp eine Verminderung seines Offizierkorps ab mit dem Hinweis auf die zweideutigen Antworten des Kaisers und die vielen Läufe, denen gegenüber Hessen eher zu wenig als zu viel Kriegsleute habe. Anschaulich hebt Philipp auf dem Tage zu Schmalkalden (März - April) den Wert, ja die Notwendigkeit des Rüstens hervor. „Wenn jene werben, müssen auch wir werben und zwar so, daß wir die besseren bekommen, das erfordert die hohe Notdurft. Denn wirbt das Gegenteil, so ziehen die Kriegsleute zu, wer ihnen Geld gibt, und es ist ihr Sprichwort ‚der erst her der best'. Bis wir Nachricht haben und dann unsre Hauptleute anweisen, sind die besten Knechte verlaufen und in des Gegners Händen. Was daraus folgt, kann man sich wohl denken". Auf dem Tage zu Hersfeld (Juni, Juli) [126]) wurde dann weiter mit den Kriegsräten der Protestanten beraten, welche Schritte man gegen die gardenden Knechte in Niederdeutschland, bzw. für die Unterhaltung der Gegengarden unternehmen wollte. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß als Urheber der erwähnten Vergardungen Herzog Heinrich vermutet wurde. In dem richtigen Gefühl dafür, daß die anhaltende Unsicherheit und die daraus sich ergebenden Lasten auf die Dauer untragbar seien, trat Philipp, obgleich die Kriegsräte der Schmalkaldener keine unmittelbare Gefahr von den gardenden Knechten für die Evangelischen befürchteten, für den schon 1539 vertretenen Gedanken ein, statt dauernder Gegenrüstungen und Gegengarden die gardenden Haufen zu schlagen und zu zerstreuen. Durch Bremen könne der Plan mit Hilfe der Schmalkaldener erfolgreich durchgeführt werden. Auch jetzt drang Philipp nicht durch. Nunmehr betonte er die Notwendigkeit, die Truppen Bremens, die gegen den Junker von Esens im Felde standen, auf keinen Fall verlaufen zu

---

[124]) Brief des Statthalters von Kassel an Philipp. März. Der Kaiser befehle, andere sollten sich „hinwegtun, wo nit, so wurd man sie an die böm hencken". P. A. 538.

[125]) R. Häpke, Karl V. S. 207.

[126]) P. A. 550 und 551.

lassen, falls der Vermittlungsversuch des Grafen von Oldenburg[127]) Erfolg haben sollte. Auch sei der Ausgang des Religionsgespräches von Hagenau abzuwarten. Die Truppe, die bezeichnenderweise Gegengarde genannt wurde, sollte weiterhin für die Schmalkaldener zur Verfügung stehen. Deshalb, mahnte Philipp, sei das Anerbieten der Grafen von Ostfriesland, Bremens Truppen auch für sich zu vereidigen und gemeinsam Balthasar zu vernichten, vorsichtig anzufassen, damit nicht ein kleiner Feind vertilgt werde, und ein großer erstehe[128]): hatten sich doch die Grafen, wie es hier heißt, Burgund anhängig gemacht. Der unsichere Meinhard von Hamm, der stets vom ersten besten Geld annehme, sollte auf ein Jahr von Erich von Hoya in Dienst genommen werden. Wie Meinhard dem Grafen Conrad von Tecklenburg geraten hatte, seine Truppen zu behalten, so mahnte der Landgraf wiederholt dringend, dieselben ja nicht verlaufen zu lassen. Es koste wahrlich fast nichts, wenn man die Knechte auf die Gard legte. Da man die Knechte so lange als nötig an der Hand haben müsse, damit sie nicht in fremde Hände gerieten, sondern den Evangelischen warteten und erforderlichenfalls zuzögen, müsse man wohl etwas Geld aufwenden und die Knechte vorläufig auf zwei Monate verpflichten. Denn die Knechte, die zuvor ein Amt oder Besoldung gehabt hätten, würden allein auf der Gard schwerlich zu halten sein. Man sollte jedoch nicht so sehr auf Kleingeld[129]) als auf die eigene Sicherheit sehen. Erst wenn es klar sei, daß wirklich nur ein Kriegszug Balthasars gegen Jever geplant gewesen sei, und nicht Herzog Heinrich als der eigentliche Feind hinter den Vergardungen stecke, könne man die eigenen Knechte auseinandergehen lassen.

Als das Ziel Balthasars von Esens bekannt geworden war, hatte Philipp die Erlaubnis an seine Hauptleute, sich jenen Truppen anschließen zu dürfen, rückgängig gemacht. Jedoch hat der Befehl abzuziehen keinen Erfolg gehabt. Im Gegenteil baten die Hauptleute Philipp, sie doch im Dienste Balthasars zu belassen, damit sie nicht ihr Handwerk verlernten. Bernhard von Mila schlug daraufhin mit dem Hinweis auf die drohende Gefahr, die den Protestanten aus der Lage erwachsen könnte, ein verschärftes Vorgehen

[127]) In einem Schreiben Philipps an seine Räte, in dem er einen Brief Meinhards von Hamm an Conrad von Tecklenburg anzieht. 30. Juni. P. A. 551.

[128]) Im Schreiben S. von Boyneburg vom 7. Juli. P. A. 550.

[129]) Schreiben Philipps vom 30. Juni. P. A. 551.

gegen die Hauptleute der Evangelischen, die noch bei Balthasar verblieben waren, vor. Curt Penninck, den Bremen mit dem Titel eines Kriegsrates ausgestattet hatte, sollte zum Haufen gesandt werden, die Reverse der dem schmalkaldischen Bunde verpflichtetem Hauptleute anfordern und verlesen und sie dadurch unmöglich machen [130]). Jedoch fehlt jede Nachricht darüber, ob der Plan zur Durchführung gelangt ist. Jedenfalls konnte ich feststellen, daß die den Protestanten verpflichteten Hauptleute Balthasars Fahnen weiterhin gefolgt sind. Auch fernere Abmahnungen Philipps wurden von ihnen nicht beachtet [131]).

Die Meldungen aus dem Frühjahr 1541 geben ein Bild der kriegerischen Rüstungen und Pläne, das eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem kriegerischen Treiben des Vorjahres aufweist. Aus ganz Niederdeutschland werden gardende Knechte gemeldet. In einem Schreiben Philipps von Hessen vom 23. April werden besonders zwei Haufen hervorgehoben, von denen der eine bei Delmenhorst und Woltmershausen, einem Dorfe des linken Weserufers, unmittelbar bei Bremen liege, der andere im Stift Utrecht und in den Niederlanden garde. Alle hessischen Lehenleute, Diener von Haus aus, Rittmeister und Fußknechthauptleute wurden davon abgemahnt. Sogar der Kaiser sollte ob der neuen Vergardungen unwillig sein und bei seiner Ungnade und Strafe Zuzug verboten haben. Friedrich von Reifenberg, Meinhard von Hamm, Hans von Kloppenburg waren mit Werbungen beschäftigt [132]) Walter Mesmacker von Deventer sollte bei Deventer stehen und dem Statthalter von Büren warten [133]). Auch Herzog Heinrich war wieder tätig und bestallte Hauptleute [134]). Jorge von Boene meldete Rabe

---

[130]) Schreiben vom 27. Juli. Daß man die, die noch nicht abgezogen, „zu schelmen mechte, damit sich andere uff ain ander mall doran stiffen".

[131]) Abmahnungen ergingen an dieselben im März, April und Juni 1541. P. A. 564, 572, 578. Z. B. ein Schreiben Konrad Zöllners an Philipp: „Ich habe itzo . . . schreiben von euch ausgangen empfangen, das erst belangende die hauptleut, so itzo ein jar bey der vergarderung der knecht gewesen und uf unsers gnedigen furſten und herren mehr dann ain mal gethan abforderung nicht abgetzogen sind". P. A. 589.

[132]) Im Schreiben Zöllners s. o. Darin wird F. von Reiffenberg als ein „junger, unbeweibter Gesell, selten lang an einem Ort, immer unterwegs, sich zu versuchen", geschildert.

[133]) Schreiben Josts von Gemen vom 1. September.

[134]) P. A. 564.

von Thulen, Heinrich von Aschberg, Gerd von der Recke zu Husum und seinen Bruder Godert, der am Hofe zu Wolfenbüttel weilte. 4—5 weitere Bestallungsbriefe Herzogs Heinrichs hatte noch sein Werber Ebert von der Recke, Drost zu Hamm [135]), zu vergeben.

Die Jahre 1540 und 1541 sind auch noch insofern von Wichtigkeit, als sie das weitere Vordringen Herzog Heinrichs an der mittleren Weser erkennen lassen. Auf dem Tage zu Schmalkalden (März 1540) lenkte Philipp von Hessen die Aufmerksamkeit der Protestanten auf das Vorgehen Herzog Heinrichs bei Corvey [136]). Heinrich ließ nämlich Holzminden, das halb Corvey, halb ihm gehörte, ausbauen. Philipp befürchtete, daß jener die Stadt befestigen würde, wodurch Heinrich dort den Weserstrom beherrschen, Zufuhr von Proviant und Hilfe für Bremen und Minden hindern könnte. Auch bestehe an jener Stelle die Möglichkeit des Brückenbaues, wodurch dem Welfen die Verbindung nach Westfalen und die Möglichkeit, von dort Truppen an sich zu ziehen, ungemein erleichtert werde. Philipp mußte aber auch auf die Schwierigkeit hinweisen, während des Landfriedens den Brückenbau, den der Braunschweiger ins Auge gefaßt hatte, zu hintertreiben. 1541 kam hinzu, daß die Corveyer Dörfer Stahle und Albaxen [137]), wohl nicht ohne Druck, sich in den Schutz des Welfenherzogs begaben. Die Herzogin von Braunschweig-Calenberg erhob die von Hessen vertretene Beschwerde, daß dadurch eine Grenzveränderung zu ungunsten Calenbergs veranlaßt worden sei. Dieses Eintreten Hessens für das die Weser berührende Calenberg ist wiederum in dem lebenswichtigen Interesse Hessens begründet, sich die Weserstraße offen zu halten. Das dauernde Hereinspielen der Weserfrage zeigt, wie tiefgehend der Gegensatz zwischen Hessen und Braunschweig gewesen ist [138]). Die

---

[135]) 1540 fand sich auch ein Knecht, der über die widerrechtliche Inbesitznahme des festen mindischen Petershagen (vgl. Abschnitt II. Kap. 6) Auskunft gab. Sein Bericht protokolliert am 6. März 1540. P. A. 532 und 594.

[136]) P. A. 540.

[137]) P. A. 1724.

[138]) Ich verdanke es Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, daß ich noch vor Drucklegung meiner Arbeit auf ein weiteres Motiv aufmerksam werde, das ganz in diesen Zusammenhang hineingehört, nämlich auf den Streit zwischen Philipp und Heinrich um die Vormacht in Kalenberg (Kalenberg'sche Vormundschaftsfrage). Vgl. S. 186, Anm. 45. Der Versuch Philipps, die Hand auf Kalenberg zu legen, liegt auf derselben Linie wie die auf S. 200 f. erwähnten Bestrebungen und ist auch aus der Notwendigkeit zu erklären, sich die Verbindung

errungene Stellung benutzte Herzog Heinrich zu einer eigenmächtigen Zollpolitik gegenüber der hessisch-bremischen Schiffahrt auf der Weser. Trotz des kaiserlichen Verbotes, neuen Zoll zu erheben oder den bestehenden zu erhöhen, verlangte Herzog Heinrich erhöhte Zollgebühren. Durch seinen Amtmann zu Holzminden ließ er ein hessisches Salzschiff, das nach Bremen bestimmt war, festhalten, weil der geforderte Zollsatz, der das 6—8 fache des bisherigen betrug, von den hessischen Schiffsleuten verweigert worden war. Andere Schiffe dagegen ließ er frei passieren. Erst auf hessische Beschwerde ward Herzog Heinrich durch ein Gebot des Kaisers zur Freigabe des Schiffes gezwungen.

Zu den feindlichen Rüstungen und dem politisch-wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Philipp von Hessen und Herzog Heinrich trat in diesen Jahren noch gesteigerte persönliche Feindschaft, die sich in den Schmähschriften von beiden Seiten kund tat [139]). Zudem wurde die Schuld an den zahlreichen Mordbrennereien in Hessen und Mordanschlägen gegen Philipp dem Wolfenbüttler zugeschrieben.

Der Gegensatz Hessen-Wolfenbüttel reifte so dem bewaffneten Konflikt entgegen. Im Herbst 1541 wurde nun auch der Angriff auf Wolfenbüttel vom Landgrafen und den beiden Sachsen beschlossen.

Kap. 8. Der Braunschweiger Zug von 1542.

Den Anlaß zum bewaffneten Einschreiten gab Herzog Heinrich durch seine Feindseligkeiten gegen Goslar, die er trotz Aufhebung der Acht über die Stadt fortsetzte, und den Ausbruch der offenen Fehde mit der Stadt Braunschweig [140]). Die einsetzenden Werbungen und der ganze Aufmarsch [141]) zeigt, daß Philipp von Hessen genau die Methode befolgte, die Herzog Heinrich 1539 gegen ihn hatte anwenden wollen. Unter dem Deckmantel von Vergabungen sammelte Philipp die Hauptmacht des Fußvolkes, um zugleich mit der Fehdeansage als Kriegsherr der gardenden Truppen hervorzutreten und den völlig überraschten Gegner niederzuwerfen.

---

mit den Bundesgenossen im Norden zu sichern, zugleich ein weiterer Beleg dafür, welches Gewicht der Weserfrage in dem Kampf der beiden Rivalen beizumessen ist.

[139]) vgl. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel: Kap. II.

[140]) Koldewey a. a. O. S. 44. Die Acht gegen Goslar und Minden war am 28. Januar 1541 aufgehoben worden. P. A. 568.

[141]) Zusammengestellt nach P. A. 613—624.

Zur Verschleierung des eigentlichen Zweckes der Rüstungen kam ihm außerdem die Fehde Herzog Heinrichs gegen Braunschweig und Goslar zustatten, die er sehr geschickt ausnutzte. Schon 1541 war der kursächsische Ritter und Landvogt Bernhard von Mila mit einem kleinen Truppenkontingent nach Braunschweig entsandt worden, um die Stadt gegen die Übergriffe des unruhigen Mannes zu schützen. 1542 wurde er mit der Aufgabe betraut, ein Fußheer zu sammeln. Die geworbenen Knechte sollte er garden lassen. Zu diesem Zwecke trat Philipp von Hessen mit den beiden befreundeten Mächten Lüneburg und Bremen in Verbindung, das Garden jener Knechte in ihrem Gebiet zu gestatten. Lüneburg lehnte ab, da es in den Vorjahren genug unter den kriegerischen Verwickelungen gelitten habe; das arme Heideland war auch wenig dazu geeignet. Nur den an Zahl unbedeutenden geworbenen Reitertrupps wurde das Garden, sowie dem ganzen Heere der Durchzug mit zwei Nächten Aufenthalt und die Lieferung von Proviant gegen Bezahlung zugesichert. Mit Freuden aber griff die Stadt Bremen zu und bot bereitwillig ihr Gebiet zum Garden an, galt es doch, einen gehaßten Gegner unschädlich zu machen. Eifrig nahm die Stadt an den Kriegsvorbereitungen teil, warb selbst Knechte an und schoß Geld vor. Die Vergardung ins Bremische zu legen, konnte auch nur zur Verschleierung der wirklichen Absichten beitragen, da Vergardungen in diesem Gebiet schon so häufig vorgekommen waren. Ferner war dadurch noch der strategische Vorteil gewahrt, daß Hilfe von dem Erzbischof, Herzog Heinrichs Bruder, von Oldenburg und von dem ebenfalls Wolfenbüttel verbundenen Lauenburg unterbunden werden konnte. Drei Rittmeister: Godert Schenck, Wilhelm von Schacht und Henning von Burtfeld erhielten die Anweisung Philipps, am 18. Juni in Braunschweig die Befehle Bernhards von Mila entgegenzunehmen. Acht Tage darauf sollten noch vier Hauptleute [142]) zu ihm stoßen, um zu den gardenden Knechten noch neue zu werben: Joachim Doß, Jakob von Ach, Hans von Kloppenburg und Schram von Braunschweig. Am Kilianstage (8. Juli) sollte dann Mila mit seinem Heere bei der Stadt Braunschweig stehen. Zum mindesten hatte Mila 600 Pferde und 2000 Knechte

[142]) Da alles ohne Aufsehen vor sich gehen sollte, erhob Mila gegen die Massensendung von Offizieren in so kurzer Zeit Bedenken, daß es „sicher großes Aufmerken“ zur Folge habe. Mila bat noch um einen Trompeter und einen „richtigen“ Boten. (P. A. 617.)

anwerben zu lassen, ohne auf anderweitige Unterstützung zu rechnen. Als Musterplatz hatte Mila Braunschweig vorgeschlagen, den Knechten wollte er in Bremen etwas Geld geben. Philipp von Hessen war jedoch dagegen und bestimmte Bremen, da es nicht anginge, Geld unter die Rotten zu verteilen, ehe die Knechte geschworen hätten. Lüneburg sollte seinen Anteil an der großen Anlage in Höhe von 4000 fl. dorthin senden, der einem halben Monatssold für 2000 Knechte ungefähr gleichkomme. Ferner werde Philipp zwei Boten, Engelbrecht von der Wicke und Balthasar von Waldenstein, mit 2000—3000 Gulden abfertigen, um die sonst noch zulaufenden Knechte zu bezahlen.

Bernhard von Mila machte auch den Versuch, die Truppen des Dänenkönigs [143]) an sich zu ziehen, da er wußte, daß Johann Ranzau, der Statthalter im Herzogtum Holstein, Herzog Heinrich nicht wohlgesinnt war. Er wollte den Rittmeister Godert Schenck dorthin entsenden, da er beim König Christian III. in großem Ansehen stand, so daß man noch eher zu den Knechten und Reitern kommen könnte. Dagegen wünschte Philipp einen andern damit zu beauftragen, da sonst der abgemachte Plan gestört werde. Mila sandte dann seinen Diener hin, aber ohne Erfolg. Auch der Franzose [144]), der sich um dieselben Truppen bemüht hatte, war abgewiesen worden. Ranzau gab vor, selbst mit den Knechten über die Elbe gehen zu wollen, nach der Herrschaft „von der Höhe" (Hoya) und dann nach Groningen [145]) zu ziehen. Bernhard von Mila befürchtete, daß ein Teil dieser Truppen Herzog Heinrich zukommen könne, da Franz von Halle, der ihm zugetan [„verwandt"] war, sich unter denselben befand.

---

[143]) Über die Haltung Dänemarks vgl. R. Häpke, Karl V., S. 211 ff.

[144]) Frankreich hat in diesen Monaten über ganz Nordwestdeutschland eine rege Werbetätigkeit entfaltet. Hermann von Hundelshausen berichtet z. B. am 13. Juni, daß in Paderborn, Münster, Jülich-Cleve-Berg, Köln große fremde Werbungen im Gange seien, daß fast alle Reiter, die sonst zu reiten pflegten, versprochen seien. Er meldete zahlreiche Hauptleute, die auf die französischen Werbungen eingegangen waren, acht konnte er sogar nennen. Diese Werbungen haben den hessischen Rittmeistern (s. u.) große Schwierigkeiten gemacht. P. A. 615. Ferner mußte Siegmund von Boyneburg am 21. Juni an die hessischen Amtleute, Rentmeister, Burggrafen usw. die Mahnung ergehen lassen, zu Hause zu bleiben und nicht den Hauptleuten zu folgen, die Reiter und Knechte annähmen, um sie dem König von Frankreich zuzuführen. Die Behörden sollten darauf Acht haben und die Namen derer aufschreiben, die trotzdem verzögen. P. A. 608.

[145]) Im Schreiben Milas vom 23. Juni.

In Tecklenburg fand nach Einwilligung des Grafen Konrad eine Versammlung [146]) niederländischer Knechte statt, aus denen Konrad, dem dafür 2000 fl. in Gold zugesandt wurden, vier bis fünf Fähnlein zu je 500 Mann mustern und schwören lassen sollte. Fehlende Spieße müßte er in Münster besorgen lassen. Auch diese Truppen sollten im Lüneburgschen zu Milas Heer stoßen. Mila bat nur, sie so rechtzeitig nach Bremen zu senden, daß sie zusammen mit den dort versammelten Truppen gen Braunschweig aufbrechen könnten.

Um Herzog Heinrich von diesen Truppenbewegungen abzulenken, traf Philipp noch weitere Maßnahmen. Anfang Juli [147]) sandte er Reiter und Knechte, denen er bald darauf weitere 100 Knechte folgen ließ, nach Höxter. Unter den Hauptleuten wurden Reinhard Gellermann, Burkhard von Herdingshausen und Georg Bürger genannt. Ferner wurden die beiden Reiterfähnlein Johann Spiegels und Josts von Münchhausen dorthin dirigiert. Die Truppen hatten zugleich die Aufgabe, den Weserpaß zu sperren und jeglichen Zuzug von Truppen für Herzog Heinrich von Westen her über die Weser zu verhindern.

Herzog Heinrich scheint auch wirklich die Nähe und Größe der Gefahr nicht erkannt zu haben. Größere kriegerische Vorbereitungen seinerseits sind nicht wahrzunehmen. Zwar warben einige Rittmeister und Hauptleute für ihn, z. B. Dietrich von Westrem und Ebert von der Recke, auch Graf Anton von Oldenburg und Herzog Franz von Lauenburg, jedoch sind außer kleineren Abteilungen der beiden Letztgenannten keine Truppen nach Braunschweig-Wolfenbüttel gelangt. Wenn auch die Sperrmaßnahmen der Verbündeten das Einrücken auswärtiger Truppenkontingente zum Herzog ver-

---

[146]) Genauer: in der Herrschaft „Lindau" (Lingen? vgl. Küch!). Der Graf erhielt zunächst 800 Goldgulden mit der Anweisung, möglichst den Evangelischen „verwandte" Hauptleute dazu zu nehmen und die Sache geheim zu halten. Johann von Dinklage, der in der Nähe wohne, würde eine Kredenz erhalten, daß er ihm helfen solle, die Knechte aufzubringen. Schreiben Kursachsens und Hessens vom 19. Juni. P. A. 615. Am 26. erhielt Conrad nähere Soldbestimmungen: Ein Hauptmann sollte 40 fl., ihre Schreiber, Weibel, Furiere usw. je einen Übersold, Fähnriche 6 Solde erhalten. In einem Fähnlein sollten 50 Hakenschützen sein, deren jeder 5 fl. erhielt.

[147]) Im Schreiben Philipps vom 3. Juli. Die Truppen sollten kommenden Sonntag in Trendelburg und am Montag in Höxter sein. Noch sollten sie Diener und Boten Herzog Heinrichs nicht niederwerfen. P. A. 615.

hindert haben, so ist doch festzustellen, daß Herzog Heinrich in den Monaten Mai bis Juli, in denen Hessen und Sachsen die umfangreichsten Rüstungen und Werbungen betrieben, nicht einmal den Versuch gemacht hat, größere Truppenmassen anwerben zu lassen. Die Heimlichkeit der Rüstungen, vor allem die Taktik, unter dem Deckmantel von Vergardungen in Bremen und Lüneburg Truppen zu sammeln, scheint ihren Zweck der Täuschung vollkommen erreicht zu haben.

Philipp hatte inzwischen durch 17 Rittmeister noch 1650 Reiter anwerben lassen, die sich in den in Hessen liegenden Musterplätzen zu sammeln hatten, auf denen sie im Laufe des Juli eintrafen [148]). 9 „niederländische" Hauptleute warben 10 Fähnlein, 7 oberländische Hauptleute 13 Fähnlein an [149]).

Am 24. Juli erfolgte der Ausmarsch des Landgrafen. Nach Ankündigung der Fehde rückte er am 30. Juli in das Land des Feindes. Die nach Höxter entsandten Truppen eroberten Fürstenberg und Holzminden. Gleichzeitig schlug Bernhard von Mila los und eroberte das Land von Helmstedt bis Wolfenbüttel. Herzog Heinrich sah die Nutzlosigkeit eines Widerstandes ein. In aller Eile hatte er seine Ritter und Bauern aufgeboten und in die Festungen geworfen, die jedoch dem übermächtigen Gegner keinen

---

[148]) Die Rittmeister Eitel Wolff und Johann Goldacker waren z. B. schon am 8. Juli mit ihren Reitern in Kassel. Als Sold war für die Rittmeister bestimmt:

wenn sie 100 Pferde brachten, 100 fl.,
wenn sie 150 Pferde brachten, 150 fl. usw.

„Führt man die Reiter über die Elbe oder den Rhein oder wo man sonst kein Bier braucht, sondern nur Wein trinkt", soll auf ein Pferd 8 fl. Münzen gezahlt werden. Teilweise mußte Philipp sehr hohe Soldforderungen der Reiter zurückweisen.

[149]) Folgende Hauptleute waren mit den Werbungen beauftragt

1. Oberländer: Schertlin (6 Fähnlein), Dalheim (2), Bolz von Marbach, Nikolaus Wilde (sein Musterplatz Butzbach, er erhielt 300 fl für sein Fähnlein), Martin Gerber, Wendel von Pfelzheim und Thomas Hirn (je 1);

2. Niederländer: Joachim Doß, Curt Penninck, Rudolf von Cofurd, Jakob von Aachen, Heinrich von Salzwedel, Arnt von Leiden, Hilpert von Münchhausen, Hack von Twickel (je 1), Herr von Welle (2). J. gez = 4 — 5000. Oberster war Schertlin, sein Leutnant Bernhard von Dalheim. Konrad Heß war gen Butzbach gesandt, um mit den Grafen von Solms und Königstein über Verproviantierung und Einquartierung der in der dortigen Gegend eintreffenden Truppen (gegen Bezahlung) zu verhandeln. V. A. 615.

ernsthaften Widerstand entgegenzusetzen vermochten. Bis zum 15. August war das ganze Land mit Einschluß der Hauptstadt, die sich als letzte ergab, erobert.

Kap. 9.

Die Wiedereroberungsversuche Herzog Heinrichs 1542—1545. Der Sieg der Schmalkaldener.

Das Land Braunschweig war gewonnen, der Herzog entflohen. Die Rechnung des Landgrafen, der im Besitz des Landes den Hauptvorteil des Kriegszuges gesehen hatte, sollte sich jedoch als falsch erweisen. Denn sofort setzte Herzog Heinrich alle Hebel in Bewegung, sein Fürstentum wiederzugewinnen. Ruhe kehrte durch die Vertreibung des Welfen in Nordwestdeutschland keineswegs ein, vielmehr bringen die nächsten Jahre eine ununterbrochene Folge von Werbungen, Rüstungen, Vergardungen und kriegerischen Vorbereitungen und Auseinandersetzungen, die im Verein mit den übertriebensten politischen Kombinationen ganz Nordwestdeutschland in Atem hielten.

Herzog Heinrich hatte sich nach Bayern gewandt und nahm zunächst in Landshut Aufenthalt. Noch im Herbst 1542 versuchte er, Truppen zur Rückeroberung zu gewinnen. Jost von Münchhausen berichtet im Oktober von umfangreichen Werbungen unter der Leitung des mecklenburgischen Rittmeisters Achim Riebe. Im Stift Bremen, in der Herrschaft Schaumburg und in Braunschweig selbst wurden Truppen geworben. Dazu warnte Herzog Ulrich von Württemberg wiederholt in den Monaten Oktober und November vor der Absicht Herzog Heinrichs, den Abzug der kaiserlichen Truppen aus Ungarn zu benutzen, ein Heer zu sammeln. Hinzu kam, daß sich die politische Lage zu Gunsten des vertriebenen Welfenherzogs verschob. Die Katholiken hatte der Eroberungszug in Harnisch gebracht, und des Herzogs Verbündete rüsteten. Aber auch ein Teil der Evangelischen, vor allem Brandenburg und Mecklenburg, billigten das Vorgehen Hessens nicht. Diese Stimmung versuchte Herzog Heinrich auszunutzen.

Im Frühjahr 1543 wandte sich Herzog Heinrich persönlich an den Kaiser, der wegen seiner bedrängten Lage die Frage auf diplomatischem Wege zu regeln versprach. Heinrich trat nunmehr in die Dienste des Kaisers, der im Kriege gegen die gefährliche Koalition Frankreichs und des Herzogs von Cleve-Geldern stand. Der Kaiser

und seine Gegner betrieben eifrig Werbungen, die auch Nordwestdeutschland stark in Mitleidenschaft zogen. Der Kaiser warb in den Niederlanden und in Westfalen. Johann Hilchen und Konrad von Hattstein [151]) werden vor allem als Werber des Kaisers genannt. Daneben durchziehen französische, englische, bayrische, württembergische Werber die nordwestdeutschen Territorien. Herzog Heinrich selbst warb mit dem Markgrafen von Brandenburg zusammen in der Grafschaft Schaumburg, in der Herrschaft Hohenstein und im Eichsfeld [152]). Die Bewegungen der kaiserlichen Truppen wurden argwöhnisch von den Kundschaftern der Protestanten im Auge behalten, vor allem die Schritte Herzog Heinrichs aufs genaueste verfolgt. Im September 1543 wurde nun die angebliche Absicht des Prinzen von Oranien und des Herrn von Büren bekannt, mit ihren Truppen, die in Geldern und im Stift Utrecht lagen, nach dem Siege über den Herzog von Cleve nach Braunschweig zu marschieren [153]). Die Lage erschien den Protestanten kritisch genug, so daß sie dauernd in starker Rüstung standen, Knechte auf Wartegeld annahmen oder Knechte „beurlaubten", damit sie nicht nach Frankreich gingen [154]). Der Krieg des Kaisers gegen Frankreich, der seine Streitkräfte band, verhinderte es, daß Herzog Heinrich seinem eigentlichen Ziele näherkam.

Im Frühjahre 1544 versuchte der Herzog mit erhöhtem Eifer ein Heer zu sammeln. Der Kaiser focht zwar noch gegen Frankreich, aber eine ganze Anzahl nunmehr freigewordener Diener des Herzogs von Cleve, der sich von den Protestanten im Stich gelassen fühlte und Herzog Heinrich zugetan war, stand für den Welfen bereit. Männer, die schon öfters gegen die Schmalkaldener gedient hatten, waren unter ihnen, wie Plato von Helversen, Franz von Halle [155]), Eberhard von der Recke, Alhard und Georg von Horde.

---

[151]) Juli 1543. P. A. 567.

[152]) Juni 1543. P. A. 657.

[153]) P. A. 657. Die Meldung ist vielleicht in Verbindung zu bringen mit dem Verlangen des Kaisers, Braunschweig den Protestanten abzufordern. Vgl. Ißleib a. a. O. S. 7. Oder man dachte damals schon an eine kaiserliche Sequestration, mit der der Kaiser im April 1544 offen hervorgetreten ist. Vgl. S. Ißleib. Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541—1547. Wolfenbüttel 1904. S. 9.

[154]) P. A. 559—561.

[155]) vgl. Ißleib a. a. O. S. 10. Ißleib spricht zwar von Franz von Holle, der mir aber unbekannt ist. Die von Halle sind hinlänglich bekannt durch ihre Umtriebe bei den Vergardungen, die Herzog Hein-

In diesem Jahre tauchte auch Christoph von Wrisberg [156]), der später durch seinen Zug im Schmalkaldischen Kriege bekannt geworden ist, in Niederdeutschland auf und begann sich den Protestanten durch seine Werbungen verdächtig zu machen. Wiederholt wurde von Philipp nach ihm gefahndet, 1545 wurde er gefangen genommen und erst nach peinlichem Verhör entlassen [157]). Balthasar von Stechau, Franz von Halle, Achim Riebe, Herbert von Langen, Ebert von der Recke, Dirich von Dinklage, Georg von Horde waren im Mai und Juni mit Anwerbung von Truppen beschäftigt. Vom Niederrhein wurden Truppenansammlungen und -bewegungen gemeldet; bei Aachen, in Cleve, in den Grafschaften Schaumburg und Hoya, in den Stiftern Minden und Bremen, in Oldenburg: überall sammelten sich Truppen, ohne daß man wußte, wer der Kriegsherr war, oder welchem Zweck die Knechte dienen sollten. Ebert von der Recke machte den Versuch, Kapitel und Landschaft des Bistums Münster sowie den hessischen Rittmeister Johann von Viermünden für Herzog Heinrich zu gewinnen [158]). Es ist beachtenswert, daß zwei langjährige Werbeoffiziere Philipps, Johann von Viermünden und Jaspar Wrede, den Dienst beim schmalkaldischen Bunde aufsagten. Im Juni wollten bei Elten versammelte Knechte gegen den Bischof von Münster ziehen. Es ist allerdings nicht zu erkennen, welche Beweggründe hier mitgespielt haben. Gleichzeitig tauchte Herzog Heinrich in Hamm auf [159]). Seinen Werbern war es beinahe gelungen, bei Minden gardende Knechte zur welfischen Partei hinüberzuziehen. Im Juli brachen in Hoya liegende Knechte auf und bedrohten Bremen. Auch hier bleibt der Grund zu dem Zuge dunkel.

Die geschilderten Vorgänge zwangen die Protestanten zu umfangreichen Gegenrüstungen. Zwar hatten die schmalkaldischen

---

rich zugeschoben waren, vor allem durch ihre Feindschaft gegen die Grafen von Hoya. Ein Georg von Holle dagegen trug 1545 Bedenken, gegen die Protestanten zu ziehen. Ißleib, S. 12.

[156]) P. A. 702.

[157]) vgl. Losius. Gedächtnis Christophs von Wrisberg. Hildesheim 1742, S. 17 ff.

[158]) Die Meldungen in P. A. 702. Mai bis Juli.

[159]) Beunruhigend wirkte auch die Kunde, daß Karl Viktor von Braunschweig die Erlaubnis erhalten hatte, in kaiserlichen Landen werben zu dürfen. Herzog Heinrich weilte im Juli in Köln und Düsseldorf.

[160]) P. A. 707 und 1992. Namentlich war dabei der Hauptmann Hans Witte tätig.

Bundesstände nur noch den Unterhalt einer beschränkten Anzahl bestallter Hauptleute und Rittmeister durch den Bund gewährleistet, aber Philipp übernahm teilweise auf eigene Kosten solche „abgebauten" Offiziere, teilweise nahm er neue auf kürzere Zeit in Dienst [161]). Hauptleute und Rittmeister erhielten in den Monaten Februar bis August von Philipp Auftrag, Truppen zu werben und zu sammeln. An den Truppenwerbungen beteiligten sich die neu eingesetzten Statthalter und Räte von Wolfenbüttel und die Stadt Höxter.

Unerwartet gewannen in diesem Jahre die Protestanten einen tüchtigen Heerführer in der Person Christophs von Oldenburg. Wegen der einseitigen Begünstigung seines regierenden Bruders Anton war Graf Christoph sehr gegen Herzog Heinrich verstimmt, so daß jener im Juni Beziehungen zu Hessen anknüpfte, die den Protestanten große Erfolge bringen sollten [162]).

Hoya willigte in die Öffnung seiner Schlösser für die Schmalkaldener. Um den Gegner zu schwächen, versuchten die Protestanten bei einigen Fürsten durchzusetzen, ihre Untertanen, die Herzog Heinrich zugetan waren, abzufordern. Darauf versprachen z. B. Albrecht und Heinrich von Mecklenburg, ihre Landsassen, darunter Achim Riebe und Henning Wangelin, zurückzufordern. Von einem Erfolg dieses Vorgehens ist allerdings nichts zu berichten.

Der Herbst 1544 kam, und noch immer zog keine Ruhe in Nordwestdeutschland ein. Verdächtige Truppenbewegungen im September und Oktober erforderten nach wie vor die gespannte Aufmerksamkeit der Protestanten. Hoya wurde durch in Verden und Bremen gardende Truppen und die Knechte Franzens von Halle bedroht. Derselbe ersuchte das Kapitel des Stiftes Verden, ihm den Durchzug von Truppen zu gestatten. Der Oberst Herbert von Langen tauchte bei Jost von Hoya in Nienburg auf und bemühte sich, Truppen für Herzog Heinrich zu gewinnen. Durch Hamm sollten „fremde" Truppen gezogen sein [163]). Die Knechte, die im Bremischen gegardet hatten, wandten sich dann plötzlich südwärts, durchzogen die Grafschaft Hoya und blieben

---

[161]) P. A. 703 und 706.

[162]) Bei Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges z. B. bot er sein 10 000 Mann starkes Heer den Protestanten an. Vgl. Paetel a. a. O. S. 71.

[163]) Die Meldungen in P. A. 717 und 1992 (Abtlg. „Hoya").

schließlich „im Rodenwald“ [164]) stehen. Es ist begreiflich, daß Hessen einen neuen Angriff Herzog Heinrichs befürchtete, zumal er 1539 dieselbe Angriffslinie gewählt hatte. Auch 1545 hat er diesen Weg eingeschlagen. Daher warf Philipp von Hessen sofort hessisches Fußvolk unter Balthasar von Marbach nach Trendelburg. Johann Kreuter und Heinrich Heß erhielten den Auftrag, zwei Fähnlein anzuwerben und die feindlichen Truppen auf dem Rodenwalde zu beobachten. An die befreundeten Herren und Fürsten erging die Aufforderung, jene Knechte nicht durch ihr Land und über die Weser ziehen zu lassen. Herzog Heinrich scheint sich aber im Herbst 1544 doch noch zu schwach gefühlt zu haben, um zum Angriff schreiten zu können. Wenigstens hören wir in diesem Jahre nichts mehr von weiteren Maßnahmen des Herzogs.

Das Frühjahr 1545 steht im Zeichen ungelöster Spannung. Die Tage der Protestanten zu Hannover und Lüneburg im Januar mußten wegen der Bedrohung durch feindliche Vergardungen abgesagt werden. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß beträchtliche Haufen Landsknechte, die im Vorjahre bereits gesammelt waren, den ganzen Winter über in jenen Landen auf der Garde gelegen haben müssen. Trotzdem vermochten sich die Bundesstände nicht dazu aufzuraffen, Kursachsen und Hessen die geforderte Vollmacht und finanzielle Hilfe zur gewaltsamen Vertreibung der gardenden Knechte zu gewähren. Auch jetzt wieder wurde die alte Methode befolgt, Läufe mit Gegenläufen usw. zu beantworten. Philipp drängte wohl, Knechte an der Hand zu halten; aber nur ungenügend ward diesem Verlangen stattgegeben. Den Geldsäckel zu öffnen, fiel eben allen recht schwer, obgleich Meldungen einliefen, daß Herzog Heinrich von Lübeck Geldunterstützungen erhalten haben und sogar von Frankreich mit Geld [165]) unterstützt werden sollte, und obwohl Herzog Heinrich nicht nur finanziell, sondern auch militärisch von Tag zu Tag erstarkte. Die mecklenburgschen Knechte, die Herzog Albrecht im Mai angeworben hatte, wurden noch in demselben Monat in die Dienste Herzog Heinrichs übernommen. Vom Kaiser munkelte man, er habe Absichten auf das Stift Bremen. Die Furcht vor einem Kriege mit dem Kaiser war in diesen Monaten bei den Protestanten wieder einmal sehr stark. Herzog Moritz

---

[164]) Gemeint ist Forst und Dorf R. unfern Nienburg.
[165]) P. A 729. Vgl. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel. Halle 1883, S. 61.

meldete von Werbungen Herzog Heinrichs in der Mark. Im Juni setzten dann die Werbungen ein, die Herzog Heinrich endlich zu einem Heere verhelfen sollten, das ihm die Möglichkeit gab, sein Land zurückzuerobern. Geheime Meldungen sprachen von kurpfälzischen Kriegsabsichten gegen Schweden-Dänemark. Da nach den Meldungen Kurpfalz auch zu Bayern in ein gespanntes Verhältnis getreten war, betrieb der Pfalzgraf im Juni 1545 sehr starke Rüstungen. In dieser Zeit knüpfte Herzog Heinrich Verhandlungen mit Kurpfalz an, die eine gegenseitige Unterstützung zum Ziele hatten [166]). Im Juli wurden starke Läufe von Knechte an beiden Seiten des Rheins für Herzog Heinrich gemeldet. Der von dem Herzoge zum obersten Kriegsrat ernannte Friedrich Spät knüpfte Beziehungen zu Offizieren zwecks Truppengewinnung an, vor allem mit Herbert von Langen, dem Obersten der auf dem Rodenwalde liegenden Knechte, und mit Christoph von Wrisberg, der angeblich für Frankreich oder Kurpfalz April bis Ende August 20 Fähnlein Knechte und 1000 Reiter geworben hat [167]). Im August wurden Herbert von Langen, Wrisberg, Bockmor, Hilmar von Münchhausen, Lippold von Raden, Friedrich Spät, Albert von Amelunxen u. a. als Offiziere Herzog Heinrichs gemeldet. Seine Truppen lagen in Bremen, Verden, Hoya und Schaumburg; Anfang September trat er offen an ihre Spitze [168]).

Demgegenüber hatten sich die Schmalkaldener rein defensiv verhalten. Nur kleinere Truppenabteilungen [169]), die in Delbrück, Paderborn und in der Grafschaft Rietberg sich März bis Mai gesammelt hatten, wurden zerstreut. Im Mai nahm Philipp die Rittmeister Adolf Bose und Johann Spiegel mit 300 Pferden auf Wartegeld an. Als die Lage sich mehr und mehr zuspitzte, sicherte Philipp eine Reihe fester Plätze gegen einen plötzlichen Überfall. Nach Höxter, Wolfenbüttel, Holzminden, Wickensen, Kassel wurden im September Truppen gelegt [170]). An den Adel des Ober- und Niederfürstentums Hessen erging im August das Aufgebot zur Kriegsbereitschaft, desgl. an die westfälischen Grafen, Waldeck,

[166]) Leider lassen die Akten die Entwicklung und Auswirkung der Verhandlungen offen.
[167]) P. A. 730—734, 744. Vgl. Ißleib, a. a. O. S. 11.
[168]) P. A. 747. Vgl. Ißleib, a. a. O. S. 12 f.
[169]) P. A. 734, 744, 751. April und Mai.
[170]) P. A. 729, 754, 755. Hans Leonhard war Hauptmann zu Höxter, Heinrich von Wenden und Ludolf von Wallmoden in Fürstenberg. P. A. 761. Oktober.

Rietberg, Hoya, Diepholz, Lippe, Spiegelberg und Schaumburg [171]). Balthasar von Marbach und Conrad Heß wurden zu Obersten über das hessische Landvolk ernannt. Die Vorbereitungen, dem Stoße Herzog Heinrichs zu begegnen, waren jedoch so spät und ungenügend getroffen worden, daß Herzog Heinrich im September sein Land fast widerstandslos bis auf die Hauptstadt wiedererobern konnte. Erst Anfang Oktober waren die beiden protestantischen Bundeshauptleute so weit, daß sie ihre Truppen mustern konnten. Auffallend stark waren zu dem Zuge gegen Herzog Heinrich die militärischen Kräfte Hessens und Kursachsens herangezogen worden [172]). Mit ihrer stark überlegenen Artillerie vermochten die Schmalkaldener Herzog Heinrich im Gefecht bei Kalefeld zurückzuschlagen; aller Hoffnungen bar ergab sich daraufhin der Herzog und wurde in Ziegenhain gefangen gesetzt.

Mit Herzog Heinrich war der letzte gefährliche Gegner des Protestantismus in Nordwestdeutschland ausgeschaltet. Die Protestanten standen nach den Braunschweiger Zügen auf der Höhe ihrer Macht, nachdem 1543 noch Franz von Münster und Schweden dem Schmalkaldener Bunde beigetreten waren. Ganz Nordwestdeutschland schien auch mit seiner militärischen Kraft dem Einfluß des Protestantismus gewonnen.

---

[171]) P. A. 746. Tecklenburg wurde durch Ebert von der Recke, dem Drosten zu Hamm, in Schach gehalten. P. A. 751, 762.

[172]) P. A. 755. 1—15. Oktober. Die Truppen sammelten sich bei Vacha und Butzbach und wurden dann nach Northeim gezogen. Vgl. Ißleib, a. a. O. S. 18 ff.

Zur Vor- und Frühgeschichte von Goslar.

Von

Karl Frölich.

Inhaltsübersicht.

I. Einleitung. — II. Die Grundlagen der Entwicklung: a) Siedlungsgeschichtliche und verfassungsrechtliche Zustände der Goslarer Vor- und Frühzeit; b) die älteste Bergsiedelung bei Goslar; c) die Gründung der Marktniederlassung Goslar; d) die Entstehung der Reichsvogtei Goslar. — III. Das Anwachsen Goslars zur Stadt: a) Allgemeines; b) Bergdorf, Pfalz und Frankenberg: 1. Bergdorf und Pfalzbezirk, 2. der Frankenberg; c) das Jakobikirchspiel; d) das Stephanikirchspiel. — IV. Der Zerfall der Reichsvogtei und seine Folgen auf verfassungsrechtlichem und topographischem Gebiet: a) Der Zerfall der Reichsvogtei im 13. Jahrhundert und seine Auswirkungen in verfassungsrechtlicher Hinsicht; b) die Umgestaltung des Gewässer- und Straßennetzes sowie der Marktanlage in Goslar. — V. Die Ereignisse des Jahres 1290 und ihr verfassungsrechtlicher und räumlicher Niederschlag in der Geschichte der Stadt: a) Überblick; b) der Kaufhallenstreit des Jahres 1293. Die Anlage des Neumarktes: 1. der Streit um die Kaufhallen in der Umgebung des Schuhhofes, 2. die Anlage des Neumarktes; c) die Anfänge der städtischen Territorialpolitik: 1. der Erwerb der Vogteirechte in der Nähe der Stadt. Die Mühlenpolitik des Rates, 2. sonstige Maßnahmen der beginnenden städtischen Territorialpolitik. — VI. Die Außenbezirke bei Goslar im 14. Jahrhundert: a) Der Erwerb der kleinen Vogtei im Süden der Stadt und die Auffaugung des Bergdorfes; b) die Ausdehnungspolitik des Rates nach Osten: 1. die Umgebung des Petersbergstiftes, 2. Sudburg, 3. der Sudmerberg; c) das Vorschieben des städtischen Einflußbereichs nach Norden und Nordosten; d) die Restgebiete der Reichsvogtei im Nordwesten und Westen der Stadt: 1. die kleine Vogtei auf der Reperstraße, 2. der Steinberg; e) das Vordringen in die Waldmark. — VII. Schluß.

I. Einleitung.

Die neuere Forschung zur Vergangenheit Goslars hat den Blick besonders nachdrücklich auf die Tatsache gelenkt, daß die eigentliche Glanzzeit des Ortes bereits einer Periode angehört, für die die urkundliche Überlieferung so gut wie völlig versagt. Schon im 10. und 11. Jahrhundert, wenn nicht noch eher, sind die Grundlagen für die Entwicklung gelegt, die wir erst demnächst mit dem

Erstarken der städtischen Selbständigkeit an der Hand der erhaltenen Aufzeichnungen genauer zu verfolgen vermögen [1]).

Mit dieser Erkenntnis aber gewinnt die Aufhellung der Zustände der Vor- und Frühzeit Goslars immer mehr an Bedeutung. Allerdings bereitet hier die schon gestreifte Dürftigkeit der Quellen erhebliche und bei dem jetzigen Stande unseres Wissens kaum restlos zu überwindende Schwierigkeiten. Jedoch fehlt es nicht an Hilfsmitteln, die wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Ausfüllung der Lücken gestatten, welche das Fehlen ausreichender schriftlicher Zeugnisse verursacht. Namentlich sind es die in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen in der Umgebung der Stadt vorgenommenen Ausgrabungen, denen eine Reihe wertvoller Aufklärungen zu verdanken ist. Dazu kommt, daß die Ergebnisse der Allgemeinforschung, vor allem die Arbeiten, die sich letzthin mit der Rechtslage des Königsgutes in Deutschland befaßt haben, sowie manche der Aufschlüsse, die im örtlichen Bereich erzielt sind, das Augenmerk auf eine Anzahl bisher nicht oder doch nicht genügend beachteter Gesichtspunkte gelenkt und damit weiteren Fortschritten den Boden geebnet haben.

Trotzdem bleibt auf diesem Gebiete noch viel zu tun übrig. Einmal gehen die Anschauungen in den Fragen, die schon öfter erörtert sind, mehrfach stark auseinander, was um so mißlicher ist, als die obwaltenden Meinungsverschiedenheiten zum Teil gerade die Grundtatsachen des Verfassungslebens von Goslar im Mittelalter betreffen. Und ferner sind einstweilen nur einzelne Seiten der Entwicklung herausgegriffen und erörtert, während andere kaum berührt, geschweige denn erschöpfend behandelt sind.

Bei der geschilderten Sachlage erweist es sich als notwendig, erneut die Probleme aufzurollen, die mit den Anfängen Goslars und seiner Frühzeit verknüpft sind, und den Versuch zu machen, die hier noch erzielbaren Einsichten zu einem geschlossenen Bilde zu vereinigen. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob nicht ein solches Vorgehen Handhaben gewährt, zu einer Erweiterung der Fragestellung zu gelangen, die nicht nur für Goslar von Wichtigkeit ist, sondern in der einen oder anderen Richtung vielleicht über die ört-

[1]) Wiederhold, Goslar als Königsstadt und Bergstadt, Pfingstbl. des Hans. Geschichtsver. XIII (Lübeck 1922), S. 14/5; Frölich, Die Verfassungsentwicklung von Goslar im Mittelalter, Zeitschr. der Sav.-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. (ZRG.), 47 (1927), S. 287—486, insbes. S. 293/4.

lichen Schranken des Beobachtungsfeldes hinaus Ausblicke umfassenderer Art verheißt.

Zu diesem Zwecke soll im Folgenden zunächst das siedlungsgeschichtliche und verfassungsrechtliche Gefüge der Goslarer Vor- und Frühzeit, wie es im Lichte der jüngsten Forschung erscheint, umrissen und in dem so gewonnenen Rahmen das Aufkommen der ältesten Anlage, des Bergdorfes am Rammelsberge, die Begründung der Marktniederlassung Goslar, ihre Beziehung zu einer Anzahl benachbarter Orte und ihr Verschmelzen zu dem städtischen Gemeinwesen, das sie ablöst, untersucht werden. Sodann wird zu prüfen sein, welchen Einfluß auf die bestehenden Verhältnisse der Zerfall der seit dem Ende des 11. Jahrhunderts begegnenden Reichsvogtei Goslar geübt und wie er zu den heftigen Auseinandersetzungen geführt hat, die während des 13. Jahrhunderts Goslar erschüttern. Durch sie wird nicht nur eine durchgreifende Umgestaltung der städtischen Verfassungsorganisation bedingt, welche den Dingen bis zum Ausgang des Mittelalters den Stempel aufgedrückt hat, sondern sie geben auch den Hintergrund ab, auf dem sich einschneidende Änderungen des städtischen Gewässer- und Straßennetzes und ein grundstürzender Wechsel in der Rechtslage des Marktgeländes abspielen. An sie knüpfen ferner die Ansätze zu einer weitausholenden und planmäßigen Territorialpolitik des Rates an, die in ihren Tendenzen und in ihrer Tragweite vorläufig nur in Bruchstücken aufgedeckt ist. Ihre Erschließung aber ermöglicht es wieder, den Schleier vor einer Reihe bisher dunkler Einzelheiten des städtischen Verfassungsauf- und ausbaus zu lüften, durch die unsere Kenntnis der Vergangenheit Goslars in willkommener Weise ergänzt und abgerundet wird.

In der Natur der Sache liegt es, daß bei unseren Ausführungen die Siedlungsgestaltung betreffende und topographische Erwägungen besonders in den Vordergrund treten, da mit ihrer Hilfe eine Aufhellung der Zustände in der Frühzeit des Ortes am ehesten zu erwarten ist, und da eine Klärung der Anschauungen auf diesem Gebiete vor allem geeignet sein wird, zum Verständnis der späteren Verhältnisse hinzuleiten.

Bei der beabsichtigten Art des Vorgehens läßt es sich nicht vermeiden, daß zuweilen auf bereits anderweit Vorgetragenes zurückgegriffen werden muß. Es handelt sich jedoch hierbei nicht darum, früher getroffene Feststellungen einfach zu wiederholen.

Was bezweckt wird, ist vielmehr, auch diese auf abweichender Grundlage gefundenen Ergebnisse in neue Zusammenhänge einzureihen und damit den Unterbau zu verbreitern, auf dem sich in dem Widerspiel sehr verschiedenartiger Kräfte die Entwicklung in der Folgezeit vollzieht. Überdies bietet sich so die Gelegenheit, eine Anzahl von Fragen anzuschneiden, die bei meiner letzten größeren Arbeit über Goslar ausgeschieden werden mußten [2]), und Stellung zu nehmen zu Anschauungen, die in neueren Veröffentlichungen zur Geschichte der Stadt niedergelegt sind.

Es ergibt sich schon zur Genüge aus dem vorstehend Bemerkten, soll aber nochmals ausdrücklich betont werden, daß hier nicht eine Leistung geboten wird, die sich in jeder Hinsicht Abschließendes zu bringen vermäße, weil dafür die verfügbaren Unterlagen auch jetzt nicht ausreichen. Wir werden uns zuweilen damit begnügen müssen, lediglich Möglichkeiten anzudeuten, für die ein zwingender Beweis jedenfalls im Augenblick nicht erbracht werden kann, die sich aber doch auf Grund der Quellen soweit glaubhaft machen lassen, daß sie wenigstens in der Form tragfähiger Vermutungen die künftige Erörterung zu befruchten vermögen [3]).

II. Die Grundlagen der Entwicklung.

a) Siedlungsgeschichtliche und verfassungsrechtliche Zustände der Goslarer Vor- und Frühzeit.

Die Gegend, in der später der Ort Goslar erscheint, stellt sich dar als ein Teil des nördlichen Harzwaldes, der sich ursprünglich viel weiter als heute nach der Ebene hin erstreckte [4]) und der als königlicher Bannforst in den Quellen des Frühmittelalters, aber auch noch im Sachsenspiegel (II 61) bezeugt ist [5]). Als Verwal-

[2]) Vgl. z. B. ZʰRG. 47, S. 304, 308, 311, 313.

[3]) Für wertvolle Anregungen und für mannigfache Unterstützung habe ich wiederum dem Leiter des Goslarer Stadtarchivs, Herrn Professor Dr. Wiederhold, zu danken.

[4]) Hänselmann, Hans. Geschichtsbl. (HGBl.) 3 (1874) S. 3/4; Bode, U. B. Goslar (nachstehend als U. B. ohne weiteren Zusatz angeführt) I, Einl. S. 3, 29 f.

[5]) S. hierüber zuletzt Grosse, Aus der Frühgeschichte der Grafschaft Wernigerode, Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskunde (HZ.) 62 (1929) S. 1—22, insbes. 9 f.

Der Begriff des „Bannforstes" bedarf allerdings einer erneuten Untersuchung. Nachdem H. Thimme in seiner Arbeit „Forestis.

tungsmittelpunkt des Königsgutes in der Nachbarschaft Goslars tritt uns die nördlich von Goslar im Okertal zwischen Schladen und Burgdorf gelegene Pfalz Werla entgegen, zu deren Bereich anfänglich auch Goslar gehörte [6]). Erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts wird diese Verbindung nach voraufgehender Lockerung völlig aufgehoben. Durch eine Urkunde vom 1. 1. 1086 [7]) übereignet König Heinrich IV. dem Hochstift Hildesheim seine Pfalz Werla, indem er von dieser Schenkung ausschließt seine Ministerialen mit ihren Gütern, den Harzwald mit dem Forstrecht und Goslar mit den Gütern der Stiftsherrn des von seinem Vater

---

Königsgut und Königsrecht nach den Forsturkunden vom 6. bis 12. Jahrhundert", Archiv für Urkundenforschung (AUF.) II (1909) S. 101 bis 134, den Forst im Einklang mit der bisher herrschenden Meinung als „Königsgut, für welches ein bestimmtes ‚jus forestis' gilt", als „das Ergebnis der durch den (fränkischen) König erfolgten Usurpation des herrenlosen Landes" gedeutet, im Gegensatz zu ihr aber den Begriff des Forstes nicht auf den Wald als solchen, sondern auf königlichen „Grundbesitz jeder Art, wo dem König das Jagd-, Fischerei-, Weide-, Beholzungs- und Rodungsrecht allein zusteht", bezogen hatte (S. 109 f., 123 f., 145 f. — im wesentlichen beistimmend M. Tangl, AUF. II S. 267—274, F. Philippi, Forst und Zehnte, das. S. 327—334, J. Meyer, Zeitschr. der Ges. f. niedersächsische Kirchengeschichte (ZNKG.) 26, 1921, S. 11 —), ist hiergegen von Glöckner, Bedeutung und Entstehung des Forstbegriffs, Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. (VSWG.) XVII (1923), S. 1—31 (s. auch schon Uhlirz, DLitZ. 1909 Sp. 780/1; Petit-Dutaillis, De la signification du mot „forêt" à l'époque franque. Examen critique d'une théorie allemande sur la transition de la propriété collective à la propriété privée, Bibliothèque de l' Ecole des chartes LXXVI (1915) S. 97—152), Widerspruch erhoben. Glöckner betont, abweichend von Thimme, daß „als Kernstück des Forstbegriffs" Jagd und Fischerei im Walde anzusehen seien, erst in zweiter Linie andere Waldnutzungen (S. 3 f., 31), seine Ausführungen enthalten, ebenso wie übrigens bereits diejenigen von Petit-Dutaillis, aber auch noch weiteres, für die Beurteilung der Zustände der Goslarer Vorzeit wichtiges Material, das sich auf den Aufgabenkreis der königlichen Förster, ihre Begabung mit einer Forsthufe, die Rechtsstellung der (freien und unfreien) Bewohner des Forstes, der „cives lignorum" (S. 13, 14) und das kolonisatorische Vorgehen im Waldgebiet erstreckt. Zu dem letztgedachten Punkt vgl. für das Vorland des Harzes bei Wernigerode auch Grosse S. 10/2. Näheres später, insbes. zu IVa).

[6]) Vgl. Stimming, Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert. I. Teil: Die Salierzeit. Eberings Hist. Studien H. 149 (Berlin 1922), S. 22, 112; Heusinger, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit, AUF. VIII (1923), S. 26—200, namentl. S. 86/7; Haller, Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs, Neues Arch. d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde (NA.) 45 (1924), S. 48—81, vor allem S. 52, 55.

[7]) U. B. I 142.

Heinrich III. gegründeten Domstifts [8]). Einen Einblick in die Ordnung der Dinge, wie sie kurz vorher bestand, gewährt eine Aufzeichnung vom 16. 7. 1064 [9]). Nach ihr hatte der König das Münster auf dem Petersberge östlich von Goslar, eine Stiftung seiner Eltern, dem Altar der hl. Jungfrau Maria zu Hildesheim, dem Bischof Hezilo und dessen Nachfolgern zugleich mit dem königlichen Gute zu Reindertigerod und Sudburg nebst vier Mark jährlicher Einkünfte aus den Einnahmen des Marktes zu Goslar geschenkt, jedoch auch hier mit der Einschränkung, daß sich der König 4 Försterhufen vorbehielt [10]).

In einer ebenso scharfsinnigen wie aufschlußreichen Untersuchung über „die Sudburg und ihr Verhältnis zu Werla, Goslar und dem Gebiet von Harzburg“ [11]) hat nun vor kurzem W. Lüders unter Verwertung siedlungsgeschichtlicher und topographischer Momente auf der einen, einer quellenkritischen Betrachtung der überlieferten Nachrichten auf der andern Seite die Meinung verfochten, daß der etwa eine Wegstunde östlich von Goslar am Fuße des Sudmer- (Sudburger) berges an der Oker zu suchende, später wüste Ort Sudburg in seinem Namen die Erinnerung an eine Zeit festhalte, in der „die Sudburg der von Werla am meisten nach dem Gebirge zu vorgeschobene Außenposten“ der dortigen Königspfalz war. Und L. hält es weiter für wahrscheinlich, daß von der Sudburg aus, zu der Reindertingerode wohl das zugehörige Frondorf bildete, ursprünglich das weite Forstgebiet der Umgegend durch einen königlichen Förster verwaltet wurde [12]). So verlegt er nach Sudburg den Sitz eines karolingischen Forstmeisters, als Amtsgut des letzteren betrachtet er die vier bei der Schenkung Heinrichs IV. vom 16. 7. 1064 ausgeschiedenen vier Försterhufen,

[8]) Der König schenkt dem Hochstift „curtem nostram nomine Werla et villas eodem pertinentes nomine Immenrothe et Jehterre cum omnibus appendiciis . . . . , excipientes de hac ipsa donatione clientes nostros cum bonis eorum et silvam que dicitur Harz cum forestali jure et Goslariam cum bonis fratrum Goslariensis ecclesie“, indem er den Betrag der Schenkung auf 200 Hufen bemißt.

[9]) U. B. I 93. S. auch Bode UB. I, Einl. S. 29 f.

[10]) „exceptis quatuor forestariorum mansis“.

[11]) Braunschweigisches Magazin 29 (1923), Sp. 1—9.

[12]) Als Amtsbezirk des königlichen Försters zu Sudburg spricht L Sp. 6, 8 f. die späteren Goslarer Forsten, sowie den Harzburger Forst an. Grosse (a. a. O. S. 15 f., 19) vermutet, daß ebenfalls der Wernigeröder Forst Werla angegliedert gewesen und, wenn ich ihn recht verstehe, von der Sudburg aus beaufsichtigt worden sei.

wobei nach L. der Gebrauch der Mehrzahl in der Wendung „mansis forestariorum“ nicht mit Notwendigkeit auf das Vorhandensein einer Vielheit von königlichen Förstern an dieser Stelle hindeute. Eine urkundliche Bestätigung für seine Ansicht findet L. in dem Umstande, daß die mansi forestariorum in Sudburg auch in einer Niederschrift aus dem 14. Jahrhundert, einem undatierten, aber jedenfalls in das Jahr 1350 zu setzenden Güterverzeichnis für die Stephanikirche in Goslar [13]), in der noch bezeichnenderen Form „Vorsthoveland“ vorkommen [14]). Zur Bekräftigung seiner Ausführungen beruft er sich zugleich auf ein zwar erst dem Ende des Mittelalters entstammendes, aber inhaltlich älteres Verzeichnis der Archidiakonate des Bistums Hildesheim, das am Schluß den Bann Gielde-Neuenkirchen erwähnt und an zugehörigen Pfarrsprengeln die noch heute fast sämtlich im Norden von Goslar vorhandenen Ortschaften Neuenkirchen, Lewe, Gr.- und Kl.-Mahner, Weddingen, Döhren, Immenrode, Gielde, Schladen, Werla, Lengde, Burgdorf, Beuchte, Wehre sowie endlich als von Werla aus südlichste Niederlassung Sudburg aufzählt, so daß hieraus eine engere Verbindung zwischen Sudburg und Werla gefolgert werden könne [15]).

Die Schilderung, die L. entwirft, weicht in mancher Hinsicht von den bis jetzt herrschenden Anschauungen ab. L. betont selbst, daß mit ihr ein grundsätzlicher Wechsel in der Auffassung über die Frühzeit Goslars verbunden sei. Es falle bei der Stellung, die sich alsdann für die ehemalige Sudburg ergebe, schwer, daneben für die ältere Zeit „noch an einen Ort Goslar zu glauben, der schon

---

[13]) U. B. IV 383.

[14]) L. Sp. 6. Daf. Anm. 22, Sp. 7 zu Anm. 24 verweist L. ferner auf die Bergordnung des Herzogs Albrecht von Braunschweig für den Harz vom 25. 4. 1271 (U. B. II 169). Sie gedenkt in ihrem Eingang (§ I) der drei echten Dinge, die jährlich in der um jene Zeit schon in die Hand der Herzöge von Braunschweig übergegangenen Waldmark bei Goslar zu halten sind, nämlich „ein vor des rikes pellentze o Goslere, dat andere vor der veidrift boven Goslere, dat dridde to senæ Mathiese to der Tzelle“, und schreibt sodann in § II weiter vor: „So scal de vorster up der vorsthoven wesen hebben des nachtes, also he wille dat vorstan mit sinem rechte“. In der hier genannten Forsthufe erblickt L. Sp. 7 zutreffend das alte Forstgut auf Sudburger Feldmark.

[15]) L. Sp. 4. Vgl. hierzu auch die dem Aufsatze von Lüders, Das Gericht zum Bocla, Braunschw. Mag. 1914, S. 45 f. beigegebene Kartenskizze (daf. S. 47).

eine wichtige Vorstufe der späteren glanzvollen Kaiserpfalz und Reichsstadt gebildet hätte“ [16]).

In der Tat sind wir genötigt, die Anfänge Goslars in wesentlich anderem Lichte zu sehen als zuvor, wenn die Darlegungen von L. als zutreffend zu erachten sein sollten. Denn sie leiten zu der Erwägung, daß sich bei Sudburg Spuren der ursprünglichen Verwaltungsorganisation in der Umgebung Goslars aus einer Zeit herübergerettet haben, in der der Ort Goslar selbst noch nicht bestand oder jedenfalls eine irgendwie erhebliche Bedeutung nicht besaß. Von Sudburg, nicht von Goslar aus müßte also die Entwicklung ihren Ausgang genommen haben. Und die Zähigkeit, mit der sich die Erinnerung an diese Verhältnisse behauptet hat, läßt zugleich erkennen, daß es sich um Einrichtungen handeln muß, die außerordentlich festen Fuß gefaßt hatten.

Wie mir scheint, ist das Bild, das L. entwirft, in den Grundlinien durchaus richtig gezeichnet. Mit dem, was L. hier beigebracht hat, verbinden sich weitere Beobachtungen, die sich als Stütze für seine Ansicht verwenden lassen.

Was nämlich einmal das Vorkommen der Försterhufen auf Sudburger Feldmark anbelangt, so ist, abgesehen von ihrer Nennung in den Jahren 1271 und um 1350, noch aufmerksam zu machen darauf, daß eine entsprechende Vorschrift, wie sie die Bergordnung Herzog Albrechts von Braunschweig vom Jahre 1271 enthält, in dem Goslarer Bergrecht aus der Mitte des 14. Jahrhunderts wiederkehrt [17]) und dort ebenfalls im Sinne eines Nachwirkens der früheren Rechtslage und der Stellung des Försters an der Spitze der Gerichtsorganisation der gesamten Waldmark bei Goslar gewertet werden muß [18]). Sodann fällt ins Gewicht, daß auch in

[16]) L. Sp. 5.

[17]) Schaumann, Die goslarschen Berggesetze des vierzehnten Jahrhunderts, Vaterländ. Archiv des hist. Ver. f. Niedersachsen 1841, S. 255 f. Hier werden in Art. 180 die Vorschriften am Anfange der Bergordnung Herzog Albrechts in folgender Form wiederholt: „Dre echte vorstding scal men drie in deme iare heghen to rechte. vnn dar scullet de sesman to rechte to komen. eder ore kumpenye to senden. Der dryer scal me en heghen vnn sitten vor des rikes pelentze to gosler. Dat andere vor der vedrift bouen gosler dat is vor deme heynholte bouen der stad vor sente nycolaus dore. Dat dridde to sente mathiase to der tzelle twisschen gosler vnn osterrode. To dessen tiden scal de vorstere to rechte vp der vorsterhoue des nachtes gewesen hebben alse he dat vorstan wille mit sineme rechte“.

[18]) Frölich, ZSRG. 47, S. 345/6.

einem Erbenzinsbriefe des Petersbergstiftes vom 8. 4. 1408 [19]) sowie in einem undatierten, wahrscheinlich dem Jahre 1496 angehörenden Verzeichnis der Einnahmen des gleichen Stiftes [20]) des Forsthufenlandes auf Sudburger Feldmark gedacht wird. Und schließlich ist von Belang, daß, wie L. selbst an anderer Stelle [21]) bemerkt, die Forsthufe am Sudmerberge sogar noch in einer im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrten Niederschrift aus dem Jahre 1588 begegnet.

Erscheinen schon danach die Folgerungen, die L. auf den älteren Verfassungsausbau der Gegend um Goslar zieht, als wohl begründet, so werden sie weiter bestärkt durch die Überlieferung wegen der kirchlichen Einteilung der Diözese Hildesheim, die von L. ebenfalls berücksichtigt wird [22]).

Stimme ich danach insoweit in der grundsätzlichen Beurteilung der Verfassungszustände der Goslarer Vorzeit mit L. überein [23]), so waltet eine Meinungsverschiedenheit ob, die sich auf die Zeit der Entstehung Goslars und seine Eingliederung in die Grafschaftsverfassung bezieht.

---

[19]) Goslar Stadtarchiv, St. Petersberg 50.

[20]) Goslar Stadtarchiv, St. Petersberg 71 (o. J. u. T., um 1496): „van dem forsthovelande unde graseberge(?)lande".

[21]) HZ. 60 (1927), S. 156/7.

[22]) Wegen des von L. benutzten Archidiakonatsverzeichnisses ist jetzt hinzuweisen auf den Aufsatz von Hennecke, Das Archidiakonatsregister der mittelalterlichen Diözese Hildesheim, aus den Quellen ergänzt, mit einer Beigabe über Patrozinien, ZKG. 34/5 (1929/30), S. 166—190, durch den die bisherigen Auffassungen nach manchen Seiten berichtigt werden.

[23]) Nicht völlig überzeugt hat mich, was L. a. a. O. Sp. 6 über die Erwähnung einer Mehrzahl von Försterhufen in der Urkunde vom 16. 7. 1064 bemerkt. M. E. nötigt nichts zu der Annahme, daß in dem umfangreichen Waldgebiet bei Goslar nur ein einziger Forstmeister von Sudburg aus tätig geworden sei, wie denn auch später tatsächlich mehrfach zwei Förster als Richter zusammenwirken (Frölich, Die Gerichtsverfassung von Goslar im M. A., Breslau 1910, S. 141). Vielleicht ist hier mit ähnlichen Verhältnissen zu rechnen, wie sie bei den Goslarer Schultheißen bestehen. In dem Privileg Friedrichs II. für Goslar vom Jahre 1219 (U. B. I 401 § XXXV) wird die Einsetzung von (höchstens!) 4 Schultheißen zugelassen, in Wahrheit treten demnächst meist nur deren 2 auf (Frölich a. a. O. S. 21 f.). In der von L. Sp. 7 Anm. 24 angeführten Urkunde vom 14. 4. 1314 (U. B. III 329) über die Verpfändung des Schlosses Seesen durch den Herzog Albrecht von Braunschweig an den Rat von Goslar gibt allerdings der Herzog als Pfandgegenstand an „castrum nostrum Sehusen et villam adjacentem cum ducatu et vorstehove nostro ac aliis omnibus pertinentiis", so daß hier anscheinend nur ein Forsthof und ein

Wie ich früher des Näheren erörtert habe [24]), reichen m. E. die Wurzeln der Entwicklung bei Goslar selbst schon bis in die fränkische Zeit zurück. Daß die Anfänge des Ortes mindestens dem 10. Jahrhundert zuzurechnen sind, halte ich durch die im Jahre 1926 erfolgten Ausgrabungen am Rammelsberge und durch die Aufdeckung der Grundmauern der Johanniskirche im Bergdorfe, vor allem der Baureste des ältesten romanischen Kirchengebäudes, zur Genüge für dargetan. Daß ferner Fäden zu der fränkischen Eroberungs- und Kolonisationspolitik hinüberlaufen und daß durch sie die Gestaltung der Dinge maßgebend beeinflußt ist, folgere ich für das als die älteste Siedlung bei Goslar anzusprechende Bergdorf aus dem Umstande, daß die Johanniskirche eine frühere Martinskirche ist, die später ihr Patrozinium gewechselt hat [25]). Daneben spielen aber auch Gesichtspunkte anderer Art eine Rolle, wegen deren ich im allgemeinen auf meine früheren, den gleichen Gegenstand betreffenden Darlegungen verweisen darf [26]). Hervorheben

---

einziger herzoglicher Förster in Frage kommt, über dessen Aufgabenkreis U. B. III 329, 343, 384, 431 unterrichten. — Auffallend sind Nachrichten über den Ort Dornedehusen (wüst, in der Nähe von Kl.-Döhren, s. Zobel, Das Heimatbuch des Landkreises Goslar, Goslar 1928, S. 181/82), wo die Herzöge von Braunschweig-Grubenhagen im 15. Jahrh. als Besitzer einer Forsthufe bezeugt sind. Nach zwei Urkunden des Staatsarchivs Hannover vom 4. 4. 1404 (Grauhof 170/1) bestellt der Bürger Cord Romelt (Romold) in Goslar und seine Ehefrau mit Genehmigung der Herzöge Friedrich und Erich von Braunschweig zu Gunsten der Brüderschaft Unserer lieben Frauen und der armen Schüler zu Goslar einen Zins an vier Hufen Land zu Dornedehusen, von denen drei als das Hammergut bezeichnet werden, während die vierte die Forsthufe genannt wird („an veyr hobe landes, de beleghen sint oppe deme velde to Dorndehusen, der dre hobe heten dat hamerghud unn eyn hobe heted de vorsthobe de dar to hord, unn an alle deme, dat to de veyr hoben hord"). Über die weiteren Schicksale dieser Ländereien vgl. die entsprechend lautenden Urkunden des Staatsarchivs Hannover vom 9. 3. 1455 und vom 15. 1. 1472 (Grauhof 202, 210), sowie Dürre, Die Regesten des Geschlechts von Wallmoden (Wolfenbüttel 1892) Nr. 425 (16. 11. 1529), 471 (19. 2. 1554), 991 (1780); Zobel S. 182.

[24]) Vgl. ZRG. 47, S. 300 f., 308 f.

[25]) Ich nehme hier also eine „echte" Martinskirche an. Henmecke (S. 185/6) neigt der Auffassung zu, daß die Martinskirchen der Diözese Hildesheim größtenteils als Gründungen Bischof Bernwards (993—1022) zu betrachten seien.

[26]) Zu der Schilderung, die ich dort für Goslar gegeben habe, bildet ein interessantes Gegenstück die Art, wie aus völlig übereinstimmenden Erwägungen v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain, 79. Bericht des Histor. Ver. für die Pflege der Ge-

möchte ich hier nur nochmals die Tatsache, daß in der Nachbarschaft Goslars königlicher Besitz in weitem Umfang bezeugt ist [27]) und daß das Goslarer Recht bis in das spätere Mittelalter starke fränkische Einschläge zeigt [28]). Einen Anhalt für die Zeit und den Anlaß des Vortragens der fränkischen Herrschaft in dieser Gegend gewähren die Nachrichten, welche von der Corveyer Vitusmission in den Vorlanden des Harzes handeln und welche von

---

schichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Bamberg o. J. (1927) S. 1—539, namentlich S. 1 f., die fränkische Besiedelung des Obermaingebietes glaubhaft macht. v. G. (S. 7, 291) betont dabei ebenfalls die Bedeutung, die bei der Kolonisation nächst dem Königtum der Tätigkeit einer breiten Schicht freier Grundherrengeschlechter beizumessen ist (vgl. dazu ZRG. 47, S. 322 f., 342/3, 350 f.). Ebenso wertet er (S. 8 Anm. 39), wenn auch in vorsichtiger Form, die Ortsnamen, vor allem diejenigen auf -heim und -hausen, aus. Zu der ZRG. 47, S. 291 Anm. 2 von mir genannten Schrift von Schnetz, Das Lar-Problem mit besonderer Berücksichtigung der fränkischen Lohrorte am Main (Gymnasialprogramm Lohr a. M. 1912/13, Würzburg, J. M. Richter, 1913, s. auch Schnetz, Zeitschr. f. Ortsnamenforschung I S. 232/3) sind nunmehr heranzuziehen die Aufsätze von E. Schröder, Lâr und lar, Zeitschr. f. deutsches Altert. 65 (1928), S. 131—138 (Nachtrag das. Anzeiger f. d. Altert. 47, S. 83) und Th. Frings, Die Ortsnamen auf -lar und die ndl. Baumnamen des Typus Hazelaar ‚Haselnußstrauch', das. 66 (1929) S. 46—49. Die Möglichkeit, den Ortsnamen Goslar als fränkisch aufzufassen, wird dadurch erschüttert. Vgl. E. Schröder S. 131/3, 136, 137 und (anscheinend zögernd) Frings S. 149. Wegen des Vorkommens der Namen auf ahd. -lari (heute bald -lar, bald -ler) nur im ältesten germanischen Siedelungsgebiet s. schon E. Schröder, Zeitschr. f. deutsches Altertum 43 (1899), S. 181. Beachtliche Bemerkungen über die Verbreitung fränkischer Ortsnamen auch bei Gusmann, Wald- und Siedelungsfläche Südhannovers und angrenzender Gebiete etwa im 5. Jahrh. n. Chr., Qu. u. Darst. zur Gesch. Niedersachsens, Band 36 (Hildesheim und Leipzig 1928), S. 16 f., 61 f., 77/8.

[27]) S. hierzu v. Guttenberg S. 2 f.

[28]) Zu S. 300 f. mag nachgetragen werden, daß neuerdings R. Scheithauer in dem Aufsatze „Swigger I. von Mühlhausen, der Verfasser des ältesten deutschen Rechtsbuches", Mühlhäuser Geschichtsbl. 25/26 (1924/26), S. 1—26 (vgl. auch desselben Verf. „Kritische Beiträge zur ältesten Geschichte von Mühlhausen", das. S. 87—115) den fränkischen Charakter Mühlhausens und die Verbindung Mühlhausens mit Goslar stark unterstrichen hat. In letzterer Hinsicht wirft Sch. namentlich die Beziehungen zwischen den Geschlechte der Swigger in Mühlhausen, den Grafen von Bilstein in Eschwege und der Goslarer Bürgerfamilie Bilstein in die Wagschale (a. a. O. S. 16, 20 f., s. ferner Scheithauer, Zur ältesten Geschichte Mühlhausens, Mühlhäuser Geschichtsbl. 27, 1926/27, S. 25—32, insbes. S. 30/1). Das hier Ausgeführte wirkt aber in dieser Form nicht schlechthin stichhaltig. Wenn sich z. B. Sch. (Mühlhäuser Geschichtsbl. 25/26, S. 20/21) auf die Übereinstimmung der Wappen der Mühlhäuser

Jacobs [29]) übersichtlich zusammengestellt sind [30]). Diese Beurteilung des fränkischen Einflusses in der Frühzeit Goslars hat mich weiter zu der Annahme gedrängt, daß bei der Übertragung der Grafschaftsverfassung auf Sachsen die letztere ebenfalls über die Umgebung von Goslar erstreckt sei, was durch die in größerer Zahl

---

Swigger sowie der mit ihnen verwandten Herren v. Bodenstein und der Goslarer Bilstein beruft, so sind mit den von Sch. erwähnten Abbildungen der Bilsteiner Siegel bei Posse, Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500, II. Bd. (Dresden 1906), S. 38, 57 f., und Tafel 20, 2 und 3, Tafel 28, 13—15; 29, 1, 3—12, die Siegeldarstellungen bei Bode, U. B. Goslar II, Tafel XVII, 78, 80, Tafel XVIII 86, 87; U. B. III, Tafel VI 37, 38 (s. übrigens auch U. B. IV, Tafel IV 24, 25 und die Beschr. Bodes dazu S. 821/22) zu vergleichen, die den Vermutungen Sch's. nicht ohne weiteres Halt gewähren, da sie als Wappentier der Goslarer Bilstein im vorderen Siegelfelde deutlich einen rechts steigenden Steinbock erkennen lassen. Immerhin ist eine starke Annäherung der Siegelbilder auch so nicht abzulehnen. Eine genauere Nachprüfung empfiehlt sich hier, zugleich im Hinblick auf die von Sch. ebenfalls gestreifte und von Bode, U. B. III S. 833, 836 als auffällig bezeichnete Tatsache, daß die Mitglieder der Goslarer Bürgerfamilie Bilstein verschiedene Wappen führen. Neben dem Siegel, das im vorderen Siegelfelde den springenden Steinbock zeigt, begegnet (U. B. III, Tafel VI 36, 49, Posse, Tafel 20, 3) ein quer geteilter, oben senkrecht gebalkter Schild, während das untere Feld mit drei fünfblättrigen Rosen $^2/_1$ belegt ist. Etwas Ähnliches scheint bei den Herren von Bodenstein der Fall zu sein (Posse S. 58/9, Tafel 28, 15 unter Hinweis auf v. Mülverstedt, Mittelalterliche Siegel aus den Harzländern, HZ. 3, 1870, S. 676 f., vor allem 694 f., Scheithauer S. 21). — Auf fränkischen Einfluß würde übrigens, wenn man der Auffassung Thimmes folgt (o. S. 227, Anm. 5, a. M. Glöckner S. 17 f., 25, 31), auch die Aussonderung eines königlichen Bannforstes im Harze deuten, ferner die gerichtliche Organisation der späteren Reichsvogtei mit ihren drei Echtedingstätten und die Handhabung des Königsbanns durch den Reichsvogt (vgl. Frölich, Ger. Verf. von Goslar S. 75 f. und dazu v. Minnigerode, Königszins, Königsgericht, Königsgastung im altsächsischen Freidingsrecht (Göttingen 1928) S. 4/5). Beachtenswerte Hinweise in dieser Richtung noch bei K. Th. Ch. Müller, Alte Straßen und Wege in Oberhessen. Erster Teil: Das Gebiet zwischen Kinzig und Nidder. Mitteil. des Oberhessischen Geschichtsver. N. F., 28. Bd. (1928) S. 1—145, namentl. S. 94 f., 105 f. (110/1 Anm. 130/1), 114 f.

[29]) Wüstungskunde des Kreises Grafschaft Wernigerode (Berlin 1921), S. 16 f., 78. Ebenso jetzt Grosse, Geschichte der Stadt und Grafschaft Wernigerode in ihren Forst-, Flur- und Straßennamen, Forschungen zur Gesch. des Harzgebiets Band V, Wernigerode o. J. (1929), S. 22/4; derselbe, HZ. 62, S. 8 f.

[30]) Eine neue Arbeit über die Verbreitung des Vitus-Patroziniums im Hildesheimischen wird von Hennecke a. a. O. S. 190 angekündigt.

vorhandenen Urkunden wegen des Stattfindens von Grafendingen in der Nachbarschaft der Stadt bestätigt werde [31]).

Gegen meinen Standpunkt sind von Lüders in seiner Anzeige meiner Schrift [32]) Bedenken erhoben, die sich gegen das Aufkommen Goslars vielleicht schon in karolingischer Zeit und seine Einpassung in die Grafschaftsorganisation richten. L. beanstandet dabei vor allem die Schlußfolgerungen, die ich aus dem Verlauf der Diözesangrenze zwischen Mainz und Hildesheim im Süden Goslars und aus der Benennung des zu dem Erbgut des Geschlechts von dem Dike gehörigen Fischteiches am Fuße des Rammelsberges als „Grevendik" gezogen habe. Ich vermag diese Einwendungen jedoch nicht als durchschlagend anzuerkennen.

Was zunächst die Zweifel anbelangt, die von L. gegenüber meinen Ausführungen über die Diözesanverhältnisse im Süden von Goslar geäußert sind, so nimmt L. dabei Bezug auf seinen früheren Aufsatz „Silva quae dicitur Aridadon. Ein Beitrag zur Erklärung der ältesten Hildesheimer Grenzbeschreibung" [33]), in dem er auf Grund einer Untersuchung der einschlägigen Teile der ersten Grenzbeschreibung der Diözese [34]) die Ansicht vertritt, daß sich die Grenze zwischen den Sprengeln von Hildesheim und Mainz ursprünglich auf dem Oberharz von dem heutigen Oberbrück aus über die Wolfswarte und die Klausthaler Hochfläche zum Westrande des Harzes gewandt habe. In-

[31]) Zu den ZʼRG. 47, S. 298 Anm. 2, 3 gebrachten Mitteilungen über die Grafschaftsverhältnisse in der Nähe von Goslar, insbes. die Grafenrechte der Woldenberger, ist noch hinzuweisen auf Moll, Die Ritterbürtigen im Braunschweiger Lande, Zeitschr. d. Hist. Vereins für Niedersachsen (ZHVN.) 1915, S. 207—315, namentl. S. 245/6. — Die Wüstung Ebelingerode, in der Erbgüter der Familie von dem Dike lagen, die am 1. 11. 1281 im Grafending bei der Burg Harlingeberch von Konrad und Bernhard von dem Dike an das Kloster Walkenried aufgelassen wurden (U. B. II 289, vgl. hierzu Bode, Der Uradel in Ostfalen, Hannover 1911, S. 128 f., S. 140 f.), ist übrigens nicht, wie Lüders, HZ. 1926, S. 162, Anm. 61, unterstellt, in der Nähe des Sudmerberges, sondern östlich von Hahndorf unweit der sog. Vierberge zu suchen (Holzmann, Hercynisches Archiv I, Halle 1805, S. 93 unten; Zobel, S. 268). Als Gerichtsherren des genannten Gerichts haben in dieser Zeit die welfischen Herzöge zu gelten (Lüders S. 161/2), nicht die Grafen von Wernigerode (so Ohlendorf, Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung, Hannover und Leipzig 1910, S. 52).

[32]) HZ. 60 (1927), S. 151—157, insbes. S. 154.

[33]) HZ. 50 (1917), S. 28—49.

[34]) U. B. Hochst. Hildesheim I 40.

dessen betont L. selbst [35]), daß seine Ergebnisse in dieser Richtung über den Grad von Vermutungen nicht hinausgingen. Weiter aber fällt ins Gewicht, was über Zeit und Tendenz der Abfassung der ältesten, nur abschriftlich überlieferten Grenzbeschreibung des Bistums Hildesheim sonst zu ermitteln und in den von L. anscheinend nicht benutzten Vorbemerkungen zu den Immunitätsurkunden König Heinrichs II. für Hildesheim [36]) bei ihrem Abdruck in der Diplomata-Ausgabe der Mon. Germ. Hist. niedergelegt ist [37]). Eine entscheidende Bedeutung als Geschichtsquelle ist danach diesem zur Stützung der Hildesheimer Ansprüche bestimmten Schriftstück nicht zuzuschreiben. Und damit steht durchaus im Einklang, daß nicht nur im 13. Jahrhundert der große Diözesanstreit zwischen Mainz und Hildesheim ausbricht [38]), sondern daß auch noch später Mainz sich gelegentlich im Süden Goslars in einer Form betätigt, die auf von ihm in dieser Gegend beanspruchte Diözesanrechte schließen läßt [39]).

Bei meinen Erörterungen dagegen, welche den „Grevendik" am Rammelsberge in der Nähe des Dikhofes, des Stammsitzes der Familie von dem Dike, betrafen, handelte es sich nur um eine Annahme, der ich selbst ausschlaggebendes Gewicht nicht beigemessen habe. Mit Rücksicht darauf, daß der Dikhof in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorübergehend in den Händen der Grafen von Woldenberg erscheint [40]), ist es, wie ich gern einräume, nicht unmöglich, daß die Bezeichnung des Teichs als „Grevendik" auf dem Besitz der Woldenberger Grafen beruhen kann und nicht notwendig einer Verbindung der Herren von dem Dike mit der Grafschaft entspringt. Aber damit wird keineswegs meiner sonstigen

---

[35]) A. a. O. S. 46.

[36]) Vgl. U. B. Hochst. Hildesheim I 50, 51.

[37]) M. G. D. H. II 256. Siehe hierzu ferner E. Stengel, Die Immunitäts-Urkunden der Deutschen Könige vom 10. bis 12. Jahrhundert, Berliner philos. Diss. 1902, S. 16 f.; M. Tangl, AUF. II (1909), S. 210 f.; E. Müller das. S. 494 f., 503 f.; E. Stengel, Diplomatik der deutschen Immunitäts-Privilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts I (Innsbruck 1910), an den im Register S. 740 bezeichneten Stellen; J. Meyer, Zur Entstehungsgeschichte der niedersächsischen Bistümer, ZRG. 26 (1921), S. 1—25, insbes. S. 7, 12, 20, 25; v. Reinöhl, AUF. IX (1926), S. 133.

[38]) Bode, U.B. I, Einleitung S. 73 f.

[39]) Frölich, ZRG. 42 (1921), S. 486; Wiederhold, HZ. 59 (1926), S. 170, Anm. 16/7.

[40]) Bode, Der Uradel in Ostfalen, S. 142—144.

Beweisführung der Boden entzogen. Vielleicht ist dem, was ich bereits über das Bestehen von Grafschaften in der Umgebung von Goslar bemerkt habe, sogar noch ein Umstand anzureihen, der, soviel ich sehe, bisher in diesem Zusammenhang nicht ausgewertet ist.

Neuere Untersuchungen haben sich besonders ausgiebig mit den Vorgängen beschäftigt, die sich bei der Einführung der Grafschaftsverfassung in Sachsen abgespielt haben. Danach kann, wenn schon im einzelnen manches dunkel bleibt, doch keine Rede davon sein, daß durch die neugeschaffenen fränkischen Verwaltungsbezirke, als die sich die Grafschaften darstellen, die früheren Einrichtungen, insbesondere die sächsischen Gogerichte, völlig beseitigt worden seien. Wir werden vielmehr annehmen müssen, daß sich die Grafschaftsverfassung nur gewissermaßen wie ein Netz über die bestehenbleibende Gaueinteilung gebreitet hat, und daß, soweit nicht die Zuständigkeit der Grafengerichte begründet war, ebenfalls die sächsischen Godinge — diese als Gerichte zugleich mit hochrichterlicher Kompetenz — nach wie vor ihres Amtes walteten [41]). Als dann die Grafschaftsverfassung im späteren Mittelalter verfiel, haben die Godinge nicht allein im gerichtlichen Bereich, sondern auch bei dem Prozeß der Ausbildung der Landeshoheit, und zwar namentlich in unserer Gegend, eine wichtige Rolle gespielt [42]).

Gehen wir aber von diesen Erwägungen aus, so scheint es erlaubt, auf die ehemalige Ausdehnung der Grafschaftsorganisation bis in die unmittelbare Nähe von Goslar ferner einen Schluß zu

---

[41]) Vgl. hierzu D. Philippi, Die Erbexen. Studie zur sächsischen Rechtsgeschichte (Breslau 1920), S. 100 f.; F. Philippi, Die Umwandlung der Verhältnisse Sachsens durch die fränkische Eroberung, Hist. Zeitschrift 129 (1924), S. 189—232; B. Engelke, Gaue, Gau-Kirchen und Gau (Go)-Gerichte, Grafschaften und Grafen (Frei)-Gerichte im südlichen Oldenburg, Oldenburger Jahrbuch XXX (1926), S. 145—157, derselbe, Der Marstemgau, Hannoversche Geschichtsblätter 31 (1928), S. 247—281, insbesondere 247/8, 279 f.; Lintzel, (u. Anm. 54), S. 4, Anm. 20, 34 f., 37.

[42]) S. vor allem A. Peters, Die Entstehung der Amtsverfassung im Hochstift Hildesheim (ca. 1220—1330), ZHVN. 1905, S. 215 bis 278, insbes. 253 f.; Lüders, HZ. 59, S. 153 f. L. (S. 154) sagt hier treffend: „Nicht an die alten, im Laufe der Jahrhunderte vollkommen zerklüfteten Grafschaften und ihre Gerichtsbarkeit, sondern an die noch viel älteren, aus altsächsischer Zeit stammenden, aber durch die Teilnahme des Volkes lebendig gebliebenen Godinge und ihre Bezirke hat die neue, so folgenschwere Entwicklung der Amtsverfassung und damit die Landeshoheit, wie überall in Niedersachsen, so auch gerade im Bistum Hildesheim angeknüpft".

ziehen aus einer Urkunde, welche die Gerichtsbarkeit auf der Flur zu Sudburg im Jahre 1359 regelt. Im Jahre 1359 schließen Graf Konrad von Wernigerode und sein gleichnamiger Sohn einen Vertrag mit dem Stifte St. Petersberg und den Bürgern von Goslar über die Abgabenfreiheit gewisser Güter auf der Feldmark von Sudburg. In dem Vertrage [43]) werden auch die gerichtlichen Verhältnisse geordnet und es wird bestimmt: „Were aver nu, dat dat dorp to Sudeborgh weder besat worde mit luiden, de dar wonhaftich weren, de luide scolden *use godingh unde use gherichte* soken, dar sek dat gheborde unde scolden darto von orem vee unde von al deme, dat ore egen were, gheven os unde usen nakomelingen herveſtbede unde scoth na orer macht, alse dat denne bescedelik unde lik were".

Obgleich keine volle Klarheit darüber zu gewinnen ist, wie die Grafen von Wernigerode in den Besitz der gerichtlichen Befugnisse auf der Feldmark zu Sudburg gelangt sind, die aus der Urkunde vom 6. 12. 1359 erhellen [44]), und obgleich es sich verbietet, der vereinzelten Erwähnung des Godings zu Sudburg eine zu große Tragweite beizulegen, so wird man doch, wenn man den Blick auf die sonst zu beobachtende Entwicklung in der Nähe Goslars lenkt, behaupten dürfen, daß durch sie die Vermutung von der ehemaligen Erstreckung der Grafschaftsverfassung auf dieses Gebiet eine weitere Stütze erhält. Haben wir es hier mit einem alten Goding zu tun, so ist es kaum zu gewagt, für Sudburg ursprünglich die gleiche Sachlage in gerichtlicher Hinsicht anzunehmen, wie sie etwa bei dem ebenfalls unweit Goslar zu suchenden Orte Dörnten begegnet. Dörnten gehört im Jahre 1053 zu der Grafschaft des Grafen Adel-

---

[43]) Urk. vom 5. 12. 1359 (U. B. IV 677). Die angebliche Urkunde gleichen Inhalts vom 5. 12. 1349 (U. B. IV 370) ist nur eine Abschrift mit falschem Datum (Lüders, Braunschw. Mag. 1923, Sp. 4, Anm. 11).

[44]) Ich habe früher (Frölich, Die Gerichtsverf. von Goslar, S. 10, Anm. 4) den Standpunkt vertreten, daß die Gerichtsbarkeit in Sudburg den Grafen von Wernigerode wohl als Rechtsnachfolgern der Grafen von Woldenberg im Besitze der Harzburg (vgl. Delius, Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg, Halberstadt 1826, S 114 f., 121 f., 132 f.) zugewachsen sei. Möglich ist aber ebenfalls, daß es sich um einen Splitter der alten Reichsvogtei dreht, den die Wernigeröder Grafen beim Zerfall der Reichsvogtei unmittelbar erworben haben, ähnlich wie sie später z. B. den Steinberg bei Goslar vom Reiche zu Lehen tragen (Grosse, HZ. 62, S. 19).

hard [45]), gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts wird hier der Tätigkeit des „gogreven des landes" in einer Urkunde vom 28. 6. 1339 [46]) gedacht, die über eine Verhandlung im Godinge von Johann v. Rössing, zu dieser Zeit Richter und Vogt des Gerichts zu Dörnten [47]), errichtet ist. Bestärkt wird diese Auffassung durch den Wortlaut der Urkunde vom 6. 12. 1359, die außer dem „goding" zu Sudburg noch andere Gerichte der Grafen von Wernigerode erwähnt, denen neben dem Goding eine selbständige Bedeutung zuzusprechen ist, und die sich vielleicht auf Reste der alten Grafschaftskompetenz stützen. Bei dem Schweigen der Quellen muß natürlich völlig dahingestellt bleiben, ob und in welcher Form in den Einrichtungen während des Daseins der Reichsvogtei eine Anpassung an die von uns vorausgesetzte frühere Ordnung der Dinge in dieser Gegend erfolgt ist [48]).

Trotzdem ist — und insofern möchte ich L. entgegenkommen — zuzugeben, daß damit eine voll befriedigende Erklärung der Zustände, wie sie vor der Begründung der Reichsvogtei Goslar im 11. Jahrhundert obgewaltet haben, noch nicht erzielt wird. Wenn auch das Tätigwerden von Grafengerichten bis dicht vor den Toren Goslars nach Norden und Nordosten hin gesichert ist, fehlt es an Zeugnissen, welche das Gebiet der Marktniederlassung und späteren Stadt Goslar selbst, sowie den Bezirk südlich von dieser und jenseits der Gose betreffen und hier hinreichende Gewißheit zu ver-

---

[45]) U. B. Hochst. Hildesheim I 90. Eine Urkunde Karls IV. vom 9. 11. 1357 (U. B. IV 610) erwähnt übrigens als Reichslehen der Herren von Burgdorf u. a. „funf huben zu grozzen Dornde, die zu dem dinghove gehoren, zwo huben zu lutzil Dornden, funf huben zu Dorndehusen, nun huben zu Dornthon".

[46]) U. B. IV 93. S. darüber auch D. Philippi S. 112.

[47]) Über den Aufgabenkreis des bischöflichen Vogtes an dieser Stelle vgl. Peters S. 239, 253 f., 257, 271.

[48]) Siehe u. S. 257/8. Die Nennung eines „pagus Sudborh" in Urkunden aus dem 13. Jahrhundert (Urk. vom 2. 2. 1271, U. B. II 163/4) trägt natürlich nichts aus. Der Ausdruck „pagus" besagt hier nur soviel wie Feldmark (ähnlich z. B. schon U. B. I 170—1125 — „in pago qui Lesse dicitur", 184—1133 — „in pago qui Hanenthorp dicitur". — Mit dem oben Vorgetragenen würde nicht im Widerspruch stehen, daß die Forsthufe bei Goslar auf Sudburger Feldmark lag. Denn einmal ist es denkbar, daß die zur Besoldung der königlichen Förster dienende Forsthufe auch außerhalb des Forstgebiets selbst, wenn auch in dessen Nähe, ausgewiesen war (Petit-Dutaillis, S. 137, Anm. 3; Glöckner, S. 7). Und weiter ist mit einer fortschreitenden Veränderung der Grenzen zwischen Forst und Grafschaft in der Nähe von Goslar zu rechnen (u. S. 242, Anm. 53).

schaffen vermöchten. In der Folgezeit dehnt sich auch über sie die Reichsvogtei aus. Keine Niederschrift unterrichtet jedoch einwandfrei darüber, daß vor der Einsetzung des Reichsvogtes die Marktniederlassung Goslar — bei der sich manches hierfür geltend machen ließe — oder das Bergdorf — bei dem Zweifel in dieser Richtung durchaus nicht abzuweisen sind — gerichtlich der Gewalt des Grafen unterworfen gewesen seien.

Im Hinblick auf das, was ich über die Stellung der Herren von dem Dike in und bei Goslar ermittelt habe, hat Lüders neuerdings [49]) vermutet, daß sich nur eine der vier Forsthufen auf der Sudburger Feldmark befunden haben könne, während die übrigen dem später der Stadt Goslar einverleibten Gelände angehörten und hier, aus Dienstlehen allmählich zu Eigentum der Herren von dem Dike bezw. ihrer Vorfahren geworden, den Grundstock des Besitzes jener Familie im Stadtgebiet gebildet hätten. Allein dagegen fällt, abgesehen von dem Wortlaut der Urkunde vom 16. 7. 1064, ins Gewicht, daß irgend ein Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der Herren von dem Dike in der Verwaltung und im Gerichtswesen der Goslarer Frühzeit und dem Aufgabenkreise des Forstgerichts im 13. und 14. Jahrhundert nicht erkennbar ist, während bei den Echtedingstätten des letzteren gerade durch den Hinweis auf den Aufenthalt des Försters auf der Forsthufe vor jeder Gerichtssitzung [50]) sinnfällig zum Ausdruck gebracht wird, daß sie das Gericht abgelöst haben, das ursprünglich unter dem Vorsitz des königlichen Försters auf der Forsthufe in Sudburg selbst getagt haben dürfte [51]). Ist aber bei Bergdorf und Pfalzbezirk, in denen der Schwerpunkt des Wirkungsbereichs der Herren von dem Dike lag, ein Anhalt für Beziehungen nach dieser Seite hin nicht zu entdecken, so muß die Möglichkeit offen bleiben, daß das Gebiet südlich der Gose, dessen scharfe rechtliche Scheidung von der Marktsiedelung Goslar noch während des 14. Jahrhunderts in den Quellen deut-

---

[49]) HZ. 60, S. 156/7.

[50]) Oben S. 230, Anm. 14; S. 231, Anm. 17.

[51]) Gegen die von L. geäußerte Ansicht ergeben sich auch Bedenken im Hinblick auf die Lage der Gerichtsstätten zueinander. Es ist nicht glaubhaft, daß so dicht neben Pfalz und Hainholz noch ein drittes, den hier gehaltenen Gerichten seiner Herkunft nach gleichzusetzendes Gericht am Fuße des Rammelsberges auf dem Dikhofe im Bergdorf bestanden haben sollte.

lich hervortritt [52]), auch nach dem Übergreifen der Grafschaftsverfassung auf die Umgegend von Goslar eine rechtliche Sonderstellung behauptet hat, die alsdann mit der Immunität des Königsgutes und den Bedürfnissen und Anforderungen des am Rammelsberge betriebenen Bergbaues in Verbindung zu bringen wäre.

Keine Vorstellung besitzen wir davon, in welcher Weise das Verhältnis zwischen Grafschaft und Waldmark bei Goslar geregelt war. Ich halte es für wahrscheinlich, daß trotz der Ausdehnung der Grafengewalt auf die Nachbarschaft Goslars für den von Sudburg aus geleiteten Forstbezirk die bisherige Rechtslage zunächst bestehen blieb, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß Grafschaft und Forsten verwaltungsmäßig miteinander verknüpft, und daß die Förster dem Grafen untergeordnet wurden [53]).

Fassen wir das Gesagte zusammen und ziehen wir zur Ergänzung die bereits früher gewonnenen Einsichten heran, so ergibt sich als gegenwärtiger Stand der Forschung über die Verfassungs-

---

[52]) ZRG. 47, S. 316 f. S. ferner unten S. 261.

[53]) Vgl. hierzu Lüders, Die Harzburg und ihr Gebiet. Herausgeg. vom Harzburger Altertums- und Geschichtsverein, Goslar 1922, S. 13/4; Grosse S. 13. Wichtig ist dabei für das Verständnis der weiteren Entwicklung, daß offenbar im Laufe der Zeit die Grenzen zwischen dem Forstgebiet und dem in Kultur genommenen Lande verrückt sind, und daß im Verfolg hiervon die Grafschaftsorganisation auf Kosten der Zuständigkeit des Försters vorgeschoben sein muß. Die Unklarheit, die über die Beziehungen Goslars zur Grafschaft besteht, rührt wohl zum Teil daher, daß Goslar in den Grenzgürtel zu liegen kam, in dem der königliche Forst von der Grafschaft zurückgedrängt wurde. Wenn auch an sich die innerhalb des Forstes angelegten Siedlungen rechtlich Bestandteile des Forstes blieben (Thimme S. 107 f., 124 f.; Glöckner S. 8), so muß hier am Harzrande mit dem Zurückweichen des Waldes auf breiter Fläche die Grafschaftsverfassung an Boden gewonnen haben (Lüders a. a. O. S. 14). Wie ich glaube, erschwert es aber die Erkenntnis der Sachlage, wenn L. bei der Grafschaft der Woldenberger, die im 12. und 13. Jahrhundert für die Gegend nördlich von Goslar vor allem in Betracht kommt, regelmäßig von einer Grafschaft im Lerigau westlich der Oker spricht (z. B. HZ. 59, S. 145/6, 152, 155, 159). Es ist fraglos, daß auch ein Gebiet östlich der Oker in die Grafschaft der Woldenberger einbezogen war, an der Dingstätte der Grafschaft zu Stöckheim (bei Vienenburg) wird z. B. über Grundbesitz in Abbenrode an der Ecker verfügt (U. B. Hochstift Halberstadt I 215 (1147), 622 (1231), s. L. selbst HZ. 59, S. 147, Anm. 22). Damit deckt sich völlig der frühere, aus U.B. Goslar I 55, U.B. Hochst. Hildesheim I 90 ersichtliche Rechtszustand für das Jahr 1053. Nach den Ausführungen Grosses, HZ. 62, S. 15, wird man sogar die Bedeutung der Ecker als eines Grenzflusses nach Osten geringer einzuschätzen haben als bisher.

verhältnisse der Vor- und Frühzeit Goslars folgendes Bild, das natürlich im Hinblick auf den dürftigen Stand der Überlieferung nicht mehr als grobe Umrißlinien bieten kann:

Die älteste nachweisbare Organisation des Waldgebietes in der Umgebung Goslars lehnt sich an die Pfalz Werla an, deren südlichster nach dem Gebirge vorgetriebener Außenposten die Sudburg mit einer Anzahl von Forsthufen als Sitz eines oder, wie ich glauben möchte, mehrerer königlicher Förster war. Hier in Sudburg ist der erste Verwaltungsmittelpunkt der Gegend und auch seine ursprüngliche Gerichtsstätte zu suchen. Bei der Bedeutung, die Werla nach den Quellen schon im 10. Jahrhundert, wenn nicht noch eher [54]), gehabt hat, ist anzunehmen, daß die Wurzeln dieser Einrichtungen in eine sehr frühe, mit den verfügbaren Hilfsmitteln nicht genauer zu umschreibende Zeit zurückreichen.

Etwa im 9. Jahrhundert bahnt sich eine Verschiebung an. Wir stoßen weithin in den nördlichen Vorlanden des Harzes auf die Spuren einer fränkischen Kolonisationsbewegung, die vor allem im Anschluß an die Corveyer Vitusmission vorgetragen wird und zur Anlage einer Mehrzahl neuer Siedelungen führt, ohne daß sich zunächst ein Anlaß bot, die überkommenen Zustände Änderungen grundsätzlicher Art zu unterwerfen.

Auf die geschilderten Ereignisse dürften auch die ersten Anfänge Goslars zurückgehen, bei denen später allerdings die Entwicklung infolge der Entdeckung und Ausbeutung der Silberschätze des Rammelsberges eine besondere Note erhält. Seit etwa der Mitte des 10. Jahrhunderts ist mit dem Dasein einer bergmännischen Niederlassung im Bergdorf am Rammelsberge zu rechnen, nicht viel später wird auch die Gründung der Marktsiedelung Goslar in räumlicher Trennung von dem Bergdorfe und von diesem geschieden durch den Lauf der Gose und ihr sumpfiges Ufergelände anzusetzen sein.

Die Übertragung der fränkischen Grafschaftsverfassung auf Sachsen erstreckt sich ebenfalls auf die Umgebung von Goslar. Ihre Spuren sind bis in die unmittelbare Nachbarschaft des Ortes zu

[54]) Näheres über die Stellung von Werla als Stammesvorort der Sachsen vom 10. bis 12. Jahrhundert bei Rosenstock, Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250 (Leipzig 1914), S. 337 f. Wegen der älteren Zeit vgl. Lintzel, Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen, Sachsen und Anhalt V (1929), S. 1—37.

verfolgen. Ob sie auch die Marktniederlassung Goslar selbst und die Bergsiedelung am Rammelsberge erfaßte, müssen wir unentschieden lassen. Namentlich bei dem Bergdorf ist damit zu rechnen, daß die hier bestehenden Verhältnisse den Anstoß gegeben haben, in Verwaltung und Gerichtswesen eigene Wege einzuschlagen, wobei die Nachrichten über das Auftreten der Herren von dem Dike zu beachten sind. Wie die Beziehungen zwischen Grafschaft und Waldmark ausgestaltet waren, bleibt im Dunkeln.

Auch wenn wir diese Erwägungen zu Grunde legen, ist eine Deutung zu finden, welche über die Bedenken hinweg hilft, die Lüders anscheinend bestimmt haben, Zweifel wegen der Entstehung Goslars schon in karolingischer Zeit zu äußern. Sehe ich recht, so hält L. es mit der Stellung, die er der Sudburg als Verwaltungszentrum der königlichen Forsten um Goslar und Harzburg zuschreibt, für unvereinbar, daß, solange die ursprüngliche Ordnung galt, Goslar daneben eine nennenswerte Rolle haben spielen können. M. E. ist es jedoch möglich, sich den Verlauf der Dinge so auszumalen, daß der von L. in dieser Richtung vermutete Widerspruch entfällt. Es ist durchaus denkbar, daß die Eigenart der Aufgaben, die bei Goslar zu lösen waren, zunächst nur Maßnahmen gezeitigt hat, die sich in örtlicher Begrenzung auswirkten[55]), ohne indessen eine Neugestaltung der überlieferten Verwaltungsorganisation im ganzen zu bedingen. Das erschien jedenfalls angängig, solange die Gewinnung der Erze des Rammelsberges noch im einfachen Tagebau durch unfreie Arbeiter für Rechnung der königlichen Kammer geschah, und die Marktsiedelung Goslar erst die Anfänge kommunalen Lebens zeigte.

Mit der zunehmenden Wichtigkeit des Ortes, mit dem erforderlich werdenden Wechsel in den Betriebsformen des Bergbaus, mit dem Anschwellen der Bevölkerungszahl und mit der wirtschaftlichen Überflügelung von Werla durch Goslar aber drängten die Verhältnisse zu einer Änderung, die sich dann allerdings wohl von vornherein ziemlich grundstürzend vollzogen hat. Unverkennbar ist es zu gewissen Spannungen gekommen, zu einer Gegensätzlichkeit, die noch vertieft sein wird durch die Betonung des fränkischen Charakters Goslars im Unterschied von seiner Umgebung und

---

[55]) Vgl. hierzu auch Hölscher, Die Kaiserpfalz Goslar. Die deutschen Kaiserpfalzen, Bd. I (Berlin 1927), S. 16, 102/3.

durch die anderwärts fehlenden Bedürfnisse, welche Bergbau und Hüttenbetrieb hervorriefen.

Eine Lösung dieses Konfliktes stellt die Schaffung der Reichsvogtei Goslar dar, die an sich natürlich zu erklären ist aus den allgemeinen Tendenzen der königlichen Güterpolitik unter Heinrich IV.[56]), bei der sich aber die besondere Form, die hier gewählt ist, erst voll dem Verständnis erschließt, wenn sie in der berührten Weise mit den vor der Begründung der Reichsvogtei herrschenden Zuständen in Vergleich gesetzt wird.

Dafür, daß es sich bei dem Gesagten nicht nur um bloße Vermutungen dreht, haben wir auch Anhaltspunkte tatsächlicher Beschaffenheit. Denn mit dem, was soeben ausgeführt wurde, stimmt vortrefflich zusammen eine Beobachtung, welche wiederum den kirchlichen Aufbau der Diözese Hildesheim betrifft, aber bisher unter diesem Gesichtswinkel noch nicht gewürdigt ist. Wir hatten gesehen, daß das von Lüders benutzte Archidiakonatsverzeichnis bei den Einträgen über den Bann Gielde—Neuenkirchen Rückschlüsse auf eine ursprünglich obwaltende nähere Verknüpfung zwischen Werla und Sudburg gestattete. Von Belang ist daneben aber auch der Umstand, daß nach der gleichen Quelle dem Bann Goslar im Unterschied von allen übrigen Archidiakonaten des Bistums eine Ausnahmestellung zukommt, insofern sein Bezirk zunächst allein auf die Stadt Goslar beschränkt ist[57]). Wenn hier ein rein städtischer Archidiakonatsbezirk auf die übrige Banneinteilung des Bistums gewissermaßen aufgepropft ist, so liegt die Annahme nahe, daß die kirchliche Abgrenzung bei Goslar die Folge ungewöhnlicher, nicht in den Verlauf der sonstigen Entwicklung passender Vorgänge ist. Wir müssen vermuten, daß, nachdem die kirchliche Einteilung der Diözese etwa um das Jahr 1000 in der Hauptsache abgeschlossen oder doch wenigstens in eine bestimmte Richtung gedrängt war, bei Goslar die Besonderheit der Bedingungen, die der seit der Mitte des 10. Jahrhunderts nachweisbare Bergbau schuf, und die offenbar im Laufe des 11. Jahrhunderts ein schnelles und starkes Emporblühen des Ortes zur Folge hatten, ebenfalls in kirchlicher Hinsicht den Anstoß bot, Maßnahmen zu

[56]) Stimming S. 81 f.

[57]) Machens, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. Beiträge z. Gesch. Nieders. u. Westfalens, Ergänzungsheft z. 8. Bande, Hildesheim u. Leipzig 1920, S. 90/91.

treffen, die das Neuartige und Abweichende im Vergleich mit den anderweit bezeugten Zuständen zum Ausdruck bringen. Nehmen wir das Auffällige hinzu, das in dem Auftauchen der ersten Reichsvogtei Deutschlands an dieser Stelle liegt und das uns noch näher beschäftigen wird, so ist es m. E. durchaus zulässig, die Sachlage so zu deuten, daß innerhalb der Organisation, wie sie Lüders geschildert hat, und sich von ihr abhebend schon früh das aus der Bergsiedelung, später auch aus der Pfalz und der Marktanlage bestehende Gebilde Goslar erwächst und sich schließlich als Sprengkörper für die alten Einrichtungen erweist, ohne allerdings in seiner demnächstigen Ausgestaltung ganz die Erinnerung an die ehemals herrschenden Verhältnisse abstreifen zu können.

Eine Stütze findet die vorstehend vertretene Anschauung darin, daß sich alles, was überhaupt an Nachrichten über die Frühzeit Goslars erhalten ist, in diesen Rahmen zwanglos einfügt. Wir gewinnen eine befriedigende Erklärung für die Abweichungen in kirchlicher Hinsicht, die uns bei dem Stadtarchidiakonat Goslar begegnen, wir begreifen besser als bisher, wie sich gerade hier die Notwendigkeit ergab, eine neue und in erster Linie auf die Bedürfnisse des Bergbaues zugeschnittene Verwaltungsform zu wählen, um die aus den überkommenen Zuständen entspringenden Reibungen zu beseitigen, es bietet sich endlich ein Schlüssel für die Vorgänge dar, die sich hinter der Ablösung des Vorrangs von Werla durch Goslar und hinter der Verlegung der Pfalz Werla nach Goslar verbergen und die auch in der Überlieferung gelegentlich anklingen [58]).

---

[58]) Vgl. ZRG. 47, S. 304/5. Abgesehen von dem Stammesgegensatz zwischen Sachsen und Franken, der hier hineinzuspielen scheint, sind auch Momente wirtschaftlicher Art zu berücksichtigen. Werla hat sich wohl ebenfalls auf dem Wege der Entwicklung zum Markte, wenn nicht gar zu einer städtischen Siedelung befunden, die durch das Aufblühen Goslars unterbunden wurde. Vgl. hierzu die Angaben bei Lüntzel, Gesch. der Diözese und Stadt Hildesheim I (Hildesheim 1858), S. 435/6; Kaufmann, Die Kaiserpfalz Werla und ihr Königsgut, Sonderdruck aus der Zeitschr. des Ver. f. Heimatkunde im Bistum Hildesheim, Hildesheim, J. Kornacker, o. J. (1929), S. 32 f.; Dörries, Entstehung und Formenbildung der niedersächsischen Stadt. Eine vergleichende Stadtgeographie. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 27 (Stuttgart 1929), S. 42, 46, 99, 177/8. Noch das Verzeichnis der Reichslehen der Herren von Burgdorf aus dem Jahre 1357 (U. B. IV 610) zählt auf „viertzehen huben landes zu Werlde und daz kirchlehen, funf hofen zu Borchtorpe und daz kirchlehen mit allem nutz und vogetie, den markt und geriecht

Ehe wir uns der Entstehung der Reichsvogtei Goslar zuwenden, erscheint es notwendig, etwas genauer zweier Ereignisse zu gedenken, die schon kurz gestreift sind und die noch in die Zeit vor dem Inslebentreten der Reichsvogtei fallen. Beide hängen zusammen mit der Aufnahme des Bergbaues am Rammelsberge. Es handelt sich um die Gründung der bergmännischen Siedelung unmittelbar am Fuße des Berges in Gestalt des Bergdorfes und um die Anlage des Marktes nördlich von jener auf dem gegenüberliegenden Ufer der Gose.

b) Die älteste Bergsiedelung bei Goslar.

Wie bereits hervorgehoben wurde, ist nach der vor einigen Jahren bewirkten Freilegung der Grundmauern der ehemaligen Johanniskirche im Bergdorfe am Rammelsberge kaum ein Zweifel daran möglich, daß wir es hier mit den Resten der ältesten Siedelung bei Goslar zu tun haben. Gleichzeitig gewährt uns das, was sonst an Nachrichten über die Kirche erhalten ist[59]), Handhaben, um Aufschlüsse wegen der Rechtslage der Kirche und ihrer Umgebung zu gewinnen. Die Tatsache, daß die Kirche ursprünglich dem hl. Martin geweiht war, berechtigt zu der Folgerung, daß wir es mit einer auf früherem Königsgut errichteten Eigenkirche der fränkischen Herrscher zu tun haben, bei der der Wechsel des Patroziniums die Folge einer Änderung in den Eigentumsverhältnissen an der Kirche sein wird. Als Patrone der Kirche werden, allerdings erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, die Herren von dem Dike genannt, auf deren festem Sitz im Bergdorfe, dem Dik-

---

in dem dorf und wicbeldis recht und holtzgrafschaft doselbes und daz gras", wobei zu beachten ist, daß bei dem Wüstwerden von Werla seine Flur mit der benachbarten von Burgdorf verschmolzen wurde (Kaufmann, S. 34 f.). Das Vorhandensein einer alten Münzstätte in Werla nimmt an Sieburg, Pfalz Werla und der Bergbau am Rammelsberg, Braunschw. Mag. 1929, Sp. 24—28. Eine Bestätigung hierfür ist vielleicht zu erblicken in der Tatsache, daß in einer Urkunde des Staatsarchivs Hannover angeblich vom Jahre 1480 (Grauhof Nr. 213) ein Sedelhof, „de de muntmesters hove hetet", auf dem Felde zu Burgdorf als Reichslehen der Herren von Burgdorf aufgeführt wird. Der Münzmeisterhof zu Burgdorf wird auch erwähnt bei Lüntzel S. 434, 436; Kaufmann S. 27/8, hier aber — nach dem Vidimus von 1426, Grauhof Nr. 182, mit Recht — dem Jahre 1418 zugeschrieben.

[59]) Vgl. Wiederhold, Die Sankt-Johanniskirche im Bergdorf vor Goslar, HZ. 59 (1926), S. 167—174.

hofe, die Kirche ihren Standort hatte. Wir werden daraus entnehmen dürfen, daß die Kirche zu einer nicht mehr feststellbaren Zeit zugleich mit dem Dikhof aus königlichem Besitz in die Hand der Herren von dem Dike gelangt ist, die später als Eigentümer des Dikhofes erscheinen. Es ist auch die Annahme kaum zu gewagt, daß die Übertragung des Dikhofes auf die Herren von dem Dike irgendwie zurückgeht auf die Stellung, die ihnen in der Verwaltung des Reichsgutes bei Goslar eingeräumt war und die mit dem Berg- und Hüttenwesen zusammenhängt, aber vielleicht ebenfalls gerichtliche Befugnisse umfaßt hat [60]).

Obgleich es nicht möglich ist, über diese Stellung volles Licht zu verbreiten [61]), so läßt sich doch das bereits in dieser Hinsicht Vorgetragene wohl noch in der einen oder anderen Richtung vertiefen. Abgesehen von dem, was wegen des Übergangs des Dikhofes im Bergdorfe auf das Geschlecht von dem Dike und wegen seiner etwaigen Verwendung als Gerichtsstätte bemerkt wurde, ist hinzuweisen darauf, daß die Herren von dem Dike wahrscheinlich noch weiteres Königsgut in der Nähe der unter Heinrich II. errichteten oder doch ausgebauten Pfalz auf dem Liebfrauenberge [62]) besessen haben, deren Umgebung ursprünglich mit dem Bergdorf einen einheitlichen Rechtskreis bildete [63]). In ihrer Hand befindet sich im Pfalzbezirk einmal das sog. „Allod“ [64]), sodann aber auch ein zweites Haus, das im Verlauf des 14. Jahrhunderts von ihnen an die Berggenossenschaft der Montanen veräußert und dann einige Jahrzehnte darauf wieder von der letzteren an die Münzergilde in Goslar überlassen ist [65]). Der Besitz dieses Hauses, des später sog. Sechsmannenhauses, deutet zugleich auf eine Verbindung des Geschlechtes mit dem Münzwesen in der Frühzeit des Ortes hin, aus der sich auf der einen Seite die besondere Rechtslage des Hauses und seine unmittelbaren Beziehungen zu den Kaisern bis zum Ende der Selbständigkeit der Stadt, auf der andern gewisse Eigentümlich-

---

[60]) Frölich, ZRG. 47, S. 312/3. S. auch oben S. 240/2.

[61]) Zum Teil beruht sie gewiß auf dem Eintritt von Angehörigen der Familie in die Ministerialität des Reiches (vgl. hierzu Bode, Uradel S. 138). Aber damit werden nicht alle Besonderheiten hinreichend aufgehellt.

[62]) S. darüber Hölscher S. 103/4, 111/2.

[63]) Frölich, ZRG. 47, S. 315 f.

[64]) ZRG. 47, S. 315 Anm. 1. Zu dem dort Gesagten vgl. noch v. Minnigerode, Königszins usw., S. 55, Anm. 5, 57 („Allod“ als Bezeichnung für ehemaliges Reichsgut!).

keiten in der Aufrechterhaltung der Münzergilde in Goslar und ihrer verfassungsrechtlichen Stellung noch im hohen Mittelalter erklären [66]). Dabei ist aber auch ein Umstand von Wichtigkeit, der bisher, soweit ich sehe, keine Beachtung gefunden hat. Aus späterer Zeit, zuerst erwähnt in einer Urkunde vom 3. 2. 1291 [67]), ist ein Siegel der Münzergilde bekannt, das zwar an diesem Schriftstück abgenommen, das aber an einer Urkunde vom 27. 2. 1345 [68]) erhalten und danach im Goslarer U. B. abgebildet ist [69]). Wie Engelke [70]) mit Recht betont, läßt dieses Siegel, das neben der königlichen Krone ein Schwert — wohl als Zeichen der königlichen Gewalt — führt, erkennen, daß die Gilde aus einer Genossenschaft hervorgegangen sein muß, die ursprünglich von dem König selbst privilegiert war [71]). Nun ist es außerordentlich auffallend, daß das erste Siegel, das ungefähr um dieselbe Zeit von einem Angehörigen des Geschlechts von dem Dike, dem 1271—1313 urkundlich auftretenden Konrad von dem Dike, gebraucht wird, ein ganz übereinstimmend geformtes, schräg von links nach rechts gelegtes bloßes

---

[65]) ZRG. 47, S. 315/16, 461 f.

[66]) S. die vorige Anm. Sollte an dieses Haus vielleicht schon zu denken sein bei dem „domo ... Thiedolfi magistri monete", von dem in der Urkunde vom 14. 3. 1151 (U. B. I 212) die Rede ist?

[67]) U. B. II 421.

[68]) U. B. IV 251.

[69]) U. B. IV Tafel VIII Nr. 68. Beschreibung des Siegels das. S. 831.

[70]) Engelke, Die Otto-Adelheid-Pfennige und Anderes, Berliner Münzbl. N. F. XLVIII (1928), S. 191—197, insbes. 195/6. Hier S. 191/2, 194 auch ein Überblick über die bisherigen Ansichten wegen der Vermünzung des Goslarer Silbers in der ältesten Zeit, bei denen jedoch Werlas als Münzstätte (oben S. 246, Anm. 58) nicht gedacht wird (s. neuerdings noch Menadier, Wallhausen, Berliner Münzbl. N.F. XLIX, 1929, S. 399—402). S. 194, Anm. 2 wirft Engelke die Frage auf, ob die Kirche auf den Otto-Adelheid-Pfennigen vielleicht die St. Johanniskirche im Bergdorf darstellen solle. Würde das zutreffen, wäre ein neuer Anhaltspunkt für die Lage der ersten Goslarer Münze in dem Gebiet südlich der Gose gewonnen. Vgl. hierzu noch Engelke S. 194/5 sowie Sieburg, Das auf den Otto-Adelheid-Pfennigen dargestellte Gebäude, Mitteil. für Münzsammler 6, Nr. 67/8 (1929), S. 325—328.

[71]) Entsprechende Beobachtungen ergeben sich bei den ungefähr um die gleiche Zeit auftauchenden Siegeln der Goslarer Kaufleute (U. B. II Tafel VIII Nr. 33, s. dazu Frölich, ZRG. 47, S. 419) und der Montanen (U. B. II Tafel VII Nr. 32, vgl. darüber Meier, Die Stadt Goslar, S. 44/5; Frölich, ZRG. 47, S. 314, 355).

Schwert zeigt [72]), und daß dieses Schwert ähnlich in einer Anzahl von Siegeln wiederkehrt, deren sich sonstige Mitglieder der Familie bedienen [73]).

Lassen wir den Dikhof beiseite, so befinden sich große Teile des Bergdorfes im Besitz des Domstiftes: 24 areae in der Herrenstraße (platea dominorum) [74]) sowie ein Haus in der Köhlerstraße apud sanctum Johannem [75]) gehören ihm, wobei über die Art der Vergabung dieser Hausstätten zu Erbenzins eine Urkunde vom 20. 9. 1277 [76]) Aufschluß gewährt. Es wird sich bei dem Besitz des Domstiftes an der Herrenstraße um die Mehrzahl der an dieser Straße belegenen Grundstücke gehandelt haben, doch sind auch einzelne areae im Besitz anderer geistlichen Anstalten [77]) oder in Laienhand [78]) nachweisbar.

Daß neben den ritterlich lebenden Bergfamilien Angehörige der sonstigen bergbautreibenden Bevölkerung in größerer Zahl im Bergdorfe ansässig waren, darf man unbedenklich voraussetzen [79]). Dagegen vermag ich keine Anhaltspunkte dafür zu entdecken, daß, wie P. J. Meier annimmt [80]), das Bergdorf ursprünglich nur aus einem südlich der Johanniskirche zu suchenden, für die im

---

[72]) U. B. II Tafel XV Nr. 64, Beschreibung das. S. 694. Stammtafel der Familie U. B. III S. 822.

[73]) Siehe die Schilderung des einer Urkunde von 1272 (U.B. II 183) angehängten Siegels Dietrichs von dem Dike bei v. Mülverstedt, HZ. 3 (1870), S. 969/70 und die Abbildung auf der zugehörigen Tafel (Nr. 9). Das Siegel entspricht im wesentlichen dem Konrads von dem Dike, jedoch ruht das entblößte Schwert schräg rechts-links gelegt im Felde, das keine Kleeblätter aufweist. Es dürfte sich mit dem Siegel Dietrichs von dem Dike an der Urkunde vom 21. 10. 1272 (U.B. II 175) decken. Vgl. ferner U.B. III Tafel III Nr. 10—12, Beschreibung daselbst S. 821.

[74]) U. B. I 301 S. 322, Z. 15, II 300, 419 S. 422, Z. 8 f., 426 Z. 2 v. u. f., III 213 S. 141, Z. 39. Über die Herkunft dieses Besitzes vgl. U. B. I 301 S. 322, Z. 15 f. Nicht ausgeschlossen ist trotzdem, daß er anfänglich aus königlicher Hand stammt.

[75]) U. B. II 419 S. 426, Z. 23/4.

[76]) U. B. II 239, Erwähnung der area auch U.B. II 300.

[77]) U. B. II 419 S. 422, Z. 10 ist von einer Hausstätte der Marien-Magdalenenkapelle beim Dom die Rede (s. auch U. B. III 213 S. 144, Z. 14 v. u. „unum solidum de quadam domo in curia que dicitur Westvales, in platea dominorum").

[78]) U. B. II 419 S. 422, Z. 11 f. „una (area), que est Johannis de Gosa layci". Über den Ritter Johann von Gosa vgl. U.B. II 271, 299, 304.

[79]) Frölich, ZsRG. 47, S. 308 f., 355 f.

[80]) S. 29, 45/6. S. schon ZsRG. 47, S. 314 Anm. 7.

Bergbau beschäftigten Hörigen des Königs gegründeten Bergarbeiterdorfe bestanden habe, und daß es im Jahre 1157 zur Schaffung einer zweiten, davon getrennten Unternehmersiedelung im Norden der Kirche gekommen sei. Meier ist zu seiner Ansicht, wenn ich mich nicht täusche, bestimmt durch die Tatsache, daß die Baureste der Johanniskirche auf eine geplante erhebliche Vergrößerung der Kirche im 12. Jahrhundert schließen lassen, und durch die Nachrichten über die Art des domstiftischen Besitzes an der Herrenstraße und seine Aufteilung in Worten (areae). Was den erstgedachten Punkt anbelangt, so habe ich bereits an anderer Stelle [81]) hervorgehoben, daß sich die Erweiterung der Kirche einfach aus einer starken Vermehrung der Einwohnerschaft im Bergdorf erkläre, aber nicht für die Entstehung einer neuen Niederlassung der von Meier behaupteten Art hier ins Feld geführt werden könne. Und was die Grundstücke des Domstiftes an der Herrenstraße betrifft, so ist hierbei kaum, wie Meier anscheinend vermutet, an einen Fall der Ausgabe des Geländes nördlich der Kirche zu Gründerleihe, sondern, um einen von Kleinau [82]) gebrauchten Ausdruck zu verwenden, an den Fall eines privaten Gruppenleihezinses zu denken, mit dessen Hilfe das Domstift seinen Grundbesitz im Bergdorf in der aus der Urkunde vom 20. 9. 1277 [83]) ersichtlichen Weise nutzbar machte [84]).

Genaueres über das Bergdorf in späterer Zeit und sein Verhältnis zur Stadt Goslar selbst wird demnächst noch zu sagen sein.

c) Die Gründung der Marktniederlassung Goslar.

Darüber, daß Goslar als Marktniederlassung planmäßig auf ursprünglich königlichem Boden gegründet ist, besteht in der bisherigen Forschung im wesentlichen durchaus Einverständnis. Kaum zutreffend ist allerdings die nicht selten vertretene Auffassung, daß sich das gesamte, zur Gründung benutzte Gelände auch damals noch

---

[81]) ZRG. 47, S. 314 Anm. 7.

[82]) Kleinau, Der Grundzins in der Stadt Braunschweig bis 1350, Leipziger rechtswissenschaftl. Studien Heft 40 (Leipzig 1929), S. 89.

[83]) Oben S. 250, Anm. 76.

[84]) Es handelt sich um eine Verwechselung, die M. auch sonst schon verhängnisvoll geworden ist (vgl. Kleinau, a. a. O. S. 73 Anm. 7, 81 Anm. 8).

in der Hand der Herrscher befunden habe. Vielmehr deuten mancherlei Spuren in dem Urkundentum des Ortes darauf hin, daß ein großer Teil des Marktgebietes bereits an die Ministerialen des Reiches und an eine Reihe freier Familien vergabt war, deren Grundbesitz in besonderer Rechtslage der neuen Siedlung eingegliedert ist, und die aus diesem Grundbesitz zur Errichtung des Marktes mit beisteuerten [85]). Ebensowenig sind ihrer Mehrzahl nach die Ansichten haltbar, die über den Platz der ältesten Marktanlage in Goslar geäußert sind.

Was den letztgenannten Umstand angeht, so habe ich gegenüber den Anschauungen, welche den Kern der Gründung bereits in dem jetzigen Marktplatz erblicken, oder welche die Stätte des ersten Marktverkehrs in die heutige Marktstraße westlich der Marktkirche verlegen, darauf hingewiesen, daß als anfänglicher Marktplatz der Gründung nur der Schuhhof im Norden der Marktkirche und seine nähere Umgebung in Betracht kommen könne. Dafür sprechen nicht allein topographische Erwägungen, wie seine zentrale Lage im Herzen der Marktsiedlung als solcher und seine Einpassung in deren Straßennetz, sondern auch die nahen Beziehungen, die er zu einer Reihe der bedeutsamsten Gerichts- und Verwaltungsgebäude der Reichsvogtei, sowie zu den Verkaufsstellen der wichtigsten, in den ältesten Gilden zusammengefaßten Gewerbe der Krämer, Fleischer, Schuhmacher und Bäcker und ihrer Gildehäuser aufzeigt. Dazu kommen rechtliche Besonderheiten, welche die Mitgliedschaft in diesen zugleich verfassungsrechtlich begünstigten Gilden in irgend einer Art verknüpfen mit dem Besitz eines der hier befindlichen Verkaufsstände und welche die Verbindung des Schuhhofes mit dem Marktverkehr noch in weit späterer Zeit dartun [86]). Da weiter die Lage des Rathauses und der Marktkirche dieser Auffassung nicht widerspricht, sondern, namentlich, wenn man auf die früheren Bauformen sieht, mit ihr durchaus vereinbar ist, so habe ich mich in meiner Arbeit über die Verfassungsentwicklung Goslars mit Entschiedenheit für diese These ausgesprochen. Das, was ich später ermittelt habe über die Gewinnung des heutigen Marktgeländes im Zusammenhang mit einer Veränderung des Straßen- und Gewässernetzes gegen Ende des 13. Jahrhunderts, insbesondere mit größeren Entwässerungsarbeiten in der Gegend des Marktplatzes,

[85]) ZRG. 47, S. 321 f., 332 f., 347 f.
[86]) ZRG. 47, S. 326 f., 375 f.

sowie über bauliche Maßnahmen in bezug auf das Rathaus, das Gildehaus der aus ihrer bisherigen Stellung in der städtischen Verfassung zurückgedrängten Kaufleutegilde, sowie vielleicht auch des Gildehauses der um 1290 ebenfalls umgestalteten Münzergilde [87]), gewährt dieser Meinung weitere Stützen.

Über den Umfang der Marktniederlassung Goslar fehlen unmittelbare Nachrichten. Jedoch sind ihre Grenzen auf Grund des topographischen Befundes und der aus diesem zu entnehmenden Erwägungen mit annähernder Sicherheit so festzulegen, daß im Süden die Gose und das Sumpfland des wiwarium, im Osten etwa die heutige Judenstraße und Sommerwohlenstraße, im Norden die Bäckerstraße und im Westen die Bäringerstraße und die diese nach Süden in der Richtung auf die Pfalz zu fortsetzenden Wegezüge den Abschluß bildeten. In diese Umrißlinien fällt der Ägidienturm an der oberen Marktstraße, der vielleicht als Torturm eines älteren Befestigungsgürtels zu betrachten ist. Eine Anzahl von Straßennamen am Rande oder außerhalb dieses Gebietes, wie Sommerwohlenstraße (Sommerwunnigheſtraße), Vogelsang, Gärtnerstraße, Kohlstraße [88]), deutet weiter darauf hin, daß sich in ihrer Nachbarschaft früher unbebautes Gelände ausdehnte. Und schließlich lassen sich für diese Auffassung die Überlegungen geltend machen, die ich neuerdings wegen des ursprünglichen Verlaufs der Gewässer, vor allem eines später verschwundenen Armes der Gose, der Westgose, an der nördlichen Grenze des Marktbezirks angestellt habe [89]).

d) Die Entstehung der Reichsvogtei Goslar.

Etwa im Jahre 1073 ist in Goslar die erste Reichsvogtei in Deutschland ins Leben getreten. Sie ergreift die Gesamtheit des Königsgutes in und bei Goslar einschließlich der Harzforsten, aber auch die eingesprengten Besitzungen sonstiger Grundeigner [90]). Ihr

---

[87]) Frölich, Beiträge zur Topographie von Goslar im Mittelalter, HZ. 61 (1928), S. 145—187, namentl. S. 175 f.

[88]) Siehe hierzu Borchers, Villa und Civitas Goslar, ZHVN. 1919 S. 1 f., insbes. S. 28 f.

[89]) HZ. 61, S. 172/3.

[90]) Daß nach Süden hin auf dem Oberharz die Grenze unsicher war, zeigt eine Urkunde vom 26. 5. 1237 (U. B. I 553). Nach ihr gestattet Graf Dietrich von Hohnstein dem Kloster Walkenried, im Brunnenbachstale bei Braunlage eine Hütte zu errichten, und befreit das Kloster „a censu cupri et a jure, quod vulgo sleyschat dicitur, si non possumus eum apud Goslarienses vel apud eos, quibus jure

Bezirk erstreckte sich von der Höhe des Harzwaldes im Süden bis in die Ebene etwa eine Wegstunde nördlich von Goslar, während im Osten und Westen Ecker und Innerste die ungefähre Grenzlinie ausmachten [91]).

Über die allgemeinen Tendenzen der Güterpolitik Heinrichs IV., die zu einer strafferen Zusammenfassung des Reichsgutes bei Goslar und zur Errichtung der Reichsvogtei daselbst geführt haben, hat vor kurzem Stimming [92]) gehandelt. Die Aufgaben organisatorischer Art, die es dabei zu lösen galt und die aus den bestehenden Verhältnissen erwuchsen, sind bereits oben angedeutet [93]). Es kommt jetzt noch darauf an, im einzelnen den Weg aufzuhellen, der bei der Gründung der Reichsvogtei eingeschlagen wurde.

Wenn bei der Schenkung von Werla an Hildesheim im Jahre 1086 bestimmte Personenklassen und Vermögensstücke — die königlichen Ministerialen und ihr Besitz, der Harzwald mit dem Forstrecht und Goslar mit den Gütern des Domstiftes — ausgeschieden wurden, so liegt der Schluß nahe, daß die Entstehung der Reichsvogtei und die Vergabung von Werla an Hildesheim nicht nur einen zeitlichen, sondern auch einen sachlichen Zusammenhang aufweisen. Die hier ausgenommenen Dinge sind es gewesen, die in der Hauptsache zum Aufbau der Reichsvogtei verwandt worden

---

danda sunt predicta, facere liberum et absolutum, si vero facimus, quamdiu casalis ibi fuerit labor, predicta omnia nobis cedent". Es ist also zweifelhaft, ob der Reichsvogt von Goslar, dem die Erhebung des Schlagschatzes obliegt, noch für den genannten Ort zuständig ist.

[91]) Nach dem oben S. 242, Anm. 53 a. E. Bemerkten hat sich die Reichsvogtei Goslar ursprünglich vielleicht sogar in ihrem geschlossenen Bestande noch weiter nach Osten vorgeschoben, als ich bisher schon (ZRG 47, S. 297/8) angenommen habe. Damit würde auch gut zu vereinigen sein das aus dem Jahre 1311 (oder 1310) stammende Verzeichnis der Hütten, welche dem Goslarer Vogt den Schlagschatz schuldeten (U. B. III 265), weil zu vermuten ist, daß die in Betracht kommenden Hütten wenigstens in ihrer Hauptmasse innerhalb des Reichsvogteibezirkes selbst belegen waren. Möglicherweise ist deshalb anfänglich ebenfalls mit einer Ausdehnung der Grenzen der Reichsvogtei im Westen noch über die Innerste hinaus zu rechnen. Wegen des Standortes der in dem Verzeichnis von 1311 genannten Hütten vgl. die Angaben bei Jacobs, HZ. 3, S. 83, 87 f.; Günther das. 17, S. 10 f., 32 f.; Fischer das. 46, S. 194 f.; Denker das. 46, S. 282 f.; Jacobs, Wüstungskunde des Kreises Grafschaft Wernigerode, S. 30, 39, 46/7, 52, 66 f., 71/2).

[92]) Stimming, a. a. O. S. 88 f. Bei St. S. 101, 103 f. auch Erörterungen über die Tätigkeit Bennos, des späteren Bischofs von Osnabrück, vor dem ersten Auftreten des Reichsvogtes.

[93]) S. 244/5.

sind. Dabei gelangt die steigende Bedeutung Goslars darin zum Ausdruck, daß nach hier der Sitz des königlichen Vogtes verlegt wird, womit nicht nur die Rolle von Werla, sondern auch die von Sudburg im wesentlichen ausgespielt war [94]).

Zweifel können sich aufdrängen in der Richtung, ob bereits in dem Vorbehalt der 4 Försterhufen zu Sudburg bei der Schenkung des Petersbergstiftes an Hildesheim der erste Ansatz zu der später begegnenden Ordnung der Dinge zu erblicken ist. Eine unbedingte Notwendigkeit, dies anzunehmen, liegt nicht vor. Denn nach dem, was Lüders über die Bedeutung Sudburgs als Verwaltungsmittelpunkt der Gegend und über die Stellung der dortigen Förster beigebracht hat, ergab sich das Erfordernis eines Vorbehalts in dieser Richtung von selbst, um etwa sonst für die Handhabung der königlichen Hoheitsrechte in diesem Gebiet zu besorgende Schwierigkeiten abzuschneiden. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß schon damals der Plan der späteren Neugestaltung aufgetaucht ist, und daß man sich zur Preisgabe königlichen Gutes in weiterem Umfange nur deshalb entschlossen hat, weil die Aussicht bestand, gegenüber der hierdurch bewirkten Schwächung der Stellung des Herrschers in einem schärferen Zusammenschluß der königlichen Rechte insgesamt ein Gegengewicht zu schaffen. Daß nicht sofort die Reichsvogtei in der später bezeugten Form ins Leben getreten ist, sondern daß eine Übergangsperiode voranging, wurde bereits gestreift [95]).

Haben wir vorhin die in der Urkunde vom 1. 1. 1086 aufgezählten, bei der Schenkung an Hildesheim von dem König zurückbehaltenen Gegenstände als die Elemente bezeichnet, die in der neuen Reichsvogtei aufgingen, so bedarf das dort Gesagte noch einer Ergänzung. Die Urkunde erwähnt nur diejenigen Stücke,

---

[94]) Haller, NA. 45 (1924), S. 52/53 warnt jedoch vor der Annahme, daß sich von dem König verschenkte Güter von der Schenkung an nicht mehr in der Nutzung des Reiches befunden, und daß die auf ihnen lastenden Servitien aufgehört hätten. Von diesem Standpunkt aus erscheint es verständlich, daß in dem von Haller um das Jahr 1185 angesetzten Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs Goslar und Werla weiter nebeneinander aufgeführt werden. S. wegen des Verhältnisses von Goslar zu Werla ferner Haller S. 52 Anm. 4, 55 Anm. 2. Der Sachsenspiegel (III 62 § 1) nennt dann unter den sächsischen Pfalzen „Werle, de is (nu) to Goslere geleget".

[95]) Oben S. 254, Anm. 92. Auffallend ist auch, daß bis zur nächsten Erwähnung des Reichsvogtes im Jahre 1120 wieder mehrere Jahrzehnte verstreichen (Stimming S. 38).

über die der König unmittelbar zu verfügen in der Lage war. Daneben war aber auch noch dem Umstande Rechnung zu tragen, daß in und bei Goslar freie Bevölkerungsschichten mit und ohne Grundbesitz vorhanden waren und bei dem geplanten Vorgehen mit berücksichtigt werden mußten.

Die Vereinheitlichung des Reichsgutes, welche die Neuordnung bezweckte, prägt sich vor allem darin aus, daß der Reichsvogt als oberster richterlicher und Verwaltungsbeamter an die Spitze des Vogteigebietets trat [96]). Wie in den sonstigen Reichsvogteien, ist in Goslar die Organisation in gerichtlicher Hinsicht insofern der der Grafschaft nachgebildet, als, wie in der Grafschaft von dem Grafen, so in der Vogtei von dem Reichsvogt drei echte Dinge unter Königsbann gehalten wurden. Die Erinnerung hieran hat sich auch nach dem Zerfall der Reichsvogtei behauptet, die Spuren der Echtdinge der Reichsvogtei lassen sich verfolgen in den drei echten Dingen der Waldmark, die später unter dem Vorsitz der Förster der an der Waldmark beteiligten Herren, namentlich der braunschweigischen Herzöge, auf dem Reichspalast zu Goslar, am Hainholze vor dem Klaustore vor Goslar und zu Zellerfeld tagten. Wir werden die angegebenen Gerichtsstätten unbedenklich als die ehemaligen Echtedingstätten der Reichsvogtei selbst ansprechen dürfen.

Vor dem Gericht des Reichsvogts standen neben den unfreien die freien Einwohner des Reichsvogteibezirks zu Recht, mit ihnen die Bürger (burgenses) der Stadt Goslar. Das Gericht scheint aber nicht nur mit freien Urteilfindern besetzt gewesen sein, da sich im Jahre 1219 die Bürger von Goslar ausdrücklich zusichern lassen, daß der Vogt niemand „de sua familia“ um ein Urteil fragen solle, sondern lediglich einen von den Bürgern [97]). Das deutet zugleich darauf hin, daß sich, vielleicht im Zusammenhang mit der beginnenden Auflösung der Reichsvogtei, aus dem für die ganze

---

[96]) Wegen der Erstreckung der Amtsgewalt des Vogtes auf den kirchlichen Besitz vgl. Stimming S. 37/8.

[97]) Unter der „familia“ des Vogtes verstehe ich die Angehörigen der reichsministerialischen Geschlechter, durch deren (legale oder illegale) Mitwirkung sich die Klasse der Goslarer Vollbürger beschwert fühlte. Sollte nicht aus der Besetzung des Vogtgerichtes auch mit Reichsministerialen ebenfalls auf eine der Besonderheiten zu schließen sein, die zu der Schaffung der Reichsvogtei Goslar mit ihren von der Grafschaft abweichenden Einrichtungen den Anstoß geboten haben?

Reichsvogtei zuständigen Reichsgericht des Vogtes jetzt ein auf die Stadt selbst beschränktes, nur mit Bürgern besetztes Hochgericht abzuspalten beginnt.

Was die niedere Gerichtsbarkeit anlangt, so begegnen später in Goslar städtische Schultheißen, die mit niederrichterlichen und Vollstreckungsaufgaben betraut sind, und von denen in der Regel zwei tätig werden, während das Privileg von 1219 noch die Bestellung von mehr Schultheißen, höchstens jedoch deren vier, vorsieht. Wie aus den Bestimmungen des Privilegs erhellt, ist die Wahl der Schultheißen nachträglich den Bürgern zugebilligt, die dafür dem Vogte eine Abgabe zu entrichten hatten. Demnach ist anzunehmen, daß der Wirkungskreis der Schultheißen erst später in sachlicher und räumlicher Beschränkung aus dem des Reichsvogtes ausgeschieden ist, der ursprünglich also wohl in der Stadt ebenfalls die Funktionen des Niederrichters ausübte. Ähnlich muß es mit der Marktgerichtsbarkeit des Rates, dem forum rerum venalium, bestellt gewesen sein. Auch hier läßt die Art der in dem Privileg getroffenen Regelung auf eine zunächst bestehende ausschließliche Kompetenz des Reichsvogtes Folgerungen zu [98]).

Über die gerichtlichen Verhältnisse in dem Bezirk jenseits der Gose, der hauptsächlich das Bergdorf und seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts zugleich die Pfalz umfaßte, schweigen die Quellen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Da die Hauptgerichtsstätte des Reichsvogtes, diejenige auf dem Reichspalast, vor dem Kaiserhause innerhalb des Pfalzbezirks südlich des Flusses lag, so ist der Schluß berechtigt, daß während der ersten Zeiten der Reichsvogtei für das Gelände zwischen Stadt und Rammelsberg in gerichtlicher Beziehung nichts Besonderes gegolten hat. Dafür würde jedenfalls sprechen, daß gerade die Herren von dem Dike mehrfach als Reichsvögte auftreten, und daß mit der getroffenen Ordnung die Belange des Reichs, vor allem die Interessen des Bergbaus, die früher vielleicht zu einer gerichtlichen Sonderstellung des Bergdorfs geführt hatten, ausreichend gewahrt erschienen. Ich möchte vermuten, daß ebenso dort, wo sich die Grafschaftsverfassung auf dem zur Reichsvogtei gezogenen Gebiete in Kraft befunden hatte, etwaige Unterbezirke der Grafschaft vorübergehend ihre bisherige Bedeutung verloren, und daß sich hieraus zum Teil wenigstens das Fehlen von

[98]) Frölich, Ger. Verf. von Goslar, S. 16, 19 f.

Mitteilungen über sie vor dem 14. Jahrhundert erklärt. Eine Ausnahme greift Platz für den Forstbezirk, der mit der Reichsvogtei verbunden war und räumlich deren Hauptteil ausmachte. Allerdings wird, nach der späteren Lage der Gerichtsstätten zu urteilen, die Hochgerichtsbarkeit auch in der Waldmark von dem Reichsvogt wahrgenommen sein. Aber das würde nicht ausschließen, daß daneben die Förster eine niederrichterliche Tätigkeit beibehielten. Dazu passen wenigstens die Verhältnisse, die nach dem Auseinanderbrechen der Reichsvogtei im Bereich der Waldmark anzutreffen sind.

III. Das Anwachsen Goslars zur Stadt.

a) Allgemeines.

Mit der zunehmenden Wichtigkeit Goslars und dem Ansteigen seiner Bevölkerung hat sich die vorhandene Marktniederlassung im Laufe des 11. Jahrhunderts zu einer Siedlung städtischen Charakters entfaltet. Näheres über den Vorgang der Stadtwerdung Goslars verlautet in den Quellen unmittelbar nicht. Die Nachrichten über die Vorliebe der Herrscher für Goslar, ihre häufigere Anwesenheit hier und die Abhaltung von Reichstagen, über die Erbauung des Domstiftes und der übrigen großen kirchlichen Stiftungen sowie über die Bildung der Reichsvogtei deuten aber darauf hin, daß der Ausbau Goslars zur Stadt weiter fortgeschritten gewesen sein muß, als es die erhaltenen Aufzeichnungen dartun. Den Abschluß der Entwickelung in kirchlicher Hinsicht bringt das Jahr 1108, in dem nach einer Urkunde vom 13. 5. 1108 [99]) Bischof Udo von Hildesheim der Kirche des hl. Petrus auf dem Frankenberge unter Angabe bestimmter Grenzen innerhalb der villa Goslar die Rechte einer Parochialkirche verleiht. Er weist ihr zu „omnes fines ville Goslariensis occidentales a plateis, que dicuntur Berningi, Werenheri, Gezmanni usque ad regis capellam et sancte Marie et ad terminum predicte beati Petri ecclesie". Obgleich die sonstigen städtischen Pfarrkirchen, die Markt-, Jakobi- und Stephanikirche, erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugt sind, so ist doch zu unterstellen, daß sie ebenfalls aus früherer Zeit stammen, die Marktkirche wohl bereits aus den Anfängen der Marktsiedelung, während die Jakobi- und Stephanikirche etwas jüngeren Ursprungs sein dürften. Im Hinblick auf den Inhalt der Urkunde

[99]) U. B. I 152.

vom 13. 5. 1108 können wir davon ausgehen, daß die später begegnende Pfarreinteilung schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts auch in bezug auf sie festgelegt war [100]), und daß Goslar bereits damals im wesentlichen den Umfang aufwies, den es bis zum Ende seiner Selbständigkeit bewahrt hat.

Auf welchem Wege sich dieser Prozeß der räumlichen und verfassungsrechtlichen Ausweitung der ehemaligen Marktniederlassung zu einem städtischen Gemeinwesen vollzogen hat, steht einstweilen nur bruchstückweise fest. Wie ich glaube, lassen sich jedoch auf Grund unserer jetzigen Kenntnis der Dinge Einsichten erzielen, die über den bisherigen Stand der Wissenschaft hinausführen. Eine alte, in Goslar noch bis in die Gegenwart lebendige Überlieferung besagt, daß die Stadt aus einer Anzahl von Ortschaften in der Nachbarschaft — Bergdorf, Barsleb oder Bardeleben und Sudburg — zusammengewachsen sei [101]). Es läßt sich m. E. zeigen, daß diese von der neueren Forschung wegen ihrer mangelnden urkundlichen Begründung abgelehnte [102]) Vermutung, wenn auch im einzelnen fragwürdig und nicht völlig zuverlässig, doch in ihrem Grundgedanken das Richtige trifft.

Eine Handhabe, trotz des Versagens der urkundlichen Stützen weiterzukommen, gewähren die Ergebnisse der neueren Siedelungsforschung und Wüstungskunde, wie sie vor allem in dem grundlegenden Werke von J. Lappe über „Die Wüstungen der Provinz Westfalen, Einleitung: Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken" [103]) zusammengefaßt sind. Hier beschäftigt sich Lappe insbesondere auch mit dem Wüstwerden von Ortschaften in der Nähe von Städten und der Verknüpfung zwischen dieser Tatsache mit der Entstehung der Städte selbst, sowie mit der Bildung der städtischen Sondergemeinden. Er vertritt die Ansicht, daß sich die Häufung von Wüstungen in der Nachbarschaft der Städte nicht aus den gewöhnlich dafür beigebrachten Gründen — aus Zerstörungen im Verfolg

---

[100]) Vgl. hierzu P. J. Meier, Die Stadt Goslar, S. 17, 26/7.

[101]) Michaelis, Histor. Nachricht von Ursprung und Erbauung der Stadt Goslar (1758), S. 7/8, der außerdem noch einige weitere kleine Siedlungen nennt; Crusius, Geschichte der vormals Kaiserlichen freien Reichsstadt Goslar (Osterode 1842), S. 12 f.; Schucht, Chronik und Heimatskunde des Hüttenortes Oker (Harzburg 1888), S. 80.

[102]) Borchers, ZHVN. 1919, S. 3, Anm. 5.

[103]) Münster 1916.

kriegerischer Ereignisse oder aus der Anziehungskraft, die die Städte auf die Bewohner der umliegenden Dörfer wegen der besseren Aussicht auf Wohlstand, Bildung und Schutz ausgeübt hätten, — erklären lasse, sondern daß anderen Momenten dabei ein ausschlaggebendes Gewicht beizumessen sei. Nach Lappe ist das Verschwinden von Dörfern in der Umgebung von Städten vielmehr in Verbindung zu bringen mit einem planmäßigen Vorgehen der Stadtherren, die durch die Verpflanzung ganzer Ortschaften in eine erst zu gründende oder bereits bestehende Stadt dieser eine Erhöhung ihrer Einwohnerzahl und damit eine Vermehrung der Kräfte für den Mauerbau und die Stadtverteidigung zu verschaffen gesucht hätten. In der geschlossenen Ansiedelung der Einwohner der so aufgehobenen Ortschaften in der Nähe der Tore, die sich auf die alte, in ihrem Bestande zunächst erhaltene Dorfmark öffneten, erblickt Lappe[104]) die Keimzelle der Sondergemeinden, welche in so großer Zahl in den Städten des Mittelalters begegnen. In welcher Weise sich dieser so gedeutete Vorgang der Aufsaugung ganzer Ortschaften durch die werdenden Städte ebenfalls auf kirchlichem Gebiete auswirkte, und wie zugleich in dieser Hinsicht die Erinnerung an die früheren Zustände häufig noch lange nachklang, hat Lappe schon vorher des näheren in einem Aufsatz „Kirchen auf Wüstungen“[105]) geschildert.

Mag gegenüber der etwas zu sehr verallgemeinernden Fassung, die Lappe seinen Darlegungen gibt, auch in der einen oder anderen Richtung eine Einschränkung geboten sein[106]), so leiten sie doch zu einer Betrachtungsweise hin, welche, wie bei anderen Orten, so ebenfalls bei Goslar eine Aufhellung bisher dunkler Zusammenhänge über das früher erzielte Maß hinaus ermöglicht. Auch dort läßt sich erkennen, daß eine Reihe von Niederlassungen, die demnächst mit der Stadt verschmolzen sind, ursprünglich neben ihr ein Sonderdasein geführt haben müssen, ehe sie mit der Stadt vereinigt wurden. Es liegt also die Frage nahe, ob sich nicht unter Zuhilfenahme der von Lappe gewonnenen Einsichten etwas mehr Licht auf die Vorgänge werfen läßt, in denen vielleicht der Kern der oben erwähnten Gründungssage der Stadt zu erblicken ist.

---

[104]) S. 70 f.

[105]) Zeitschr. der Sav.-Stiftung für Rechtsgesch., Kanon. Abt. (3sRG.) 34 (1913), S. 159—222.

[106]) Vgl. Fröhlich, Städte und Wüstungen, VSWG. XV, S. 546 bis 558, insbes. S. 550 f.

b) Bergdorf, Pfalz und Frankenberg.

1. Bergdorf und Pfalzbezirk.

Soweit es sich um die Beziehungen zwischen der Marktanlage Goslar, dem Bergdorf am Rammelsberge, dem Pfalzbezirk und dem Stadtteil um den Frankenberg handelt, kann ich für die ältere Zeit im wesentlichen auf meine Untersuchung über die Verfassungsentwickelung von Goslar im Mittelalter zurückgreifen [107]). Es mag genügen, die dort getroffenen Feststellungen kurz zu wiederholen und im Anschluß an sie und an das vorstehend Bemerkte in wenigen Strichen ein Bild der späteren Umwälzungen zu entwerfen. Wir gehen dabei von den Verhältnissen im Bergdorf aus.

In dem Bergdorf am Rammelsberge haben wir eine Siedelung zu erblicken, die eher als die Marktniederlassung Goslar und in völliger Sonderung von dieser aufgekommen ist. Wie schon mehrfach berührt wurde, bildet der Flußlauf der Gose eine stark betonte, auch noch nach Jahrhunderten verfassungsrechtlich wirksame Grenze. Der örtlichen und rechtlichen Scheidung, die uns dabei aufstößt, entspricht zugleich eine solche, die in der Gliederung der maßgebenden Bevölkerungsgruppen ihren Ausdruck findet. Während in der Marktsiedelung eine kaufmännische Oberschicht die Leitung hat, ist das Bergdorf in der Hauptsache der Sitz der am Bergbau beteiligten Kreise, der ritterlich lebenden Bergfamilien auf der einen und der unmittelbar bei der Erzgewinnung tätigen Bevölkerungsschichten auf der anderen Seite, die — in welcher Form, soll hier einstweilen dahingestellt bleiben — in dem eigentümlich organisierten, genossenschaftlichen Verband der Montanen zusammengeschlossen sind. Dabei wird der Widerstreit der Interessen zwischen städtischer und Bergbevölkerung, der in der Folge sehr starke Wellen schlägt, anfänglich noch überbrückt oder doch abgemildert dadurch, daß die oberste Gewalt über das Bergdorf und den Markt Goslar wie überhaupt die gesamten Einrichtungen der Reichsvogtei in den Händen des königlichen Vogtes liegt, und daß auch die der Reichsvogtei eingegliederten und mit ihrem Schutze betrauten Ritterfamilien, die nicht nur im Bergdorf, sondern ebenfalls in der Marktanlage ansässig waren, ein verbindendes und ausgleichendes Element darstellten. So ist bis in die zweite Hälfte des 13. Jahr-

---

[107]) ZRG. 47, S. 308 f., 315 f., 336 f.

hunderts von Zusammenstößen zwischen der kaufmännischen und der bergmännischen Gruppe der Siedler nichts bekannt. Sie setzen erst ein, als das Sinken der königlichen Gewalt, das Nachlassen des Einflusses des Reichsvogtes und schließlich der Erwerb der Reichsvogtei durch die Stadt die Bahn für eine selbständige Politik des seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts an der Spitze des städtischen Gemeinwesens erscheinenden Rates eröffnet.

Schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts aber hat sich eine Änderung angebahnt, welche die Bergniederlassung in eine engere räumliche Verbindung mit dem Marktbezirk gebracht, damit naturgemäß aber auch die Gefahr von Reibungen und Konflikten vergrößert hat. Es ist ein Teil des Geländes südlich der Gose, das namentlich den Bereich der auf dem Liebfrauenberge belegenen königlichen Pfalz und ihre Umgebung umfaßte, in die städtische Umwallung aufgenommen, das ursprünglich einheitliche Gebiet zwischen Gose und Rammelsberg somit von der Stadtmauer durchschnitten und in zwei Teile zerlegt [108]).

Bis zu einem gewissen Grade bedeutet dieser Vorgang, wie überhaupt schon die Errichtung der königlichen Pfalz an ihrer späteren Stelle, eine Verschiebung des Schwerpunktes im Bergdorf nach Norden zu, die sich aus der wachsenden Bedeutung der Marktniederlassung erklärt. Daß damit jedoch keine grundsätzliche Preisgabe des bisherigen Rechtszustandes verbunden war, erhellt einmal aus der Tatsache, daß Bergdorf und Pfalz nach wie vor dem gleichen, sich von der Marktniederlassung scharf abhebenden Rechtskreise angehörten. Und zum andern ist hierfür die Beobachtung zu verwerten, daß wir es bei dem Bergdorf noch im 12. und ebenso wohl im 13. Jahrhundert mit einer stattlichen Anlage zu tun haben, die ebenfalls stadtähnlichen Charakter trägt, die mit eigenen Befestigungswerken versehen ist, eigene kommunale Organe besitzt und auch sonst über städtische Einrichtungen verfügt.

Auf den Umfang des Bergdorfes läßt nicht nur die Erwähnung einer Mehrzahl von Straßen [109]), sondern ebenso die wahrscheinlich im 12. Jahrhundert in die Wege geleitete Vergrößerung der Johanniskirche schließen. Auf das Vorhandensein einer Befestigung

---

[108]) ZRG. 47, S. 316 f. Möglich ist, daß zugleich mit dem Pfalzbezirk noch sonstiges Gelände außerhalb der Marktsiedlung dem Mauerring einverleibt ist.

[109]) Siehe Wiederhold, HZ. 59, S. 168/9; oben S. 250 f.

weisen hin die Nachrichten über die Ummauerung des Dikhofes, die Führung eines Grabens oberhalb des Bergdorfes und das bereits erwähnte Siegel der Montanen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, das die Abbildung einer zinnengekrönten Stadtmauer zeigt. Und endlich lassen die Verhandlungen und Abmachungen, die im Jahre 1290 zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Berg- und Stadtgemeinde getroffen wurden, und die sich auch auf die Beibehaltung einer Anzahl von Fleischbänken auf dem Dikhofe bei der Johanniskirche und auf die Regelung des Gewandschnittes bezogen, erkennen, daß sich im Bergdorf ein — selbstverständlich den eigentlich städtischen Interessen abträglicher — Marktverkehr abgespielt haben muß. Nur von dieser Auffassung aus, daß sich hier zwei Gemeinwesen von in der Hauptsache gleicher äußerer Struktur und gleichem politischen Schwergewicht entgegentreten, werden Art und Heftigkeit der Gegensätze zwischen ihnen, die zu Ende des 13. Jahrhunderts ausgetragen und schließlich nur unter Eingreifen des Königs geschlichtet werden, verständlich.

2. Der Frankenberg.

Während zwischen Bergdorf und Marktgebiet bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zunächst lediglich eine äußerliche, durch die Errichtung und Führung der Stadtmauer bedingte Annäherung festgestellt werden kann, ist schon Jahrhunderte vorher mit der Marktanlage eine andere Niederlassung verwachsen, deren die Gründungsüberlieferung Goslars merkwürdiger Weise keine Erwähnung tut, und die in der Umgebung des Frankenberges zu suchen ist. Es handelt sich dabei um einen Vorgang, als dessen Endpunkt die durch die Urkunde des Bischofs Udo von Hildesheim vom 13. 5. 1108 bezeugte Eingliederung des Frankenberges in die kirchliche Organisation und die Abgrenzung eines besonderen städtischen Pfarrsprengels an dieser Stelle zu gelten hat. Daß hier eine Siedlung in Frage steht, die erst nachträglich der Stadt einverleibt ist, zeigt sich schon bei einer flüchtigen Betrachtung der topographischen Verhältnisse. Der Verlauf der am Frankenberge weit nach Westen ausladenden und mit der äußeren Turmmauer abschneidenden Stadtmauer läßt sich nur aus dem Bestreben erklären, den Frankenberg als den kirchlichen Mittelpunkt der hier befindlichen Niederlassung aus der Waldmark auszuscheiden und in die Umwallung einzubeziehen. Die früher bestehende besondere

Rechtslage dieſes Gebietes findet einmal einen Ausdruck in kirchlicher Hinſicht, da auch nach der Bildung eines eigenen ſtädtiſchen Pfarrbezirkes am Frankenberge eine gewiſſe Selbſtändigkeit der Pfarrgenoſſen zu beobachten iſt, die ſich das Recht der eigenen Pfarrwahl wahren. Sodann iſt ferner ein Unterſchied in der Zuſammenſetzung und der ſtändiſchen Differenzierung der Bevölkerung zwiſchen Frankenberg und Marktbezirk zu erkennen, der zugleich verfaſſungsrechtlich von Belang iſt. Während um den Markt die Sitze der kaufmänniſchen Kreiſe, der Gruppe der Goslarer mercatores, anzutreffen ſind, überwiegen am Frankenberge die vor allem am Hüttenbetrieb in der Waldmark beteiligten Geſchlechter, die als „silvani“ genoſſenſchaftlich zuſammengefaßt ſind. Über die Bedeutung, die ihnen im Berg- und Hüttenweſen der Reichsvogtei beizumeſſen iſt, über ihren ſtändiſchen Aufbau ſowie über ihre Stellung im Gerichtsweſen der Waldmark habe ich mich bereits früher genauer geäußert [110]). Dort habe ich weiter dargelegt, daß die Aufnahme des Frankenberges in die Stadt nach Ausweis der Quellen inſofern einen verfaſſungsmäßigen Niederſchlag gefunden hat, als Angehörige der Silvanenfamilien den ſeit dem Beginn des 13. Jahrhunderts bezeugten Rat in Goslar mit beſetzen.

(Schluß folgt.)

---

[110]) ZſRG. 47, S. 352 f.

Bücher- und Zeitschriftenschau

O. Flachsbart: Geschichte der Goslarer Wasserwirtschaft. Eine Untersuchung über Wesen und Bedeutung der Wasserwirtschaft in der deutschen Stadtgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, herausgegeben vom Geschichts- und Heimatschutzverein Goslar. Heft 4. Goslar 1928 (Kommissionsverlag von J. Brumby, Goslar. Auch Dissertation der Technischen Hochschule Hannover 1928).

E. Reinhardt: Johann Thurzo von Bethlemfalva, Bürger und Konsul von Krakau, in Goslar 1478—1496. Ein Beitrag zur Klärung unseres Verbandswesens. Beiträge usw. Heft 5. Goslar 1928 (Kommissionsverlag von J. Brumby, Goslar).

Beide Bücher sind ein besonderer Ausdruck der gerade auf wirtschaftswissenschaftliche Forschungen ausgehenden Arbeiten des Geschichtsvereins Goslar. Die Ortsgeschichte spielt ihre Rolle, aber es sollen doch mehr Beiträge zur allgemeinen Wirtschaftsgeschichte gegeben werden, die Wichtigkeit dieser Beiträge erklärt sich dann schon aus der Bedeutung, die dieses Gemeinwesen jahrhundertelang in der deutschen Stadt- und Wirtschaftsgeschichte gehabt hat.

Flachsbart beginnt mit einer Darstellung der Hydrographie Goslars und ihrer Geschichte, er schildert die erste in einer deutschen Stadt nachweisbare Gefälleleitung und ihren Ersatz durch eine wirksamere Druckleitung, die Entwässerung und die Entwicklung der Wasserversorgung, wie sie sich dann in neuerer Zeit seit dem 15. Jahrhundert gestaltet hat. Die Mühlenpolitik des Rates wird in einem besonderen Kapitel behandelt, und ein Schlußabschnitt bringt einen kurzen Abriß der Wasserversorgung des Bergwerkes im Rammelsberg. Eine ganze Reihe neuer und fruchtbarer Bemerkungen und Beobachtungen geben der Arbeit einen besonderen Wert und werden Anlaß geben, der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Seite der Frage und namentlich den topographischen Fragen noch manches Bedeutsame abzugewinnen. Die Arbeit gibt dafür Grundlagen und Anregungen in großer Zahl.

Reinhardt will die Zusammenhänge des Rammelsberger Bergwerks und damit der Stadt Goslar mit der Weltwirtschaft des 15. und 16. Jahrhunderts ins Licht stellen und durch die Darstellung der am Rammelsberg tätigen Verbände und Vereinigungen zu einer Klärung der Ansichten über die Entwicklung unseres Verbandswesens beitragen. Im Mittelpunkte seiner Darstellung steht der schon vor seiner Tätigkeit in Goslar als Metallhändler und Schmelzer weithin bekannte, aus einer eingewanderten deutschen Familie stammende Kaufherr Johann Thurzo aus Krakau. Er hat 18 Jahre lang, seit 1478, sich bemüht, den seit einem Jahrhundert darniederliegenden Bergbau im Rammelsberg wieder in Gang zu bringen, hat aber die Früchte seiner Arbeit dem Rat von Goslar überlassen müssen, als dieser ihn mit der damals ja fast in allen Hansestädten beliebten

fremdenfeindlichen Politik aus der Stadt verdrängte. Thurzo entschädigte sich reichlich durch seine Verbindung mit den Fuggern, die Stadt Goslar aber erlebte auf Grund von Thurzos und seiner Genossen Tätigkeit die glänzendste Zeit ihrer Geschichte, die erst mit dem Riechenberger Vertrag zu Ende ging.

Goslar. Wiederhold.

Oldenburgisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Staates herausgegeben vom Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte. Vierter Band. Grafschaft Oldenburg: Klöster und Kollegiatkirchen. Von Gustav Rüthning. Oldenburg 1928. Druck und Verlag von Gerhard Stalling. 589 S.

Das oldenburgische Urkundenwerk schreitet dank der unermüdlichen Arbeitskraft des Bearbeiters Geheimrat Dr. Rüthning und der finanziellen Hilfe des oldenburgischen Staates rasch vorwärts. Band IV ist bereits im Herbst 1928 erschienen, Band V (oldenburgisches Münsterland, wenn möglich mit Wildeshausen) ist in Vorbereitung, außerdem ist noch ein Band Herrschaft Jever in Aussicht genommen.

Mit dem vorliegenden Bande ist die alte Grafschaft Oldenburg erledigt. Zu Band II und III, die ich im Niedersächsischen Jahrbuch 1928, S. 214 bis 217, besprochen habe, bringt er außer den urkundlichen Unterlagen für die Geschichte der betreffenden kirchlichen Institute (nur Rastede hat auch eine Chronik hervorgebracht) eine ungemeine Fülle ergänzenden Materials auf politischem, wirtschafts- und kulturgeschichtlichem, orts- und familiengeschichtlichem Gebiete, einen Stoff, dessen Wert man schon bei einer Durchsicht der beiden 77 Seiten starken Register erkennt.

Der Band enthält 1370 Nummern. Die Urkunden umfassen im allgemeinen die Zeit von der Entstehung der jeweiligen kirchlichen Stiftung bis zur Reformation, reichen aber mehrfach auch darüber hinaus bis ins 17., in einem Falle sogar bis ins 18. Jahrhundert; in der Neuzeit ist, wie in Bd. III, öfter Aktenmaterial verwendet, das zwar nicht dem strengen Begriff einer Urkunde entspricht, aber doch nützlich ist. Die Originale liegen im oldenburgischen Landesarchiv, zum Teil auch in den Staatsarchiven von Bremen, Hannover und Münster.

Die Ordnung ist nicht rein chronologisch, sondern richtet sich zunächst nach den im Landesarchiv vorhandenen geschlossenen Einheiten, die das ganze Buch durchlaufende Numerierung ermöglicht aber mit Hilfe der beiden gut spezifizierten und sehr reichhaltigen Register: I. Personen und Örtlichkeiten (beibehalten, weil ein großer Teil der Personennamen sich mit Ortsnamen deckt), II. Sachen (hier stark ausgebaut), ein rasches Aufschlagen, nur ist dabei zu beachten, daß in den Registern die Nummern ohne die Jahreszahlen stehen und in ihrer Aufeinanderfolge der zeitlichen Folge nur innerhalb einer bestimmten Einheit (Rastede, Hude usw.) entsprechen. So gruppiert sich der Inhalt folgendermaßen:

1. Benediktinerkloster Rastede Nr. 1—238 (1091—1629),
2. Zisterzienserkloster Hude Nr. 239—602 (1189—1701),

3. Dominikanerinnenkloster Blankenburg	Nr. 603—866	(1290—1557),
4. Johanniterorden	Nr. 867—876	(1319—1653),
5. Kollegiatkirche Delmenhorst	Nr. 877—912	(1285—1565),
6. Kollegiatkirche Oldenburg	Nr. 913—1367	(1224—1622),
7. Nachträge	Nr. 1368—1370	(1267—1479).

Im Text sind beigegeben zu Nr. 651 eine jüngere Karte des Klostergebietes von Blankenburg und zu Nr. 1027 (1427) das im Original vorhandene eigentümliche Handzeichen des Notars Struveling, der hier sein eigenes Brustbild eingezeichnet hat.

Die Urkunden der Parochialkirchen der Grafschaft Oldenburg, die im Manuskript fertig vorlagen, konnten aus äußeren Gründen zunächst noch nicht aufgenommen werden. Hoffen wir, daß sie als Nachtrag noch in einem der nächsten Bände erscheinen können.

Eine genauere Beschreibung der Siegel, wie sie von seiten eines Familienhistorikers in einer Kritik gewünscht wurde, mußte auch in diesem Bande unterbleiben. Derartige Ansprüche gehen bei einer Urkundenausgabe von größerem Ausmaße zu weit. Schließlich könnten auch die Schrifthistoriker kommen und eine Faksimile-Wiedergabe sämtlicher Urkunden verlangen.

Man darf — bei aller Berechtigung zur Kritik — nicht vergessen, daß das oldenburgische Urkundenwerk in einer Notzeit in der Hauptsache durch die Bemühungen G. Rüthnings, der es verstanden hat, dem herausgebenden Verein die Hilfe von Regierung und Landtag zu erwirken, zustande gekommen und daß dadurch eine sehr wesentliche Lücke in den Urkundenpublikationen Niedersachsens ohne jede Unterstützung seitens der Historischen Kommission für Niedersachsen oder gar der Notgemeinschaft deutscher Wissenschaft ausgefüllt ist.

Wie sehr die oldenburgische Geschichte mit derjenigen Niedersachsens und Frieslands verwachsen ist, wie viel Material daher die außeroldenburgischen Forscher in dem neuen Urkundenwerk suchen dürfen, braucht eigentlich nicht besonders betont zu werden. Und doch scheint dies nicht ganz überflüssig zu sein, wenn man sieht, daß eine ganz Niedersachsen-Friesland umfassende geographisch-geschichtliche Arbeit wie das kürzlich erschienene Werk von H. Dörries, Die Entstehung und Formenbildung der niedersächsischen Stadt, vom Oldenburgischen Urkundenbuch nur Bd. I (1914: Stadt Oldenburg), nicht aber Bd. II—IV (1926—1928: Grafschaft Oldenburg) kennt (S. 21/99 hätte es unter den „Forschungsmitteln" mit genannt werden müssen).

Oldenburg. Dietrich Kohl.

Erika Sinauer: Der Schlüssel des sächsischen Landrechts. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, begründet von Otto von Gierke, herausgegeben von Dr. Julius von Gierke, Professor der Rechte an der Universität Göttingen. 139. Heft). Breslau, M. und H. Marcus, 1928; 8°; geheftet 16 RM.

Der „Schlüssel des sächsischen Landrechts“ ist ein Abcedarium, ein Rechtslexikon, ein Handbuch des derzeit in Geltung gewesenen sächsischen Rechts. Damit die weltliche Gewalt im Sachsenlande schnell wisse, wie man nach sächsischem Landrecht schnell richte, hat der Verfasser einen Schlüssel geschmiedet, mit dem man schnell das Recht des sächsischen Landrechts aufzuschließen vermöge. So erklärt sich auch der Titel des Buches.

Der Verfasser des Schlüssels, der in mehreren Handschriften überliefert ist, vergleicht das Recht mit einem Kasten, in dem ein großer Schatz von edlem Metall und kleiner Münze aufbewahrt werde, der aber so durcheinander gemengt sei, daß jemand, der etwas davon bedürfe, es nicht schnell finden könne. Mit Hilfe seines Buches aber sei man in der Lage, wie mit einem Schlüssel den Kasten des sächsischen Landrechts aufzuschließen und daraus schnell das zu entnehmen, was man gerade gebrauche. Wie weiter auch ein reicher Mann nicht stets die Taschen voll Geld habe, sondern es genüge, wenn er es daheim im Kasten habe und von dort holen und alsdann leicht darüber verfügen könne, so brauche auch der kluge Mann das Recht nicht allezeit im Kopf mit sich herumzutragen, es sei vielmehr ausreichend, wenn er es daheim in seinen Büchern stehen habe und in der Lage sei, es in diesen schnell und sicher aufzufinden. Demgemäß teilt der Verfasser nach einer Einleitung in dem Hauptteil seines Werkes den gesamten Rechtsstoff alphabetisch auf, und das ist der eigentliche Schlüssel, das Abcedarium. Dieses enthält 562 Schlagworte, beginnend mit dem Schlagwort „Abbet“ und endend mit dem Schlagwort „Wunden“. Den Schluß des gesamten Werkes bildet der Epilog und die Jahreszahl der Entstehung.

Dieser Schlüssel des sächsischen Landrechts war, wie alle anderen Arbeiten der gleichen Art aus dem Gebiete der deutschen Rechtsliteratur, einer modernen zusammenhängenden Untersuchung bislang noch nicht gewürdigt worden. Die neuere Forschung maß ihm größere Bedeutung nicht bei, da er ja nur aus den eigentlichen Quellen, den Rechtsbüchern, abgeleitet sei. Und deshalb wurde er auch nur gelegentlich erwähnt; von einer eingehenden Ueberarbeitung wurde abgesehen. Im Gegensatz dazu hatte sich die ältere Literatur mehrfach eingehend mit ihm befaßt. Doch ohne großen Erfolg. Zwar wandte man dem neu entdeckten deutschen mittelalterlichen Recht und seinen Rechtsdenkmälern viel Liebe zu, aber die wissenschaftliche Methode jener Jahre und nicht weniger auch die wissenschaftliche Unzulänglichkeit der sich versuchenden Schriftsteller ließen die gesteckten Ziele unerreicht und auch wohl unerreichbar bleiben. Man verlor sich nahezu nur in der Prüfung von Einzelfragen. Und in ihrer heftigen Diskussion übersah man das Ganze und verlor jeden Überblick. Statt der erstrebten Klärung waren Unklarheit und Verworrenheit über Bestand und Inhalt der deutschen Rechtsquellen die Folge dieser wissenschaftlichen Arbeit. Um so erfreulicher ist es, daß sich jetzt Erika Sinauer einmal an eine gründliche wissenschaftliche Würdigung des Schlüssels des sächsischen Landrechts herangemacht hat. In groß angelegter, außerordentlich fleißiger und gewissenhafter Arbeit würdigt sie dieses Rechtsdenkmal und seine Bedeutung. Dabei ist eine Fülle sorgfältigster und mühseligster Kleinarbeit geleistet worden. Die Handschriften und ihre äußere Erschei-

nung werden eingehend beschrieben, auch wird eine genaue, bis ins einzelne gehende Genealogie gegeben. Dann werden Inhalt und Quellen des Werkes gewissenhaft behandelt und kritisch gewürdigt. Den Schluß bilden die Ausführungen über die Beziehungen der sogenannten Tzerstedischen Rezension des Sachsenspiegels zum Schlüssel des Landrechts.

Eingehend über die sehr umfangreichen Ausführungen Erika Sinauers zu referieren und diese im einzelnen zu würdigen, ist hier leider nicht der Raum, so verlockend das an manchen Stellen auch sein würde. Im allgemeinen dürfte ihnen auch zuzustimmen sein.

Besonders dankenswert ist, daß in einem Anhange zu dem Buche die Vorrede zum Schlüssel des sächsischen Landrechts (Wiedergabe nach dem Original in der Zwickauer Handschrift) vollständig abgedruckt worden ist. Diese war bislang in ihrem ganzen Umfang noch niemals veröffentlicht worden.

Kassel. Dr. jur. Friedrich A. Knost.

Heinrich Mack: Das Bierbaumsche Haus an der Fallersleberstraße, Sitz der Verwaltung der „Elektrizitätswerk und Straßenbahn Braunschweig A. G." im Wandel der Zeiten. Braunschweig 1928.

In einer altersgrauen Stadt, wie die historische Metropole Niedersachsens Braunschweig es ist, reden auch die Steine von der Größe und Bewegtheit vergangener Zeiten. Das gilt nicht nur von den in das Auge fallenden prächtigen Kirchen und Rathäusern, das gilt auch von den Bürgerhäusern, fast möchte man sagen bis herab zu den armseligsten Buden. Denn sie alle haben ihre Geschichte; aber je bedeutsamer das Bürgerhaus ist, um so inniger ist es in die großen, allgemeiner interessierenden Geschehnisse verwickelt.

Braunschweig ist eine Stadt der Fachwerkarchitektur; hier liegt in erster Linie seine kunstgeschichtliche Bedeutung. Nur verhältnismäßig selten treffen wir im Straßenbilde massive Wohnbauten aus älterer Zeit an; sie befanden sich stets im Besitze der herrschenden Geschlechter. Vielleicht das prächtigste unter diesen Patrizierbauten ist das sog. Bierbaumsche Haus, dem Heinrich Mack die vorliegende Studie widmet. Den äußeren Anlaß bot der Übergang des Hauses in das Eigentum der „Elektrizitätswerk und Straßenbahn Braunschweig A. G.". Daß die Gesellschaft dem vornehmen Sitze ihrer Verwaltung viel Verständnis entgegenbringt, beweist sie durch die feinsinnige Restaurierung des Hauses und durch die Veröffentlichung der Mackschen von Rudolf Nicolai künstlerisch ausgestatteten Schrift. Man kann ihr dafür nur dankbar sein, und man darf hoffen, daß das gute Beispiel recht oft Nacheiferung wecken wird.

Das Patrizierhaus geht, wie äußerlich hervortretende Architekturteile erkennen lassen, offenbar bis ins 13. Jahrhundert zurück, es erhielt im 16. Jahrhundert im wesentlichen sein heutiges zwischen Gotik und Renaissance vermittelndes Aussehen. Aber diese kunstgeschichtlichen Fragen werden nur nebenher und in großen Zügen behandelt. Was Mack uns in erster Linie gibt, das ist die Geschichte seiner Bewohner. In mühseliger Detailarbeit baut er vorwiegend auf den überaus reichen Schätzen des ihm

anvertrauten Stadtarchives auf und entwirft vor unseren Augen farbenprächtige Bilder längst vergangenen Kulturlebens.

Was hat das Haus alles erlebt! Als der berühmte Aufstand von 1374, der ganz Niederdeutschland in Bewegung setzte, durch die Braunschweiger Gassen tobte, da gehörte es einem der Führer der Bewegung, Hans Ekman, und eines der Häupter der Gegenpartei, der Bürgermeister Tile vom Damme, ward hier bis zu seiner Hinrichtung gefangen gehalten. Im ausgehenden Mittelalter und im Zeitalter der Renaissance stand es, fast 200 Jahre hindurch, im Eigentum der Patrizierfamilie von Peine. Das einflußreiche Geschlecht stellte es sehr häufig dem Rate zur Unterbringung vornehmer Gäste zur Verfügung. König Christian III. von Dänemark, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, Herzog Ernst der Bekenner von Braunschweig und Lüneburg und manche andere Fürsten sind hier abgestiegen, vornehme Gesandtschaften von Städten, Fürsten und Herren haben in seinen Räumen gewohnt. — Als die Peines den stolzen Besitz nicht länger halten konnten, ging er in das Eigentum der Stadt über. Ein halbes Jahrhundert wurde das Haus vom Rate in den Leibbesitz der adligen Familien von der Schulenburg und Behr gegeben, die als Nichtbürger kein Eigentum daran erwerben konnten. Unter ihnen ragt Jürgen von der Schulenburg hervor, ein alter Haudegen und Landjunker, der schon bei Sieversshausen (1553) mitgefochten hatte. An der Abwehr des verräterischen Anschlags des Herzogs Heinrich Julius auf die Stadt (1605) wird ihm ein hervorragender Anteil zugeschrieben; sein Grabdenkmal in St. Katharinen bildet noch heute den schönsten Schmuck dieser Kirche.[1])

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts ging das ansehnliche Haus wieder in Privateigentum über. Mehrfach wechselten seine bürgerlichen Besitzer. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an gehörte es bis auf unsere Tage der Familie Bierbaum, vermögenden Kaufleuten, die sich von angesehenen Detaillisten in zäher Arbeit zu Großhändlern emporarbeiteten.

Braunschweig. Werner Spieß.

Die Ansicht der Stadt Braunschweig aus dem Jahre 1547 nach dem Holzschnitt von P. S.. Mit Erläuterungen von Heinrich Mack, Karl Steinacker und Hildegard Zimmermann. Sonderdruck aus Geisberg, Der deutsche Einblattholzschnitt der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. München o. J.

Mit der Herausgabe des monumentalen Unternehmens von Max Geisberg: „Der deutsche Einblattholzschnitt der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts" erwirbt sich der Verlag Hugo Schmidt in München ein Verdienst, das kaum überschätzt werden kann. Das Riesenwerk kommt nicht nur der Kunstgeschichte, sondern — mit seinem reichen Anschauungs- und unerschöpflichen Quellenmaterial — fast ebenso sehr auch der gesamten deutschen Kulturgeschichte zu gute. Darüber hinaus aber sind zahlreiche Blätter auch für die allgemein und politisch orientierte Geschichte von

[1]) Vgl. den Aufsatz von P. J. Meier im vorigen Bande dieser Zeitschrift.

großem Werte, alle die nämlich, die Gegenständliches von allgemein historischem Interesse zum Vorwurf nehmen. In diese Reihe gehören die Stadtprospekte, jene bekannten, allgemein beliebten Gesamtansichten unserer alten, in sich geschlossenen, turmreichen, stark umwehrten Bürgersiedlungen. Sie machen es sich zur Aufgabe, von einem nicht immer ganz fest innegehaltenen Standpunkte aus ein Gesamtbild der Stadt in langer Aneinanderreihung möglichst aller ins Auge fallender Erscheinungen zu bringen.

Von der bedeutendsten Stadt des alten Niedersachsens, von Braunschweig, gibt es einen solchen von 1547 datierten, aber tatsächlich das Stadtbild von 1544/45 wiedergebenden Holzschnitt, dessen einzig erhaltenes Original in alter farbiger Tingierung in der berühmten Bibliotheca Augusta zu Wolfenbüttel beruht. Die bunte Färbung gibt dem Bilde großen Formats (37 · 148½ cm) zweifellos einen erhöhten malerischen Reiz, der namentlich seiner Wirkung als prächtiger Wandschmuck trefflich zustatten kommt, beeinträchtigt anderseits aber in etwas den rein künstlerischen Wert, der doch vor allem in der klaren sauberen Zeichnung besteht. Wir können uns daher freuen, daß wir in der vorliegenden Schwarz-Weiß-Reproduktion das Werk jetzt so vor uns haben, wie es der Künstler geschaut und gewollt hat. Besonders zu begrüßen aber ist es auf der andern Seite, daß der Verlag auf besondere Bestellung hin auch eine Handkolorierung in getreuer Nachbildung des Wolfenbüttler Originals ausführen läßt.

Es ist ein Künstler von hohem Range, der auf dem Kunstwerk die Anfangsbuchstaben seines Namens eingezeichnet hat. Man hat in den Initialen P. S. schon lange Peter Spitzer erkennen wollen. Heinrich Mack stellt diese These auf eine so breite Basis, daß wir an der Künstlerschaft Peter Spitzers nicht mehr zweifeln brauchen. Spitzer ist — vielleicht aus Nürnberg — erst nach Braunschweig eingewandert, wo er seit 1533 nachweisbar ist, wo er zahlreiche Arbeiten für den Rat der Stadt, aber auch für deren großen Widerpart Heinrich d. J. anfertigte und wo er 1571 verstorben ist. Von all diesen Arbeiten ist so gut wie nichts bis auf unsere Tage gekommen; außer unserer Stadtansicht kennen wir nur noch einen anderen kleinen Holzschnitt (Flugblatt), der, wie Heinr. Mack an anderer Stelle[1]) wahrscheinlich gemacht hat, vermutlich auch von unserm Künstler herrührt.

Was bei der Betrachtung des Bildes vielleicht am stärksten auffällt, das ist die — im Vergleich zu den sonstigen Türmen — ungeheuer übertriebene Größe der Andreaskirche. Hildegard Zimmermann erklärt das in ihrer kunstgeschichtlichen Einführung mit rein künstlerischen Gesichtspunkten, während Karl Steinacker, der das Gegenständliche des Bildes behandelt, die lebhafte Anteilnahme betont, die das Braunschweiger Publikum gerade damals an diesem Gotteshause nahm, dessen Südturm, die weitaus höchste Spitze der Stadt, eben damals erst seine Vollendung erfahren hatte. — Auf die zahlreichen, für die lokale Bau- und Kunstgeschichte hochwichtigen Einzelheiten des Blattes können wir hier leider nicht eingehen. — Von allgemeinerem Interesse aber ist die Auffassung des Künstlers von der Gesamterscheinung der Stadt, das starke Hervortreten von Mauer und Wall,

[1]) Heinrich Mack: Daniel Byrings Pasquill auf die Hinterbliebenen des Malers Ludger tom Ring d. J. . Braunschweig 1925.

hinter denen die Straßen gänzlich verschwinden, die Häuser nur mit den Dächern hervorgucken, über die aber die zahlreichen Türme hoch in den Äther hinaufragen. Darin weicht das Bild von den meisten Stadtansichten der Zeit ab, wie Steinacker betont, der den Lübecker Prospekt von 1555 und den Kölner von 1531[2]) zum Vergleich heranzieht. Betonte der Künstler bewußt die Wehrhaftigkeit einer Stadt, deren Selbständigkeit auf den Waffen beruhte und die — das sollten schon die nächsten Jahre beweisen — wie keine zweite im deutschen Vaterlande gewillt war, für ihre Freiheit zu kämpfen? Man kann das getrost annehmen. Man kann aber, wie mir scheint, auch auf die rein natürlichen Verhältnisse hinweisen: während Lübeck auf einem sanften Hügel liegt, während Köln über dem Gestade des Rheinstromes emporragt, erstreckt sich die Stadt Braunschweig in den sumpfigen Niederungen der Oker, auf allen Seiten von wellig ansteigendem Terrain umgeben. Hinzu kommt, daß die steinernen Bürgerbauten der erstgenannten Städte stattlicher sind, als die Fachwerkhäuser von Braunschweig, und daher auch in Wirklichkeit höher über Wall und Mauer sich erheben.

Die herrliche Stadtansicht eignet sich vortrefflich zu Geschenkzwecken persönlichster Art für alle Braunschweiger und für alle Freunde der gewaltigen Stadt.

Braunschweig. Werner Spieß.

Heinrich Reincke: Agneta Willeken. Ein Lebensbild aus Wullenwevers Tagen (= Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins. Blatt XIX. 1928). Lübeck 1928.

Die hansischen Pfingstblätter stellen sich die Aufgabe, aus dem weiten Bereiche der hansischen Welt auf streng wissenschaftlicher Grundlage abgerundete Einzelbilder in knapper, leicht lesbarer Form zu geben. Sie wollen nicht nur den Forscher befriedigen, sondern auch dem geschichtlich und kulturgeschichtlich aufgeschlossenen Laien Anregung und Freude bringen. Diesen doppelten Zweck erfüllt das vorliegende Heft von Heinrich Reincke in ganz besonderem Maße. Manche der Vorgänger unseres Heftes schon haben in Gediegenheit des Inhalts und Gewandtheit der Darstellung das Beste gegeben. Sie alle übertrifft unser Heft in zweifacher Weise. Einmal erscheinen die Pfingstblätter mit ihm zum ersten Male in wesentlich schönerer Ausstattung, namentlich auf besserem Papier, was ihnen sicherlich neue Freunde gewinnen wird. Sodann aber ist der Stoff, den Reincke glänzend zu meistern versteht, von ganz seltener Anziehungskraft. Es ist um so rühmenswerter, als das zugrunde liegende Tatsachenmaterial aus den denkbar sprödesten Quellen, aus den Akten des Reichskammergerichts, mühsam herausgeklaubt werden mußte, ein Beweis zugleich auch dafür, daß hier ganz Neues, bisher völlig Unbekanntes geboten wird.

Es ist nun einmal in der Geschichte nicht anders wie auch im Leben: wo das Weib und die Liebe in die Erscheinung tritt, da wird die Welt

[2]) Von Anton Woensam. Auch dieser hervorragende Prospekt wird in kurzem in der großen Geisbergschen Sammlung erscheinen.

zum Roman. Romanhaft wirkt das ganze Büchlein, fast unwirklich erscheint die Geschichte von der Liebe und dem Hasse einer Frau, ausgesponnen über ein ganzes Leben hin, weiterwirkend bis ins dritte Geschlecht. Und doch ist es quellenmäßig belegte Wirklichkeit, was uns da erzählt wird von der Tochter des Hamburger Brauers Peter Radken, von der Gattin des Islandfahrers und Bürgers gleicher Stadt Hans Willeken, von der Geliebten des berüchtigten Hamburger Grobschmieds und Lübecker Söldnerführers Marx Meyer, von der Maitresse des Hamburger Ratsherrn Joachim Wullenwever, des Bruders des berühmten Lübecker Bürgermeisters Jürgen Wullenwever, von der verstoßenen und dem allgemeinen Gespött preisgegebenen Dirne, von der ehrgeizigen Mutter, die ihren Töchtern mit List und Gewalt ein Leben im Lichte der ersten Gesellschaft erzwingen will, von der verbitterten, ihr ganzes Leben nur noch dem Haß widmenden Megäre, die erfindungsreich und beharrlich zugleich und keineswegs erfolglos dem Rate der Stadt Hamburg das Leben so sauer wie möglich zu machen sucht. Als der ganze Handel schließlich die Gerichtsstube des Reichskammergerichtes beschäftigte, da war ein Ende kaum noch abzusehen. Erst Agnetas Enkel erlebten es; im Jahre 1590 wurde der Hamburger Rat zu einer beträchtlichen Geldstrafe verurteilt. So feierte das in Liebe und Haß so maßlose Weib noch im Tode einen letzten Triumph.

Braunschweig. Werner Spieß.

Heinrich Voß: Die Entstehung und Entwicklung des Grundrisses der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1928.

Der Verfasser bemüht sich, in seiner Arbeit die Entstehung des komplizierten Grundrisses des spätmittelalterlichen Hildesheims historisch-topographisch zu entwickeln.

Dazu ist es erforderlich, das vorhandene Urkundenmaterial durchzuarbeiten, die älteren Stadtpläne zu erklären und die geographischen Bedingtheiten zu erforschen; aber auch dann bleiben erfahrungsgemäß die Unterlagen stets noch dürftig. Selten sind sie imstande, ein über jeden Zweifel erhabenes Bild der Entwicklung zu vermitteln. Die Forschung muß sich daher auf Schritt und Tritt durch die bei anderen Städten und bei der allgemeinen Städteforschung gewonnenen Ergebnisse selbst kontrollieren, will sie nicht Gefahr laufen, in die Irre zu gehen. Auf diese Kontrolle aber verzichtet der Verfasser fast vollständig; seine Begründung, es gäbe so gut wie keine Spezialuntersuchungen, wie er sie hier vorlege, mutet angesichts der außerordentlich umfangreichen Literatur auf diesem Gebiete sehr merkwürdig an. Gewiß wird man von einer Dissertation in bezug auf Verarbeitung der wissenschaftlichen Literatur nicht zu viel verlangen können, und das Prunken mit umfangreichen Literaturverzeichnissen, die in schroffem Gegensatz zu den ernstlich herangezogenen Arbeiten stehen, ist als — leider recht häufige — Unsitte sogar zu verurteilen, aber die von Voß in den Fußnoten zitierte Literatur scheint mir an Dürftigkeit doch die zulässigen Grenzen zu übersteigen.

Die Bemerkungen über die Anlage der Domburg und über die Ausdehnung der Stadt von hier aus zu den im 11. Jahrhundert gegründeten

Stiftern und Klöstern hin (Michaeliskloster, Kreuzstift, Godehardikloster) wird man als richtig anerkennen können; die dabei wirksamen allgemeingeschichtlichen Kräfte werden im ganzen richtig, wenn auch unnötig breit, aufgedeckt. Auch die Gründung der Dammstadt (1196) und der Neustadt (vor 1226) ist richtig erfaßt. Aber das alles ist auch verhältnismäßig einfach. Das topographische Problem in Hildesheim liegt vor allem in der Frage nach der Lage der ältesten Marktansiedlung, nach der Entstehung des späteren (heutigen) Marktplatzes und des um ihn erwachsenen Stadtteiles und nach den Beziehungen beider zueinander. Ob hier Voß überall das Richtige trifft, möchte ich sehr bezweifeln. Eine tiefergehende Kritik würde den mir zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten; sie ist auch entbehrlich, da die Herausgabe des historischen Stadtplanes von Hildesheim im Rahmen des Niedersächsischen Städteatlasses nahe bevorsteht, der ganze Fragenkomplex also in kurzem erneut aufgerollt werden muß; dabei wird man an der Voßschen Arbeit nicht vorübergehen können.

Nur ein paar Bemerkungen seien mir gestattet. Daß die älteste Marktansiedlung im Norden der Domburg gesucht werden muß, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen. Ob aber die Heerstraße gerade über die heutige Straße Alter Markt geführt hat und ob genau an dieser Stelle der erste Markt gelegen hat, scheint mir schon nicht mehr so unbedingt sicher zu sein. Voß nimmt an, die Heerstraße, die ursprünglich über den Alten Markt geführt habe, sei später über den Papenstieg geleitet worden. Das ist, soviel ich sehe, ein neuer und sicherlich sehr beachtenswerter Gesichtspunkt. Ob aber die Heerstraße nicht vielleicht immer hier gelaufen ist? Ob nicht vielleicht hier — ähnlich wie in Münster — die erste Marktansiedlung bestanden hat, die erst später nach dem Michaelisklosterhügel zu durch einen parallelen Straßenzug, an dem dann der Name Alter Markt hängen blieb, erweitert wurde? Legen wir die Heerstraße über den Papenstieg, dann tritt sie nicht im Westen bei St. Andreas, sondern im Süden und zwar charakteristischer Weise nach ihrer Vereinigung mit den Heerstraßen von Frankfurt-Gandersheim und von Goslar in den um den späteren (und heutigen) Marktplatz gelegenen Stadtteil ein. Die Bedeutung dieses Punktes ist auch von Voß erkannt worden (Blankenburger Tor). Ich möchte sie aber in ganz anderer Weise bewerten. Von dieser Stelle aus gesehen präsentiert sich nämlich der Stadtteil um den heutigen Marktplatz als ein völlig regelmäßiges Gebilde — ganz ähnlich, nur bescheidener, wie die Altstadt Braunschweig vom Petritor aus. Dieser Stadtteil kann m. E. nicht anders als durch planmäßige Gründung entstanden sein. Seine Entstehung liegt aber meiner Ansicht nach viel weiter zurück, als Voß es annimmt. Als das Sülteckloster im Jahre 1034 geweiht wurde, muß die neue Marktanlage bereits bestanden haben. Denn eine Stiftung gerade an dieser Stelle ist nur verständlich unter dem Gesichtspunkte, daß sie unmittelbar vor den Toren der Marktsiedlung erfolgte. Auch die unter Godehardi erfolgte Gründung der Andreaskirche scheint mir jünger zu sein als die planmäßige Anlage des neuen Marktbezirkes. Wie der Alte Markt an der Treibe sein östliches Ende hatte, so stützte sich die junge Marktgründung im Westen auf die parallel verlaufende Hagenbeke. Das Tor im Zuge der Eckemekerstraße halte ich mit Gebauer gegen Voß für ein Tor der jüngeren

Marktgründung, nicht des älteren Marktes. Ein Wachsen des Alten Marktes nach Osten über die Treibe hinaus, wie es Voß annimmt, scheint mir wenig wahrscheinlich. Als sich die Notwendigkeit herausstellte, eine besondere „Marktkirche" zu errichten, da erbaute man die Andreaskirche auf dem Gelände der Höfe und Gärten zwischen den Häusern des Hohen Weges und der der Stadtbefestigung dienenden Hagenbeke, da durch die Anlage an dieser Stelle den Bedürfnissen der Bürger sowohl des Alten Marktes wie der neuen Marktsiedlung in gleicher Weise Rechnung getragen wurde.

Die ältere Marktansiedlung im Norden der Domburg hat m. E. nur in der ältesten Zeit, wo sie aber ganz hinter der bischöflichen Residenz zurücktritt, eine gewisse Bedeutung. Schon um das Jahr 1000 muß die Führung der städtisch-bürgerlichen Entwicklung auf die Neugründung übergegangen sein.

Es ist urkundlich bezeugt, daß im 12. Jahrhundert vor der Andreaskirche Markt abgehalten wurde. Voß schließt sich hier Gebauer an, der diesen Markt für eine besondere Marktansiedlung hält, die zeitlich n a c h dem Alten Markt, aber v o r dem späteren (heutigen) Marktviertel entstanden ist. Ich habe das schon früher[1]) in Zweifel gezogen, und auch die vorliegende Arbeit hat mich für die These nicht gewonnen. Es kann sich m. E. nur um einen Nebenmarkt handeln, nicht um einen zentralen Marktplatz, eine „Marktanlage" — im wissenschaftlich-technischen Sinne — von topographischer und rechtlicher Bedeutung.

Meine Ansicht von der Entstehung und topographischen Entwicklung der Stadt Hildesheim, die, wie man sieht, von der Voßschen sehr stark abweicht, konnte hier nur angedeutet werden; sie soll nichts als eine Anregung sein. Von dem im Erscheinen begriffenen Niedersächsischen Städteatlas aber wird man in dieser hochinteressanten Frage auf gesicherter Grundlage beruhende Klarheit erhoffen dürfen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zu S. 62: Voß kann sich die auffallende Breite der Wollweberstraße in der Neustadt nicht erklären. Sie ist zweifellos dadurch entstanden, daß ein ursprünglich hinter dem Befestigungsgraben laufender Weg durch Zuschüttung des mit der Zeit überflüssig gewordenen Grabens verbreitert wurde; analoge Fälle in anderen Städten lassen sich häufig finden.

Braunschweig. Werner S p i e ß.

U d o v o n A l v e n s l e b e n: Herrenhausen, die Sommerresidenz der Welfen. 8°, 160 Seiten, 46 Lichtdrucktafeln. Berlin W 8, Deutscher Kunstverlag.

Das Buch bringt eine Fülle von Tatsachen, Verknüpfungen und Folgerungen, fast eine Überfülle. Der Verfasser hat seinen Stoff feinfühlig durchdrungen, immer der Anschauung verpflichtet. Das ist das Beste, was man einer kunstgeschichtlichen Arbeit überhaupt nachsagen kann.

In vier Hauptteile ist das Buch gegliedert. Der erste schildert kurz die allgemeine Geschichte von Herrenhausen, der zweite die Entstehung und die

[1]) Besprechung von J. Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim, in Hans. Gesch.-Bl. Jg. 50 (1925), S. 278 ff.

Zustände der Bauten und Gärten, der dritte ordnet sie ein in den Strom der formalen Entwicklung, der letzte Teil ist ein Anhang über „Theater und Musik in Herrenhausen". Zum Schluß wenige Seiten biographischer Notizen über die wichtigeren Künstler. Es mußte das Bestreben des Verfassers sein, hinauszukommen über das bisher erarbeitete Material, das zuletzt Schuster zusammengefaßt und wesentlich bereichert hat in seinem Buche: „Kunst und Künstler in den Fürstenthümern Calenberg und Lüneburg"; Herrenhausen beansprucht darin 96 Druckseiten. Dr. v. Alvensleben gelingt das stofflich insbesondere durch Würdigung des Baumeisters de la Fosse, den Schuster überhaupt nicht nennt, und durch Heranziehen auch der kleineren barocken Sommerschlösser Hannovers, Fantasie — Monrepos — Monplaisir, Georgspalais, Monbrillant, Hardenbergsches Haus, Fürstenhaus, v. Altensches Schloß in Linden. Selbständiges Aktenstudium erweitert das Wissen über alle dieses.

Der ganz persönliche und wissenschaftlich reizvollste Akzent des Buches liegt aber im dritten Teil, der entwicklungsgeschichtlichen Durchdringung des Materials. In bezug auf die Bauten scharf herausgearbeitet wird der Einfluß der 1665 bis 1705 bauleitenden Venetianer Bedogni, Sartorio, Quirini, des Franzosen Louis Remy de la Fosse (1705—1714), des venetianischen Theater- und Freskenmalers Giusti (1694—1698), des deutschen klassizistischen Baumeisters Laves, der 1817 bis 1857 in Herrenhausen tätig ist. Dem Vorgange Schusters folgend und seine Grundlagen zu allgemein abendländischen Beziehungen erweiternd, wird eingehend auch die Geschichte des Herrenhäuser Gartens behandelt, verbunden zugleich mit der der kleineren Gärten. Die Familie Charbonnier ist dafür seit 1682 maßgebend tätig. Verfolgt wird ferner die Umwandlung dieser Anlagen aus dem architektonischen Garten zum Landschaftsgarten des 19. Jahrhunderts; nur der Große Garten blieb bis heute in seinen wesentlichen Barockformen erhalten. Die Behandlung der Gärten ist vielleicht das Reifste und Selbständigste der ganzen Arbeit. Sie bietet über das lokale Thema hinaus eine schier abgesonderte Abhandlung über die Entwicklung der Gartenkunst seit der Renaissance.

Unser Referat ist nun freilich nicht imstande, das vielfache sachlich Neue und die Fülle der hergestellten Verknüpfungen auch nur andeutungsweise zu erörtern. Das erschwert allein schon die Not, die der Verfasser selbst damit gehabt hat, alles, was ihm am Herzen lag, in den verschiedenen Abteilungen seines Werkes unterzubringen. Um so nötiger wäre ein Register mindestens aller Künstlernamen, Bauten und Orte gewesen; leider fehlt es.

Wir hoben die Gärtendurchforschung hervor als besonders abgerundet, aber auch als reichlich weit ausholend. Gelegentlich stößt man da und dort auch auf einigen Uebereifer in der Suche nach Kausalitätsbeziehungen. Es ist doch wohl Übersteigerung der Idee eines entwicklungsgeschichtlichen Leitmotivs, wenn man hört: „Die Grundform der Herrenhäuser Kaskaden mit den Seitentreppen geht auf die Treppe Michelangelo's am Konservatorenpalast (gemeint ist der Senatorenpalast) auf dem römischen Kapitol zurück". So wird man ferner nicht ohne weiteres zustimmen, wenn es kurz und gut heißt: „Das Herrenhausen Johann Friedrichs ist nichts

anderes, als eine in das Herzogtum Calenberg versetzte venetianische Villenanlage." Der dafür als ein wesentlicher Grund angeführte Vorhof Herrenhausens ähnelt nur von fern einem palladianischen. Dieser öffnet sich mit weiten (übrigens in der Regel allgemein landwirtschaftlichen Zwecken und nicht lediglich als Schloßzubehör dienenden) Flügeln dem näher Tretenden, der Herrenhäuser kehrt sich ihm ab, oder besser, er bekümmert sich überhaupt nicht um ihn, denn er schaut im entgegengesetzten Sinne palladianischer Anlagen zur Schloßfront. Hier ist doch wohl, wie auch an anderen Stellen des Buches, der eingeborenen Überlieferung zu wenig nachgegangen. Gutshöfe auch bescheidenster Art könnten hier anregend gewesen sein. Täuschen wir uns nicht, so geht deren Anlage, wie sie sich bei uns nicht selten findet — schlichter, länglicher Wohnbau, vor ihm rechtwinklig und abgerückt jederseits möglichst symmetrische Wirtschaftsräume —, auf ein bei uns bereits vorhandenes, aus Praxis und modisch-internationalem Symmetriebedürfnis zugleich hervorgegangenes Herkommen zurück, woran sich gesteigerte Ansprüche auch etwa unter Mitschwingen französischer Eindrücke nur anzuschließen brauchten; in gewisser Weise also auch ein jüngeres Analogon zu Venetien, aber in keiner engeren Kausalitätsbeziehung zu ihm. So läßt ferner sich schwerlich halten, daß die Begiebelung, wie sie früher auch Herrenhausen besaß, etwas mit Palladio zu tun hat, oder daß auch bereits die ältesten Renaissancegiebel unserer Gegend in der Art Celles direkt, wie der Verfasser will, von Venedig abstammen, so wenig wie die Ähnlichkeit der einfachen, daher vielverbreiteten Grundrißanlage Herrenhausens mit solchen der Terra ferma Venedigs ausreicht zur Herleitung unmittelbarer genetischer Abhängigkeiten. Der in demselben Zusammenhange besprochene Grundriß Salzdahlums ist ebensowenig entschieden französisch. Im Gegenteil, die innere Aufteilung der Mitte dieses Sommerschlosses ist deutsche Eigenart. Wenn also der Verfasser sagt: „In den Herrenhäusern des Landes, in einfachen Nutzbauten, in der profanen Architektur der Städte finden sich, oft auf die nüchternsten Formen reduziert, die Elemente einer Bauweise", die auf den Einfluß der venetianischen Baukünstler Hannovers zurückzuführen ist, so wäre zu überlegen, ob nicht gerade in diesen schlichteren Bauten deutsche Elemente lebendig geblieben sind, an die umgekehrt jene Venetianer gebunden blieben.

So wird der deutsch-nordischen Verarbeitung französischer und italienischer Anregungen Verfasser auch in einer scheinbar ganz anderen Beziehung nicht hinreichend gerecht. Er nennt das große, massive Orangeriegebäude Herrenhausens durchweg und bewußt „Galleriegebäude". Wozu diese gewollte Abkehr von einer in Hannover zäh festgehaltenen traditionellen Bezeichnung? Als Orangeriegebäude wurde das Haus 1694 bis 1698 geschaffen, und alle Ortsbeschreibungen — konsultiert haben wir Spilcker, Lohmann, Hoppe, Hartmann, Habicht und die neuesten Führer — nennen das Haus bis heute Orangerie. Es handelt sich in des Verfassers Werk nicht nur um eine neue Etikette; es handelt sich um eine prinzipielle kunsthistorische, wenn man will auch volkskundliche Einstellung, die nicht gerechtfertigt ist. Diese Art von Orangerien war selbständig überlegte Verarbeitung südlicher Anregungen an nordische Zustände. Sie waren zugleich Winterhäuser für Orangen und ähnliche Südpflanzen, sie waren

aber auch, wie in Herrenhausen, Salzdahlum, Fulda und sonst, sommerliche Festräume. Eben als solche waren sie, ganz im Gegensatz zu den typischen „Gallerien", mit dem Garten in ebenerdig-unmittelbarer Verbindung und auf ihn bezogen. Will man aus Italien in dieser Beziehung Verwandtes heranziehen, so sind das die Erdgeschoßhallen römischer Gartenkasinos nach Art etwa der Farnesina, aber auch noch der Villa Borgheſe. Es ist zu wünschen, daß die Bezeichnung Orangerie als die herkömmliche und ihrer nordischen Bestimmung gemäße erhalten bleibt.

Zu den Auseinandersetzungen über die Gartenkunst in Niedersachsen hätte der Verfasser noch den einstigen großen Barockgarten Wendhausens, östlich von Braunschweig, heranziehen können. Über Salzdahlum sei hinzugefügt, daß ursprünglich die Verklammerung des Gartenendes mit der Landschaft durch Verlängerung der Mittelachse mittels der Landstraße nach Wolfenbüttel a perte de vue vorgesehen war. Der Parnaß am Gartenende war zu dem Zwecke gespalten. Erst nach einer späteren Umgestaltung riegelte er diese Blickflucht ab. Auch war gerade Salzdahlum besonders reich mit Grotten versehen, der Parnaß selbst gehörte dazu, die Eremitage und namentlich die Hauptgrotte im Schloß selbst. Für die erste Einführung des ateftonischen (englischen) Gartens wäre das Sommerschloß Richmond mit seinem neu angelegten Parke bei Braunschweig zu beachten. Es wurde in flottem Tempo seit 1767 für die Herzogin, eine englische Prinzessin (Schwester Georgs III.) hergerichtet.

Einige kleinere Berichtigungen: Royers Gartenschöpfung (S. 96) gehörte zum Schlosse Hessen, nicht Hessem (so zweimal), das in der Hauptsache auch schon zu Royers Zeiten keine mittelalterliche Burg mehr war, sondern das vielleicht edelste Renaissanceschloß Niedersachsens. Große Abbildung des Gartens, kleinere des Schlosses, in Merians Topographie. — Leidecker (S. 26), Leiendecker ist die pfälzisch-rheinische Bezeichnung für Schieferdecker; sie hat mit Bleidecker nichts zu tun. — Der Druckfehlerteufel hat sich an ein paar Jahreszahlen vergangen. Die preußische Königin Sophie Charlotte ist nicht 1703, sondern 1705 gestorben (S. 15). Michelozzo's Brancaccigrab in Neapel soll schon 1323 errichtet worden sein (S. 149). Der Kardinal Brancacci ist aber erst 1427 gestorben. Eine von P. Schenk jun. gestochene Ansicht des Salzdahlumer Gartentheaters wird in das Jahr 1886 gesetzt (S. 154); sie mag im Anfange des 18. Jahrhunderts entstanden sein, zusammen mit anderen Salzdahlumer Ansichten, die vermutlich von dem um 1700 in Braunschweig nachweisbaren Graphiker J. Möller gezeichnet worden sind.

Mit solchen Meinungsverschiedenheiten und kleinen Textberichtigungen ist die Qualität der wissenschaftlichen Leistung dieses Buches nicht gescholten. Es bietet eine Fundgrube von Tatsachen, und Herrenhausen wird in der Hauptsache einwandfrei in die Entwickelung eingereiht. Es verschlägt auch nichts, daß die Entwicklungsvorstellung noch reichlich starr die Auseinandersetzung bindet, daß der Verfasser sich kaum genug tun kann — auf Einzelnes wiesen wir hin —, alles in Beziehungen und Abhängigkeiten zu sehen. Die Wertung der positiven, individuellen Leistung wird zwar dadurch erschwert. Ein solcher, vielleicht zu weit getriebener Respekt vor der Entwicklungsdoktrin ist aber immer die solideste Basis gerade einer

auch zu verführerischen Bewertungsfragen genötigten kunsthistorischen Abhandlung, zumal wenn sie eine Erstlingsarbeit ist, wie ersichtlich diese.

Da nun aber kommen wir zu einer Erinnerung, die zumal in einem solchen Falle weniger den Verfasser trifft, als den Verlag. Wir meinen die buchtechnische Ausstattung des Werkes. Wir sind gerade von diesem Verlage sowohl in der Anordnung des Satzes wie in der Bildausstattung Befriedigenderes gewohnt. Offenbar zerfällt das Buch in drei entstehungsmäßig verschiedene Teile. Einer war vielleicht die Dissertation des Verfassers; ein zweiter schließt sich ihm an. Beide führen die Anmerkungen am Schluß, aber in getrennter Zählung. Der einleitende Teil fällt aus diesem Rahmen, er führt die Anmerkungen unter dem Texte, ist also wohl erst recht nachträglich gedruckt. Dieser lockeren Zusammenbündelung entspricht die preziöse Unterbringung der Sondertitel beider Hauptteile auf einer frei gelassenen Seite links vom Textbeginn. — Auch auf ein Register hätte gerade der Verlag dringen müssen. Daß aber das Abbildungsmaterial unzulänglich ausgefallen ist, macht die fleißige Fülle des Textes gelegentlich fast zu etwas Illusorischem. Die Lichtdrucke sind zu ungleich und teilweise zu klein — auch das Buchformat hätte mehrfach größeren Umfang erlaubt —, sie sind aber auch durchweg undeutlich. Es sind 50 auf 46 Seiten. Irgend ein bestimmter Hinweis zwischen Bild und Text, irgend eine Erläuterung fehlt. Wie soll z. B. der unvorbereitete Betrachter Abb. 34 verstehen, ein Blatt, auf dem sich beide Hälften im Gegensinne abgedruckt haben? Auch dieses Auseinanderfallen von Text und Bild ist ein Zeichen unzureichender Zusammenschweißung der Buchteile zu einem Ganzen. Überdies fehlt es an Baugrundrissen, an Plänen, an Abbildungen von Analogiebeispielen und Vorbildern. Der reiche Text aber verlangt danach. Das Doppelte an Abbildungen wäre nicht zu viel gewesen. Indeß, wir müssen uns mit dem Gegebenen abfinden. Das Buch bleibt unentbehrlich für Liebhaber und Fachmann. Sein guter Inhalt muß entschädigen für die weniger vollkommene Form.

K. Steinacker.

Carl Woebcken: Die Entstehung des Dollart; Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Heft XXIV, Aurich, D. Friemann 1928; 55 S.

Um die beiden Meeresbuchten östlich und westlich von Ostfriesland hat es seit langem ein großes Rätselraten gegeben. In der Zeit ihrer Entstehung hat man die schrittweise ins Innere vordringenden Fluten in weiteren Kreisen zu wenig beachtet, um über ihre Fortschritte genaue Aufzeichnungen zu machen. Man war sich der Tragweite dieses Geschehens zunächst nicht bewußt. Später, als die Ausmaße des Unglücks den Umwohnenden offenbar wurden, hat die Legendenbildung kräftig eingesetzt und von urplötzlichen Katastrophen, womöglich als Folgen frivolen Übermutes der durch die Fluten gestraften Menschenkinder zu erzählen gewußt.

Erst im abgelaufenen Jahrhundert suchte man der Sache auf Grund urkundlicher und zeitgenössischer Zeugnisse nahe zu kommen. Mit der Prüfung und Sichtung dieser Zeugnisse und ihrer Vermehrung durch neue urkundliche Funde hat sich unser Wissen um die Entstehung dieser beiden

geheimnisvollen Wunden des friesischen Volksbodens erheblich geklärt. Einen gewissen Abschluß für den Jadebusen bedeutet Sellos Arbeit (Barel 1903), ergänzt durch etliche später gewonnene urkundliche Daten. Etwas Entsprechendes für den Dollart sucht Woebckens verdienstvolle Schrift zu geben. In ihr werden alle nennenswerten Zeugnisse sorglich zusammengestellt und abgewogen.

Als Anfangsjahr der Dollartbildung stellt Woebcken das Jahr 1362, das Jahr der Marzellusflut hin. Man wird dem von seinem bekannten Buche „Deiche und Sturmfluten an der Nordseeküste" her in diesen Fragen wohlbewanderten Verfasser zugeben müssen, daß dies viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Aber selbst, wenn wir an diesem Punkte durch weitere Funde noch einmal zu anderem Ergebnis gelangen sollten, würde diese klare und übersichtliche Durchprüfung der bis jetzt erreichbaren Zeugnisse für die Dollartbildung ihren Wert behalten, der durch den Abdruck der bisher nur in niederländischen Werken zugänglichen Zeugnisse selbst und durch eine gut orientierende Kartenskizze des Zustandes um 1400 erhöht wird.

Reimers.

Dr. Georg Schnath: Ostfriesische Fürstenbriefe aus dem 17. Jahrhundert; Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Heft XXV, Aurich, D. Friemann 1929; 136 S.

Die ostfriesische Geschichtsschreibung hat durch diese Briefherausgabe eine willkommene Bereicherung erfahren. Die Persönlichkeit der hauptsächlichsten Briefschreiberin, der Fürstin Christine Charlotte von Ostfriesland, geb. Prinzessin von Württemberg, der die Briefe ihrer Schwester und ihrer Schwiegertochter zur Ergänzung dienen, gewinnt dadurch für uns wesentlich an Farbe und Leben. Eine interessante Persönlichkeit aber ist sie gewesen, diese schwäbische Herzogstochter, die in dem ihr so artfremden Lande als Regentin jahrzehntelang im Brennpunkt des Kampfes zwischen Fürstenhaus und Ständegewalt gestanden hat.

Durch die vertrauten Briefe an ihre Schwester, die Markgräfin von Bayreuth, die mit dem Jahre 1674 einsetzen, lernen wir sie in den Freuden und Leiden ihres kampfreichen Lebens auf eine persönliche Art kennen, die zu dem Bilde, das gegnerisch eingestellte Geschichtsschreibung und amtliche Schriftstücke von ihr entwerfen, eine willkommene Ergänzung bieten. Neben manchen einzelnen Daten zur Berichtigung und Ergänzung der Geschichte ihrer Zeit, die die Briefe uns bieten, tritt die Gestalt der Fürstin als einer zielbewußten und charaktervollen Vertreterin des Absolutismus hell ins Licht, so daß wir sie aus ihrer eigenen Umwelt und den in ihr wirkenden Ideen heraus verstehen lernen. Die durch die Einleitung geschickt angebahnte Hineinstellung dieser Gestalt in das Ringen der Häuser Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg gibt dem Ganzen noch einen besonderen Reiz.

Dazu kommt noch ein erhebliches kulturgeschichtliches Interesse dieser Briefe, die uns manche bedeutsamen Ereignisse und geschichtlichen Persönlichkeiten mit den Augen der Briefschreiberin in neuem Lichte sehen läßt und uns menschlich nahe bringt. So etwa, wenn uns der spätere Sol-

datenkönig Friedrich Wilhelm I. als kleiner Kurprinz im Jahre 1689 „so schön wie ein Engelchen" geschildert wird. Oder wenn die damals noch nicht 13jährige Sophie Dorothea von Celle, derer als der sogenannten „Prinzessin von Ahlden" ein so düsteres Schicksal wartete, uns als ein „recht bijou und liebes Mensch" geschildert wird, so klug und artig, daß man ihres Gleichen nicht in Deutschland finde.

Die gesamte Korrespondenz von etwa 400 Briefen findet sich im hohenzollernschen Hausarchiv zu Charlottenburg, wohin sie mit den Familienpapieren der ausgestorbenen Bayreuther Linie des Hohenzollernhauses gelangt ist. Die Auswahl von 104 teils ganz, teils auszugsweise wiedergegebenen Briefen muß als für den Zweck der Publikation recht geschickt bezeichnet werden, so gewiß auch in den Stücken, die mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum nicht mit herangezogen werden konnten, noch geschichtliches und kulturgeschichtliches Material stecken wird. In den Anmerkungen sind zum Verständnis der Briefe für weitere Kreise und zur Kenntlichmachung der in den Briefen erwähnten Persönlichkeiten sorgfältig aufgearbeitete Nachweise gegeben.

Soweit in Zukunft noch aus anderen Archiven derart persönlich gehaltene Briefe von Christine Charlotte zutage treten, werden sie vermutlich das Bild, das wir von ihr aus dieser Sammlung erhalten, noch bestätigen und vertiefen. Dies ist tatsächlich der Fall mit den Briefen an ihren Vater Eberhard III. von Württemberg die, zeitlich den hier abgedruckten vorausgehend, meines Wissens, abgesehen von den kargen Hinweisen in meinem „Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses" (S. 225), noch nicht benutzt worden sind. Sie befinden sich im Württembergischen Staatsarchiv zu Stuttgart. Allerdings entbehren sie durchweg des allgemeinen politischen Hintergrundes und der Kulissen der großen Welt.

Gelegentlich werden wir auch dort wohl bekannt mit den Konflikten, die unserer Briefschreiberin leidenschaftliche Natur heraufbeschworen hat, bis sie dann verspricht, sie wolle hinfort ihres Vaters Willen „mit allem gehorsamkeidt vollgen und Ew. Gn. befehl beobachten und mich hinbüro noch mehr und mehr befleißen, mein wandel so zu richten, daß ich . . . auch meinem Haus, woraus ich entsprossen bin, keinen Schimpf von mir verursachen werde". Die zur Klage geneigte Natur der sonst so willensstarken Fürstin bricht besonders nach dem frühen Tode ihres Gatten oft heftig in den Briefen an Vater und Mutter hervor, so wenn sie den Ihren vorhält „wie ich hier so allein in der Fremde verlassen bin und niemand von meinen Freunden bei mir habe . . . und muß nun lebenslang so in der Fremde sein". Die gleiche Art tritt uns entgegen aus dem Schreiben einer ihrer Schwestern, die damals bei ihr weilte und von ihrer Schwester Charlotte sagt, daß sie „solche Lamentationen" führt, daß einem das Herz wehe tut". Daneben treten mancherlei Einzelfragen der ostfriesischen Geschichte wie der Familienangelegenheiten des Hauses Württemberg aus diesen Briefen ins Licht, auf die hier nur als auf eine gewisse Erganzung und weitgehende Bestätigung des durch die vorliegende Publikation Gewonnenen hingewiesen sein mag.

Reimers.

D. Dr. Dr. Johannes Bincke: Die Lage und Bedeutung der bäuerlichen Wirtschaft im Fürstentum Osnabrück während des späten Mittelalters. Hildesheim und Leipzig: Lax 1928. 104 S. 8°, br. (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 37. 6,— M).

Während bisher die bäuerliche Wirtschaft des Mittelalters in der wissenschaftlichen Literatur vornehmlich vom Standpunkt der Grundherrschaft aus betrachtet wurde, sucht der Verf., der bereits mit einer Arbeit über den Klerus des Bistums Osnabrück (= Reformationsgeschichtliche Forschungen, Bd. 11) und einem Aufsatz über die Besiedlung des Osnabrücker Landes bis zum Ausgang des Mittelalters (= Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 49) hervorgetreten ist, die große Bedeutung des spätmittelalterlichen Bauernstandes und seiner Wirtschaft überhaupt uns klar zu machen. Der erste Hauptteil des Werkes beschäftigt sich mit der damaligen Lage der Wirtschaft. Zahl und Art der Betriebe, die Bedeutung von Haus, Dorf, Ackerwirtschaft, Garten und Mark, die Verarbeitung der Erzeugnisse und der Handwerksbetrieb, doch auch die Hemmnisse der bäuerlichen Wirtschaft, wie Seuchen, Mißernten, Fehden, Ansprüche der Fürsten, Holzgrafen, Grundherren und Städte, die Festtage, Altenteile und Markengrundabnahme, werden uns gezeigt, wir sehen aber auch, wie der Bauer sich ihrer aller erwehrte und sich im großen und ganzen behauptete, wobei ihm auch die vom Verf. hervorgehobene Entwicklung der Geldwirtschaft sowie der Ausbau des Betriebes durch intensivere Bewirtschaftung und Landerwerb aus dem Markengrund günstig war. Der zweite Hauptteil geht dann auf die Bedeutung der Wirtschaft ein und zeigt sie in ihrem Verhältnis zum Landesherrn, zum Grundherrn, zum Handel und Gewerbe der Stadt wie für den Bauern selbst. Die Quellen für die Erkenntnis der bäuerlichen Wirtschaft jener Zeit fließen ja verhältnismäßig spärlich, aber mit Recht weist der Verf. wiederholt darauf hin, wie wenig sich gerade im Hochstift Osnabrück die Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte geändert haben, so daß er mit vollem Recht auch die Angaben späterer Quellen, wie der Prästationsregister des 18. Jahrhunderts, vielfach heranziehen konnte; ebenso zeigt er sich sehr vertraut mit der neueren und neuesten Literatur, auch solcher von allgemein volkswirtschaftlichem Charakter. So kann die Arbeit des Verf. als durchaus wertvoll bezeichnet werden, wenn auch an einzelnen Punkten die Kritik einzusetzen hat. So ist so gut wie gar nicht von den Dienstboten in den größeren bäuerlichen Wirtschaften die Rede, die doch zweifellos vorhanden gewesen sind; gerade ihr allmählich, seit dem 15. Jahrh. einsetzender Fortgang hat zu dem Aufkommen des Heuerlingswesens seit dem 16. Jahrhundert beigetragen. Andrerseits hat das Markköttereiwesen im späten Mittelalter noch keine so erhebliche Rolle gespielt, wie es nach der Meinung des Verf. scheinen möchte. In den zur Samtgemeinde Venne im Kreise Wittlage gehörenden drei Gemeinden Vorwalde, Niewedde und Broxten war jedenfalls die Zahl der Mark- und Winnkötter um 1500, wie das Viehschatzregister aus dieser Zeit ergibt, noch sehr gering. Der Umfang der Besitzungen auch innerhalb derselben Bevölkerungsklasse war wenigstens im Gebiete des heutigen Kreises Wittlage viel verschiedener, als es nach den Ausführungen des Verf. scheinen

würde, die Niewedder Vollerben besaßen allein an Ackerland durchschnittlich 16¼ Maltersaat, die Hördinghäuser dagegen nur 6¼. Hierbei war vor allem die Güte des Ackerlandes maßgebend, daneben auch der geschichtliche Verlauf der Siedlung, der dahin geführt hatte, daß der größere Teil der Voll- und Halberben im fruchtbaren östlichen Kreise in geschlossenen Dörfern mit gewannartig aufgeteilten Feldern wohnte, im westlichen, weniger fruchtbaren Kreise auf einzelnen Höfen mit geschlossenem Eigenbesitz, der auch mit Holz und Weide ausgestattet war. Auch war der Gesamtumfang des Besitzes der Markkötter, selbst nachdem sie sich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in großer Anzahl in der Mark angesiedelt hatten, im Verhältnis zu dem Umfang der übrigen, älteren Höfeklassen und erst recht zu dem Umfang der ungeteilten Feldmark überaus gering. Neben der vom Verf. genannten, im allgemeinen vorherrschenden Dreifelderwirtschaft spielte doch auch die Einfelderwirtschaft auf der uralten Eschflur, besonders im Kreise Bersenbrück, und die Zweifelderwirtschaft auf dem fruchtbaren Boden des östlichen Kreises Wittlage eine erhebliche Rolle. Auch tritt die überragende Bedeutung, die die Nutzung der Mark besonders in älterer Zeit für den Osnabrücker Bauern gegenüber der Ackerwirtschaft hatte, nicht hervor. Wünschenswert gewesen wäre endlich ein Sachregister sowie eine übersichtliche Zusammenstellung der vom Verf. benutzten Literatur, unter der ich vermißt habe: Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, 1884; Rothert, die Eschflur, in der Festschrift für Philippi; D. Philippi, die Erbexen, sowie die bereits vor einigen Jahren als handschriftliche Gießener Dissertation erschienene, im 49. Bd. der Osnabrücker Mitteilungen abgedruckte Arbeit von Middendorf über den Markenverfall im Fürstentum Osnabrück. Trotz der von mir gemachten kleinen Ausstellungen möchte ich zum Schluß die Arbeit des Verf. als bedeutsame Zusammenfassung und vielfache Erweiterung unserer bisherigen Kenntnisse auf dem von ihm behandelten Gebiet bezeichnen.

W. Meyer zum Vorwalde.

Ad. Hueg: Northeim im Wandel der Zeit. Verlag Paul Hahnwald. Northeim 1928.

Auf 335 Seiten gibt Hueg eine Geschichte der Stadt Northeim, die sich in vier Hauptabschnitte gliedert: Vorgeschichte, die Stadt im Mittelalter, von der Reformation bis zum Ende der Freiheitskriege, das 19. und 20. Jahrhundert. Ein Anhang von 40 Seiten enthält eine Liste der Äbte von St. Blasien, der Stadtvögte, der Bürgermeister und 54 Abbildungen, und zwar sind nicht nur sehenswerte Stadtbilder und Gebäude, sondern auch für die Stadt wichtige Urkunden und Münzen wiedergegeben. Verstreut im Text finden sich noch einige Grundrisse von Toren, Kirchen und Gebäuden, ferner die verschiedenen Siegel der Stadt und einige Pläne, die in geschickter Weise die am Schluß des Buches beigelegten Pläne der Feldmark und der Stadt ergänzen. Eine erwünschte Beigabe bilden die Amterkarte von Südhannover, die Stammtafel des Northeimer Grafenhauses und die des Welfengeschlechts, die der besseren Handlichkeit wegen lose beigelegt sind.

Wie die bildlichen und kartographischen Wiedergaben geschickt und sorgfältig gewählt sind, so ist die Darstellung, was ja bei einem derartig guten Kenner der Northeimer Geschichte nicht anders zu erwarten ist, bis in alle Einzelheiten zuverlässig und sachlich. Überall geht sie auf die urkundlichen Quellen zurück und verwertet die neueste Literatur. Zu bedauern ist nur, daß die Quellen nicht angegeben sind. Wissenschaftlich interessierten Lesern, die sich über diese oder jene Sache genauer unterrichten wollen, wäre ein Hinweis auf die Quellen und die benutzte Literatur sicher recht angenehm. Hat doch Hueg, um die an Vennigerholz anschließenden letzten 40 Jahre genauer behandeln zu können, die Zeit bis 1500 auf 131 Seiten behandeln müssen, also in kurzer, knapp zusammengedrängter Form, bei der — und das muß besonders lobenswert anerkannt werden — nichts Wesentliches ausgelassen ist.

Wenn das Buch auch in erster Linie für den an der Geschichte der Stadt Northeim Interessierten geschrieben ist, so wird doch überall die Verknüpfung mit der weiteren Heimat, mit dem Fürstentum Oberwald, der Landesregierung und dem deutschen Vaterlande gesucht und gefunden. Wir sehen, wie sich die großen Ereignisse, wie Reformation, Dreißigjähriger Krieg, Franzosenzeit und Weltkrieg auch in einem kleinen Gemeinwesen widerspiegeln. Gerade wegen der über Northeim hinausweisenden Beziehungen und wegen des Typischen, das für so viele Städte gleich bleibt, wünschen wir dem Buche eine weite Verbreitung.

Einbeck. Otto Fahlbusch.

W. Feise. Das Brauwesen der Stadt Einbeck. [Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens.] Berlin 1928.

Kein Bier ist im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts so berühmt und weit verbreitet gewesen wie das Einbecker. An Fürstenhöfen ist es ebenso gern getrunken wie in den Klöstern und in den Ratsstuben und Schenken der Städte. Schon im Jahre 1378/79 bucht der Vogt des Schlosses Celle unter den Ausgaben 2½ Mark 4 Schilling für zwei Tonnen Einbecker Bier. Dies ist die erste urkundliche Erwähnung des Einbecker Bieres. Seitdem stand es nicht nur bei den welfischen Fürsten hoch in Ehren, sondern auch bei vielen anderen Fürsten, so besonders bei den bayrischen Herzögen, die ganze Wagenladungen „ainpockisch" Bier beziehen, bis es im Jahre 1614 dem bayrischen Hofbrauhaus gelang, ein dem Einbecker gleichwertiges Bier herzustellen, das in der Folgezeit als Bockbier = ainpockisch Bier Weltberühmtheit erlangte. Wenn wir weiter hören, daß der Rat der Stadt Wittenberg Luther i. J. 1519 und weiter 1525 ein Faß Einbecker Bier verehrt, so können wir auch jene Erzählung für wahr halten, nach der Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg dem Reformator auf dem Reichstage zu Worms eine Kanne Einbecker Bier reichen ließ.

Wie sehr das Einbecker Bier in den Kreisen der Bürger geschätzt wurde, erkennen wir an dem großen Verbrauch Einbecker Biers in den Städten. Städte, wie Braunschweig und Hildesheim, beziehen schon um 1400 mehrere Hundert Faß Einbecker Bier im Jahre, Braunschweig z. B.

im Jahre 1399 — 916 Faß Bier, eine ansehnliche Menge, wenn man bedenkt, daß ein Faß ungefähr 4 Hektoliter enthält. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts führt Lüneburg stattliche Mengen Einbecker Bier ein, etwas später auch Hamburg und alle übrigen Hansestädte. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts dringt das Einbecker Bier nach Süden vor, über Mühlhausen, Erfurt bis Nürnberg, München und Innsbruck.

Die gewaltige Erzeugung und Ausfuhr Einbecker Biers hob den Wohlstand der Bürger und die Macht der Stadt. Als dann infolge der Brände von 1540 und 1549 eine Stockung in der Biererzeugung und infolge des Bierstreites mit den Grubenhagener Fürsten eine Beschränkung des nächsten Absatzgebietes eintrat, merkten die Einbecker, wie eng ihr Wohlstand mit dem Brauwesen verknüpft war. Konnte in Einbeck bisher jeder Brauer so viel brauen, wie er wollte, so wurde i. J. 1591 das Riegebrauen, das Brauen in bestimmter Reihenfolge eingeführt, ein deutlicher Beweis, wie sehr die Ausfuhr zurückgegangen war. Es nützte auch nichts, daß man das neue Modebier, den Broihan, zu brauen anfing. Der Dreißigjährige Krieg führte dann den gänzlichen Niedergang herbei, die Zahl der Brauberechtigten sank von 700 auf 350. Im 19. Jahrhundert übertragen die Brauberechtigten schließlich ihre Braugerechtsame der Stadt, und diese gründet im Jahre 1843 die Städtische Dampfbierbrauerei.

Über diese Entwicklung des Einbecker Brauwesens unterrichtet uns das Buch in ausführlicher und glänzender Weise. Es deckt aber auch die enge Verbindung zwischen dem Brauwesen und der städtischen Entwicklung auf und zeigt uns, wie das Aufblühen der Stadt, ihr Wohlstand und ihre Macht im 15. und 16. Jahrhundert auf ihr Braugewerbe und ihre Biererzeugung zurückzuführen ist. Blüte und Niedergang der Stadt sind mit dem Brauwesen unlöslich verbunden. Als das Brauwesen zerfällt, da geht es auch mit der Stadt bergab. Das Buch hält also weit mehr, als der Titel verspricht, einmal für die Geschichte der Stadt, dann auch für die Geschichte des Brauwesens im allgemeinen. Nicht ohne Grund hat die Gesellschaft für die Geschichte und Bibliographie des Brauwesens gerade das Brauwesen der Stadt Einbeck an die Spitze einer Reihe von Veröffentlichungen gestellt, welche die Entwicklung des Braugewerbes in den städtischen Gemeinwesen behandeln soll.

Einbeck. Otto Fahlbusch.

Walter Gusmann: Wald- und Siedlungsfläche Südhannovers und angrenzender Gebiete etwa im 5. Jhdt. n. Chr. Hildesheim 1928. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 36.] Preis 6 Mk.

Gusmanns Ziel ist die Abgrenzung zwischen Wald- und Siedlungsgebiet im 5. Jahrhundert, weil er in diesem Jahrhundert den entscheidenden Wendepunkt für die Entwicklung des heutigen Landschaftsbildes sieht. Seine Arbeit teilt er in einen allgemeinen Teil, in dem er die bisher angewandten Forschungsmethoden kritisch behandelt, um die für seine Arbeit geeignetste Methode zu erhalten, und in einen speziellen Teil, in dem er die verschiedenen Hilfsmittel seiner Methode auf das südhannoversche Ge-

biet anwendet. Zuletzt werden die methodischen Ergebnisse zusammengefaßt und die sachlichen Ergebnisse in eine Karte eingetragen.

Die erste Erkenntnis, die Gusmann gewinnt und verwertet, ist die des Zusammenhanges zwischen waldfreiem oder waldarmem Gebiet und geringer Niederschlagsmenge, bzw. zwischen niederschlagsreichem Klima und großen Waldungen. Auch aus der geologischen Beschaffenheit des Bodens ergeben sich feste Anhaltspunkte für die Verteilung von Wald und offenem Land. Am günstigsten sind die Verhältnisse für den Ackerbau beim Löß, Gipskeuper und beim mittleren Muschelkalk, etwas weniger günstig beim Röt, während der mittlere Buntsandstein, sowie der obere und untere Muschelkalk für den Ackerbau im allgemeinen ungeeignet sind. Ein untrügliches Kennzeichen für alte, offene Gebiete sind weiter die Steppenpflanzen, die jeden Waldboden meiden, so daß wir die Gebiete, in denen heute Steppenpflanzen vorkommen, für die ganze historische Zeit als waldfrei und offen annehmen können. Die urgeschichtlichen Funde geben die Bestätigung, daß mit den angegebenen Hilfsmitteln ein kartographisch und wissenschaftlich befriedigendes Bild der alten Siedlungsfläche herzustellen ist. Äußerst wichtig ist die Feststellung, daß die Ortsnamen nur eine beschränkte Hilfe gewähren, da Alter des Ortsnamens und Alter der Siedlung nicht identisch sind, d. h. in vielen Fällen ist die Besiedlung nachweislich älter, als der Ortsname angibt, z. B. bei vielen Orten mit der Endung -heim. Den Wüstungen und Flurnamen mißt Gusmann für den größeren Rahmen seiner Arbeit geringere Bedeutung bei, gesteht aber zu, daß man durch sie eine Verfeinerung des Landschaftsbildes im einzelnen erreicht.

Gegenüber den angeführten Hilfsmitteln treten die historischen zurück. Von Archivstudien hat G. völlig abgesehen und sich bewußt auf das gedruckt vorliegende Urkundenmaterial beschränkt. In voller Absicht hat er auch die Frage der Wald- und Ackerlandverteilung für ein *größeres* Gebiet verfolgt. „Denn gerade das Verfolgen einer Frage in großen, in sich geographisch verschiedenen Landschaften kann uns durch das verschiedenartigste Beobachtungsmaterial, das dadurch gegeben ist, viele neue Gesichtspunkte vermitteln und kann auch häufig in kleinen Gebieten nicht zu klärende Schwierigkeiten beheben." Es handelt sich bei der Arbeit also in der Hauptsache um eine grundsätzliche Klärung der Verteilung von Wald- und Siedlungsland, und dies ist G. gelungen, wenn wir uns auch hüten müssen, wovor G. selbst ausdrücklich warnt, den durch eine Karte vorgetäuschten Grad von Sicherheit zu sehr zu überschätzen. Das gilt vor allen Dingen von der Einzeichnung der urgeschichtlichen Fundstätten und der Wüstungen, die häufig genauer sein könnte. Aber für G. kommt es weniger auf den genauen Platz der Siedlung, bzw. der Wüstung innerhalb der Gemarkung an als überhaupt auf die Kennzeichnung der in Betracht kommenden Feldmark.

Bei dem Charakter der ganzen Arbeit, der in der Hauptsache durch geographische und allgemein siedlungsgeschichtliche Erwägungen bestimmt wird, ist in den historischen Teilen des Buches das jeweils zur Verfügung stehende und von G. benutzte Material für den Wert des betr. Abschnittes von der größten Bedeutung. So ist in dem Wüstungsverzeichnis, bzw. auf dem Deckblatt je nach dem Quellenmaterial die eine Gegend besser, die

andere schlechter davongekommen. Doch findet man in dem Verzeichnis mehr Wüstungen angegeben als auf dem Deckblatt verzeichnet sind. Das ist mir besonders für den westlichen Teil des Kreises Northeim aufgefallen, für das Gebiet, das von der Eisenbahnlinie Moringen—Hardegsen, dem Solling und der Ahlsburg eingeschlossen und von der Espolde und Diesse durchflossen wird. Eingezeichnet sind nur Edelershausen und im Solling Grimmerfeld; im Verzeichnis werden dagegen aufgeführt Rengerode (richtig ist Bengerode), Evensen, Lissenrode, Northagen, Rothenwasser, Sevensen, Wackenrode. Sie sind ebensowenig eingezeichnet, wie Heginghusen in der Feldmark Schnedinghausen und Reddersen zwischen Moringen und Emilienhof. Überhaupt nicht angegeben sind für das Espoldetal Krumele, Withighusen, Lantwardesberch und Vredeslerhagen. Bei Salzderhelden—Vogelbeck sind Bönnikenhusen und Losbeck (richtig Fm. Ahlshausen) eingetragen und eingezeichnet, Heldeshausen, das wohl Salzderhelden gleichzusetzen ist, ist nur eingezeichnet und Wartshausen nur eingetragen. Hier hätte man unbedingt eine bessere Durcharbeitung erwarten können, zumal sich ähnliche Unausgeglichenheiten häufiger finden. Einzelne Wüstungen sind auch doppelt aufgeführt. So ist es z. B. G. entgangen, daß Recharbessen und Reckhorst—Reckharbessen, Siburghausen und Sievershausen, Bernwartshausen (S.) und Bergodeshausen (W.) Bezeichnungen für ein und dieselbe Siedlung sind. Anzuerkennen ist, daß trotz des unzureichenden Materials der Versuch einer Zusammenstellung gemacht ist.

Dieselbe Nachprüfung und Ergänzung wie beim Wüstungsmaterial ist auch in der Liste II vorzunehmen, dem Verzeichnis der vor- und frühgeschichtlichen Funde, in dem besonders viele unangenehme Druckfehler vorkommen. Doch handelt es sich hier mehr um eine Ergänzung, die erforderlich ist wegen der in der letzten Zeit gemachten, bzw. registrierten Funde. Eine derartige Übersicht habe ich im 12. Jahresbericht des Geschichts- und Altertumsvereins Einbeck für den Kreis Einbeck über die jüngere Steinzeit gegeben und dabei Gusmanns Ansicht bestätigt gefunden, daß bei planmäßigem Suchen in den für die Besiedlung geeigneten Gebieten die von G. zugestandenen Lücken verschwinden werden. Hoffen wir, daß dies in systematischer Arbeit geschieht. Die methodischen Vorarbeiten dazu hat G. in vorbildlicher Weise geleistet und mit Benutzung der gefundenen Hilfsmittel ein anschauliches Bild der südhannoverschen Landschaft im 5. Jahrhundert in großen Zügen geben können. Gusmanns Arbeit fügt sich dadurch gut in die Reihe der im Geographischen Seminar zu Göttingen entstandenen Arbeiten über Südhannover ein.

Einbeck. Otto Fahlbusch.

Otto Tschirch: Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg a. d. Havel. 2 Bände. XV + 284 und XVI + 415 SS. Brandenburg a. H. 1928. 4°.

Die tausendjährigen Stadtjubiläen sind im inneren Deutschland immer noch dünn gesät, und daß auf dem kolonialen Boden östlich der Elbe solch ein Jubelfest begangen werden kann, zählt vollends zu den Seltenheiten. So erscheint es selbstverständlich, wenn sich die alte „Chur- und Hauptstadt" Brandenburg, die Namengeberin der Mark, dessen bewußt geworden

ist, daß in ihrer Geschichte sich nunmehr das erste Jahrtausend seit jenem Wintertage rundet, wo der Sachsenherrscher Heinrich I. die havelumflossene Wendenfeste mit stürmender Hand gewann, und wenn sie diese Tatsache inzwischen auch mit einem Heimatfeste begangen hat. Glücklicherweise aber hat die Brandenburger Stadtverwaltung auch rechtzeitig vorgesorgt, daß etwas Dauernderes, als rauschende Feste es sind, geschah: sie hat die Abfassung einer Stadtgeschichte veranlaßt, die soeben in zwei stattlichen Bänden erschienen ist.

Ihr Verfasser ist Professor Dr. Otto Tschirch, der als Brandenburger Stadtarchivar und Vorsitzender eines rührigen Historischen Vereins seit mehr als einem Menschenalter in alle Breiten und Tiefen der Geschichte seiner Stadt eingedrungen und demgemäß von vornherein wie kein zweiter mit dem Rüstzeug ausgestattet ist, dessen er für seinen Zweck bedurfte. Auf diese Weise ist aus der Feder des Siebzigjährigen ein Werk geflossen, auf das sein Schöpfer wie die tausendjährige Stadt mit gutem Grunde stolz sein dürfen. Denn auf festem, wissenschaftlichem Fundamente aufgebaut ist diese Stadtgeschichte in ihrer Darstellung gleichzeitig so klar und packend und so allgemein verständlich, daß hier in unserer bücherfremden Zeit kurz nach dem Erscheinen bereits das Wunder einer fast ausverkauften Auflage geschehen ist. In zwölf „Büchern", von denen fünf auf das Mittelalter und der Rest auf die neuere Zeit entfallen, läßt Tsch. die Ereignisse und Zustände einer wechselvollen und ereignisreichen Geschichte, die er höchst wirksam immer auf dem Grunde der allgemeinen märkischen Geschichte zeichnet, an unserem Auge vorüberziehen. Im weitesten Maße findet sich dabei auch die Wirtschafts- und Kulturgeschichte berücksichtigt, deren Kapitel insgesamt auch die Hälfte des Werkes ausmachen. Gerade diese, gewissermaßen überörtlichen Abschnitte aber verleihen dem Buche seinen ganz besonderen Wert auch für die allgemeine Forschung, die aus dem, was hier z. B. über Stadtverfassung, Finanzen, Rechtspflege, Handel und Gewerbe, Kirche, Schule und Geistesleben gesagt wird, auch ihrerseits sehr viel Bereicherung erfährt. Desgleichen wird sie mit Vergnügen von des Verfassers Ausführungen über jene charakteristischen Vorgänge der Jahre 1848/49 Kenntnis nehmen, wo Brandenburgs Geschichte durch die Verlegung der preußischen Nationalversammlung in den Dom, die wiederholte Wahl Ottos von Bismarck zum westhavelländischen Landtagsabgeordneten wie auch durch den Kampf der staatlichen Reaktion gegen den demokratischen Brandenburger Bürgermeister Ziegler zugleich doch sehr stark Allgemeingeschichte wird.

Uns in Niedersachsen ist das Buch natürlich noch in mancher andern Hinsicht wertvoll. Denn schon die früheste Erwähnung des Brandenburger Ortsnamens führt uns ja mitten hinein in jene Zeit der wilden und verbissenen Grenzkriege, auf die Jahrhunderte hindurch die niedersächsisch-slavischen Zusammenhänge eingestellt waren. Sie erreichen ihren Höhepunkt im 10. Jahrhundert: immer wieder wechselt gerade Brandenburg jetzt den Besitzer und je nachdem huldigt man dort auf dem Gipfel des Harlunger Berges dem slavischen dreiköpfigen Triglav oder dem Christengotte, dessen Dienst der große Otto auf der alten Burginsel 948 sogar — doch recht verfrüht — ein Bistum zu errichten wagt. Allgemeine Beachtung

sollten endlich auch bei uns die Ausführungen finden, die Tsch. dem Ortsnamen Br. widmet. Er wird stets nur in deutscher Form als Brennaburg oder Brendanburg erwähnt und dürfte hierdurch beweisen — worauf ja auch die an Brandenburg und seinem „Harlunger" Berge haftende Sage von den Harlungen deutet —, daß germanische Ureinwohner sich in Brandenburg noch lange gehalten und die germanische Namensform den einwandernden Slaven übermittelt haben. Die Bezeichnung Brennabor ist eine törichte Erfindung des 17. Jahrhunderts, die neuerdings leider durch eine Brandenburger Weltfirma überallhin gedrungen ist — fast so töricht, wie die von polnischer Seite zu gunsten polnischen Ruhmes und polnischer Ansprüche gern ausgebeutete Behauptung, daß Br. die Übersetzung eines polnischen Namens Sgorzelica sei: bis gegen die Elbe also habe einst die polnische Macht geboten! Und merkwürdig auch! als endlich die Mission sich wieder in diese Gegenden getrauen darf und sich um 1140 Prämonstratenser in Parduin, einer Vorstadt Brandenburgs, niederlassen, da nennen sie die von ihnen neugegründete Kirche nach jenem Hildesheimer Bischof Godehard, der soeben erst (1131) heilig gesprochen war und es überhaupt nur zu ganz wenigen Kirchenpatronaten gebracht hat: sollte dies nicht etwa darauf deuten, daß damals Fäden zwischen Brandenburg und Hildesheim gesponnen wurden, etwa indem sich niedersächsische Siedler gerade in die dortige Gegend wandten? In neuerer Zeit aber läßt sich z. B. beobachten, wie der berühmte Brandenburger Schöppenstuhl auch nach Niedersachsen hin seine Anziehungskraft ausübt; für Hildesheim wenigstens vermag ich sie festzustellen und auch in anderen Gegenden unserer engeren Heimat werden solche Beziehungen nicht fehlen. Genug, man sieht, daß dieses Tschirchsche Werk, das ich dank seiner Vielseitigkeit und Vertiefung als für eine unserer allerbesten Stadtgeschichten zu bezeichnen keinen Anstand nehme, erheblich mehr als eine ortsgeschichtliche Bedeutung hat.

Der Vortrefflichkeit des Inhalts entspricht die äußere Ausstattung der beiden Bände: die Stadt Brandenburg hat sich ihre Jubelfeier auch in dieser Hinsicht etwas kosten lassen. Nur, daß bei einer sonst immerhin sparsamen Verwendung von Vollbildern die ganzseitigen Bilder der Oberbürgermeister in den letzten beiden „Büchern" etwas befremdend wirken, zumal da in dem jüngst vergangenen Menschenalter deren fünf das Szepter führten und schon aus diesem Grunde nicht ein jeder der Verwaltung sein ureigenes Gepräge geben konnte. Solch „Heroenkultus", der dem freien Geiste unserer Zeit durchaus entgegen ist, lag indes gewiß nicht in dem Wunsche des Verfassers.

Hildesheim. Gebauer.

Alt-Hildesheim, Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim. Herausgegeben im Auftrage der Stadt Hildesheim von J. H. Gebauer. Heft Nr. 9. Braunschweig: Westermann; April 1929. Illustriert, 70 S., 2°; Preis 3,— RM.

Das neuste Heft (Nr. 9) dieser seit 1919 unperiodisch erscheinenden ausgezeichneten heimatkundlichen Zeitschrift enthält einen für Historiker wie auch für Philologen höchst wertvollen Beitrag von Oberstudiendirektor Dr. E. Mackel über die Alt-Hildesheimer Familiennamen bis zum Jahre

1400. Was in ähnlichen Untersuchungen Reichert für Breslau (1908), Carstens für Bremen (Diss. Marburg 1906), Wagner für Köln (Diss. Göttingen 1913) und Zoder für Magdeburg geleistet haben, das hat Mackel nunmehr unter Zugrundelegung des überaus reichen Materials aus den Hildesheimer Urkundenbüchern für die Stadt Hildesheim geschaffen: eine wissenschaftliche Darstellung der Entstehung, Entwicklung und Bedeutung der Hildesheimer Familiennamen. Mag die Arbeit in Einzelheiten zum Widerspruch Anlaß geben — die bedeutsamen Ergebnisse der Untersuchung bleiben davon unberührt. Aus dem übrigen Inhalt der reich illustrierten und auch sonst vorzüglich ausgestatteten Zeitschrift seien als besonders wertvoll noch angeführt der Aufsatz des Herausgebers „Aus den letzten Tagen der hildesheimischen Soldateska", ein Beitrag von Dr. Berthold Conrades über „Die niedersächsische Plastik um 1400" und eine mit sehr reichhaltigem statistischen Material versehene Veröffentlichung von Th. Bötel „Beiträge zur Kenntnis der Windverhältnisse Hildesheims".

W. Hartmann.

W. Peßler, Plattdeutscher Wort-Atlas von Nordwestdeutschland. Hannover 1928. Verl. d. Vaterländischen Museums. 72 Seiten querfol. Mit 19 Karten und 17 Abb.

Peßler hat sich seit Jahren bemüht, die räumliche Verbreitung von Volkstums-Merkmalen kartenmäßig zu erfassen. Er setzt dieses Bestreben fort, indem er in vorliegendem Atlas 16 Sachbezeichnungskarten und zwei Wortbedeutungskarten vorlegt. Bei den Sachbezeichnungen handelt es sich um: Fach im Bauernhause, Brunnen, Dielenständer, Traufe, Windrispen, Einfahrtstor, Kübbung, Wurstspeilen, Bauernstube, Wohnteil des Bauernhauses, Wandbett, Mittleren Einfahrtstorständer, Walm, Bodenbelag über der Diele, feste Dielenschwelle, herausnehmbare Einfahrtstorschwelle. Die beiden Bedeutungskarten behandeln die plattdeutschen Worte „Süll" und „Lede", mit denen landschaftlich verschiedene Arten von Schwellen bezeichnet werden.

Im beiliegenden Text berichtet Peßler über die Art, wie er seine Ermittlungen angestellt, wie er die Ergebnisse kartenmäßig verwertet und wie er aus den gewonnenen Karten seine Auswahl zur Veröffentlichung getroffen hat. Der Inhalt jeder einzelnen Karte beruht auf 108 Beobachtungspunkten, die auf einer eigenen Forschungsnetzkarte angegeben sind. Daß man auf Grund von 108 Punkten innerhalb des großen plattdeutschen Bezirkes noch keine Wortgebiete mit ihren Grenzen erschließen kann, darüber ist sich der Verfasser im klaren.

Man kann nun wohl darauf hinweisen, daß der Atlas zwar eine Reihe plattdeutscher Worte bearbeitet, daß er darum aber noch lange nicht den Anspruch auf den allgemeinen Titel „Plattdeutscher Wort-Atlas" erheben sollte. Man kann sagen, daß die Karten überwiegend nur eine Art Nebenergebnis der Peßlerschen Hausforschung darstellen, daß eine von Anfang an planmäßige Aufstellung der Stichwortliste voraussichtlich eine Reihe ganz anderer Worte in den Vordergrund geschoben haben würde und daß nun die Einzelbedeutung der Peßlerschen Ergebnisse ein sehr verschiedenes

Schwergewicht habe. Man kann endlich auch — und hier vielleicht sogar mit verstärktem Nachdruck — hervorheben, daß die von Peßler durchweg (mit Ausnahme von Karte 2) gewählte Verwendung der kartographischen Schraffuren bei dem unkritischen Benutzer nun doch den Eindruck erwecken wird, als seien hier bereits Wortgebietsgrenzen festgelegt.

Trotz alledem darf der Berichterstatter im vorliegenden Falle doch zur Anerkennung bereit sein. Peßler hat seine Ermittlungen anfänglich auf 75 Worte ausgedehnt. Hinter den etwa 1800 Eintragungen auf den vorliegenden Karten stehen also etwa 7500 Einzelnotizen. Das ist immerhin eine Sammeltätigkeit, über die hinaus einem einzigen Manne kaum noch mehr zugemutet werden kann. Außerdem wird der Atlas nach der methodischen Seite sicher für ähnliche kartenmäßige Darstellungen anregend wirken. Die eigenen Ergebnisse Peßlers aber werden in den verschiedenen niederdeutschen Landen, und zwar nunmehr mit landschaftlicher Beschränkung und mit dementsprechender Verfeinerung, eine Überprüfung veranlassen. Vielleicht werden dadurch Änderungen der Peßlerschen Karten notwendig werden. Aber das alles wird doch zu einer dauernden Vertiefung der niederdeutschen Volkstumskunde führen, und so hat gerade die niederdeutsche Forschung allen Anlaß, Peßler für seine Arbeit dankbar zu sein.

Hamburg. Otto Lauffer.

Edward Schröder: Die deutschen Burgennamen. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht 1927. 12 S. RM. 1,—. 8°.

(Sonderdruck aus: Göttinger Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte. Göttingen 1927.)

Im vorliegenden Aufsatz behandelt der Göttinger Nestor der deutschen Namenforschung mit gewohnter, durchsichtiger Klarheit und voller Beherrschung des Gegenstandes ein sprachlich wie kulturgeschichtlich gleich reizvolles Kapitel aus dem weiten Gebiet der Namenkunde, damit zugleich einen Querschnitt durch die deutsche Geschichte bietend von den Zeiten der Germania Romana bis hinein in die Epoche fürstlicher Allmacht im 17. und 18. Jahrhundert.

Die älteste Schicht von Burgennamen begegnet uns in einfachen Flurnamen wie von dem Berge, von der Mark, in Bergnamen wie Zollern und Staufen, daneben in Siedlungsnamen wie Northeim, Wittelsbach, Hohenstein, Mecklenburg und Lützelenburg. Berg und Burg, morphologisch verwandt, bedeuten von Hause aus dasselbe: bergen heißt ursprünglich „schützen durch erhöhen"; schlagend ist die Heranziehung von agf. byrgian (sepelire), was sich auf die Errichtung des Grabhügels bezieht[1]).

In Zeiten regeren Burgenbaues (seit etwa 900) gewinnen Typen wie Habsburg, Flensburg u.ä., d.h. Zusammensetzungen mit

[1]) Vgl. jetzt auch Th. Baader: Die identifizierende Funktion der Ich-Deixis im Indoeuropäischen (Heidelberg 1929), S. 25: got. baurgs „mein mich verbergender Fluchthügel hier".

=burg an letzter Stelle, mehr und mehr die Oberhand in Deutschland. Ja, es entwickeln sich schon früh „Modenamen“ wie Schauenburg, Schaumburg, die später zu Geschlechternamen werden[2]).

Neben „Burg“ treten mit dem 11. Jahrhundert auch andere Bezeichnungen für Burgennamen wie Stein, Fels und Eck. Auch hier erörtert Sch. die topographischen Bedingungen ihrer Entstehung und ihr Vordringen von Süden nach Norden, von Westen nach Osten. So strahlt z. B. von dem Felsberg in Hessen und dem Städtchen Lindenfels im Odenwald, also aus mittelrheinischem Gebiet, diese Benennungsweise aus nach dem Elsaß und Baden, Niederhessen und Franken, ja bis nach Österreich und Steiermark. Im Norden begegnen Namen wie Lichtenfels in Waldeck, im Osten Weißenfels a. d. Saale.

Auch die sogenannten Patennamen, d. h. die direkte Übertragung einzelner Namen, eine besonders im ostdeutschen Kolonialgebiet häufige Erscheinung, erwähnt Sch. Ebenso weiß er dem ersten Bestandteil der Burgennamen reizvolle Aufschlüsse, und zwar hier wesentlich kulturgeschichtlicher Art, zu entlocken. Während die älteste Schicht der Burgennamen rein topographische Bezeichnungen bilden, gewinnt seit rund 1200 die Heraldik, und damit die Kultur der Ritterzeit, mehr und mehr Einfluß auf die Namenbildung, so in Bezeichnungen wie Falkenstein, Löwenstein, Bernburg, Frauenstein, Frauneck, Wünneck. Hingewiesen sei noch auf die interessante Deutung des hessischen Dynastensitzes Spangenberg, „der seinen Namen höchstwahrscheinlich den dort massenhaft zu findenden Spangensteinen verdankt“ (S. 8).

Eine besonders bemerkenswerte Gruppe bilden die Namen, „die sich auf Schutz und Trutz beziehen“, darunter namentlich die Zusammensetzungen mit Nid- („Neid“) als erstem Glied. Hierher gehört aber nicht Neidenburg in Ostpreußen, wie der Verf. S. 10 (vgl. auch S. 8) annimmt. Dieses Neidenburg ist vielmehr „Burg an der Neide“, einem kleinen Flüßchen, altpreußisch Nydda[3]). In der Gründungsurkunde der Stadt vom 7. Dez. 1381 verleiht Winrich v. Kniprode den Bürgern „fry vischerie in der Nide“.

Ein Ausblick auf Namen wie Ottenstein, Fürstenstein, Ludwigstein, Ludwigsburg, Nymphenburg, Sanssouci beschließt den gehaltvollen Aufsatz. Sie spiegeln ebenso deutlich das Aufkommen der neuen landesherrlichen Gewalten im ausgehenden Mittelalter wie das allmächtige Vorbild Frankreichs im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus, in dem diese Entwicklung ihren Höhepunkt erreicht.

Es drängt sich die Frage auf, wann Sch. wieder einmal, und mit noch volleren Händen, aus seinen reichen Schätzen spenden wird. Durch Arbeiten wie diese wird der Wunsch nach mehr jedenfalls stark geweckt.

Göttingen. Fritz Loewenthal.

---

[2]) Über Schauenburg: „auf der schauenden, weitblickenden Burg“ und ähnliche Bildungsweisen hat Sch. in den Nachr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1923, S. 243 ff. gehandelt.

[3]) Vgl. J. Gregorovius: Die Ordensstadt Neidenburg in Ostpreußen (1883), S. 3 ff.

Goethe und der Brocken. Wernigerode: Selbstverlag 1928. 144 S. 8°. (Sonderdruck aus der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Jg. 1928, Heft 1).

Der Erinnerung an die Goethefeier des Harzvereins auf dem Brocken vom 10. Oktober 1927 ist diese kleine, schmucke Festschrift geweiht, Goethes Harzerlebnis, für den Dichter wie den naturwissenschaftlich gerichteten Denker und Sammler gleich bedeutungsvoll, der leuchtende Mittelpunkt, um den die hier vereinigten Arbeiten kreisen.

W. Herse handelt knapp und sachkundig von der „Brockenlandschaft", der Grafschaft Wernigerode in der Goethezeit, ihrer eigenartigen staatsrechtlichen Stellung, ihren Verwaltungszweigen, unter denen sich der Bergbau in Ilsenburg und Schierke bedeutsam heraushebt, und vor allem von dem starken pietistischen Einschlag im geistigen Leben des Ländchens, dem so merkwürdige Menschen wie der hypochondrisch veranlagte V. L. Plessing entsprossen. Eben dieser ausgeprägt pietistischen Haltung des regierenden Grafenhauses schreibt es Herse auch zu, daß sich zwischen ihm und dem Goethe der Weimarer Zeit keine näheren Beziehungen knüpften.

Goethe, dem Entdecker des Harzes für die Malerei und genialischen Brockenzeichner, gilt G. Denekes feinsinnige Skizze, die zugleich die drei Harzreisen nach ihrer besonderen Wesensart sehr glücklich umreißt. Es sei hier auch auf seinen andern Beitrag „Maler auf dem Brocken" hingewiesen, der die Reihe der Harzer Landschaften bis 1848 verfolgt und doch unbedenklich, was tieferes eigentliches Künstlerempfinden angeht, „jenem Maler Johann Wilhelm Weber aus Darmstadt" die Krone reicht, „der am 10. Dez. (1777) in weißer Winterpracht da oben stand und weder Weber hieß noch Maler war".

H. Trommsdorf berichtet ausführlich und fesselnd über die langjährigen, innigen Beziehungen zwischen dem trefflichen Oberberghauptmann und Mineralogen Friedrich Wilhelm Heinrich von Trebra und dem Weimarer Freunde, dem leidenschaftlichen Gesteinssammler und -forscher.

K. Bürger erläutert Goethes Tagebuchaufzeichnungen über den Besuch der Baumannshöhle bei Rübeland im Dezember 1777.

F. Dennert steuert einen Beitrag „Deutsche Dichter auf dem Brocken" bei [1]). Wenn D. auch eine bewußte Auswahl getroffen hat, so hätte er doch unter den Neueren neben Wilhelm Raabe — zum mindesten als häufigen Harzbesucher — auch Th. Fontane, den Dichter der Meisternovelle „Cécile", nennen müssen, die im Juni 1884 in und bei Thale entstanden ist [2]).

Mitteilungen über die „Goethefeier des Harzvereins" von P. Abert und „Ausblicke vom Brocken in die deutsche Geschichte" von W. Grosse sowie eine Reihe Miszellen beschließen das hübsche Büchlein, das mit 30 Tafeln Harzer Landschaftsbilder, darunter bisher unveröffentlichte Zeichnungen von Goethe und M. G. Kraus, geschmückt ist. Die Schrift wird jedem Harz- und Goethefreund Freude machen.

Göttingen. Fritz Loewenthal.

[1]) S. 56 muß es statt „43 Jahre" „53" heißen.

[2]) Vgl. Fontane's Briefe an seine Familie, 4. Aufl., Bd. 2, Nr. 223, S. 99 f.

Heinrich Mack, C. F. Gauß und die Seinen. Festschrift zu seinem 150. Geburtstage. Mit 12 Tafeln. Braunschweig, E. Appelhans & Comp. (Rud. Stolle u. Gust. Roselieb) 1927. XI u. 130 S. u. 21 Bl. 8°.

A. u. d. T.: Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig II. B.

Am 30. April 1927 ist der 150. Geburtstag von Karl Friedrich Gauß in Braunschweig durch die technische Hochschule unter Beteiligung weiter Kreise festlich begangen worden. Dicht darauf erschien mit Unterstützung der städtischen Behörden das angezeigte Buch, eine würdige Festschrift für den größten Sohn der Stadt Braunschweig. Es war nicht so sehr die Absicht, darin die überragenden Verdienste des großartigen Forschers und Gelehrten, die mehr der Fachmann als der Laie würdigen kann, hervortreten zu lassen, wie vielmehr die rein menschlichen Tugenden dieser edlen Persönlichkeit zur Anschauung zu bringen. Er erscheint uns als liebevoller Gatte, als treuer sorgsamer Hausvater im Kreise der Seinigen, der dankbare Anhänglichkeit an die Stätte seiner Geburt und Bildung sich lebenslang bewahrt hat. Von allen seinen Angehörigen erhalten wir ein deutliches Bild durch die Briefe, die der Herausgeber aus reicher Fülle gewandt ausgewählt und auf das Sorgsamste mit allen wünschenswerten Erläuterungen versehen hat. Der Stoff ist in vier Abschnitte gegliedert. Der erste umfaßt die Schreiben von Gauß und seiner ersten Frau, Johanna Osthoff (vermählt 9. 10. 1805, † 11. 10. 1809). Es folgt 2. der Briefwechsel dieser beiden mit den Braunschweiger Verwandten und Freunden. Darauf 3. der von Gauß mit seiner zweiten Frau, Minna Waldeck (verm. 4 8. 1810, † 12. 9. 1831). Daran schließt sich 4. der briefliche Verkehr zwischen Gauß und seinen Kindern, seinem ältesten Sohne Joseph, seinen beiden Töchtern Minna und Therese, von denen jene an den berühmten Orientalisten Heinrich Ewald verheiratet war, von dem auch Schreiben eingereiht sind, und zuletzt seinen jüngeren Söhnen Eugen und Wilhelm, die beide nach Amerika auswanderten. Außer für die Charakteristik des ganzen Gaußschen Familienkreises und der einzelnen Persönlichkeiten in ihm bieten die Schriftstücke zugleich auch für die Schilderung der Zeitumstände zumeist in der Braunschweigischen Heimat, wie z. B. der Nöte der Westfälischen Zeit, des Durchzugs Herzog Friedrich Wilhelms im Jahre 1809 u. a., dann aber auch der Verhältnisse in Göttingen, Tübingen und Amerika interessante Züge. Den genealogischen Wert des Buches erhöhen die von Rudolf Borch aufgestellten Nachfahrentafeln, auf denen das Geschlecht der Gauß von etwa 1600 bis zur Gegenwart verfolgt wird. Eine sehr willkommene Beigabe und Zierde sind die Bildnisse von Gauß selbst, seiner ersten Frau und seinen 5 Kindern. Personenregister erleichtern in erwünschter Weise die Benutzung des Buches. Die auch gut ausgestattete Schrift wird somit nicht zum Wenigsten dazu beitragen, das Gedächtnis an Gauß in der Braunschweigischen Bevölkerung zu wecken und zu vertiefen. Schon seit längeren Jahren ist das Vaterländische Museum in Braunschweig mit Erfolg darauf bedacht gewesen, Erinnerungen aller Art an Gauß in einer besonderen Abteilung zu vereinigen. Jetzt ist die Stadtverwaltung noch einen erfreulichen Schritt weiter gegangen und hat Gauß'

Geburtshaus angekauft, um an dieser würdigen Stätte ein kleines Gauß-Museum zu errichten. Das Vaterländische Museum hat zu diesem Zwecke das von ihm Gesammelte bereitwillig zur Verfügung gestellt; bei der Familie hat der Plan opferfreudige Zustimmung gefunden. Es steht zu hoffen, daß auch sonst das Unternehmen die Unterstützung findet, die es verdient. Paul Zimmermann.

Kageler, A.: Land zwischen Deister und Leine. Ein Heimatbuch des Landkreises Linden. Hildesheim und Leipzig 1929. Aug. Lax, Verlagshandlung. VII und 304 Seiten, 8°. Preis geb.: 7,50 *RM*.

Dieses im Auftrage des Kreislehrervereins bearbeitete und vom Kreisausschuß geldlich unterstützte Werk bildet ein wertvolles Glied in der Kette der sich mehrenden Heimatbücher bestimmter in sich abgeschlossener Gebiete. Der umfangreiche Stoff ist in glücklicher Weise unter drei Gesichtspunkte zusammengefaßt: Land, Mensch, Wirtschaft und Kultur, wodurch erreicht wurde, daß die in Heimatbüchern leicht vorkommenden Wiederholungen vermieden sind. Im ersten Abschnitt: Land, behandeln Dr. Hamm die Erdgeschichte des Kreises und Dr. Tüxen die Pflanzenwelt. Im zweiten: Mensch, gibt der Herausgeber, nachdem ein Abschnitt Dr. Gummels über die Urgeschichte voranging, das Geschichtliche, das über ein Drittel des Werkes ausmacht, wobei gerade die Heraushebung des Wesentlichen den Kenner und langjährigen Forscher verrät. Innerhalb des nun folgenden volkskundlichen Unterteils hat Dr. K. Meyer die Ortsnamenerklärung übernommen. Die geschichtlichen und volkskundlichen Abschnitte zeigen deutlich, wieviel seit der Herausgabe der Kunstdenkmäler des Kreises Linden 1899 und des Heimatbuches des alten Kreises Linden von Ernst Bock, 2. Auf. 1916, noch zu sagen war, und bilden, wie auch das ganze Werk, eine längst erwünschte Zusammenfassung und Ergänzung dazu. — Im dritten Hauptteil: Wirtschaft und Kultur behandeln Lehrer Spilker die Kreisverwaltung, der Herausgeber Industrie, Verkehr und Wirtschaftsgeographie, Syndikus Oberbeck das Handwerk, Schulrat Rauer die Schulen — das Kirchenwesen war bereits im geschichtlichen Teil dargestellt — und Dr. Dohrn das Gesundheitswesen.

Möchte das mit zahlreichen, ganz ausgezeichneten Abbildungen nach eigenen Aufnahmen auf 32 Tafeln außer den andern Abbildungen im Text nebst notwendigen Karten, Plänen und Tabellen ausgestattete Werk nun ein rechtes Haus- und Schulbuch werden und nicht nur im Kreise, sondern auch in den benachbarten Gebieten, vor allem auch in der Stadt Hannover viele Freunde finden. Von allgemeinerer Bedeutung ist übrigens der Aufsatz Tüxens über die Pflanzenwelt.

Hannover. Paul Graff.

Matthias, G., „Geschichte der Stadt Ülzen". Heimatbuch der Stadt und des Kreises Ülzen, Band I, Ülzen 1926. 8°. 299 S.

Dieser, die Geschichte der Stadt Ülzen, bringende I. Band des Ülzener Heimatbuches ist eine Neuausgabe der Geschichte der Stadt Ülzen von Keetz. Doch hat Verf. sie auf Grund archivalischer Studien wesentlich

verändert. Die äußere Ausstattung ist sehr schön: Abbildungen von Thiermann, Schwieger und dem Verf. selbst, ferner Rand- und Kopfleisten nach Motiven an den Holzarchitekturen der Stadt machen das Aufschlagen des Buches zu einer Freude. Beigegebene Karten, ein Anhang von Urkunden und Dokumenten (z. B. das Stadtrecht von 1270, Privilegien von 1371, schöne Zunftrollen, die Eddagsartikel von 1679 u. a.), ein Quellennachweis und ein Personen- und Sachregister erleichtern die Benutzung. Nach den Abschnitten I „Geschichte des Heimatbodens" und II „Urgeschichte der Heimat", für die Ref. sich nicht zuständig fühlt, folgt III „Die Stadtgeschichte im Rahmen der politischen Landesgeschichte" (Seite 151—158) und IV „Die Kulturgeschichte in Ülzen" (Seite 159—243), darunter 1. „die Kirche", 2. „die Schulverhältnisse", 3. „das Gerichtswesen in alter und neuer Zeit (Stadtvogtei)", 4. „die Entwicklung des Stadtbildes", 5. „Volkstümliches". Dieser Aufbau ist nicht besonders glücklich, da der Leser der Geschichte Ülzens erst bis in unsere Tage folgen muß, um dann in IV innerhalb jeder Unterabteilung stets noch einmal mit den Anfängen zu beginnen.

Wie aber innerhalb dieses Rahmens die Geschichte von Ülzen dargestellt wird, das ist gut und anschaulich, der Leser bekommt ein durchaus klares Bild von der Stadtgeschichte im allgemeinen, wie derjenigen Ülzens im besonderen.

Die Kernzelle der Siedlung ist das, vermutlich in den Tagen Ottos des Großen gestiftete Nonnenkloster „Ullishusun", das etwa um 1130 in ein Benediktinermönchskloster umgewandelt wurde. An der Ilmenau, also an anderer Stelle, entstand auf schon in der Urzeit bewohnten Boden die Stadt Neu-Ülzen. Zur Unterscheidung nahm das Kloster den Namen Alt-Ülzen und später Oldenstadt an, unter dem die Siedlung, in ein Landratsamt verwandelt, noch jetzt besteht. Neu-Ülzen hieß zunächst Löwenwolde, bis sich der heutige Name Ülzen durchsetzte.

Vermutlich von Otto dem Kinde erhielt Löwenwolde Stadtrechte. Von diesem Zeitabschnitt an bis zum Erbfolgekriege haben wir die typische Entwicklung Niedersächsischer Städte: Aufhebung des Wortzinses, Zollprivilegien, Mühlzwang, Entwicklung des Rates, Entfaltung des Handels, hier besonders mit Holz, u. a. Sind nicht aber auch die Ülzener Bürger mehr Ackerbürger als Gewerbetreibende und Kaufleute gewesen? Im Erbfolgekrieg verhielt sich die Stadt zunächst abwartend, trat dann auf die Seite der Sachsen, wurde mehr und mehr Gläubiger Lüneburgs das ja nicht alle Blütenträume reifen sah. Aus der Sate trat Ülzen verhältnismäßig früh aus und sicherte sich so die Neigung der Landesfürsten. Das 15. Jahrhundert brachte, wie der Mehrzahl niedersächsischer Städte, so auch Ülzen eine wirtschaftliche Blüte, wofür ein bevorzugter Verkaufsstand in Lüneburg ein Beweis und die Ilmenauschiffahrt eine der Ursachen gewesen sind. Eine Niederlassung englischer Kaufleute, von denen das goldene Schiff in der Marienkirche stammt, zeugt von der Bedeutung des Handels. Die Zünfte als Schützer des Verbrauchers und des Erzeugers und als Organ des Rates zur Beeinflussung der Wirtschaft bedürften vielleicht noch einer vertieften Darstellung. Daß nach der Reformation eine besonders günstige Wirtschaftslage vorhanden gewesen

sci, ist wohl bestreitbar. Allein das Seite 130 erwähnte Unwesen der Kipper und Wipper spricht dagegen. Daß noch 1620 eines Bürgers Kinder vom Bürgerrecht ausgeschlossen wurden, weil ihre Mutter Wendin war, ist vielleicht die interessanteste Nachricht aus dem ganzen Buche. Ülzen lag ja an der Ilmenau—Ise—Ökerlinie, die in den Tagen der Billunger und Bernwards, gewissermaßen eine Sperrfortkette gegen die Wenden bilden sollte. 1618 wurde dem Rat ein Achtmännerkollegium zur Seite gesetzt und so das patrizische Regiment seiner Ausschließlichkeit beraubt. (War es wirklich so ausschließlich?) Neben Feuersbrunst und Pest, von der die Stadt zu verschiedenen Zeiten heimgesucht wurde, litt sie sehr unter dem 30jährigen Kriege. Mit den nun kräftiger einsetzenden Versuchen des welfischen Hauses, ihre Regierung absolutistisch zu gestalten, verliert auch die Stadt Ülzen das Selbständige und Eigenartige in ihrer Geschichte. Doch ist des Verf. Auffassung vom absoluten Fürstentum bestreitbar. Ihm fehlte es keineswegs an „großen Gesichtspunkten". Daß aber in das vetternwirtschaftlich und spießbürgerlich verdorrte Städtewesen von den Fürsten ein frischer Luftzug getrieben wurde, war eine Notwendigkeit. Die Städte verdorrten nicht, weil der Absolutismus über sie kam, sondern er kam über sie, weil sie verdorrt waren. Der langsame Wiederaufstieg der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert bildet den Schluß dieses Artikels. Der Abschnitt über die Kulturgeschichte, dessen Inhalt hier vorzuführen unmöglich ist, gibt ein vielfältig interessantes Mosaikbild von dem Leben der alten Stadt Ülzen.

Dem mit großem Fleiß und klarem Verständnis für die verfassungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse geschriebenen Buche ist ein weiter und interessierter Leserkreis zu wünschen.

Hannover. Ernst Büttner.

Lüneburger Heimatbuch. Herausgeg. von Otto und Theodor Benecke-Harburg. Zweite, völlig durchgearbeitete und ergänzte Auflage. Schünemann-Bremen.

Bd. I. 1925. „Land und wirtschaftliches Leben". 4°. 736 S.

Bd. II. 1927. „Volk und geistiges Leben". 4°. 752 S.

Die beiden ersten Bände der Neuauflage des „Lüneburger Heimatbuches" in einer geschichtlichen Zeitschrift zu besprechen, ehe der angekündigte dritte, unter Leitung von Dr. Sonnenkalb stehende Band über „Die Landesgeschichte" erschienen ist, könnte verfrüht erscheinen. Doch enthalten die beiden ersten Bände so vielen, in mehrfacher Richtung historischen Stoff, daß es schon deswegen erwünscht ist, auf dieses ausgezeichnete Werk aufmerksam zu machen. Wollte man ihm allerdings ganz gerecht werden, so müßte man mit seiner Besprechung ebensoviel Sonderbeurteiler beauftragen, wie Sonderfachleute an ihm tätig gewesen sind. Da das unmöglich ist und dem Ref. Fachkenntnis auf der Mehrzahl der Gebiete natürlich fehlt, so muß er sich auf eine allgemein gehaltene Anzeige beschränken.

Das Buch ist mit „zahlreichen Bildern, mehreren Karten und Plänen und farbigen und schwarzen Kunstbeilagen versehen", die zum Teil sehr

schön sind. Den Karten hätte man öfter größere Klarheit, insbesondere in der Beschriftung, gewünscht. Band I enthält Aufsätze über geologische und geschichtliche Entwicklung der Lüneburger Heide; Lüneburger Landschaft; Gewässer; Klima; Pflanzenwelt; Tierwelt; Landwirtschaft; Landesverbesserungen; Forst und Jagd; Fischerei; Heimisches bäuerliches Wirtschaftsleben; Bilder aus dem heimischen Bergbau; Heimisches Handwerk; Heimisches Großgewerbe; Handel und Verkehr; Wirtschaftsbilder aus Stadt und Land (Harburg, Lüneburg, Ülzen, Celle, die Elbinseln und Wilhelmsburg, an der Schwelle der Lüneburger Heide [Landindustrie], Winser Marsch, Schneverdingen [Hausindustrie], Gifhorner Moor, Hannoversches Wendland, Bardowick [gartenbauliche Ackerwirtschaft], Im Paradies der Heide [Fallingbostel]).

Band II: Siedlung, Wohn- und Bauweise; Bevölkerungsdichte; Orts- und Flurnamen; der Menschenschlag; Geistige Volkseigenart; Zur familiengeschichtlichen Forschung; Zur Volkssprache des Lüneburger Landes; Verwaltung und Recht (a. Politische Einteilung und Verwaltung, b. Aus dem Rechtsleben der Stadt Lüneburg); Volkssitte (nach Gegenden geordnet); Alter Volksaberglaube; Kirche und Heimat; Volksdichtung; Bäuerliche Kleinkunst; Fahrende Leute; Land und Leute in Dichtung und bildender Kunst; Bau- und Kunstdenkmäler; Erziehungs- und Schulwesen; Schutzbestrebungen (Heimat- und Naturschutz: Die Heimatschutzbewegung, Der Naturschutzpark; Museumswesen; Landesaufnahme). Die Namen der zahlreichen Verfasser können hier Platzmangels halber nicht alle genannt werden. Wo einzelne in besonderem Maße für geschichtliche Dinge in Frage kommen, geschieht es weiter unten.

Schon ein Überblick über die ebengenannten Arbeitsgebiete zeigt — was eingehendes Lesen bestätigt —, in wie hohem Grade das Heimatbuch Geschichtsquelle für die allgemeinen, besonders die wirtschaftlichen Zustände der Jetztzeit sowohl, wie der letzten Jahrzehnte ist. Wer sich darüber unterrichten will, was auf wirtschaftlichem, sozialem und geistigem Gebiete im Lüneburger Lande in den kürzlich vergangenen Jahren geleistet ist, der greife zu diesem Buche. Er wird sich nicht nur einlesen, sondern einfühlen, denn es ist erfreulicherweise großenteils mit Fantasie und Gemüt geschrieben. Die Aufsätze von weil. Pastor Bode z. B., dem Schöpfer des Naturschutzparks bei Wilsede, sind geradezu Ausdruck des Weltanschauungskampfes der letzten Jahrzehnte, „zweier Zeiten Schlachtgebiete", derjenigen der platten Nützlichkeit und derjenigen, die sich in der Jugend- und Heimstättenbewegung, in den „Worpswedern" u. a., kundtut.

Auch für die älteren Zeiten bieten diese beiden Bände genug des Geschichtlichen, sowohl in historischen Darstellungen der Einzelerscheinungen (z. B. der Landwirtschaft, des Forst-, Bergwesens u. ä.) des Landes, die allerdings zumeist nach Forschungen Dritter gegeben werden, als auch in wirklichen historischen Untersuchungen. Dahin gehören die auch sonst geäußerte Behauptung Forstmeister Frömblings (I 353 ff.), daß die Heide ursprünglich ein Waldkleid getragen habe, und die schwierigen und sehr interessanten Versuche Prof. Bückmanns, aus den Ortsnamen auf die Geschichte der Volksstämme, ihrer Züge und Siedlungen zu schließen. In ähnlicher Richtung bewegen sich von anderen Ausgangspunkten aus Kücks

Untersuchungen der niederdeutschen Sprache auf bardisches, sächsisches und wendisches Sprachgut. Dabei erfreut die Nachricht, daß das von Kück bearbeitete „Lüneburger Wörterbuch" rüstig fortschreitet. Baurat Schlöbcke verwertet seine an Bauwerk und Siedlung und — wie mir scheint — auch an Archivalien angestellten Forschungen nicht nur zur Klärung der Geschichte von Siedlung, Bau- und Wohnweise, sondern auch für diejenige der Wenden- und Sachsenfrage. Zu dieser bieten San.-Rat Hesses Aufsätze von biologischen und psychologischen Gesichtspunkten aus interessante Beiträge. Besonders hingewiesen sei auf den Aufsatz von Rektor Reinstorf über „Familiengeschichtliche Forschung".

Das hier Aufgezählte ist nur weniges von dem Vielen, was dies schöne Gegenwartsbuch von der Vergangenheit erzählt. Verwaltungsbeamte, sozialgesinnte Arbeitgeber in Landwirtschaft und Industrie, Geistliche und Lehrer werden sich gern von diesem Werk in die Seele ihres Wirkungskreises einführen lassen. Dem Heimatfreund und -forscher wird es unentbehrlich sein. — Möge der dritte Band bald und in gleicher Höhenlage wie die beiden ersten erscheinen.

Hannover. Ernst Büttner.

Otto Lauckert, „Marienwerder". Hannover-Stöcken, 1927. 8°. 63 S.

Dem Kirchenvorstand von Stöcken-Marienwerder und besonders dem Vorsitzenden Pastor Wasmuth, von dem die Anregung ausging, aber auch der Oberin Kühne verdankt diese, den Leser von der ersten bis zur letzten Zeile erfreuende Schrift ihr Zustandekommen. Der Verfasser hat auf Grund vorhandener Druckwerke und unter Benutzung einschlägiger Archivalien des Staatsarchivs und des Klosters Marienwerder eine Geschichte dieser Augustinerinnen-Niederlassung gegeben, die vor der Wissenschaft bestehen kann und dem Geschichtsfreunde ein volles und anschauliches Bild von allen Seiten des Klosterlebens gibt. Wie die Grafen von Rode, Heinrichs des Löwen Mitkämpfer, das Kloster gründeten, wie sich seine Grundherrschaft entfaltete, seine Baugeschichte, seine kunstgeschichtlichen Wertstücke an Stickereien und Grabsteinen, seine Stellung zu Adel, Patriziern von Hannover und Hörigen, wie das Kloster Patronatskirchen erwarb, wie die Umwohnenden ihm Kapitalien stifteten, damit für sie dort Memorien (Seelenmessen) gelesen oder ihnen an dieser besonders geweihten Stätte Grabplätze eingeräumt werden sollten, die Anlegung der Kapitalien des Klosters in Renten, u. a. in Ziegelstein- und Weinrenten, deren letzte erst in unseren Tagen vom Magistrat zu Hannover abgelöst worden ist, die Klosterreform des Johannes Busch im 15. Jahrhundert, dann die Reformation im 16. Jahrhundert unter Elisabeth, der sehr langsame Übergang zu neuen Sitten, die Nöte des 30jährigen Krieges und einer kurzen Rückführung des Katholizismus, eine Liste der Zehnten aus den Nachbardörfern, Ordnungen für die Klosterdamen aus den Zeiten des Kurfürstentums und Königreichs Hannover, der bekannte, im 18. Jahrhundert von der Klosterpächterfamilie v. Hinüber angelegte „englische Garten", die Ablösungen im 19. Jahrhundert, endlich der Übergang des Klostergutes an die Stadt Hannover, das alles ist mit Quellenbeziehung,

Einschaltung von Abbildungen und in geschickter Erzählung so dargetan, daß die Schilderung des Einzelnen ein typisches Bild der Kulturgeschichte des Klosterwesens überhaupt gibt. Das Büchlein ist geschichtsfreudigen Wanderern aus Stadt und Land Hannover sehr zu empfehlen.

Im Literaturverzeichnis hätte wohl Grotefend und Fiedler „Urkundenbuch der Stadt Hannover" genannt werden müssen. „Schepesmuden" sind wohl nicht Schiffsmühlen, sondern -schleusen (Seite 26). Vigilien brauchen nicht grundsätzlich nachts abgehalten zu sein, sie sind Gottesdienste am Vorabend vor der Seelenmesse, die am Vormittag gefeiert wurde.

Hannover. Ernst Büttner.

J. Vincke, Der Klerus des Bistums Osnabrück im späten Mittelalter, Bd. 11 der Vorreformatorischen Forschungen, herausg. von H. Finke, Münster i. Westf. 1928. Preis: 11,60 *RM*.

Hier werden nacheinander „der Geburtsstand des Klerus, die Bildung des Klerus, die Ämterbesetzung, der Ertrag der Pfründen, die Kumulation der Pfründen, die Zahl des Klerus, die sittlichen Zustände, Reformen, Klerus und Volk" behandelt, unter Heranziehung auch von bisher unbekannten Urkunden aus Osnabrücker Archiven. Ähnliche Untersuchungen für einzelne Diözesen liegen, zumal für Norddeutschland, noch wenig vor, wenn man von den Zusammenstellungen über Altarpfründen und Vikarien in größeren Städten absieht. Was in dieser Beziehung für Osnabrück aus dem Zehntregister von 1456/58 zu errechnen ist, wird in den mittleren Kapiteln sorgfältig vorgelegt und damit zugleich ein Einblick in die wirtschaftlichen und Einkommensverhältnisse, zumal der unteren Stände, auch im Klerus, gegeben, während in dessen oberen Schichten beim Anwachsen der Pfründenkumulation (die bekanntlich auch Einkommen außerhalb der eigenen Diözese umfassen konnte) stärkere Verweltlichung zu spüren ist. Nicht bloß die Bischöfe sahen sich durch die Aufgaben ihrer anwachsenden landesherrlichen Stellung an der Ausübung ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen gehindert, der gesamte finanzwirtschaftliche Zug, in der Mehrung der päpstlichen Provisionen nicht zum wenigsten erkennbar, mußte eine Erweichung des Amtsbegriffs mit sich bringen und damit zu schädigenden Rückwirkungen auf das Verhältnis mindestens der städtischen Bevölkerung zum Klerus führen, zumal wenn sittliche Verfehlungen hinzutraten; der Satz vom „apostolischen Blut" in den Adern des klerikalen Standes (S. 152) bedarf daher und an sich schon starker Einschränkung. Überhaupt runden sich die Ergebnisse derartiger Teiluntersuchungen erst ab, wenn sie im Rahmen der gesamtkirchlichen Entwicklung angestellt werden. Man wird nicht umhin können, die vorliegende Untersuchung in die Klasse derer einzureihen, die bei umsichtiger Benutzung des erreichbaren Materials und unumgänglicher Anerkennung vorhandener ungünstiger Nachrichten bestrebt sind, die sittlichen und allgemeinen Zustände der Kirche im Jahrhundert vor der Reformation in verhältnismäßig günstiges Licht zu rücken, während in den folgenden Jahrzehnten eher eine (weitere) Verschlechterung zu konstatieren wäre (S. 155; vgl. vordem Janssen). — Den Erforschern von Familiennamen wird die im Anhang dargebotene Zusammenstellung

von Lehrern und Studierenden aus dem Bistum nach den Universitätsmatrikeln willkommen sein (Paris findet sich nicht eingegliedert; Köln, Rostock, Erfurt stehen an der Spitze der Besucher, Rostock in Mecklenburg wohl, weil dieses vordem von westfälischen Kolonisten besiedelt war). Das Kapitel über die Zahl des Klerus enthält Aufschlüsse auch über die Zusammensetzung in den Stiftern und Klöstern der Diözese; die Angabe über Altenoythe S. 84 ist unzutreffend, ebenso die Zeitbestimmung für die Corveyer Patronatskirchen S. 39 (von Philippi inzwischen berichtigt).

E. Hennecke.

Müller, Theodor: Das Amt Thedinghausen. Seine Geschichte und seine Entwicklung. Herausgegeben vom Bezirkslehrerverein Thedinghausen. Thedinghausen, Gutenberg-Werkstätte 1928. 408 S. 8°. 7,50 *RM*.

Diese Geschichte des Amtes Thedinghausen, jenes kleinen braunschweigischen Gebietssplitters auf dem linken Weserufer oberhalb Bremens, gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen der heimatkundlichen Literatur, die uns in den letzten Jahren bekannt wurden. Sie beruht auf weitgehender Auswertung der Urkunden und Akten aus dem Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, dem Staatsarchiv Hannover und dem Amte selbst. Das Schrifttum der engeren und weiteren Landesgeschichte, geographische, volkskundliche und kunstgeschichtliche Werke sind fleißig zu Rate gezogen, die Überlieferungen aus dem Volksmunde unmittelbar mit feinem Verständnis berücksichtigt worden. Im ersten Buche werden uns die wechselvollen Schicksale des Amtes, hineingestellt in den weiteren Rahmen der vaterländischen, insbesondere der niedersächsischen Geschichte, in lebhafter Schilderung nahegebracht. Das zweite Buch „Vom Werden der Heimat" behandelt Raumlage und Bodengestalt, rechtliche Verhältnisse, Verwaltung und Siedlung. Das dritte Buch „Schaffen und Bauen" hat die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Zustände, die adligen Güter der Gegend mit kurzen Nachrichten über die dort ansässigen Familien, zuletzt die Entwicklung unter der braunschweigischen Regierung seit 1681 und Ereignisse der jüngeren Vergangenheit zum Gegenstand der Darstellung. In fast allen Kapiteln, namentlich aber in den letzten findet sich eine Menge von beachtenswerten Einzeldingen, die, mit genauen Quellenhinweisen versehen, zu Vergleichszwecken mit Nutzen herangezogen werden können. Freilich stößt man zwischendurch auch auf einiges, das den guten Gesamteindruck beeinträchtigt und hier nicht verschwiegen werden soll. In dem fast durchweg glatten und lebendigen Fluß der Darstellung stören bisweilen Ungeschicklichkeiten, wie z. B. die falsche, nicht folgerichtig durchgeführte, auch überflüssige Anwendung des sogen. Praesens historicum (vgl. S. 3, 4 ff., 30 u. a.). Auch Ungenauigkeiten in der Behandlung historischer Tatsachen sind nicht ausgemerzt worden, wie auf Seite 25 ff., wo von den bremischen „Hanse"-kaufleuten und der „Hansestadt" Bremen die Rede ist, als die Stadt noch gar nicht der Hanse angehörte. Auf der ersten der dankenswerter Weise beigefügten Kartenskizzen sieht man noch Gaugrenzen nach alter Manier eingetragen. Es gibt bessere Verfahren, die das Unfeste und Flüssige der Grenzführung in der ältesten Zeit zum Ausdruck bringen. Aber das sind

Unebenheiten und Lücken, die sich bei einer neuen Auflage leicht abfeilen und ausfüllen lassen. Über das Buch als Ganzes läßt sich das eingangs von uns abgegebene günstige Urteil aufrecht erhalten. Mit besonderer Anerkennung sei die reiche Ausstattung mit Registern vermerkt. Flurnamen-, Personen- und Sachregister werden die Ausnutzung der in dem Werke niedergelegten Summe hingebungsvoller Arbeit erleichtern und auch wohl manchen erst näher an die Dinge heranführen.

Hannover. O. H. May.

Schnath, Georg: Die Gebietsentwicklung Niedersachsens. Mit 8 Kartenbeilagen. Hannover: Selbstverlag d. Ges. 1929. VII, 49 S. 8° (Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftl. Gesellschaft z. Studium Niedersachsens E. V. Reihe A, Heft 8). 3,— *RM.*

Die Arbeit ist hervorgegangen aus einer Denkschrift des Verf. für das Landesdirektorium der Provinz Hannover. Diese fand ihrerseits Verwertung in einem vom 63. Provinziallandtage veranlaßten umfassenden Denkschriftenwerk „Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches", dessen erster Band, bearbeitet von Privatdozent Dr. K. Brüning-Hannover, in zweiter wenig veränderter Auflage im Mai 1929 erschienen ist (Veröffentlichungen der Wirtschaftswiss. Ges. Reihe B, Heft 5). Für die Zusammenstellung dieses Bandes, zu der verschiedene Sachkenner Gutachten beigesteuert haben, sind Schnaths Darlegungen zur Erörterung der Frage nach den Ursachen der politischen Zerrissenheit Niedersachsens von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Daß sie, etwas gekürzt, jetzt einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich sind, wird mit Freude begrüßt werden. Denn eine solche Betrachtung des Ausbreitungs- und Machtgebietes des alten Sachsenstammes, ausgehend von den geschichtlichen Gegebenheiten und zugleich die erdräumliche Bedingtheit, Bodengestalt und Geländeform, gebührend berücksichtigend, hat man sich schon lange gewünscht.

Schn. behandelt einleitend historische und natürliche Landschaft in Niedersachsen und hebt dabei mit Recht hervor, daß ein Zusammenhang zwischen Bodengestalt und territorialer Lagerung am ehesten noch in den ältesten Zeiten festzustellen ist. Späterhin kommt man bei der Erklärung der Staatenentwicklung mit verkehrsgeographischen und militärischen Erwägungen zum Beispiel nicht weit. Wir stimmen diesem Urteil des Verf. bei und meinen, daß bei der Entscheidung des weitaus größeren Teils der hier zu lösenden Fragen nach wie vor die Kenntnis von den letzten aktiven Triebkräften des Geschehens, den Menschen, ihren Schicksals- und Willensgemeinschaften (Volkstum, Staat, Kirche) den Vorrang behält. — Nach einem Überblick über die Frühgeschichte wird die Sachsenfrage kurz skizziert sowie Grenzen und Gliederung zur fränkischen Zeit und Auswirkungen der Eroberung aufgezeigt. In starker stofflicher Zusammendrängung wird uns sodann die geschichtliche Entwicklung im Mittelalter und in der Neuzeit vorgetragen. Naturgemäß konnte nicht überall bis ins Einzelne und Lokale vorgedrungen werden, aber was hier in größtenteils selbständiger Auffassung des Ganzen gegeben wird, zeugt von feinem historischen Empfinden und einer gediegenen Auswertung der Sonderforschung, für die die Historische Kommission mit ihrem Arbeitsprogramm

in vielem richtunggebend war. Mit gutem Blick sind die Hauptpunkte aus der großen Entwicklungslinie herausgehoben, sie erhalten jeweils ein besonderes Wort der Erörterung. Die kluge und gerecht abwägende Beurteilung einzelner Ereignisse der niedersächsischen Geschichte, die immer ein tragischer Hauch umwehen wird, berührt sympathisch. So wird man u. a. der Behandlung des Schicksals Heinrichs des Löwen beipflichten, auch die Erklärung der Ursachen der Katastrophe von 1866 als solche vornehmlich raumpolitischer Art, abgeleitet aus den im Voraufgehenden geschilderten Zusammenhängen der Gebietsgestaltung, annehmen können. Es hätte eben hierbei noch die fortwährend drohende ungeheure Gefahr der in ihrem Ausmaße erst durch die neueren Forschungsergebnisse Hermann Onckens aufgedeckten französischen Interventionspolitik berührt und zur Motivierung von Bismarcks Handeln herangezogen werden sollen. In dem Ganzen wird mit Klarheit und Eindringlichkeit das Bild der Grenzentwicklung gezeichnet, von dem territorialen Wirrwarr des Spätmittelalters, von den Versuchen zur Flurbereinigung bis zu den Grenzverhältnissen, wie sie heute noch bestehen und mit ihren Einwirkungen auf Verwaltung und Wirtschaftsleben die dringende Notwendigkeit einer Umgestaltung im Sinne eines engeren Zusammenschlusses offenbaren. Im Schlußwort wird noch einmal hervorgehoben, daß gerade solche Forderung nachdrückliche Unterstützung aus dem Ablauf der Landesgeschichte gewinnen kann. Es wird zugleich aber auch betont, daß alle Neugliederung an das historisch-politisch Gewordene anknüpfen muß, und auf die lebendige Wirkungskraft des niedersächsischen Stammesgedankens hingewiesen.

Diese sachkundige, gut gruppierte, trotz aller Kürze so inhaltreiche Schrift kommt, wie schon bemerkt wurde, einem Bedürfnis entgegen. Der Verf. darf sich deshalb vielseitigen Dankes versichert halten. — Eine Reihe trefflich ausgeführter Karten veranschaulicht das darstellende Wort und das der Inhaltsübersicht angefügte Literaturverzeichnis weist den Weg zu den wichtigsten historisch-geographischen Werken.

Hannover. Otto Heinrich May.

Bremisches Jahrbuch. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. Bd. 31. Bremen: G. Winter, 1928. XIII, 445 S. 8° (Schriften d. Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Reihe A) 10,— *RM.*

Der 31. Band, wie der vorige eine Festgabe, diesmal zum 400jährigen Jubiläum des Alten Gymnasiums dargebracht, enthält wieder eine Reihe wertvoller Abhandlungen aus verschiedenen Gebieten der bremischen Geschichte. Johanna Muller bringt ihre aus dem Marburger historischen Seminar hervorgegangene Dissertation über Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter zum Abschluß. Die Verf. führt zunächst den chronologischen Teil mit zwei Kapiteln fort: über den Aufstieg Bremens als Handelsstadt im Bunde mit den Hansestädten (1358 bis Anfang des 15. Jahrh.) und den Übergang zum neuzeitlichen Handel (bis 1530). Wie in den beiden ersten Kapiteln sind auch hier die Einzelnachrichten über die Beziehungen zu den Nachbargebieten, zum Binnenlande und zu den außerdeutschen

Ländern (England, Niederlande, Dänemark, Skandinavien, nordische Inselwelt und Ostsee) geschickt zusammengetragen. Der abschließende systematische Teil bietet eine Übersicht über die Handelsartikel, unter denen Korn die erste Stelle einnimmt, und in weiteren Kapiteln Abhandlungen über die Topographie Bremens als Handelsstadt, über Zölle, Abgaben und Zollstätten sowie über rechtliche Bestimmungen für Handel und Verkehr und über kaufmännische Organisationen. Im ganzen eine fleißige Arbeit, deren Hauptwert in der Zusammenstellung des in den schon gedruckten Quellen und der sonstigen einschlägigen Literatur bisher Gebrachten liegt, zu deren Ergänzung das noch der Bearbeitung harrende reiche Material verschiedener Archive manches beisteuern wird. — Auch die nächste Abhandlung ist eine Fortsetzung und zwar zu Friedrich Prüfers Dissertation über die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephanikapitels in Bremen. Es wird in diesem zweiten Teil der Verfall des im Spätmittelalter stark angeschwollenen Kapitelsgutes in der Zeit der Reformation und der Schweden geschildert, der schließlich zur Teilung der Hauptmasse zwischen den beiden Interessenten und der gemeinsamen Verwaltung des Restes führte. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte dann die Auflösung des noch übrig gebliebenen Gutes, das nun denen zukommt, zu deren gunsten fürsorgende Frömmigkeit im Mittelalter es einst zu einem guten Teil bestimmt hatte: den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen. Die Darstellung, jetzt in der Hauptsache auf dem Aktenmaterial des Bremer Staatsarchivs fußend, birgt wertvolle Beiträge zum Kirchen- und Staatsrecht der behandelten Jahrhunderte. — Der Verf. zeigt im folgenden Aufsatz die engen Beziehungen Bremens zur Universität Marburg im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Die Philippina als reformierte Hochschule zog gerade die bremischen Studenten an. Es entwickelte sich bald auch ein enges Verhältnis in der anderen Richtung: seit Euricius Cordus ist eine beträchtliche Anzahl hessischer Lehrer am neuen Gymnasium Illustre der Hansestadt festzustellen. Der Vergleich mit anderen Hochschulen (u. a. Helmstedt) zeigt deutlich die Anziehungskraft Marburgs, die auch in der jüngsten Vergangenheit wieder nachweisbar ist. Den Untersuchungen, in die hin und wieder Einzelzüge aus dem akademischen Leben jener Tage eingestreut sind, liegt sorgfältige Matrikelforschung zugrunde. Für die Jahre 1527—1625 sind nach der beigegebenen Statistik 14 deutsche und ausländische Universitäten berücksichtigt. Das Personenregister wird manchem Familienforscher willkommen sein.

Die nächsten Beiträge seien im Überblick kurz aufgeführt: H. Schecker legt mit Erläuterungen das in einem Sammelbande der Bremer Staatsbibliothek aufgefundene Auktions-Inventar des alten Konvoyschiffes „Das Wappen von Bremen" vor und liefert damit eine gewisse Ergänzung zu Ernst Baaschs bekanntem Werk über Hamburgs Konvoyschiffahrt und Konvoywesen Kap. 15, das die bremischen Verhältnisse betrifft. Friedrich Beneke veröffentlicht den Bericht über eine Reise von Hamburg nach Bremen im Jahre 1808 und Julius Heyderhoff Briefe aus einem rheinisch-bremischen Freundeskreise der Goethezeit, Johann Friedrich Benzenberg, den Naturforscher und Politiker, und das Fockesche Haus in Bremen betreffend. Als besonders wertvoller Beitrag seien sodann die

Studien zur älteren bremischen Kartographie von Hans Dörries vermerkt. Über das neugeordnete Focke-Museum unterrichtet eine längere Betrachtung ihres derzeitigen verdienstvollen Leiters, Dr. Ernst Grohne, der uns gleichzeitig in einigen Lichtbildern Teile der jetzigen Einrichtung dieser einzigartigen Sammlung vor Augen führt. Heinrich Tidemann setzt seine im vorigen Bande begonnene Geschichte der Zensur in Bremen fort und behandelt jetzt den Zeitraum von den Karlsbader Beschlüssen bis zu ihrer Aufhebung 1848. Der zweite umfangreichere Teil über die Präventivzensur wird für den nächsten Band angekündigt. Als letzter teilt T. O. Achelis noch eine Beschreibung Bremens in den Jahren 1762—69 mit, die sich in den Lebenserinnerungen des Dänen Petrus Marinus Schmidt vorfand und in der Buntheit der wiedergegebenen Eindrücke sehr lebendig wirkt.

Alle Beiträge in diesem stattlichen Bande erweisen, was schon bei dem voraufgegangenen rühmend hervorzuheben war und ferner aus den erstatteten Jahresberichten der Historischen Gesellschaft ersichtlich ist: daß die Geschichtsforschung in Bremen in Blüte steht und in ihren vorgelegten Ergebnissen Niveau hält.

Hannover. O. H. May.

Joseph Ahlhaus, Geistliches Patronat und Inkorporation in der Diözese Hildesheim im Mittelalter. Freiburg i. Br. 1928. VIII u. 188 S.

Diese bereits 1913 abgeschlossene, auf die Anregung Georg von Below's zurückgehende Freiburger Dissertation wird infolge der widrigen Zeitverhältnisse erst jetzt nicht ohne Berücksichtigung seither erschienener Literatur im Druck vorgelegt und will eine Geschichte der mittelalterlichen Pfründenbesetzung in der Hildesheimer Diözese geben unter Beschränkung auf die in ihr in den Formen des Patronats und der Inkorporation hervorgetretenen geistlichen Besetzungsrechte und auf die Seelsorgebenefizien, also unter Ausschluß erstens des Laien- und Gemeindepatronats sowie des päpstlichen Provisionswesens, zweitens der Pfründen niederer Ordnung überhaupt. Als Quellen statistischer Art dafür boten sich die publizierten Archidiakonats- und Patronatsverzeichnisse sowie die reformatorischen Visitationsprotokolle, als die eigentlich historischen die zahlreichen im Staatsarchiv Hannover, im Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, in den Stadtarchiven zu Braunschweig und Goslar und in der Beverinischen Bibliothek zu Hildesheim beruhenden Einzelurkunden dar, die für die Zeit des ausgehenden 14. und des 15. Jahrhunderts, auf die sich die gedruckten Urkundenpublikationen meist nicht erstrecken, je nach der Überlieferung im Original oder in den Kopialbüchern eingesehen werden mußten.

Der Verfasser stellt zunächst in einem historischen Teil, den er mit einer allgemeinen Darlegung über die Herkunft der beiden zu behandelnden Rechtsformen aus dem Eigenkirchentum einleitet, alle nachweisbaren einzelnen Besetzungsrechte der geistlichen Anstalten und Würdenträger in knappem Text mit reichem Notenapparat zusammen. Je nach der Gunst der Quellen kann er sie dabei in zeitlicher Folge hervortreten lassen und Ursprung und Erwerbsart beleuchten, in anderen Fällen sie aber nur aufzählen und ihr tatsächliches Bestehen zu einem gewissen Zeitpunkt erhärten.

Gegliedert sind alle diese Angaben natürlich nach den Rechtsträgern, von denen die Stifte und Klöster, nach den Regeln und Orden aufgereiht, vorangehen (Kanonissen, Kollegiatkapitel, Benediktiner, Augustiner, Zisterzienser, Ritterorden, Kartäuser) und die Archidiakone sowie Domkapitel und Bischof den Schluß bilden. Die beiden letzten Gruppen geben Gelegenheit, auf einen von dem gewöhnlichen (Eigenkirchentum, Dotation usw.) abweichenden Ursprung, insbesondere auf die enge Verbindung von niederer Banngewalt und Patronatrecht und die unsicheren Grenzen zwischen bischöflicher freier Kollatur und Patronatsherrschaft hinzuweisen.

An diesen historischen Teil schließt sich unmittelbar ein statistischer an. In ihm wird gezeigt, daß das Überwiegen der geistlichen Besetzungsrechte gegenüber dem weltlichen Patronat hier nicht einen gleich hohen Grad wie in Oberdeutschland erreicht hat. Eine tabellarische Übersicht über die Verteilung dieser Rechte wird auf Grund des von Lüntzel veröffentlichten Archidiakonatsverzeichnisses geboten, das aus den urkundlichen Quellen ergänzt wird. Leider konnten die Ergebnisse einer kritischen Vergleichung der schon von Machens aufgefundenen drei neuen Handschriften mit den von Lüntzel allein benutzten vier bisher bekannten, wie sie inzwischen von E. Hennecke (in der Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengesch. Jg. 34/35, S. 166 ff.) vorgenommen ist, dem Verfasser nicht mehr zu gute kommen; sie hätten die Feststellungen des historischen Teils in einzelnen Punkten berichtigt und ergänzt und vermutlich auch die statistische Aufstellung etwas verschoben.

In einem letzten systematischen Teil behandelt schließlich der Autor noch die allgemeinen Rechtsverhältnisse erst des geistlichen Patronats, dann der Inkorporation und erweist hier seinen Ausgang von einer Schule, in der neben der historischen Auffassung auch die scharfe begriffliche Unterscheidung und das juristische Denken gepflegt wurden. Allein die Systematik drängt zur äußeren Vollständigkeit auf Kosten des Lokalkolorits. Hier werden zur Ergänzung nicht nur die Verhältnisse des auch im statistischen Teil schon berücksichtigten Laienpatronats herangezogen und hier finden sich nicht nur eingehendere allgemeine Erörterungen, für die aus den hildesheimischen Belegen neue Gesichtspunkte nicht zu entnehmen sind, sondern auch solche, für die sie überhaupt keine Unterlagen bieten und die lediglich auf der Literatur beruhen. So treten denn die individuellen Verhältnisse hier meist in allzusehr erdrückender Unterordnung und jedenfalls nicht gleichmäßig scharf hervor, wenn sie auch zuweilen, besonders im Abschnitt über die Inkorporation (Inkorporationsformeln, Anläße zur Inkorporation) wieder mehr in die Mitte gerückt erscheinen.

Im ganzen handelt es sich um eine beachtenswerte Arbeit, deren aus sorgfältigem Forscherfleiß und gründlichen Studien erwachsenen Ergebnisse wertvolle Unterlagen und Anknüpfungspunkte für mancherlei andere Untersuchungen und Darstellungen allgemeiner und lokalgeschichtlicher Art bieten können.

Hannover. A. Brenneke.

Adolf Brenneke, Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Erster Halbband: Die vorreformatorische Klosterherrschaft und die Reformationsgeschichte bis zum Erlaß der Kirchenordnung. Zweiter Halbband: Die Reformationsgeschichte von der Visitation ab und das Klosterregiment Erichs des Jüngeren. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung 1928 und 1929, XX, 396 und X, 512 S. (Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hannover usw.: Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds. Erster Teil: Die Vorgeschichte [bis 1584]). Geh. 34 *RM*, geb. in 2 Halblederb. 42 *RM*, in 1 Halblederb. 38 *RM*.

Wenn aus dem Kreise der Schriftleitung selbst ein zur Besprechung vorliegendes Werk herrührt, pflegt nach altem Brauch in wissenschaftlichen Zeitschriften an die Stelle der Rezension auch die Selbstanzeige zu treten, die denn freilich nicht objektiv kritisch Stellung nehmen kann, wohl aber klärend zu wirken suchen darf durch die Darlegung, worauf die Absicht ging. Und das scheint bei der ganzen Schichtung dieses Buches weniger als gewöhnlich entbehrlich zu sein.

Es will darstellen, was der Haupttitel andeutet, nämlich die Formen der Herrschaftsbeziehungen zu den Klöstern im Gebiet des Territoriums Calenberg-Göttingen vor und nach der Reformation (bis 1584) und dazu vor allem die Geschichte der Kirchenreformation dieses Landes selbst, kann und will aber nicht genau das sein, was der Nebentitel trotzdem ausdrückt: eine Vorgeschichte des Hannoverschen Klosterfonds. Auch eine andere Fassung dieses Titels, wie etwa: „aus der Vorgeschichte", wäre nicht treffender gewesen. Denn eine vollständige derartige Vorgeschichte steckt allerdings in dem Buche, aber sie ist zum Teil eingebettet in eine umfassendere historische Darstellung, die in dieser Form und an diesem Platze für den im Nebentitel ausgesprochenen Zweck allein schlechterdings nicht notwendig gewesen wäre. So soll denn dieser Nebentitel nur besagen, daß das vorgelegte Buch aus Studien zu einer Vorgeschichte des hannoverschen Klosterfonds ursprünglich erwachsen und auch weiter in einem mehr oder weniger engen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Ziel gehalten worden ist.

Dafür, daß dieses Ziel nicht überall auf den einfachsten Wegen, sondern zum Teil erst nach einer Umkreisung erstrebt worden ist, gab es nun gewiß sachliche Anlässe und Gründe. Insbesondere mußten die bisherigen unzureichenden Kenntnisse vom Hergange der calenbergischen Reformation vertieft werden, wenn die Fortentwicklung der Herrschaftsbeziehungen zu den Klöstern auch in der Reformationszeit eindringlicher untersucht und wirksamer veranschaulicht und von diesem Brennpunkte aus wieder die ganze spätere Entwicklung schärfer beleuchtet werden sollte. Sicher konnte es auch von vornherein als eine begründete Forderung gelten, daß vor einer solchen Abhandlung erst einmal die dazu gehörige territoriale Reformationsgeschichte geschrieben würde. Ein unumgängliches Erfordernis für die Erreichung des anfänglichen Ziels war aber wenigstens letzteres nicht, und wenn es doch geschah, beruhte es auf keiner irgendwie gearteten Gründlichkeit, sondern bedeutete die Verfolgung eines Sonderzwecks, der nach Einblick

in neues historisches Material so wertvoll erschien, daß darüber die ursprüngliche Aufgabe zunächst zurücktreten durfte. Vollends nun gar der auf Beschluß der Herausgeberin, der Historischen Kommission, nicht auf Vorschlag des Autors erfolgte Verzicht auf eine gesonderte Veröffentlichung der Reformationsgeschichte und ihre Hineinstellung als Hauptteil in das ursprüngliche Werk, in dem sie mitten zwischen den Abschnitten über die vorreformatorische und nachreformatorische Klosterherrschaft eben die Abhandlung über die Gestaltung der Herrschaftsverhältnisse zu den Klöstern in der Reformationszeit selbst zugleich vertritt und in sich birgt, darf nicht so gedeutet werden, als ob man diese gesamte Reformationsgeschichte auch mit ihrem weiteren politischen Hintergrund wie mit ihrem Aufriß des Neubaues der engeren Kirchenverfassung als eine auch für den Leser unentbehrliche Grundlage zum Verständnis der Klosterherrschaftsbeziehungen angesehen habe. Vielmehr sind für diese Verbindung letzthin äußerliche Gründe ausschlaggebend gewesen, wenn auch daneben die Voraussetzung, daß den sich sachlich berührenden Gegenstandskreisen auch sich berührende und schneidende Interessenkreise entsprechen würden. Die Frage, wie weit trotzdem auch eine innere Berechtigung zur Verschmelzung beider Gebiete bestand, sei hier vorerst noch zurückgestellt. Im übrigen wird der nur für die Klosterrechtsverhältnisse interessierte Leser unschwer das ihm allein Wichtige aus der Reformationsgeschichte entnehmen können, und diese kann sogar ganz ohne Kenntnis der beiden sie umrahmenden Abschnitte verstanden werden.

Natürlich ist es die Absicht der Historischen Kommission, der Vorgeschichte auch eine Geschichte des ebenso, wie die Bildung des Kurstaats Hannover selbst, aus dem Lande Calenberg-Göttingen hervorgegangenen Hannoverschen Klosterfonds und der Klosterkammer folgen zu lassen. Gleichwohl aber ist diese sogenannte „Vorgeschichte", auch soweit sie nicht Reformationsgeschichte ist, nicht bloß als die Eingangspforte und andererseits auch nicht als der schlechthin unentbehrliche Schlüssel zu dem künftigen Werk anzusehen. Das geht schon daraus hervor, daß die Bearbeitung der Hauptgeschichte schon einmal in Angriff genommen war, die Vorgeschichte aber später noch neben ihr bzw. nach ihr von einem anderen Forscher bearbeitet werden und ihr gegebenenfalls erst folgen sollte. Zweifellos ist der umgekehrte Weg der richtigere und ist denn auch eingeschlagen worden, nachdem der Weltkrieg den ersten Plan vereitelt hatte und auch ein äußerer Anlaß für den Vortritt der Hauptgeschichte weggefallen war. Die Ergebnisse der Vorgeschichte einschließlich der Reformationsgeschichte sind durchaus geeignet, besonderes Licht auch auf die späteren Bildungen zu werfen, und ein kontinuierlicher Strom der Rechts- und Ideenentwicklung verbindet beide Teile. Immerhin sind die eigentlichen Grundlagen für die Entstehung des Klosterfonds erst von 1584 ab geschaffen worden und lassen sich schließlich auch begrenzter aus sich selbst heraus verstehen. Ebenso ist die Vorgeschichte wieder ganz in sich selbständig, unbeschadet der Bedeutung, die ihr für die künftige Hauptgeschichte zukommt. Ja, die in ihr auch außerhalb der Reformationsgeschichte sich aufdrängenden Probleme stehen an Wichtigkeit denen der eigentlichen Geschichte des Klosterfonds keineswegs nach, und ihre eingehendere Behandlung schien sehr wohl das Opfer wert zu sein, daß auch darüber die Herausgabe des schon einmal be-

gonnenen ſogenannten Hauptwerks weiter zurückgeſtellt würde. Was mit dieſer Vorgeſchichte alſo aufgetiſcht wird, macht den Anſpruch, nicht nur Vorſpeiſe zu ſein, auch nicht die bloße Tunke, in die der zugehörige Braten erſt noch hineingelegt werden ſoll, ſondern ein eigenes Gericht.

Nur inſofern iſt da eine Einſchränkung zu machen, als die Erörterung der in der Vorgeſchichte einſchließlich der Reformationsgeſchichte behandelten Probleme ſich auch anders hätte begrenzen und geſtalten laſſen, wenn an ſie nicht von vornherein im Zuſammenhange mit einer künftigen Geſchichte des Kloſterfonds herangetreten worden wäre, wie ja denn überhaupt die Verbindung aller dieſer Studien in demſelben Buche ohne den Zukunftsplan undenkbar geweſen wäre. Gleich für den erſten Abſchnitt, der die Herkunft und Entwicklung eines vorreformatoriſchen landesherrlichen Kloſterregiments darzuſtellen hat, ergibt ſich als Ausgangspunkt ein Thema, das jüngſt mehrfach im Mittelpunkt allgemeiner mittelalterlicher verfaſſungsgeſchichtlicher Forſchungen geſtanden hat und bislang faſt ausſchließlich auf Grund ſüd- und weſtdeutſcher Quellen behandelt worden iſt, nämlich die Frage der Wechſelbeziehungen zwiſchen Eigenkirchentum und Vogtei. Wie ſehr es in der Luft lag, zur Unterſuchung der Geſchichte dieſer beiden Rechtskreiſe, die ſowohl für den Aufbau der Reichsverfaſſung wie den Urſprung der Territorien von hoher Bedeutung waren, nunmehr auch mittel- und nordweſtdeutſche Urkunden heranzuziehen, zeigt ſich darin, daß es gleichzeitig mit dem vorliegenden Buche in einem Aufſatz [1]) geſchehen iſt, der ſich ſtofflich an der Peripherie mit ihm berührt. Freilich konnte in unſerem Falle nicht erſtrebt werden, was dann noch mehr das Ziel einer zweiten gleichzeitigen und gleichartigen Arbeit war, die wieder ſüddeutſche und zwar ausſchließlich biſchöfliche Eigenklöſter und ihre Vogteien behandelt [2]): nämlich die bisherigen allgemeinen Ergebniſſe ſyſtematiſch zu berichtigen, zu erweitern und zu vertiefen. Dafür war bei uns die Baſis zu ſchmal, und ſie konnte nicht verbreitert werden, wenn nicht der durch den Anfangsplan gegebene und ſchon weitgeſpannte Rahmen ganz geſprengt werden ſollte. Mehr und mehr hat aber in den rechts- und verfaſſungsgeſchichtlichen Forſchungen neben der Richtung auf das Allgemeine und Typiſche auch die andere auf das Beſondere und Individuelle an Beachtung gewonnen, und in dieſe wies die hier geſtellte Aufgabe ſtärker, die auf eine Geneſis der

[1]) Rathgen, Unterſuchungen über die eigenkirchlichen Elemente der Kloſter- und Stiftsvogtei vornehmlich nach thüring. Urkunden bis zum Beginn des 13. Jahrh. (Z. d. Sav.-St. f. Rg., Bd. 48, Kan. Abt. 17, S. 1 ff.).

[2]) Gerd Tellenbach, Die biſchöflich paſſauiſchen Eigenklöſter und ihre Vogteien, Berlin 1928 (Eberings Hiſt. Studien, Heft 173); vgl. hier über Eigenkirchentum und Vogtei, insbeſondere über eine Herleitung von Kompetenzen der letzteren aus dem erſteren nicht nur in perſonen-, ſondern auch in ſachherrſchaftlicher Hinſicht S. 129 ff. Unbekannt war mir auch eine ältere Arbeit, die nur in Maſchinenſchrift vorliegende Diſſertation der Marburger philoſ. Fakultät von 1925: Heinrich Homann, Kloſter und Bistum in der Diözeſe Hildesheim vom 9. bis zum Ende des 13. Jahrh., deren Ziel die Darſtellung der Beziehungen der Klöſter zu Kurie und Bistum allgemein und alſo ſowohl der hierarchiſchen wie nichthierarchiſchen Abhängigkeitsverhältniſſen iſt.

Rechtsverhältnisse einer Anzahl zunächst durch kein gemeinsames Band verknüpfter und aus keinerlei sachlichen Rücksichten ausgewählter Stifter und Klöster nur unter dem Gesichtspunkte gehen mußte, daß sie später einmal in demselben weltlichen Territorium miteinander vereinigt wurden. Immerhin mußte dieser Entwicklungsgeschichte gerade um ihrer Besonderheit willen auch ein allgemeiner Hintergrund gegeben werden, und der Verfasser glaubt sagen zu dürfen, daß er ihn nicht wie eine Kulisse oder eine Tafel der Erläuterung von außen her herangeschoben hat, sondern daß er ihm in innerster Wechselwirkung zwischen der eigenen Urkundenforschung und der Literaturaufnahme erwachsen ist und dabei auch die in der allgemeinen Auffassung noch hervorgetretenen Schwankungen nicht unausgedrückt geblieben sind. Wenn also die selbständige Behandlung des Ausgangsthemas in seinem gesamten Umfange nicht möglich war, so war der Ausblick in weitere Fernen doch hier die Forderung. Die Schwelle der Territorialbildung, meist die Grenze derartiger Forschungen, mußte überschritten, und es konnte gezeigt werden, wie die alten Kräfte und Spannungen, von deren ursprünglicher Gestalt der Ausgang genommen war, nach deren Auflösung in neuen und doch immer wieder ähnlichen Formen auch in der territorialen Zeit weiterwirken. Das gilt auch von dem dritten, das nachreformatorische landesherrliche Klosterregiment bis 1584 behandelnden Abschnitt, in dem alte Tendenzen, wie es scheint, in ganz individuellen und eigenartigen Formen sich wieder neu darstellen.

Aber auch in der Reformationsgeschichte sind Problemkreise umschlossen, die bei isolierter Behandlung in ihrem Umfang noch hätten wachsen können, in dem einmal gezogenen Rahmen des Ganzen jedoch begrenzt bleiben mußten. Politische Einflüsse auf die calenbergische Kirchenreformation in Gestalt dynastisch-partikularer Dauerzustände, nicht unähnlich denen in den sächsischen Fürstentümern, sind erst jetzt in ihrer vollen Bedeutung hervorgetreten und haben in ihrer Kreuzung mit akuten Krisen der Reichsgeschichte, nämlich zunächst mit dem Gegensatz zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Heinrich dem Jüngeren von Wolfenbüttel und dann mit dem von Markgraf Albrecht von Kulmbach entfachten Brande, zu spannenden Verwicklungen geführt. Von ihnen aus ist insbesondere auf die erste dieser Krisen helleres Licht gefallen. Dem Streit wegen der Städte Braunschweig und Goslar ist in der calenbergischen Vormundschaftsfrage ein neues Motiv für das Aufflammen des ungeheuerlichen Hasses zwischen Philipp und Heinrich von mindestens nicht geringerer Bedeutung zur Seite getreten. Die eigentlichen Ursachen des Gegensatzes aber liegen wohl erst hinter allen diesen Fragen, nämlich in dem Zwange zur territorialen Ausdehnung, der in dem schmalkaldischen Bündnissystem steckte und in dem sich vielleicht eine durch geographische Bedingungen gegebene, aber nie zu voller Entfaltung gelangte territoriale Ausdehnungstendenz des hessischen Landes selbst von neuem verkörperte. Als die schmalkadische Politik in ihrem Triebe, den Bund zu stärken und sichere Verbindung mit den Bundesgenossen herzustellen, an der Weser hinabtastete und dabei auch in die calenbergische Vormundschaftsfrage hineingriff, hatte sie zugleich die vielleicht allerempfindlichste Stelle der dynastischen Rechte Herzog Heinrichs getroffen. Diesen Zusammenhängen nachzugehen, konnte vielleicht noch im

Aufgabenkreise einer selbständigen politischen Geschichte der calenbergischen Reformation liegen, aber aus dem Rahmen, in den diese selbst hineingestellt war, mußte sie herausfallen. Er ließ nur zu, das zwischen Calenberg und Wolfenbüttel bestehende dynastische Grundverhältnis allein in seinen schicksalhaften Einwirkungen auf die Gestalt des reformatorischen Kirchen- wie Klosterregiments zur Anschauung zu bringen, dagegen nicht mehr, die Herkunft jener Krisen zu verfolgen, unter deren Einfluß es erst seine höchsten Spannungen erreichte.

Die Darstellung des Hergangs, wie nunmehr, nachdem die großen Reformationswellen zur Zeit der ersten überschwenglichen Hoffnungen das calenbergische Land noch nicht voll hatten erreichen können und es inzwischen nach dem Abebben der allgemeinen, nicht nur aus religiösen Gründen gewachsenen Erhebung überall wieder grauer Alltag geworden war, hier unter dem harten Drucke der jetzigen auswärtigen wie innerpolitischen Verhältnisse und der sozialen und materiellen Interessen die Reformation sich wirklich vollzogen hat, hat eine gewisse Enttäuschung erweckt. Man wird anerkennen, daß ein Erfolg des Aufrufs, durch Hervorziehung bislang etwa ungenutzter lokaler Quellen das Ergebnis von der überwiegend passiven Haltung des platten Landes noch zu mildern, eine über das historische Gebiet hinausgehende Bedeutung haben kann. Immerhin würden alle weiteren Nachweise einzelner kleiner evangelischer Herde an der historischen Tatsache selbst nichts zu ändern vermögen, daß eine allgemeine Bewegung und ein wirklicher Einfluß auf die Gestaltung der Dinge von ihnen damals nicht ausgegangen ist (vgl. I, S. 190). Bei dieser Feststellung darf jedoch, abgesehen von den ganzen politischen und sozialen Verhältnissen, niemals auch die andere Tatsache aus dem Auge verloren werden, daß vorher eine weitgehende Abwendung vom alten Kirchenwesen an sich wirklich eingetreten war und also das Volk auch wieder nicht in die Reformation hineingezwungen ist. In der allgemeinen kirchlichen Anarchie lag vielmehr die Rechtfertigung für ein reformatorisches Vorgehen der Herzogin Elisabeth überhaupt, und wenn sie bei dieser ihrer großen Entscheidung trotz ihres ausgeprägten Machtsinnes zuletzt ganz von ihrer eigenen religiösen Ergriffenheit, nicht von politischen Beweggründen bestimmt wurde, so ist da wohl die Stelle, wo mit dem Persönlichen auch das Überweltliche unmittelbar gesucht werden darf. Im übrigen braucht man gewiß hier in den Tälern, weil sie noch im Dämmer lagen, als die Gipfel längst erglühten, nicht überall weniger lichtempfänglich als anderswo gewesen zu sein, und dieselben Stände, die anfangs das Evangelium nur zögernd und widerstrebend annahmen, haben es ja denn auch später aus eigener Bewegung festgehalten, als man es ihnen wieder hatte nehmen wollen, und sich feierlich zu ihm bekannt. Andererseits aber ist es vielleicht doch gut, sich vor Illusionen zu hüten, denen Luther selbst sich nicht dauernd hingegeben hat, und sich harten Lehren der Geschichte über den schweren Kampf der Ideen und religiösen Kräfte inmitten der anderen historischen Mächte nicht zu verschließen.

Die Tatsache, daß nicht alles war, wie es der Forderung entsprach, ist denn auch auf die äußere Gestalt der Kirche nicht ohne Einfluß geblieben. Immerhin waren auch auf diesem Gebiete nicht nur die realen

Zustände mächtig, sondern auch eine Forderung wirksam, die eine völlig eindeutige und geradlinige Entwicklung des reformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments aus dem vorreformatorischen hemmte. Auch an dieser Stelle konnte es nicht die eigentliche Aufgabe sein, zu allgemeinen Ergebnissen über den Kirchengedanken der Reformation beizutragen, sondern die individuellen Vorgänge aufzuweisen und durch sie und die Gegenüberstellung der Persönlichkeiten zu zeigen, wie beim Reformator Corvinus und der Reformationsfürstin selbst die Vorstellungen von dem Anstalts- wie Korporationscharakter der Kirche sich verschieden mischten. Dagegen war hier nun der Punkt erreicht, wo die sonst nebeneinander geführten Themen miteinander verschmolzen werden mußten. Wenn die Herzogin Elisabeth einen Ausgleich zwischen ihren politisch-dynastischen und realen Interessen und den reformatorischen Forderungen im Vogteibegriff suchte und auf ihn sowohl ihr Kirchenregiment wie ihre Klosterherrschaft zu stützen strebte, so konnte damit das Ausgangsthema nicht nur wieder aufgenommen, sondern auch mit den Ergebnissen zugleich aller anderen Erörterungen, der politisch-geschichtlichen wie der rechts-, verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen, zusammengefaßt und auf eine gemeinsame Höhe geführt werden. Herrschaftstendenzen und Reformforderungen waren die treibenden Kräfte in der Entwicklungsgeschichte der alten Vogtei, und „Herrschaft und Reformation" ist auch das Generalthema des ganzen Buchs, in dem es sich trotz zunächst äußerer Vereinigung verschiedener selbständiger Aufgabenkreise zu einer inneren Einheit zusammenzuschließen scheint.

Vielleicht ist eine solche noch mehr in der zuletzt das Ganze beherrschenden Persönlichkeit gegeben. Auf Grund der Aktenforschung erscheint das Bild der Herzogin Elisabeth anders, als es uns früher überwiegend nach den Chroniken gezeichnet ist. Sie ist gewiß komplizierter und problematischer, aber doch auch interessanter und größer geworden. Letzthin unvereinbare geschichtliche Aufgaben waren ihr auferlegt worden, und diesem äußeren Zwiespalt entsprachen hochgesteigerte Spannungen zwischen persönlichen innerlichen Anlagen. So ist sie sowohl Schicksalsträgerin wie überragende Persönlichkeit und die Tragik, die ihrem Leben mit keinem Grunde abgesprochen werden kann, sowohl Schicksals- wie Charaktertragik gewesen. Der theoretische Sinn in ihr, der sie den Vogteibegriff finden ließ, war nur das innere Band zwischen den großen Hauptmotiven ihres Lebens, der Religion und der Macht, und sollte die gewaltigen Spannungen zwischen ihnen mildern helfen. Wenn aber die allgemeinen historischen Kräfte, von denen das Buch ausgegangen war und die in ihm immer wieder vorwalten, schließlich als besonderes persönliches Leben erscheinen, so darf darin wohl die letzte Rechtfertigung für seine vielfältige Zusammensetzung gesucht werden.

Hannover. A. Brenneke.

Georg Bessell, Geschichte Bremerhavens. VI und 616 S. mit 8 Karten und 34 Abbildungen. Bremerhaven 1927.

Es ist wohl nicht denkbar, daß eine Stadt zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens eine gehaltvollere Festschrift erscheinen ließe, als sie den

Bremerhavenern mit der hier zu besprechenden Geschichte bei ihrem Jubelfest vor zwei Jahren zu Teil geworden ist.

Es handelt sich um die Geschichte einer deutschen Kolonialstadt aus dem 19. Jahrhundert, die im vollen Licht des Tages vor uns liegt. Keine schwierigen Fragen mit verwickelten Zusammenhängen aus ferner Vergangenheit waren zu lösen, bei der Schilderung von Begebenheiten, die zu romantischen Stimmungen wenig Veranlassung geben. Aber diese Mittelstadt hat dank ihrer Lage an einem Eingangstor zum Weltmeer Aufgaben von ganz besonderer Art zu bewältigen, und aus ihren Beziehungen zu Bremen, von dem sie gegründet, und zu Hannover, dem sie abgerungen ist, zu dem preußisch-hannöverischen Unterweserhafen, der sie beengt, sind ihr auf ihrem Wege immer wieder zahlreiche Probleme, erhebliche Schwierigkeiten erwachsen.

Wie Bessell seine Arbeit angegriffen und in der kurzen Zeitspanne von zwei Jahren eine Fülle noch ganz unerschlossenen Aktenmaterials bewältigt hat, das verdient rückhaltlose Anerkennung. Es war eine Arbeit, die auf einen bestimmten Tag fertig werden mußte, und die doch an keiner Stelle die Merkmale der Eile und Flüchtigkeit zeigt. Dabei möchte ich nicht unterlassen, den flüssigen, eleganten, ja manchmal glänzenden Stil besonders hervorzuheben; ich wage zu behaupten, daß das Buch auch für den Laien, selbst in den Partien, wo von naturgemäß nicht sehr bedeutsamen Kommunalfragen die Rede ist, niemals langweilig zu lesen ist.

Die umfangreiche Darstellung zerfällt in zwei fast gleiche Hälften, in die Einleitung, der ich hier auch die ausführlich geschilderte Gründungsgeschichte Bremerhavens zuzähle, und die eigentliche Hundertjahrgeschichte der Stadt. Die große Persönlichkeit des Gründers, Bürgermeister Smidt, wird nach Gebühr gewürdigt, wobei es vielleicht nicht erforderlich gewesen wäre, so eingehend seinen Werdegang zu schildern. Überhaupt sehe ich in der breiten Darstellung verschiedener Vorgänge, die letzten Endes zu dem Gesamtthema des Werkes nur in loser Beziehung stehen, keinen Vorzug. Das gilt für die Ocean steam navigation Company von 1846 wie für die Gründung des Norddeutschen Lloyd und die Versteigerung der ersten deutschen Flotte, so interessant jede dieser Partien selbst auch ist.

Das gilt im besonderen Maße auch für die übermäßig lange eigentliche Einleitung, 116 Seiten, d. h. etwa ein Fünftel des ganzen Werkes. Sie unternimmt die ganze Weserpolitik Bremens von den Anfängen an zu schildern und ist an sich auch wieder ganz vortrefflich, wenn schon zu der Entwicklung des bremischen dominium Visurgis, wie Bessell sie auffaßt, wohl noch einiges zu sagen wäre. Besonders reizvoll ist das Kapitel über Entstehen und Vergehen der Karlsburg. — Nebenbei: könnten wir die Hansa und Hansastadt nicht endlich einmal ausrotten? Um einige andere Kleinigkeiten sei hier nicht gemarktet. Die Einleitung wäre eigentlich ein sehr schöner Aufsatz für sich allein. Der Lesbarkeit des ganzen Buches aber wird sie in unserer hastigen Zeit — leider! — bei manchem, der sich einem so starken Wälzer gegenübersieht, nur Eintrag tun.

Die Geschichte Bremerhavens im engeren Sinne gliedert sich naturgemäß in die Abschnitte, die durch die kommunalpolitische Entwicklung, also die Zeit bis zur Einführung der Gemeindeordnung von 1837, die Stadt-

verfassung von 1851 und ihre Reform im Jahre 1879 gegeben sind. In diese Abschnitte sind die sonstigen Vorgänge, auch die verschiedenen Hafenerweiterungen und kulturellen Verhältnisse zwanglos und geschickt eingeordnet. Manches stimmt sehr nachdenklich: so die Streitigkeiten mit der immer eifersüchtiger werdenden hannöverschen Regierung, nicht minder aber auch der gehässige Zank in der Stadtverwaltung und die Gegensätzlichkeit zu Bremen — auch die groteske Verständnislosigkeit weiter Kreise der bremischen Kaufmannschaft gegen Smidts geniales Gründungsprojekt wäre hierher zu rechnen.

Was dieser Besprechung noch hinzuzufügen wäre, bedeutet nur einen Lobspruch nach dem andern: sorgfältiger Druck und beste Ausstattung, technisch ausgezeichnete Bilder und Karten. Dazu endlich eine Zeittafel, ein Namen- und Sachregister, mehrere Tabellen, eine sorgsame Literatur- und Inhaltsangabe, nicht zu vergessen der spottbillige Preis von 5 Mark, der natürlich nur durch einen namhaften Zuschuß der Stadtverwaltung zu den Druckkosten möglich war.

Alles in allem: eine pragmatische Geschichtschreibung im besten Sinne des Wortes, eine glänzende Lösung der gestellten Aufgabe.

Bremen. Hermann Entholt.

Dörries, Hans: Entstehung und Formbildung der niedersächsischen Stadt. Eine vergleichende Städtegeographie (Forsch. z. deutschen Länder- und Volkskunde, herausgegeben von R. Gradmann, Bd. 27, 2),. Stuttgart 1929. Mit 7 Abbildungen im Text und 11 Bildtafeln. 13,20 Mk.

Das neue städtegeographische Buch des Verfassers (dem Altmeister der Geographie H. Wagner zum 89. Geburtstag zugedacht, den er nicht mehr erleben sollte) schließt sich eng an das frühere (vgl. Nieders. Jahrbuch 1925, S. 226 ff.) an, das sich auf die Gruppe der drei Städte an der oberen Leine beschränkte, dieses Gebiet aber nach allen Seiten tiefschürfend zu erfassen suchte, während das neue Buch den Rahmen erheblich erweitert, sich aber mehr damit begnügt, das im Augenblick Erreichbare und Wissenswerte zusammenzufassen. So ist denn auch der Hauptton auf den Anhang (fast 130 Seiten von im ganzen 184) gelegt, der in alphabetischer Reihenfolge nicht weniger als 285 Orte, in der Hauptsache natürlich Städte und „Marktflecken", aber auch eine Anzahl Dörfer, die nach der Meinung des Verfassers wenigstens die Ansätze zu solchen zeigen, aufführt. Der Anhang ist tatsächlich als ein niedersächsisches Stadtlexikon zu bezeichnen. — D. gibt zunächst in der landeskundlichen Einführung eine ungemein klare Darlegung der geologisch-geographischen Verhältnisse, die für die Siedlungen die erste und bedeutendste Grundlage abgeben. Hier ergibt sich gleich die wichtige Tatsache, daß im Tieflande das Haufendorf die älteste Art der Besiedlung bildet, daß dieses aber nur auf den trockenen Geestrücken anzutreffen ist, daß dagegen der Einzelhof erst in der Zeit auftritt, als man nun auch in die tiefer gelegenen Stellen vordringt. Nur in der alluvialen Marsch sind von Anfang an Einzelhöfe auf den künstlich aufgeworfenen Wurten entstanden. Sehr auffallend ist ferner die Tatsache, daß die Städte am dichtesten im Weserberglande sich aneinander reihen,

dagegen sehr sparsam im Tieflande sind, in größeren Gebieten sogar ganz fehlen und durch die Marktflecken ersetzt werden. — D. sucht seinen Gegenstand aber nicht bloß von der geographischen, sondern auch von seiner geschichtlichen Seite zu erfassen. Wenn dies im allgemeinen sich von selbst versteht, so verdient es doch besondere Anerkennung, wenn er auch die Ergebnisse der Münz- und der Denkmalwissenschaft heranzieht, was nichts weniger als selbstverständlich ist. Die Hauptsache bleibt ihm freilich stets und mit Recht die Karte und der Stadtplan. Besonderen Wert legt der Verfasser auf die Verkehrsstraßen zu Wasser und zu Lande und weist überzeugend nach, daß diese, die ihrerseits wieder von den natürlichen Bedingungen abhängen, und die notwendigen Rastorte an ihnen älter sind, als die neben und aus ihnen entstandenen Marktansiedlungen. Nur da, wo wichtige Bodenschätze (Silber, Kupfer, Blei, Eisen und Salz) an eine ganz bestimmte Stelle gebunden sind, richtet sich ausnahmsweise auch einmal die Verkehrsstraße nach ihr, wie z. B. Goslar, bevor die Silberader im Rammelsberge entdeckt war (gegen 970), von der Heerstraße gemieden und selbst später, als es durch seine unermeßlichen Schätze an Edelmetall an die erste Stelle unter den niedersächsischen Städten gesetzt war, wenigstens vom Durchgangsverkehr nicht berührt wurde, wie die Klagen der Stadt im 16. Jahrh. bezeugen. Die Wahl für die Rastorte nahm in erster Linie Rücksicht auf die möglichen Tagesleistungen der Reisenden, dann aber auch ohne diese auf die wichtigen Flußübergänge oder auf die Bedeutung, die Orte mit kirchlichen Gründungen und mit Gerichtsversammlungen schon immer hatten.

Nicht einverstanden bin ich mit der Begriffsbestimmung des sog. Weichbildes und des Marktfleckens. D. unterscheidet hier nicht, als eine völlig für sich stehende Gruppe von Orten, die Marktsiedlungen des frühen Mittelalters, die ausschließlich Kaufleute und nach kaufmännischer Art ihr Gewerbe treibenden Handwerker in sich aufnehmen, und deren Grundherren vom König das Markt-, Münz-, Zollrecht und die Marktgerichtsbarkeit mit ihren höheren Bußen für Marktvergehen verliehen wird. Diese Marktsiedlungen entstehen niemals von selbst, sondern werden stets vom Inhaber der Hoheit durch feste Umgrenzung eines kleinen Gebietes mit besserem Recht aus Dorfflur oder Mark ausgeschieden und neben dem Bauerndorf planmäßig gegründet, und zwar, wie wir schon sahen, besonders an Orten, die schon in sich die Gewähr für eine zukunftsreiche Entwicklung in sich trugen. Aus ihnen entstanden vorzüglich im 12. Jahrh. nahezu alle Städte, die wir kennen. Die Stadt, die in der Regel ein ganzes System von Straßen besitzt und außer den Kaufleuten nun auch Lohnarbeiter, Bauern und Ritter in sich aufnimmt, die in der Regel auch dem Grundsatz folgt: Stadtluft macht frei, darf *als örtliche und rechtliche Erweiterung der Marktansiedlung* gelten. Zu den meist ottonischen Marktsiedlungen stehen aber die Marktflecken und Weichbilder im stärksten Gegensatz. Sind die Marktsiedlungen die Keimzelle der späteren Stadt, so sind die Marktflecken verkümmerte Nachbildungen von solchen und durchgehends von jüngerer Bildung, meist des 14. Jahrh. Dagegen vermag ich zwischen Weichbild und Marktflecken keinen Unterschied zu entdecken.

Meine Vermutung, daß die Einstraßenform die der alten Marktsiedlungen gewesen ist, die in der ersten Zeit bei der geringen Zahl der Siedler des

eigentlichen Marktplatzes noch nicht bedurften, aber meist an dem einen Ende eine Pfarrkirche besaßen, ist jetzt durch die Ausgrabung der karolingischen Marktsiedlung Doreſtad über jeden Zweifel erhoben worden. Indessen versteht sich diese Siedlungsform keineswegs von selbst; sie knüpft letzten Endes an die Siedlung von Gewerbetreibenden vor den römischen Lagern an und findet dann ihre Fortsetzung in den späteren Anlagen von Harburg, Nörten und Artlenburg, mit denen uns D. jetzt bekannt macht. Es gibt aber für die Marktsiedlung noch andere Formen. Für Tübingen, Gittelde und das Bergdorf der Berg- und Hüttenherren bei Goslar habe ich die Form nachgewiesen, bei der die Grundstücke mit dem Rücken gegen einander stoßen und somit zwei Straßen entstehen, die aber nur auf der inneren Seite mit Höfen besetzt sind. Andrerseits verbot sich eine mehr oder weniger langgestreckte Straße, wenn die Marktsiedlung innerhalb der Domburg Platz fand, wie in Osnabrück — hier lag sie nicht vor der Domburg, sondern innerhalb ihres Berinnes[1]) —, Hamburg, Naumburg und Bonn. Die Marktsiedlung deckt sich auch keineswegs stets mit der Heerstraße. In Hildesheim zog sie vor Gründung der Marktsiedlung (heute Alter Markt) anscheinend über die Domburg und in Helmstedt zog die Heerstraße am westlichen Ende der durch die Stephanikirche in ihrer Lage gesicherten Marktsiedlung ohne sie selbst zu berühren vorbei. Zu beachten ist auch, daß in Lübeck die Hauptstraße der Königsstraße, d. h. der Heerstraße, parallel läuft, diese aber als Stadtstraße nur ganz geringe Bedeutung besitzt. Daß die Zahl der Marktsiedlungen im frühen Mittelalter nur gering ist, darf uns bei der noch schwachen wirtschaftlichen Entwicklung im inneren Deutschland nicht Wunder nehmen; etwas günstiger würde sich das Verhältnis noch stellen, wenn wir gleich auch die Gründungen des 11. Jahrh., d. h. die der letzten Zeit vor dem Aufkommen der Städte (seit 1106 mit Köln) mit berücksichtigen. Im Kärtchen S. 103 müßten demnach Mundburg (Grundherr der Bischof von Hildesheim) und Helmstedt (Grundherr der Abt von Werden-Helmstedt) nachgetragen werden; die Marktsiedlung Braunschweig stammt doch auch erst aus dem Anfang des 11. Jahrh. Die Zahl der Marktsiedlungen ist uns gewiß nicht vollständig bekannt; daß sie aber verdoppelt werden könnte, glaube ich nicht.

Für den Abschnitt über das mittelalterliche Verkehrsnetz ist zu bemerken, daß der Harz durchaus nicht von der Heerstraße gemieden wurde. Albert von Stade gibt in seinem bekannten Itinerar eine Straße über das Gebirge von Nordhausen über Hasselfelde nach Wernigerode an und K. B. Fischer weist in der Harzzeitschrift von 1911 nach, daß schon um 1014 die semita (Heidenstieg) von Goslar über den Harz führte, daß sie 1258 als via (Fahrweg), 1483 ausdrücklich als via publica oder Heerstraße bezeugt und 1180 von Heinrich d. L., 1209 von Otto IV. je mit einem Heer begangen ist, und weiter, daß der Kaiserweg von Harzburg nach Süden noch zahlreiche Wagenspuren aufweist und schließlich ein etwas jüngerer Weg von Harzburg nach Braunlage führt (diese beiden letzten auf der Höhe mit dem Heidenstieg zusammenfallend). — Die schon für die fränkische Zeit bezeugte Heerstraße oder der Dietweg über Ohrum und Kissenbrück führte

[1]) Die Marktrechtsurkunde von 889 ist übrigens eine Fälschung.

nicht auf Schöppenstedt, sondern, wie die Flurkarten des 17. Jahrh. bezeugen, unmittelbar auf Schöningen (vgl. P. J. Meier, Braunschweig. Jahrbuch I und Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel S. X f.). Auch die, freilich etwas jüngere Straße von Hildesheim über Wolfenbüttel ist nachzutragen; sie ist besonders durch Herzog Julius zu Ansehen gekommen als Nebenbuhlerin der Straße über Braunschweig, geht aber noch bis in die Zeit um 1300 zurück.

Nicht überzeugt hat mich auch die Zurückführung der verschiedenen Siedlungsformen auf die geschichtliche Entwicklung, zum mindesten muß ich das, was ich selbst in dieser Hinsicht auf dem Mannheimer Tage für Denkmalspflege 1907 behauptet habe, stark einschränken. Wie alt Bardowiek als *Stadt* ist, wissen wir nicht; in karolingischer Zeit gibt es überhaupt noch keine Stadt bei uns, ja bei Bardowiek müßte doch erst bewiesen werden, daß die unregelmäßige Wegeführung des zum Flecken herabgesunkenen Ortes, wie sie in der Vogelschau von 1588 agegeben ist, sich mit der aus der Zeit vor 1189 deckt. Wenn aber auch Soest ein völlig unregelmäßiges Gebilde zeigt, wie wir es sonst nur bei Haufendörfern finden, so handelt es sich hier nicht um eine besonders alte Form. Soest ist sicher als Stadt jünger als Goslar (1107/8 zur Stadt erhoben), das zwar in den alten Verkehrsstraßen (Markt- und Bergstraße) die ursprüngliche Unregelmäßigkeit bewahrt hat, sonst aber sehr regelmäßig angelegt ist. Soest zeigt nur im Umriß, wie ihn der Grundherr gezogen hat, planvolle Ordnung; doch hat dieser die Wahl für den Platz und die gesamte Aufteilung der Stadt den Ansiedlern frei überlassen. Bei der Entscheidung solcher Fragen müssen wir auch die Länder außerhalb Niedersachsens zur Vergleichung heranziehen. Wir wissen z. B. aus den Münzen, daß Gotha und Apolda in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu Städten (vom Landgrafen von Thüringen, bzw. vom Erzbischof von Mainz) erhoben worden sind; während aber Gotha die größte Regelmäßigkeit zeigt, stellt sich Apolda ganz zu Soest. Wenn wir andrerseits nicht genau wüßten, daß Mitau erst eine Stadtanlage des 16. Jahrh. ist, würden wir kein Bedenken tragen, die Grundrißform dem 13. Jahrh. zuzuschreiben.

Der Anhang des Buches wird in Zukunft die sehr erwünschte Grundlage für alle Forschungen über städtische Siedlungen Niedersachsens bilden. Von besonderem Werte ist die mühevolle Zusammentragung des gesamten Kartenstoffs aus Archiven, Bibliotheken, Vermessungsämtern usw., die von niemand freudiger begrüßt werden kann, als von dem Herausgeber des Niedersächsischen Städteatlas. Daß bei der Bearbeitung einer so großen Zahl von Städten Berichtigungen und Nachträge seitens der Einzelforschung nicht ausbleiben werden, hat der Verfasser selbst betont. Ich möchte auch meinerseits dazu beitragen. Es hätte sich empfohlen, möglichst bei *jedem* Ort den Grundherrn anzugeben, der doch bei Marktsiedlung und Stadt den Grund und Boden für die Siedler in freier Erbleihe gegen Wortzins hergibt, dem der König die Regalien verleiht und der auch in der Regel — denn Soest und Apolda sind doch Ausnahmen — dafür sorgt, daß die neue Siedlung planmäßig in Straßen und Häuserblocks aufgeteilt wird. Sodann haben uns Münzfunde der letzten Zeit, die D. noch nicht verwerten konnte, auch für die Städteforschung wesentliche Dienste geleistet.

Durch Schriftbrakteaten aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh. sind jetzt als Münzstätten und also auch als Städte dieser Zeit, in einem Fall als Marktsiedlung bezeugt: Hornburg (Grundherr der Bischof von Halberstadt), Pattensen (Grafen von Hallermund), Neustadt a. R. und Walsrode (Grafen von Wölpe), vermutlich Lemgo mit der Münzstätte Sternberg (Grafen von Schwalenberg). Als Münzstätten waren dann schon früher bekannt: Peine (Herren v. d. Asseburg), Lauterberg (Grafen von Scharzfeld-Lauterberg), Dassel (Grafen von Dassel), vor allem aber Mundburg (Bischof von Hildesheim, dann die Markgrafen von Stade). Davon, daß Northeim und Einbeck wenigstens Marktsiedlungen des 11. Jahrh. gewesen sind, habe ich mich inzwischen selbst überzeugt; in bezug auf Hannover habe ich noch starke Zweifel, dagegen kommt gewissermaßen als Keimzelle für Göttingen die königliche Marktsiedlung Grona in Betracht. Osterwieck-Seligenstadt ist übrigens schon 974 (Bischof von Halberstadt) als Münzstätte und damit als Marktsiedlung bezeugt. Nachzutragen ist als Marktflecken Burgdorf bei Börßum, bzw. Werla (Belehnung der Herren von Burgdorf 1357). Bei Altenzelle ist doch wohl mit einer Marktansiedlung der ottonischen oder doch fränkischen Kaiserzeit zu rechnen. Dagegen ist Duderstadt erst im Anfang des 13. Jahrh. Münzstätte und Stadt geworden. Elbingerode, vermutlich Siedlung eingewanderter Nordalbingier, wird 1206 mit Kirche und Münzschmiede an die Abtei Gandersheim gegeben. Heeslingen ist 1038 nicht als Marktsiedlung gegründet, sondern nur Sitz eines Jahrmarktes geworden. Lüneburg wird dadurch, daß es als civitas und oppidum bezeichnet wird, noch nicht als Stadt bezeugt; hier dient nur die Burg als Name für die ganze Siedlungsgruppe. Bei Goslar fehlt der Hinweis auf das Stadtgründungsjahr 1107/8, der um so weniger zu entbehren ist, als es uns nur in Ausnahmefällen möglich ist, das Entstehen einer Stadt so genau zu bestimmen, und weiter der Hinweis auf die Gründung des Bergdorfs der Berg- und Hüttenherren bei Goslar im 12. Jahrh. Bei Königslutter konnte darauf hingewiesen werden, daß wir hier die Herstellung des berühmten Duckfteinbiers als wirtschaftliche Grundlage für die Erhebung des Bauerndorfes zur Stadt (Anfang des 14. Jahrh.) feststellen können. Zu dem Verzeichnis der Karten aber ist nachzutragen, daß jetzt gerade noch rechtzeitig für die Aufnahme Hamelns in den Niedersächsischen Städteatlas die ausgezeichnete, leider arg beschädigte Stadtflurkarte großen Maßstabes von H. A. Nicolai aus dem Jahre 1760 in städtischem Besitz wieder ans Tageslicht gekommen ist.

Es ist keineswegs meine Absicht, durch die vorstehenden Bemerkungen den hohen Wert des D.schen Buches irgendwie herabzusetzen; sie sollen nur zeigen, wie fruchtbar sich Ds. Anregungen auch da erweisen, wo ich seinen Ausführungen nicht beizupflichten vermag.

P. J. Meier, Braunschweig.

Otto Heinrich May: Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Band I, Lieferung 1, unter den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XI. 1928. 4°. 10,— *RM.*

Jeder hat gewisse Bedenken, ein Buch zu besprechen, dessen erste Lieferung erst erschienen ist ohne das Vorwort mit den Grundsätzen des Herausgebers. Das wird mit der zweiten Lieferung, die bis zum Tode Erzbischof Giselberts (1306) führen soll, angekündigt. Aber hier müssen diese Bedenken zurücktreten, da die zweite Lieferung bei der Bewältigung des umfangreichen urkundlichen Materials zunächst noch nicht zu erwarten ist. Das Buch ist aber für jeden Forscher zu wichtig, so daß eine vorläufige Anzeige geboten ist. Außerdem ist die Anlage dieser Regesten auch ohne das Vorwort einigermaßen klar aus dem Inhalt zu erkennen.

Die Regesten enthalten mehr, als das Wort im engern Sinne bedeutet: nämlich für den Zeitraum von der Begründung des Bistums Bremen (788) bis zum Tode des Erzbischofs Liemar (1101) nicht bloß das urkundliche Material dieser Periode, sondern zugleich eine Art Quellenkunde mit der gesamten Literatur und deren kritischer Würdigung. Es sind auch zur Einführung in das Lebenswerk der einzelnen Bischöfe die Herkunft und die wichtigsten Daten aus der früheren Tätigkeit angegeben und für die Bischofszeit außer den Urkunden die Lebensbeschreibungen, Briefe und Annalen der Zeit herangezogen, um die Persönlichkeiten besser zu kennzeichnen. Die Lücken in der Überlieferung und in der biographischen Darstellung sind am Schlusse erwähnt. Es fällt zunächst infolge der Ausnutzung des Formates (Großquart) die Übersichtlichkeit in der Datierung auf, ebenso angenehm die knappe Form der meisten Regesten, dagegen steht bei einzelnen wichtigen Urkunden zum vollen Verständnis eine ausführliche Inhaltsangabe, dazu sind die gesamten Ortsnamen für die geographische Forschung eingefügt, auch ist für die Mundarten-Geographie die ehemalige Schreibung neben der jetzigen aufgenommen.

Um das zu veranschaulichen, greife ich eine Urkunde von 1063, die Übertragung des Hofes Lesum an die hamburgische Kirche, heraus. Gegenüber der Datierung im Hamburger und Bremer Urkunden-Buch, die das Jahr 1062 ansetzen, ist hier infolge der Indiktion I. die Berichtigung erfolgt, wie schon bei Stumpf nr. 2622 geschehen ist.

Das eigentliche Regest ist im Vergleich zu den Regesten der beiden Urkundenbücher für diese wichtige Urkunde natürlich viel umfangreicher, da ja der Urkundentext hier fehlt. Der Leser muß erfahren: Adalbert hat die einflußreiche Stellung eines patronus et fidelis noster am Königshofe inne, und wegen seiner Verdienste um die Könige Heinrich III. und Heinrich IV. werden ihm die umfangreichen Gebiete für seine Kirche geschenkt: Der Hof zu Lesum in der Grafschaft des Markgrafen Udo II. von Stade und im Gau Wimodi, ferner der Forst mit Königsbann in diesem ganzen Gau, das Vieland und die Lechterseiter des Stedingerlandes und sechs andere Bruchlandschaften. Zugleich werden ihm alle Privilegien und Besitzungen bestätigt, die die hamburgische Kirche seit Karl dem Großen erworben hat. —

Darin lag die Versuchung, die früheren Privilegien zu fälschen; der „fromme Betrug" ist denn auch reichlich gerade in diesen Zeiten geübt, wie

Schmeidler besonders ausführlich in dem Werk König Heinrich IV. und seine Helfer (1927) nachweist.

In den Anmerkungen werden weitere Belege für die Stellung Adalberts am Hofe angeführt, ferner die Frage erwähnt, ob Adalbert der Urheber des Verzeichnisses der königlichen Tafelgüter sei; für die gewählten Ortsbezeichnungen wird nur die Wahrscheinlichkeit in Anspruch genommen. Schließlich werden die Stellen in Adams von Bremen Geschichte zitiert, die sich auf den Hof Lesum beziehen. Der Umfang dieses Hofes, zu dem 700 Hufen und das Land Hadeln gehören, tritt erst hierdurch deutlich hervor. Die Stelle ist so wichtig, weil das Erzstift später auf diese Schenkung seine Ansprüche auf Hadeln, Wursten und Vogtei Bederkesa begründet. Ich halte aber für nötig, Adam genau zu zitieren: „Die Küstenstriche Hadelns" stehen nur III cap. 45.

In nr. 397 läßt sich auch die Ortsbezeichnung Ismeresthorp im Kirchspiel Lamstedt mit Armstorf genau bestimmen. Druckfehler sind mir kaum aufgefallen.

Schon aus der Lektüre dieser Regesten kann man den großen Einfluß erkennen, den besonders die Erzbischöfe Ansgar, Adaldag, Adalbert und Liemar auf die Mission im Norden und auf den Gang der Reichsgeschichte geübt haben. Die Charakterbilder der beiden letzteren: Adalbert, „die glänzendste Erscheinung auf dem Bremer Erzstuhl" und Liemar, ein treuer Diener seines Königs in allem Unglück des Investiturstreites treten plastisch hervor. Die Briefe Liemars nr. 344 und 355 und die Regesten 353 und 354 führen viel deutlicher als Nacherzählungen direkt in die schweren Kämpfe ein, die ein hoher Geistlicher, der zugleich ein königstreuer Deutscher war, im Konflikt der Pflichten empfinden mußte. Die Belohnungen, die König Heinrich ihm mit der Schenkung der Abtei Elten und Vreden in den Jahren 1083 und 1085 unter Anerkennung treuer Dienste gewährte, sind auch in den Regesten 375 und 379 ausführlich registriert.

Die außerordentlich große Arbeit, die nicht nur in der neuen Lesung der Urkunden, sondern in der kritischen Lektüre der gesamten Literatur steckt, besonders auch der Frage der Fälschungen, erregt Bewunderung. Für die deutsche Reichsgeschichte und für die Lokalgeschichte ist das Werk von hohem Werte, und die nächste Lieferung wird mit Spannung erwartet.

Hamburg-Bergedorf. E. Rüther.

König Georg V. von Hannover. Mit einem Abriß der Geschichte des Hannoverlandes. Ein Gedenkbuch von Erich Rosendahl. Hannover 1928. Helwingsche Verlagsbuchhandlung. VI u. 136 S. Geh. 4,75 Mk, Ganzleinen 6 Mk.

Erich Rosendahl, der es trotz mangelnder Fachbildung gewagt hat, die ungeheure und über die Maßen komplizierte Materie der niedersächsischen Geschichte in einer populär geschriebenen „Geschichte Niedersachsens im Spiegel der Reichsgeschichte" zusammenzufassen, hat neuerdings den fünfzigjährigen Todestag König Georgs V. zum Anlaß genommen, um in einer „für alle Kreise des Volks berechneten Darstellung" ein Lebensbild des letzten Königs von Hannover zu veröffentlichen. Auch dazu gehörte ein

gewisser Mut. Der verdienstvolle Verfasser der „Allgemeinen Hannoverschen Biographie“ Wilhelm Rothert hat in dem Vorwort zu seinem zweiten Bande, der auch ein Lebens- und Charakterbild Georgs V. enthält, von der „fast erdrückenden Verantwortung“ gesprochen, die jeder Biograph der hannoverschen Könige und ihrer Berater auf sich nehme. Das ist natürlich nicht so zu verstehen, als ob die Biographie eines Königs an sich ein besonderes Maß von Verantwortung erheische. Auf König Ernst August und auf König Georg V. trifft aber das Wort Rotherts insofern zu, als „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt“ ihr Charakterbild bis auf den heutigen Tag in der Geschichte schwankt. Daß dem so ist, erklärt sich weniger aus einer inneren Problematik ihres Charakterbildes als vielmehr daraus, daß sich mit dem Urteil über die Persönlichkeit und die Politik der letzten hannoverschen Könige die große Schuld- und Schicksalsfrage verknüpft, ob der Untergang des selbständigen Königreichs Hannover innerlich in der Politik begründet lag, die die Könige Ernst August und Georg V. in der Verfassungs- wie in der Deutschen Frage und insbesondere in ihrem Verhalten gegenüber Preußen befolgt haben. Diese Schuld- und Schicksalsfrage ist dem ganzen hannoverschen Volke an Herz und Nieren gegangen, hat es förmlich in Parteien zerrissen und läßt noch heute, wo die so entstandenen Parteischranken durch den Zusammenbruch des Bismarckschen Kaiserreiches eigentlich doch sinnlos geworden sind, die Geister hüben und drüben nicht ganz zur Ruhe kommen. Da ist es allerdings für jeden, der sich als Geschichtsschreiber oder Biograph mit den letzten Zeiten und den letzten Herrschern des Königreichs befaßt, ein ganz unbedingtes Erfordernis, nach einem wirklich unbefangenen Urteil und nach gleichmäßiger Gerechtigkeit zu streben. Wer nicht den ernsten und entschlossenen Willen hat, allen Gegenspielern in dem großen hannoverschen Schlußdrama gleichermaßen gerecht zu werden, ob es sich nun um König Georg V. und seine Ratgeber oder um die Wortführer der liberalen hannoverschen Opposition oder um König Wilhelm I. und Bismarck handelt, der sollte lieber seine Finger davon lassen.

Auch Erich Rosenbahl ist sich der Notwendigkeit, an das Lebensbild des letzten Königs von Hannover mit einem besonderen Maß von Objektivität heranzutreten, sehr wohl bewußt gewesen. In dem Vorwort zu seiner größeren Geschichte Niedersachsens hat er für dieses sein Werk, in dem schon ganz die gleiche Beurteilung Georgs V. und seiner Politik zutage tritt, wie in dem biographischen Gedenkbuch, die volle wissenschaftliche Objektivität in Anspruch genommen; ausdrücklich betont er, daß er nicht im Dienste irgend einer politischen Partei schreibe. Anspruchsvoller tritt noch das Vorwort zu dem Gedenkbuch selbst auf, das gegenüber der angeblich noch „zuviel Unkenntnis der Wahrheit verratenden“ Schilderung Rotherts das Bild des Königs in streng wahrheitsgemäßer Darstellung und in „rechtem Lichte“ zu bieten verspricht.

In Wirklichkeit stellt sich das Rosenbahlsche Gedenkbuch als eine recht einseitige Apologie König Georgs V. dar. Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Versuch, die Politik des letzten hannoverschen Königs in aller und jeder Beziehung, sowohl in der Verfassungs- wie in der Deutschen

Frage zu rechtfertigen. Auch ich bin der Ansicht, daß sich sehr vieles zugunsten des Königs sagen läßt; wo immer ich mich über ihn geäußert habe, etwa in der kleinen Schrift „Die Hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866" (1904), ist es in sympathischer Weise geschehen. Ich bin denn auch weit entfernt, dem Verfasser einen Vorwurf daraus zu machen, daß er sich bemüht, die vielen Lichtseiten in dem Charakterbild König Georgs, seine menschlichen und seine Regententugenden, seine Verdienste um die Wohlfahrt des Landes nach Möglichkeit herauszuheben. Nicht unerwähnt darf freilich bleiben, daß der Verfasser sich hier zu manchen schwer begreiflichen Übertreibungen hinreißen läßt. Wenn Rosenbahl es z. B. dem Könige auf Grund einer „sehr gut verbürgten mündlichen Überlieferung" zu besonderem Ruhme rechnet, daß er allen Ernstes den Plan der Gründung einer Universität in der Landeshauptstadt gehegt habe, so muß ich aus genauer Kenntnis der Dinge widersprechen; eine solche Absicht, die natürlich eine schwere Schädigung der Landesuniversität Göttingen bedeutet hätte (was der Verfasser auf Seite 60/61 dagegen bemerkt, verrät starke Naivität), hat niemals bestanden. Ebenso haltlos ist die Behauptung, daß König Georg während des letzten Ministeriums Bacmeister drauf und dran gewesen wäre, seinem Volke das direkte Stimmrecht zu „schenken", was nach Rosenbahls Auffassung „für jene Zeit eine geradezu ungeheure Tat bedeutet hätte". Solche Experimente lagen gerade dem Könige, der sich noch im Jahre 1865 nicht zu der von dem Ministerium Hammerstein-Windthorst vorgeschlagenen höchst bescheidenen Reform des Wahlgesetzes hatte entschließen mögen, durchaus fern. Überhaupt muß gegenüber dem Streben Rosenbahls, die Haltung des blinden Königs in den Verfassungsfragen als völlig vorwurfsfrei hinzustellen, betont werden, daß dieser vor allem doch nicht ohne Schuld an dem sich je länger, je schärfer ausprägenden Mangel eines Gesamtministeriums gewesen ist. Es ist keineswegs andem, daß das Konfliktsministerium Kielmannsegge-Borries dem Könige die Stellung eines leitenden Ministerpräsidenten geradezu aufgedrängt hätte; vielmehr hat Georg V. aus seiner überspannten Auffassung eines Königtums von Gottes Gnaden die Prärogative seiner Stellung selbst immer weiter in der Richtung der Autokratie auszudehnen gesucht. An diesem Streben des Königs ist letzten Endes doch das Ministerium Hammerstein-Windthorst, das Rosenbahl so sehr rühmt, gescheitert. Offenbar weiß Rosenbahl nichts davon, wie sehr noch Minister Bacmeister sich bemüht hat, den verfassungsmäßigen *Zustand eines Gesamtministeriums* wiederherzustellen und die illegitimen Einflüsse der Wermuth, Oskar Meding usw., denen sich der König je länger, je mehr hingab, auszuschalten. Daß Bacmeister damit — zu seiner völligen Verzweiflung — gescheitert ist und daß noch in der letzten Krise des Königreichs unheilvolle Einflüsse sich geltend machen konnten, das ist doch wohl nicht ganz unwesentlich in der Tragödie des Jahres 1866 gewesen.

Ganz und gar nicht wird man Rosenbahl folgen können, wenn er als den eigentlichen Urheber der hannoverschen Verfassungswirren seit 1855 — Bismarck hinstellen will. Als dieser am 15. Juli 1851 zum preußischen Bundestagsgesandten ernannt wurde, fand er bereits die ersten Beschwerden der hannoverschen Ritterschaften gegen die Verfassung von 1848 vor, von

denen die hannoverschen Verfassungswirren ihren eigentlichen Ausgangspunkt genommen haben. An ihnen hat er auch nicht den geringsten Anteil gehabt. Das behauptet ja auch Rosenbahl nicht; dafür erhebt er gegen Bismarck den scharf zugespitzten Vorwurf, durch übelwollende Beeinflussung König Georgs die auf die Herstellung des inneren Friedens gerichteten Bemühungen der Ministerpräsidenten E. v. Schele und v. Lütcken geflissentlich hintertrieben, ja geradezu deren Sturz herbeigeführt zu haben, alles das in der dolosen Absicht, „den Boden zu bereiten, auf dem die Saat von 1866 aufgehen konnte". Ehe aber Rosenbahl solche schwerwiegenden Anklagen einzig und allein auf Grund einiger von H. A. Oppermann (Zur Geschichte des Königreichs Hannover von 1832 bis 1860, II, 397 f.) registrierter Gerüchte aussprach, hätte er sich doch mit dem Bismarckschen Material, das teilweise schon seit Jahrzehnten in dem Poschingerschen Werke „Preußen im Bundestage 1851 bis 1859", vollständig nunmehr, auch schon seit einigen Jahren in der Friedrichsruher Ausgabe der Gesammelten Werke Bismarcks, Bd. I und II, vorliegt, vertraut machen müssen. Hier findet sich u. a. (I, 356 ff.) der volle Wortlaut der Denkschrift zur hannoverschen Verfassungsfrage, die Bismarck dem Könige Georg auf dessen Bitte am 1. August 1853 überreichte. Der authentische Text der Denkschrift erweist die volle Hinfälligkeit der von Rosenbahl wiedergegebenen Gerüchte über Inhalt und Tendenz der Denkschrift. Nichts, gar nichts von dem, was Rosenbahl Bismarck in den Mund legt, hat dieser in Wirklichkeit gesagt; seine Vorschläge waren überhaupt sehr gemäßigter Art und blieben weit hinter dem zurück, was der König innerlich wünschte. Auch an dem Vorwurf Bismarckscher Intriguen gegen die Minister Schele und Lütcken ist kein Tüttelchen Wahres. Im Gegenteil muß man sagen, und das hätte Rosenbahl auch schon aus v. Hassells auf den Papieren v. Scheles und v. Lütckens fußender Darstellung entnehmen können, daß Bismarck sich gegen diese und überhaupt in der hannoverschen Verfassungssache durchaus loyal und ohne jeden Hintergedanken benommen hat. Der einzige Beweggrund, vom dem sich Bismarck bei seinem Eingreifen in den hannoverschen Verfassungsstreit leiten ließ, war der, ein möglichst enges und nahes Verhältnis der hannoverschen und der preußischen Regierung auf gemeinsamer konservativer Grundlage und ein Zusammengehen möglichst auch in der Deutschen Frage herbeizuführen. Darüber hat Bismarck sich oftmals in aller Deutlichkeit ausgelassen. Ich erinnere nur an die große Denkschrift Bismarcks von Ende März 1858 über Preußens Stellung am Bunde, seit langem unter dem Titel „Das kleine Buch des Herrn von Bismarck" bekannt, die ein freundliches und entgegenkommendes Verhältnis zu Hannover geradezu zu einer Maxime der preußischen Politik erhebt: „Hannover ist der einzige unter den deutschen Mittelstatten, in Betreff dessen die deutsche Diplomatie Preußens, ohne sich durch Schwierigkeiten und Mißerfolge irre machen zu lassen, unausgesetzt alle Anstrengungen und Geschicklichkeit zur Anwendung bringen sollte, um seinen guten Willen für Preußen zu gewinnen und sein Mißtrauen zu beruhigen". Nach dieser Maxime hat Bismarck auch in den Jahren 1862 bis 1866 und noch in der letzten Krise gehandelt, als er selbst an der Spitze der preußischen Politik stand. Das kann ich als

Herausgeber des gesamten amtlichen Schrifttums Bismarcks aus den Jahren 1862 bis 1866 mit voller Bestimmtheit sagen.

Wie kam es nun, daß auch Bismarck trotz aller seiner Geschicklichkeit das von langer Hand her eingewurzelte und im Hinblick auf 1801 und 1806 immerhin verständliche hannoversche Mißtrauen nicht zu überwinden vermocht hat, daß dieses vielmehr wuchs und in der Krise von 1866 die so dringend wünschenswerte Verständigung mit Preußen unmöglich machte? Rosenbahl will das z. T. auf den unauslöschlichen Eindruck zurückführen, der bei König Georg V. durch das bereitwillige Eingehen des nachmaligen Königs Wilhelm I. auf den während des Krimkrieges von Napoleon III. ausgeheckten Plan hervorgerufen sei, Preußen im Fall seines Hinzutritts zu den Westmächten durch Hannover und Sachsen zu vergrößern. Mit Leib und Seele sei der Prinz von Preußen dabei gewesen, versichert uns Rosenbahl. Aber auch daran ist kein wahres Wort. Es steht nicht einmal fest, ob Herzog Ernst II. von Koburg, dem Napoleon jenen Gedanken suggerierte, der aber sofort zur Antwort gab, daß „die uneigennützige Politik Preußens niemals gestatten würde, bestimmte Wünsche dieser Art zu hegen" (Ernst II., Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, I, 137), das fragwürdige Angebot nach Berlin weitergegeben hat. Daß der Prinz von Preußen aber „um diesen Preis" den Anschluß an Frankreich „wärmstens befürwortet" habe, ist einfach aus der Luft gegriffen. Richtig ist hingegen, wovon aber Rosenbahl nichts weiß, daß Österreich späterhin in Hannover fortgesetzt vor preußischen Annexionsabsichten graulich zu machen suchte und mit solchen nicht eben würdigen Insinuationen tatsächlich wachsenden Eindruck und Einfluß erzielte. Hinzu kam, daß die Erwerbung des Jadebusens durch Preußen, obwohl sie nur im Hinblick auf die preußischen Flottenpläne erfolgte, als ein Ausfluß preußischer Vergrößerungsabsichten erscheinen mochte; Bismarck selbst hat einmal ärgerlich ausgerufen, daß die Staatsmänner an der Leine besorgten, ganz Hannover in einen Jadebusen verwandelt zu sehen. In Wirklichkeit hat König Georg V. wohl weniger eine Annexion Hannovers befürchtet — er vertraute ja felsenfest, daß das Welfenreich bis an das Ende aller Tage bestehen werde —, als vielmehr eine Herabminderung seiner Souveränitätsrechte. Er schloß ganz richtig, daß Preußens Streben auf die Gewinnung einer wirtschaftlich und militärisch verankerten Vormachtstellung in Norddeutschland hinauslaufe. Zu diesem Streben hat sich Preußen dann ja auch im Frühjahr 1866 mit seinem Antrag auf Bundesreform in aller Form bekannt. König Georg aber hat in dem ganz klar vorausgefühlten und erkannten preußischen Streben eine Mediatisierung sehen wollen. „Wer mir die Disposition über meine Armee nimmt, nimmt mir meine Souveränität", sagte er am 11. Mai 1866 zu Hofrat L. Schneider. In diesem unerschütterlichen Willen König Georgs, nicht ein einziges Gran von seinen Souveränitätsrechten aufzugeben, und in dem ebenso unerschütterlichen Willen, auch im Innern nicht ein Gran seiner königlichen Machtfülle preiszugeben, liegt der Schlüssel für die Gesamthaltung des blinden Monarchen, vor allem im Jahre 1866. Gewiß ist auch bei der Ablehnung des dem Könige im Mai wiederholt von Preußen angetragenen Neutralitätsabkommens — wie kann Rosenbahl nur die ganz notorische, auch aus

v. Haſſells Darſtellung klar hervorgehende Tatſache dieſes Angebots in Abrede ſtellen? — der formale Bundesſtandpunkt ins Gewicht gefallen, aber doch nur als ſekundäres und taktiſches Moment. Hätte Hannover wirklich den Bundesſtandpunkt in aller Strenge wahren wollen, ſo hätte es am 14. Juli bei der Abſtimmung am Bunde über den öſterreichiſchen Mobiliſierungsantrag nicht für den bayeriſchen Vermittelungsvorſchlag ſtimmen dürfen, deſſen Unvereinbarkeit mit dem Bundesrecht auch Roſendahl zugeſteht. Nein, wenn König Georg erſt die Neutralität, dann das Bündnis mit Preußen, dieſes noch am 26. Juni, unmittelbar vor Langenſalza ablehnte, dann geſchah es aus dem Glauben, vor Gott verantwortlich für die nach außen und innen ungeſchmälerte Machtfülle der Welfenkrone zu ſein. Erſt als König Georg ſich von Öſterreich verlaſſen ſah, nach dem Abſchluß der Nikolsburger Präliminarien vom 26. Juli, nicht etwa ſchon am Anfang der Nikolsburger Verhandlungen, wie Roſendahl irrig behauptet, hat König Georg ſeinen Stolz ſoweit gebeugt, um den bekannten Brief vom 27. Juli an König Wilhelm I. zu richten, der nun nicht mehr angenommen wurde.

Hätte Georg V. ſich ſchon nach Langenſalza oder von Schloß „Fröhliche Wiederkunft“ aus, ſpäteſtens nach der Schlacht von Königgrätz, die alle Hoffnungen auf einen Sieg Öſterreichs vernichtete, zu dieſem Schritt entſchloſſen, wer weiß, ob nicht Hannovers Selbſtändigkeit noch um den Preis der militäriſchen Unterordnung unter Preußen nach Maßgabe der ſpäteren Norddeutſchen Bundesverfaſſung, vielleicht auch eines Thronverzichts König Georgs zugunſten des Kronprinzen Ernſt Auguſt zu retten geweſen wäre. Bismarck hätte — das ſteht unumſtößlich feſt — noch am 22. Juni ein Bündnis mit Hannover einer kriegeriſchen Auseinanderſetzung mit dieſem bei weitem vorgezogen, er hätte auch nach Königgrätz angeſichts der franzöſiſchen Intervention wohl noch zugegriffen, wenn König Georg jetzt die Hand zum Frieden und zum Bündnis geboten hätte. Aber am 27. Juli nach dem Abſchluß mit Öſterreich, an das ſich König Georg bis zum allerletzten Moment geklammert hatte, war es für ein Einlenken des Königs allzu ſpät. In dieſem Momente hätte Bismarck, der ſeinem Könige bekanntlich die von dieſem lange hindurch hartnäckig verweigerte Unverſehrtheit öſterreichiſchen und ſächſiſchen Gebiets nur mittels der Sicherung umfaſſender norddeutſcher Annexionen abzuringen vermocht hat, auf keine Weiſe mehr das Ruder herumwerfen können.

In dem engen Rahmen einer Beſprechung des Roſendahlſchen Buches kann hier nicht näher auf die Beantwortung der Frage eingegangen werden, wo die Schuld für den Untergang des Königreichs Hannover liegt und wie ſie ſich verteilt. Es handelt ſich jedenfalls nicht um Schuld allein, ſondern wohl mehr noch um Schickſal und tragiſches Verhängnis. Will man von Schuld ſprechen, ſo darf auch nicht die napoleoniſche Intervention im Kriege 1866 überſehen werden, die darauf abzielte, Preußen daran zu hindern, den Erfolg ſeiner überwältigenden Siege in der ſofortigen Herſtellung der deutſchen Einheit zu ſuchen, und die Bismarck förmlich auf die nicht von Haus aus gewollten Annexionen abgedrängt hat. Es liegt alſo immerhin ein Körnlein Wahrheit in dem oft gehörten Wort, daß die

Selbständigkeit Hannovers als Opfer auf dem Altar der deutschen Einigung habe gebracht werden müssen.

Unrecht aber wäre es zu sagen, daß ein selbständiges Hannover die Einigung Deutschlands unmöglich gemacht haben würde. Es darf vielmehr mit voller Sicherheit ausgesprochen werden, daß, wenn dem Könige Georg nach Nikolsburg oder noch später etwa doch die Möglichkeit eines Eintritts zunächst in den Norddeutschen Bund geboten wäre, er und ebenso sein Sohn, der nachmalige Herzog Ernst August von Cumberland, sich als nicht minder treue und loyale Bundesglieder erwiesen haben würden, als es das sächsische Königshaus getan hat. Man darf noch mehr sagen: die innere Entwicklung des Deutschen Reiches würde eine ersprießlichere und vielleicht auch glücklichere gewesen sein, wenn auch ein in der Schule herber Erfahrungen geläutertes hannoversches Königshaus unter den Verbündeten Regierungen sein Wort in die Wagschale hätte werfen können. Es hätte besser um das Deutsche Reich gestanden, wenn es nicht die nur äußerlich rasch verharschte Wunde der gewaltsamen Annexionen an seinem Körper getragen hätte. Ich habe es immer bedauert, daß nicht nach dem Kriege von 1870/71, der die Einigung der deutschen Stämme, freilich unter Ausschluß Österreichs verwirklichte, eine Wiederherstellung des Königreichs Hannover ins Auge gefaßt worden ist. Ein solcher freier Entschluß der preußischen Krone konnte ihr freilich durch das Verhalten König Georgs nach der Annexion — es sei nur an die von Rosenbahl etwas allzu obenhin behandelte Episode der Welfenlegion erinnert — nicht erleichtert werden. Aber darüber hätte Preußen, nachdem das hohe Ziel der Einigung erreicht war, um so mehr hinwegsehen dürfen, als man in der Abwehr gegen die „welfischen" Bestrebungen, zumal in der nicht zu rechtfertigenden Beschlagnahme des Vermögens Georgs V. sich selbst ins Unrecht gesetzt hatte. Das, was Preußen durch eine solche Wiederherstellung an neu gewonnener Macht einbüßte, hätte es jedenfalls durch eine Stärkung seines moralischen Ansehens und durch eine um so festere Konsolidierung des jungen Deutschen Reiches mehr als eingeholt.

Mir will scheinen, daß von dem hier eingenommenen Standpunkt, der sich auf die genaueste Kenntnis sowohl des gesamten hannoverschen wie des preußischen Aktenmaterials stützt, zu einer wesentlich vorurteilsloseren und gerechteren Würdigung des letzten hannoverschen Königs zu gelangen wäre, als von dem Rosenbahlschen Standpunkte aus. So gut auch dessen Gedenkbuch gemeint ist, so hinterläßt es doch als eine einseitige Glorifizierung Georgs V. und ebenso geflissentliche Herabsetzung aller seiner Gegner nicht jenen innerlich befreienden und versöhnenden Eindruck, der aus der Darstellung eines tragischen Geschicks hervorgehen sollte. Heute aber, wo dem Sturz des hannoverschen Königshauses der des siegenden preußischen Königshauses gefolgt ist, nicht ohne daß dieses zuguterletzt noch eine Ausgleichung vergangenen Unrechts angebahnt hat, sollte doch jedwedes Hindernis für eine wirklich objektive Betrachtung des Aufeinanderstoßens Preußens und Hannovers im letzten Jahrhundert geschwunden sein. Nicht besser jedenfalls könnte dem Andenken König Georgs V. gedient werden!

Berlin. Friedrich Thimme.

Ernst August Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Von Dr. Paul Zimmermann. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung 1929. 58 S.; 2,25 Mk.

Niemand konnte berufener sein, dem vor fünf Jahren verstorbenen Herzog Ernst August von Cumberland, dem Sohne des letzten Königs von Hannover, ein biographisches Denkmal zu errichten, als der langjährige Direktor des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel, der nicht nur unter allen lebenden Historikern unbestritten der beste Kenner der viel verschlungenen Geschichte des Welfenhauses ist, sondern der auch der Entwicklung der Braunschweigischen Frage, die in dem Leben des Herzogs eine solche Rolle spielt, von Anfang an mit tätigster Anteilnahme gefolgt ist. Die Braunschweigische Frage, die über ein volles Menschenalter hindurch das braunschweigische Herzogtum in Atem gehalten hat und erst nach der Vermählung des jungen Sohnes Ernst Augusts mit der Tochter des preußischen Königspaars Ende 1913 zur Ruhe gelangt ist, nimmt denn auch den größten Teil des Zimmermannschen Büchleins ein. Ihre Darstellung ist um so willkommener, als sich der Außenstehende in dem juristischen und publizistischen Staube, den die Angelegenheit aufgewirbelt hat, nur schwer zurechtfinden konnte. Nun endlich gewinnt man, dank der sicheren Führung Zimmermanns, an dessen Erzählung vor allem der vornehme, das eigene Urteil nicht verleugnende, aber nirgends aufdrängende Takt sympathisch berührt, einen klaren Überblick und ein wohlfundiertes Gesamturteil. Ich stehe nicht an, mich der Auffassung Zimmermanns durchweg anzuschließen; nur etwa in der Beurteilung der Gründe, welche für Bismarck maßgebend waren, um an der Behinderung des Herzogs in der Thronfolge festzuhalten, möchte ich abweichen. Auch das fesselnde Lebens- und Charakterbild, das Zimmermann von dem so vielfach verkannten Fürsten entwirft, halte ich bis in alle Einzelzüge hinein für wohlgetroffen und keineswegs für geschmeichelt. Man wünschte nur das Lebensbild, das in seiner Knappheit die Entstehung aus einem für das Biographische Jahrbuch bestimmten Artikel nicht ganz verleugnet, etwas ausführlicher und farbiger gestaltet zu sehen. Erfreulicherweise kündigt der Verfasser, der in dem Vorwort die Frage nach neuen Stoffen, Aufzeichnungen und Briefen aufwirft, selbst die Absicht an, seine Schrift gegebenenfalls zu erweitern. Meinerseits möchte ich glauben, daß sich schon der erste Abschnitt über den Herzog als Prinzen und Kronprinzen von Hannover auf Grund des vorliegenden Materials wesentlich ausführlicher gestalten ließe. Über die Haltung des jungen Prinzen in der Krise von 1866, im Feldzuge und nach der Annexion, über seine Stellungnahme in der Frage der Welfenlegion, über sein inneres Verhältnis zu seinem Vater und seinen Geschwistern wäre doch manches nachzutragen. Aus der späteren Zeit sollte auch über die Beziehungen Herzog Ernst Augusts zu dem Prinzen von Wales, nachmaligem König Eduard VII., zu Kaiser Alexander III. von Rußland und zu anderen verwandten Fürstenhäusern näherer Aufschluß zu gewinnen sein. Auch über die Beziehungen, die Herzog Ernst August zu seiner engeren hannoverschen Heimat, u. a. mit den Führern der Deutsch-Hannoverschen Partei unterhielt, wären sicherlich reiche Quellen zum Fließen zu bringen. Das innere Leben des Herzogs war doch der alten, nie vergessenen Heimat stets kaum

weniger zugewandt, als der ihn praktisch freilich mehr in Anspruch nehmenden Braunschweigischen Frage. Gern sähe man noch weiter aufgeklärt, was den Herzog verhindert hat, nach dem Tode seines Vaters den Thronverzicht auf Hannover auszusprechen, der ihm 1884 den Zugang zu dem Braunschweigischen Throne eröffnet haben würde. Hatte er seinem Vater, wie Zimmermann andeutet, gelobt, sich für seine Person nie zu einem solchen Verzicht zu verstehen? Hat ihn neben einem strengen Ehrgefühl, das die Festhaltung eines ererbten Rechtes und den Kampf darum als sittliche Pflicht empfinden ließ, die Rücksicht auf die Treue gehemmt, mit der ein guter Teil der Hannoveraner ihrerseits an dem Recht des Landes auf das angestammte Fürstenhaus festhielt? Man sollte doch glauben, daß der Herzog sich über diese im Mittelpunkt seines Lebens stehende Frage gegenüber seinen Vertrauten nicht ganz ausgeschwiegen haben könnte. In jedem Fall kann man nur bedauern, daß ein schweres, immer mit Fassung ertragenes Schicksal ihm verwehrt hat, selbst einen deutschen Thron zu zieren. Die Nachwelt wird ihm das Zeugnis nicht versagen können, daß er, abseits gedrängt, fern von den Thronen seines Geschlechts gehalten, fast immer verkannt, oft verunglimpft und selbst geschmäht, sich doch nie mit Groll und Haß hat erfüllen lassen, daß er niemals gegen das Deutsche Reich, auch nicht gegen Preußen konspiriert hat, sondern stets einer der deutschesten Fürsten gewesen ist.

Berlin. Friedrich Thimme.

Johann Hermann Detmold in der Opposition (1838 bis 1848). Ein Beitrag zur Geschichte des Hannoverschen Verfassungskampfes und des politischen Denkens in Deutschland. Von Martin Warschauer (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Band 34). Hildesheim und Leipzig 1926, August Lax, Verlagsbuchhandlung. XI u. 151 S.; 6,00 Mk.

Als ich zu Ende des vorigen Jahrhunderts bei meinen Studien zur Geschichte des Königreichs Hannover durch die Freundlichkeit des verstorbenen Regierungspräsidenten von Osnabrück G. Stüve Einblick in den reichen Schatz der Korrespondenz zwischen Carl Bertram Stüve und Johann Hermann Detmold erlangte, habe ich mich bemüht, diese wichtige Quelle zur Geschichte der hannoverschen Verfassungskämpfe in den Jahren 1838 bis 1848 und der deutschen Politik Hannovers in der Zeit des März-Ministeriums auch der Öffentlichkeit zu erschließen. Aber es kam damals nur zu der Veröffentlichung des Briefwechsels beider Staatsmänner aus den Jahren 1848 bis 1850 durch G. Stüve selbst (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XIII, 1903). Vor einer Veröffentlichung des Briefwechsels aus der Zeit der hannoverschen Verfassungskämpfe, die ich für nicht weniger erwünscht hielt, scheute der Biograph Stüves nicht bloß wegen des großen Umfangs dieser Korrespondenz, sondern auch deshalb zurück, weil die Einzelheiten der früheren Verfassungskämpfe kaum noch ein besonderes Interesse zu beanspruchen vermöchten und weil die Leidenschaftlichkeit dieser Kämpfe den Urteilen Stüves und Detmolds sogar über ihre eigenen Gesinnungsgenossen eine Schärfe und eine

Drastik des Ausdrucks verliehen hat, die eine Wiedergabe selbst nach so langer Zeit anstößig erscheinen ließ. Ich selbst habe diese Bedenken nicht geteilt, sie ließen sich aber nicht überwinden, und so mußte es der Zukunft überlassen bleiben, ob später eine Herausgabe für angezeigt erachtet werden könnte.

So gereicht es mir zu besonderer Befriedigung, daß der Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold aus der Zeit der vormärzlichen Verfassungskämpfe jetzt eine ausgiebige Verwertung in einem neuen Bande der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens gefunden hat. Allerdings ist von Warschauer nicht der Weg einer Veröffentlichung der Briefe in extenso gewählt worden; vielmehr hat er es vorgezogen, ihren wesentlichen Inhalt in einer biographisch angelegten Darstellung der Verfassungskämpfe von 1838 bis 1848 möglichst auszuschöpfen, wobei zahlreiche Urteile der Briefsteller im Wortlaute mitgeteilt werden. Nur einige wenige Briefe, die einen tieferen Einblick in die besondere Anschauungsweise Stüves und Detmolds gewähren, werden in einem Anhange gewissermaßen als Probestücke in vollem Wortlaut wiedergegeben.

Es kommt so ein Beitrag zur Geschichte des Hannoverschen Verfassungskampfes zustande, der uns tief in die Struktur und Taktik der hannoverschen Opposition und in das politische Denken Deutschlands hineinführt. Vor allen Dingen erhalten wir einen erschöpfenden Einblick in die Denk-, Urteils- und Empfindungswelt einer Persönlichkeit, die, bisher in der Literatur über die Jahre 1838—1848 nur wenig beachtet, in Wahrheit doch an Vielseitigkeit, Tatkraft und Aufopferungsfähigkeit alle ihre Mitstreiter in der hannoverschen Opposition weit überragte, den einen Stüve ausgenommen, der aber, von dem Schauplatz der Kämpfe ferngehalten, die erste Geige bald dem Freunde überlassen mußte. Im wesentlichen kann man Warschauer zustimmen, wenn er die Bedeutung Detmolds für die hannoverschen Verfassungskämpfe in die Worte zusammenfaßte: „Ohne ihn hätte der ganze Verfassungskampf einen anderen Verlauf genommen. Die Opposition wäre sehr bald auseinandergefallen, die Beweise des Widerstandes wären undeutlicher oder geringer, Stüve in seiner Isolierung machtlos geworden. Detmold hat dem Verfassungskampf des Demonstrative gegeben, ohne das dieser politisch unfruchtbar gewesen wäre. Er brachte den Stüveschen Rechtsstandpunkt zu der Deutlichkeit, die dessen sittlicher Gehalt erforderte, er verschaffte dem Geiste die Form, die dieser doch nun einmal bedarf, um sich zu offenbaren. Er ermittelte und vermittelte die Möglichkeit der politischen Wirkung. Er war der Diplomat des Verfassungskampfes". Ob freilich der sittliche Gehalt, den der Rechtsidealist Stüve in den Verfassungskampf hineinzutragen bemüht blieb, der innersten Natur Detmolds adäquat war, muß dahingestellt bleiben. In der vergleichenden Charakteristik, die Warschauer von Stüve und Detmold entwirft — es ist der Höhepunkt seiner immer fesselnden Darstellung — kommt doch sehr deutlich zum Ausdruck, daß Detmold im Gegensatz zu Stüve dem Politiker der Grundsätze, in dem die Rechtsidee sich verkörperte, ein Politiker der Möglichkeiten und Situationen, ein Von-Fall-Zu-Fall-Politiker war. Warschauer spricht geradezu von einer Grundsatzlosigkeit Detmolds, während dieser selbst wieder die Grundsatzlosigkeit, die Haltlosigkeit, Feig-

heit und Jämmerlichkeit seiner Kampfgenossen, sicherlich in seinem Unmut oft übertreibend, nicht kraß genug zu schildern weiß. Sollte es, so fragen wir uns unwillkürlich, nicht doch mit dieser Grundsatzlosigkeit eines guten Teils der Opposition innerlich zusammenhängen, wenn der hannoversche Verfassungskampf von seiner anfänglichen Höhe je länger je mehr herabglitt, und wenn die Zermürbungsstrategie der hannoverschen Regierung schon mit der Durchsetzung des Landesverfassungsgesetzes die Oberhand gewann? Sollte überhaupt die hannoversche Regierung in dem Verfassungskampfe, dem ihre Gegner auf die Dauer so wenig ein Hohes aufzuprägen vermochten, allein im Unrecht gewesen sein?

Leider gewährt uns die Warschauer'sche Arbeit nicht die Möglichkeit, über diese und andere sich aufdrängende Fragen zur vollen Klarheit zu gelangen, eben weil sie sich geflissentlich auf die „Darstellung und Selbstdarstellung" Detmolds beschränkt. Warschauer sagt selbst, daß der hannoversche Verfassungskampf „hier nicht objektiv, sondern mit den Augen eines Dritten gesehen werde". Wenn er uns wenigstens über das Maß der Objektivität und Glaubwürdigkeit Detmolds sicheren Aufschluß zu geben vermöchte! Aber hier versagt Warschauer ganz und gar. Im Vorwort sagt er: „Wie weit Detmold objektiv Richtiges gibt, mag man nach der Kenntnis seiner Persönlichkeit selbst beurteilen". Uns scheint, daß gerade um die Untersuchung, wie weit den Angaben und Urteilen Detmolds als objektiv und zuverlässig Glauben zu schenken ist, der Verfasser sich nicht hätte drücken dürfen, im Gegenteil, es wäre seine wichtigste Aufgabe gewesen, hier volle Klarheit zu schaffen. Dem Leser diese Aufgabe aufzubürden, dem doch durch die nur auszugsweise Mitteilung des Quellenmaterials die selbständige Prüfung sehr erschwert wird, scheint uns unbillig. Indem der Verfasser den Leser in Ungewißheit läßt, vielmehr in Ungewißheit stößt, mindert er selbst den Wert, den sein Buch sonst durch die große Fülle interessanten Stoffes bieten würde.

Berlin. Friedrich Thimme.

Beiträge zur Göttinger Bibliotheks- und Gelehrtengeschichte. Herausgegeben und den Teilnehmern der 24. Versammlung deutscher Bibliothekare gewidmet von der Universitätsbibliothek. (Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek, 5. Heft.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1928. 142 Seiten, 8,00 RM.

Keine deutsche Universität ist von ihrer Gründung an so eng mit ihrer Bibliothek verbunden gewesen wie die Göttinger, die vorliegende Schrift bringt das ganz besonders zum Ausdruck. Von den Beiträgen, die oft über den Rahmen ihres Themas hinausgreifen, gehören drei in die Geschichte der Universität. Johannes Joachim („Gesners Anteil an der Propaganda für die Göttinger Universität 1735/36") bringt neue Beweise für das verständnisvolle Zusammenarbeiten zwischen Münchhausen samt seiner bürokratischen Umgebung in Hannover und den ersten Professoren für das Aufblühen der neuen Gründung. Wilhelm Vogt läßt in „Fiorillos Kampf um die Professur" eine Schattenseite nicht nur der Göttinger

Gelehrten erkennen, den Professorendünkel, der dem Maler und Zeichenlehrer den verdienten akademischen Aufstieg erschwerte. Fritz Loewenthal vermochte einen schönen Fund beizusteuern, „ein Gutachten Jakob Grimms aus dem Jahre 1833", das von dem Verbot der studentischen Verbindungen vergeblich die Landsmannschaften zu retten suchte — ein echter Ausdruck J. Grimmschen Geistes. In die Geschichte der Bibliothek gehört Kurt Schellenbergs Beitrag „Der Borheckbau und seine Vorläufer. (1767 bis 87)"; gerade die unausgeführten Pläne sind interessant für die Frage des Bibliotheksbaus im Wandel der Zeitauffassung. In „Michaelis und die Krisis des Jahres 1763" schildert Richard Fick den Kampf um die Leitung der Bibliothek zwischen den zwei gleich bedeutenden Geistern Michaelis und Heyne, der mit dem verdienten Siege des letzteren endet; die gegensätzliche Art beider rückt er dabei in scharfe Beleuchtung. Wie die Göttinger Bibliothek ihren Wert von Anbeginn der Schenkung einer großen Privatbibliothek verdankt, so beruht ihr Wachstum im ersten Jahrhundert neben den vorbildlich planmäßigen Anschaffungen auf weiteren Schenkungen oder Ankäufen solcher. Über J. F. A. v. Uffenbachs Schenkung handelt Max Arnim, über Georg Christian Gebauer und seine Bücher Paul Sattler; Uffenbach hat mit Eifer und Ausdauer Kupferstiche und kostbare Werke der Architektur, Militär- und Naturwissenschaften, Gebauer juristische, historische und ältere deutsche Literatur gesammelt. Götz v. Selles „Bemerkungen zu Gottfried August Bürgers Bibliothek, deren Verzeichnis S. aufzufinden gelang, erweisen demgegenüber die Zufälligkeit im Bücherbesitz des großen, unglückliches Dichters und unselbständigen Dozenten. Die beiden Gruppen von Beiträgen überschneiden sich am stärksten in Hans Füchsels Abhandlung „Bibliothekar und Professor". Sie schildert den Streit: ob man den Bibliotheksbeamten akademische Lehrtätigkeit gestatten, empfehlen oder verbieten solle, wie er sich um die Mitte des 19. Jahrh. in Göttingen abspielte; Professor Hoeck, der Leiter der Universitätsbibliothek, die vor allen Schwesteranstalten den Bibliothekarsberuf am ernstesten nahm, stellte damals noch die Behauptung auf, „daß unter Tausenden kaum eine Persönlichkeit sich finden dürfte, welche diese Art von Thätigkeit (die rein bibliothekarische) lange aushielt und dabei sich die geistige Gesundheit bewahrte" (S. 127).

Wie die Schrift inhaltlich von der Verbundenheit zwischen Universität und Bibliothek in Göttingen Zeugnis gibt, so erweist sie methodisch die Fruchtbarkeit der Verbindung bibliothekarischer und archivalischer Arbeit. Was hier aus dem Bibliotheksarchiv, den Universitäts- und Kuratorialakten in Göttingen und dem Staatsarchiv in Hannover in sparsamer Auswahl verwertet ist, läßt für das zum 200. Jahrestag von Universität und Bibliothek erhoffte Jubiläumswerk eine Fülle neuer Aufschlüsse erwarten.

Wolfenbüttel. Wilh. Herse.

Erich Rosendahl, Niedersachsens Frauen. (Niedersächsische Hausbücherei, Bd. IV.) Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung, o. J. VIII, 283 Seiten. Preis: gebunden RM. 6,25.

Es muß für den Verfasser der „Geschichte Niedersachsens im Spiegel der Reichsgeschichte" eine reizvolle Aufgabe gewesen sein, nach der politischen Geschichte, die in ihrem Lauf hauptsächlich von Männern bestimmt ist, einmal den Anteil der Frauenwelt zu untersuchen und darzustellen. E. Rosendahl hat diese eigenartige, für unsere heimische Geschichte bisher noch nicht erfaßte Aufgabe sympathisch und geschickt durchgeführt, und zwar im Rahmen seiner „Niedersächsischen Hausbücherei". Diese wendet sich bekanntlich an weitere Kreise, was für die Darstellung naturgemäß eine gewisse Rücksicht auf das große Lesepublikum mit sich bringt. Gleichwohl hat es der Verfasser im großen und ganzen verstanden, sich von plattem Journalismus freizuhalten; man merkt seinen Ausführungen an, daß er sich durchweg ehrlich um ein historisches Urteil bemüht und vor manchmal recht temperamentvoller Kritik der communis opinio durchaus nicht zurückschreckt. Insbesondere seine Frauengestalten des 18. und 19. Jahrhunderts verraten z. T. eingehende Studien. Viele reiche Streiflichter fallen hierbei auf das kulturelle, künstlerische und sittliche Leben Niedersachsens. Lobenswert scheint mir auch das emsige Bemühen des Verfassers, biographische Notizen zu bringen und seinem Werk dadurch den Wert eines Nachschlagebuches zu geben. Selbstverständlich sind nicht alle Teile seines Buches, das die Galerie niedersächsischer Frauenporträts durch fast zwei Jahrtausende hindurchführt, gleichmäßig ausgefallen, manche sind nahezu wörtlich aus früheren Arbeiten des Verfassers entnommen, und über die Aufnahme oder Nichtaufnahme dieser oder jener Gestalt werden die Meinungen geteilt sein können. Allerdings nicht überall! Denn daß die Reformationsfürstin Herzogin Elisabeth von Kalenberg mit keinem Worte erwähnt wird, ist doch wohl unstreitig als empfindliche Lücke zu bezeichnen. Wenn der Verfasser in der Einschätzung dieser Fürstin auch noch so sehr von ihrem durch A. Brenneke neuerdings gezeichneten Bilde abweicht — vgl. hierzu Rosendahl, Geschichte Niedersachsens S. 247, 281; dagegen Brenneke, Die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen passim, besonders II S. 339 f., sowie des letzteren Selbstanzeige in diesem Jahrbuch S. 312 —, so kann das gänzliche Schweigen über Niedersachsens bedeutendste Frauengestalt im 16. Jahrhundert, die in die öffentlichen Dinge eingegriffen hat wie kaum eine zweite Frau in der ganzen niedersächsischen Geschichte, nicht anders als willkürlich bezeichnet werden und ist vom sachlichen Standpunkt aus schwerlich zu rechtfertigen, auch nicht etwa damit, daß Elisabeth nicht zu den „geborenen Niedersächsinnen" gehört. Denn nicht nur diese sucht das Buch zu erfassen, sondern auch — und das gewiß mit gutem Recht — die hervorragenden Frauengestalten, die von außen her in die niedersächsische Geschichte eingetreten sind. Bei engerer oder engster Fassung des Begriffs müßte wohl mancher Name gestrichen werden und würde die Zahl der historischen Frauen niedersächsischen Stammes nicht gerade übergroß sein. Trösten wir uns damit, daß die Frauen, von denen man nicht spricht, nach einem landläufigen Wort nicht die schlechtesten sind! — Rosendahls Buch ist hauptsächlich wohl als Lektüre gedacht, in

erster Linie für Frauen; aber auch der Fachhistoriker wird das flott geschriebene Werk nicht ohne Bereicherung und Anregung aus der Hand legen.

Hannover. G. Schnath.

Friedrich Schirmer, Nec aspera terrent. (Niedersächsische Hausbücherei, Bd. III.) Hannover 1929. Helwingsche Verlagsbuchhandlung. 208 Seiten. Preis: gebunden 7 RM.

Der „Geschichte der hannoverschen Armee" Major v. Wersebe's läßt die von Erich Rosenbahl herausgegebene „Niedersächsische Hausbücherei" in Bd. 3 ihrer Reihe unter dem Titel „Nec aspera terrent" eine Heereskunde der hannoverschen Armee von Friedrich Schirmer folgen, genauer gesagt eine Geschichte des hannoverschen Heerwesens zunächst bis zum Jahre 1803, also im wesentlichen des Kurhannoverschen Heerwesens. Ist die Arbeit v. Wersebe's in erster Linie als Lesebuch gedacht, so bietet sich Schirmers Werk vor allem als Materialsammlung dar für die mannigfachen Einzelheiten der inneren Heeresgeschichte, die Gliederung, Rekrutierung, Uniformierung, Bewaffnung und Kampfweise der alten hannoverschen Truppen einschließlich der Landmiliz und der Garnisonregimenter. Wer sich über diese Einzelheiten zu unterrichten wünscht, wird reiche Ausbeute in dem mit 13 Bildtafeln hübsch ausgestatteten Buche finden. In den Grundzügen ebenso wie Wersebe's Armeegeschichte auf Sichart gestützt ergänzt Schirmer die Angaben dieses Monumentalwerkes in mehrfacher Hinsicht durch Einbeziehung anderer — gedruckter und ungedruckter — Quellen, namentlich was die Uniformierung, das Exerzierreglement u. a. m. betrifft. Andererseits schleppt er aus seinen älteren Vorlagen mancherlei Irrtümer und Fehler besonders in den Personalangaben weiter, die sich bei einiger Aktenforschung leicht hätten vermeiden lassen. Überhaupt könnte die Quellenangabe (S. 208): „Akten des Staatsarchivs und der Kriegskanzlei" (Sic! die Akten der Kriegskanzlei bilden einen Bestand des Staatsarchivs!) leicht den Eindruck erwecken, als seien diese Quellen für Schirmers Darstellung erschöpfend herangezogen, was naturgemäß bei dem ungeheuren Umfang dieser Bestände weder in der Absicht noch in der Macht des Verfassers gelegen haben kann. So wird es noch vieler fleißiger Forscherarbeit bedürfen, bis wir einmal eine wirklich quellenmäßige moderne Darstellung des hannoverschen Heerwesens besitzen, die sich etwa neben der neuen, im Erscheinen begriffenen „Geschichte der Preußischen Armee" von Jany sehen lassen kann. Immerhin verdient Schirmers Arbeit nach dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis und in dem von der Niedersächsischen Hausbücherei gesteckten Rahmen den Dank aller, die sich für das althannoversche Heerwesen interessieren. Eines freilich werden sie auch bei ihm schmerzlich vermissen, nämlich ein auch nur annäherndes Verzeichnis der Quartiere und Standorte der hannoverschen Truppen, das allerdings bei dem Fehlen fester Garnisonen auch nur durch ausgedehnte Aktenforschung zu gewinnen wäre. Hier winkt noch ein dankbares Feld nicht nur für die militärische, sondern auch für die jetzt so mächtig aufblühende Familienforschung.

Hannover. Georg Schnath.

Sechzig Jahre hannoversche Provinzialverwaltung. Herausgegeben vom Landesdirektorium. Hannover 1928. VI, 383 S. 4°.

Mit diesem vorzüglich — auch mit zahlreichen Abbildungen — ausgestatteten Werke hat die Provinzialverwaltung ihrer eigenen Tätigkeit ein ehrenvolles Denkmal errichtet, an dem auch die Geschichtsforschung nicht ohne ein Wort der Anerkennung vorübergehen kann. Sie wird, wie Landeshauptmann v. Campe in seinem Vorwort mit Recht betont, von dieser Darstellung der provinziellen Selbstverwaltung Hannovers manchen Nutzen ziehen, zumal da hier tatsächlich Neuland aufgeschlossen wird. Vor allem ist es die von Landesrat E. Andrée auf Grund der Akten sorgfältig und liebevoll gezeichnete „Entwicklung der hannoverschen Provinzialverwaltung", die auf das Interesse der Historiker rechnen darf. Es wird hier ein Bild des Werdeganges der hannoverschen Provinzialverwaltung geboten, das in seinen Grundzügen vielleicht bekannt, aber in dieser knappen und sicheren Form bisher nicht geliefert worden ist.

Den Hauptteil des Buches füllen systematische Darstellungen der einzelnen Zweige der Provinzialverwaltung aus der Feder der einzelnen Dezernenten, die ihrerseits z. T. auch wieder historische Längsschnitte bieten. Von besonderem Interesse für die Wissenschaft ist hierbei der Abschnitt IV, in dem Geheimrat Brandi über die Historische Kommission, Erster Schatzrat Hartmann über die Geschichte des Provinzialmuseums, Provinzialkonservator Professor Siebern über die Denkmalspflege berichten, während Bibliotheksdirektor Dr. May einen knappen, aber höchst willkommenen Überblick über das älteste der jetzt der Provinzialverwaltung anvertrauten Institute, die vormals Königliche und Provinzialbibliothek, darbietet. Möge die Pflege von Kunst und Wissenschaft immerdar ein Ruhmesblatt in der Geschichte der hannoverschen Provinzialverwaltung bleiben!

Hannover. Georg Schnath.

F. H. Hesse, Heimatkundliche Wahrzeichen. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandl, o. J. VI. 231 S. Preis: geb. 3,80 RM.

Das in handlichem Taschenformat gehaltene Büchlein ist zwar in erster Linie, wie sein Titel besagt, ein Beitrag zur Heimatkunde, dazu bestimmt, auf Wanderungen durch die Stadt Hannover und Umgebung ein sachkundiger Begleiter zu sein. Aber die Art der „Wahrzeichen", deren der Verfasser mit liebevollem Fleiß nahezu 1500 gesammelt und beschrieben hat, gibt der Arbeit zugleich eine stark historische Note; handelt es sich doch in den weitaus meisten Fällen um geschichtliche „Denkmäler" im eigentlichsten Sinne, d. h. um Stätten oder Bauten, die dem Beschauer etwas zu denken geben, die eine geschichtliche Erinnerung festhalten. So stellt das Buch einen höchst originellen und m. E. durchaus geglückten Versuch dar, in knappster Form alles zusammenzutragen, was an Spuren der Vergangenheit in der Stadt Hannover, im Lande Kalenberg, im Schaumburgischen und der Südheide an Wegen und Stegen, in Feld und Wald, in Stadt und Land noch vor-

handen ist, — für den Historiker ein beachtliches Hilfsmittel, für den geschichtlich interessierten Laien, besonders auch für Lehrer und Schüler, eine höchst schätzbare Brücke zur Beschäftigung mit der Landesgeschichte überhaupt.

Hannover. G. Schnath.

Im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (Bd. 5, S. 214) hatte der Rezensent des Buches von Gertrud Wolters, „Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg" die gegen dieses in einer Schrift von Dr. Victor Freiherrn v. Stockhausen vorgebrachten Beanstandungen berührt und sie als nur zum Teil zutreffend erklärt, ohne inhaltlich auf sie einzugehen. Er hat aber, als dagegen vom Verfasser dieser Schrift Einspruch erhoben wurde, sich bereit erklärt, dies nachzuholen und seine Auffassung in einer näheren Erklärung zu begründen. Dem Verfasser ist darauf eine Gegenäußerung und dem Rezensenten nochmals ein Schlußwort eingeräumt worden, womit wir dem Herkommen gemäß die Sache als erledigt ansehen.

Die Schriftleitung.

Erklärung.

Bei drei von den fünf Punkten, die Freiherr v. Stockhausen in der Arbeit von G. Wolters beanstandet, erscheint mir seine Beweisführung als nicht zutreffend.

1. Frh. v. St. wendet sich dagegen, daß G. Wolters auf S. 41 ihrer Arbeit die beiden comites monte Laginis, Heinricus Scelleber und Gerrungus de Grone als Ministerialen bezeichnet. Nun scheint mir der Zusatz et aliis honestis viris, in dem G. Wolters einen Hinweis auf die Standeszugehörigkeit dieser beiden Männer erblickt, gegenüber der Auffassung Joh. Merkels — und darauf konnte es der Verfasserin in ihrem Zusammenhang allein ankommen — in der Tat keine andere Deutung zuzulassen, als daß es sich nicht um Personen des Bauernstandes handeln kann, denen das Prädikat honestus in dieser Zeit schwerlich zukam. Da Gerung v. Grone unbestritten als Angehöriger des bekannten Reichsdienstmannengeschlechtes anzusprechen ist, so liegt es doch nahe, auch den vor ihm genannten Heinrich Scelleber trotz seines bürgerlich klingenden Namens für einen Mann ritterlichen Standes, aber ministerialer Herkunft zu halten. Gewiß ist, daß beide Männer unbeschadet ihrer Herkunft in der Urkunde als freie Männer auftreten. Das bringt die — von der Verfasserin nirgends bestrittene — ständische Entwicklung mit sich, die schon im 13. Jhdt. dazu führte, daß die Ministerialen Zutritt zu den Grafengerichten erlangten (vgl. Moll, die Ritterbürtigen im Braunschweiger Lande, ZHV. Rds. 1915, S. 211), ja sogar die berufensten Träger des Schöffenamtes wurden (Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte[6], S. 609). Deswegen hörten die zur persönlichen Freiheit aufgestiegenen Ministerialen doch nicht auf, einen ganz bestimmten Stand zu bilden. Wenn es Frhn. v. St. — und

damit komme ich 2. zu einem andern Punkt, in dem ich ihm widersprechen muß — „völlig unerfindlich" ist, daß die Verfasserin diesen Stand noch über das 13. und 14. Jhdt. hinaus als „Ministerialen", ihren Besitz als „ministerialen Grundbesitz" bezeichnet, so sei ihm zugegeben, daß es vielleicht besser gewesen wäre, von einem Landadel ministerialen Ursprungs zu sprechen, doch befindet sich die Verfasserin mit der Bezeichnung Ministerialen auch für diese Zeit durchaus nicht in schlechter Gesellschaft (vgl. Schröder, a. a. O. S. 480 A. 37). Daß es eine Ministerialität im eigentlichen Sinne noch im Spätmittelalter gegeben habe, hat die Verfasserin doch nirgends behauptet. Diese Beanstandungen Frhn. v. St.'s scheinen mir also auf einer mißverständlichen Auffassung des Sprachgebrauches der Verfasserin zu beruhen und können daher m. E. nicht als zutreffend bezeichnet werden. Ebensowenig kann ich es übrigens unterschreiben, wenn der Herr Rezensent die Behauptung der Verfasserin: „dem Ministerialenstande pflegten die Landesherren ihre Beamten zu entnehmen" mit einem bündigen „das trifft nicht zu" abtut. Gewiß sind auch Geistliche, Dynasten und Bürger unter den landesherrlichen Beamten vertreten, aber Frh. v. St. wird nicht ernstlich bestreiten wollen, daß ihre überwiegende Mehrzahl namentlich in der Lokalverwaltung aus der Ministerialität hervorgegangen ist (vgl. hierüber z. B. Peters, ZHV. Nds. 1905, S. 228 A. 34), so daß die Ausdrucksweise der Verfasserin diesen Tadel wohl kaum verdient.

3. Auch in einem dritten und wesentlichen Punkt kann ich Frhn. v. St. nicht folgen. Gegen die Angabe, daß das Leineberggericht sich um 1241 in der Hand des hessischen Landgrafen befunden habe (Wolters S. 12 und 40), wendet er ein, daß hierin eine „staatsrechtliche Unmöglichkeit" liegen würde. Eine Begründung dafür fehlt, denn der Verweis auf die „richtige Darstellung" bei Oesterley, Otto I. von Braunschweig S. 119 ist nicht stichhaltig. Oesterley benutzt nur den Druck Orig. Guelf. IV. praef. S. 73, dessen bedenkliche Irrtümer schon Wenck, Hessische Landesgeschichte II S. 727 ff. zurückgewiesen hat. Den richtigen Wortlaut der betr. Urkunde (Original im LHA. Wolfenbüttel), der allerdings ein ganz anderes Bild bietet, bringen: Schmincke, Mon. Hassiaca II, 400 ff., Asseburger Urkundenbuch I, 214 und neuestens Dobenecker, Reg. Thuringiae III, 1 S. 161, der auch die Bedenken Fickers und Rübesamens gegen die Echtheit der Urkunde als unbegründet zurückweist, richtige Darstellungen: Merkel in den Prot. des Gesch. Vereins Göttingen III S. 87, Wenke, Urkundenfälschungen des Klosters St. Blasien, Z. Ges. f. Nds. Kirchengeschichte 1912 S. 90, und Hüttebräuker, das Erbe Heinrichs des Löwen (Studien und Vorarbeiten Heft 9) S. 5 und 50. Der sehr interessante Fall ist freilich damit noch nicht aller Problematik entkleidet, doch müssen die Einwände Frhn. v. St.'s, solange er sie nicht mit besseren Gründen stützen kann als den von ihm angeführten, gegenüber dem klaren Wortlaut der Originalurkunde und ihrer bisherigen wissenschaftlichen Auffassung als unzutreffend zurückgewiesen werden. Obwohl die Verfasserin selbst auch nur den gefälschten Druck der Or. Guelf. zitiert, sind sachlich ihre Schlußfolgerungen — wohl im Anschluß an Merkel — m. E. richtig und ich hatte daher keine Veranlassung, im Rahmen meiner kurzen Besprechung auf diese und andere Einzelheiten einzugehen.

Daß Frh. v. St. im übrigen die Angaben der Verfasserin in einigen allerdings nur unwesentlichen Einzelheiten sachkundig ergänzt und berichtigt, sei gerne zugestanden, ist aber auch in der Formulierung meiner Kritik m. E. deutlich zum Ausdruck gebracht worden.

G. Schnath.

Entgegnung.

Die gegen einige meiner Beanstandungen zu der G. Wolter'schen Schrift vorgetragenen Einwände sind wenig überzeugend.

Vor Eintritt in die Erörterung halte ich die doppelte Feststellung für erforderlich, nämlich: daß die Herkunft der in dem strittigen Materiale vorkommenden Geschlechter nach Frei- oder Unfreiheit ebensowenig zur Beurteilung steht, wie der vom allgemeinen abweichende Sprachgebrauch der Verfasserin.

Zu 1. Feststeht, daß Letztere die beiden Gerichtsgrafen i. d. U. v. J. 1268 als „Ministeriale" anspricht, und zwar unter der Begründung, daß dies deutlich aus dem Zusatze „et aliis honestis viris" erhelle. Wenn solches angeblich ausschließlich zu dem Zwecke geschehen sein soll, der Auffassung Joh. Merkels entgegenzutreten, so hätte das wenigstens durch eine Andeutung in den Vordergrund geschoben werden müssen, wogegen dieser Autor erst nachher und dem Anscheine nach nebenbei Erwähnung findet. Nachweisbar stand zudem damals dem ganzen Schöppenstande, somit auch den schöppenbarfreien Bauern, die Ehrenbezeichnung honestus zu. Deshalb bleibt es unerklärlich, weshalb der Begriff „Ministeriale" mit dem in jener Zeit nur auf Freie bezüglichen Eigenschaftswort honestus gleichgestellt wird. Diese beiden Bezeichnungen schließen doch unvereinbare Gegensätze ein. Nun nimmt aber der Kritiker in Übereinstimmung mit mir als gewiß an, daß Scelleber und de Grone in obiger Urkunde als freie Männer auftreten. Wie vermag er es danach gleichzeitig für angemessen zu halten, daß mit honestus auf Ministerialität geschlossen wird? Zwangsläufig ist doch nur der Rückschluß auf niederen Adel oder Ritterbürtigkeit zulässig. Denn waren die infrage stehenden beiden Familienvertreter Freie bzw. Schöppenbare, so war im Leinegau die Einrichtung der Ministerialität schon verfallen — sie war bestenfalls nichts weiter als eine Schale ohne Inhalt.

Sicherlich haben die zur Freiheit emporgestiegenen Ministerialen von dieser Zeit an nicht aufgehört, einen bestimmten Stand zu bilden. Indessen war dieser nunmehr im schroffen Gegensatze zu früher, der des freien niederen Adels oder der Ritterbürtigen.

Zu 2. Es wäre nicht nur „vielleicht besser", sondern allein richtig gewesen, wenn G. Wolters bei ihrer Darlegung der Entstehung der Niedergerichte nicht gleichfalls mit dem unzeitgemäßen Begriff „Ministerial" oder „Ministerialität" operiert hätte. Alsdann hätte sich jeder Einwand erübrigt. War ihr geläufig, daß es im späten Mittelalter eine Ministerialität weder im eigentlichen noch uneigentlichen Sinne gab, so muß es sprach-

lich wie wissenschaftlich als unangängig bezeichnet werden, ein aufgelöstes, soziales Gebilde zur Benennung eines völlig anders gearteten Standes zu verwenden.

Daß die Landesherren im frühen und hohen Mittelalter ihre Beamten ganz überwiegend aus dem ministerialen Stande entnommen haben, darüber herrscht kein Zweifel. Demgegenüber ist zu bestreiten, daß derselbe Zustand auch dann noch anhielt, als die früheren Schichten der Dienstleute zu echten Lehensträgern (Vasallen) geworden und zugleich freie Leute waren. Und dieser Entwicklungsgang macht sich seit Beginn des 13. Jhrh. in Engern in steigendem Maße geltend.

Zu 3. Ein derartig wichtiger Fall läßt sich weder im Rahmen eines Aufsatzes noch viel weniger in einer Gegenerklärung erschöpfend behandeln. Der Fachmann wird dem beipflichten. Deswegen habe ich auch in meiner Beanstandung eine Nachprüfung als notwendig betont. Daraus geht hervor, daß es mir fernlag, in der Sache ein abschließendes Urteil zu fällen. Trotzdem stehe ich noch jetzt auf dem Standpunkte, daß das Ergebnis einer Ermittlung ungünstig für mich nicht ausfallen wird. Einer derartigen Arbeit hat sich aber mein Bruder Maximilian unterzogen. Das Resultat bleibt abzuwarten.

Damit nun nicht etwa angenommen wird, ich habe die von G. Sch. angezogene Äußerung leichtfertig abgegeben, möge ein Glied meiner Beweiskette hier folgen.

Nachdem Otto i. J. 1235 sein echtes Eigengut zusammen mit seinen Herrschaftsrechten in Br. u. L. dem Kaiser Friedrich II. aufgetragen hatte, empfing er das gesamte Gebiet mit Abrundungen als Reichslehen vom Kaiser unter dem Titel eines Herzogs v. Br. zurück. Durch diesen Staatsakt war ihm als Landesherrn die höchste Befehlshaber- wie Gerichtsgewalt übertragen worden.

Nach diesem Rechtsvorgange muß es m. E. als ausgeschlossen gelten, daß ein Thüringer Landgraf noch i. J. 1241 — selbst, wenn er ihn vor 1235 innegehabt haben sollte — den Leinegau bzw. die dortige gräfliche Gerichtsbarkeit besaß. Lag doch gerade in diesem Gebiete Ottos früheres Allodialgut aus der Northeimer sowie Reinhäuser-Winzenburger Erbmasse besonders dicht gedrängt um die Gerichtsstätte Leineberg. Es ist also kein Grund ersichtlich, weshalb Otto gerade an dieser Stelle auf sein gewichtiges Hoheitsrecht Verzicht geleistet haben sollte.

Interessant ist endlich, daß Michels (Gött. Differt. 1891), dem neben den Or. Guelf. das Asseb. Urkb. vorgelegen hat, sich trotzdem auf den Boden Oesterleys stellt. Das ist um so bemerkenswerter, weil er seine Arbeit unter Anleitung des bedeutenden Historikers Weiland-Göttingen angefertigt, der sie vor der Fakultät als Referent vertreten hat. Ferner steht in der inkriminierten Urkunde v. J. 1241 direkt nichts, daß Hermann v. Th. auf dem Leineberge ein Grafending (judicium) abgehalten hat.

V. Frhr. von St.

Schlußwort.

Indem ich Punkt 1 und 2 unserer Auseinandersetzung für ausreichend erörtert halte, kann ich nicht umhin, auf Punkt 3 noch einmal zurückzukommen. Ich bedaure, daß Frh. v. St. auf meine Gegengründe nicht eingeht, nehme aber mit Interesse zur Kenntnis, daß von anderer Seite eine Nachprüfung des Falles eingeleitet ist. Nur vermag ich den Optimismus Frhn. v. St.'s in bezug auf ein „günstiges" Ergebnis dieser Untersuchung nicht zu teilen. Für nicht beweiskräftig halte ich von vornherein die von ihm vorgetragene staatsrechtliche Begründung. Die Forschungen Hüttebräukers haben einwandfrei ergeben, daß die Welfen ihre vor 1180 innegehabten Grafschaften keineswegs 1235 als Reichslehen zurückbekamen — nicht einmal in Gebieten, wo ihr Eigengut vielleicht noch dichter lag als im Göttingenschen —, sondern daß sie Grafschaftsrechte, soweit solche überhaupt noch in Kraft waren, erst *nach* 1235 vereinzelt wieder erwarben. Es wird nach diesem Ergebnis schwer sein, mit jener allgemeinen Begründung die Beweiskraft der Originalurkunde vom 27. Februar 1241 zu erschüttern. Auch der Einwand, daß in dieser Urkunde von einem besonderen judicium des Landgrafen auf dem Leineberge nicht ausdrücklich die Rede sei, ist sehr wenig überzeugend. Zweifellos handelt es sich doch um vier getrennte Gerichtsverhandlungen: vor dem geistlichen Gericht zu Nörten; vor dem weltlichen Gericht Herzog Ottos; auf dem Leineberge vor dem Landgrafen von Hessen und zu Duderstadt im Gericht des Landgrafen von Thüringen; dem entsprechen die vier Bestätigungsurkunden (Or. Guelf. IV praef. p. 72—75) der in jedem Falle durch „coram" gekennzeichneten *Gerichtsherren*. Eine andere Erklärung der Urkunde scheint mir nicht denkbar. Wie gut der sehr gewiegte Scheidt diese Urkunde verstand, beweisen seine fatalen Zusätze und Auslassungen. Michels Auffassung beweist demgegenüber m. E. weiter nichts, als daß er, vermutlich durch Oesterleys Darstellung befangen, den echten Text im Asseburger UB. nicht richtig gelesen hat. Seinen Referenten, Professor Weiland, dafür verantwortlich zu machen, würde mir allerdings ebensowenig gerecht erscheinen wie der Vorwurf, den der Herr Rezensent gegen die Referenten und Herausgeber der Woltersschen Arbeit aus seinen Beanstandungen abgeleitet hat. Ich glaube hiermit die Erörterung des Falles bis zum Erscheinen der angekündigten Untersuchung einstellen zu können; schon jetzt aber sei diese im Interesse der Erforschung der Wahrheit — und auf sie allein kommt es ja uns allen an — lebhaft begrüßt.

G. Schnath.

Nachrichten

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

19. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1928/29.

Mitgliederversammlung zu Emden am 3. April 1929.

Auf der im großen Saale des Emdener Rathauses abgehaltenen Versammlung erstattete wie üblich der Vorsitzende Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Brandi zunächst den Jahresbericht. Die Historische Kommission hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr den Tod eines Patrons (Bischof Ernst von Hildesheim, gest. am 4. Mai 1928) und zweier Mitglieder (Superintendent D. theol. Beste-Braunschweig, gest. am 13. April 1928, und Staatsarchivrat Dr. Peters-Hannover, gest. am 18. März 1929) zu beklagen. Die Zahl der Patrone verminderte sich ferner noch durch Aufkündigung eines Patronats; der Ausfall ist jedoch durch Eintritt eines neuen Patrons ausgeglichen worden. Auf Vorschlag des Ausschusses wurden zu Mitgliedern der Kommission gewählt: Pastor Lic. Kochs-Emden, Oberregierungsrat Dr. Burchard-Hannover, Domvikar Dolfen-Osnabrück, Vermessungsdirektor Siebentopf-Hannover, Studienrat Tidemann-Bremen. Das Amt des Schatzmeisters wurde durch Wahl des Generaldirektors der Landesbank, Dr. Brandes-Hannover, neu besetzt.

Der Kassenbericht zeigt folgendes Bild von der Finanzlage: In der Jahresrechnung steht der Gesamteinnahme von 18 339,23 RM. eine Gesamtausgabe von 17 556,29 RM. gegenüber; mithin ist ein Überschuß von 782,94 RM. vorhanden, von dem jedoch 350,— RM. im voraus für 1929/30 schon gezahlter Stifter- und Patronatsbeiträge in Abzug zu bringen sind, so daß als reiner Überschuß 432,94 RM. verbleiben. Im einzelnen setzen sich die Einnahmen wie folgt zusammen: Vortrag aus Rechnung für 1927/28 3 356,73 RM.; Beiträge der Stifter 5 500,— RM.; Beiträge der Patrone 4 245,— RM.; andere Einnahmen 4 500,— RM.; für verkaufte Veröffentlichungen 737,50 RM. An Ausgaben entfiel auf: Verwaltungskosten 1 055,99 RM.; Historischer Atlas 4 897,— RM.; Städteatlas 1 421,35 RM.; Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg 600,— RM.; Münzarchiv 1 393,10 RM.; Geschichte der Klosterkammer 2 858,90 RM.; Regesten der Erzbischöfe von Bremen 2 948,40 RM.; Niedersächsisches Jahrbuch 1 781,55 RM.; Beziehungen Preußens zu Hannover 600,— RM. Als Rechnungsprüfer hat wieder Landesoberbaurat i. R. Magunna in die Bücher Einsicht genommen und die Richtigkeit bestätigt. Der Kassenführung wurde Entlastung erteilt. — Als Ort der

nächsten Versammlung wurde Duderstadt in Aussicht genommen. Weitere von anderer Seite für die folgenden Jahre überbrachte Einladungen wurden mit Dank angenommen und sollen gern berücksichtigt werden.

Die Arbeit des verflossenen Jahres beleuchten die Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen.

I. Historischer Atlas von Niedersachsen. — Dem aufrichtigen Bedauern über das durch schwere Krankheit erzwungene Fernbleiben des Bearbeiters, Geh. Rat Prof. Dr. Wagners, gab der Vorsitzende Ausdruck und übermittelte an seiner Stelle den Bericht.

A. An Grundkarten sind in diesem Jahre nur 17 Blatt verkauft.

B. Von der Lichtdruckausgabe der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764/86 gelangte die vierte Lieferung, das Herzogtum Bremen umfassend, im Juni 1928 zur Ausgabe. Von dieser sind dann während des Geschäftsjahres nur 21 Exemplare abgesetzt worden. Dazu kommt je ein Exemplar der Lieferungen I, II, III sowie 32 Einzelblätter zu 2,— RM. Zur Zeit befinden sich weitere 30 Blätter der Originalausgabe in den Händen der Kunsthandlung J. B. Obernetter in München, so daß diese fünfte Lieferung vielleicht im Juni oder Juli d. Js. herausgegeben werden kann. Es verbleibt dann für 1930 nur noch der Rest der letzten 30 Blätter, die Südhälfte des Herzogtums Lüneburg umfassend, während in der fünften Lieferung die Nordhälfte Lüneburgs nebst dem Fürstentum Lauenburg gebracht wird.

C. Von den Studien und Vorarbeiten ist als neues Heft (11) die Arbeit von Dr. Pröve-Celle: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg gedruckt und inzwischen erschienen. Der Verfasser selbst gab der Versammlung einen Überblick über die Ergebnisse seiner Forschung. Die historisch-topographische Bearbeitung der Großvogtei Calenberg hofft Archivrat Dr. Dr. Spieß-Braunschweig im nächsten Jahre zum Abschluß bringen zu können.

II. Vom Niedersächsischen Städteatlas berichtete Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier, daß die Vorarbeiten für die Städte Hildesheim und Hannover, die dankenswerter Weise die sämtlichen Kosten für die betreffende Abteilung des Atlas übernommen haben, weiter gediehen sind, und daß Tafeln und Text zur nächsten Tagung fertiggestellt sein werden. Für Hildesheim liegen die Arbeiten in der Hand der Herren Stadtarchivar Dr. Gebauer und Vermessungsdirektor a. D. Bötel, für Hannover in der der Herren Stadtarchivdirektor Dr. Leonhardt und Vermessungsdirektor Siedentopf. Weiter gefördert sind auch die Vorarbeiten für die Stadt Osnabrück, die der Herausgeber selbst leisten muß, da sich ein anderer Bearbeiter nicht fand. Auch hier hofft man eine Übernahme der Kosten durch die Stadt. Voraussichtlich wird Osnabrück 1930 ebenfalls fertig vorliegen. Das gleiche steht zu erwarten bei Einbeck (Bearbeiter Herr Professor Feise), Northeim (Bearbeiter Herr Studienrat Hueg), vielleicht auch Hameln (Bearbeiter Herr Studienrat Kyrieleis). Jedoch geht die ganze Arbeit so verschiedenartig voran, daß nicht daran zu denken ist, geschlossene Abteilungen, wie bei den braunschweigischen Städten, herauszugeben, man sich vielmehr zu Einzelausgaben entschließen muß.

III. Die im Jahre 1926 auf Grund neuer Quellenfunde angekündigte Darstellung der politischen Adelsbewegung des 16. Jahrhunderts, mit der die Kulturgeschichte der „Renaissanceschlösser Niedersachsens" zu unterbauen war, wurde durch anderweitige dringende Verpflichtungen des Bearbeiters, Museumsdirektors Dr. Neukirch-Celle, verzögert. Jetzt ist sie, eindringender und umfangreicher als zunächst geplant, ausgearbeitet. Die Adelskämpfe mit der Landesherrschaft um die Pfandschaften, gipfelnd in der Hildesheimschen Stiftsfehde und in den Kriegen gegen Heinrich d. J. von 1552/53, die einer modernen Bearbeitung noch ganz entbehren, rücken damit in neue Beleuchtung. Sie lassen sich zurückführen und beziehen auf langwierige ständische Konflikte im Hildesheimschen und Hoyaschen, in ihrem Ursprung insbesondere auf eine bisher ganz unbekannte Adelsverschwörung, die 1512 zur Vertreibung der Grafen von Hoya führt und sich dann gegen Heinrich d. M. von Lüneburg wendet, diesen fortgeschrittensten Gegenspieler der adeligen Ansprüche, von denen er gleichwohl selber in Stimmungen und Motiven noch aufs stärkste beeinflußt erscheint, um vor allem daran zuletzt zu scheitern. Der Einblick in die aus altem Standesgefühl und neuer Geschäftsklugheit oft seltsam gemischte Gesinnung der adeligen Vorkämpfer, ferner in die Verquickung dieser Kämpfe, zuerst mit den friesischen Kriegen vor der Stiftsfehde, dann nach ihr mit der nordischen und der Reichspolitik: dies alles macht die bedeutende Stellung erst anschaulich und verständlich, zu der vom Schmalkaldischen Krieg bis zum Oranischen Aufstand jene adeligen Kriegsobersten, die Hauptbauherren der niedersächsischen Renaissanceschlösser, aus den bewegten Verhältnissen ihrer Heimat emporwachsen. — Vom Bearbeiter wird das druckfertige Manuskript am Schluß des nächsten Rechnungsjahres erwartet.

IV. Die Bearbeitung der Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg durch Bibliotheksdirektor Dr. Busch-Hannover hat mit der Aufnahme der herzoglichen Urkunden in den hannoverschen Klöstern weitere Fortschritte gemacht. Im letzten Jahre sind die Bestände von Lüne erledigt und bis auf einige Reste auch die von Ebstorf, mit denen B. aber im kommenden Sommer fertig zu werden hofft, um dann die Urkunden in Medingen und in der Stadt Lüneburg zu bearbeiten. Nach Durchsicht und Einordnung der ihm von seinem Vorgänger, Dr. Lerche, überlieferten Ausarbeitungen glaubt er für die ersten Jahrhunderte das Material im wesentlichen beisammen zu haben.

V. Nach Bericht des Bearbeiters, Bibliotheksdirektors Dr. May-Hannover, wurde die erste Lieferung des ersten Bandes der Regesten der Erzbischöfe von Bremen im vorigen Frühjahr ausgedruckt, die Auslieferung durch den Buchhandel jedoch erst im Herbst vorgenommen. Inzwischen wurde die Arbeit an den Regesten in der gewohnten Weise fortgesetzt. Sie erstreckte sich vor allem auf die reiche Nachrichtenmasse zur Geschichte der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. und Hand in Hand damit auf die ständig wachsende Zahl der Urkunden dieser Jahrzehnte. Mit dem Ende der Regierungszeit Erzbischof Hartwigs († 1207) ist die Bearbeitung bis ins 13. Jahrh. vorgedrungen. Sie wird nunmehr die letzten 100 Jahre zu bewältigen haben, um dann den für den ersten Band des Gesamtwerks

angesetzten Zeitpunkt (1306) zu erreichen. Selbst bei günstigem Fortgange der Arbeit wird die Erledigung des nun fast mit jedem Jahre sich stärker häufenden Materials kaum vor Ablauf von zwei Jahren ermöglicht werden können.

VI. Geh. Archivrat Dr. Zimmermann-Wolfenbüttel teilte mit, daß er zum Mitarbeiter für die Matrikel der Universität Helmstedt den Archivrat Dr. Schattenberg gewonnen und sich mit diesem über die Fortführung des Werkes, die in der alten Weise erfolgen soll, bereits verständigt hat. Die Vorarbeiten, namentlich die Sammlung des Materials für die Anmerkungen sind großenteils bis auf einige Nachträge, bereits erledigt. Die z. T. ebenfalls schon vorbereiteten Übersichten über die Fakultäten, die Professoren und Beamten der Universität, deren Lebensläufe u. a. sind noch anzufertigen. Es wird erhofft, diese Arbeiten im Laufe des Jahres im wesentlichen zu Ende zu führen, um im nächsten Frühjahr den Druck des zweiten Bandes in Ansatz stellen zu können.

VII. Vom Niedersächsischen Münzarchiv legte der Vorsitzende auf Bitte des durch Krankheit verhinderten Bearbeiters, Generals d. J. a. D. Prof. Dr. von Bahrfeldt-Halle, den bis auf die Tafeln und den letzten Bogen des Registers fertig ausgedruckten dritten Band (1579 bis 1601) mit einigen Erläuterungen vor.

VIII. Geschichte der Klosterkammer. Im Berichtsjahr ist eine „Vorgeschichte des Hannoverschen Klosterfonds" unter dem Titel: „Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen" in zwei Halbbänden erschienen, von denen der erste Anfang Mai 1928, der zweite Anfang Januar 1929 ausgegeben wurde. Der Verfasser, Staatsarchivdirektor Dr. Brenneke, hat auch die Bearbeitung der eigentlichen Geschichte des Klosterfonds und der Klosterkammer übernommen. Wie der erste, umfaßt auch dieser zweite Teil Jahrhunderte, und Stoffsammlung wie Ausarbeitung wird daher wieder abschnittsweise fortschreiten müssen. Zuerst wird die Zeit der wolfenbüttelschen Herrschaft über die calenbergischen Klöster in Angriff zu nehmen sein.

IX. Zur Förderung der Arbeit an der Niedersächsischen Biographie, die auch im vergangenen Jahre hauptsächlich wegen des Mangels an Mitarbeitern nicht nach Wunsch vorwärts kommen konnte, wurde ein besonderer Unterausschuß unter Vorsitz von Geheimrat Dr. Zimmermann eingesetzt.

X. Die Bearbeitung des Briefwechsels von Justus Möser hat nur wenig vorangebracht werden können.

XI. Die Durchforschung der hannoverschen Archivalien zum Thema Brandenburg und Braunschweig 1648—1714 ist von Staatsarchivrat Dr. Schnath-Hannover im vorigen Jahre fortgeführt worden, mußte jedoch durch anderweitige an den Bearbeiter herantretende dringende Arbeiten mehrere Monate unterbrochen werden. Beendigt ist die Durchsicht der Akten Herzog Johann Friedrichs, die der Akten Herzog Ernst Augusts in Angriff genommen. Das hannoversche Material erweist

sich nicht nur als wesentlich ergiebiger als das Berliner, sondern auch umfangreicher, als ursprünglich angenommen werden konnte.

XII. Vom Niedersächsischen Jahrbuch ist Band 5 gegen Ende des vorigen Kalenderjahrs erschienen und Band 6 im Druck. Die Ausgabe eines die Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte seit 1914 bietenden Sonderheftes steht in Aussicht. Sobald sie erfolgt ist, sollen die jährlichen bibliographischen Übersichten im Jahrbuch selbst wiederaufgenommen werden.

Die Versammlung erfreute sich eines äußerst regen Besuches aus der Emdener Bürgerschaft sowie aus weiteren Kreisen Ostfrieslands. In ihrem Namen sprachen der Oberbürgermeister der Stadt, Dr. Mützelburg, die Vertreter der Kreisverwaltung und der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer warmempfundene Worte der Begrüßung. Mit großem Interesse hörte man die den zweiten Teil der Tagung ausfüllenden Vorträge, unter denen der von Pastor Dr. Reimers-Loga über Emdens Vergangenheit an der Spitze stand. Ein Meister der heimischen Geschichtsforschung sprach hier über die wechselvollen Schicksale der Stadt. Nach ihm nahm Staatsarchivrat Dr. Schnath das Wort zu kurzen und fesselnden Ausführungen über „Ostfriesische Fürstenbriefe des 17. Jahrhunderts", denen er seine im preußischen Hausarchiv aufgefundenen 200 Briefe der Fürstin Christine Charlotte zugrunde legte. Am Schluß trug noch Museumsdirektor Dr. Peßler-Hannover über die Arbeit am Volkskundeatlas vor, die er durch eine Reihe vortrefflicher Karten und Lichtbilder besonders anschaulich zu machen verstand.

Hatten am Morgen ein Rundgang durch die Stadt mit Besichtigung des Rathauses, der Rüstkammern und des Silberschatzes, der Großen Kirche und der Sammlungen in der „Kunst" lebhafte Eindrücke hinterlassen, so brachte als Abschluß der nächste Tag noch einen Kraftwagenausflug in die nähere Umgebung nach Marienhafe, von dessen mächtigem Kirchturm man einen wundervollen Rundblick weithin über das Land bis an die nahe Küste mitnahm. Auf der Rückfahrt hatte man Gelegenheit zur Besichtigung eines ostfriesischen Bauernhofes, zu der Dr. Peßler sachkundige Erklärungen gab. Gern und mit großem Dank blicken alle Teilnehmer auf diese Emdener Tagung zurück. Sie so eindrucksvoll und genußreich gestaltet zu haben, ist das besondere Verdienst des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Mützelburg sowie des vorbereitenden Ortsausschusses, an dessen Spitze unser Ausschußmitglied, Herr Studienrat i. R. Dr. Ritter, unermüdlich tätig war. M.

Historischer Verein für Niedersachsen.

Der Bericht über das 93. Geschäftsjahr 1928/29 ist in dem vom Verein herausgegebenen „Hannoverschen Magazin", Jg. 5, Nr. 2, veröffentlicht.

Braunschweigischer Geschichtsverein.

Bericht über das Geschäftsjahr 1928/29.

Im Geschäftsjahre wurden zehn Versammlungen (sechs in Braunschweig und vier in Wolfenbüttel) abgehalten. Forstreferendar Baumgarten sprach über die Einflüsse des Berg- und Hüttenwesens auf die Forstwirtschaft des Kommunionharzes, Lic. theol. Fr. Dosse über die Einführung der Reformation in der Stadt Braunschweig. Oberstaatsanwalt du Roi stellte das Leben des Oberst Gernreich dar und berichtete, wie er zu einem Porträt Gernreichs gekommen war. Bibliotheksrat Dr. Herbst legte in einem Vortrage die Anfänge der Bursfelder Reform dar. Prof. O. Hahne gab ein ausführliches Lebensbild Asches v. Cramm, eines Kriegsmannes der Reformationszeit, und berichtete über seine Beziehungen zu Luther. Privatdozent Dr. Jesse hielt einen Vortrag über die Entstehung des deutschen Nationalgedankens. Lehrer Lampe aus Harriehausen zeigte in zahlreichen Lichtbildern die alten Grenzzeichen des südlichen Niedersachsens und erläuterte ihre Beziehungen zur Vorgeschichte, Geschichte und Volkskunde. Mittelschullehrer K. Maßberg sprach über den großen Deiweg bei Broistedt, die Fortsetzung des Hellweges vor dem Sandforde, und den Okerübergang bei Ohrum. Museumsdirektor i. R. Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier hielt einen Lichtbildervortrag über den Welfenschatz. Lehrer i. R. Th. Voges brachte in einem kurzen Vortrage neues Material über die Lage des Tollensteins bei Wolfenbüttel bei. Dr. Voges erstattete Bericht über die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Danzig und bot in einem längeren Vortrage über die Kanonade bei Valmy einen Beitrag zur Heerführung des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig. Die das Berichtsjahr abschließende Hauptversammlung fand am 11. Mai 1929 in Braunschweig statt. In einer sich anschließenden öffentlichen Versammlung hielt Dr. K. Hampe, o. ö. Professor an der Universität Heidelberg, einen Vortrag über Heinrich den Löwen (zur Erinnerung an die 800jährige Wiederkehr seines Geburtstages).

Die Wanderversammlung wurde am 23. und 24. Juni 1928 in Harzburg und Goslar abgehalten. In Harzburg sprach Oberstudienrat Tenner über die vor- und frühgeschichtlichen Funde in der Umgegend von Bad Harzburg. Die Besichtigung der Bau- und Kunstdenkmäler Goslars sowie die Besichtigung von Riechenberg, Grauhof und Wöltingerode wurde unter Führung von Geh. Hofrat Prof. Dr. P. J. Meier unternommen. Geheimrat Meier führte auch bei der Besichtigung der Klosterkirche zu Riddagshausen am 17. Juni 1928 und auf dem Ausfluge nach Marienborn und Harbke am 22. September 1928. Am 18. August fand ein Ausflug nach den Bärenköpfen und Liebenburg statt. Die Beteiligung an allen Veranstaltungen war auch in diesem Jahre rege.

Das Braunschweigische Magazin wurde in bisheriger Weise herausgegeben. Vom Jahrbuche des Vereins erschien der 2. Folge Band 2 mit acht Abhandlungen über Lessing und seine Zeit, von den Quellen und Forschungen Band IX: P. J. Meier, Der Streit Herzog Heinrichs d. J. mit der Reichsstadt Goslar um den Rammelsberg.

Die Mitglieder der „Abteilung für Vorgeschichte“ kamen während des Berichtsjahres in zehn Sitzungen in Wolfenbüttel zusammen und unternahmen am 6. Juni 1928 einen Ausflug nach Groß Biewende.

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.

Der Jahresbericht 1928 ist in dem vom Verein herausgegebenen „12. Jahresbericht des Vereins für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend“, Einbeck 1929, S. 5 ff., abgedruckt.

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung.

Der Verein hat mit dem Jahresschluß 1928 sein 36. Lebensjahr vollendet, in das 7 Sitzungen und 1 Ausflug fielen. Die ersten 5 Sitzungen fanden in den Vereinszimmern der Festsäle statt, die letzten 2 schon im neuen Vereinszimmer im „Schwarzen Bären“. Der Besuch der Sitzungen war durchweg gut, durchschnittlich rund 50 Personen.

Der Vorstand setzte sich zusammen aus den beiden Vorsitzenden: Geheimrat Schröder und Dr. Crome, den beiden Schriftführern: Rektor Tecklenburg und Mittelschullehrer Hagedorn, den beiden Schatzmeistern: Rentner Quentin und Direktor Waldmann und den beiden Beisitzern: Stadtarchivar Dr. Wagner und Konrektor H. Deppe.

Es wurden folgende Vorträge gehalten: 238. Sitzung, 6. Januar: Stadtarchivar Dr. Wagner: Geschichte des Stadtparks (gedruckt in „Nachrichten von der Graetzel-Gesellschaft zu Göttingen“ II 60—69 [Göttingische Nebenstunden 5. Stück] und danach durch viele Abbildungen vermehrt als Sonderheft im Verlag der Städt. Brauerei zu Göttingen). Dr. Crome: Göttinger Volkstrachten (1792) auf den Aquarellen des Kölner Malers Nicolaus Zimmermann (mit einer Ausstellung der Aquarelle) und Gottschalcks „Wanderungen in einige Gegenden um Göttingen im Sommer 1792“.

239. Sitzung, 3. Februar: Rektor Tecklenburg: Die territorialen Verhältnisse in unsern Heimatlanden im Jahrhundert der Reformation.

240. Sitzung, 9. März: Dr. Crome: Göttinger Studentenleben in der Biedermeierzeit (Eduard Wedekinds Tagebuch aus dem Jahre 1824). Rektor Tecklenburg: Aus der Vergangenheit des Nachbarortes Rosdorf. Stadtarchivar Dr. Wagner: Über Uffenbachs Tagebuch einer Spazierfahrt durch die Hessischen in die Braunschweigisch-Lüneburgischen Lande 1728. Professor Dr. Schröder: Über den Lachszug und die Siedlungen an deutschen Flüssen.

241. Sitzung, 20. April: Rektor Tecklenburg: Über die Begründung der Landeskirche durch die Herzöge Julius und Heinrich Julius

von Braunschweig. Stadtarchivar Dr. Wagner: Denkschriften über den Zustand Göttingens nach dem 7jährigen Kriege.

242. Sitzung, 4. Mai: Pastor Helle aus Settmarshausen: Über die Geschichte von Olenhusen.

243. Sitzung, 2. November: Rektor Tecklenburg: Über die Göttinger Stadtrechtsverleihung.

244. Sitzung, 7. Dezember: Sparkassendirektor Waldmann: Über ein altes Rechnungsbuch der Pfarre St. Nikolai.

Im 1. Juli unternahm der Verein unter zahlreicher Beteiligung einen Ausflug nach Olenhusen unter Führung von Pastor Helle, Settmarshausen, welcher in sehr anschaulicher Weise den Verlauf der alten Landwehr und den Standort der Olenhuser Warte bestimmte.

Hermann Wagner,

geb. 23. Juni 1840, gest. 18. Juni 1929.

Als der Generalfeldmarschall v. Hindenburg zum ersten Male in Göttingen weilte, speiste er bei dem damaligen Rektor Professor Dr. Mirbt, und dieser konnte ihm bei Tisch zusammen mit seinem Sohn und seinem Schwiegervater Hermann Wagner drei Generationen Göttinger Professoren aus derselben Familie vorstellen. Ja, wer heute den Historischen Saal der Universitätsbibliothek betritt, findet unter den wenigen Marmorbüsten der letzten Generation gleich nahe dem Eingang diejenige von Hermann Wagner, aber nicht weit davon auch diejenige seines Vaters, des Physiologen Rudolf Wagner. So ist es ein altes, mitten in der Universität stehendes Gelehrtenleben, das mit dem fast neunzigjährig verstorbenen Hermann Wagner geendet hat. Auch seinem Fache nach wirkte er weithin verbindend. Seinem Studium nach war er Mathematiker und Naturwissenschaftler, aber seine weite Anschauung von der Geographie machte ihn fast auch zum Historiker. Hermann Wagner war an der Universität zuletzt der Senior der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, aber in der Gesellschaft der Wissenschaften wurde er als Senior der philologisch-historischen Klasse geführt.

So erklärt es sich auch, daß Hermann Wagner unserer Historischen Kommission nicht nur von Anfang im Ausschuß angehörte, sondern für ihre Arbeit sogar die stärkste dauernd tätige Kraft bedeutete. Seitdem wir nach dem Vorgang von Johannes Kretzschmar den historischen Atlas für Niedersachsen in unser Arbeitsprogramm aufgenommen hatten, war Hermann Wagner der unermüdliche Leiter aller damit zusammenhängenden Arbeiten. Er gab mit mir die „Studien und Vorarbeiten" heraus, und wenn die Arbeiten als solche auch zumeist von meinen Schülern stammten, so überwachte er ganz persönlich zum mindesten die Herstellung der vielen beigegebenen Karten. Er hatte auch den unvergeßlichen Kartographen Bosse für unseren Atlas gewonnen, und das saubere Probeblatt Göttingen machte ihm berechtigte Freude. Freilich mußte er während des Krieges

Boſſe durch Krankheit und ſeinen gerade in die niederſächſiſche Kartographie ausgezeichnet und umfaſſend eingearbeiteten Schüler, den Privatdozenten Dr. Wolkenhauer im Felde verlieren. Um ſo mehr nahm er ſich ſeitdem ſelbſt aller Dinge an. Noch während des Krieges konnte er die doppelte Ausgabe der Grundkarten vollenden und damit ein vorzügliches Arbeitsmaterial bereitſtellen. Nach dem Kriege aber ſammelte er ſeine ganze Arbeitskraft auf die Lichtdruckwiedergabe der topographiſchen Landesaufnahme Hannovers von 1764 bis 1786; er erlebte faſt deren Vollendung. Die fünfte Lieferung befindet ſich im Druck; damit ſteht der Abſchluß nahe bevor. Für alle Mitglieder der Hiſtoriſchen Kommiſſion, wie für die Patrone und die Vertreter der Stifter war es alljährlich ein ebenſo rührender, wie ſtarker Eindruck, wenn der Achtzigjährige wie alle anderen Mitarbeiter der Kommiſſion ſeinen Jahresbericht erſtattete, ſobald die Reihe an ihn kam, und ſeine peinlich genaue Rechnungsführung vorlegte, unter deren Belegen kein Poſtabſchnitt fehlte.

Das ausgeprägteſte Pflichtbewußtſein dieſes fleißigen, gewiſſenhaften und lebendig intereſſierten Mannes wirkte vorbildlich auf ſeine Schüler, wie auf ſeine Kollegen; es gab keine akademiſche Veranſtaltung, an der er gefehlt hätte.

Für unſere Kommiſſion aber war es die ſeltene Verbindung von hiſtoriſchen und rein kartographiſchen Intereſſen, die uns die Mitarbeit Hermann Wagners ſo überaus wertvoll machte. In dieſer Hinſicht hatte der alte Mann das Glück und die Freude, wieder ganz modern zu ſein. Als Naturwiſſenſchaftler hatte er die ſtarke Entwicklung der Geographie in allen ihren Zweigen willig mitgemacht, aber von Anfang bis zu Ende, von ſeiner erſten Tätigkeit im kartographiſchen Inſtitut von Perthes in Gotha bis zu den zahlreichen Arbeiten für unſeren Hiſtoriſchen Atlas ſtand für ihn immer die Karte und damit der Raum ſchlechthin im Mittelpunkt. Und gerade das iſt heute wieder, zumal für uns Hiſtoriker, ungemein fruchtbar. Wir denken geopolitiſch, raumpolitiſch, wir denken wirklich nach dem Vorgange Alberts v. Hofmann das deutſche Land und die deutſche Geſchichte in eins. Wie ſein Altersgenoſſe Dietrich Schäfer legte auch Hermann Wagner den allergrößten Wert auf Anſchauung der Karte. Der Stolz ſeines geographiſchen Seminars iſt die berühmte Kartenſammlung und die Kraft ſeiner Vorleſungen und Übungen lag wieder in erſter Linie in der Beziehung zur Karte. Deswegen nahm er den Plan des Hiſtoriſchen Atlaſſes ſo begierig auf. Deswegen kam er auch auf den glücklichen Gedanken, die Grundkarten für unſer Gebiet einmal in der üblichen Art aller anderen Grundkarten für Deutſchland lediglich durch Flußnetz und Gemeindegrenzen zu geben, daneben aber noch in der zweiten Ausgabe mit dem grauen Unterdruck, der immer wieder zur Orientierung am Gelände zwingt, ohne jenes weſentliche Netz der Gemeindegrenzen in ſeiner Deutlichkeit zu ſtören. Deshalb ſetzte er ſich auch ſo ſtark ein für die Lichtdruckwiedergabe der topographiſchen Landesaufnahme Hannovers von 1764 bis 1784 und für den Einzelverkauf von Blättern dieſer Aufnahme, ſowie der Grundkarten.

Durch mehr als ein Menſchenalter hat Hermann Wagner an unſerer Univerſität gewirkt und damit unſere Heimat auch mit einem Stabe von

geographiſch geſchulten Hiſtorikern verſehen. Sie alle wirken im Unterricht in ſeinem Sinne und gerade ihnen wünſcht auch die Hiſtoriſche Kommiſſion mit ihren Veröffentlichungen das Bild der hiſtoriſchen Landſchaft nach Möglichkeit zu vertiefen. Mit der Hiſtoriſchen Kommiſſion ſtehen ſie dankbar am Grabe des Mannes, der uns allen in einem langen Leben ſo viel gegeben hat. Brandi.

Arnold Peters,

geb. 9. September 1875, geſt. 18. März 1929.

Der Staatsarchivrat Dr. Arnold Peters iſt 53jährig in Hannover nach nur viertägigem Krankenlager einer Lungenentzündung erlegen, nachdem er tagelang vor ihren erſten Anfällen das Feld nicht räumen und von ſeiner Tätigkeit nicht hatte weichen wollen.

Er entſtammte demſelben niederſächſiſchen Paſtorengeſchlecht, dem auch Carl Peters, der Begründer der vormals deutſchen Kolonie Oſtafrika, entſproſſen iſt. Wie dieſer ging er durch die Ilfelder Kloſterſchule, ſtudierte dann zu Tübingen, Leipzig und Marburg Geſchichte und erwarb die Doktorwürde mit einer Diſſertation über die Reichspolitik des Erzbiſchofs Philipp von Köln (vgl. Hampe, Deutſche Kaiſergeſchichte², S. 179, Anm. 2). In derſelben Richtung lag noch ſeine darauf folgende Tätigkeit in Gießen als Mitarbeiter an den Regeſten der Mainzer Erzbiſchöfe. Wieder in Marburg unterzog er ſich von 1901—03 dem Vorbereitungsdienſt für die preußiſche Archivlaufbahn. Nach beſtandener Staatsprüfung aber ſuchte er ſogleich Fühlung mit dem Arbeitsgebiet, zu dem es ihn zog. Die Editionsaufgabe, die er jetzt in Hannover vom Hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen übernahm, kam zwar wegen ſeiner ſchon zum 1. April 1904 erfolgenden Einberufung an das Staatsarchiv in Danzig nicht zur Ausführung, aber die Frucht der erſten unmittelbaren Berührung mit der heimatlichen Geſchichte war die aus einem Vortrage im Hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen erwachſene und 1905 in deſſen Zeitſchrift wie auch als ſelbſtändige Schrift erſchienene Unterſuchung über die Entſtehung der Amtsverfaſſung im Hochſtift Hildesheim. Wieder war es alſo ein geiſtliches Fürſtentum, von dem er ausging, aber diesmal die eigene Heimat, und diesmal ging der Zug von Reichsgeſchichte und Politik fort ganz in das Territoriale und Zuſtändliche. Die Erfüllung ſeines größten Wunſches, ſeine Verſetzung zum 1. Oktober 1906 an das Staatsarchiv Hannover, dem er fortan bis zu ſeinem Tode als Beamter angehört hat, ermöglichte ihm die dauernde Verbindung mit der niederſächſiſchen Geſchichtsforſchung, und er gab ſeiner Nähe zu ihr ſogleich neuen Ausdruck durch Bearbeitung der Gebiete Braunſchweig, Hannover, Oldenburg für die Jahrgänge 1906 und 1907 der Jahresberichte der Geſchichtswiſſenſchaft. Auch dem Hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen ſtellte er ſich wieder zur Verfügung, als die anderswo zum Teil weit fortgeſchrittene Inventariſation nichtſtaatlicher Archive probeweiſe auch in einigen Kreiſen der Provinz Hannover durchgeführt werden ſollte. Peters hat die Kreiſe Gronau und Springe bereiſt und ſeine Inventare in den vom Hiſtoriſchen Verein herausgegebenen „Forſchungen zur Geſchichte Niederſachſens“ 1909 und 1919 veröffentlicht.

Weit stärker als zu dieser archivtechnischen Aufgabe aber fühlte er sich, darin wohl Anregungen folgend, die er schon in Leipzig und Marburg empfangen hatte, von nun ab von wirtschafts- und verkehrsgeschichtlichen Fragen angezogen. Ebenfalls in der Publikationsreihe der „Forschungen" ließ er 1913 seine „Geschichte der Schiffahrt auf der Aller, Leine und Oker bis 1618" erscheinen, in der er nicht nur die Schiffahrtspolitik der Städte Braunschweig, Hannover und Celle behandelte, sondern auch verkehrsstatistische Unterlagen bot. Von vornherein gedachte er aber wohl aus dem Stromgebiet der Weser noch in das der Elbe überzugehen, und das Hauptwerk — anscheinend mit der Verkehrspolitik und Handelsgeschichte der Stadt Lüneburg als Mittelpunkt — sollte noch folgen. Dafür hat er umfassendes Material gesammelt und fast insgeheim an seiner Gestaltung gearbeitet. Als er an seinem Todestage seinen Zustand klar erkannte und es ihn ruhelos trieb, die kurze Frist zu nutzen, um noch in kleinen und großen Dingen Ordnung und Klarheit zu schaffen, da hat ihn neben der Sorge um die Seinigen auch die Frage nach der Zukunft dieses seines ihm am Herzen liegenden Werks schmerzlichst bewegt.

Auch dem inneren Leben des Historischen Vereins hat er gedient, zunächst durch Vorträge und dabei auch einmal um eine Betrachtung der niedersächsischen Geschichte im Ganzen gerungen. Mitglied des Ausschusses war er seit 1913 und übernahm als solches die Sorge für die Bibliothek des Vereins. Bald darauf trat er noch in den engeren Redaktionsausschuß ein, in dem er gleichfalls bis zu seinem Tode tätig war. Auch war er zuletzt Stellvertreter im Schriftführeramt.

Peters war eine niedersächsisch schwere und keineswegs ungehemmte Natur. Aber seine niedersächsische Verschlossenheit wurde durchbrochen von einem kernigen Humor, der ihn zu einem originellen Teilhaber doch auch an der Geselligkeit machte. Seltener ließ sie sein Eigenstes und Innerstes durchscheinen, weiche und zarte Züge, mancherlei Interessen, Anschauungen und Stimmungen, Eindrücke der Reise aus dem Gebiet der Kunst und Natur, aus der Gebirgswelt wie aus der niedersächsischen Heimat, in die er Wanderungen und ausgedehnte Radfahrten zu unternehmen pflegte.

Im Historischen Verein für Niedersachsen, in dessen Rahmen sich fast seine ganze wissenschaftliche Tätigkeit einfügte und dem er auch sonst so mancherlei Dienste geleistet hat, ist seiner am 22. März, seinem Begräbnistage, in der Vollsitzung, zu der er noch selbst zu erscheinen gehofft hatte, ehrend und dankbar gedacht worden.

Hannover. A. Brenneke.

Archive, Bibliotheken und Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission.

(Vergl. Band 5 S. 250 ff.)

Braunschweig.

Stadtarchiv. Zugänge an wichtigeren Archivalien: Gildeordnungen und Gildebücher der Schlosserinnung. 17.—19. Jahrh. Nichtwissenschaftlicher Nachlaß von Carl Friedrich Gauß, 19. Jahrh. — Veröffentlichungen:

H. Schröder: Verzeichnis der Sammlung alter Musikinstrumente im Städt. Museum zu Braunschweig (Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig. Heft 3). Chr. Scherer: Braunschweiger Fayencen. Verzeichnis der Sammlung . . . im Städt. Museum zu Braunschweig (ebenda Heft 4). H. Mack: Geschichte des Lessingdenkmals zu Braunschweig. Braunschweig 1929. Derſ.: Das Bierbaumsche Haus an der Fallersleberstraße (zu Braunschweig) . . . . Braunschweig 1928. W. Spieß: Die Musterrolle vom Jahre 1600 im Stadtarchiv Braunschweig (Braunschweiger Genealogische Blätter Nr. 6). Derſ.: Braunschweig als Hansestadt (Hansische Volkshefte Nr. 15).

Stadtbibliothek. Veröffentlichungen: H. Mack: Wilhelm Raabe und Ludwig Haenselmann im Briefwechsel (Mitteilungen für die Gesellschaft der Freunde Wilhelm Raabes, Jg. 19, Nr. 1). Derſ.: Die Theaterzettelsammlung Häusler in der Stadtbibliothek zu Braunschweig (Das Buch des Goethe-Lessing-Jahres 1929. Braunschweig 1929). Derſ.: Joh. Friedr. Jul. Topp, Lessings Hausarzt und Freund, in seinen Briefen und Schriften (Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins, 2. Folge, Band 2).

Bücherei der Technischen Hochschule. Geöffnet: Werktägl. 9—12 und (außer Sonnabends) 15—18 Uhr; während der Ferien 9—12 Uhr; außerdem an zwei Wochentagen 18—20 Uhr.

Städtisches Museum. Abgang: Bankherr A. Löbbecke als ehrenamtlicher Konservator der Münzsammlung.

Vaterländisches Museum. In der Berichtszeit wurde, gelegentlich der vierhundertjährigen Jubelfeier der Einführung der lutherischen Reformation in der Stadt Braunschweig, als Sonderausstellung eine bildliche Vorführung von Kirchenbauten aus Land und Stadt Braunschweig geboten. — Am 6. Oktober 1928 wurde mittels einer kleinen Feier ein Bauernhaus aus Bortfeld vom Jahre 1737 auf dem hinteren Hofe des Museums den Besuchern zugänglich gemacht. Mit Unterstützung von Land und Kreis hat das Museum unternommen, damit ein an seiner Entstehungsstätte dem Abbruche verfallenes Bauernhaus im Sinne der Freilichtmuseen wieder erstehen zu lassen. An sich nur ein kleines Anbauerhaus, zeigt es doch klar in sachgemäßer Vereinfachung den in Braunschweigs Nähe häufigen Typus eines großen, dem sog. Vierständerhause angenäherten niedersächsischen Bauernhauses mit Giebelfront. Es wurde auch in der Technik insbesondere der Flechtwände, der Fußböden, des Rohrdaches in der alten Weise wiederhergestellt. Nur seiner bescheidenen Ausdehnung ist es überhaupt zu danken, daß das Haus, den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechend, nach allen Seiten hinreichend isoliert bleiben konnte, daher aber auch entsprechend selbständig zu wirken vermag. Zugleich konnte eine gartenartige, ländliche Umgebung geschaffen werden, abgeschlossen mit einer Planke und originellem Tor nach Bortfelder Art, besetzt dazu mit einem Wippborn und einem Schauer für die Sammlung von landwirtschaftlichen Geräten, die bis dahin recht behelfsmäßig in der Aegidienkirche, dem großen Reservoir des Museums, untergebracht waren. — Ende des Jahres übernahm das Museum die Bildnisbestände und Anderes der der Inflation zum

Opfer gefallenen Samsonschule in Wolfenbüttel, darunter Ölbilder und Miniaturen seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts aus der Familie des Gründers dieser Schule, Philipp Samson (1743—1805).

Bremen.

Bremer Staatsbibliothek. Ab 1. 7. 29 Bibl.-Rat Dr. Ilse Schunke. Bestand 204 000 Bände; dazu 56 500 kleine Schriften, 1267 Handschriften.

Literatur: Bericht und Zugangsverzeichnis der Staatsbibliothek zu Bremen vom Rechnungsjahr 1928. Bremen 1929.

Kunsthalle am Wall 207. Eigentum des 1823 gegr. Kunstvereins. Geöffnet täglich (außer Dienstags) von 10—14 Uhr, im Sommer außerdem Montags und Donnerstags von 17—19 Uhr. Das Kupferstichkabinett (täglich außer Dienstags) von 10—14 Uhr und während des ganzen Jahres Montags und Donnerstags von 17—19 Uhr. Illustrierter Katalog 1925. Direktor Dr. E. Waldmann, Konservator Fr. Hilken.

Städtisches Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde. Bahnhofsplatz. So., Di., Fr. von 10—14, Mi., Do., Sb. von 10—16 (1. Mai bis 31. Aug. Sb. 10—18 Uhr); Montag geschlossen. Abteilungen für Zoologie, Botanik, Geologie, Mineralogie, Paläontologie, Völkerkunde, Vorgeschichte, Handelskunde, Fischerei und Schiffahrt; Aquarium und Terrarium. Öffentliches Lesezimmer. Bremische Stelle für Pflanzenschutz. Bibliothek: 11 000 Bände. Eröffnet 1896, erweitert 1911. Direktor: Prof. Dr. Schauinsland. Abteilungsvorsteher: Dr. L. Cohn; Dr. H. Farenholtz; Dr. Johs. Weißenborn.

Celle.

Städtisches Archiv. Mit der Ordnung und sachgerechten Lagerung der Urkunden und Aktenbestände der Stadt wurde mit dem 1. Oktober 1928 Dr. phil. Hein. Pröve beauftragt. Die Unterbringung des Archives geschieht im Albrecht-Thaer-Seminar; dort auch Benutzungsraum.

Bomann-Museum. Der Museumsverein wurde seit 1924 durch Veranstaltung von Vorträgen, besonders bei den Jahresversammlungen, mehr belebt. Am 5. Sept. 1926 starb Professor Wilhelm Bomann, der Begründer und langjährige Leiter des Museums.

1925 wurde ein Lönszimmer eingerichtet, das im nächsten Jahr auch eine Ausstellung von Manuskripten und Bildern zur Erinnerung an die mit Celle besonders verbundenen Dichter Ernst Schulze, Wilhelm Busch und O. E. Hartleben beherbergte. Ferner hervorzuheben: Eine Jubiläumsausstellung des Porträtmalers Wilhelm Kricheldorff und kunstgewerbliche Ausstellungen aus Celler Privatbesitz (Spitzen und Stickereien, Porzellan), sowie unter den Neuerwerbungen: zahlreiche Bildnisse hannoverscher Persönlichkeiten, darunter Ölporträts des bei Waterloo gefallenen Obersten Christian von Ompteda und des Kabinettministers Gf. Ernst von Hardenberg. Vom Abbruch des Hotels Hannover, eines Adelspalais aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, wurden 2 reiche Stuckdecken und die geschnitzte Treppe im Museum geborgen. Größere, militärgeschichtlich wichtige Nachlässe, besonders auch von Manuskripten, wurden von den Erben

des Frh. Johann von Reitzenstein und des Obersten Colin von Halkett erworben.

Veröffentlichungen: Neukirch: Kleiner Führer durch das Bomann-Museum, Celle 1925; Bomann, Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen, Weimar 1927; Hanna Fueß, Bauernkunst im Bomann-Museum (Norddeutsche Kunstbücher, Band 9). — Mit der Herausgabe der „Geschichte der Stadt Celle" von Clemens Cassel wurde das Museum beauftragt.

Göttingen.

Universitäts-Bibliothek. 1 Erster Bibliotheksrat, 9 Bibliotheksräte, 1 planmäßiger Bibliothekar, 1 außerplanmäßiger Bibliothekar, 2 Volontäre.

Bestand: 1. 4. 1928: 750 564 Bände, 8194 Handschriften,
31. 3. 1929: 766 233 Bände, 8238 Handschriften.

Veröffentlichungen: Jahresbericht der UB in Chronik der Georgs-August-Universität zu Göttingen für das Rechnungsjahr 1924—1926. Göttingen 1928. — Die Universitäts-Bibliothek (in: Führer durch die Universitäts- und Gartenstadt Göttingen. Göttingen 1927. S. 70 ff.). — Beiträge zur Göttinger Bibliotheks- und Gelehrtengeschichte. Festgabe z. 24. Vers. Dt. Bibliothekare in Göttingen. Göttingen 1928 (Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek. H. 5). — H. Füchsel. Die Universitäts-Bibliothek Göttingen. (Minerva-Zeitschr. 4, 1928, S. 95 ff.). — A. Hessel, Heyne als Bibliothekar. Vortr. auf d. 24. Bibl.-Versammlung. (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 45, 1928, S. 455 ff.) — Göttinger Handkatalog. Lesesaalbibliothek .... der Universitäts-Bibliothek. Göttingen 1929. — Die Universitäts-Bibliothek Göttingen als niedersächs. Landesbibliothek. Göttingen 1929. (Sonderabdruck aus: Mitteilungen des Universitätsbundes Göttingen E V. X, 2. 1929.)

Universität: Seminar für mittlere und neuere Geschichte. Nikolausbergerweg 13/15. Direktoren: Prof. Brandi, Darmstädter, Hasenklever, Schramm. Assistent: Dr. Franz, 1. X. 1929 ab Dr. Klewitz.

Im letzten Jahr sind folgende landeskundliche Arbeiten (Dissertationen) aus dem Seminar hervorgegangen (vergl. Niedersächs. JB. V, 253 f.): Eggeling, Heinrich: Das Amt Gifhorn im Dreißigjährigen Kriege und in der Nachkriegszeit. — Schmidt, Walter: Geschichte des niedersächsischen Kreises von 1671 bis zum Zusammenbruch der Kreisverfassung.

Titelberichtigung zu Ns. Jb. V, 253: Georg Mathaei, Die Vicariestiftungen der Lüneburger Stadtkirchen in der Kirche des Mittelalters und der Reformationen (Druck: Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens IV. 1928).

Hannover.

Staatsarchiv. Abgang: Staatsarchivrat Dr. Arnold Peters †.

Vormals Königl. u. Prov.-Bibliothek, Am Archive 1. Bestand am 1. April: 236 033 Bände, 4085 Handschriften.

Zum „Tage des Buches" am 22. März 1929 wurde eine Ausstellung „Das Buch im Wandel der Jahrhunderte" veranstaltet, zu der auch die Stadtbibliothek und die Bibliothek der Technischen Hochschule beigesteuert hatten.

Veröffentlichungen: O. H. May: Zur Geschichte der Vormals Königl. und Prov.-Bibliothek in Hannover. In: Sechzig Jahre Hannoversche Provinzialverwaltung. 1928.

Bibliothek der Technischen Hochschule. Bestand am 1. Mai 1929 105 685 Bände. Geöffnet Mo. bis Fr. 8—20 (Ferien 8—17), Sa. 8 bis 1 Uhr.

Provinzial-Museum. Abgang: Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. Wieser am 1. Oktober 1928. Wissenschaftliche Hilfsarbeiterin Dr. E. Ferber am 30. November 1928. — Zugang: Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. Rolle am 1. September 1928 und wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. von Einem am 1. Januar 1929.

Im letzten Winterhalbjahr (Oktober 1928 bis Ende März 1929) war die urgeschichtliche Abteilung des Museums versuchsweise auch an zwei Abenden der Woche bei künstlicher Beleuchtung geöffnet, und zwar von 19½—21½ Uhr. Im übrigen hat sich in der Öffnungszeit des Museums nichts geändert.

Provinzialstelle für Urgeschichte. Abgang: Wissenschaftlicher Assistent Dr. Sprockhoff am 31. August 1928.

Kestner-Museum. Ägyptische, griechische, etruskische und römische Altertümer. Kunstgewerbe des Mittelalters und der Neuen Zeit. Sammlung älterer italienischer und deutscher Malerei sowie umfangreiches Graphisches Kabinett. In letzterem wechselnde Ausstellungen von Graphik, Handzeichnungen und kleineren Gemälden, sowie künstlerisch bedeutenden Druckwerken. Im Jahre mehrere zwanglose Führungen für Interessenten durch den Museumsleiter.

An wechselnden Ausstellungen: Rambergs Handzeichnungen, Kupferstiche des 18. Jahrh., Illuminierte Handschriften und Wiegendrucke, Dichterbriefe des 18. Jahrh. — Schabkunstblätter J. G. Huck. Deutsche Radierungen aus der 2. Hälfte des 19. Jahrh., Ausstellung zum 150. Geburtstage August Kestners. — Ausstellung zum 100. Todestage Charlotte Kestners, Dürer Gedächnis-Ausstellung.

Nach Beendigung des Heizungsumbaues erfolgte eine völlige Neu-Aufstellung der Museumsgegenstände. Im Erdgeschoß linker Hand sind die ägyptischen, rechter Hand die griechisch-römischen Altertümer aufgestellt. Der große Saal des ersten Stockwerkes hat die Mittelalterlichen Kunstwerke aufgenommen, an die sich im Umgang die Renaissance-Abteilung anschließt. Der rechte Flügel des Umgangs beherbergt die islamische Abteilung und Gläser der Barockzeit in Schmelzmalerei. Das Obergeschoß enthält die Keramik des 17. und 18. Jahrh. Im vorderen Raum Fayencen, im darauf folgenden Porzellane und geschnittene Gläser des 18. Jahrh. Die drei kleinen Kabinette auf der Nordseite wurden entsprechend der Aufteilung des Gemäldesaales neugeordnet, im Westen Italiener, im Osten Niederländer und Deutsche. Die Änderungen im Graphischen Kabinett waren nur geringfügig.

Mannigfache Neu-Erwerbungen sind in der Ägyptischen Abteilung zu verzeichnen, darunter Kalksteinrelief einer Frau aus dem Alten Reich. Auch die Griechisch-Römischen Sammlungen wurden durch manchen Zuwachs vermehrt. Hervorzuheben der Torso einer vergoldeten Silberstatuette der Aphrodite aus dem 3. Jahrh. n. Chr. und griechische Millefiori-balsamarium des 5. Jahrh. v. Chr. Für die mittelalterliche Abteilung wurde eine schöne Monstranz des 15. Jahrh. erworben. Aus der Auflösung des Museums zu Siegmaringen erhielt die Renaissance-Abteilung Zuwachs an Gläsern in Schmelzmalerei. Stark ausgebaut wurde die Keramik durch Ankauf zahlreicher heimischer Fayencen sowie Figuren und Geschirren aus Fürstenberger Porzellan. Auch die Gruppe der Edelschmiedearbeiten wurde durch mehrere gute Arbeiten vermehrt. Die Medaillensammlung wurde durch verschiedene Ankäufe aus dem Hanauer Kabinett reich ergänzt.

Vaterländisches Museum der Stadt Hannover. Beteiligung am kunstgeschichtlichen und volkskundlichen Lehrgang des Provinzial-Museums durch Vortrag und durch Führung im Vaterländischen Museum. Anfang Oktober 1928.

Volkskundlicher Lehrgang zur Einführung in die Arbeit am Volkskunde-Atlas von Deutschland und von Niedersachsen, entsprechend den seit 1907 vertretenen Atlasplänen Dr. Peßlers. Ende März 1929.

Übernahme und dauernde Ausstellung der 32 durch Seine Königliche Hoheit den Herzog von Braunschweig als Leihgabe überlassenen Feldzeichen der königlichen deutschen Legion, althannoverscher Truppenteile usw. in der Ehrenhalle der althannoverschen Armee.

Lüneburg.

Stadtarchiv. Die Urkundenabteilung hat durch die planmäßige Lösung und Sichtung alter beschriebener Aktendeckel reichen Zuwachs erhalten. Das gleiche gilt von der Abteilung „Briefe", die zumal der hansischen Forschung neuen Quellenstoff zuführen. Die „Handschriften" sind, soweit nicht neue Funde hinzukommen, abschließend katalogisiert, es sind bis 1650 im ganzen 1631 Nummern, beginnend mit dem Verfestungsregister (um 1270) und dem ältesten Stadtbuche (1289), beide schon veröffentlicht. Auch für diese Abteilung haben die Aktendeckel mannigfaltige Ergänzung gebracht; erwähnt seien nur die Kämmereirechnungen des 14. Jahrh., Bruchstücke von Schoßrollen vor 1426, wie von einem Pflugschatzregister der Vogtei Amelinghausen.

Für den Regesten-Katalog, der sämtliche Urkunden und Briefe umfaßt, ist ein Fundbuch angelegt. Der Katalog der Bürger- und Bräutigamsbücher steht vor dem Abschluß. Die nächste Aufgabe wird in einer Sichtung der Akten bestehen; sie liegen nach einem alten Ordnungsschema, aber die Aufschriften entsprechen keineswegs immer dem bunt zusammengesetzten Inhalt.

Die Benutzung des Archivs von seiten einheimischer und auswärtiger Forscher hat seit unserem letzten Berichte erfreulich wieder zugenommen. An selbständigen größeren Arbeiten sind verfaßt und, bis auf die zuerstgenannte, folgende erschienen:

Teske, Hans: Gesch. der Schriftsprache in Lbg. Heidelberger Inaugural-Dissert. 1925 (Maschinenschrift. im Stadtarch.).
Eichhorn, Alfred: Die Gesch. des Landgerichts in Lbg. 1925.
Reinecke, Wilh.: Das Rathaus zu Lbg. Bilder und Buchschmuck von Arthur Illies. 1925.
Lüneburger Museumsblätter. Heft 11, 1925.
Helms, Hermann: Das Prämonstratenserkloster Heiligental (Archiv für Urk.-Forschung, 1926).
Reinecke, Wilh.: Das Stadtarchiv zu Lüneburg (Archival. Zeitschr., 1926).
Reinecke, Wilh.: Führer durch das Rathaus zu Lbg. Bildschmuck von Arthur Illies, 1927.
Teske, Hans: Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Lbg. 1927.
Matthaei, Georg: Die Lüneburger Vikariestiftungen (Studien zur Kirchengesch. Niedersachsens, 4), 1928.
Lüneburger Museumsblätter, Heft 12, 1928.
Reinecke, Wilh.: Lüneburg als Hansestadt (Hansische Volkshefte Nr. 16).

Zu nennen ist auch die neue Ausgabe des von F. Fuhse redigierten Volksbuches „Vaterl. Geschichten und Denkwürdigkeiten" mit ff. Aufsätzen (1927): Bückmann, Ludwig, Der Bardengau und seine Bewohner; Bevensen. Koch, Hugo, Aus Lüneburgs Franzosenzeit, 1803—13. Krüger, Franz, Lüneburgs Baudenkmäler; Winsen a. d. Luhe; Harburg; die Klöster Ebstorf, Lüne und Medingen; Bleckede; Hitzacker; Dannenberg; Gartow. Reinecke, Wilh., Lüneburg; Der Lüneb. Erbfolgekrieg; Die Ursulanacht in Sage und Dichtung; Der Prälatenkrieg; Fastnachtszeit in Alt-Lüneburg; Die goldene Tafel; Bardewik; Lüchow.

Rats- und Volksbücherei. Die Arbeitsmöglichkeit ist im Jahre 1927 wesentlich gefördert durch Anlage einer Zentralheizung für sämtliche Räume des Erdgeschosses, nämlich für den Ausleiheraum, das Büro des Bibliothekars und der Assistentinnen, den Lesesaal, das Katalogzimmer, das Nordmagazin und den Kreuzgang. Glücklich bewährt hat sich die Vereinigung der Ratsbücherei mit der Volksbücherei. Die Magazine und Kataloge sind getrennt, wie die Kassenverwaltung. Jede Bücherei hat ihre besondere Ausleihezeit, die Ratsbücherei täglich von 12—1, außerdem am Montag Nachmittag von 3—7, am Sonnabend von 3—4 Uhr, die Volksbücherei am Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 5—7. Die Benutzung beider Bibliotheken hat stark zugenommen, in der Volksbücherei stieg die Zahl der ausgeliehenen Bände von 11 500 im Rechnungsjahre 1927 auf 17 470 im Jahre 1928. Es ist möglich gewesen, eine große Reihe der mittelalterlichen schätzbaren Einbände der Ratsbücherei in letzter Stunde vor dem Holzwurm und anderen Fährnissen zu schützen, andere zerschlissene Einbände, unter peinlicher Schonung des Erhaltenswerten, wiederherzustellen.

Der auf Grund eines neuen Ordnungssystems seit 1926 im Werden befindliche Zettelkatalog umfaßt mit rund 15 000 Aufnahmen zurzeit etwa ¼ des Gesamtbestandes, nämlich die Gruppen Bücherkunde, Philosophie, Pädagogik, Sprach- und Literaturwissenschaft, deutsche Literatur (ältere

und neuere), niederdeutsche Literatur, französische, italienische, spanische nordische, russische, amerikanische Literatur, Staatswissenschaften, Volkskunde und Sittengeschichte, Geschichte mit allen Unterabteilungen, Biographie, Kunstwissenschaft, Musik, Erdkunde, Naturwissenschaft.

Er ist trotz des Anteils freiwilliger Helfer (Prof. Th. Meyer: griechische Sprachdenkmäler, Prof. H. Wagner: Karten) nicht so schnell vorgerückt, wie es erwünscht wäre, weil die verfügbaren Arbeitskräfte das zu fordernde Mindestmaß leider keineswegs erreichen, und die doppelte Ausleihe am Ort, der rege Tauschverkehr nach auswärts, die täglichen Verwaltungsgeschäfte oft genug kaum eine Stunde übrig lassen für die Fortführung des Hauptkatalogs. Ein Katalog der Volksbücherei, verfaßt von Else Mau, ist im Jahre 1926 im Druck erschienen und durch Hilde Volck 1929 durch einen ersten Nachtrag ergänzt worden. Der nicht länger erträgliche Raummangel erhält zurzeit eine erste Abhilfe durch den Ausbau eines alten Treppenhauses mit der dreigeschossigen Einrichtung nach dem Magazinsystem.

Die Ergänzung des Bücherbestandes der Ratsbücherei geschieht nach dem Grundsatze, daß vorweg die immer noch vorhandenen Lücken auf dem Gebiete der Lüneburger Heimatkunde, diesen Begriff im weitesten Sinne genommen, ausgefüllt werden. Im Ganzen ist große Zurückhaltung geboten, weil der Anschaffungsetat von 2000 Mk. nur zu rasch erschöpft ist. Erfreulicherweise sind wertvolle Schenkungen nicht ausgeblieben. General Jochmus, Einbeck, hat seine Zustimmung dazu gegeben, daß die schön gebundene Hausbücherei seiner Lüneburger Vorfahren, vornehmlich Werke der deutschen, französischen und englischen klassischen Literatur, der Ratsbücherei einverleibt worden ist, Oberstleutnant Schröder, Lüneburg, hat an die tausend Nummern seiner musikgeschichtlichen und Musikaliensammlung, dazu andere willkommene Werke, zum Geschenk gemacht. Allmonatlich werden die neuen Erwerbungen beider Bibliotheken durch die drei Ortszeitungen bekannt gegeben. Sonderausstellungen haben wiederholt stattgefunden, die größte in Anlaß des 22. März 1929, der dem schönen Buch gewidmet sein sollte. Am Vorabend hielt der Bibliothekar einen einführenden Vortrag über „Lüneburg als Pflegestätte des Buches", und zwar in der Aula des Johanneums, während die Ausstellung selbst in die Räume des Museums verlegt war. Sie umfaßte die kostbarsten Handschriften, Wiegendrucke vor und nach 1500, Druckersignete und Verlegerzeichen, Exlibris, Prachteinbände, Lesezeichen, Reformationsschriften, Musikalien, Kartenwerke und Stadtansichten, v. Stern'sche Drucke. Ein Privatsammler hatte eine Auslese seiner Erstlingsdrucke der Romantik zur Schau gestellt, zwei Buchhändler und eine Druckergilde leiteten mit je einer Sondergruppe zum Buch der Gegenwart über.

Das Museum. Der Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg durfte am 4. Februar 1928 auf eine fünfzigjährige Tätigkeit mit Genugtuung zurückblicken. Aus diesem Anlaß erschien als Heft 12 der Lüneburger Museumsblätter eine Festschrift, die dem kurz zuvor verstorbenen Professor Theodor Meyer gewidmet ist, Mitglied des Vorstandes während eines halben Jahrhunderts. Der Inhalt der Festschrift kennzeichnet am besten das weite Arbeitsfeld des Vereins, er sei daher kurz angedeutet:

Nachruf (auf den Stadtbibliothekar und Geschichtsforscher Prof. Wilhelm Görges, † 23. März 1925, und Prof. Th. Meyer, † 9. Jan. 1928); Franz Krüger: Ein Doppelgrab bei Sprötze, Kr. Harburg, und andere Fundberichte; Rudolf Martiny, Die ländl. Siedlungsgestaltung der Flurgestaltung der Lüneburger Heide, mit Planskizze; Ludwig Bückmann, Das Eindringen der Wenden in den Bardengau, mit Tafel; Alte Kämmereirechnungen, veröff. von W. Reinecke; Hermann Wrede: Die Blücherglocke und ihr Meister Cord Fribusch; Franz Krüger: Lüneburger Haustüren; Hans Schröder: Zwei alte Portale aus Bardowik und Lüneburg; Hugo Koch: Die allgemeine Leichenbestattung vor den Toren Lüneburgs; Buchbesprechnungen; Kleinere Mitteilungen; Mitglieder des Vereins. Unter den kleineren Mitteilungen ist über den Museumsverein eingehend berichtet, über seine Sonderausstellungen, die Vortragsabende, die Studienfahrten, die Erwerbungen, die Pläne für die nächste Zukunft. Hier mag auf eine Wiederholung verzichtet werden.

Alle im Vorstehenden kurz behandelten, der Pflege geistigen Lebens dienenden Anstalten Lüneburgs, das Archiv, das Museum, die Rats- und Volksbücherei befinden sich in einer schwierigen Übergangszeit. Alle vier sind unter einem einzigen Leiter in Personalunion verbunden, und dieser Leiter ist durch Beschluß der städtischen Kollegien seit dem 1. Oktober 1927 für drei Jahre von seinen Amtsgeschäften befreit, um eine Geschichte der Stadt zu schreiben. Die Absicht ist rühmlich. Aber nur für das Archiv hat eine Vertretung beschafft werden können, und da es sich um einen Herrn aus dem Lehrberufe handelt, nicht um einen berufsmäßigen Archivar, so ist das Eingreifen des eigentlichen Archivleiters unumgänglich, wenn es sich etwa um zeitraubende Prozeßgutachten oder sonst um genaue Kenntnis des Archivbestandes handelt. Die Büchereien fordern, wie sich versteht, ebenfalls die ständige Fühlungnahme mit dem leitenden Beamten, der sich seiner Verantwortung trotz des Urlaubs unmöglich entziehen kann, und ganz besonders gilt das vom großen Museum, wo zwar die bedeutende vorgeschichtliche Abteilung mit all ihrer Mühe vom Architekten Krüger ehrenamtlich betreut wird. Um die „Geschichte der Stadt Lüneburg" steht's also nicht so aus, wie man gedacht hat. Möchte recht bald die Anstellung eines zweiten leitenden Beamten und damit eine reinliche Scheidung der vier Institute möglich sein!

Oldenburg.

Landesbibliothek. In den Monaten März bis September werktags von 10—13½, Mo. und Mi. von 16—18, Februar und Oktober Mo. und Mi. von 10—13 und 15—17, November, Dezember und Januar Mo. und Mi. von 10—13 und 14—16, an den übrigen Werktagen von 10—13½ Uhr.

Oldenburgisches Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte. Abgang: Wiss. Hilfsarbeiterin Dr. H. Stirnemann. Veröffentlichungen: Müller-Wulckow, Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte im alten Schloß zu Oldenburg. 1923. Bericht über die Neuaufstellung. (Museumskunde, Bd. XVII). Dieck, Die letzte Blaudruckerei in Oldenburg (1927). Müller-Wulckow, Wilhelm Tischbein's Idyllen (Schünemanns

Monatshefte, Juni 1929). Meinhof, Schlosserarbeiten und Schmiedeeisen im Oldenburger Landesmuseum (1929).

Osnabrück.

Museum der Stadt Osnabrück. Der Museumsverein beschloß, seine Sammlungen der Stadt zu übergeben. Die Stadt verpflichtete sich, einen Museumsdirektor anzustellen. Als solcher wurde Dr. Hans Gummel, Kustos und Gruppenleiter in der prähistorischen Abteilung des Provinzial-Museums zu Hannover, gewählt.

Wesermünde.

Städtisches Morgenstern-Museum. Stadtteil Geestemünde, Hohenstaufenstr. 33, im Gebäude der Handelskammer. Täglich 11—13, Do. auch 14—16 Uhr, sonst nach Meldung beim Hausmeister. Heimatmuseum, bes. für Urgeschichte, daneben auch Abteilungen für neuere Kultur, Geologie und Biologie. Leiter: Oberstudienrat Prof. Schübeler.

Wolfenbüttel.

Herzog August-Bibliothek. Ausstellungen: Frühjahr 1928: Albrecht Dürer; Herbst 1928: Herzog August d. J. Januar bis Juni 1929: Lessing und seine Zeit.

Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

I. **Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearb. von Dr. Albert Neukirch und Diplom-Ing. Bernhard Niemeyer. Hannover, Selbstverlag d. Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°.
Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer. Mit 168 Textabbildungen. 1914. Vergriffen.
Textband, Hälfte 2 im Druck.

II. **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen,** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, gr. 8°.

Heft 1. Rob. Scherwatzky: Die Herrschaft Plesse. Mit 1 Karte. 1914. 5,— *RM.*

Heft 2. Ad. Siebel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. 5,— *RM.*

Heft 3. G. Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2°. 1917. 30,— *RM.*

Heft 4. Fr. Mager und Walter [richtig Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 5,— *RM.*

Heft 5. Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln. Mit 2 Kartentafeln. 1920. 8,— *RM.*

Heft 6. Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. 8,— *RM.*

Heft 7. Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit 1 Kartentafel und 5 Stammtafeln. 1922. 7,— *RM.*

Heft 8. Erich von Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt u. Zentralverw. Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeil. 1926. 22,— *RM.*

Heft 9. Lotte Hüttebräuker: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel u. 1 Kartenbeil. 1927. 13 *RM.*

Heft 10. Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. 8,— *RM.*

Heft 11. Heinrich Pröve: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. 12,— *RM.*

III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40 000. Hannover, Selbstverlag der Historischen Kommission. qu.-gr. 2°.

Lief. 1. 20 Blatt nebst Übersichtskarte und Begleitwort von Hermann Wagner. 1924. 40,— *RM.*

Lief. 2. 21 Blatt. 1926. 30,— *RM.*

Lief. 3. 32 Blatt. 1927. 30,— *RM.*

Lief. 4. 31 Blatt. 1928. 30,— *RM.*

IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1 : 100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°. 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angabe der Bezugsstellen für die angrenzenden Gebiete. Zu beziehen durch das Geographische Seminar der Universität Göttingen. Preis des Blattes mit topogr. Unterdruck 50 Pfg., ohne Unterdruck 40 Pfg.

V. **Niedersächsischer Städteatlas.** Abt. I: Die braunschweigischen Städte, bearbeitet von P. J. Meier. 2. Aufl. Braunschweig, Berlin, Hamburg: Georg Westermann 1927. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten und 2 Karten im Text (50 S.). gr. 2°. 40,— *RM.*

VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim und Leipzig, August Lax. 1921. 8°. geb. 10,— *RM.*

VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 18. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil I. Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200—1252). Wolfenbüttel 1921. Jul. Zwißlers Verlag in Komm. gr. 8°. 3,— *RM.*

VIII. **Jahresberichte 1—12 über die Geschäftsjahre** 1910/11—1921/22. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle in Hannover, Am Archive 1.

IX. **Album Academiae Helmstadiensis.** Bearb. von Paul Zimmermann, Bd. I. 1574—1636. Hannover, Selbstverlag d. Hist. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lax, Hildesheim, für das Ausland: Otto Harrassowitz, Leipzig.) 4°. 35,— *RM.*

X. **Niedersächsisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des niedersächsischen Kreises 1551—1625. Bd. I. 1551—1568; Bd. II. 1569—1578; Bd. III. 1579—1601. Bearbeitet von Max v. Bahrfeldt. Halle (Saale): A. Riechmann & Co., 1927, 1928 und 1929. Mit 7, 8 und 8 Tafeln Münzabb. 4° 60,— *RM*, 65,— *RM* und 60 *RM.*

XI. **Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Von Otto Heinrich May. Bd. I, Lieferung 1 (bis 1101). Hannover: Selbstverlag der Histor. Kommission. Kommissionsverlag: Gust. Winters Buchhandlung, Fr. Quelle Nachf., Bremen 1928. 4°. 10,— *RM.*

XII. **Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen.** Von A. b. Brenneke. (Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds. Erster Teil: Die Vorgeschichte). 2 Hlbbde. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung, 1928 und 1929. 4°. Geh. 34,— *RM*, geb. 38,— bzw. 42,— *RM*.

Niedersächsisches Jahrbuch. (Mit: Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte.) (Neue Folge der Zeitschrift des Histor. Vereins f. Niedersachsen.) Bd. 1ff. Hildesheim, August Lax, 1924ff. 8°. Band 1—4: 5,— *RM*, Band 5: 6,— *RM*.

Von den **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen** ist **Heft 3** (Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg) vergriffen. Das Heft wird mit oder ohne Atlas von der Historischen Kommission oder dem Verlag (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen) zurückgekauft. Angebote erbeten!

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:
Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen
Hannover, Provinzialmuseum

Nr. 3 1929

Beiträge zur Kenntnis der Stein- und der älteren Bronzezeit des Kreises Stade.

Von

Willi Wegewitz, Ahlerstedt.

Mit 17 Abbildungen und XII Tafeln

1. Ein Steinkammergrab in der Feldmark Deinste, Kreis Stade.

Mit Abbildungen 1—3 und Taf. I u. II, Abb. 1.

Etwa 1800 m südöstlich von der Ortschaft Deinste liegt auf einer größeren Heidefläche, die jetzt schon rings von Ackerland umgeben ist, ein großes Hügelgräberfeld (Abb. 1). Das ganze Gelände, welches östlich des Weges Deinste-Bargstedt liegt, wird „Auf der Brake" genannt. Auf dem Meßtischblatt sind nur sieben Hügel eingezeichnet, welche nördlich und südlich von einem großen vermoorten Wassertümpel liegen. Bei der Vermessung des Geländes wurden aber 43 Hügel gezählt. Einige sind sehr groß. Bei diesen scheint es sich um bronzezeitliche Hügelgräber zu handeln. Die größere Anzahl der Gräber hat nur einen Durchmesser von

etwa 5—12 m. Ihre Höhe beträgt zwischen 0,30 und 0,80 m. Wahrscheinlich gehören diese Gräber der jungsteinzeitlichen Einzelgrabkultur an.

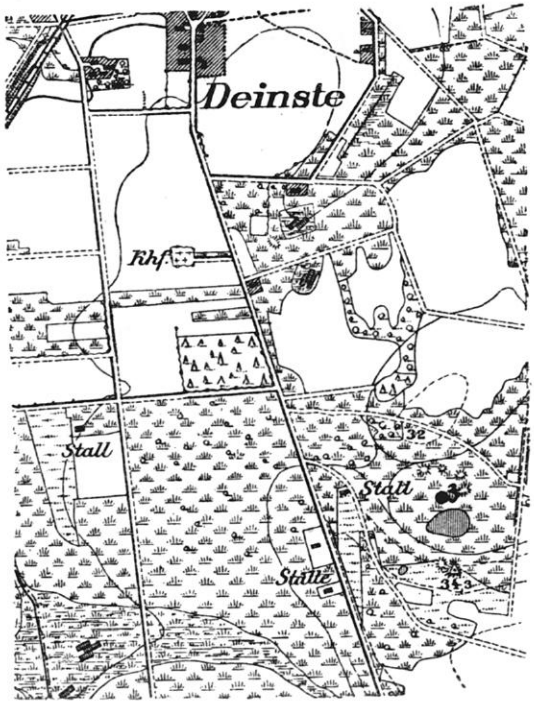

Abb. 1. Aus Blatt Hagen 1026. 1 : 25000.

Von allen Hügeln auf dem Grundstück von Joh. Schmedjen in Deinste ist Nr. 3 [1]) der größte und höchste (Taf. I, Abb. 1). Der Durchmesser in Richtung Nord-Süd beträgt 26 m, in Richtung Ost-West 22 m, die Höhe 2 m. In der Mitte des Hügels ist eine muldenförmige Vertiefung von 3 m Durchmesser zu erkennen. Ob es sich um eine frühere Eingrabung oder um eine Einsenkung, die durch den zusammengestürzten Grabbau verursacht ist, handelt, läßt sich ohne Grabung nicht entscheiden.

[1]) Die Nummern der Hügel entsprechen der Numerierung bei der prähistorischen Landesaufnahme, bei der jede Feldmark für sich numeriert wird.

Die meiſten großen Hügelgräber zeigen Grabungsſpuren. Nach dem Bericht von Ortseingeſeſſenen ſollen zwiſchen 1850 und 1860 ſämtliche Hügel nach Steinen durchſucht ſein.

Durch Suchen mit der Sonde iſt man auch auf die Deckſteine einer Steinkammer geſtoßen, welche im nordweſtlichen Viertel des Hügelgrabes 3 lag. Der Hügel wurde von Nordweſten angegraben. Bei dieſer Gelegenheit wurde Deckſtein 3, der die Oſtſeite des Grabes bedeckte, zerſchlagen. Kleine Brocken von dem geſprengten

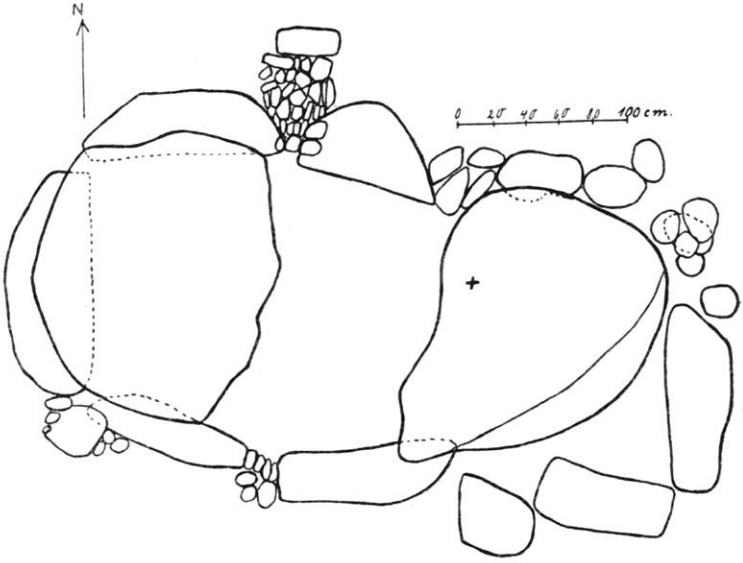

Abb. 2.

Deinſte. Plan der Steinkammer in Hügelgrab 3.

Deckſtein liegen neben der Kammer. Deckſtein 2 wurde von ſeinem Lageplatz entfernt, ſo daß er heute an der Stelle von Deckſtein 3 liegt (Abb. 2 und Taf. I, Abb. 2). Die glatte Fläche, mit welcher der Stein auf den Trägerſteinen lag, ſieht heute nach oben. Er ſtützt ſich mit 2 Kanten auf die Trägerſteine der Nord- und Südbreitſeite. Mit der einen Kante iſt er in die Kammer geſunken. Deckſtein 1 iſt durch Abſchlagen eines größeren Stückes beſchädigt (Taf. I, Abb. 2). Vielleicht war das Zerſchlagen der Steine zu mühſam, man ließ von dem Zerſtörungswerk ab, und die Kammer lag von jetzt ab offen im Hügel.

Der Raum, welcher früher durch Deckstein 2 geschützt war, lag nun viele Jahre frei, und an dieser Stelle haben Raubgräber nach Gold gegraben. Zuletzt hat der Bruder des Besitzers kurz nach dem Kriege eine Nachsuche gehalten. Er hat aber nichts gefunden, was für ihn Geldwert hatte. Der Kammerinhalt wurde herausgeworfen. Die Füllerde, welche sich durch ihre Farbe deutlich von der Hügelerde abhob, lag an der Nordbreitseite der Kammer. An einigen Stellen war die Arbeit gründlich gemacht. Es waren sogar die Steine von der Bodenpflasterung herausgerissen worden.

Bei der prähistorischen Landesaufnahme fand ich im Jahre 1927 das Grab in dem eben beschriebenen Zustand vor.

In der Zeit vom 26. 4.—30. 4. 1928 und im April 1929 legte ich gemeinschaftlich mit stud. praehist. Karl Kersten aus Stade die Steinkammer so weit frei, wie es zur Herstellung des Planes notwendig war.

Das Grab war in Richtung Ost - West mit einer Abweichung von 10° nach Süden angelegt. Nach der alten Hügeloberfläche zu urteilen, hat es vollständig im Hügel gelegen, so daß nicht einmal die Decksteine sichtbar waren. In welchem Verhältnis der große Hügel zu der Steinkammer steht, ob er später neben der Kammer erbaut ist, so daß er den kleineren Hügel mit der Steinkammer überdeckte, läßt sich ohne Grabung nicht ermitteln. Ich möchte davon absehen, weil das ganze Gelände als Schutzgebiet erhalten werden soll.

Die Länge der Kammer beträgt 3,40 m, die Breite 1,40 bis 1,50 m, die Höhe zwischen Bodenpflasterung und Deckstein 0,85 bis 0,90 m. Sie ist aus unbearbeiteten Granitblöcken erbaut, die sämtlich mit ihrer glatten Fläche nach innen stehen. Die Wandsteine sind in den gewachsenen Boden eingesenkt. Wie der Plan (Abb. 2) erkennen läßt, stehen nicht sämtliche Steine in einer geraden Richtung, sondern sie sind unregelmäßig eingesetzt.

Die Westschmalseite wird von einem einzigen Stein gebildet, welcher 1,30 m breit ist. Der Trägerstein der Ostschmalseite ist dagegen nur 1,10 m breit. Die Nordostseite ist aus Geröllsteinen aufgebaut, von denen einige durch die Steinschläger entfernt sind. Die noch vorhandenen Steine wurden in ungestörter Erdschicht angetroffen. Vermutlich war an dieser Seite der Eingang des Grabes, oder es hat am passenden Steinmaterial gefehlt. — In der Südwand, die

aus vier Trägersteinen gebildet wird, springt ein Stein nach außen vor, so daß eine Lücke von 0,50 m in der Wand entsteht, wenn der Stein entfernt wird. Es ist auch möglich, daß dieser Stein, der leicht zu entfernen war, den Eingang verschloß. Mit der Möglichkeit, daß an dieser Seite der Eingang lag, ist nur zu rechnen, wenn der große Hügel nachträglich angebaut ist. — Die Nordwand besteht aus drei Trägersteinen, der dritte ist klein, und an Stelle des vierten ist die Geröllpackung vorhanden. Die Lücken zwischen den Trägersteinen waren sorgfältig durch Futtersteine verstopft. Besonders deutlich und sorgfältig war die Füllpackung aus fest eingekeilten Steinen zwischen Trägerstein 1 und 2 an der Nordbreitseite, wie Abb. 2 erkennen läßt.

Die Füllerde der Kammer unter Deckstein 1 war noch nicht durchwühlt. Nach der Aufdeckung der Kammer war vom Hügel graue Erde durch die Öffnung an der Nordwestecke, die durch Entfernung der Futtersteine entstanden war, eingeschwemmt. Ein Teil der Futtersteine lag in der Nordwestecke der Kammer zwischen dem grauen Schwemmsand. 0,40 m unter der Oberkante der Trägersteine kam hellgelber, nicht geschichteter Sand, zwischen dem zerstreut einzelne kleine Granitplatten lagen.

Die Füllerde unterscheidet sich durch die Farbe deutlich von der Hügelerde. Es ist deshalb anzunehmen, daß die Kammer nach der Bestattung bis zur halben Höhe mit gelbem Sand gefüllt wurde. Die Leiche wird also nicht frei in der Kammer gelegen haben, sondern sie wird mit Sand bedeckt gewesen sein. Trotzdem der gelbe Sand keine Störungsspuren zeigte; denn die „Goldsucher" konnten wegen des Decksteins nicht mit dem Spaten graben, wurden keine Funde gemacht.

Der ganze Boden der Kammer war mit unbearbeiteten Feldsteinen gepflastert. Das zweite Drittel der Kammer war, wie ich bereits ausführte, stark gestört. Der Kammerinhalt lag an der Nordseite des Grabes. Der Gräber hat neben Deckstein 1 in der Kammer gestanden und hat den Füllsand herausgeworfen.

Bei der Durchsuchung des ausgeworfenen Sandes außerhalb der Kammer wurde neben Trägerstein 3 der Nordbreitseite ein kleiner geschweifter Becher gefunden (Taf. II, Abb. 1). Das Gefäß lag so, wie es mit dem Spaten herausgeworfen war. Es lag überkopf im Sande. Daraus ist zu schließen, daß es aufrecht in der Kammer gestanden hat. Durch den Fall war es zerbrochen. Sämtliche Stücke

waren vorhanden, ſo daß ſich der Becher faſt ohne Ergänzungen zuſammenſetzen ließ.

In der durchwühlten Erde des 2. Drittels der Kammer wurde das Bruchſtück eines Spanmeſſers (Abb. 3, 1, Muſ. Stade 2151 a) und ein Feuerſteinſchlagſtück (Abb. 3, 2, Muſ. Stade 2151 b) gefunden. Das letzte Drittel der Kammer konnte nicht vollſtändig unterſucht werden, weil die Gefahr beſtand, daß der umgekippte

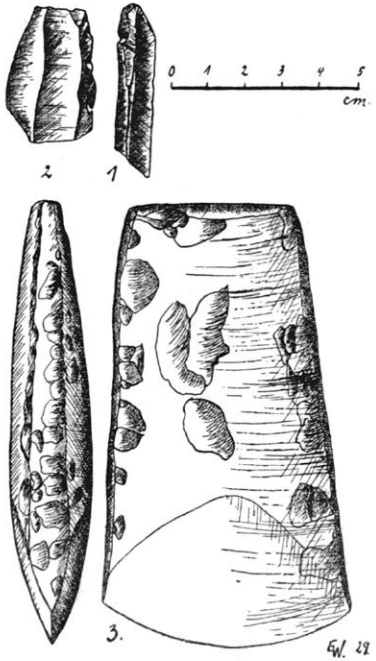

Abb. 3.
Deinſte. Feuerſteinbeil, Meſſer und Abſchlagſtück. 1/2 nat. Gr.

Deckſtein 2 nachrutſchte. Es iſt daher etwa 1/5 des letzten Drittels nicht unterſucht. In der Lücke von zwei Steinen der Bodenpflaſterung wurde eine kleine Scherbe von einem Megalithgefäß mit Tiefſtich gefunden (Muſ. Stade 2151 c). An der mit † bezeichneten Stelle auf Abb. 2 lag auf dem Bodenpflaſter ein Feuerſteinbeil mit ſchmalem Nacken (Abb. 3, 3). An einigen Stellen enthielt der Füllſand der Kammer kleine Holzkohlenſtückchen (Muſ. Stade 2151 d). An der Oſtſeite lagen neben der Geröllpackung

in unberührter Hügelerde zwei Scherben, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem geschweiften Becher gehört haben (Mus. Stade 2151 e).

Die Kammer gleicht im Bau den Steinkammergräbern 1, 12 und 13 aus dem Moore von Hammah [2]) mit dem Unterschied, daß die Kammer von Deinste in der Nordostecke eine Geröllpackung hatte. Diese Grabform ist im Stader Bezirk recht häufig gewesen. Sie ist leider auch am häufigsten zerstört worden. Nach Beendigung der prähistorischen Landesaufnahme wird sich ungefähr die zahlenmäßige Verteilung dieses Grabtypus auf die einzelnen Feldmarken im Kreise ermitteln lassen. Viele Gräber dieser Art lassen sich noch in Spuren nachweisen.

Der kleine geschweifte Becher aus der Steinkammer von Deinste (Taf. II, Abb. 1, Mus. Stade 2150) hat eine scharf abgesetzte, etwas gewölbte Standfläche von 4,2 cm Durchmesser. Die Höhe beträgt 8,5—9 cm, der Mündungsdurchmesser 9 cm. Die Seitenwand ist elegant geschwungen und ladet unter der Mündung nach einer leichten Einziehung in einer schmalen Lippe aus. Die Farbe des Gefäßes ist braungelb. Die Oberfläche ist gut geglättet. Es ist aus einzelnen Tonwülsten aufgebaut. Dies ließ sich sehr gut beim Zusammensetzen beobachten. Der Bruch war schwarz. Verziert ist das Gefäß durch drei Reihen von eingestochenen Vertiefungen (Komma-Einstiche), die unregelmäßig um den oberen Teil des Gefäßes herumlaufen. In der Form und in der Verzierungsweise gleicht es dem etwas größeren Becher von Bliedersdorf (Grundoldendorf (Mus. Stade 969) [3]) und dem Bruchstück des Bechers aus der Steinkammer 12 von Hammah [4]). Becher und Steinbeil haben in der Steinkammer von Deinste dicht zusammengelegen. Leider ließ sich nicht ermitteln, ob beide Gegenstände in derselben Tiefe gelegen haben.

Das Beil (Abb. 3, 3, Mus. Stade 2314) gehört zum Typ der Feuersteinbeile mit schmalem Nacken. Das Blatt ist verhältnismäßig dünn, und der Nacken erscheint recht schmal. Länge 11,6 cm, Breite des Nackens 4,7 cm, Breite der Schneide 6,5 cm, Dicke 2,2 cm. Die vollkommen geschliffenen Breitseiten sind gewölbt.

---

[2]) K. H. Jacob-Friesen, Die Steinkammern im Moore von Hammah (Kreis Stade). Prähistorische Zeitschrift. Bd. XV. 1924.

[3]) C. Schuchhardt, Die Steingräber bei Grundoldendorf, Kreis Stade. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. 1905.

[4]) K. H. Jacob-Friesen, a. a. O.

Auf den Schmalseiten hat der Schliff die Muschelung nicht vollkommen entfernen können. Der Nacken hat einen langgestreckten, rechtwinkeligen Querschnitt. Die besonders scharf geschliffene Schneide ist gekrümmt. Auf den beiden Breitseiten ist deutlich durch die Schäftungspolitur zu erkennen, daß die Schäftung das Beil bis 6,5 cm vom Nacken entfernt umfaßt. Diese kleine Beilform ist charakteristisch für die norddeutschen Megalithgräber. Sie ist in den Steinkammern von Hammah und in verschiedenen Riesensteingräbern Niedersachsens gefunden [5]).

Der Becher dagegen gehört seiner Form nach der Einzelgrabkultur an. Er ist jünger als die Becher, welche in den jütischen Untergräbern vorkommen. Er hat mit dem ursprünglichen Kammerinhalt nichts zu tun, sondern er ist am Schluß der jüngeren Steinzeit bei einer Nachbestattung der Einzelgrableute in ein Grab der Megalithgrabbevölkerung gestellt worden. Die Steinkammer von Deinste ist also älter als der Becher. Sie bildet die Verbindung zwischen den Dolmen und den jüngeren Steinkisten und dürfte zeitlich mit den nordischen Ganggräbern parallel laufen. Wäre die Steinkammer von Deinste nicht zum Teil am Schluß der jüngeren Steinzeit ausgeräumt worden, so hätte sie eine ähnliche Keramik enthalten, wie sie in der Steinkammer 13 von Hammah gefunden ist [6]). Bis jetzt herrscht noch keine Klarheit darüber, in welchem zeitlichen Verhältnis die Megalithgrabkultur und die am Schluß der Jungsteinzeit eindringende Einzelgrabkultur zueinander stehen. Ob die Megalithgrabkultur, die zur Zeit der Einwanderung der fremden Kultur sicher schon den Höhepunkt ihrer Entwicklung überschritten hatte, in den Einwanderern aufgeht, oder ob sie bereits zu diesem Zeitpunkt verschwunden war, läßt sich noch nicht auf Grund der Funde erkennen. So viel ist sicher, daß die Nachkommen der Einzelgrabbevölkerung nachher die Träger der bronzezeitlichen Kultur sind, da die Gräber aus der Periode I der Bronzezeit die Fortdauer der alten Grabgebräuche bestätigen. Eine Siedlungslücke zwischen Stein- und Bronzezeit gibt es im Stader Gebiet nicht.

Bei der Besprechung des geschweiften Bechers von Deinste habe ich auf zwei andere Becher aus dem Kreise Stade hingewiesen. Der Becher von Bliedersdorf (Mus. Stade 969) ist mit einem Ton-

---

[5]) Nach Mitteilung von Herrn Dr. Sprockhoff.

[6]) K. H. Jacob-Friesen, Die Steinkammern im Moore von Hammah (Kreis Stade). Prähist. Zeitschrift 1924.

löffel (Muſ. Stade 970) zuſammen in Steinkammer 3 der bekannten Hünenbetten gefunden. Datierende Beifunde fehlen. Der Becher gehört auch hier nicht zum urſprünglichen Kammerinhalt, ſondern es handelt ſich um eine Nachbeſtattung. Mit dem Bruchſtück des Bechers von Hammah wurden vier dünnackige Flintbeile und 2 Flintmeſſer in Steinkammer 12 gefunden. Die dünnackigen Flintbeile (ſchmalnackige) gehören, wie ich bereits erwähnte, der Megalithgrabkultur an, während der Becher genau ſo wie der von Deinſte einer Nachbeſtattung der Einzelgrableute entſtammt. Nach Kupka [7]) handelt es ſich bei den Beilen von Hammah um dicknackige Beile, „deren wenig breiter Nacken dadurch zuſtande gekommen iſt, daß die Vorbehandlung der an ſich ſchlanken Stücke, die eine abſichtliche Nackenſchärfung nicht erkennen laſſen, nicht beſonders geſchickt war". Die für die Megalithgrabkultur charakteriſtiſchen kleinen Beilformen mit ſchmalem Nacken haben Gegenſtücke in etwas ſchlankeren Beilen mit dünnem Blatt und ſchmalem Nacken (Taf. III, Abb. 1 u. 2), welche neben richtigen dicknackigen Beilen die beiden Feuerſteinbeilformen der Einzelgräber ausmachen. Man darf dieſe Beile mit ſchmalem Nacken nicht einfach als dicknackige Beile bezeichnen, die, wie es aus den Ausführungen Kupkas den Anſchein hat, durch ungeſchickte Bearbeitung des Nackens entſtanden iſt, ſondern ſie ſtellen einen beſonderen Typ dar.

Daß die Steinkammern auch nach der Zeit ihrer eigentlichen Benutzung als Begräbnisſtätten beliebt waren, beweiſt der Fund in der Steinkammer B der „Sieben Steinhäuſer" bei Südboſtel, Kr. Fallingboſtel, im Jahre 1924 [8]). Die Steinkammer enthielt außer Fundſtücken der Megalithgrabkultur auch das Randſtück eines geſchweiften Bechers und außerdem aus noch jüngerer Zeit ein Bronzeband.

Ein vierter geſchweifter Becher aus dem Kreiſe Stade iſt in Wangerſen in Hügelgrab 12 (Sammlung Müller-Brauel 1175) zuſammen mit einer jütl. Streitaxt (Privatbeſitz Schule-Wangerſen) gefunden.

---

[7]) Paul L. B. Kupka, Alter, Weſen und Verbreitung der mitteldeutſchen Steinzeitkulturen. Beiträge zur Geſchichte, Landes- und Volkskunde der Altmark. Bd. V. S. 259/260.

[8]) K. H. Jacob-Frieſen, Die ſieben Steinhäuſer im Kreiſe Fallingboſtel. Führer zu urgeſch. Fundſtätten Niederſachſens. Nr. 1.

Die Horizontalbänder des Bechers sind Riefen in Schnurtechnik, das darunter liegende Zickzackband ist zum Teil in Tiefstich hergestellt.

Gelegentlich der prähistorischen Landesaufnahme wurde in der Feldmark Agathenburg, Kr. Stade, in dem zum Teil abgegrabenen Hügel 3 das Bruchstück eines Bechers (Mus. Stade 2315) zusammen mit einem Spannmesser (Mus. Stade 2316) gefunden. Mehr Funde von Bechern der Einzelgrabkultur sind bis jetzt im Kreise Stade nicht gemacht.

Zusammenstellungen der Funde von Bechern liegen bis jetzt nur aus einigen Gegenden der Provinz Hannover vor. Für den Regierungsbezirk Lüneburg hat Krüger [9]) die geschweiften Becher behandelt, und die Funde, welche sich im Provinzialmuseum Hannover befinden, hat Sprockhoff [10]) zusammengestellt. Das bis jetzt vorliegende Material beweist, daß das Hauptverbreitungsgebiet der Becher zwischen Elbe und Weser liegt. Sie kommen sowohl in Steinkammern und Hünenbetten als auch in Hügelgräbern vor. Verziert sind sie entweder mit Schnurornament oder mit eingestochenen Punkten oder eingedrückten Tupfen. Man könnte daraus den Schluß ziehen, daß sie aus verschiedenen Kulturelementen entstanden sind.

2. Ein Hügelgrab der jüngeren Steinzeit in der Feldmark Wangersen.

(Mit Abbildungen 4—5 und Taf. II, Abb. 2 und Taf. III.)

In der Feldmark Wangersen wurde im Sommer 1927 Hügelgrab 10 (Abb. 4) abgefahren, welches auf dem Grundstück von Klaus Bruncksorst in Wangersen lag. Der Hügel hatte einen Durchmesser von 18 m und eine Höhe von 1,50 m. In der Mitte des Hügels war eine Vertiefung zu sehen, die beim Anschnitt bis auf den gewachsenen Boden als Eingrabung zu beobachten war. Es handelte sich scheinbar um die Spuren von einem Raubgräber. Das Abfahren der Hügelerde wurde unter meiner Aufsicht abschnittsweise durchgeführt. Da sich keine Steine und keine Funde zeigten,

[9]) Fr. Krüger, Steinzeitliche Keramik im Museum zu Lüneburg. Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte. N. Folge Nr. 3. 1928.

[10]) E. Sprockhoff, Neue Grabungen in der Grafschaft Hoya. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Nr. 2. 1928.

nahm ich an, daß das Grab bei der früheren Eingrabung zerstört war.

Am 18. 6. 1928 war ich nach einem heftigen Sturm wieder auf der abgetragenen Hügelfläche. Durch den Wind war der lose Sand weggeschafft. In der Mitte der Hügelgrundfläche war eine dunkle Erdverfärbung von ovaler Form, welche in Richtung NO-SW lag, zu beobachten. Die dunkelgraue Verfärbung hob sich deutlich von dem gelben Sand der Umgebung ab. Am Nordostende

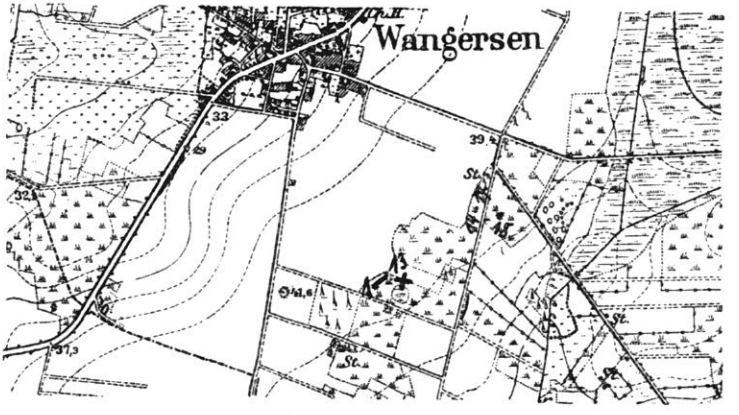

Abb. 4. Aus Blatt Heeslingen 1209. 1 : 25000.
Hügelgräberfelder 1—13 und 14—18 + = Hügel 10.

sahen einige Steine aus dem Sande heraus (Abb. 5). An der Südostseite war eine Störung von 1 m Länge zu beobachten, die bei der Abtragung des Hügels verursacht war.

Die Untersuchung der verfärbten Erde ergab eine 0,50 bis 0,60 m eingetiefte Grabgrube von 2,30 m Länge und 1,50 m Breite. Beim Anschnitt hob sich die Grube deutlich vom gelben, schichtungslosen Sand des gewachsenen Bodens ab (Taf. II, Abb. 2). Der graue Sand war mit braunschwarzen Streifen durchzogen, so daß es den Anschein hatte, als ob zur Ausfüllung der Grube Plaggen benutzt wären. Die Streifen zogen sich bis zum Rand hin und bildeten hier eine harte, ortsteinähnliche Schicht, die allmählich in den unberührten gelben Sand überging.

Bei der Untersuchung des Grubeninhaltes fand ich zuerst ein kleines Feuersteinbeil (Taf. III, 1). Es lag 0,45 m unter der Ober-

fläche (Abb. 5, 1). 0,40 m nördlich von dem Beil lag ein Spanmeſſer (Taf. III, 4), 0,50 m unter der Oberfläche (Abb. 5, 2). Bei 3 auf Plan 5 lag eine Axt (Taf. III, 3) ſchräg im Boden (Taf. II, Abb. 2). Die Oberſeite zeigte nach Weſten, die Axt lag unmittelbar am Rande der Störung. Bei der Eingrabung war die Axt

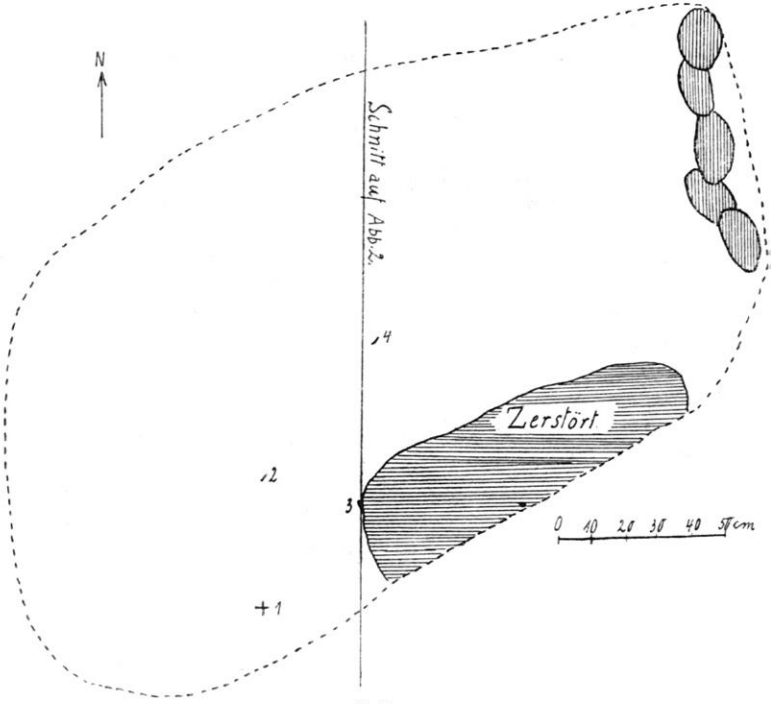

Abb. 5.
Wangerſen, Hügelgrab 10. Grab unter Boden.

vom Spaten geſtreift, ſo daß die Unterſeite des Nackens abgeſtoßen war. Bei der Ausgrabung erfuhr ich durch Zuſchauer, daß der Beſitzer des Grundſtückes, Klaus Brunckhorſt, die Eingrabung in die Hügelgrundfläche gemacht hatte. Dabei war ein Feuerſteinbeil gefunden worden. Bei der Nachfrage übergab mir der Finder das Beil. Der Fundbericht beſtätigte, daß das Beil zu dem vorliegenden Fund gehört. Bei 4 (Abb. 5) wurde noch ein Spanmeſſer, welches mit der platten Seite nach unten lag (Taf. III, 5), 0,40 m unter der Oberfläche gefunden.

Der verfärbte Sand von der Sohle der Grube enthielt einige Holzkohlenstückchen. Auf der Oberfläche der Grube wurden Holzkohlenstücke und einzelne kalzinierte Knochensplitterchen beobachtet, die über die ganze Oberfläche zerstreut lagen.

Weitere Funde wurden nicht gemacht. An der Nordostschmalseite der Grube war aus unbearbeiteten Feldsteinen eine Mauer aufgeführt, die mit der Oberfläche abschloß. Die Steine konnten sich bei der Erbauung des Grabes nur halten, wenn sie durch einen festen Gegenstand gestützt wurden. Vielleicht läßt der ortsteinartig verkittete schwarze Sand an den Längsseiten der Grabgrube auf Versteifung durch Holzbohlen schließen. Ob das Grab einen Baumsarg enthielt, ließ sich nicht ermitteln. Das dicknackige Feuersteinbeil (Mus. Stade 2173, Taf. III, 1) ist aus hellgrauem Flint gearbeitet. Es ist 10,4 cm lang. Die Breite des Nackens beträgt 2,6 cm, die der Schneide 6,1 cm. Die Dicke beträgt 2,1 cm. Die obere Breitseite ist gewölbt, während die untere flach ist. Dadurch macht das Gerät den Eindruck einer Hacke [11]). Die Schneidenpartie der Breitseiten ist geschliffen, der Schliff hört 5,5 cm vom Nacken entfernt auf. Der Nacken ist grob muschelig behauen, ebenso die beiden geschweiften Schmalseiten. Die Schneide ist schwach gekrümmt.

Das zweite Feuersteinbeil gehört auch zum dicknackigen Typus. Der Nacken ist so schmal, daß man in Versuchung kommen könnte, es als dünnackig zu bezeichnen (Mus. Stade 2177, Taf. III, Abb. 2) Länge 15,4 cm, Breite des Nackens 3,0 cm, Breite der Schneide 6,1 cm, Dicke 2,2 cm. Die Breitseiten sind flach gewölbt. Die unteren Partieen der Breitseiten sind geschliffen. Der Nacken ist ohne Schliff. Die Schneide ist etwas abgeschrägt, so daß sich auch diese Beilform in der Ausbildung der Schneide den jütländischen Äxten angleicht.

Die jütländische Streitaxt (Mus. Stade 2175, Taf. III, 3) aus schwarzem glimmerreichen Felsgestein hergestellt. Länge 15,9 cm. Breite der Schneide 4,2 cm. Die Oberseite ist noch eben, die Unterseite schwach konkav. Die beiden Außenseiten springen um das Schaftloch herum vor, so daß die charakteristische Querkante deutlich ausgebildet ist. Der Querschnitt an der Schaft-

---

[11]) Jacob-Friesen, Die neolithischen Gerätformen Hannovers. N. Folge. Nr. 1. 1924. Form Nr. 8.

lochstelle ist viereckig. An dieser Stelle beträgt die Breite der Axt 4,4 cm. Die Axt gehört einer älteren Form in der Entwicklungsreihe der jütländischen Streitäxte an.

Das Spanmesser (Mus. Stade 2174, Taf. III, 4) ist aus grauem Feuerstein hergestellt. Es hat eine Länge von 10,7 cm. eine Breite von 1,5 cm und eine Dicke von 0,4 cm. Der Querschnitt ist dreieckig.

Der andere Span (Mus. Stade 2176, Taf. III, 5) ist von unregelmäßiger Form. Er ist 9,9 cm lang. An der Basis ist er 2—2 cm, an der Spitze dagegen nur 0,8 cm breit. Diese langen Spanmesser werden oft in den jütländischen Einzelgräbern gefunden. Hügelgrab 11, welches dicht bei dem eben beschriebenen Grab lag, enthielt ein dicknackiges Feuersteinbeil und fünf solcher Flintmesser. Da der hiesige Feuerstein nicht so lange Späne liefert, handelt es sich bei den langen Spanmessern um importiertes Material.

Nach dem Fundmaterial und nach der Grabanlage handelt es sich um eine Bestattung aus dem Schluß der jüngeren Steinzeit. Es ist ein typisches Untergrab der Einzelgrabkultur. Über die den Einzelgräbern charakteristische Keramik habe ich im Bericht über den geschweiften Becher von Deinste (S. 10) bereits die notwendigsten Ausführungen gemacht.

Die Untergräber sind die ältesten Gräber der Einzelgrabkultur. Sie kennzeichnen sich dadurch, daß sie die typologisch ältesten jütländischen Streitäxte enthalten. Die Boden- und Obergräber sind jünger. Ein Beispiel für diese beiden Grabtypen bietet das Hügelgrab in Bargstedt [12]). Über weitere Funde, welche der Einzelgrabkultur angehören und über ihre Bedeutung hat Sprockhoff kürzlich in zwei Arbeiten [13]) berichtet, auf die hier zur weiteren Orientierung verwiesen sei.

---

[12]) W. Wegewitz, Ein steinzeitliches Hügelgrab in der Feldmark Bargstedt, Kreis Stade. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Nr. 2. 1928. S. 6—12.

[13]) E. Sprockhoff. Hügelgräber bei Stocksdorf und Harmhausen, Gem. Wesenstedt, im Kreise Sulingen. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Nr. 1. 1927. S. 96.

—— Neue Grabungen in der Grafschaft Hoya. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Nr. 2. 1928. S. 16—38.

Ein bronzezeitliches Hügelgrab in der Feldmark Harsefeld.

(Mit Abbildungen 6—8 und Taf. IV, Abb. 1.)

Während der Roggenernte im Jahre 1928 wurde beim Reparieren der Mähmaschine vom Junglandwirt H. Klintworth aus Harsefeld ein Randbeil mit geknickten Schmalseiten aus Bronze gefunden. Das Beil lag in der Wagenspur auf der Kreuzung zweier Gemeindewege (Abb. 6). Es hatte den Anschein, als ob das Beil durch den Wagenverkehr zutage gefördert sei, und da an

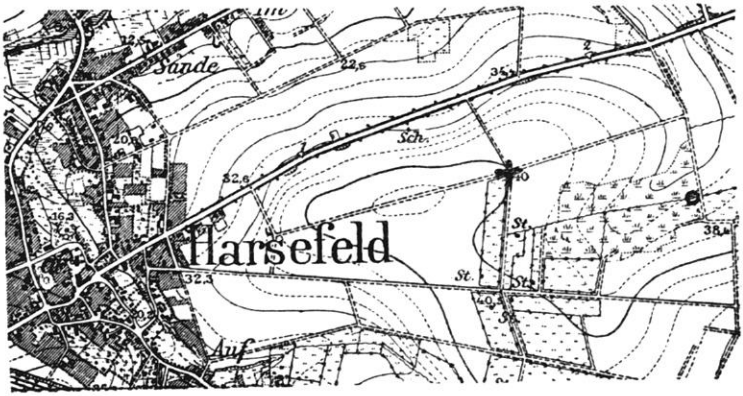

Abb. 6. Aus Blatt Harsefeld 1119. 1 : 25000.
+ = Fundstelle.

der Fundstelle mehrere Feldsteine sichtbar waren, vermutete der Finder, daß das Beil aus der Steinpackung eines unter dem Wege liegenden Grabes stammen könnte. Deshalb benachrichtigte er mich von dem Fund und veranlaßte, daß ich die Stelle besichtigte.

Bei der am 26. 8. 1928 stattfindenden Besichtigung stellte ich fest, daß auf der Wegekreuzung ein flaches Hügelgrab lag, dessen Oberfläche und Ränder durch den Wagenverkehr so gelitten hatten, daß Angaben über den Durchmesser des Hügels nicht mehr zu gewinnen waren.

Der Fundplatz liegt 1450 m nordöstlich vom Mittelpunkt des Fleckens Harsefeld entfernt. Er liegt 275 m südlich der Straße Harsefeld - Buxtehude. Das Gelände bildet einen Höhenrücken, welcher 40 m über NN liegt (Abb. 6). Das hohe Feld, welches früher einen Baumbestand trug, heißt „Tadel".

Nachdem der Fleckensvorſtand von Harſefeld ſein Einverſtändnis zur Nachgrabung gegeben hatte, führte ich gemeinſchaftlich mit stud. praehist. Karl Kerſten in der Zeit vom 23.—25. 9. 1928 die Unterſuchung des Hügelgrabes aus.

Die Freilegung der Packung, welche nur 0,30 m unter der jetzigen Oberfläche lag, war ſehr ſchwierig, weil durch den Wagenverkehr das Erdreich ſo hart geworden war, daß nur mit größter Mühe mit dem Spaten gearbeitet werden konnte. Um den Verkehr

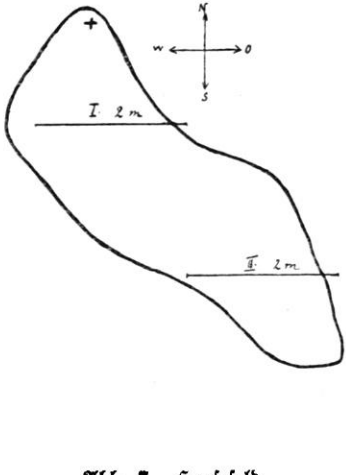

Abb. 7. Harſefeld. Hügelgrab. Umriß der Steinpackung.

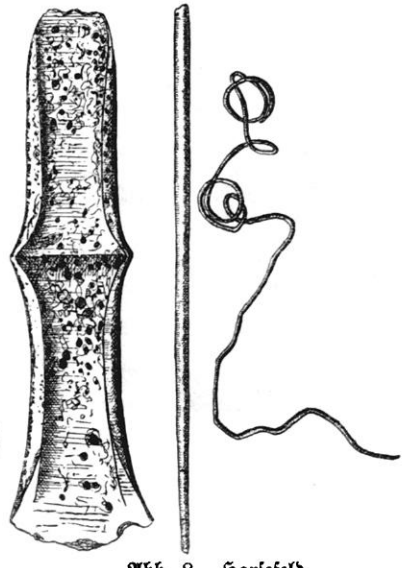

Abb. 8. Harſefeld. Randbeil mit geknickten Schmalſeiten, Bronzenadel u. verbogene Goldſpirale.

nicht zu ſtören, mußte die Packung in drei Abſchnitten unterſucht werden. Sie hatte eine Länge von 5,60 m und eine Breite von 1,20—1,80 m. Abb. 7 zeigt die Form der Steinpackung. I und II bezeichnen die beiden Maßſtäbe von 2 m Länge, welche bei den einzelnen photographiſchen Aufnahmen der freigelegten Abſchnitte der Packung zur Orientierung dienten. Die Packung lag in Richtung NW—SO. Sie war auf dem gewachſenen Boden errichtet.

Bei der Abtragung der Hügelerde oberhalb der Steinpackung wurde an der mit † auf Abb. 7 bezeichneten Stelle eine verbogene Goldſpirale (Abb. 8) mit dem Spaten ausgeworfen. Sie lag in

durchwühlter Erde an der Stelle, die mir Klintworth als die Fundstelle des Beiles bezeichnet hatte. Bei der weiteren Freilegung wurde an derselben Stelle eine Bronzenadel gefunden, die leider nicht mehr vollständig war. Auf Taf. IV, Abb. 1, welche den Nordwestabschnitt der Steinpackung zeigt, ist die Nadel in ihrer ursprünglichen Lagerung zu sehen. Randbeil, Goldspirale und Bronzenadel haben also oberhalb der Steinpackung gelegen.

Die Packung war stellenweise einschichtig. Es wurden auch 2 Steinlagen übereinander beobachtet. Zum Bau waren verschieden große faust- bis kinderkopfgroße Feldsteine benutzt, die zum Teil unregelmäßig gepackt waren.

Unter der Packung wurde hellgelber, etwas lehmiger Sand beobachtet, der einige Feuersteinschlagstücke, kleine Stücke Holzkohlen und einige kleine Tongefäßscherben (Mus. Stade 2213) enthielt. Eine Scherbe ist durch eine eingeritzte Linie verziert. Über die Form der Gefäße lassen sich keine Angaben machen.

Das Randbeil (Mus. Stade 2212, Abb. 8) ist 14,1 cm lang. Die Schmalseiten laden in der Mitte winkelig aus. An der Knickungsstelle liegt auf den beiden Breitseiten ein flacher Steg. Der Rand ist kräftig entwickelt. Diese Beilform wird im Stader Gebiet nur vereinzelt gefunden.

Die Bronzenadel (Mus. Stade 2200, Abb. 8) ist nicht vollständig. Der Kopf fehlt. Die Länge beträgt jetzt noch 14,2 cm. Über den Typ der Nadel läßt sich nichts sagen, da keinerlei Anhaltspunkte für die mutmaßliche Form des Kopfes vorhanden sind.

Der goldene Spiraldraht (Mus. Stade 2201, Abb. 8) ist 33 cm lang und 0,1 cm dick. Das Gewicht beträgt 3,440 g. Die Enden laufen spitz aus. Die Spirale ist auseinandergezogen und verbogen. Solche Goldspiralen werden öfter in Gräbern der Bronzezeit gefunden. Sie kommen aus einfachem oder aus doppeltem Draht gewunden vor. Das Stader Museum besitzt vier solcher Spiralen, deren Enden nicht spitz auslaufen wie die Harsefelder Spirale, sondern ösenartig umgebogen sind. Sie sind zusammen mit Tongefäßscherben in der Horst bei Horneburg gefunden und von dem Herrn v. Düring in Horneburg dem Musum (Nr. 956) geschenkt.

Weil solche Spiralen in Gräbern oft am Kopf der Leiche gefunden sind, darf man annehmen, daß sie mit aller Wahrscheinlichkeit als Haarschmuck gedient haben.

Die Untersuchung des Harsefelder Hügelgrabes hat ergeben, daß es ein Grab der älteren Bronzezeit ist, welches nach dem Randbeil zu urteilen, der Periode I c — II a angehört (etwa um 1600 v. Chr.).

Die Leiche ist unverbrannt beigesetzt. Spuren des Skeletts ließen sich, wie es häufig in dem durchlässigen Boden Norddeutschlands der Fall ist, nicht beobachten. Über die Art der Beisetzung, ob die Leiche im Baumsarg lag, oder ob sie nur mit Steinen bedeckt war, ließ sich nichts ermitteln. Ich halte es für möglich, daß der Fund nicht vollständig ist, und daß eine Spirale durch den Wagenverkehr zutage gefördert und verloren gegangen ist. In bronzezeitlichen Gräbern werden, wie ich bereits erwähnt habe, oft zwei Bronzespiralen gefunden, die meistens zu beiden Seiten des Kopfes liegen, wie es z. B. in dem Hügelgrab B von Harmhausen der Fall war [14]).

4. Grabfunde der älteren Bronzezeit aus der Feldmark Wiepenkathen, Kreis Stade.

(Mit Abbildungen 9—17 und Taf. IV, Abb. 2 — Taf. XII.)

A. Hügelgrab 4.

Bei der Ausgrabung des bronzezeitlichen Hügelgrabes 1 in der Feldmark Wiepenkathen im Dezember 1926 machte mich der Lehrer i. R. Heinbokel auf den größten Hügel der Gruppe von 16 Gräbern auf dem „Hohen Felde" aufmerksam. Er erzählte mir, daß der im Weltkriege gefallene Besitzer des Grundstücks, H. Höft, im Jahre 1913 beim Abfahren von Sand im Hügelgrab eine Schwertklinge gefunden hätte, die in den Besitz seines Sohnes, des Lehrers Heinbokel in Fischerhude, gekommen ist. Es ist das Hügelgrab 4 (Abb. 9), welches 375 m südwestlich von Grab 1 entfernt liegt, auf dem Grundstück von Frau R. Höft, welche jetzt in Stade wohnt.

Von Südosten gesehen bietet der Hügel, der mit Heidekraut, Brombeersträuchern und einem kleinen Vogelbeerbaum bestanden ist, dem Beschauer einen stattlichen Anblick (Taf. IV, Abb. 2). Der Durchmesser des Grabes beträgt etwa 26 m. Die Höhe 2 m.

---

[14]) Dr. E. Sprockhoff, Hügelgräber bei Stocksdorf und Harmhausen, Gem. Wesenstedt, im Kreise Sulingen. Nachrichten aus Niedersachsens Urgesch. Nr. 1. S. 107.

An der Nord- und Südseite schneiden Ackerfelder einen breiten Streifen vom Hügel ab. Die Ost- und Westseite wird von einem kleinen Heidestreifen begrenzt, auf dem sich alte Ackerfelder, die in Richtung Nord-Süd verlaufen, erkennen lassen.

Leider hat der Pächter des Grundstücks auch hier durch Abschlagen der Heide mit der Urbarmachung begonnen. Durch Überpflügen soll der Hügel wie Grab 2 und 3 allmählich abgetragen werden.

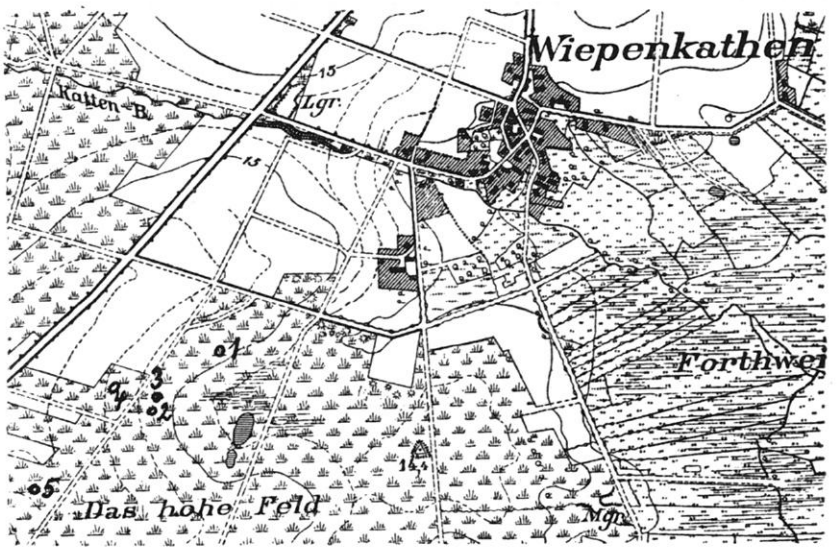

Abb. 9.
Aus Blatt Hagen 1026. 1 : 25000.

Der Südrand des Hügels ist durch eine Kartoffelkuhle, welche parallel zum Ackerrand liegt, angegraben. Mehrere Kuhlen sind auch in die Westseite hineingegraben, so daß sich nicht genau die Hügelgrenze feststellen läßt.

Ebenfalls zeigt der Ostabhang Spuren einer früheren Grabung, und die zahlreichen zerstreut liegenden Steine lassen vermuten, daß man auf die Steinpackungen von nachbestatteten Urnen gestoßen ist.

Die schlimmsten Beschädigungen hat der Hügel an der Nordseite erhalten. Einmal ist durch die Urbarmachung zu Ackerland der Hügelrand abgeschnitten. Zum andern hat man von dieser

Seite aus verſucht, ihn als läſtiges Hindernis im Ackerland abzufahren. Dabei iſt ein großes Loch in den Hügel hineingegraben, welches bis zur Mitte reichte. Glücklicherweiſe grub man in der Mitte die Erde nur oberflächlich ab. Wenn die Arbeiten nicht durch den Weltkrieg unterbrochen wären, ſo würde der Hügel wahrſcheinlich nicht mehr vorhanden ſein. An der Nordſeite lag ein großer Steinhaufen, ſcheinbar der Reſt von der abgeräumten Grabpackung, welche die Schwertklinge enthielt.

Um die Fundumſtände klarzuſtellen, begann ich im Oktober 1928 die Nachgrabung, bei der mich stud. praehist. Karl Kerſten aus Stade unterſtützte.

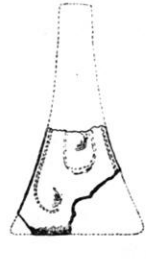

Abb. 10.
Wiepenkathen, Hügelgrab 4.
Bruchſtück einer Pinzette
aus Bronze.
1/2 nat. Gr.

Ich begann die Grabung in der Hoffnung, unberührte Teile der Grabpackung zu finden. Bei der Abräumung der geſtörten Erdſchichten wurde die untere Hälfte einer großen, breiten Pinzette aus Bronze gefunden (Abb. 10, Muſ. Stade 2310). Die Pinzette hatte eine Breite von 3,5 cm. Verziert iſt ſie durch drei kleine, ſchwach herausgetriebene Buckelchen, von denen 2 auf dem Bruchſtück erhalten ſind. Eingerahmt ſind die Buckel durch ein zartes Punktornament, welches parallel zu den Seitenrändern verläuft. Die Pinzette ſtammt wahrſcheinlich aus einer von den Sandgräbern zerſtörten Urne aus der jüngeren Bronzezeit, welche, wie mir Heinbokel erzählte, mehrfach beim Sandgraben gefunden ſind.

Die Steinpackung des Grabes, welche die Schwertklinge enthielt, war zum größten Teil zerſtört. Die abgeräumten Steine waren zu einem Haufen zuſammengeworfen, zwiſchen dem auch Erde, welche mit Leichenbrand durchſetzt war, lag. Der noch erhaltene Teil des Grabes (Taf. V, 1 und Abb. 11) ließ erkennen, daß es eine langovale Packung von etwa 3 m Länge war, die in Richtung Oſt-Weſt mit einer Abweichung nach Nordoſt-Südweſt an-

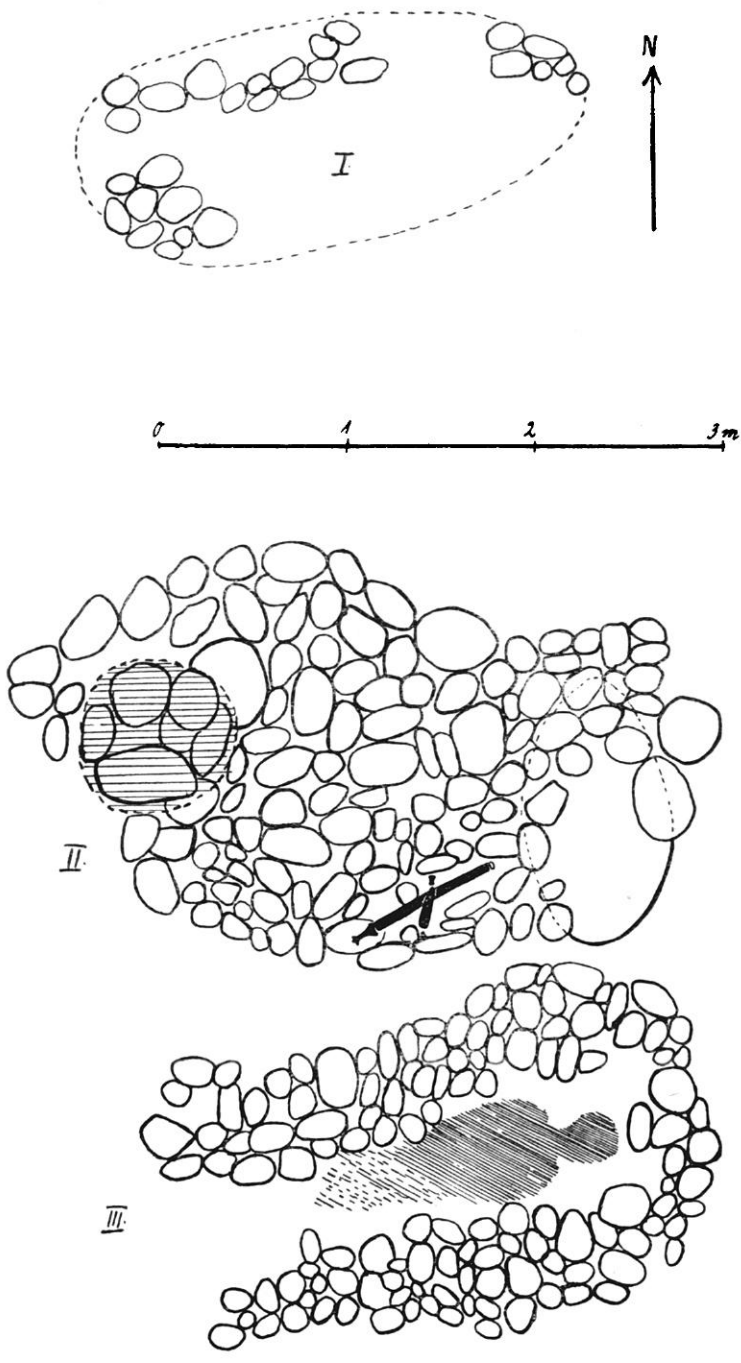

Abb. 11. Wiepenkathen.
Lageplan der drei Gräber an der nördlichen Hälfte des Hügelgrabes 4.

gelegt war. Die Packung war langoval. Sie war dem Grab aus Hügel 1 (Taf. XII und Abb. 14) ähnlich [15]).

Außer zwei zerbrochenen Schleifsteinen (Muſ. Stade 2289), welche in die Packung I des Hügelgrabes 4 hineingebaut waren, wurden keine weiteren Funde gemacht.

Abb. 12.
Wiepenkathen, Hügelgrab 4. Grab I. Schwertklinge. 1/4 nat. Gr.

Die Schwertklinge, welche im Jahre 1913 der Packung entnommen wurde (Abb. 12, Muſ. Stade 54), wurde vom Lehrer Heinbokel in Fiſcherhude im Tauſch erworben.

[15]) W. Wegewitz, Ein bronzezeitliches Hügelgrab mit einer Nachbeſtattung aus der älteren Eiſenzeit. Stader Archiv. N. Folge Heft 17.

Sie hat eine Länge von 41 cm. Ihre Breite beträgt 3 bis 4,5 cm. Sie hatte ursprünglich 4 Pflocknieten. Leider ist die linke Ecke des ursprünglichen Klingenabschlusses mit 2 Nieten während der Aufbewahrung in der Schule zu Wiepenkathen abgebrochen und verloren gegangen. Der Klingenabschluß geht allmählich in die Klinge über, welche sich im Querschnitt von den bis jetzt im Stader Museum befindlichen Schwertklingen unterscheidet.

Die Klinge ermöglicht keine genaue Datierung der Grabpackung I. Es besteht die Möglichkeit, daß das Grab I aus Hügelgrab 4 wegen des Vorkommens von Leichenbrand in das Ende der Periode II oder in die Periode III der Bronzezeit gehört.

Bei der Freilegung des Grabes I wurde festgestellt, daß südlich der Packung die Erdschichten gestört waren, und daß die Sandgräber auf die Steine einer zweiten Packung gestoßen waren, welche vom Mittelpunkt der ersten in südlicher Richtung 3,15 m entfernt lag (Abb. 11, II). Die Grabung wurde nach Süden weiter fortgeführt. Dabei wurde festgestellt, daß die Packung nur am Nordrand etwas beschädigt war. Vermutlich wurde der große Steinhaufen nicht als Grab erkannt, sonst hätte man vielleicht durch den ersten Fund ermutigt, auch hier nach Beigaben gesucht.

Bei der Freilegung der umfangreichen Steinpackung ließ sich der Aufbau des Hügels, welcher in der Mitte 2 m hoch war, genau studieren. Er war aus gelbem, etwas lehmigen Sand, welcher schichtungslos war, erbaut. Der Sand enthielt nur wenige kleine Geröllsteine. In der Hügelerde wurden hin und wieder kleine Holzkohlenstückchen gefunden. In dem ganzen untersuchten Hügelabschnitt war außer der Humusschicht von 20 cm Dicke, welche die Oberfläche bedeckte, keine Verfärbung zu beobachten. Die Hügelerde ging unmerklich in den gewachsenen Boden über, der sich von der aufgetragenen Erde nur durch die häufiger vorkommenden Geröllsteine unterschied.

Bei der Freilegung der umfangreichen Steinpackung stellte ich fest, daß es zwei Gräber waren (Abb. 11 Grab II und III), die nebeneinander lagen.

Grab II glich einem Steinhaufen, welcher in Richtung Ost-West lag. Es war 3,60 m lang und an der breitesten Stelle 2,10 m breit (Taf. V, Abb. 2).

Am Westende hatte die Packung eine Erhöhung. Hier war sie 0,74 m hoch. Zum Bau waren große Steine verwendet worden.

Am Ostende lag ein großer Stein von 1,40 m Länge und 0,80 m Breite. Dieser Stein saß tief im gewachsenen Boden. Es ist anzunehmen, daß der Stein ursprünglich im Boden gesessen hat, und daß von diesem Stein aus nach Westen die Packung gebaut wurde. Wie gewöhnlich in den bronzezeitlichen Gräbern, so waren auch in dieser Packung 4 Bruchstücke von Schleifsteinen (Mus. Stade 2289) verbaut.

Bei der Freilegung der Steine trat oberhalb der Packung in der Mitte der Südseite eine graue Verfärbung des gelben Sandes auf. Bei genauer Untersuchung ergab sich, daß die Steine einen Raum von etwa 1 m Länge, 40 cm Breite und 30 cm Tiefe frei ließen. Diese Vertiefung (Taf. V, Abb. 2), gekennzeichnet durch den Meterstab, verlief in Richtung Nordost - Südwest.

In der Längsrichtung dieses ausgesparten Raumes lag wagerecht ein Bronzeschwert mit Lederscheide. Der Griffknauf zeigte nach Westen. Über der Mitte des Schwertes lag quer ein Dolch mit Griffknauf und Lederscheide. Der Griff des Dolches zeigte nach Süden (Taf. VI, Abb. 1). Der Griffknauf lag nicht genau in der Verlängerung der Klinge, sondern er war nach Verwesung des Griffes aus seiner ursprünglichen Lage gerutscht.

Schwert und Dolch waren nicht mit Steinen bepackt, sondern beide Gegenstände lagen in deutlich verfärbter Erde. Die graue Verfärbung ging allmählich in eine schmierige, schwarze Masse über, welche Ähnlichkeit mit vermoderter Birken- oder Kiefernrinde hatte.

Zwischen der Moderschicht waren kleine Bruchstücke der Borke (Mus. Stade 2287 d) und Bruchstücke eines Birkenzweiges (Mus. Stade 2287 c) erhalten.

Eigentümlich waren kleine schwarze Körner von der Größe eines Senfkornes und kleiner, die in großen Mengen zwischen der Moderschicht vorkamen (Mus. Stade 2287 f). Herr Dr. Neuweiler in Zürich führte die Bestimmung einer eingeschickten Probe aus und stellte fest, daß es Sklerotien von Cenococcum geophilum, einem Pilz aus der Gattung der Trüffeln sind. Es handelt sich um einen Pilz, der in der Moderschicht des Waldbodens zahlreich vorkommt. In den verwesenden Holzresten des Grabes fand er reiche Nahrung. Da die Fruchtkörper des Pilzes oft bei der Bergung urgeschichtlicher Funde beobachtet werden, und da die Gefahr besteht, daß man sie mit Samenkörnern verwechselt, will ich in nächster Zeit diese Beobachtungen in einer Arbeit mitteilen.

Unmittelbar über der Schwert- und der Dolchscheide lagen Rindenstücke mit langen Fasern. Bei der Ausgrabung hatte es den Anschein, als ob beide Gegenstände mit Bast zugedeckt waren. Es waren Rindenstücke der Linde.

Bei der Untersuchung der Packung ergab sich, daß unter den erhöhten Steinen am Westende in einem Umkreis von 90 cm Leichenbrand von einer starkknochigen Person gestreut war. Der Leichenbrand war zwischen verschiedenen Steinlagen nachweisbar. Er lag auch nicht auf dem gewachsenen Boden, sondern in der Höhe des Schwertes. Im übrigen Teil der Packung waren keinerlei Anzeichen von einem regelmäßigen Bau zu erkennen. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß die Steine ein Skelett bedeckten, welches vollständig vergangen ist. Ganz ohne Zweck wird man den großen Steinhaufen nicht zusammengetragen haben. Ekholm ist der Ansicht, daß die Einzelgräber, welche Skelette ohne Schutz oder in Steinhaufen bergen, Eichenkistengräber vom skandinavischen Typus gewesen sind [16]). Nach der Verwesung der Leiche stürzte der Grabraum vollständig ein, daß er bei der Untersuchung nicht mehr zu erkennen war. Sollte meine Vermutung, daß der Steinhaufen auch ein Skelett barg, zutreffen, so dürfte es sich bei der Brandbestattung wahrscheinlich um ein Opfer handeln.

Das Schwert (Mus. Stade 2287 a) gehört zur Gruppe der Vollgriffschwerter mit achtkantigem Griff (Taf. VI, Abb. 2). Die ovale Knaufplatte von 6,1 : 4,9 cm Durchmesser hat einen stark hervorragenden Mittelknopf. Die Oberseite der Platte ist durch fünf umlaufende Reihen von Spiralen verziert, die sowohl fortlaufend als auch seitlich mit der nächsten Reihe durch Verbindungslinien zusammenhängen. Die Seiten des ovalen Mittelknopfes sind durch zwei parallele Linien in zwei Felder eingeteilt, welche durch kleine Dreieckbogen ausgefüllt sind. Dieselbe Verzierung hat auch die Unterseite der überstehenden Knaufplatte. Der achtkantige Griff ist, wie Taf. VI, Abb. 2 erkennen läßt, mit 16 Reihen senkrecht fortlaufender Spiralen verziert, die genau so wie die Spiralen auf der Knaufplatte mit den Nachbarreihen in Verbindung stehen.

Die Klinge ist am Griff durch zwei kräftige Nieten befestigt, die durch Umrahmung durch kleine konzentrische Kreise in das Ornament hineingezogen sind. Außerdem sind durch eingepunzte konzentrische Kreise vier Nieten auf dem unteren Teil des Griffes

[16]) Ekholm, Nordischer Kreis in Ebert, Reallexikon. Bd. IX. S. 71.

als Ornamente angedeutet. Dadurch wird erreicht, daß der ganze Griff, der eine Länge von 11 cm hat, lückenlos verziert ist. Der Griff schließt gegen die Klinge mit etwas geschwungenen Kanten, die schräg nach unten gerichtet sind und in der Mitte einen dreiviertel offenen ovalen Bogen einschließen, ab.

Die Klinge ist 3,4 cm breit und 59 cm lang. Die Gesamtlänge des Schwertes beträgt 70 cm. Auf der Mitte der Klinge liegt auf beiden Seiten eine breite Rippe, die bis zur Spitze verläuft.

Die Scheide (Taf. VI, Abb. 3, Mus. Stade 2287 b) besteht aus zwei $^3/_4$ mm dicken Holzblättern, die mit dünnem Leder überzogen sind. Die beiden Holzblätter passen sich in der Form dem Schwertprofil an. Das ist besonders am unteren Scheidenteil nachweisbar, wo der Lederüberzug nur mangelhaft erhalten ist. Am oberen Scheidenabschluß ist der Lederüberzug nach innen umgeschlagen. Außerdem scheint der obere Scheidenteil innen eine zweite, weit dünnere Ledereinlage gehabt zu haben. Wie weit diese Einlage in die Scheide hineinreicht, läßt sich, ohne sie zu beschädigen, nicht feststellen.

Der Lederüberzug hatte eingepreßte Verzierungen, die aus 4 mm voneinander entfernten Parallellinien mit dazwischen liegenden Schrägstreifen bestehen. 21 cm von der Mündung der Scheide setzt das Ornament aus, und von hier aus setzen sechs tief eingepreßte Linien ein. An jedem Scheidenrand beginnen drei Linien, welche bogenförmig zur Scheidenmitte verlaufen und von da parallel zur Mitte nach unten verlaufen. Leider lassen sich auf dem unteren Scheidenteil wegen der mangelhaften Erhaltung des Leders keine genauen Beobachtungen machen.

Am oberen Teil der Scheide wird sie unter dem Leder von zwei bandförmigen Scheidenklammern aus Bronze von 7 mm Breite umfaßt. Die obere Klammer liegt 6,7 cm, die untere 14,5 cm vom oberen Scheidenabschluß entfernt. An der Stelle, wo die Klammern seitlich aus der Scheide heraustreten, gehen sie in eine wellenförmig gebogene Scheidenöse mit rundem Querschnitt von 9 mm Dicke über. Eine ähnliche, aber bandförmige Scheidenöse mit Linienornamenten bildet J. Mestorf [17]) aus einem Skelettgrab bei Vaale, unweit Wilster auf Tafel XVIII, 166, ab.

---

[17]) J. Mestorf, Vorgeschichtliche Altertümer aus Schleswig-Holstein. 1885.

Am oberen Teil der Öse bildet ein 1,6 cm breites Riemenstück aus derbem Leder eine Schlaufe. Dieser Riemen, der nicht vollständig erhalten ist, befestigte das Schwert am Gürtel.

Das untere Ende der Öse ist, wie auf Taf. VI, Abb. 3 zu sehen ist, durch einen 3,7 cm breiten Lederriemen, der zusammengesetzt ist, verdeckt. Der untere Teil des doppelt liegenden Riemens ist gedreht. Leider sind auch diese Teile nicht vollständig erhalten.

Außerdem wurden zwei Enden von Schlaufen aus derbem Leder von 9 mm Breite gefunden. Das eine Stück hält einen dünnen Lederriemen von der Dicke eines dünnen ledernen Schuhriemens. Zweifellos gehören auch diese Teile zum Schwertgehänge. In der Nähe der Öse lag ein Knochenstück, welches durch die Bronze vollständig grün gefärbt ist (Mus. Stade 2287 g). Der Knochen konnte leider nicht vollständig geborgen werden, da er sich in unzählig kleine Splitterchen aufgelöst hatte. Es ist möglich, daß der Knochen ein Hängezierrat bildete.

Der untere Abschluß der Scheide wird von einem Ortband von ovalem Querschnitt gebildet (Taf. VII, 1. Mus. Stade 2287 c). Höhe 2,4 cm, Länge 4,1 cm, Breite 1,5 cm. Die Bronze ist stark verwittert, so daß die querlaufenden Rippen nur am Rande zu erkennen sind. Das Ortband setzt an der Scheide nicht gleich unter der Schwertspitze an, sondern zwischen der oberen Kante des Ortbandes und der Schwertspitze ist ein Raum von 7 cm (Taf. VI, Abb. 1). Der untere Scheidenteil war wahrscheinlich massiv. Reste von Holz mit Lederüberzug stecken noch im Ortband. Der Teil der Scheide zwischen Schwertspitze und Ortband ist vollständig vergangen. Holz und Leder haben sich nur in der Nähe der konservierenden Bronze erhalten.

Die Gesamtlänge der Scheide mit dem Ortband beträgt 67 cm. Die Länge konnte bei der Ausgrabung aus der Lagerung im Boden (Taf. VI, Abb. 1) festgestellt werden.

Die Dolchklinge (Taf. VII, 2. Mus. Stade 2288 a) hatte einen Griff aus Holz, der bis auf geringe Spuren am Klingenabschluß vergangen ist. Der zylindrische Knauf mit runder Endplatte (Taf. VII, 3) hatte sich vollständig vom Griff gelöst und lag bei der Auffindung schräg zur Richtung des Dolches. Die Scheide ist weniger gut erhalten. Sie besteht aus einem Holzblatt, welches mit Leder überzogen ist.

Taf. VII, 4 zeigt ein Stück der Scheide. Die Klinge steckte so weit in der Scheide, daß die beiden unteren Nieten noch verdeckt waren. Das obere Ende der 20,3 cm langen Klinge ist länglich rund. Die Befestigung am Griff erfolgte durch drei Pflocknieten. Die Klinge hat eine flach gerundete Mittelrippe. Der Griffknauf ist unverziert. Höhe 2,6 cm, Durchmesser der Knaufplatte 3,6 cm.

Das Ortband der Dolchscheide (Taf. VII, 5. Mus. Stade 2288 d) ist schmäler als das der Schwertscheide. Es hat einen ovalen Querschnitt von 2,1 : 1,6 cm Durchmesser und eine Länge von 4,6 cm. Nach unten ladet es aus und hat einen bogenförmigen Abschluß. Der obere Teil, dessen Seitenkanten parallel laufen, ist mit dichten, umlaufenden Parallelrillen verziert. Der untere Teil hat auf jeder Seite zwei buckelartige Erhebungen.

Die Breitfläche hat eine Durchbohrung, welche eben unterhalb des Rillenornamentes liegt. Durch dieses Loch wurde jedenfalls ein Holzniet geführt, welches nicht mehr vorhanden ist. Das Niet diente zur Befestigung des Ortbandes am massiven unteren Teil der mit Leder überzogenen Holzscheide.

Unmittelbar neben Grab II lag Packung III in Richtung Ostnordost - Westsüdwest. Im Gegensatz zu Grab II war diese Packung sorgfältig und regelmäßig gebaut. Es war eine übermannslange Packung aus doppeltfaustgroßen bis kinderkopfgroßen Feldsteinen, die auf dem gewachsenen Boden errichtet war. Die Länge des Grabes betrug 3 m und die Breite 1,80 m. Taf. VIII, Abb. 1 zeigt die Packung nach der Freilegung. Die Ostschmalseite ist gerundet, während die Westseite unregelmäßig ohne Abschluß ist. Die eingesunkene Deckpackung hob sich deutlich von der Randpackung ab. Nach Abheben der Decke wurde vorsichtig der Inhalt der Grabmulde untersucht. Im gelben Sand ließ eine graue Erdverfärbung die Lage der unverbrannt beigesetzten Leiche feststellen, die in gestreckter Lage gebettet war. Der Kopf der Leiche lag 7 cm von dem Steinrand der Ostschmalseite der Steinumrandung entfernt. Es war eine graue Erdverfärbung von ovaler Form zu erkennen. Von den Schädelknochen der Stirn- und der Hinterhauptpartie waren einige dünne und zerbrechliche Knochenplatten, die ohne Zusammenhang im Boden lagen, erhalten. Es schien so, als ob der Kopf auf die rechte Seite geneigt lag. Vom Unterkiefer ließen sich einige Knochensplitterchen beobachten, die so mürbe waren, daß sie sich nicht heben ließen. Deutlich war der Hals und

die rechte Schulter erkennbar. Das Schultergelenk hob sich deutlich ab. Vom rechten Oberarm waren ebenfalls einige Knochensplitter erhalten. Die übrigen Körperteile ließen sich nicht in ihren Einzelheiten erkennen. Die Verfärbung wurde von der Hüftpartie ab immer schwächer, bis sie zuletzt ganz verschwand. Darum ließen sich keine Messungen über die Körpergröße der bestatteten Person ausführen.

Um den Hals der Leiche lag eine Bernsteinperlenkette, welche aus 67 Perlen bestand. Der Faden, welcher zum Aufziehen der Perlen gedient hatte, muß verhältnismäßig lang gewesen sein, so daß die Anordnung der Perlen eine lockere war. Während die Perlen unter dem Nacken zum Teil geldrollenartig nebeneinander lagen, hatten sie über dem linken Schlüsselbein einen weiten Abstand. Die Kette reichte bis in die Gegend der Achselhöhle. Von hier aus führte sie bis zur Mitte der Brust, wo die größte Perle inmitten einer Anhäufung kleinerer Perlen lag. Durch Verschlingen des Fadens bei der Niederlegung war diese Anhäufung entstanden. Es ist möglich, daß die Kette sich aus Bernsteinperlen und Knochenzierstücken zusammensetzte. Zwischen den Perlen wurde ein Knochenstückchen gefunden, welches den Anschein hatte, als ob es durchbohrt war. Leider ließ es sich nicht heben, weil es keinen Zusammenhang mehr hatte. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß es sich um ein Knochensplitterchen von dem bei der Verwesung auf die Brust der Leiche heruntergesunkenen Unterkiefer gehandelt hat.

Bei der Ausgrabung wurden die Perlen, von denen eine zerbrach, auf einem Faden gezogen, so daß die jetzige Anordnung (Taf. VIII, Abb. 2) der früheren entspricht. Die Perlen sind von verschiedener Größe (Taf. VIII, 3). Sie sind aus rundlichen, unregelmäßig dicken Bernsteinstangen geschnitten. In der Mitte sind sie durchlocht. Ihr Durchmesser beträgt 0,6—1,1 cm, und ihre Dicke schwankt zwischen 0,2—0,6 cm. Die große Perle hat eine von den übrigen abweichende Form. Sie ist in der Mitte am dicksten, 0,8 cm, und verjüngt sich nach dem Rande zu. Ihr Durchmesser beträgt 1,9 cm.

Der Bernstein ist nicht mehr klar durchsichtig, sondern er ist infolge der Einflüsse der verwesenden Leiche schmutzig-hellgelb bis dunkelbraun gefärbt. Einige Perlen sind von Rissen kreuz und quer durchzogen.

Die Leiche lag auf einem locker gelegten Steinpflaster aus plattenförmigen Feldsteinen. Spuren eines Sarges wurden neben

und unter der Leiche nicht beobachtet. In dem hellgelben Sand würde sich auch die Einhüllung der Leiche in Tierhäute unbedingt beobachten lassen. Dann wären die Umrisse der Leiche nicht so genau zu beobachten gewesen. Nach der Niederlegung wurde die Leiche in der Grabmulde mit gelbem Sand bedeckt, und die ganze Anlage wurde mit Steinen zugedeckt. Taf. IX zeigt das Grab nach der Untersuchung. Es ist deutlich die Steinumrandung und die Pflasterung, welche den Boden des Grabes bildet, zu erkennen. Der Südrand der Wandung war am Westende eingestürzt.

Nach der Bernsteinkette zu urteilen, war in Grab III eine Frau beigesetzt. Wie ich bereits ausgeführt habe, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß in Grab II der Mann unter dem Steinhaufen unverbrannt beigesetzt ist, während es sich bei der Knochenschüttung im westlichen Teil um ein mitbestattetes Opfer handeln kann.

Grab II und III sind in der Hügelmitte mit aller Wahrscheinlichkeit zur selben Zeit angelegt. Wenn das eine Grab nachträglich in den Hügel eingesetzt ist, so wäre dies sicher an der Erdverfärbung zu beobachten gewesen. Ob Grab I zu gleicher Zeit mit II und III angelegt wurde, ist wenig wahrscheinlich. Leider war über diese Frage keine Klarheit zu gewinnen, da die oberen Erdschichten restlos gestört waren. Da das Grab im Außenrand des Hügels angelegt war, brauchte man nicht solche gewaltigen Erdmengen zu bewegen, als wenn man nachträglich in die Hügelmitte für ein Grab eine Grube, die bis auf den gewachsenen Boden reichte, graben wollte.

Grab II und III gehören dem Schlußabschnitt der II. Periode der nordischen Bronzezeit, der Übergangszeit von der Körperbestattung zur Leichenverbrennung an. Der bis jetzt untersuchte Teil des Hügels 4 enthielt zwei Grabformen, die kennzeichnend für die ältere Bronzezeit des nordischen Kulturkreises sind. Das Männergrab ist ein großer Steinhaufen von unregelmäßiger Form. Gräber dieser Art sind in Schleswig-Holstein und Dänemark mehrfach gefunden worden [18]). Die zweite Grabform stellt ein übermannslanges Steinbett aus Feldsteinen dar. Lienau [19]) nennt diese Gräber Steinsarkophage. In der Übergangszeit von der Körper-

[18]) W. Splieth, Inventar der Bronzealterfunde aus Schleswig-Holstein. 1900.

[19]) M. M. Lienau. Über Megalithgräber und sonstige Grabformen der Lüneburger Gegend. 1914.

bestattung zur Leichenverbrennung benutzte man diese steinsarkophagähnlichen Packungen und legte darin den Leichenbrand nieder oder streute ihn über die ganze Fläche. Ein solches Beispiel bietet das Grab aus Hügel 1 (s. S. 35). Eine ähnliche Form wird Grab I in Hügel 4 gehabt haben.

Nicht allein die Grabformen ermöglichen die Datierung, sondern vor allen Dingen die Funde aus Grab 2, Schwert und Dolch mit ihren Ortbändern. Die Form des Dolches (Abb. 25) ist charakteristisch für die II. Periode der Bronzezeit.

Das Schwert mit achtkantigem Griff bezeichnet man als bayrischen oder Donau-Typus [20]). In Nordeuropa sind etwa 90 Stücke von diesem Typ bekannt. Von diesen sind etwa 10 durch Beifunde datiert. Danach gehört das Schwert mit achtkantigem Griff im nordischen Kreis der Periode II b—c der Periode Kossinna, bzw. Montelius, bzw. der 3. und 4. Stufe von Sophus Müller an.

Das Zahlenverhältnis der gefundenen Schwerter mit achtkantigem Griff ist folgendes etwa: Norwegen 1, Schweden 7, Jütland 29, Seeland 13, Fünen 4, Falster 1, Schleswig-Holstein 17, Hannover 8 (Regierungsbezirke Stade und Lüneburg), Mecklenburg 1, Pommern 2, Brandenburg 1 [21]). Bei dieser Aufstellung sind Funde mit allgemeiner Fundortsangabe weggefallen. Der Donautypus hat im nordischen Kreise ein zusammenhängendes Verbreitungsgebiet. Daneben kommt er in Süddeutschland, Österreich, Ungarn und Italien vor. Aus Süddeutschland sind etwa ein Dutzend von dieser Schwertform bekannt. Trotzdem geht die allgemeine Annahme dahin, daß wir hier ihre Heimat zu suchen haben, weil die Schwerter mit achtkantigem Griff einen Typ der süddeutschen Typenentwicklung bilden.

B. Ein zweiter Grabfund aus der Feldmark Wiepenkathen.

Ein Fund, welcher dem eben beschriebenen aus Grab II in Hügel 4 in seiner Zusammensetzung gleich ist, wurde dem Stader

---

[20]) E. Sprockhoff. Schwert in Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte, Bd. XI.

[21]) Die Angaben über die Verbreitung des Donautypus verdanke ich einer brieflichen Mitteilung von Herrn Dr. Sprockhoff.

Museum im Jahre 1864 von dem Hofbesitzer Schuldt aus Wiepenkathen geschenkt. Es ist ein Vollgriffschwert, eine Dolchklinge und zwei Ortbänder. Leider läßt sich heute nicht mehr feststellen, aus welchem Hügel der Fund stammt. Es ist möglich, daß die Gegenstände in einem der starkbeschädigten Hügel gefunden sind, welche südwestlich des Ortes liegen (Abb. 9).

Über den Fund berichtet Krause, Totenstätten um Stade. Stader Archiv II 1864. S. 259. . . . . „Dort sind namentlich auf dem Grunde des Hofbesitzers Fr. Schuldt zu Wiepenkathen mehrere Hügel beim Urbarmachen zu Stein- und Sandgewinnung aufgebrochen, der Eigentümer hat Interesse für die Altertümer, das Stader Museum dankt ihm unter anderem ein kurzes Bronzeschwert mit den Bronzeteilen der Scheide. Dieselben wurden in einem Grab gefunden, das keine größeren Steine enthielt, nur kleine, in welcher Ordnung sie lagen, war nicht mehr zu ersehen. Es lag auch in der Erde, die Scheide hatte noch lederartige Verbindungen, die zerfiel. Dabei ein Schädel, den die Leute liegen ließen und der zerfallen war, als der Grundbesitzer ihn holen lassen wollte."

Das Schwert (Taf. X, 1. Mus. Stade 238) ist ebenfalls ein Vollgriffschwert. Im Gegensatz zu dem Schwert aus Hügelgrab 4 ist es sehr kurz. Es hat eine Länge von 36,6 cm. Der Griff (Taf. XI, Abb. 2) hat einen ovalen Querschnitt. Die flache Knaufplatte zeigt den Übergang vom Oval zur Raute (Taf. XI, Abb. 1). Sie hat einen Durchmesser von 5,7 : 5,1 cm. Der Mittelknopf ist oval und niedrig und trägt als Verzierung Querstreifen. Der Knopf ist von acht konzentrischen Kreisen umgeben, welche durch Kurvenlinien, die von dem Rand der Kreise zur Umrandungsverzierung führen, eingesetzt sind. Die Kurvenlinien haben kleine Querstrichelchen. Bei oberflächlicher Betrachtung erscheinen die konzentrischen Kreise als Spiralen.

Das Randornament besteht aus parallellaufenden Linien, zwischen denen ein Punktkranz und ein Band mit flachen Dreieckbändern in flachem Kerbschnitt liegen.

Die Unterseite der Knaufplatte ist unverziert. Der Griff hat vier senkrecht verlaufende Wellenbänder in durchbrochener Arbeit. Die Vertiefungen zwischen Umrandung und Wellenbänder waren mit Harz oder Bernstein ausgelegt. Die Felder oberhalb, zwischen und unterhalb der senkrecht angeordneten Wellenbänder sind durch Parallelstreifen ausgefüllt. Da die Fläche eintönig wirken würde,

sind hin und wieder Parallelstreifen mit Querstrichelung eingefügt. Die auf dem Bilde nicht sichtbaren Seitenkanten des Griffes tragen Schrägstrichelung.

Der Griff ist mit vier kräftigen Nieten an der Klinge befestigt. Der Griffabschluß nähert sich dem Vollkreis.

Die wenig geschweifte Klinge hat eine flache Mittelrippe, welche auf jeder Seite von einer schmalen Rille eingefaßt ist.

Die Dolchklinge (Taf. X, 2. Mus. Stade 240) ist jetzt noch 12 cm lang. Die Spitze fehlt. Das dachförmige Blatt hat einen Mittelgrat. Der Querschnitt der Klinge ist rautenförmig. Die Breite beträgt 2,9 cm, die Dicke 1,4 cm. Der Griffabschluß war rund. Er ist etwas beschädigt. Daß er einen zungenförmigen Fortsatz hat, wie es nach der Abbildung aussieht, möchte ich nicht annehmen, da der Abschluß ausgebrochen ist. Befestigt wurde die Klinge am Griff durch zwei dünne, 1 cm lange Nieten.

Das Ortband (Taf. X, 3. Mus. Stade 239 a) ist 6,4 cm breit, 2 cm hoch und 2,2 cm dick. Es hat einen ovalen Querschnitt und ist mit erhabenen, parallel verlaufenden Reifen, die mit Querstrichen versehen sind, verziert. In seiner Form gleicht es dem Ortband der Schwertscheide aus Grab II in Hügel 4. Es ist anzunehmen, daß auch dieses Ortband zur Scheide des Kurzschwertes gehört hat.

Das zweite Ortband (Taf. X, 4. Mus. Stade 239 b) ist schmäler. Es ladet nach unten aus und hat einen bogenförmigen Abschluß. In seiner Form gleicht es dem Ortband des Dolches aus Grab II, Hügel 4. Die Länge beträgt 8,4 cm, die Breite oben 3 cm und unten 3,7 cm, die Dicke 1,6 cm. Verziert ist der obere Teil durch umlaufende Parallelstreifen. Auf dem bogigen Abschlußstück liegen auf jeder Seite zwei Buckel. An der Stelle, wo das Ortband aus Grab II, Hügel 4, die Durchbohrung für das Niet hat, zeigt das Ortband 239 b eine dreieckige Vertiefung, die mit Bernstein ausgelegt ist.

Im Gegensatz zum Schwert mit achtkantigem Griff aus Hügelgrab 4 stellt die eben beschriebene Schwertform ein nordisches Vollgriffschwert dar. Dieser Typ, welcher kaum über die germanische Grenze hinausgeht, tritt im Anfang der Periode II Mont. zum ersten Male in vollendeter Form auf. Die Gestaltung des Griffes, besonders der sich dem Vollkreis nähernde Heftausschnitt

zeigt, daß das Schwert dem Ende der Periode II angehört. Nach Sophus Müller [22]) iſt es die vierte Zeitgruppe, die Zeit des großen Stils.

C. Hügelgrab 1.

Über die Funde, welche im Dezember 1926 in Hügelgrab 1 (Abb. 9) auf dem Grundſtück von Joh. Tiemann, Steindamm,

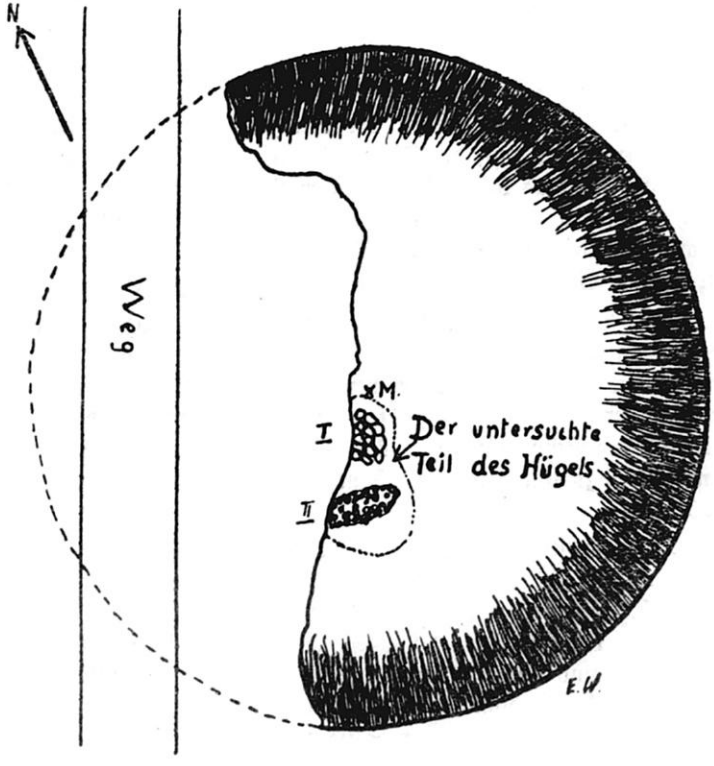

Abb. 13.
Wiepenkathen, Hügelgrab 1. 1 : 200.

gemacht ſind, habe ich bereits im Stader Archiv XVII berichtet. Im Zuſammenhang ſei nochmal auf die wichtigſten Tatſachen hingewieſen. Bei der Ausgrabung einer Packung, welche zwei Urnen aus dem Schluß der jüngeren Bronzezeit oder Stufe I der älteren Eiſenzeit enthielt, ſtieß ich auf eine ovale Steinpackung (Abb. 13 II,

[22]) Sophus Müller, Bronzealderens Kunst i Danmark. 1921.

Taf. XII), die in Richtung Oſt-Weſt lag. Die Steinpackung glich in der Art des Baues der Grabpackung III aus Hügelgrab 4, nur mit dem Unterſchied, daß die Steinumrandung in Hügel 1 vollkommen oval und an der Weſtſchmalſeite geſchloſſen war (Abb. 14).

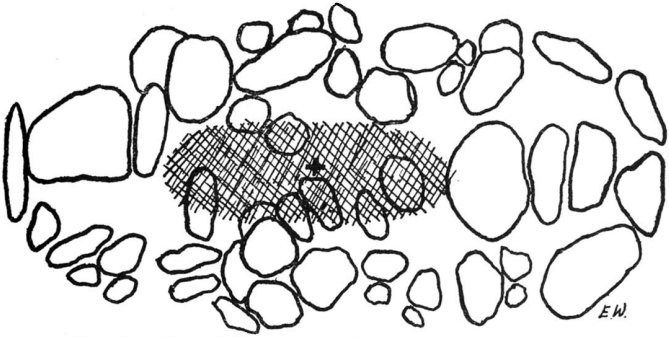

Abb. 14. Wiepenkathen, Hügelgrab 1. Schraffiert = Knochenſchüttung. † = Fundſtelle der Fibel. 1 : 20.

In der Mitte der Packung lag unter der Steindecke ein Knochenlager mit Leichenbrand, auf dem in der Mitte in einer kleinen Vertiefung, die mit grau verfärbter Erde ausgefüllt war, eine Spiralplattenfibel mit Kreuzbalkennadelkopf (Abb. 15. Muſ. Stade 1145) lag. Das Grab gehört, nach der Fibel mit den zu-

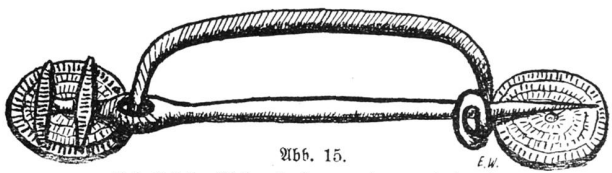

Abb. 15.
Spiralplattenfibel mit Kreuzbalkennadelkopf. 1/1.

ſammengehämmerten Spiralwindungen zu urteilen, in den Anfang der Periode III der Bronzezeit.

Im Frühjahr 1928 wurde beim Sandabfahren vom Hausſohn Hans Borchers im äußerſten Südrand des Hügels (Abb. 13) eine Dolchklinge, der Knauf vom Griff und ein Abſatzbeil gefunden. Nach der Beſchreibung des Finders wurden die Gegen-

stände unmittelbar am Hügelrand etwa 4 m südlich von der Steinpackung II entfernt gefunden.

Eine größere Steinanhäufung, die man als Steinpackung ansprechen könnte, wurde nicht gefunden. Beim Abgraben wurden nur drei Steine beiseite geworfen. Am Beil wurden Holzreste des Stiels beobachtet, die sich als ein schwarzer Erdstreifen im gelben Hügelsand weiter fortsetzten. Leider wurden beim Reinigen des Beiles die anhaftenden Teile des Holzschaftes vollends zerstört. Bei der Ablieferung hafteten in der Schaftrinne nur noch geringe Holzreste.

Die Dolchklinge mit abgerundetem Griffabschluß (Abb. 16. Mus. Stade 2166 a) ist 14,7 cm lang und 3,5 cm breit. Die beiden Schneiden sind beschädigt. Auf der Mitte der Klinge liegt auf jeder Seite eine 1,2 cm breite, flach gerundete Mittelrippe. Die Klinge ist bei derselben Breite kürzer als die aus Hügel 4, Grab II. Deshalb macht sie einen gedrungenen Eindruck.

Die Befestigung zwischen Griff und Klinge erfolgte durch drei Pflocknieten von 1,5 cm Länge. Von den Nieten ist nur noch eine vorhanden. Der Griff war aus vergänglichem Material. Wie die Verfärbung der Bronze erkennen läßt, ist der Griffabschluß fast gerade. Nur über der Mittelrippe ist ein halbrunder Ausschnitt.

Der zylindrische Knauf aus Bronze (Abb. 16. Mus. Stade 2166 b) wurde durch ein Bronzeniet auf dem Griff befestigt. Die Höhe des Knaufes beträgt 2,2 cm. Die fast runde Knaufplatte ist ohne Verzierungen. Sie trägt in der Mitte einen flachen, halbkugeligen Knopf.

Das Absatzbeil aus Bronze mit rechteckig abgesetzter Schaftrinne (Abb. 16. Mus. Stade 2167) ist 16,3 cm lang. Das Bahnende ist gerade. Unter dem Absatz liegt ein halbrundes plastisches Band. Die Klinge hat leicht erhabene Ränder. Nach der Form gehört das Beil dem nordischen Typ an. Die Schneide ist durch wilde Platinabildung verletzt.

Interessant ist das Beil durch die Spuren von der ehemaligen Verschnürung des Stieles mit einem etwa 0,5 cm breiten Lederriemen auf dem oberen Teil des Bahnendes. Den Verlauf der sich kreuzenden Riemen auf dem rechten und linken Bahnende zeigt Abb. 16. Bei vorsichtiger Freilegung wäre es wohl möglich gewesen, einen Teil des Schaftes mit Lederriemen zu erhalten. Dolch und Absatzbeil gehören der 2. Periode der Bronzezeit an.

Eine Nachgrabung an der Fundstelle, die Borchers nach der Entnahme der Gegenstände unverändert ließ, war ergebnislos. Es wird sich bei diesem Funde auch um Beigaben zu einer Bestattung gehandelt haben. Wir haben in Hügelgrab 1 denselben Fall wie in Hügelgrab 4, daß mehrere Gräber im selben Hügel liegen.

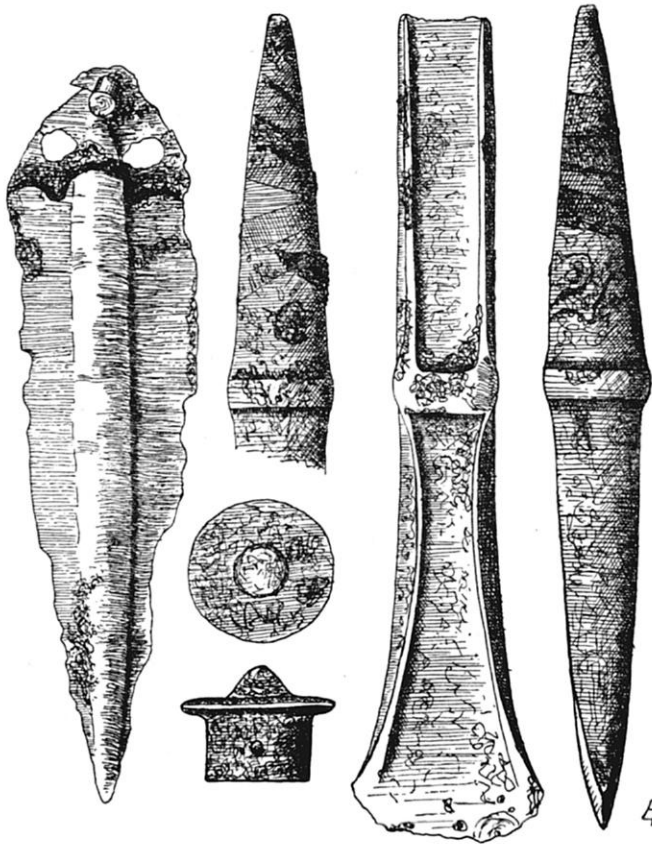

Abb. 16. Wiepenkathen, Hügelgrab 1.
Dolchklinge mit Griffknauf und Absatzbeil.

D. Hügelgrab 2.

Das Hügelgrab 2 (Abb. 9) liegt auf dem Grundstück des Anbauers Klaus Borchers in Wiepenkathen. Bis zum Jahre 1917 hat der Hügel unberührt in der Heide gelegen. Nach dem Um-

brechen der Heide wurde der Hügel überpflügt und wie das anliegende Feld beackert. Im Jahre 1924 wurde eine nachbestattete Urne ausgepflügt, die leider verlorengegangen ist. Da der Hügel zum Ausfüllen einer Vertiefung im Acker benutzt werden sollte, untersuchte mein Vorgänger, W. Borchers, den Hügel vor der Abtragung in der Zeit vom 19. Januar bis zum 10. Februar 1925. Aus dem unveröffentlicht gebliebenen Grabungsbericht von W. Borchers, der kurze Zeit nachher aus Gesundheitsrücksichten sein Amt als Konservator des Stader Museums niederlegen mußte, entnehme ich die folgenden Angaben:

Der Hügel hatte einen Durchmesser von 20 m und eine Höhe von 1,10 m. Durch Überpflügen ist die Höhe nach Angabe des Besitzers im Laufe der Zeit um 0,50 m vermindert worden. Der Hügel, welcher aus gelbem Sand aufgebaut war, der an einzelnen Stellen dunkle Schattierungen zeigte, war nicht mehr unversehrt. Der Anbauer Borchers hatte vor der Ausgrabung beim Abfahren der Hügelerde von der Nordseite schon 30 Steine entfernt.

Unter der Humusschicht lag eine Ortsteinschicht, die auch im Acker beobachtet wurde. Unter dem Hügel fehlte die Ortsteinschicht, daher muß die Ortsteinbildung nach der Erbauung des Hügels eingesetzt haben.

In der Mitte hatte der Hügel eine Eingrabung, die 0,75 m tief hineinreichte. Wahrscheinlich handelte es sich um die Spuren eines Raubgräbers.

Nach der Abgrabung der Erdmassen blieb exzentrisch zur Hügelmitte ein dichter Steinkranz, der aus faust- und kopfgroßen und größeren Steinen erbaut war und eine unregelmäßige Form hatte (Abb. 17). Der Steinkranz, der einen Durchmesser von 10—11 m und eine Breite von 3 m hatte, lag nicht auf dem gewachsenen Boden, sondern er stieg vom Rande zur Hügelmitte bis zu einer Höhe von 0,60—0,80 m an. Außen war er einlagig, nach innen zu vielfach zweilagig. Die Steine lagen im gelben Sand. Der Steinkranz bildete wahrscheinlich die Bedeckung der Oberfläche eines flachen Hügels von etwa 0,90 m Höhe und einem Durchmesser von 10—11 m, der nach der Herrichtung mit Sand überschüttet wurde.

Nach dem Bericht von Borchers erweckte der nördliche Teil der Steinsetzung den Eindruck, als seien hier 5 Gräber vorhanden gewesen (Abb. 17).

a) Steinſetzung I—II war ein einlagiges Steinpflaſter aus unbearbeiteten Feldſteinen. Länge 2,50 m, Breite 1 m.
b) Steinſetzung III—IV war unregelmäßig. Länge 3,20 m, Breite 1 m.

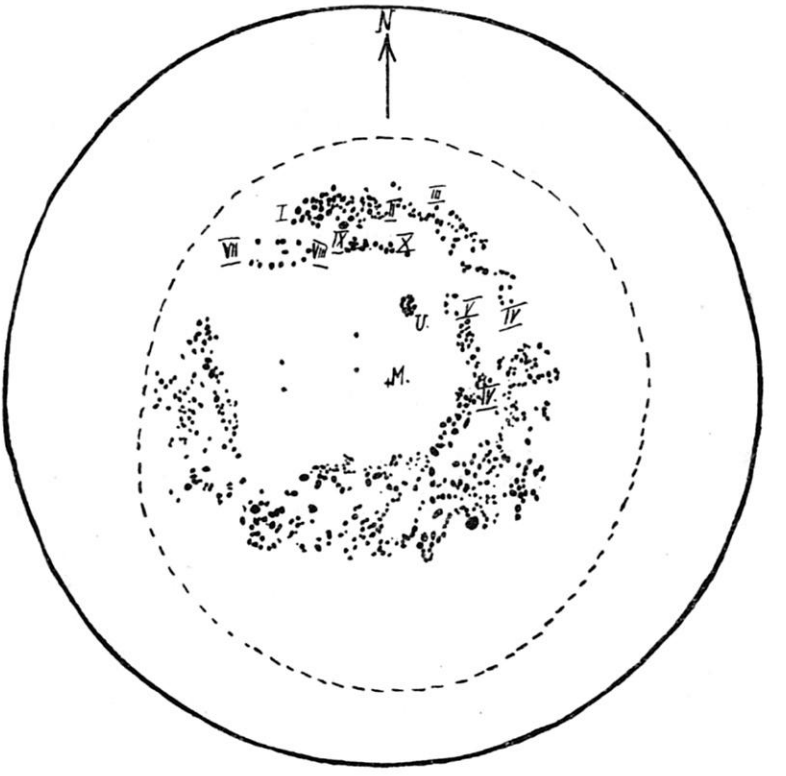

Abb. 17. Wiepenkathen, Hügelgrab 2.
(Nach einer Zeichnung von W. Borchers) 1 : 200.

c) Steinſetzung V—VI war eine Packung aus mehreren Steinlagen von 1,70 m Länge und 0,60 m Breite. Das Nordweſtende erhob ſich pyramidenförmig.
d) Steinſetzung VII—VIII war eine im Weſten offene Packung von ovaler Form.
e) Steinſetzung IX—X. Länge 1,20 m, Breite 0,40 m. Spuren von einer Leiche wurden in keiner Packung feſtgeſtellt.

Bei U (Abb. 17) eine Packung mit vollständig zerstörter Urne, die wahrscheinlich der jüngeren Bronzezeit angehört.

Nach meiner Ansicht ist es sehr gut möglich, daß es sich bei den fünf Steinsetzungen, welche Borchers als Gräber ansieht, um Teile der Hügelbedeckung handelt. Das Hauptgrab, welches vollständig vergangen ist, wird in der Mitte des Hügels gelegen haben.

Die Datierung des Hügelgrabes 2 bereitet Schwierigkeiten. Ähnliche Grabformen sind öfter beobachtet worden. Der Hügel 1 in Kakerbeck, Kr. Stade, der in der Mitte eine große Steinpackung enthielt, unter welcher die Reste einer verbrannten Leiche lagen, hatte eine ähnliche Belegung des ganzen Hügels bis zur Grabpackung [23]). Der kleine mit Steinen belegte Hügel wurde noch einmal mit einem Hügel überschüttet. Auch dieses Grab enthielt keine Funde, wie viele Gräber der älteren Bronzezeit fundleer sind. Nach der Grabform zu urteilen gehört der Kakerbecker Hügel der älteren Bronzezeit an.

Ein ähnlicher Steinbelag wurde in dem Hügel von Schafstedt in Dithmarschen beobachtet [24]). Das Hauptgrab des Hügels gehört Periode I der Bronzezeit an. Dieses Grab war von einem Steinkranz von 12 m Durchmesser umgeben. Die bis zu 0,70 m großen Steine standen aufrecht im Urboden. An ihre Innenseite waren kleine Steine, höher liegend als der Urboden, auf die Hügeloberfläche gepackt. Dieser kleine Hügel wurde mit Erde überschüttet, so daß er einen Durchmesser von 20 m und eine Höhe von 1,75 m hatte. In späterer Zeit (Periode II) wurde wahrscheinlich gelegentlich einer Nachbestattung der Hügel noch einmal überschüttet, so daß er jetzt einen Durchmesser von 28—29 m und eine Höhe von 3,60 m hatte.

Daß das Hügelgrab 2 in Wiepenkathen wie die Gräber von Kakerbeck und Schafstedt auch der älteren Bronzezeit angehört, läßt sich nicht beweisen, es ist aber sehr wahrscheinlich. Jedenfalls gehört es der Zeit vor dem Auftreten des Leichenbrandes an. Das

---

[23]) W. Wegewitz, Aus vergangenen Tagen. 1926. Abb. 10. S. 39—49.

[24]) C. Rothmann, Ein Grabhügel der Bronzezeit bei Schafstedt in Dithmarschen. Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins. Bd. V. S. 73—80.

—— C. Schuchhardt, Vorgeschichte von Deutschland. 1928. S. 113—115.

Auftreten des Leichenbrandes in Hügeln ist in unserer Gegend vom Schluß der Periode II ab allgemein zu beobachten.

Zum Schluß sind noch drei Bronzebeile zu erwähnen, die im Jahre 1862 von dem Hofbesitzer Schuldt eingeliefert sind. Nach dem Bericht von M. v. Bahrfeldt [25]) sind die drei Beile in verschiedenen „Hünengräbern" der Feldmark Wiepenkathen gefunden.

1. Bronzebeil mit rund abgesetzter tiefer Schaftrinne (Mus. Stade 191) gehört dem norddeutschen Typus an. Länge 15,5 cm.
2. Ein Bronzebeil vom gleichen Typ (Mus. Stade 192). Es ist bedeutend schlanker als das vorige Stück. An den beiden Seiten ist noch die Gußnaht vorhanden. Das Stück war also noch nicht in Benutzung. Länge 18 cm.
3. Absatzbeil vom nordischen Typus ohne Verzierung. Es ist nicht vollständig erhalten. Die Länge beträgt jetzt noch 15 cm.

Die Zusammenstellung der Funde aus der älteren Bronzezeit, die sich aus der Feldmark Wiepenkathen im Stader Museum befinden, ist ein Beispiel für den Reichtum, welchen die Stader Gegend an Bronzen aufzuweisen hat. Wenn wir bedenken, daß in der Zeit von 1860—1900, in welcher der größte Teil der Hügelgräber in der Feldmark Wiepenkathen und in den anderen Feldmarken des Kreises Stade zerstört ist, nur ein geringer Teil der Funde gerettet ist, so wird uns verständlich, welche unersetzlichen Werte durch Unachtsamkeit der Wissenschaft verloren gegangen sind.

---

[25]) Kataloge der Sammlungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. Stader Archiv. Heft 7. 1880.

Ein mesolithischer Werkstättenfund auf dem Katzenberge bei Didderse im Kreise Gifhorn.

Von

F. Schaper-Wipshausen.

Mit 18 Abbildungen.

Bei meinen Wanderungen im Dünengebiet der mittleren Oker fand ich im März 1929 sehr häufig Spuren steinzeitlicher Siedlungen. Dadurch wurde ich veranlaßt, mein Augenmerk darauf zu richten, und es dauerte nicht lange, so hatte ich 14 bisher unbekannte steinzeitliche Siedlungsplätze festgestellt. Bei meinen Funden konnte ich bald zwei verschiedene Kulturstufen unterscheiden. Die eine Stufe entspricht den Funden, die W. Lampe [1]) in den Dünen des Allergebietes festgestellt hat, während die andere mir hauptsächlich durch ihren Reichtum an ziemlich primitiven Großformen auffiel. Diese Formen sind den anderen steinzeitlichen Funden des Gebietes ganz unähnlich. Von den festgestellten Siedlungsplätzen gehören 7 der Gruppe der Großformen an. Ihre Fundplätze verteilen sich auf ein Gebiet von 2000 m Länge nordwärts Neubrück am östlichen Ufer der Oker. Da die Funde alle oberflächlich auf Dünen oder Grundmoränen lagen, mußten sie jung sein, wenn auch einzelne Formen direkt paläolithisch anmuteten. Um die Funde einzugliedern, besuchte ich die mir irgendwie erreichbaren Museen, bekam dabei aber keine Vergleichsstücke zu sehen. In der Literatur fand ich dann einiges bei Paulsen [2]). Erst durch Herrn Museumsdirektor Dr. Jacob-Friesen, dem ich an dieser Stelle dafür meinen besonderen Dank aussprechen möchte, wurde ich auf Funde verwiesen, die Schwantes [3]) veröffentlicht hat.

---

[1]) Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte 1922, Nr. 3, S. 1 ff.

[2]) Paulsen: Funde aus dem frühen Neolithikum Holsteins, Mannus Bd. 15, S. 20—39.

[3]) Schwantes: Nordisches Paläolithikum und Mesolithikum.

Im folgenden ſollen die Ergebniſſe der Freilegung einer mesolithiſchen Feuerſteinwerkſtätte beſchrieben werden. Es handelt ſich hierbei um einen geſchloſſenen Fund.

Etwa 700 m öſtlich von Diddерſe, 100 m ſüdlich der Straße Diddерſe-Warmbüttel, am Südrande der dortliegenden Kiesgrube

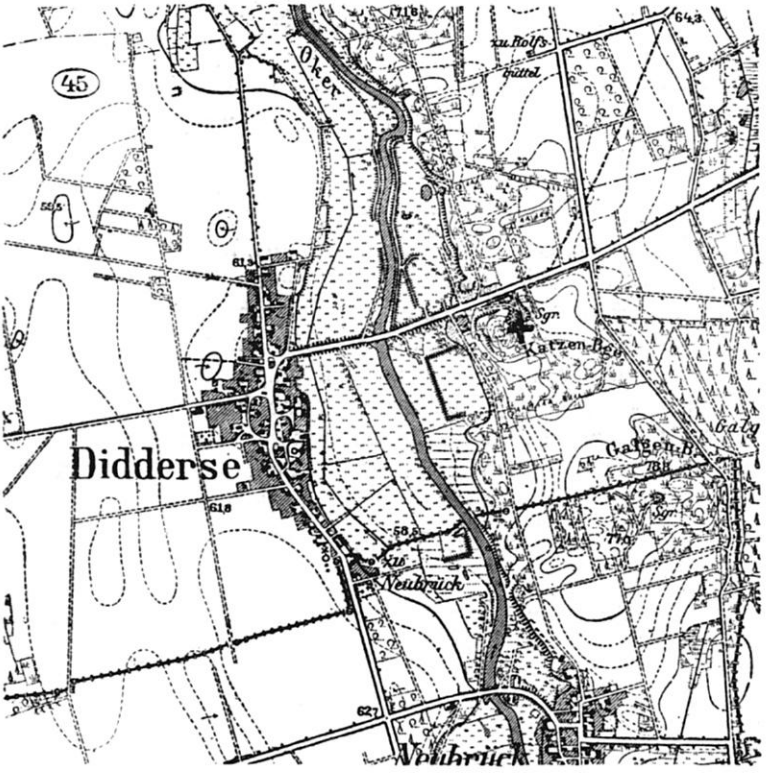

Abb. 1. Ausſchnitt aus dem Meßtiſchblatt 1958.

(Abb. 1), welche dem Landwirt H. Eggers gehört, fand ich im April 1929 im Beiſein von Herrn Studienrat Finger aus Peine bei Beſichtigung der ſteinzeitlichen Beſiedlungsplätze die in Abbildung 4 wiedergegebene rohe Handſpitze. Sie ſteckte etwa 80 cm unter der Erdoberfläche in der Wand der Kiesgrube. Einige Tage ſpäter ſah ich an der gleichen Stelle wiederum einige Abſpliſſe aus der Grubenwand hervorragen. Deutlich erkannte ich jetzt auch, daß die

Abschläge in einer Eintiefung lagen, die von menschlicher Hand hergestellt worden war. Ich nahm den dunkler gefärbten Sand aus der Grube und hatte bald einige hundert Abschläge und Werkzeuge zusammen. Kurze Zeit später habe ich im Beisein des Herrn Lehrers Troitzsch aus Oberg diese Wohngrube systematisch ausgehoben und aufgemessen. Glücklicherweise zur rechten Zeit, denn einige Wochen später war die Sandgrube an dieser Stelle ausgebeutet.

Die Fundstelle liegt etwa 75 m über N. N. am Ostabhang des Katzenberges, etwa 50 m von der Kuppe entfernt. Nach Osten, Süden und Norden fällt das Gelände allmählich ab, während die Höhe nach dem Okertal zu einen Steilabfall hat. Nach Süden und Norden hat man einen weitgehenden Blick über das Okertal, nach Osten in die fruchtbare Ebene von Rolfsbüttel, während die Aussicht nach Westen durch die Bergkuppe verdeckt wird. Der Wohnplatz lag also auf beherrschender Höhe. Der Katzenberg ist ein Teil der Hügelreihe, die sich am Ostufer der Oker entlang zieht und eine diluviale Bildung ist, eine ganz ausgeprägte Moränenlandschaft. Es sind regellos angeordnete Hügel und kurze Rücken von geschichteten groben Kiesen und feinen Sanden. Den groben Kiesen sind zahlreiche dicke Geröllbrocken beigemischt. Das landschaftliche Bild hat einen eigentümlichen unruhigen Charakter.

Die Schichtung in der Kiesgrube ist deutlich aus der Skizze zu erkennen:

1. Mutterboden, feiner humoser Sand, 40 cm mächtig.
2. Feiner heller Sand, 1 m mächtig.
3. Grober Kies mit Geröllbrocken, 2,50 m mächtig.
4. Geschiebelehm. Mächtigkeit nicht festzustellen.

In der Schicht des feinen hellen, fast geröllfreien Sandes zeigte sich die muldenförmige Eintiefung. Sie war angefüllt mit dunklem Sand. Diese Färbung der Füllung ist wohl dadurch entstanden, daß humose Sande in die Grube geweht wurden. Die Wirkung von Windtätigkeit kann man noch heute auf den Spargelfeldern zwischen Wipshausen und Didderse beobachten. Erhebt sich bei Trockenheit ein starker Wind, so weht er dichte Staubwolken vor sich her, so daß man oft nicht 20 m weit sehen kann. Gräben von 50 cm Tiefe sind dann in kürzester Zeit völlig eingeebnet. Diesen Sandstürmen wird es zu verdanken sein, daß sich unser Fund bis

heute unberührt erhalten hat. In der Grube, die einen Durchmeſſer von 2,80 : 3 m hatte, lagen die meiſten Abſpliſſe und Geräte an der Sohle bei den Punkten a und b (ſiehe Abb. 2). Einige fanden ſich noch verſtreut in etwa 60 cm Tiefe. In der Umgebung der Wohngrube unter der oberen humoſen Schicht lagen auch noch einige Feuerſteinſtücke, die aber hier nicht berückſichtigt werden.

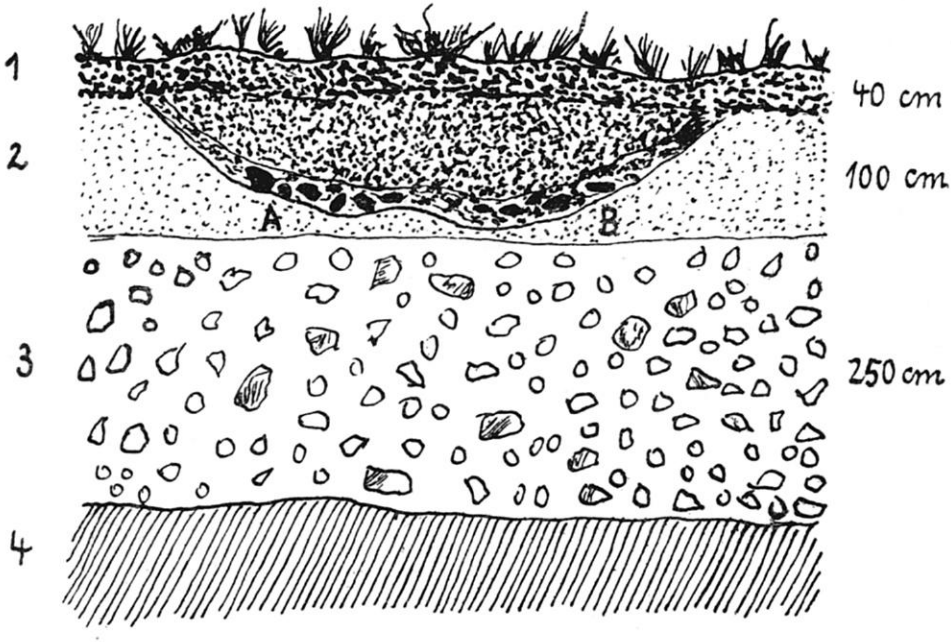

Abb. 2. Profilſkizze der Grube.

Wir haben es bei dem Funde am eheſten mit einer Werkſtätte zu tun; denn die Häufigkeit der Abſchläge, Bruchſtücke und Werkzeuge, im ganzen etwa 1000 Stück auf kleinem Raume, läßt erkennen, daß hier eine Schlagſtätte vorhanden war. An Feuerſteinmaterial fehlte es in der Umgebung nicht. Feuerſteine bis zu 10 kg Gewicht finden ſich in großen Mengen in der Landſchaft. Die Farbe des verwendeten Flints iſt ein mattes Hellgrau, welches bei einzelnen Stücken ins bläuliche hinüberſchimmert. Aſchen- und Kohlenreſte waren in der Grube nicht zu finden.

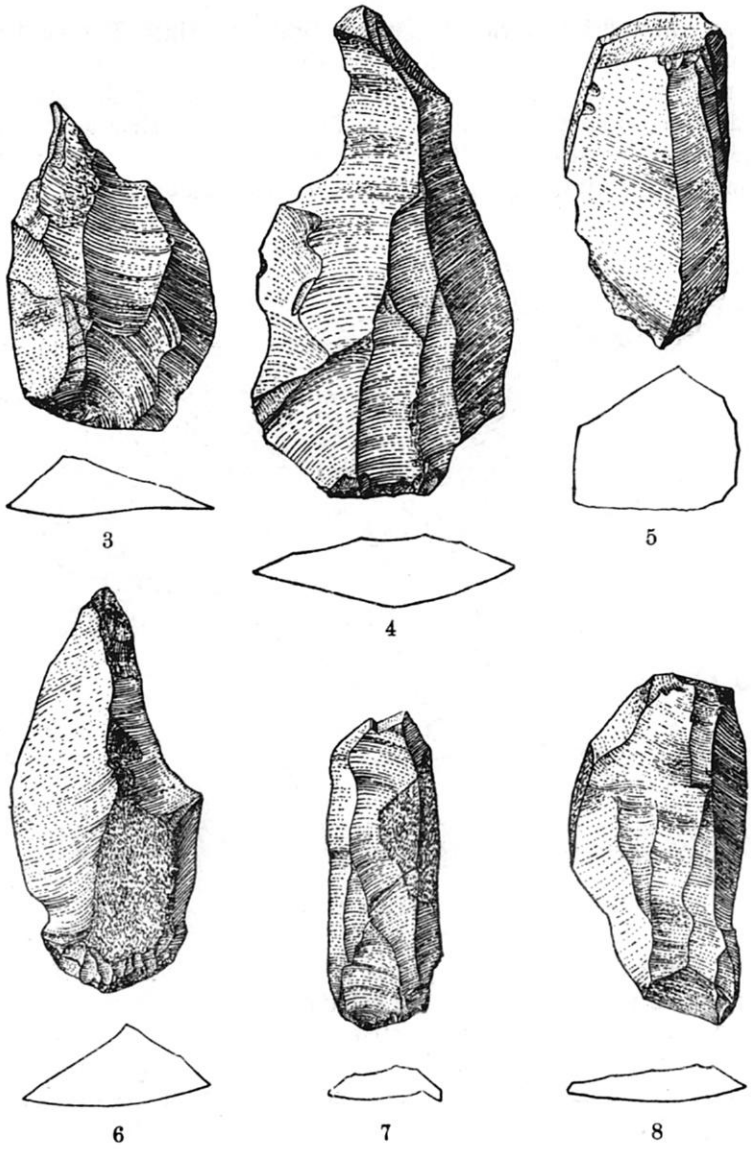

Abb. 3—8. Didderſe Kreis Gifhorn. $^1/_2$ nat. Größe.

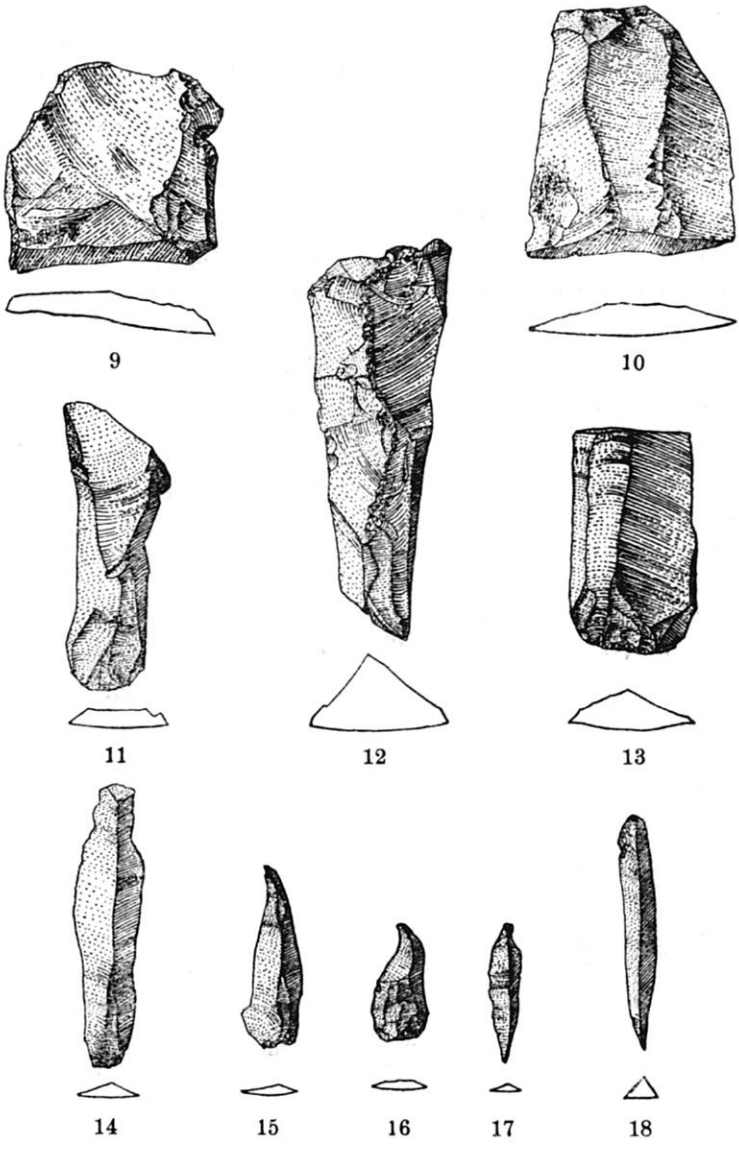

Abb. 9—18. Didderse Kreis Gifhorn. $^1/_2$ nat. Größe.

Die meisten in der Siedlungsgrube gefundenen Feuersteinstücke sind als Absplisse zu bezeichnen, nur ein kleiner Teil kann als fertiges Werkzeug gelten. Unter dem gesamten Material sind 6 Kernstücke. Eins ist deshalb merkwürdig, weil auf 3 Seiten Späne in Längsrichtung, auf der vierten jedoch in Querrichtung abgeschlagen sind (Abb. 5). Mit der „Schneide" (Abb. 9) habe ich größere Mengen Schilf abgeschnitten und dieses Werkzeug als sehr brauchbar befunden. Es ist ein dünner Hohlabschlag, der an einen Hohlschaber erinnert. Die Vorderseite ist grob retuschiert. Ähnliche Stücke kommen öfters vor. Noch besser liegt in der Hand der Abspliß (Abb. 10), der auch eine ausgesprochene Schneide hat. Die auf der Vorderseite vorstehenden Kanten sind wegretuschiert worden.

Die Handspitzen bilden eine gut erkennbare Typenreihe. Es sind aus spitzen Abschlägen gefertigte Geräte, welche ihre weitere Formung durch geringere oder größere Randretuschen erhalten haben, die sich an der oberen Hälfte befinden. Gute Stücke zeigen die Abbildungen 3 und 6. Bei Abb. 6 erkennt man kleine Abschläge an der Spitze und am Mittelrücken. Dieselben typischen in eine Spitze ausgehenden Formen kehren auch bei kleineren Werkzeugen wieder (Abb. 15 und 16).

Einen schon weit bearbeiteten Abspliß zeigt Abb. 8; es sollte daraus wohl ein Schaber entstehen. Schaberartige Stücke treten sonst noch sehr zahlreich auf. Das Stück Abb. 7 ist am ehesten als Doppelklingenschaber anzusprechen. Am oberen Ende zeigen sich bei ihm kleine Retuschen. Abb. 13 hat ähnliche Form, allerdings ist nur die Hälfte erhalten. — Messer kommen in allen Größen vor (Abb. 14). Sie übertreffen an Zahl alle anderen Typen, was erklärlich ist, da ja jeder lange und dünne Abspliß als Messer Verwendung finden kann.

Viel seltener sind Klingenkratzer. Einen von ihnen zeigt Abb. 11. An ihrem unteren halbrunden Ende sind sie gut retuschiert. Grob zugeschlagene, im Durchschnitt dreieckige Stücke können als Eckstichel bezeichnet werden (Abb. 12). Die Oberkante ist bei ihnen bisweilen durch kleine Abschläge abgestumpft. Ein prächtiges, wenn auch kleineres Stück der Gruppe sehen wir in Abb. 18. Die Form des „Federmesserchens" ist nur einmal vertreten (Abb. 17). Es bildet den Übergang zu kleinen Absplissen, Klingen und Messern. Sie sind aber nicht allzu häufig unter dem

Material der Siedlungsgrube vertreten, im allgemeinen überwiegen die großen Stücke. Unter ihnen sind unverkennbar mehrere Formen zu unterscheiden. Die wichtigsten davon sind im Vorhergehenden vorgeführt worden. Sie zeigen, daß der Zusammenhang mit der Ahrensburg-Zivilisation von Schwantes vorhanden ist. — Darin besteht m. E. die Wichtigkeit der Funde, die außerdem noch im Zusammenhang in einer Grube gehoben wurden.

Ein Depotfund von Afferde, Kreis Hameln.

Von

Lothar F. Zotz, Hannover.

(Mit 8 Originalzeichnungen des Verfassers.)

Als ich im Juni 1929 während der Bergung eines Einbaums in Tündern bei Hameln weilte, übergab mir Herr Oberlehrer Wiedekamp-Tündern für das Provinzial-Museum Hannover leihweise mehrere Bronzestücke, welche er schon im Jahre 1906 von einem Schachtmeister erhalten hatte. Dieser hatte sie, nach seiner Angabe alle beieinander liegend, beim Abteufen eines Schachtes 400 m nördlich von dem in der Südwestecke der Gemarkung Afferde gelegenen Pkt. 79,7, 150 m östlich der Gemarkungsgrenze Hamelns gefunden und zwar sollen sie über dem Kies, also in geringer Tiefe unter der Oberfläche gelegen haben. Es handelt sich um

1 Tüllenaxt,
1 Lanzenspitze,
5 Armringe.

} Abb. 1—7.

Herr Wiedekamp hat nach Erhalt der Sachen die Fundstelle besichtigt und durchsucht, konnte aber nichts weiter finden.

Zweifellos handelt es sich um einen Depotfund der jüngeren Bronzezeit und zwar um ein Votiv-Depot.

Ehe ich auf die zu unserem Depotfund gehörige Tüllenaxt zu sprechen komme, möchte ich an dieser Stelle einer gleichfalls bei Hameln gefundenen Lappenaxt (Abb. 8) einige Worte widmen, weil diese Axt von der gleichen Lokalität ein schönes Vorglied in der Entwicklungsreihe von der Lappen- zur Tüllenaxt darstellt. Es handelt sich um das Stück Nr. 5604 des Provinzial-Museums Hannover, welches schon Tewes[1]) auf Seite 34 zur Abbildung gebracht hat. Lissauer[2]) führt diese Axt in seiner

[1]) Tewes: Unsere Vorzeit. Beitrag zur Urgeschichte Niedersachsens. Hannover 1888.

[2]) Lissauer: 3. Bericht usw. f. prähist. Typenkarten. Ztschr. f. Ethn. 1906, Band 38.

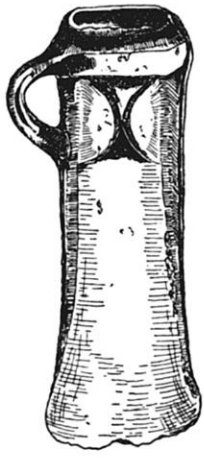

1

2

Depotfund von Afferde Kreis Hameln

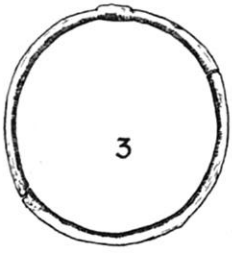

3

4

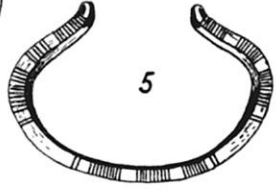

5

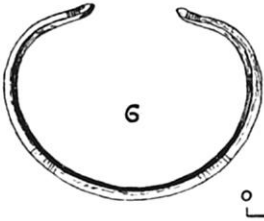

6

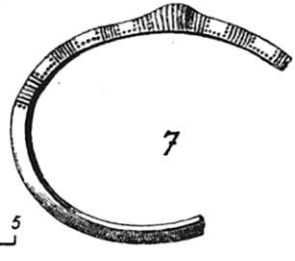

7

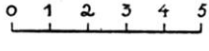

Tabelle S. 844 nach Reimers und Tewes unter den mittelständischen Lappenäxten auf. Es muß vorausgeschickt werden, daß die Abbildung bei Tewes die wahre Form der Axt nur unvollkommen wiedergibt, und daß seine Figur 44 in der Tat eine typische mittelständische Lappenaxt zeigt. Die Entfernung von der Lappenmitte bis zum oberen Rand beträgt bei Tewes verkleinerter Wiedergabe 2,6 cm, von der Lappenmitte bis zum oberen Rand der Schneide 3,2 cm. Die entsprechenden natürlichen Maße betragen 4,9 und 6,8 cm, die Proportionen stimmen also nicht. Die Ansatzstellen der Lappen selbst sind 5 cm voneinander entfernt, so daß also die Entfernung von der oberen Lappenansatzstelle bis zum oberen Axtrand 2,4 cm, von der unteren Lapenansatzstelle bis zum oberen Rand der Schneide 4,3 cm beträgt. Aus diesen Maßen schon erhellt, daß die Axt Nr. 5604 kaum noch als „mittelständische" Lappenaxt bezeichnet werden kann. Die mittelständische Lappenaxt ist ausgezeichnet durch ziemlich gestreckte Schmalseiten, die sich unterhalb der Lappen verjüngen. Der rudimentäre Absatz ist bogenförmig oder geradlinig; eine Öse ist verhältnismäßig selten. (Nach Lissauer.) Unser Beil dagegen zeigt ziemlich geschweifte Schmalseiten, der rudimentäre Absatz ist spitzwinklig, es besitzt eine Öse. Das obere Ende ist leider teilweise herausgebrochen, so daß seine Gestaltung nicht näher festgestellt werden kann. Die Lappen sind, was nach obiger Angabe der Maße kaum kaum noch betont zu werden braucht, nach oben gerückt. Nach diesen Merkmalen kommt die Axt 5004 den oberständischen Lappenäxten und zwar der sog. Schweizer Zwischenform Lissauers schon nahe. Jene Form zeichnet sich dadurch aus, daß die Schmalseiten mehr parallel bleiben, aber in Höhe der Lappen etwas ausladen, wodurch sie im ganzen ein geschweiftes Aussehen erhalten. Diese Äxte besitzen im Gegensatz zur mittelständischen Lappenaxt fast immer eine Öse; der noch angedeutete Absatz ist meist bogenförmig, seltener geradlinig oder spitzwinklig wie bei unserem Stück. Diese Axt ist (nach Lissauer) besonders für die Pfahlbauten charakteristisch, geht aber bis Dänemark und wird schon von oben genanntem Autor aus der Provinz Han-

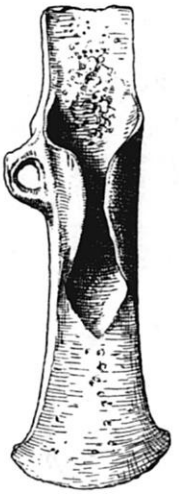

Abb. 8

nover genannt. Die Schweizer Form ist etwas jünger als die mittelständische Lappenaxt, sie wird mit Tüllenäxten zusammengefunden und gehört in die Periode III—IV.

Ein Absatzbeil (Nr. 5608) von Afferde bei Hameln hat Gummel[3]) publiziert.

Die Tüllenaxt (Abb. 1) des Depotfundes ist ein sehr schönes Exemplar der großen Form. Sie hat eine Länge von 12 cm und ist nur gegen die gebrauchte, stark abgestumpfte Schneide hin leicht geschweift. Die Tüllenöffnung hat die Form eines abgerundeten Vierecks von 3 und 2,5 cm, an der Schneide beträgt die Breite 4 cm. Der obere Teil ist facettiert, und darunter befinden sich zwei geschwungene, die ehemaligen Lappen andeutende Relieflinien. Eine Öse ist vorhanden. Die Gußnähte sind an den Schmalseiten noch deutlich erkennbar und nur wenig abgeschliffen worden. Die Tüllenaxt ist bekanntlich recht langdauernd, ihre Entstehung fällt schon in Per. II, sie tritt in ihrer älteren Form auf in Per. III und ist häufig in Per. IV, während sie gegen das Ende der Bronzezeit mehr und mehr degeneriert und zu Miniaturformen wird.

Die Lanzenspitze (Abb. 2) besitzt eine Länge von 15 cm. Sie gehört zu der einfachen Form, deren Flügel mit leichter Wölbung etwa $^2/_3$ bis zur Hälfte der Länge des Tüllenschaftes einnehmen. Die Flügel setzen bei unserem Stück in der Höhe von 4 cm an, sind an ihrer Ansatzstelle am Schaft etwa 2 mm dick, an ihrer breitesten Stelle 1,1 cm breit und verdünnen sich nach dem Rand zu Messerschärfe. Die Lanzenspitze scheint gebraucht worden zu sein. Das Schaftende mit einem Durchmesser von 2 cm ist abgeschrägt und besitzt in der Strecke der Flügel 1 cm bzw. 0,6 cm über dem Schaftende je eine kreisförmige Durchlochung von 0,6 cm. Diese Form der Lanzenspitze ist sehr langlebig. Sie hält sich von Per. II ab durch die ganze Bronzezeit.

Von den Armringen sind drei geschlossen und zwei offen.

Die einfachste Form des kreisrunden geschlossenen Armringes der Abb. 3 kann typologisch nicht zur Festlegung in eine bestimmte Periode benutzt werden, reicht sie doch von der älteren Bronzezeit, wo sie allerdings zuerst offen auftritt, bis in die Hallstattzeit. Unser Stück hat einen inneren Durchmesser von 5,5 cm, es ist hergestellt

[3]) Gummel: Urgeschichtliche Funde aus dem Wesergebiet. In „Handel und Wandel am Weserstrom". S. 18—21. Düsseldorf 1927.

worden aus einem 4,5 mm ſtarken, zylindriſchen Bronzedraht, der an den Anſatzſtellen der Enden knotenförmig verlötet wurde.

Was bezüglich ſeiner zeitlichen Einreihung für den oben beſchriebenen Armring geſagt wurde, gilt auch für das in Abb. 4 wiedergegebene Stück. Sein Innendurchmeſſer iſt derſelbe, wie beim vorher genannten Ring, der Draht, aus dem er hergeſtellt wurde, war etwas dünner, 4 mm. Ein kleines Stück iſt aus dem Ring rezent herausgebrochen und verloren, ſo daß er nicht mehr ſchließt. Die Oberfläche iſt durch nachgeahmte Drehung verziert, fünf verzierte Abſchnitte wechſeln mit fünf glatten, unverzierten.

Bei dem offenen elliptiſchen Armring (Abb. 5) mißt die größere Innenachſe 6,5 cm, die darauf ſenkrechte kleinere würde, wären die Voluten geſchloſſen, etwa 4 cm betragen. Die Breite beträgt 1 cm, nimmt aber nach dem Ende der leicht nach außen gebogenen Voluten zu ab. Für Abb. 7 betragen die entſprechenden Maße 6 cm und 4,5 cm, die Breite 0,6 cm. Die Verzierung beſteht bei beiden Stücken aus einfachen, ſenkrecht eingepunzten Strichen, durch welche der Ring der Abb. 5 in einzelne Felder eingeteilt iſt, zwiſchen denen die Oberfläche unverziert geblieben iſt. Der Ring der Abb. 6 ſcheint durchgehend oder nur in den zwei äußeren Dritteln ſtrichverziert geweſen zu ſein. Es läßt ſich dies ſchwer feſtſtellen, da dieſes Stück noch ſtärker als das der Abb. 5 abgetragen iſt. Es handelt ſich überhaupt bei unſerem Depotfund um ſämtlich gebrauchte Stücke. Der Querſchnitt beider maſſiver Ringe iſt plankonvex (halbelliptiſch).

Der Typus dieſer offenen Armringe (Abb. 5 und 6) mit nach außen gebogenen Voluten ſcheint in der Provinz Hannover bisher nicht häufig aufgetreten zu ſein, fand ich doch den unſrigen gleichende Typen in der Sammlung des Provinzial-Muſeums nicht. Nichtsdeſtoweniger werden ſie in der Literatur zahlreich genannt. Déchelette nennt ſie für ſeine Periode III charakteriſtiſch. Bei Behrens[4]) finden wir ſie (S. 33) aus einem Depotfund der ſpäteſten Bronzezeit Württembergs. Wenn auch die dort genannten Stücke reicher verziert ſind, ſo ſtimmen ſie nach Form und Durchmeſſer ziemlich genau mit den Stücken von Afferde überein. Einen in dieſe Gruppe gehörigen, hohlen offenen Armring beſchreibt Schumacher[5]) aus einem reichen ſpätbronzezeitlichen Depotfund, zu dem u. a. Lanzenſpitzen, Tüllenbeile und ein maſſiver, ge-

[4]) Behrens: Bronzezeit Süddeutſchlands. Mainz 1916.

[5]) Schumacher: Spätbronzezeitl. Depotfunde von Homburg v. d. H. A. u. h. V. 5. Bd. 1911. S. 138.

schlossener, einfacher, aus einem Draht hergestellter Armring, der unseren Abbildungen 3 und 4 nahekommt, gehört, Schumacher verweist auf die Literatur anderer gleichartiger Funde aus Südwestdeutschland und der Schweiz, wo diese Ringe besonders häufig in Grabfunden und den Pfahlbauten auftreten. Endlich sei auf die Abbildung 637 Taf. 38 bei Reinecke[6]) hingewiesen; der dort wiedergegebene Armring aus der spätesten Bronzezeit Süddeutschlands stimmt sowohl in Form, Größe als Verzierung fast genau mit dem Ring unserer Abb. 6 überein.

Der geschlossene Nierenring der Abb. 7 ist von elliptischer Form und nierenförmigem Querschnitt. Die Achsen betragen bei Rekonstruktion des beim Heben des Fundes rezent herausgebrochenen und verlorenen Teils 7 und 5 cm. Der Ring ist auf dem während des Tragens nach oben gerichteten Teil ähnlich wie die vorher beschriebenen Ringe strichverziert. Die zwischen den strichverzierten liegenden Felder sind außerdem von ziemlich tief eingestochenen Punkten eingefaßt. Der Ring trägt einen Knotenwulst. Einen sehr ähnlichen strichverzierten Nierenring von allerdings konkav-konvexen Querschnitt bildet Beltz[7]) Taf. 40, Fig. 69 aus der jüngeren Bronzezeit ab. Vollkommen konvergente Nierenringe beschreibt Lissauer[8]) (Taf. VI, Fig. 2—7) aus dem Depotfund von Rittel. Obwohl bis dahin diese Ringe für jünger angesehen wurden, konnte er sie klar in die IV. Periode weisen, denn die Begleitfunde der Nierenringe von Rittel waren eine Spiralplattenfibel von ungarischem Typus und ein diademartiger Brustschmuck, welche beide diesem Zeitabschnitt zugehören. Diese Ringe wurden auch in Pommern und in der Mark, unter anderen mit einer offenbar gleichfalls der IV. Per. angehörigen Plattenfibel gefunden. Sie sind (nach Tischler, von Lissauer zitiert) westlichen Ursprungs, was mit den oben beschriebenen offenen Armringen, welche besonders in Südwestdeutschland häufig sind, in gutem Einklang steht.

Die Tüllenaxt, die beiden offenen Armringe und vor allem der Nierenring lassen kaum einen Zweifel darüber, daß der Depotfund von Afferde bei Hameln der Montelius-Periode IV angehört.

---

[6]) Reinecke: Grabfunde der reinen Bronzezeit aus Süddeutschland. Ebenda S. 205.

[7]) Beltz: Vorgeschichtl. Altertümer von Mecklenburg-Schwerin Schwerin 1910.

[8]) Lissauer: Altertümer der Bronzezeit in der Provinz Westpreußen Danzig 1891.

Fundberichte aus Lüneburgs Umgebung.

Von

Franz Krüger.

Mit 15 Abbildungen im Text und auf Tafel XIII und XIV.

I. Hügelgrab bei Soderstorf, Krs. Winsen/L.

Der Hügel liegt auf dem Grundstück des Abbauers Fritz Müller in Soderstorf, 1000 m von der Mitte des Dorfes östlich, 130 m nördlich des Weges nach Wohlenbüttel im Tal der Luhe. Das Gelände in der Umgebung des Hügels ist eben, liegt auf 54 m Höhe und steigt nördlich rasch zur Höhe des Kohrsberges mit 99,7 m. Auf dem Meßtischblatt 1379, Evendorf, ist der Hügel eingetragen. Leider war er nicht mehr vollständig erhalten. Sein Fuß ist beseitigt. Im Anfang des 19. Jahrhunderts soll hier ein Steinring ausgegraben und zur Pflasterung der Dorfstraße verwendet worden sein. Später ist dann vom Hügel immer mehr abgepflügt worden, so daß seine Ränder 50—80 cm steil aus dem umgebenden Kulturlande aufsteigen. Der ursprüngliche Durchmesser hat etwa 13 m betragen. Die Höhe über dem umgebenden Gelände ist 1,55 m.

Im Tal der Luhe liegen in der Gegend von Soderstorf zahlreiche Hügelgräber, viele sind schon sang- und klanglos verschwunden. Etwa 450 m östlich unseres Hügels liegt das bekannte, mächtige Steingrab von Soderstorf, das Eigentum der Provinz Hannover ist. Die Arbeiter erzählten, daß in der Nähe abgegrabene Hügel als Fund einmal einen Bronzedolch, das andere Mal einen massiven Armring ergeben haben. Natürlich sind die Funde verzettelt, verschwunden. Auch im Steingrab von Soderstorf fand Prof. Meyer, Lüneburg, einen massiven, bronzenen Armring als Nachbestattung. Er liegt im Museum Lüneburg.

Der vorliegende Hügel wurde in Kreisvierteln schichtenweise flach abgegraben, so daß gleichzeitig horizontale und senkrechte Schnitte beobachtet werden konnten. Das Ergebnis war eine mächtige ovale Packung von kleinen und großen Findlingen, die 80 cm unter Hügelmitte begann und bis zu einer Tiefe von 2,00 m,

in der Mitte ſogar bis zu 2,25 m reichte, 35—60 cm unter die umgebenden Gelände-Oberflächen (Abb. 1). Etwa 60 cm ſtark iſt jetzt auch die Humusſchicht der umliegenden Felder. Die Packung umſchloß in der Mitte eine ovale Vertiefung von etwa 2,80 m Länge und 1,80 m Breite, in der die Steine erſt bei einer Tiefe von etwa 1,10 m kamen, alſo etwa 30 cm unter Steinwallkrone.

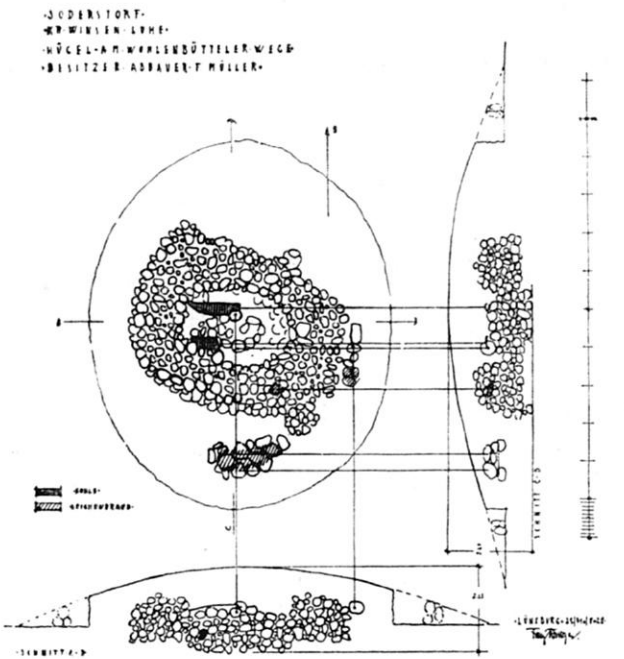

Abb. 1. Soderſtorf.

Im Sande über dieſer ovalen Mitte fanden ſich ſchon in Wallkronenhöhe Holzkohlenſtückchen, ſchließlich konnten unmittelbar über den Steinen zwei große verbrannte Stämme herauspräpariert werden (Abb. 2), die beide in Oſt-Weſtrichtung lagen. In Höhe dieſer Stämme war der Boden mit ſehr viel Holzkohle durchſetzt. Es wurde aber keine Spur von Leichenbrand geſichtet. Die Steinpackung in der Mitte reichte tiefer als die des umgebenden Walles. Das Abheben der Steine ergab keine Spur einer Beſtattung, keine Funde, nur ganz wenige winzige Holzkohlenſtückchen, die aber mit

dem Sande zwischen die Steine gekommen sein können. Unter der obersten Steinschicht des östlichen Wallrandes — hier waren 7 Steine in aufrechter Stellung ringförmig gestellt — kam ein Häufchen Leichenbrand, etwa 20 cm Durchmesser, 15 cm hoch, ohne Scherben oder Funde. Etwa in der Mitte des südlichen Steinwalles lag unter der obersten Steinschicht gleichfalls wenig Leichenbrand, auf etwa 40 cm verstreut, zwischen den Steinen. Im Sande zwischen den Steinen des Walles kam nur ganz selten einmal ein winziges Stückchen Holzkohle. Am südlichen Rande des Steinwalles lag außerhalb eine gesonderte Steinpackung, etwa 2,10 m lang, 1,00 m breit, etwa 10 cm tiefer als die Krone des Steinwalles. Sie bestand durchweg aus größeren Steinen und machte den Eindruck einer Bestattung. Unter diesen Steinen lag in ganzer Fläche verstreut Leichenbrand, der sich als wagerechte Schicht scharf im Sande abzeichnete. Am Westende lagen daneben noch einige Steine, sonst fehlten sie unter der obersten Schicht. Der Leichenbrand war also auf dem Sandboden ausgebreitet und die Steine waren darüber gelegt worden.

Weitere Beobachtungen konnten bei der Aufdeckung der Steine nicht gemacht werden. Die Struktur des Hügels war durchaus gleichartig, der Aufbau bestand aus dunkelgelbem Sande ohne Einschlüsse. Zwischen den Steinen fanden sich einige wenige Feuersteinstückchen mit Schlagzwiebel, die möglicherweise Steinabschläge sind.

Da keinerlei Funde eine eindeutige Zeitstellung ermöglichen, kann nur an Hand analoger Gräber der Umgegend versucht werden, die Erbauungszeit des Hügels zu bestimmen. Eindeutig ist der mächtige Wall mit der auch unter der Mitte durchgehenden Feldsteinsohle. In der Vertiefung der Mitte hat ein großes Feuer gebrannt, die festgestellten Stämme waren etwa 1,50 m lang. Da keinerlei Leichenbrand in der Mitte gefunden wurde, kann es sich nur um ein Opferfeuer gehandelt haben. Sicher wohl hat in der Mitte eine Bestattung gelegen, und zwar eine Skelettbestattung, wenn auch keinerlei Funde gemacht wurden. Die Leiche wird in einem Holzsarg beigesetzt worden sein, der mit dem Skelett spurlos vergangen ist, die Steine sind dann eingesunken. Für die Leichenbrandfunde, die ich wegen ihrer Lage für gleichzeitig mit der Erbauung des Hügels halte, kann eine Erklärung wohl nur so gefunden werden, daß es sich um Nebenbestattungen, vielleicht Ange-

höriger oder Dienstmannen des in der Mitte liegenden Führers, handelt, oder um Menschenopfer, die man nicht bestattet, sondern verbrannt dem toten Führer mitgab. Auffallend ist der verstreute Leichenbrand unter der südlichen Packung, der zweifellos eine regelrechte Bestattung darstellt. Die Grabform erinnert an die Gräber von Melbeck (Mus. Bl. 7, S. 205), die auf der Stufe zwischen Körperbestattung und Verbrennung stehen, in der man noch die gewohnte Grabhöhlung für Körperbestattung baute, den Leichenbrand aber noch nicht, wie später, in Urnen beisetzte, sondern auf der Fläche, die die Leiche eingenommen haben würde, ausstreute. Es könnte sich natürlich auch um eine Nachbestattung handeln, die in dieser Übergangszeit so zu denken ist, daß zur Zeit der Mittelbestattung die Verbrennung noch nicht durchgedrungen war, zur Zeit der kurz nachher erfolgten Seitenbestattung aber bereits allgemein eingeführt war. Zu erklären ist dann allerdings nicht der Leichenbrand zwischen den Steinen des Walles an den beiden andern Stellen. Deshalb halte ich die körperliche Mittelbestattung und die Brandbestattung für gleichzeitig, der Führer in der Mitte wurde unverbrannt der Erde übergeben, es war die alte vornehme Bestattungsform, die Körper der Diener wurden verbrannt und seitlich beigesetzt. Die Richtung beider Gräber ist West-Ost. Anders wenigstens kann man sich die Auftürmung des gewaltigen Walles — er enthält etwa 25 cbm Feldsteine — um die Mitte, und das große Feuer nicht erklären. Dann aber entstand das Grab in der Mitte der Bronzezeit, auf der Wende der II. zu der III. Periode um 1500 — 1400 v. Chr., als der Ritus der Leichenbestattung von der Verbrennug verdrängt wurde. Damit würden auch die Funde der umgebenden Hügel übereinstimmen, die nach der Beschreibung in diese Zeit gehören.

II. Fund vom Galgenberg bei Lüneburg.

Im Osten der Stadt Lüneburg, etwa 100 m nördlich der Bleckeder Landstraße, stand im Mittelalter der städtische Galgen. Heute noch heißt der Ort Galgenberg. Er muß eine uralte Bestattungsstelle sein, denn schon 1927 wurden hier Scherben eisenzeitlicher Urnen und eine frühgeschichtliche Skelettbestattung neben jüngeren Skeletten, bei denen es sich wahrscheinlich um verscharrte Gerichtete handelt, gefunden. (Lüneburger Museumsblätter. Heft 12, S. 279.) 1928 stieß der Maurermeister Lüders beim

Neubau eines Hauses wieder auf eine Bestattung. In etwa 0,50 m Tiefe stand eine doppelt konische Urne, umpackt von flachen Steinen, überdeckt von kleinen runden Steinen (Abb. 3). Leider gelang es nicht, das Gefäß zu bergen, es war zu mürbe und zerfiel beim Herausnehmen, aber das Bild zeigt die Form der Urne und der Bestattung, und ermöglicht eine sichere Zeitstellung. Das Gefäß war zu zwei Drittel mit Leichenbrand gefüllt; Beigaben fanden sich nicht.

Doppelt konische Urnen sind gegen Ende der Bronzezeit in der Lüneburger Gegend ganz allgemein. Diese Form und der Schutz durch einen Steinmantel sind bestimmte Merkmale der frühesten Urnenfriedhöfe etwa aus der Zeit 1000—800 v. Chr.

III. Urnenfunde Neetzendorf (Kr. Bleckede).

In Neetzendorf bei Dahlenburg waren Urnen bei der Feldbestellung ausgepflügt worden. Die Fundstelle liegt etwa 700 m südwestlich des Dorfes, östlich vom Wege Neetzendorf - Boitze, auf einem flachen Abhang, der nach Westen fällt und 200 m vom Wege den höchsten Punkt mit 48 m erreicht. Nach Angabe der Hofbesitzer Bartels, Behrens und Schultz sind an diesem Abhang früher schon Urnen gefunden worden, aber immer nur ganz vereinzelt. Auch an den flachen Hängen westlich vom Dorfe sind gelegentlich Urnen ausgepflügt worden. Es wird sich kaum um einen ausgedehnten Friedhof handeln, sondern nur um weit auseinanderliegende Einzelbestattungen. Im frischgepflügten Gelände fanden sich nirgends Anzeichen von Bestattungen, auch Scherben wurden nicht gefunden.

Nur an einer Stelle, dicht am Wege, war beim Pflügen eine Bestattung zerstört worden; hier lagen Steine, Scherben, Leichenbrand; vermutlich stand hier also eine von Steinen umpackte Urne. Die Scherben konnten zusammengesetzt werden. Die Urne hat gelbbraune Farbe, ist gut gebrannt, hochhalsig, am Halse geglättet, der bauchige Mantel rauh beworfen. Am Halse über dem rauhen Mantel ein Tonwulst mit Fingerdruckornament, also typische Form der Jastorfstufe a der frühen Eisenzeit (Abb. 4). Eine merkwürdige Erscheinung zeigt sich am Mantel. Dicht unter dem Tonwulst hat die Urne ein Loch, das ganz zweifellos *vor* der Bestattung eingebrochen ist. Man erkennt die Bemühung, es möglichst rechteckig zu begrenzen, die inneren Ränder sind sorgfältig abgeschrägt.

An demſelben Abhang hat Behrens eine weitere Urne in Steinpackung gefunden, die im Muſeum Dahlenburg ſteht (Abb. 4). Sie iſt gleichfalls hochhalſig, mit ſtarkem rundlichen Umbruch, am Halſe eine flache Kehle. Der Boden hat Standfläche. Sie gehört auch zur Jaſtorfſtufe a.

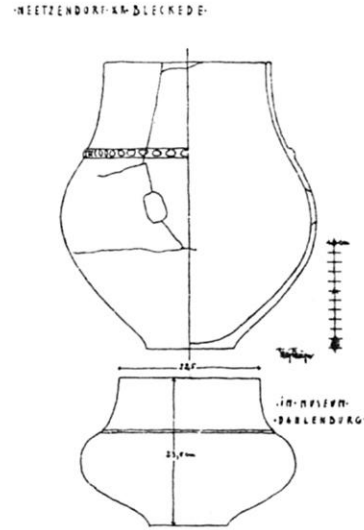

Abb. 4. Neetzendorf.

IV. Fundſtellen bei Lüchow.

I. Colborn, Kr. Lüchow.

Sandgrube I der Stadt Lüchow. Etwa 1 km weſtlich vom Bahnhof Lüchow. Die Sandgrube hat eine etwa 15 m über der Straße liegende Erhöhung angeſchnitten. Flurname der Galgenberg. 1,00 m unter der Kuppe zeigte ſich in der Ausdehnung der Grube am Wege eine ſchwarze Schicht, etwa 30—40 cm ſtark, die Holzkohlenreſte enthielt, alſo eine Kulturſchicht geweſen ſein muß. Der Sandboden wurde abgetragen, ſo daß die Schicht frei lag. In der ſchwarzen Schicht lagen wenig Holzkohlenteilchen und vereinzelt runde Feldſteine, kleine Reſte von Hüttenbewurf und winzige Scherben eines glatten, dünnen, dunkelbraunen Gefäßes. Etwa in der Mitte der Abgrabung ging die ſchwarze Schicht tiefer; ſie hatte das Ausſehen einer Grube von etwa 1 m Durchmeſſer. In einer

Gesamttiefe von 1,60 m unter der Kuppe lagen inmitten einer tiefschwarzen Schicht mit Holzkohle 2 größere Feldsteine und daneben Scherben eines dickwandigen größeren Gefäßes. Im heruntergefallenen Abraum sollen unverbrannte Knochen — angeblich Menschenknochen — gelegen haben.

Diese schwarze Kulturschicht und die dickwandigen Gefäße gehören vermutlich zu einer Siedlung der römischen Zeit aus den ersten Jahrhunderten n. Chr.

Sandgrube II. An derselben Bergkuppe, aber in nördlicher Richtung gelegen. Am Ostabhang lagen dicht unter der Kuppe

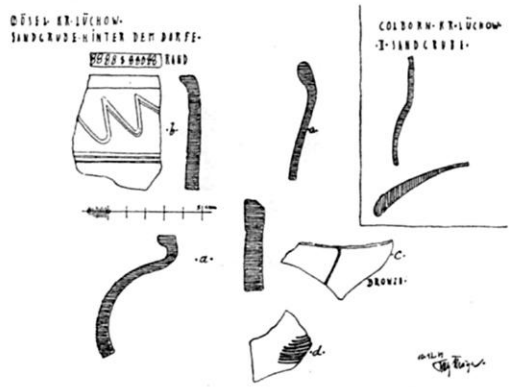

Abb. 5. Bösel und Colborn, Sandgrube II.

schwarze Stellen im Sandboden, ohne weitere Einschlüsse. Der größte Teil dieser schwarzen grubenartigen Stellen war heruntergefallen. Die Kulturschicht der westlich liegenden Grube I ging hier nicht durch, obgleich die Entfernung gering ist. Im heruntergefallenen Abraum und Sand lagen wenig Scherben von dickwandigen Gefäßen der gleichen Art, wie in Grube I, ferner aber noch Scherben dünnwandiger gut gebrannter Gefäße mit geglätteter Oberfläche und steilem, geradem Rand; weiter Teile einer flachen Schale, eines Deckels. Diese Gefäßreste gehören in die mittlere vorrömische Eisenzeit und können nur von einer Bestattung herrühren (Abb. 5).

II. Bösel, Kr. Lüchow.

Etwa 120 m östlich des Dorfes, am Wege nach Woltersdorfer Kirche, liegt im Walde eine Anhöhe links des Weges, die als Sand-

grube ausgebeutet wird. An dieſer Stelle ſind ſchon früher vorgeſchichtliche Tongefäße gefunden worden. Drei davon ſind jetzt in das Muſeum Lüneburg gelangt. Die Urnen ſtanden nach Angaben des Lehrers Herrn Schlie in Böſel in Steinpackungen, hatten Boden- und Deckſteine (Abb. 6).

Gefäß A. Hochhalſig, geglättet, 16 cm oberer Durchmeſſer, 25,5 cm hoch, Rand ſchwach ausgebogen, 5—6 mm Wandſtärke, gut gebrannt, gelbbraun, mit 2 Henkeln von 35 mm Breite, am Halſe die im Dreieck geſtellten charakteriſtiſchen Tupfen der Faſtorfſtufe.

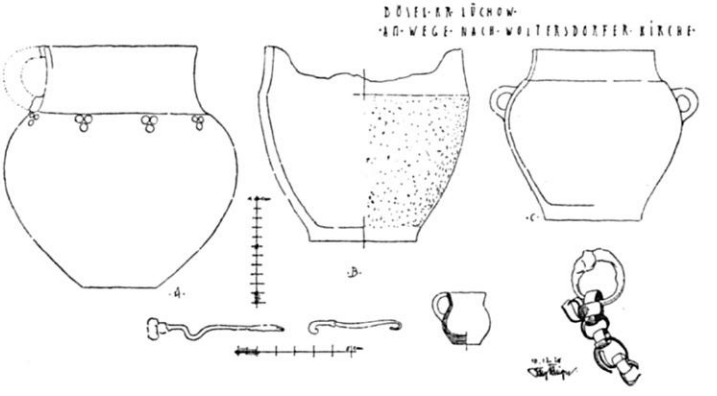

Abb. 6. Böſel.

Beigabe: eiſerne Kropfnadel mit verroſtetem, verdicktem Kopfe, wie Schwantes, Urnenfriedhöfe, S. 110, Abb. 84; S. 77, Abb. 39.

Gefäß B. Hals gerade, flüchtig geglättet, Mantel rauh beworfen, gelbgrau, 8—10 mm Wandſtärke, plumpe Form, Rand abgebrochen.

Beigabe: kleiner eiſerner Gürtelhaken, 5 cm lang, 0,5 cm breit, wie Schwantes S. 206 f.

Gefäß C. Geglättet, 12—14 cm oberer, ovaler Durchmeſſer, Höhe 18 cm, 5 mm Wandſtärke, grauſchwarz, mit rotgelben Flecken. Rand gerade abgeſchnitten. Mit 2 Henkeln, 18 mm breit.

Beigabe: Kettengehänge, beſtehen aus einem eiſernen Ring, an einer Seite verdickter Roſt. Eingehängt ein Bronzeblechring, an dem 2 Bronzeblechketten hängen, von denen die eine 2 Glieder, die andere 5 Glieder hat, die Glieder zuſammengebogen aus dünnen

ſchmalen Blechſtreifen, am dritten Glied der längeren Kette an den Blechenden Löcher. Ähnliches Stück bei Schwantes, S. 50, Abb. 14 von Carnitz, Kr. Lüchow.

Scherben, die an Ort und Stelle geſammelt wurden, und ſpäter von Herrn Schlie eingelieferte Scherben haben dieſelben Formen. Ein Randſtück zeigt am Halsanſatz umlaufend ſenkrecht eingeſtochene kurze Linien, ähnlich wie vom Stubben bei Nahrendorf, Kr. Lüneburg, im Muſeum Lüneburg.

Der Friedhof gehört in die Jaſtorf-b-Stufe, etwa 500 bis 400 v. Chr.

Sandgrube hinter dem Dorfe Böſel.

Dicht hinter dem Dorfe öſtlich liegt im flachen Gelände eine Sandgrube, die nach allen Seiten durchgegraben iſt. In der Mitte liegt Abraum und Sand durcheinander. Unberührt iſt wohl keine Stelle der Grube mehr. Im Abraum und Sand zahlreiche Gefäßſcherben, wenig Leichenbrand, Holzkohle auch in größeren Stücken, verkohlte Tierknochen. Die Scherben zeigten zweierlei Art (Abb. 5).

a) Dickwandige, bis 15 mm ſtarke Scherben, mit umgebogenem, lippenförmigem Rande, der Mantel rauh beworfen, die zu ſehr großen Gefäßen gehört haben müſſen. Ein Randſtück mit durch Fingereindrücke gewelltem Rande.

b) Ein ſpäter von Herrn Schlie eingeliefertes Randſtück hat Wellenornament über horizontalen Linien; rötlicher Ton, glatt, der Bruch im Innern ſchwarz, mit Sandkörnern. An der Oberſeite des Randes eingedrücktes Ornament. Vermutlich ſlawiſch, dann etwa 8. Jahrh. n. Chr. Ein ganz ähnliches Stück fand Lienau in Bruchwedel, Kr. Ülzen, und datiert es in karolingiſche Zeit. (Muſeumsblätter, Heft 8, S. 335.)

c) Ferner wurde ein dünnwandiges Bronzeſtück gefunden, mit Abdrehlinien außen, wahrſcheinlich zu einer Schale gehörig.

In welche Zeit die dickwandigen Scherben gehören, konnte bislang noch nicht feſtgeſtellt werden, weil alle Beigaben fehlen. Oben wurde vermutet, daß ſie vielleicht aus römiſcher Zeit ſind. Sie kommen in den Kreiſen Lüneburg, Ülzen und Lüchow häufig vor.

d) Wenige Scherben einer dünnen Art mit glatter Oberfläche, eins davon mit Linienornament, ein anderes als Deckelreſt feſtgeſtellt. Sie gehören in die vorrömiſche Eiſenzeit; es muß alſo an dieſer Stelle auch ein eiſenzeitlicher Urnenfriedhof beſtanden haben.

III. Jeetzel, Kr. Lüchow.

Am Rande der Sandgrube hinter dem früheren Schulhause zeigte sich eine etwa 20 cm starke schwarze Schicht, 1,00 m unter der Oberfläche, in der dicht beieinander kleine runde Feldsteine lagen, etwa 2,00 m breit. In der Schicht Holzkohle in großen Stücken. Vermutlich der Boden eines Hauses. Weitere Funde wurden nicht festgestellt.

V. Urnenfunde bei Bleckede, Elbe.

A. Bei der Garzer Mühle.

Etwa in der Mitte zwischen den Ortschaften Bleckede und Garze liegt südlich des Verbindungsweges eine Windmühle. Sie steht auf einem Sandrücken, der sich etwa 2 km nordwestlich bis Dorf Carze hinzieht. Auf ihm liegt das Dorf Garze an der Elbe. Wo die Mühle steht, ist die höchste Erhebung mit etwa 8 m; die nahe Elbe liegt auf etwa 5,5 m. Ringsum erstrecken sich nasse Niederungen, südlich und westlich das Bleckeder Moor. Westlich der Mühle ist der Sandrücken abgetragen worden. Dabei sind dicht unter Oberfläche vorgeschichtliche Gräber gefunden. Nach Angabe der Finder lagen die Gräber vereinzelt, in 5—10 m Entfernung voneinander. Die Gefäße, die Leichenbrand enthielten, sollen im Steinmantel gestanden und sowohl unter als über den Urnen sollen flache Steine gelegen haben. Funde wurden nicht gemacht. Die meisten Gefäße sind zertrümmert und verloren gegangen; vier gut erhaltene gelangten in das Museum Lüneburg (Abb. 7).

Urne 1. Hellgrau, Boden rötlich, gut gebrannt. Flächen geglättet. Einseitiger breiter Henkel. Rand lippenartig verdickt.

Urne 2. Graubraun, gut gebrannt. Hals geglättet, Mantel rauh beworfen. Zwei gegenständige Warzenpaare.

Urne 3. Schlecht gebrannt. Flächen geglättet, Hals schwarz, schlecht geglättet, Mantel rötlich gelb, rauh beworfen. Breiter Henkel auf einer Seite erhalten, auf der anderen Seite ist das Gefäß ausgebrochen.

Kleines Gefäß 4. Hellgrau, gut gebrannt. Flächen geglättet. Unterteil auf einer Seite durch Feuer geschwärzt. Einseitiger Henkel. Der Friedhof ist offenbar längere Zeit benutzt worden. Urnen 2 und 3 zeigen noch Formen, die der Jastorfstufe nahestehen,

während Urnen 1 und 4 in die Ripdorfſtufe gehören. Nach Schwantes wird der Friedhof etwa um 300 v. Chr. beſtanden haben.

B. Bei der Abdeckerei.

Faſt genau ſüdlich der Fundſtelle an der Garzer Mühle (A) in 1100 m Entfernung, jenſeits der naſſen Niederung, liegt an der Abdeckerei Schwarzenhorn, zu Bleckede gehörig, ein zweiter Urnen-

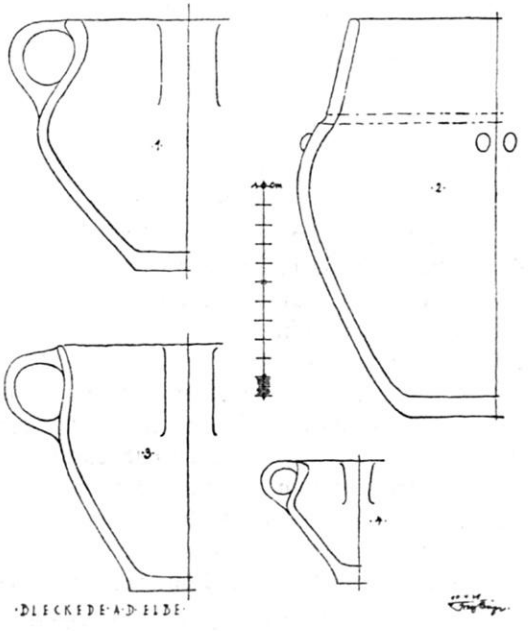

Abb. 7. Bleckede.

friedhof. Hier beginnt der Geeſtrücken, der ſich dann weſtlich und ſüdlich erſtreckt und beſonders im Süden ein ausgedehntes, bis zur Elbe reichendes Dünengelände zeigt. Weſtlich der Abdeckerei liegt in 700 m Entfernung der ſchwarze Berg mit dem trig. Punkt 12,4 m, ſüdlich unmittelbar bei der Abdeckerei ein Hügel mit 12,5 m Höhe. Nur wenig tiefer liegt der Sandrücken, deſſen nördlicher Rand zur Sandgewinnung abgegraben iſt, und auf dem der Friedhof liegt. Wilde Grabungen förderten einige Urnen, von denen eine in der Abdeckerei ſteht, die übrigen ſind zerſtört. Die Urnen ſollen in Gruppen zu meiſt drei im Steinmantel mit Deck-

und Bodenstein gestanden haben. Die erhaltene ziemlich große Urne hat bauchige Form, der Hals ist abgebrochen. Trümmer eines Deckels liegen in der Urne, Spuren eines abgebrochenen Henkels sind sichtbar. Gefüllt war die Urne mit wenig Leichenbrand und Sand. An der Fundstelle liegen Urnenscherben und Leichenbrand. Vermutlich gehören die Gefäße in die Jastorfstufe.

VI. Urnenfriedhof Quickborn, Kr. Dannenberg/E.

Südlich von Quickborn erstreckt sich ein Höhenzug, der das linke Elbufer begleitet und im trigonometrischen Punkte nördlich von Kl. Gußborn 35 m Höhe erreicht. Dicht am Dorfe, etwa 400 m südlich der Landstraße steht auf der Höhe eine alte Bockmühle. Das Gelände fällt nach Westen zum Forst Seybruch ab. An diesem Abhang, dicht hinter der Mühle, wurden bei Anlage von Spargelfeldern Urnen herausgepflügt. Durch eine Grabung wurde am 5. Dezember 1928 ein Teil des Feldes untersucht.

Die Bestattungen begannen dicht unter der Höhe und ziehen sich talwärts. In weitem Umkreise liegen Scherben; der Friedhof wird also ziemlich ausgedehnt sein. Grenzen konnten nicht festgestellt werden. Das Gelände ist seit langer Zeit in Kultur.

Es wurden zwei Gruppen von Bestattungen freigelegt, eine östliche mit 10, eine westliche mit 16 Fundstellen. In beiden Gruppen liegen die Bestattungen ohne erkennbare Ordnung zueinander (Abb. 8 und 10). 23 Brandbestattungen und 3 Knochenlager sind festgestellt worden. Alle Oberteile der Gefäße sind abgepflügt, alle Deckſteine, die wohl vorhanden gewesen waren, fehlten gleichfalls.

Derartige Gruppen werden über das ganze Feld verbreitet sein. Eine weitere Untersuchung wird aber kaum etwas anderes ergeben, als das, was in den beiden freigelegten Gruppen zum Vorschein kam, da fast alle Gefäße zerstört sind und Beigaben, außer 2 Eisenresten, nicht gefunden wurden.

Gruppe I: 1, 2, 4. Zerbrochene Urnen, bauchige Formen. Halsprofile, wo erhalten, hochhalsig. Gut gebrannt, geglättet. Frei im Sande. Nur unter dem Boden kleine runde Steine. 2 hatte einen Deckel.

3. Bauchige Form mit hohem, steilem Halse. Gelbbraun, glatt. Gleichmäßig gut geformt und gebrannt. Auf der Schulter

unregelmäßig verteilte Tupfen, am Mantel eingedrückte Liniengruppen, ſenkrecht und wagerecht wechſelnd, unregelmäßig (Abb. 9).

5. Rotbraun, glatt. Bauchige Form mit einem Henkel. Deckeltrümmer.

6. Schwarzbraun, glatt. Hoher Hals mit umlaufendem Tonwulſt (Abb. 9).

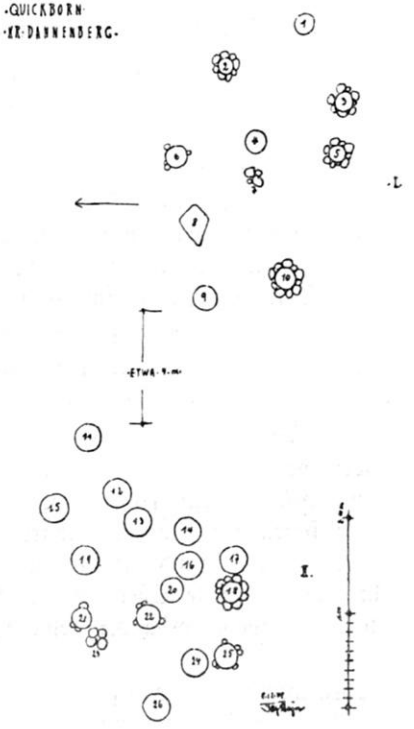

Abb. 8. Quickborn.

7. Knochenlager in und unter kleinen Steinen.

8. Knochenlager unter einem großen Stein. Unter dem Leichenbrand kleine Steine.

9. Rotbraun, glatt. Hoher Hals. Tupfenreihe auf der Schulter. Henkelknubben. Darin ein kleines Gefäß, bauchig, mit ſcharf umgebogenem Rande, am Mantel unregelmäßige Liniengruppen. Eiſenreſt (Abb. 9).

10. Hochhalsige, schwarze, glatte Urne, von kleinen Steinen umpackt.

Westliche Gruppe II: 11, 12, 13, 14, 19, 16, 17, 18, 20, 21, 22. Zerdrückte Urnen, bauchige Formen, glatt, rotbraun und dunkelbraun, manchmal mit gerauhtem Mantel. 14 und 17 hatten 2 Henkel. 18 war von Steinen umpackt. 21 mit wenig Steinen um das Gefäß. Durchweg gute Formen und guter Brand (Abb. 9).

15. Zwei Urnen übereinander, die obere schräg in die untere hineingedrückt. Ohne Steine. Die obere hochhalsig, glatt, die

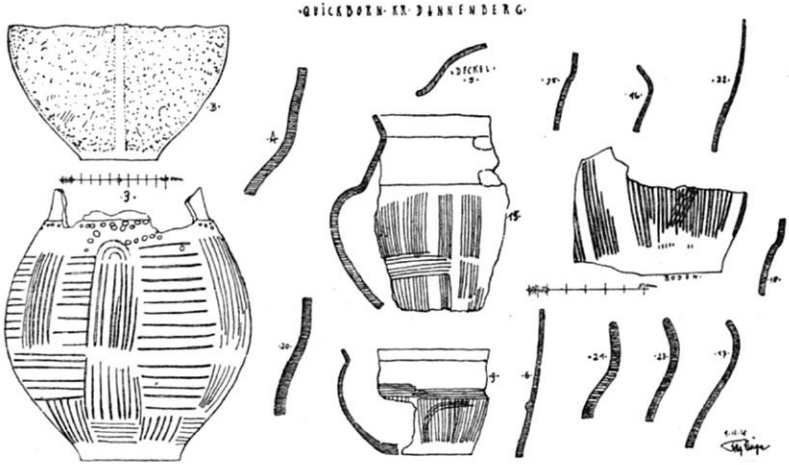

Abb. 9. Quickborn.

untere gelbbraun, scharf umgebogener Rand, hoher Hals, energischer Umbruch, abgebrochener Henkel. Am Mantel Strichgruppen (Abb. 9).

23. Anscheinend Knochenlager mit wenigen hochhalsigen, glatten Scherben dazwischen. Viel Holzkohle zwischen dem Leichenbrand (Abb. 9).

24. Rotbraun, glatt, zerdrückt, kleine Steine darunter.

25. Zerstört, kleinere und größere Steine darunter.

26. Bauchige, glatte Form, rotbraun, Steine darunter. Eisenrest.

Östlich höher am Berge, zwischen den Spargelbeeten, bei deren Anlage mehrere Urnen zerstört worden sind, noch 2 Gefäße, frei im Sande stehend, mit Leichenbrand. Oberteile abgepflügt.

A. Scherben, frei gefunden. Schwarzglänzend, mit hohem, leicht geschwungenem Halse, glatt (Abb. 9).

B. Unterteil einer rotbraunen Urne, der Mantel rauh beworfen, 4 glatte Streifen dazwischen, nach dem Boden verlaufend (Abb. 9).

C. Hochhalsige Urne, rotbraun, glatt, mit dichtgestellten Linien am Mantel, die nach unten zum Boden laufen. 35 cm Durchmesser, restliche Höhe 25 cm. (Im Schulhause zu Quickborn.)

Aus der Beschreibung geht hervor, daß es sich um einen Friedhof der vorrömischen Eisenzeit handelt. Es herrschen die bauchigen Gefäße mit hohem Halse vor. Scharfe Randabbiegung nur bei den kleinen Gefäßen, die in den Urnen standen. Auffallend die durchweg sorgfältige Formung und der gute Brand. Alle Gefäße sind sehr regelmäßig rund, aber ohne Töpferscheibe hergestellt. Die Oberfläche ist gut geglättet. Die ornamentalen Liniengruppen dagegen sind immer sorglos eingegraben. Schrägornamente fehlen ganz. Tupfenverzierung kommt mehrfach vor. Ausgesprochen glatte Vertikalstreifen am Mantel nur bei C. Vertikale Liniengruppen mehrfach. Nur wenige der Gefäße standen im Steinmantel, die meisten lagen frei im Sande. Viele hatten Steine unter dem Boden. Die Tiefe war verschieden, aber immer verhältnismäßig flach. Nur die Urnen B und C standen etwas tiefer, aber frei im Sande. Die Urnen waren bis etwa $^2/_3$ mit Leichenbrand gefüllt, der schlecht ausgesucht war, denn es fanden sich vielfach größere Holzkohlenstücke zwischen den Knochen. Nur an zwei Stellen Reste von verrostetem Eisen, eine Form war nicht zu erkennen.

Das Vorherrschen des hohen Halses und die sorgfältige Herstellung der Gefäße könnten den Friedhof in die Jastorfstufe a (Schwantes) einreihen. Aber das Fehlen aller größeren Steinpackungen und die scharf umgebogenen Ränder der kleinen Gefäße müssen doch wohl eine jüngere Zeit andeuten. Wegen des Fehlens aller Beigaben ist eine sichere Zeitstellung nicht möglich. Immerhin wird man den Friedhof in die Jastorf-C-Stufe einreihen können, also etwa in die Zeit um 400—300 v. Chr., das Ende der nordischen Hallstadtzeit.

VII. Baggerfunde bei Neu-Darchau, Kr. Bleckede.

I. Beim Baggern mitten in der Elbe in der Nähe von Neu-Darchau wurden Teile eines Kahnes gefördert, Seitenteile, Bodenstücke und mehrere krummgebogene Hölzer (Spanten?). Ein Stück, anscheinend Boden und anschließende Spitze des Bootes sind aus einem Baumstamm gearbeitet. Die Verbindung der Teile ist durch Holznägel erfolgt, die Löcher sind noch vorhanden, ein Holznagel erhalten. Das Holz sieht so aus, als ob es lange Zeit im Wasser gelegen hat; alle weichen Teile sind ausgewaschen. Wie alt diese Bootsteile sind, kann nicht festgestellt werden, da alle Begleitfunde

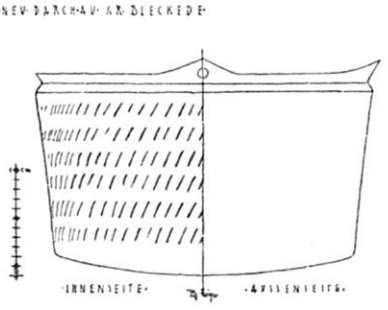

Abb. 11. Messingkessel von Neu-Darchau.

fehlen. Die Technik der Bearbeitung läßt auf ein höheres Alter schließen. (Frühes Mittelalter?) Die Stücke liegen im Museum Lüneburg.

II. Beim Baggern in derselben Gegend ist ein Kessel aus Messingblech gefunden worden (Abb. 11). Der runde Kessel hat 35 cm Mündungsdurchmesser und ist 21 cm hoch. Die 1 mm starke Wandung ist nach unten schwach eingezogen, der Boden gewölbt. Der Rand ist scharf profiliert und an zwei Stellen zu dreieckigen Lappen ausgearbeitet, in denen runde Löcher für den Henkel, der fehlt, eingeschlagen sind. Die Lappen sind 1,5 mm stark. Auf der Innenseite sind in 6 parallelen Reihen kurze schräge Striche eingehauen. Der Kessel ist offenbar getrieben, denn es fehlen Kennzeichen, die auf Guß und Abdrehung hinweisen.

Ein ähnliches Stück, aber gegossen, wurde in Dahlhausen an der Priegnitz gefunden und von Quente dem 4.—6. Jahrhundert zugewiesen. Prähistorische Zeitschrift, 1912, S. 217.

Die eingehauenen Schrägstriche müssen einen praktischen Zweck gehabt haben, da sie an der Innenwand beim Reinigen des Kessels nur hinderlich sind. (Versteifung des Bleches im Sinne unseres Wellbleches? Und dann innen eingehauen, weil von außen die Wandung beim Hämmern verdrückt worden wäre?)

VIII. Bohlenweg in Lüneburg.

Im Zuge der Straße Bei der Michaeliskirche, genau gegenüber der Südseite der Michaeliskirche, stieß man bei Rohrlegungsarbeiten

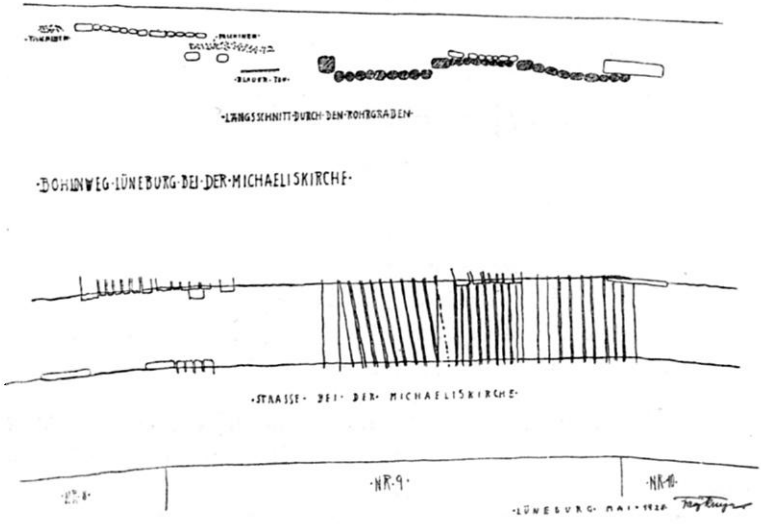

Abb. 12. Lüneburg. Bohlenweg.

auf einen alten Bohlenweg unter dem Pflaster (Abb. 12). An der tiefsten Stelle, in der Mündung der Straße Auf der Altstadt, lag er in 1,50 m Tiefe, an der entgegengesetzten Seite, der Görgesstraße, etwa 0,60 m unter der jetzigen Straßenoberfläche. Der Bohlenweg bestand aus quergelegten, starken, eichenen Bohlen, die vierkantig behauen waren. Da der Rohrgraben nur 2 m breit war, konnte die ganze Breite des Weges nicht festgelegt werden. Auf etwa 8 m Länge von der Altstadt her waren die Bohlen gut erhalten, im oberen Teile waren sie gelegentlich älterer Rohrlegungsarbeiten bereits früher abgehauen worden. Hier fanden sich zwischen dem Erdreich Lagen von Zweigen dicht nebeneinander, also wahrschein-

lich Faschinen, die unter den Bohlen geschichtet waren. Der Untergrund war moorig, vermischt mit blauen Tonadern, heute aber ziemlich trocken infolge der viel tiefer liegenden Kanalisation. Am unteren Ende lagen die Bohlen noch ziemlich gleichmäßig, dem Gefälle folgend; im mittleren Teile schienen sie versackt. An einer Stelle haben zwei Bohlenschichten übereinander gelegen. Vermutlich haben auch an der versackten Stelle zwei Schichten übereinander gelegen. Zur Zeit, als der Bohlenweg angelegt wurde, ist der Boden sicher noch sehr weich gewesen, so daß Teile besonders bei Benutzung unter schwerer Last eingesunken sein werden. Diese Einsenkungen hat man durch eine zweite Lage Bohlen ausgeglichen. Über den Bohlen wurden vereinzelt Tierknochen gefunden. Die Bohlen haben teilweise große Maße, Breiten bis zu 45 cm, eine hat eine Stärke von 40/40 cm; es müssen also gewaltige Stämme gewesen sein, aus denen sie gehauen wurden.

Ähnliche Bohlenwege sind schon früher in Lüneburg gefunden worden, so in der Salzbrücker Straße (Lüneburger Museumsblätter, Heft 5, S. 94), in der Straße Auf dem Meere (a. a. O. Heft 8, S. 395), an der Rübekuhle (a. a. O. Heft 12, S. 449), und zwar immer in der Gegend des ältesten Stadtteils um Salzquelle und Kalkberg. Es müssen über den moorigen Untergrund dieser Gegend zahlreiche Bohlenwege geführt haben. Der Name der Salzbrückerstraße klingt noch an, die Straße ist wohl die älteste der Stadt (Reinecke, Die Straßennamen Lüneburgs, S. 103). 956 bestand das Kloster St. Michael und die Salzquelle wurde bereits ausgebeutet, denn in einer Urkunde dieses Jahres schenkt König Otto dem Kloster den Salzzoll. Es wird wohl auch schon die Siedlung zwischen Kalkberg und Sülze, um die Salzbrückerstraße herum, bestanden haben. Von der Bauart der Häuser dieser ältesten Siedlung, der Altstadt, ist zwar nichts erhalten, aber wir vermuten wohl richtig, wenn wir annehmen, daß Holz und Felsen die wichtigsten Baustoffe waren, vielleicht noch Gipsblöcke vom Schiltstein. Nun wird man nicht Bohlenwege über sumpfige Gelände angelegt und an den Seiten Häuser in den Sumpf gebaut haben. Ferner liegt der Bohlenweg in der Rübekuhle heute unter einem alten Häuserblock. Diese Bohlenwege müssen also älter sein als der älteste Stadtteil, vielleicht stammen sie aus dem frühen Mittelalter. Dafür spricht auch ihre primitive Konstruktion, die nichts mit den älteren, vielleicht von den Römern wenigstens zum Teil angelegten Bohlen-

wegen in Westfalen zu tun haben. (Prejawa in Denkmalpflege 1901, S. 97.)

Nach einer mündlichen Mitteilung Prof. Reineckes ist nach seinen Forschungen die Straße im Zuge „Bei der Michaeliskirche" und „Auf der Altstadt" vermutlich die Marktstraße der ältesten Stadtsiedlung gewesen. Früheste Märkte wurden nicht auf Plätzen, sondern an alten Verkehrswegen abgehalten. (Dörries, Die Städte am Nordrande des Harzes, in Geographische Zeitschrift 1929, S. 225 f.) Eine besondere Befestigung dieser Marktstraßen, die von den schweren Marktfuhrwerken befahren wurden, durch starke Bohlen dürfte deshalb verständlich sein, auch wenn der Boden schon fester war. Der Bohlenweg wäre also eine ursprüngliche Straßenbefestigung, die vor Einführung der Pflasterung mit Steinen vielleicht seit vorgeschichtlichen Zeiten allgemein üblich war.

IX. Das Reitergrab von Marwedel, Kr. Dannenberg.

Im Oktober 1928 wurden auf einer natürlichen Erhöhung über der Elbe in der Nähe von Marwedel bei Hitzacker beim Kiesgraben Bronzegefäße gefunden. Eine Grabung des Museums Lüneburg förderte Skeletteile und Kleingerät, ergab aber vor allem eine sichere Bestimmung der Bestattung als Skelettgrab mit reichen Beigaben aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr., wahrscheinlich eines langobardischen Großen. Die eingehende Veröffentlichung des Fundes liegt in dem ersten Heft einer neuen Folge von Berichten aus dem Lüneburger Museum, den Festblättern vor, deren Herausgabe anläßlich der 50 jährigen Jubelfeier des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg 1928 durch eine hochherzige Stiftung des Lüneburger Zeitungsverlegers Otto Ackermann ermöglicht wurde.

X. Urnenfriedhof Harburg-Wilhelmsburg.

Eißendorfer Straße.

Die Fundstelle liegt an der Eißendorfer Straße, westlich etwa 1500 m vom Stadtkern entfernt auf den Höhen, die das Südufer der Elbe begleiten. Hier werden große Wohnhausblocks gebaut; bei den Ausschachtungsarbeiten kamen die Urnen zum Vorschein. Ein Teil dieses alten Exerzierplatzes ist bereits bebaut, auch sonst ist der Boden bereits früher durch die Benutzung als Exerzierplatz stark

durchgearbeitet worden. Auf dem ganzen Gelände liegen Scherben herum; nur durch Zufall sind die wenigen erhaltenen Gefäße gefunden worden. Über die Lage der Urnen konnten die Arbeiter, die sie gefunden und eingeliefert hatten, keine Angaben machen; herumliegende kleine Feldsteine in der Nähe der Fundstellen lassen aber darauf schließen, daß die Urnen Steinschutz hatten. Die einge-

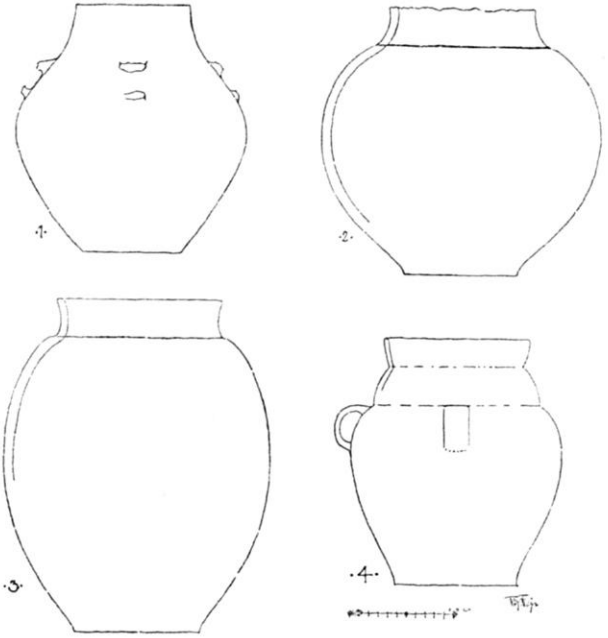

Abb. 13. Harburg = Wilhelmsburg.

lieferten Fundstücke befinden sich im Helms Museum in Harburg-Wilhelmsburg.

Urne 1, Abb. 13. Terrinenform mit 2 abgebrochenen Henkeln, Hals ohne Absatz in die Wandung übergehend, gelbbraun, geglättet. Bis oben hin mit Leichenbrand gefüllt.

Urne 2. Elegante bauchige Form mit schwach nach außen gekrümmtem Halse, an der Trennung von Hals und Umbruch eine flache Kehle, gelbbraun, geglättet, Andeutung von Standfuß.

Urne 3. Großes Gefäß von ähnlicher Form wie 2, aber schlanker, gelbbraun, Hals geglättet, Mantel rauh beworfen.

Urne 4. Eigenartige Form mit abgesetztem, nach außen gebogenen Rand, gewölbtem Hals und schlankem Mantel. Zwei Henkel, und zwar Zapfenhenkel; an der einen Seite ist das Zapfenloch erhalten. Geglättet. Am Mantel gelbbraun, Rand, Hals und oberer Teil des Umbruches zeigen schwache rote und schwarze Farbflecken in anscheinend ornamentaler Anordnung. Vielleicht ist das Gefäß bemalt gewesen, die Spuren sind aber zu undeutlich, um das mit Sicherheit sagen zu können. Bis oben hin mit Leichenbrand gefüllt.

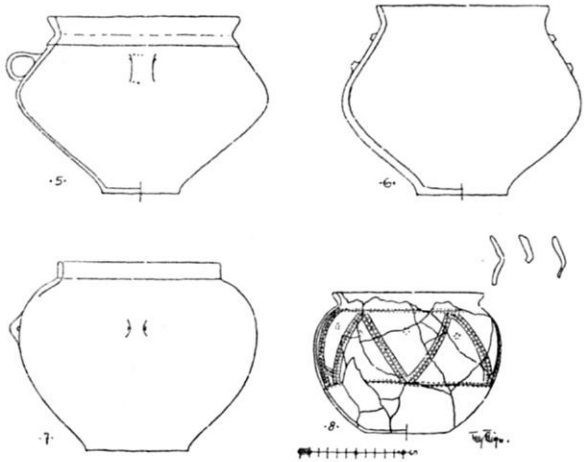

Abb. 14. Harburg-Wilhelmsburg.

Arne 5, Abb. 14. Die Form des Gefäßes ähnelt der einer Situla. Scharf abgesetzter, oben wagerecht abgeschnittener Rand, verdickt, degenerierter Hals, scharfer Umbruch, Standfuß. Zwei Henkel. Braunschwarz, geglättet, sehr dünnwandig (4 mm am Mantel), gut gebrannt. Im Innern an der Wandung große Rostflecken, die wahrscheinlich von dem Eisenstück Nr. 11 herrühren, das mit diesem Gefäß eingeliefert wurde. Auch die Holsteinische Nadel Nr. 15 und die Eisenfibel Nr. 12 wurden in der Urne liegend abgegeben.

Urne 6. Terrinenform mit abgesetztem Rande und 2 Henkeln, ohne Hals, Standfuß, gelbbraun, geglättet. Bis oben hin mit Leichenbrand gefüllt, darin lag der Fibelrest Nr. 14.

Urne 7. Bauchige Form mit senkrecht absetzendem Rande und 3 Ösenhenkeln. Rötliche Farbe, gut gebrannt.

Urne 8. Aus Bruchstücken rekonstruiert. Bauchige Form mit scharf umbiegendem, verdicktem Rande, glänzend schwarz außen und innen. Sehr dünnwandig, 3—4 mm, gut gebrannt. Auch der Boden ist nur 3—4 mm dick. An der Wandung großes Dreiecks-Ornament, dessen Seiten aus drei flachen Linien gebildet werden, die zwei Reihen flache Punkte einschließen. Die obere und untere Abschlußkante aus nur einer Linie, zu beiden Seiten Punktreihen. In der Mitte der Dreiecksfelder Gruppen von 5 oder 6 flach eingedrückten Punkten. Die Ornamentierung ist flüchtig ausgeführt, die Linien laufen schief und unregelmäßig. An einer Seite ist der Verfertiger mit den Dreiecken nicht ausgekommen, die übrigbleibende Fläche hat er willkürlich aufgeteilt, so daß hier rhombische Figuren entstehen.

Zahlreiche Scherben sind weiter noch eingeliefert worden, die aber keine neuen Formen zeigen. Einige Randstücke (Abb. 14) haben verdickte und fassetierte Profile.

Gürtelhaken Nr. 9 (Abb. 15). $11^1/_2$ cm lang, stark verrostet, das spitze Ende umgebogen.

Gürtelhakenrest Nr. 10. Nur der untere Teil mit der umgebogenen Spitze erhalten. An der Unterseite eine zweite Eisenplatte, offenbar mit der oberen vernietet. Stark verrostet.

Eisenstück Nr. 11. Rest einer Eisenplatte, 7 cm breit, 9 cm lang, am Ende ist aufgeschmolzen ein verbogenes Bronzeblech mit 2 Knöpfen, auch an der Unterseite ist ein Stück Bronzeblech aufgeschmolzen. Auf der Eisenplatte 2 rippenartige Erhöhungen. Alles stark verrostet und zerstört. Die Bestimmung des Gegenstandes ist nicht klar. Das Eisenstück ist wohl ein großer Gürtelhaken gewesen, der dann etwa 8 cm breit gewesen sein muß. Das Bronzeblech kann ein besonderer Schmuck an der Verschlußstelle gewesen sein. Längsrippen auf Gürtelhaken erwähnt Schwantes bei Kl. Hesebeck und Oitzmühle (Schwantes, Urnenfriedhöfe in Niedersachsen, Hannover 1911, S. 148 und 157). Es ist aber auch denkbar, daß die Bronzeteile im Brande des Scheiterhaufens zufällig auf den Gürtelhaken geraten sind und zu einer Plattenfibel, wie Schwantes a. a. O. S. 109, gehört haben.

Fibel Nr. 12. Wurde mit der Urne 5 eingeliefert. Eisen. Stark verbrannt und verrostet. Bügel und Anfang des Schluß-

ſtückes erhalten. Mittel-La-Tène-Form mit 3 verbrannten Korallen auf dem Bügel. Spirale nicht zu erkennen. Eigenartig ein ſchmales Bronzeband am Schlußſtück vor der — fehlenden — Nadelrinne. (Reparatur in vorgeſchichtlicher Zeit?)

Fibel Nr. 13. Bronze. Verhältnismäßig gut erhalten. Mittel-La-Tène-Form, das Ende des profilierten Schlußſtückes mit dem Bügel verbunden durch profilierten Bund, der an das Schlußſtück angegoſſen iſt. Spirale mit 4 Windungen und oberer Sehne.

Fibelreſt Nr. 14. Lag in Urne Nr. 6. Eiſen, ſtark verroſtet, nur ein Teil der Spirale iſt erhalten. Die Fibel muß ſehr groß

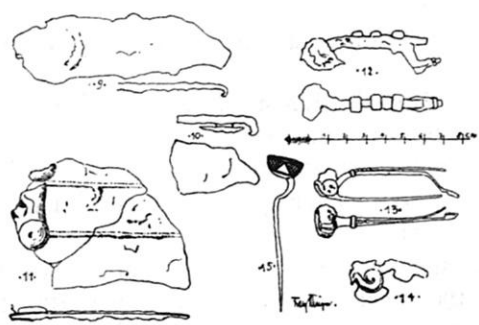

Abb. 15. Harburg-Wilhelmsburg.

geweſen ſein. Obere Sehne. Schema nicht mit Beſtimmtheit zu erkennen, vermutlich Mittel-La-Tène.

Holſteiniſche Nadel Nr. 15. Bronze, 8 cm lang. Der maſſive ſchwere Kopf iſt ornamentiert mit ſchraffierten Dreiecken zwiſchen flachen Linien. Drei Dreiecke, von denen das eine, weil der Verfertiger mit der Einteilung nicht auskam, faſt die Hälfte der einen Seite einnimmt.

Der Friedhof muß auf der Grenze von Jaſtorf- und Ripdorfſtufe ſtehen, alſo etwa um 300 v. Chr. benutzt worden ſein. Urnen 1—3 zeigen noch jüngere Jaſtorf-b-Formen, Urnen 4 und 5 haben den rudimentären Hals der Jaſtorf-c-Stufe, während die Gefäße 5—8 zum ausgeſprochenen Ripdorf-Typus gehören. Urne 5 hat ſitulaähnliche Form; ein Schritt weiter durch Verlängerung des Standfußes, und die vollſtändige Situla erſcheint. Nach

meinen Beobachtungen, nicht zuletzt auf Grund der Funde des Harburger Friedhofes, ist die Form der Situla nicht vom römischen Eimer hergekommen, sondern sie hat sich typologisch aus einheimischen Formen entwickelt. Die Ornamentik der Urne Nr. 8 scheint auf östlichen Einfluß zurückzugehen. (Beltz, Vorgeschichtl. Altertümer von Mecklenburg-Schwerin. I. 297 f.) Bemerkenswert sind die Ränder der Urnen 5 und 8, die der Ripdorfstufe eigentümlich sind, die aber auch schon in Jastorf c vorkommen (Schwantes a. a. O. S. 140). Die Fibeln stimmen gleichfalls zu der genannten Zeitangabe, lassen aber auch darauf schließen, daß der Friedhof längere Zeit benutzt worden ist.

Zur Bronzezeit Niedersachsens.

Von

Hans Gummel.

Mit 4 Abbildungen.

7. Weitere zusammengehörige Funde der älteren Bronzezeit.[1])

Der Fund bei Hitzacker, Kr. Dannenberg (Kat.-Nr. 4528, 4694) besteht aus Dolchklinge (4694; Abb. 1)[2]) und verzierter Lanzenspitze (4528; Abb. 2) von Bronze. Letztere hat zwei Befestigungslöcher in der Tülle. Sie sind (da in derselben Ebene, wie das Blatt liegend) auf der Abbildung nur undeutlich

---

[1]) Vergl. „Zur Bronzezeit Niedersachsens 6"; Nachr. Niedersächs. Urg. 2, 1928, S. 51—56.

[2]) Während die Lanzenspitze sowohl in dem in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angelegten alten Katalog des historischen Vereins für Niedersachsen (B I a 13, zusammengefunden mit B I c Nr. 9), als auch im neuen Katalog (4528: Geschenk der naturhistorischen Gesellschaft Hannover 1851) richtig bezeichnet ist, stand bisher bei dem Dolch unter Nr. 4694 im neuen Katalog als Fundort „Fallingbostel, Kr. Fallingbostel" und als Herkunftsangabe: „Geschenk der naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover, 1850". Im alten Katalog steht das Stück als B I c 9; es muß bei seiner Etikettierung eine Verwechslung mit dem folgenden Stück B I c 10 („Amt Fallingbostel", gefunden 1842, Geschenk von Mehlis, Wächtersche Sammlung Nr. 150 c) vorgekommen sein. Dieses ist diejenige Dolchklinge, welche bei der Aufstellung des neuen Kataloges (die ganz offenbar nicht unter gleichzeitiger Einsichtnahme in die alten Kataloge, sondern auf Grund von auf die Stücke geklebten und dabei liegenden Etiketten erfolgte) die Nr. 4691 erhalten hat. Hier sind folgende Angaben gemacht: „Fundort: Walsrode, Kr. Fallingbostel, Geschenk des Herrn Mehlis, Fallingbostel 1848". Da heute keine Spur einer etwaigen alten Beschriftung „Walsrode" auf dem Stück zu erkennen ist, so bleibt es unklar, wodurch Runde bei der Aufstellung des neuen Kataloges zu der Fundortsangabe „Walsrode" kam. Auch in Wächters Originalkatalog steht unter Nr. 150 c nur: „ges. im Amte Fallingbostel 1842. d. d. Mehlis."

Daß das hier gezeichnete Stück tatsächlich der Nr. B I c 9 im alten Katalog entspricht, wo die Fundangaben ebenso wie bei der Lanzenspitze dem oben abgedruckten Bericht von 1812 entsprechen (an beiden Stellen ist auf die in Anmerkung — auf Seite — erwähnte Angabe Wächters hingewiesen), ergibt sich einwandfrei aus Notizen von Wächter, die dem Originalkatalog seiner Sammlung beiliegen. Hier sind beide Stücke in natürlicher Größe gezeichnet und mit Herkunftsangabe beschrieben.

zu erkennen; ſie befinden ſich unmittelbar über dem Zickzackmuſter aus eingetieften Punkten [3]).

Über den Fund liegt ein Bericht aus dem Jahre 1812 vor, der ſchon wegen des dafür benutzten Aktenbogens intereſſant iſt.

Abb. 1.

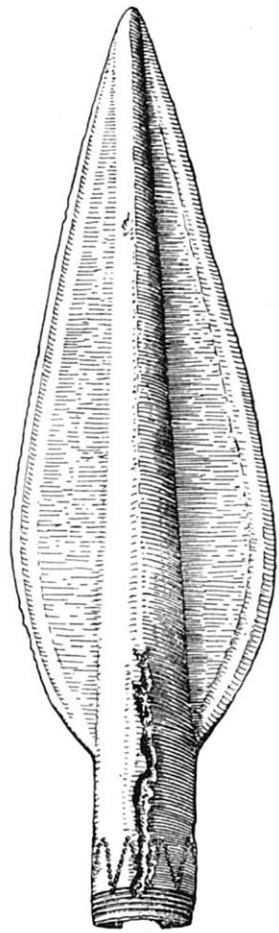

Abb. 2.

Dieſer trägt den Kopfaufdruck „Königreich Weſtphalen", zwiſchen beiden Worten das Wappen, und darunter „Präfectur des Departements der Aller". Das von der „Abtheilung der allgemeinen

[3]) Vergl. die Abb. Müller, VA Hr., Taf. 5, Abb. 45.

Administration" an „den Herrn Hofrath Feder allhier" (offenbar Vorstandsmitglied der Naturhistorischen Gesellschaft) gerichtete Schreiben lautet:

Hannover, den 23ten März 1812.

Mein Herr Hofrath!

Bey Sprengung eines in der Nähe von Hitzacker, District Ülzen befindlichen, in der Volkssprache sogenannten Riesen-Kirchhofs oder Grabmahls der heidnischen Vorzeit sind außer einer Menge Scherben von Urnen die Anlagen [damit offenbar Dolchklinge und Lanze gemeint] unter einem Feldstein von 10 Fuß Breite und 12 Fuß Länge gefunden und von der Unter-Präfectur zu Ülzen mir übersandt worden. Nach dem Zwecke der hiesigen Naturhistorischen Gesellschaft eignen sich diese Alterthümer aus dem Aller-Departement für solche. Es gereicht mir daher zum Vergnügen, Ihnen dieselben für Ihre Gesellschaft zu übermachen und die Gelegenheit zu benutzen, Ihnen und den Herren Mitgliedern derselben meine vorzüglichste Hochachtung und Anhänglichkeit zu erkennen zu geben.

Der Präfect des Departement der Aller.

(gez.) Frantz.

Da schon J. H. Müller die Fundstelle nicht näher feststellen konnte [4]), ist nicht zu entscheiden, in welcher Feldmark sie liegt. Der Fund ist deshalb hier als „Fund bei Hitzacker" [5]) bezeichnet worden. Sowohl Wächter wie Müller nehmen an, daß es sich um ein „Steindenkmal" (Riesensteingrab) handelt [6]). Vielleicht sind die Maße des Feldsteins übertrieben groß angegeben worden und die Grabstätte war eine Steinkiste? Jedenfalls spricht nichts dagegen, daß es sich um Beigaben aus ein und demselben Männergrab handeln kann.

---

[4]) Müller, VA Hr., S. 133. Er erwähnt die beiden Bronzewaffen nicht, sagt dagegen, daß „eine Menge Urnenscherben gefunden und damals an die naturhistorische Gesellschaft in Hannover abgegeben" wurden. Nach obigem Bericht sind jedoch die „Urnenscherben" nicht mit eingeliefert worden.

[5]) Vergl. Vorzeitfunde aus Niedersachsen, Teil A, S. 15, Anm. 1.

[6]) Wächter, Johann, Karl, Statistik der im Königreich Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler (Hannover 1841) S. 14—15. — Müller a. a. O.

Der Fund bei Meppen (Kat.-Nr. 6006, 6007) besteht aus dem ungefähr zur Hälfte erhaltenen Oberteil einer Radnadel vom „hannoverschen" Typus (6006; Abb. 3) [1]) und einer Nippzange (6007; Abb. 4) von Bronze. Im alten, in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angelegten Katalog des historischen Vereins für Niedersachsen, wo die Stücke als B II e 46 (6006) und B III e 48 (6007) mit jedesmaligem Hinweis, daß sie zusammengefunden wurden, aufgeführt sind, heißt es bezüglich der Fundumstände usw.: „Vor dem Wittekindslager im Kreise Meppen", bzw. „Kreis Meppen vor dem Wittekindslager", „in einem Grabhügel 1814", geschenkt „von General Grafen von

Abb. 3.

Abb. 4.

Münster hierselbst [Hannover]. 1853" [2]). Das „Wittekindslager" ist offenbar dieselbe Anlage, die Wächter auf S. 104 seiner „Statistik" [3]) mit den Worten meint: „Eine vierte Wittekindsburg befindet sich im Kreise Meppen". Es ist auffällig, daß Wächter hier ebenso wie der alte Katalog vom „Kreise" Meppen spricht. Die nähere Beschreibung der Anlage von Wächter (a. a. O. S. 136) erfolgt unter der Überschrift „Amt Meppen". Es ist die Wekenborg (Wittekindsburg) in Wekenborg, Gem. Vormeppen, Kr.

[1]) In der Typenkarte der Radnadeln ist das Stück fälschlich als „oberrheinischer" Typus bezeichnet (Ztschr. f. Ethn. 36, 1904, S. 601, Nr. 79).

[2]) 17. Nachr. h. V. N. 1854, S. 17 als Geschenke im Jahre 1853 ohne Fundortangabe erwähnt. Der neue Katalog gibt 1852 als Eingangsjahr an.

[3]) Wächter, Johann, Karl, Statistik der im Königreich Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler (Hannover 1841).

Meppen, die Schuchhardt als Weckenborg (Text) bzw. Wekenborg (Plan) bei Bokeloh beschrieben und abgebildet hat [4]). Auf dem Plan ist nördlich von der Burg eine Grabhügelgruppe eingezeichnet, deren bronzezeitliches Alter Schuchhardt durch Ausgrabung feststellte [5]). Man darf wohl als wahrscheinlich annehmen, daß der Fund in einem dieser Grabhügel gemacht wurde. Damit wäre er dann besser als Fund von Wekenborg, Gem. Vormeppen, Kr. Meppen, zu bezeichnen [6]); doch mag die Angabe „bei Meppen" fortbestehen, da es sich bei der obigen Erörterung immerhin nur um eine Wahrscheinlichkeit handelt (die Wekenborg liegt übrigens nur wenige Kilometer von Meppen entfernt).

Wenngleich es nicht ausgeschlossen erscheint, daß neben dem gewöhnlichen Nippzangen-Typus der Periode II mit verdickten Lippen [7]) bereits die vorliegende Form auftritt [8]), so wird man doch eher annehmen dürfen, daß unsere Nippzange aus einer Nachbestattung stammt und es sich also hier nicht um einen geschlossenen „Fund" im Sinne von Montelius [9]) handelt. Da die Gegenstände bereits 1814 gehoben wurden, so spricht natürlich die Angabe, daß sie „in einem Grabhügel zusammen" gefunden sind, nicht dagegen.

---

[4]) Von Oppermann, August und Schuchhardt, Carl, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (Hannover 1888—1916), S. 111—112, Atlas, Blatt 74. Der Wohnplatz Wekenborg (Schreibung des Preuß. Gemeindelexikons) wird auf dem Plan als Wekenburg bezeichnet.

[5]) a. a. O. S. 112, Abschnitt 430.

[6]) Vorzeitfunde aus Niedersachsen, Teil A, S. 15, Anmerk. 1.

[7]) Montelius, Oskar, Minnen fran vär forntid I (Stockholm 1917, S. 42 und a. a. O. angef. Schrifttum).

[8]) Ob Kossinna (Beiträge zur Bronzezeit im mittleren Elbgebiet; in: Festschrift des Magdeburger Museums für Natur- und Heimatkunde zur 10. Tagung für Vorgeschichte. Magdeburg 1928, S. 275) auch die Nippzange oder nur die Radnadel seiner Periode II a zurechnen will, ist a. a. O. nicht ersichtlich.

[9]) Montelius, Oskar, Die älteren Kulturperioden im Orient und Europa. I. Die Methode (Stockholm 1903), S. 3.

Die älteſten Eiſenhütten in Niederſachſen.

Von

K. H. Jacob-Frieſen.

Mit 3 Abbildungen und 1 Tafel (Nr. XV).

Auf zahlreichen ſumpfigen Gebieten (Aue und Bruch) in der Umgebung von Hannover finden ſich ſehr häufig flache Hügel von Eiſenſchlacken, die im Volksmunde „Waldſchmieden“ genannt werden. Da die Vermutung nahe lag, daß es ſich bei dieſen Schlackenhügeln um ur- oder frühgeſchichtliche Eiſenverhüttungsanlagen handelte, unternahm das Provinzial-Muſeum die Ausgrabung von drei derartigen Schlackenhügeln in der Gemeinde Leeſe (Kreis Stolzenau), auf die wir — wie bei ſo vielen Altertümern dieſer Gegend — von Herrn Fabrikant Heimbs in Hannover aufmerkſam gemacht wurden.

Der erſte Hügel (A), den wir anſchnitten, lag auf dem Wege, der ſüdlich von den ſogenannten „Leeſer Eichen“ längs führt und die Grenze nach der Gemeinde Lockum zu bildet. Einhundert und zehn Meter maßen wir vom Mittelpunkt der Brücke, die über die Fulde führt, nach Oſten bis zum Mittelpunkt unſeres Schlackenhügels. Der Hügel beſaß einen Durchmeſſer von ſieben Metern und eine Höhe über dem anſtehenden hellgelben feinen Sand von 90 cm. Er war über und über mit Schlackenklumpen und -fladen angefüllt, von Erbſen- bis Kindskopfgröße. Nur vereinzelt fand ſich zwiſchen den Schlacken auch Holzkohle, die ſich als Eichenholzkohle herausſtellte. Am nordöſtlichen Rande dieſes Schlackenhügels zeigte ſich eine mit Schlacke angefüllte Grube von etwa 1,5 m Durchmeſſer und 1,5 cm Tiefe. Die Wände und der Boden dieſer Grube, die einfach in den Sand eingetieft war, hatten infolge der Glut, die in ihr entfacht worden war, eine rotbraune Farbe angenommen (Abb. 1 und Taf. XV). Irgendwelche Ausfütterung der Grube mit feuerfeſtem Material (etwa Ton oder dergleichen) ließ ſich nicht feſtſtellen. Ebenſo ſuchten wir vergebens nach irgendwelchen Zuführungsrohren oder Kanälen, die friſche Luft in die Feuergrube

geleitet hätten. Es ist ja nur schwer zu verstehen, daß in der Grube ohne dauernde Zufuhr von Sauerstoff das Feuer brennen oder doch eine solche Hitze erreichen kann, die zum Ausschmelzen des Eisens nötig ist. Höchst merkwürdig war auch die Tatsache,

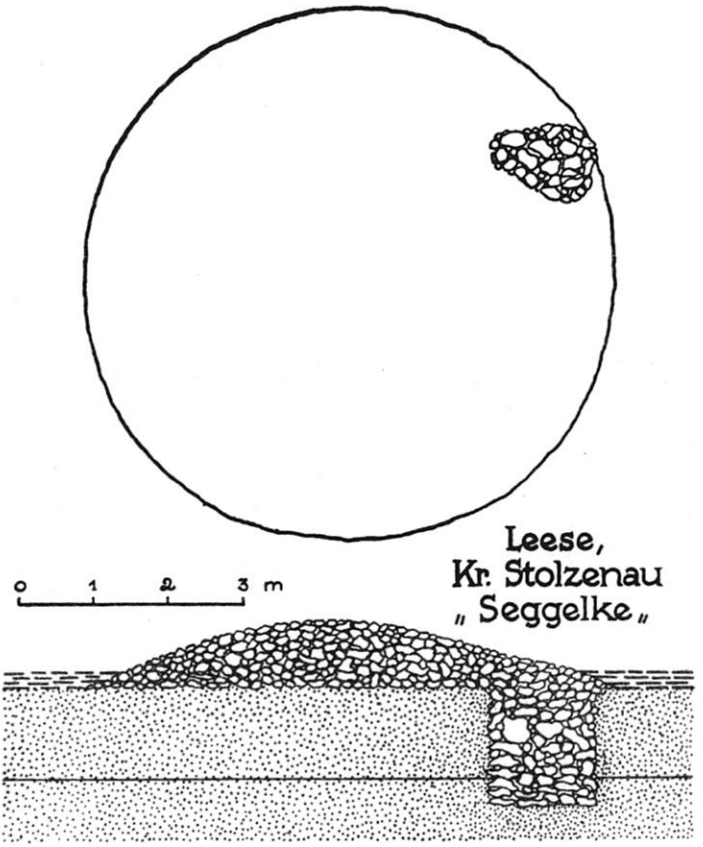

Abb. 1. Schlackenhügel A.

daß der Boden der Feuergrube 40 cm unter den jetzigen Höchststand des Grundwassers hinunter reichte. Als die Grube seiner Zeit angelegt wurde, muß dieses Gelände aber trocken, d. h. der Grundwasserspiegel bedeutend tiefer gewesen sein, denn es ist klar, daß die alten Hüttenleute ihre Feuergruben nicht in dem Grundwassergebiet anlegten.

Rohmaterial zur Eisengewinnung gibt es ja in Niedersachsen als Raseneisenstein oder Ortstein genügend, ich erinnere nur an Ortsnamen wie Isernhagen und ähnliche, die allein schon auf den Eisenstein hindeuten und in jenen Orten ist ja der Eisenstein sogar zu Häuserbauten benutzt worden. Besonders beliebt scheint der Raseneisenstein oder das Sumpfeisen gewesen zu sein, denn die meisten unserer sogenannten „Waldschmieden" finden sich im sumpfigen Gelände.

Versuchen wir nun, uns ein Bild von jener alten Eisenhütte zu machen, so stehen uns urgeschichtliche und völkerkundliche Parallelen zur Verfügung.

Zum Verhütten des Eisens brauchte man einen Ofen, in dem das Erz bis zu einer Temperatur von 800° gebracht werden konnte. Wir müssen uns darüber klar sein, daß bei den Ausgrabungen der ur- und frühgeschichtlichen Eisenhütten immer nur der Unterbau erhalten geblieben ist, während wir über den Oberbau nur Vermutungen anstellen können. Derartig primitive Anlagen nennt man „Herdfeuer", „Rennfeuer", oder am besten und einfachsten wohl „Hütten".

Nach unserem Befund in den „Leeser Eichen" wurde zunächst eine Grube von etwa 1,5 Meter Durchmesser und 1,5 cm Tiefe in den Sandboden gegraben. Mit unten gleichem, nach oben kleinerem Durchmesser wird man höchstwahrscheinlich aus Rasenplaggen über der Erde einen Oberbau in Gestalt eines Meilers ausgeführt haben. Beschickt wurde der Ofen durch abwechselnde Lagen von Holzkohle und Erz, dem vielleicht als Schmelzzuschlag oder Flußmittel Kalk beigesetzt wurde. Die große Frage ist nun die, auf welche Art dem Ofen frische Luft, d. h. Sauerstoff zugeführt wurde. Wir kennen schon aus der Bronzezeit tönerne Düsen, die für solche Zwecke verwandt wurden, konnten aber bei unserer Ausgrabung keine Spuren von solchen feststellen. Hierfür gibt es nur zwei Erklärungsmöglichkeiten; entweder hatte man Holzrohre schräg seitlich durch den leichten Sand bis zur Tiefe der Grube durchgestoßen, die man nach dem Gebrauch wieder herauszog, oder aber man brachte die Düsen zu ebener Erde an! Im letzten Falle hätte die unterirdische Grube aber nicht beschickt werden dürfen und hätte eine trennende nur in der Mitte durchlöcherte Decke gegenüber dem Oberbau haben müssen. Von einer solchen Decke, wie sie tatsächlich bei den später zu erwähnenden Funden von Tarxdorf im Reg.-Bez.

Breslau beobachtet wurde, ließ ſich aber bei unſeren Ausgrabungen nichts nachweiſen. Wir müſſen alſo an ſchräg durch den Sand geführte Holzröhren denken, die mittels Gebläſe friſche Luft der Grube zuführten. Gebläſe aus urgeſchichtlicher Zeit kennen wir zwar nicht, doch zeigen uns die völkerkundlichen Parallelen, daß dieſe ein weit verbreiteter Beſitz ſelbſt primitiver Völker ſind; ſo ſind die Neger Meiſter in der Anfertigung und Bedienung derartiger Gebläſe.

In ſolch primitiven Öfen wurde das Eiſen nicht etwa zu Gußeiſen geſchmolzen, ſondern man erzielte nur eine ſogenannte „Luppe“ oder einen „Wolf“, der in Form eines lockeren Badeſchwammes z. T. aus Schlacke, z. T. aus Eiſenklümpchen beſtand. Mit Recht betont O. Olshauſen in ſeiner Arbeit „Eiſengewinnung in vorgeſchichtlicher Zeit“, Zeitſchr. f. Ethn. 1909: „Nach unſerer jetzigen Kenntnis entſteht bei den primitiven Verhüttungen in Herden oder niedrigen Öfen nur weiches Eiſen mit ſehr niedrigem Kohlenſtoffgehalt (0,1—0,6 %), das im ſogenannten Rennfeuer der älteſten Eiſenerzeugung nur einen mit zahlloſen, ſchlackenerfüllten Höhlungen durchſetzten Klumpen, eine ſchwammförmige ſogenannte Luppe bildete, entſtanden durch Aneinanderbacken (Schweißen) der ſehr kleinen Metallteilchen, die ſich inmitten der Schlacke abſcheiden, und von denen wohl auch einzelne mit der Schlacke fortgeriſſen werden mögen, ohne ſich zu größeren Maſſen vereinigt zu haben; aber was fließt, iſt immer nur die Schlacke, das Eiſen ſelbſt tropft nicht einmal.“

Der in der Hütte gewonnene „Wolf“ wird nunmehr dem Schmied übergeben. Wie dieſer weiter arbeitet, ſchildert Fr. Hupfeld in ſeiner Arbeit „Die Eiſeninduſtrie in Togo“: „Die Eiſenluppe wird zunächſt vom Schmied gereinigt, indem man ſie zwiſchen zwei Steinen ganz zerklopft und dann aus ihr die kleinen Eiſenſtückchen ſorgfältig herausklaubt. Dieſe werden nun in einer aus trockenem Gras und naſſem Lehm geformten Hülle zu einer etwa fauſtgroßen Kugel geformt, die dann mehrere Stunden ins Schmiedefeuer gebracht wird. Die im Schweißſtadium befindliche Eiſenmaſſe wird dann zwiſchen Hammer und Amboß ausgeſchmiedet.“

Da ſich in unſerer Renngrube kein Abſtichloch fand, konnte man nur dadurch zur Eiſenluppe gelangen, daß man den Ofen erkalten ließ und dann die Grube ausräumte, zunächſt die reinen Schlacken und dann die ſchwammartige Luppe. Den Schlacken-

hügel neben unſerer Renngrube haben wir uns alſo als Anhäufung von unbrauchbarer Schlacke aus mehreren vorangegangenen Hüttenprozeſſen zu denken.

Von Ausgrabungen urgeſchichtlicher Eiſenhüttenſtätten iſt die von Tarxdorf im Kreiſe Steinau, Reg.-Bez. Breslau, die bekannteſte. Rechts der Oder, an einem alten Oderarm, fanden ſich auf einer

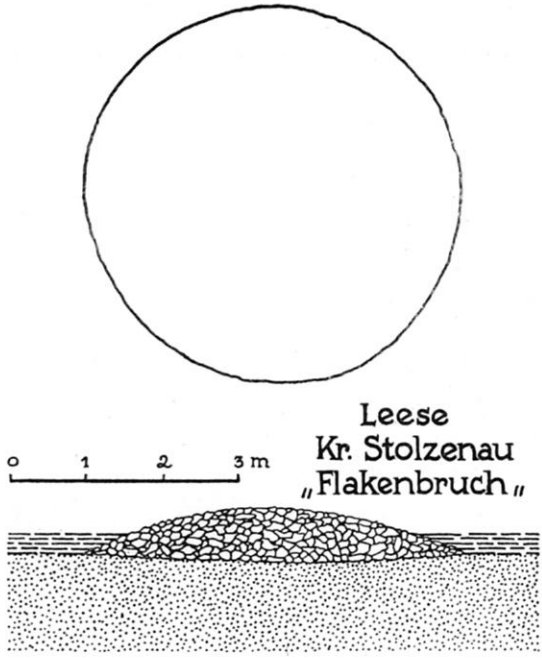

Abb. 2. Schlackenhügel B.

Böſchung des Geländes, äußerlich nicht erkennbar, eine große Menge von Öfen, ganz unregelmäßig verteilt, ſo dicht beieinander, daß man bisweilen kaum zwiſchen zwei benachbarten hindurchgehen konnte. Von ihnen wurden 37 Öfen durch den Direktor des Muſeums für Kunſtgewerbe und Altertümer in Breslau, Prof. Dr. Seger, ſyſtematiſch ausgegraben. Hier hatte man Gruben etwa 65 cm tief und ebenſo weit ausgehoben, deren Wände innen mit einem Gemiſch von Lehm und Grand ausgeſchlagen waren. Die etwa 10 cm ſtarke Lehmmaſſe war durch eingeformte, aufrecht

ſtehende Holzſtäbe verſteift. Darüber liegen Reſte einer breiten Lehmmulde, die als Schmelztiegel zur Aufnahme der Beſchickung diente, wobei durch ein Loch in der Mitte ſich das flüſſige Material in die Grube ſenkte. Das Gelände in Tarxdorf, auf dem durch Bodenarbeiten derartige Öfen feſtgeſtellt und ausgegraben wurden, beträgt über 60 000 Quadratmeter, und man ſchätzt die Anzahl der ehemals vorhandenen Hütten auf 30—50 000 Öfen. Bei dieſer Menge von Hütten iſt es erklärlich, daß die Landwirte in Tarxdorf ſchon ſeit langem dieſe ausgegraben und mit den Schlackenköpfen ihre Höfe gepflaſtert haben.

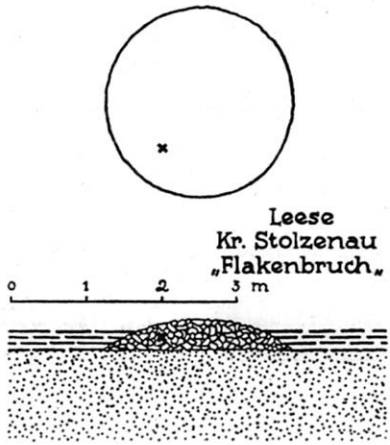

Abb. 3. Schlackenhügel C.

Es fragt ſich nun, welcher Zeit die Anlage in den „Leeſer Eichen“ zuzurechnen iſt. Da kann vielleicht die Tatſache, daß der Boden der Renngrube 40 cm unter dem jetzigen Höchſtſtand des Grundwaſſers lag, einen Anhaltspunkt inſofern geben, als wir in der urgeſchichtlichen Eiſenzeit eine Klimaperiode ſuchen müſſen, die trockener war, als die heutige. Nach den Forſchungen von Gams und Nordhagen iſt die Zeit von ca. 120 v. Chr. Geb. bis 180 n. Chr. Geb. als ein ſolches Klimaoptimum anzuſehen, denn damals wichen die Alpengletſcher zurück, und in den deutſchen Mooren bildete ſich ein Austrocknungshorizont, der manche Ähnlichkeit mit dem „Grenzhorizont“, der Scheide zwiſchen ſchwarzem und weißem Torf, hat. Damals muß alſo der Grundwaſſerſtand auch in Nieder-

deutschland niedriger gewesen sein als heutzutage, und so hätten wir diese Eisenhütte in das 1. vorchristliche oder 1. nachchristliche Jahrhundert zu verlegen.

Um weiteres Beobachtungsmaterial zu gewinnen, gruben wir östlich der „Leeser Eichen" zwei Schlackenhügel aus, die im sogen. Flakenbruch, also im Auegebiet des Meerbaches lagen. Der eine Hügel (B) hatte einen Durchmesser von 5 m und eine Höhe von 70 cm (Abb. 2). Er saß unmittelbar auf dem feinen, gelblichweißen Sande auf, barg aber keine Rennfeuergrube. Der dritte Hügel (C) maß nur 2,5 m im Durchmesser und 40 cm in der Höhe (Abb. 3). Auch er zeigte keine Verbindung mit einer Rennfeuergrube, dagegen fanden sich in seinem Inneren, also zwischen der Schlacke, eine Reihe von Tongefäßscherben, die nach Material und Verzierung zweifellos der Zeit um 1200 nach Christi Geburt angehören. Da diese Scherben eine einwandfreie Datierung ermöglichen, ist dieser Schlackenhügel in den Beginn des 2. nachchristlichen Jahrtausends zu verlegen.

So haben wir durch die Leeser Ausgrabungen den Beweis erbracht, daß derartig primitive Eisenhütten-Anlagen in urgeschichtlicher Zeit sowohl um Christi Geburt herum, wie auch im frühen Mittelalter angelegt wurden. Natürlich sind diese Untersuchungen nur ein Baustein zur Erkenntnis jener alten Eisengewinnung, und es bedarf bei der großen Anzahl von „Waldschmieden", die in Niedersachsen vorhanden sind, noch einer ganzen Reihe von systematischen Ausgrabungen, um das Rätsel völlig zu lösen.

Bücherbesprechungen.

Mushard, M., Paleogentilismus bremensis, herausgegeben von Ernst Sprockhoff; Jahrbuch des Provinzial-Museums Hannover. N. F. 3. 1928. S. 39—172 mit 36 Tafeln.

Das Provinzial-Museum Hannover hat einer Ehrenpflicht genügt, indem es das Werk von Mushard herausgeben ließ. Er hat zu seinen Lebzeiten (1699—1770) keinen Verleger dafür gefunden. Das Originalmanuskript wird in der Staatsbibliothek in Oldenburg aufbewahrt. Teile davon und einige Abbildungen sind schon 1838 im „Vaterländischen Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen" abgedruckt worden. Jetzt liegt glücklicherweise der vollständige Nachdruck vor; und wir können nach Durchsicht des Buches den Satz aus der Allgemeinen Deutschen Biographie (23. Band 1886) über Mushard als vollkommen berechtigt anerkennen: „Er muß für den bedeutendsten Prähistoriker Norddeutschlands in dieser Zeit angesehen werden".

In seinem Buch beschreibt Mushard vor allem Funde aus Issendorf, Bargstedt und Steinfeld. Wo er irgendwie kann, gibt er bei den einzelnen Funden den genauen Grabzusammenhang an, so daß wir noch heute mit diesem Material arbeiten können, zumal die beigefügten Zeichnungen alle Einzelheiten gut wiedergeben. Dadurch, daß Mushard nicht nur Altertümer sammelte und sie nach der äußeren Form einordnete, wie es damals im allgemeinen üblich war, sondern die Funde geschlossen aufbewahrte, vertritt er einen Standpunkt, der im Verlauf der Urgeschichtsforschung direkt modern anmutet. Daß er seinerzeit weit voraus war, merkt man auch sonst noch allenthalben. So ist Mushard z. B. als Vorläufer des Dreiperiodensystems anzusehen, wenn er schreibt, daß die Waffen am Anfang aus Stein, später aus Erz und zuletzt aus Eisen hergestellt worden sind.

Leider ist die prächtige Sammlung verschollen. Das sollte eigentlich allen Privatsammlern ein drohendes Menetekel sein (Sprockhoff), für ihre Funde besser zu sorgen, damit sie der Nachwelt und der Allgemeinheit erhalten bleiben. K. Tackenberg.

Bossert, H. Th. Geschichte des Kunstgewerbes aller Zeiten und aller Völker. Band 1. Urgeschichte und Völkerkunde. 8° XI und 394 Seiten mit XXVIII Tafeln und zahlreichen Abbildungen. Berlin. Ernst Wasmuth. 1928.

Auch Bosserts Geschichte des Kunstgewerbes aller Zeiten und Völker ist ein höchst erfreuliches Zeichen dafür, daß die Ergebnisse der Urgeschichtsforschung in der kunstgeschichtlichen Darstellung als Grundlage für den Aufbau herangezogen werden müssen. Dieser erste Wurf auf kunstgewerblichen Gebiete ist glänzend gelungen, da der Herausgeber verstanden hat, sich die besten Spezialisten für die Teilgebiete zu sichern. So behandelt Herbert Kühn das Kunstgewerbe der Eiszeit, Adama van Scheltema das der jüngeren Stein-, Bronze- und vorrömischen Eisenzeit, Kühn wiederum das der Völkerwanderungszeit. Gregor Boroffka das der Skythen, Pedro Bosch-Gimpera das Spaniens und Portugals vom Neolithikum bis zur Römerzeit, Friedrich

Matz das Altitaliens und der Herausgeber selbst das des ägäischen Kulturkreises „Kunstgewerbe" lautet zwar der Titel, aber da der Begriff nicht im alten Sinne eng gefaßt ist, findet man tatsächlich eine Entwicklungsgeschichte der Kunst aus allen urgeschichtlichen Perioden. Eine ganz besonders liebevolle Behandlung haben die so wenig bekannten Gebiete wie das spanisch-portugiesische und das skythische erfahren, so daß auch der Fachmann den vielen neuen Stoff freudig begrüßen wird. Mit vielen prachtvollen Abbildungen ausgestattet, führt das Werk vor allen dem Laien das jahrzehntausend alte künstlerische Streben des Menschen in wissenschaftlich einwandfreier und doch leicht verständlicher Form vor Augen.

Jacob-Friesen.

Trauwitz-Hellwig, Joachim v. Urmensch und Totenglaube. München, Bayrische Druckerei und Verlagsanstalt. 195 Seiten und 6 Tafeln.

In dem Buche wird vorzugsweise der Totenglaube des Paläolithikums behandelt. Die jüngeren Epochen werden nur herangezogen, soweit sie zur Klärung von Fragen der Altsteinzeit von Wichtigkeit sind. Der Verfasser nennt seine Arbeit einen Versuch, den Totenglauben zu analysieren. Er tut gut daran, denn es ist in der Tat ein Versuch, der geistreich und anregend vorgetragen wird, der m. E. aber die Schwäche hat, daß der Verfasser überall zuviel „hineingesehen" hat. Die im allgemeinen wenig zahlreichen Bestattungen des Paläolithikums werden in ein System gebracht und in zwei Gruppen getrennt. Die einen gehören der „Totenfurchtkultur", die anderen der „Nichttotenfurchtkultur" an. Diese beiden Gruppen seien vor allem im Jungpaläolithikum vorhanden, wobei die „Totenfurchtkultur" der Cro-Magnon- oder südeuropäischen Kultur gleich sei, die „Nichttotenfurchtkultur" der Aurignac-Kultur oder mährischen (Steppen-) Kultur. — Unter Kultur ist immer nur die geistige Kultur zu verstehen, die materielle wird nicht berücksichtigt. —

Cro-Magnon-Kultur und Cro-Magnon-Rasse lassen sich nach Ansicht des Verfassers nicht von Neandertal oder Aurignac ableiten, sondern sind selbständig und den anderen beiden vollkommen gleichberechtigt. Als Entstehungsland käme am ehesten das höhlenreiche Gebiet Südeuropas in Frage.

Bedauerlich bleibt nur, daß der Verfasser keine Belege für reine „Totenfurchtkultur" oder für reine „Nichttotenfurchtkultur" herbeibringen kann; denn die Funde des Jungpaläolithikums sind nach ihm schon der aus beiden Gruppen entstammenden Mischkultur zuzurechnen. Der Beginn der zwei Reihen ist also nur hypothetisch erschlossen worden, und zwar auf Grund eines geographischen Gedankens, daß nämlich die „umgebende Landschaftsform ihre Stempel der paläolithischen Kultur derart scharf aufgedrückt hat, daß auch an den feinsten Ausdrucksformen der Kultur deren geographische Herkunft erkennbar ist".

Solange aber aus einer Mischkultur „Belege" gebracht werden, ist diesem Satz eine Berechtigung abzusprechen. Außerdem glaube ich, daß man bei Klärung derartig komplizierter Fragen die materielle Kultur weitgehend heranziehen muß, was hier vollständig außer acht gelassen worden ist.

Von Wert wird bleiben die kurze und treffende Zusammenstellung aller gesicherten Skelettfunde, der Schädelbestattungen und Schädelbecher des Paläolithikums, ebenso wie die zusammenfassende Darstellung der verschiedenen Ansichten über die Hockerbestattung.

K. Tackenberg.

Schröder, Franz Rolf. Altgermanische Kulturprobleme. 8°. 151 Seiten. Berlin 1929. Trübners phil. Bibliothek Nr. 11.

Den alten, aber immer wieder neuen Kampf um die Frage, ob bestimmte Kulturgüter einer Volksgruppe als selbständige Erfindung oder als Entlehnung von auswärts anzusehen sind, nimmt der Verfasser in der vorliegenden Schrift für die altgermanische Kultur wieder auf, und entscheidet sich an der Hand eingehender, namentlich religionsgeschichtlicher Untersuchungen für Entlehnung. Dem Prähistoriker sind hierbei vor allem die Kapitel über die „altgermanische Tierornamentik" und die „Runenkunde" von ganz besonderem Interesse. Nachdem Salin als erster die altgermanische Tierornamentik eingehend dargestellt hatte, galt nach ihm deren Herleitung aus dem spätrömischen Kunstgewerbe als feststehend. Dem tritt Schröder in Anlehnung an die Untersuchungen des russischen Archäologen Rostovtzeff entgegen und betrachtet die altgermanische Tierornamentik als allerdings nicht slavisch nachgeahmte, sondern örtlich weiterentwickelte Abart des südrussischen Tierstiles. Diesen führt er in seinen Anfängen bis zu den Sumerern hinauf. Die Babylonier und Assyrer vermittelten dann die Tierdarstellung sowohl den Ägyptern und Hethitern, wie der ägäischen und mykenischen Welt. Vor allem wurden aber von den Assyrern die Iranier beeinflußt, und diese haben dann den meist skythisch genannten Stil geschaffen. Schröder stimmt in dieser Auslegung völlig mit Strzygowski überein.

Wurde der Südosten Europas bisher nach dem Vorgange des schwedischen Runenforschers Otto von Friesen als Urheimat der Runen angesehen, so verlegt Schröder diese vielmehr nach dem Westen. Er sieht in den Herulern, die bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. Geburt in Nordschleswig und auf Fünen saßen, die Vermittler zwischen dem skandinavischen Norden und dem provinzial-römischen Gebiet. Nordschleswig gilt als die Wiege der nordischen Runen, deren ursprüngliche Kenntnis aus dem Alpen- oder Rheingebiet zusammen mit dem Wodankultus hergeleitet wird.

Im allgemeinen führt Schröder viele Züge der altgermanischen Religion indirekt auf den Süden und letzten Endes auf den Iran zurück, und wenn er manchem Verteidiger einer autochthonen germanischen Kultur damit eine Enttäuschung bereitet, so betont er demgegenüber mit vollem Recht: „echte Kultur entspringt nicht spontan aus dem Schoße eines Volkes, sondern sie entsteht an seiner Peripherie durch Berührung mit der Fremde, — so die griechische in den ionischen Städten Kleinasiens, so die germanische (gemeint ist die altgermanische oder besser frühgermanische im Gegensatz zur urgermanischen) durch den Kontakt mit den Mittelmeerländern".

Jacob-Friesen.

Pernice, Erich. Mitteilungen aus der Sammlung vaterländischer Altertümer der Universität Greifswald.

1. Klinghardt, F. Die steinzeitliche Kultur von Lietzow auf Rügen.
   Petzsch, W. Die Beilformen der Lietzow-Kultur und ihre Bedeutung für die Typenentwicklung im Norden. 8°. 55 Seiten mit 27 Textabbildungen. Greifswald 1924.
2. Gerkan, A. v. Klinghardt und Mollison. Das Hünengrab in der Forst Mönchsgut auf Rügen.
   Petzsch, W. Die steinzeitliche Siedlung auf der Spitze des Reddewitzer Höfts.
   Petzsch, W. Ueber steinzeitliche Keramik der Insel Rügen. 8° 90 Seiten mit 3 Tafeln und 46 Textabbildungen. Greifswald 1926.
3. Petzsch, W. Die Steinzeit Rügens, 8° 156 Seiten mit 12 Tafeln und 27 Textabbildungen. Greifswald 1928.

Mit der Herausgabe dieser neuen Veröffentlichungsreihe hat sich Geheimrat Pernice ein großes Verdienst erworben, denn hier wird endlich einmal wenigstens ein Teil des so überaus wichtigen urgeschichtlichen Materials von Rügen veröffentlicht, das ja als besonders reiches Fundgebiet bekannt ist. An der Spitze der verschiedenen in den 3 Heften gebotenen Aufsätzen marschieren die von Petzsch in ihrer klaren Darstellung und wissenschaftlichen Durchbringung. Bedauerlich dagegen ist es, daß das Riesensteingrab von Mönchgut durch Klinghardt nicht so sorgfältig ausgegraben wurde, wie man unbedingt hätte erwarten können. Denn auch auf Rügen ist es ähnlich wie bei uns in Niedersachsen, auch dort sind etwa 90 Prozent aller Riesensteingräber schon restlos vernichtet, und an die wenigen noch vorhandenen Gräber darf ohne allen Zweifel nur mit der Beherrschung der modernsten Ausgrabungstechnik herangegangen werden. Zwar lieferte das Grab überaus wertvolles Material und hätte für unsere Chronologie ein wichtiger Baustein werden können, aber Klinghardt gibt nicht einmal einen einwandfreien Grabungsbericht. Was aus dem Fundmaterial herauszuholen war, das hat Petzsch im dritten Hefte gegeben. Seine zusammenfassende Arbeit über die Steinzeit Rügens läßt uns die Sonderstellung, die die Insel seit früher Zeit eingenommen hat, und ihre, wenn auch geringen, so doch siedlungsgeographisch um so wichtigeren Beziehungen zu Skandinavien und über Ostdeutschland zu Polen und Galizien besonders gut erkennen.

Jacob-Friesen.

Stampfuß, Rudolf. Die jungneolithischen Kulturen in Westdeutschland. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Bonn 1929. 229 Seiten.

Der Titel des Buches ist eng gegriffen; der Verfasser behandelt nämlich nicht nur die spätneolithischen und frühbronzezeitlichen Becherkulturen Westdeutschlands, sondern greift auch auf die kulturell mit dem Rheingebiet zusammenhängenden Länder über, vor allem auf Holland und bei der Behandlung der Zonenbecher auch auf England. Nacheinander werden die Schnurkeramik, die jütländische Einzelgrabkultur, die Glockenbecher- und

Zonenbecherkultur umrissen und ihre jeweilige typologische Selbständigkeit deutlich herausgearbeitet, ebenso wie die gegenseitigen Beeinflussungen des jeweiligen Ursprungs- und Ausbreitungsgebietes.

Bedauerlich bleibt nur, daß der Verfasser einer klaren Stellungnahme zu der umstrittenen Frage der Zonenbecherkultur geschickt aus dem Wege geht, indem er schreibt: „Eine ins Einzelne gehende Besprechung dieser Gruppe ist wegen der äußerst mannigfaltig variierenden Formen und Verzierungsmotive nicht geboten". Neben der Keramik wird den Grabformen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn den Beil- und Streitaxttypen, welche für eine Kultur charakteristisch sind, jeweils ein Abschnitt gewidmet wird, ist das nur zu begrüßen, wenn die chronologische Folge der Beiltypen, wie sie Reinerth aufgestellt hat, auch nicht allen Vorgeschichtsforschern so gefestigt erscheinen wird, wie dem Verfasser. In dem siedlungsarchäologischen Kapitel über die geographische Verbreitung der Kulturen steht manches Hypothetische, während im Endkapitel über die frühe Bronzezeit der Hinweis wichtig erscheint, daß eine feste Grenze zwischen Stein- und Bronzezeit nirgends besteht.

Besser unterblieben wäre der Abschnitt über Anthropologie, da Stampfuß nicht über eine zusammenfassende Wiedergabe der betreffenden Arbeiten von Schliz hinauskommt. Schädelabbildungen, wie sie Stampfuß auf Tafel 14 wiedergibt, besagen nichts, sofern die Schädel nicht in der Ohren-Augen-Ebene orientiert und alle in genau derselben Stellung photographiert sind. Dem Textband ist ein Tafelband mit Reproduktionen der Keramik beigegeben. Lothar F. Zotz.

Jacobsthal, Paul und Langsdorff, Alexander. Die Bronzeschnabelkannen. Ein Beitrag zur Geschichte des vorrömischen Imports nördlich der Alpen. Herausgegeben und bearbeitet im Auftrag der römisch-germanischen Kommission des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches. 4°. 12 Bogen Text, 42 Tafeln in Lichtdruck und eine Fundkarte. Berlin-Wilmersdorf 1929. Verlag Heinrich Keller.

Für die Chronologie der Frühlatènezeit ist neben Fibeln und Schwertern besonders eine Geräteform sehr wichtig, die Bronzeschnabelkanne, der jetzt von den Marburger Archäologen Jacobsthal und seinem Schüler, dem Prähistoriker Langsdorff eine ausführliche und ergebnisreiche Abhandlung gewidmet wurde.

Unter Schnabelkannen versteht man gehenkelte Gefäße mit hochgezogener Schulter und kurzem Hals, an dem ein langgestreckter Ausguß sitzt. Der Kannenkörper, teils mit, teils ohne Fuß, ist so schlank, daß sich Breite zu Höhe wie 1 : 1,6 bis 2 verhalten. Ohne eckigen Bruch, aber doch deutlich abgesetzt geht der Körper in den fast zylindrischen, nur leicht eingezogenen Hals über. Der Schnabel stößt, wie die Aufsicht der Kanne zeigt, in scharfem rechten Winkel gegen die ellipsenförmige Mündung. Der Henkel ist nicht über die Mündung hochgezogen und läuft von dieser in sanftem Bogen nach der Mitte des Kannenkörpers. Am Mündungsrand teilt er sich in zwei horizontale Arme, mit denen er auf jenen aufgenietet ist, sein unteres Ende

wird durch breite Attachen gebildet, die in eine Palmette auslaufen. Die Palmetten zeigen eine für den reichsten Archaismus charakteristische Bildung. An dem Attachenzwischenstück, d. h. dem Teil zwischen eigentlichen Henkelende und Palmette, lassen sich fünf verschiedene Verzierungsarten unterscheiden: 1. Hängespiralen, 2. Sattel- und Brillenspiralen, 3. liegende S-Spiralen, 4. Anker- und 5. Schlangenformen.

Figürlicher Schmuck findet sich bei den Schnabelkannen einmal an den Attachen und dann auf der Kannenmündung. Figürlich ausgebildete Attachen, welche die Palmetten teilweise oder mitunter auch ganz ersetzen, zeigen Silensköpfe mit hochsitzenden Tierohren, Löwenköpfe und Sirenen. Alle Sirenen sind viergeflügelt, haben Menschenarme und an den Leib gezogene Vogelbeine, d. h. sie folgen dem bekannten etruskischen Typ.

Bisweilen wird der ganze Henkel durch die Gestalt eines nackten, zurückgezogenen Jünglings gebildet. Auf der Kannenmündung enden die horizontalen Henkelarme meist in kleine plastisch liegende Löwen, deren Vorbild auf großgriechische Bildkunst hinweist, mitunter auch in einen Tierkopf oder eine roh angedeutete Knospe. Auf dem Rand finden sich häufig in den Ecken zwischen Schnabel- und Mündungsrand antithetische Löwen. Mit Ausnahme des Halses, der mitunter graviert ist, sind die Kannenkörper unverziert.

Zeitlich sind die Bronzeschnabelkannen in die 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. Geburt zu setzen. Die Gefäßform spricht für die Zeit kurz nach 500, die Palmettenbehandlung für 500—490, während einzelne Züge in der Ornamentik sogar bis zum Jahre 450. v. Chr. Geburt hinweisen.

Die mit den Bronzeschnabelkannen zusammengefundenen bemalten griechischen und etruskischen Vasen (schwarzfigurige Vasen) deuten auf dieselbe Entstehungszeit hin.

Ohne den Entstehungsort genau bestimmen zu können (vielleicht Umbrien oder Picenum) beweisen zahlreiche Einzelheiten, daß die Bronzeschnabelkannen ursprünglich etruskisches Fabrikat sind. Außerhalb Etruriens wurden sie dann nachgemacht, so daß nunmehr auch die Latènekunst an ihnen teilnimmt.

Die meisten italienischen Funde stammen höchstwahrscheinlich aus Etrurien selbst oder aus den benachbarten Landschaften. Nach Süden ging der Export nach Apulien und Campanien, nordwärts vor allem nach der Gegend von Bologna, aber auch nach Ligurien und Venetien. Ueber den großen St. Bernhard ergoß sich dann ein Ausfuhrstrom ins Rheintal, durch das die Bronzeschnabelkannen in die Schweiz, Elsaß, Baden, Pfalz, Rheinhessen und besonders gehäuft in das Nahegebiet gelangten. Der nördlichste Fund stammt aus Eygenbilsen in den Niederlanden. Im Osten hebt sich in der Tschechoslowakei und in Oesterreich eine Sondergruppe ab, die wahrscheinlich durch Venetien über die Tauern kam, im Westen eine kleine Fundgruppe auf französischem Gebiet.

Die alte Anschauung, daß der Handel mit diesen und ähnlichen Stücken über Massilia gegangen sei, dürfte durch diese Feststellung endgültig wieder-

legt sein und der schon von Furtwängler vertretenen Auffassung Platz machen, daß der Süd-Nordhandel hauptsächlich über den großen St. Bernhard und durch das Rheintal verlief. Jacob-Friesen.

Goeßler, Peter. Der Silberring von Trichtingen. Festschrift der archäologischen Gesellschaft zu Berlin zur Feier des hundertjährigen Bestehens des archäologischen Institutes des deutschen Reiches am 21. April 1929. 4°. 36 Seiten mit 28 Abbildungen im Text und 4 Tafeln. Berlin und Leipzig 1929.

Als ganz einzigartiger Fund verdient der Silberring von Trichtingen das Interesse weitester Fachkreise, da er in seiner künstlerischen Gestaltung wertvolle Hinweise auf die Entstehung und Herkunft des Latène-Stiles bietet. Wir müssen dem Verfasser sehr dankbar sein, daß er diesen Fund in einer so ausgezeichneten Monographie weiten Kreisen zugänglich machte. Im Jahre 1928 wurde der Ring am Ostrande des württembergischen Schwarzwaldes zufällig und ohne Beifunde bei Erdarbeiten gehoben. Fast 30 cm im größten Durchmesser und 6¾ kg schwer stellt er schon rein äußerlich ein riesiges Fundstück dar. Sicherlich handelt es sich bei ihm um einen Votivfund für einen Gott, und zwar einen keltischen Gott. Der Kern des Stückes ist aus Eisen gearbeitet, während die Außenfläche aus Silberblech besteht. Sein Körper zeigt als Hauptornament drei nebeneinander gesetzte doppelte Wellenbänder, die eingepunzt sind, während die Enden in zwei prachtvolle naturalistisch gehaltene und gegossene Stierköpfe auslaufen. Der Fund stammt aus dem 2. Jahrhundert v. Chr. Geburt und zeigt in seinem Stil keinerlei römische Einflüsse, dagegen aber starke iranische oder speziell sarmatische. Damit ergibt sich als Ursprungsland des Ringes der Donau-Balkan-Kreis, und Schuchhardts Theorie, die besagt, daß der Latène-Stil, in dem sich klassisch-ionische Motive mit eigenartigen Tierornamenten mischen, nicht vom westlichen Mittelmeer nach Mitteleuropa kam, sondern die Donau herauf von Osteuropa, etwa aus Südrußland und vom Kaukasus, findet durch Goeßlers Untersuchung eine neue Stütze.

Jacob-Friesen.

Bolin, Sture. Fynden av romerska mynt i det fria Germanien. Studier i romersk och äldere germansk historia. 8°. 331 und (216) Seiten. Lund 1926.

Wie wichtig die römischen Münzfunde im freien Germanien sind, ist schon lange erkannt worden, und bei uns in Niederdeutschland ist ja auch manche Theorie, namentlich in Bezug auf die Varusschlacht, auf ihnen aufgebaut worden. Eine systematische Zusammenstellung, die wir wenigstens für Niederdeutschland von dem leider viel zu früh verstorbenen Willers hätten erwarten dürfen, ist jetzt von dem Verfasser mit großem Fleiß für ganz Mittel- und Nordeuropa von Frankreich bis Ungarn und von Skandinavien bis zur Schweiz durchgeführt worden.

Den Prähistoriker interessieren an dem umfassenden Werk hauptsächlich die Ausführungen, in denen die Münzfunde in Bezug zu frühgeschichtlichen Ereignissen gesetzt, also als historische Quellen verwandt werden. Bolin

unterscheidet zwischen Schatzfunden, Grabfunden und Streufunden. Die wichtigsten sind zweifellos die Schatzfunde. Sie stammen nach der wohl sicher anzuerkennenden Auffassung des Verfassers hauptsächlich aus kriegerischen Zeiten und nicht etwa, wie man früher hauptsächlich annahm, aus Zeiten ruhigen Reichtums. So spiegelt die kurvenmäßige Fixierung der Schatzfunde, die Bolin für Mitteleuropa aufstellte, besonders klar die Unruhen im freien Germanien während der römischen Kaiserzeit wieder. Von der Zeit um Christi Geburt bis 550 n. Chr. Geb. läßt sich das immer wieder belegen. Die Schatzfunde westlich der Elbe aus der frühesten Periode hängen mit dem ersten Vordringen der Römer unter Augustus und mit dem Kampf um den Weserübergang zusammen. Aus den folgenden ruhigen Zeiten fehlen dann wichtige Schatzfunde. Und erst um 150 setzen neue Unruhen und damit neue Schatzfunde ein, die sich um 200 mit den Gotenwanderungen nach Osten fortsetzen. In den Funden, die nach 250 von der mittleren Oder bis zum Main auftreten, sieht der Verfasser die Wanderung der Burgunden und Wandalen belegt. Um 400 häufen sich die Funde wieder westlich der Weser, sie stehen im Zusammenhang mit dem Vordringen der Germanen. Nach 440 verschiebt sich das Schwergewicht der Schatzfunde nach dem Ostseegebiet, wo Küstenkämpfe mit Wikingern und Wenden stattfinden.

Im allgemeinen ist hervorzuheben, daß die Handels- und Heerwege dieselben sind, das zeigt sich an den großen Einfallstraßen der Römer im Westen und an dem wichtigen Wege quer durch Osteuropa vom Schwarzen Meere bis zur Ostsee hin. Jacob-Friesen.

Riegl, Alois. Spätrömische Kunstindustrie. 8°. XIX und 421 Seiten, mit 2 farbigen und 21 einfarbigen Tafeln und 116 Abbildungen im Text. Wien 1929. Verlag der Oesterreichischen Staatsdruckerei.

Als Riegls Werk 1901 zum ersten Male erschien, da sah es so aus, als sollte es eine Umwälzung in der historischen Betrachtung der bildenden Kunst werden. Der Verfasser begründete die Entwicklung der Kunst als ein durch innere Gesetze bedingtes Geschehen, er schuf den Begriff des „Kunstwollens". Drei Perioden in der Kunst des Altertums glaubte er zu erkennen: Die ägyptische als die nahsichtige, die griechische als die normalsichtige und die spätrömische als die fernsichtige. Für den Prähistoriker wurde die Darstellung der spätrömischen Zeit besonders wichtig, aber wegen des engen Gesichtskreises auch verhängnisvoll. Wenn Schmarsow und Panofsky sich gegen die Grundbegriffe Riegls aussprechen und neue ausarbeiteten, so hat vor allem Strzygowskis Kritik auf die Notwendigkeit eines räumlich viel weiteren Betrachtungsraumes hingewiesen. Die allzu humanistische Einstellung Riegls ist hierdurch überholt, und die Bedeutung einmal der iranischen, dann auch der nordischen Beziehungen zur spätrömischen Kunstindustrie inzwischen festgestellt, so das die wohlfeile Neuauflage von Riegls Werk eigentlich nur noch Bedeutung für die Geschichte des Wissenschaftsbetriebes hat. Jacob-Friesen.

Capelle, Wilhelm. Das alte Germanien. Die Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller. 8°. 521 Seiten, 42 Tafeln und 2 Karten. Jena 1929. Eugen Diedrichs.

Das Bestreben, die in griechischer und lateinischer Sprache vorliegenden literarischen Quellen über das alte Germanien in guter deutscher Übersetzung einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln, hat schon manche ähnlichen Zusammenstellungen wie die vorliegende gebracht. Aber zweifellos ist Capelles Werk als das beste von allen zu bezeichnen. Vor anderen Arbeiten zeichnet sich die vorliegende dadurch aus, daß sie nicht nur die bekanntesten Darstellungen wiedergibt, sondern, mit ungeheurem Fleiß zusammengetragen, auch alle wichtigen Splitter aus Literatur und Inschriften. Schriftsteller aus den Zeiten von Alexander dem Großen bis zu Kaiser Barbarossa wurden benutzt, und mit erklärenden Anmerkungen versehen Erhöht wird das plastische Bild durch die Wiedergabe guter bildlicher Darstellungen der Germanen. Bei einer Neuauflage wäre zu empfehlen, daß auch die Bodenurkunden im Sinne der Willeschen Arbeit „Archäologische Erläuterungen zur Germania des Tacitus" Wiedergabe fänden

Jacob-Friesen.

Barner, W. Steinzeitliche Siedelplätze am Nordabhange des Thüster Berges im Kreise Gronau (Beiträge zur urgeschichtlichen Besiedlung des Kreises Gronau. I. Teil. 30 Seiten mit einer Karte und 10 Tafeln.) Mitt. aus dem Roemer-Museum Hildesheim. Nr. 31. 1928.

Aus den zahlreichen, vom Verfasser in der Umgebung des Leineaustritts aufgefundenen mesolithischen Kulturen, werden einige Fundplätze herausgegriffen, und deren Inventar, die Silexwerkzeuge, beschrieben. Die Objektivität, mit der das reiche Fundmaterial behandelt wird, berührt um so wohltuender, als sich heute bei literarischer Behandlung ähnlicher Feuersteinkulturen allzuoft das Bestreben offenbart, die beschriebenen Funde möglichst früh zu datieren. Barner weist seine Fundstellen dem mittleren und späteren Tardenoisien zu. Von Wichtigkeit sind die Hinweise über die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Instrumente, so besonders die Feststellung, daß „in der Literatur oft einfache Spitzen als Bohrer angesprochen werden, was nicht angeht, da die Bohrtechnik eine wechselseitige Schärfung der Arbeitskanten bedingt". Wenn also hin und wieder gegenüber der bisher in der Typologie üblichen eine Neu- oder Umbenennung notwendig sein wird, so sind dagegen die vielen Spezialbenennungen, welche niemand kennt, und die nur Verwirrung anrichten, abzulehnen. Dem Hauptteil werden siedelungsarchäologische Erwägungen vorausgeschickt, und das Silexmaterial wird auch nach Art und Vorkommen behandelt. Im allgemeinen ist die Arbeit als fleißige Sonderstudie durchaus bemerkenswert. Lothar F. Zotz.

Tafel I.

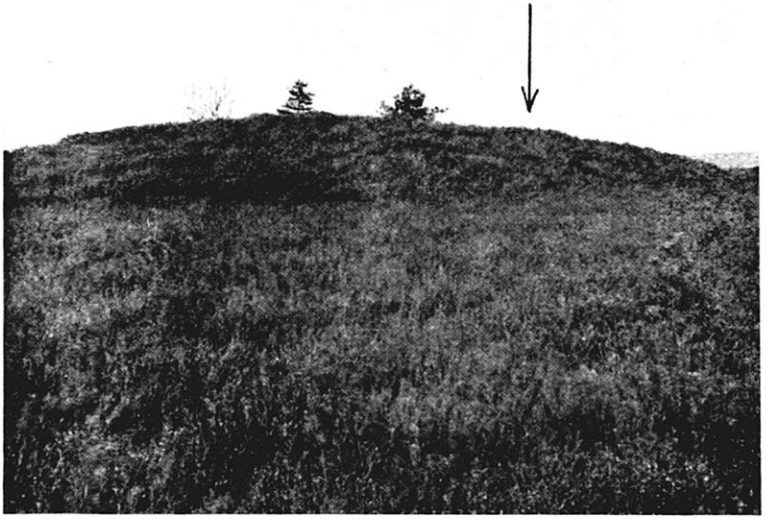

Abb. 1. Feldmark Deinſte. Hügelgrab 3 von Oſten geſehen.
Der Pfeil zeigt auf die Steinkammer im Nordoſt-Viertel des Hügels.

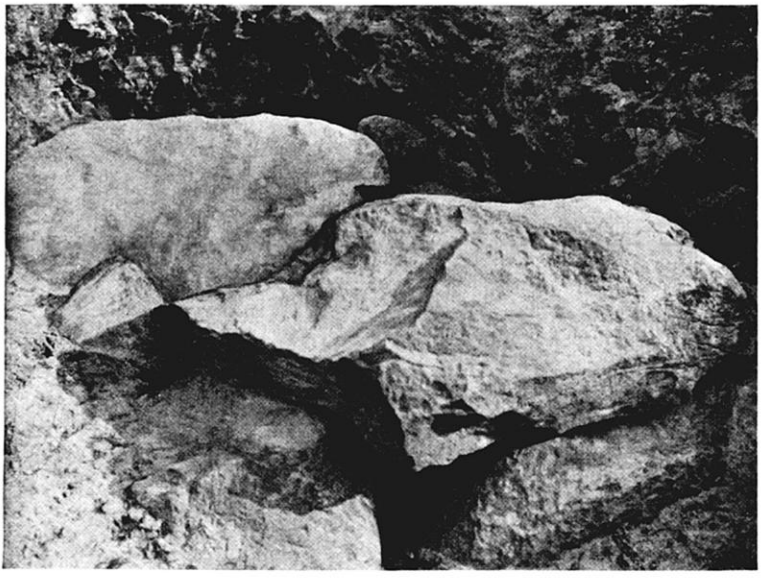

Abb. 2. Deinſte.
Steinkammer in Hügelgrab 3 von Nordweſten geſehen.

Tafel II.

Abb. 1. Deinste, der geschweifte Becher aus dem Steinkammergrab.

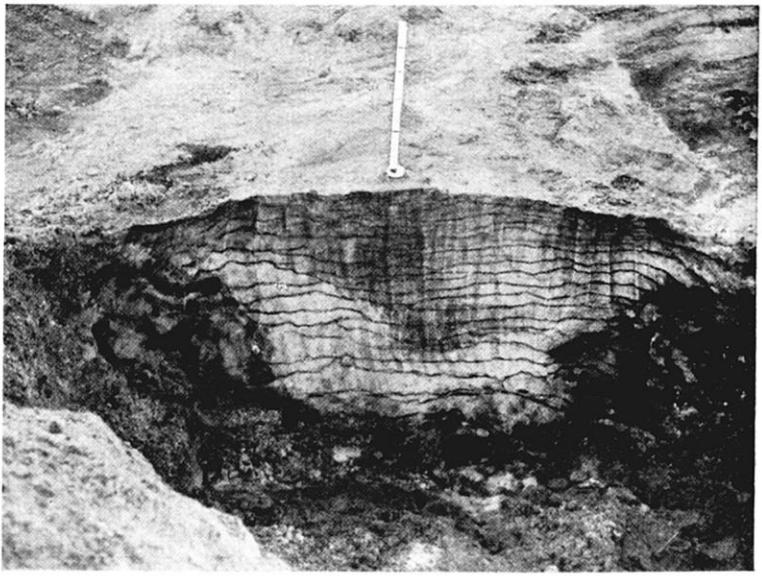

Abb. 2. Wangersen. Untergrab in Hügelgrab 10.
Schnitt durch die Grabgrube in Richtung Nord-Süd.

Tafel III.

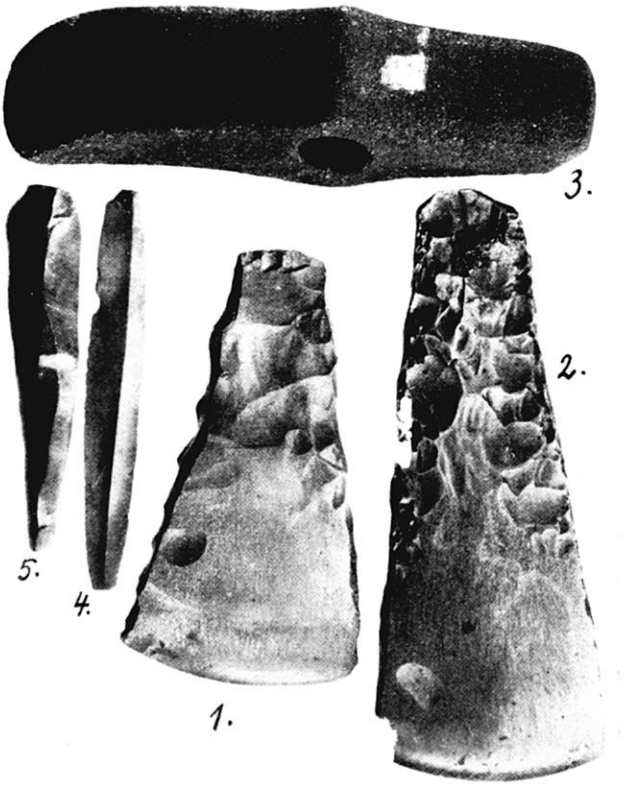

Wangerſen. Untergrab in Hügelgrab 10.
Die Funde $^1/_2$ nat. Gr.

Tafel IV.

Abb. 1.
Harsefeld. Die Steinpackung von Nordwesten gesehen.
Maßstab = 2 m.

Abb. 2.
Wiepenkathen. Hügelgrab 4 von Südosten gesehen.

Tafel V.

Abb. 1. Wiepenkathen, Hügelgrab 4.
Grab I von Südwesten gesehen. Das Maßband liegt in Richtung O—W.

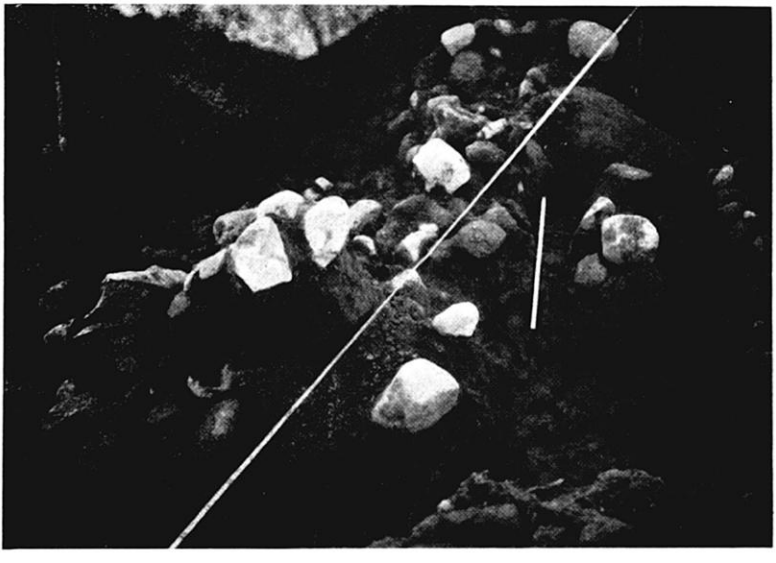

Abb. 2. Wiepenkathen, Hügelgrab 4. Grab II von Südwesten gesehen. Maßband in Richtung O—W. Der kleine Maßstab liegt vor der Stelle, wo Schwert und Dolch gefunden wurden.

Tafel VI.

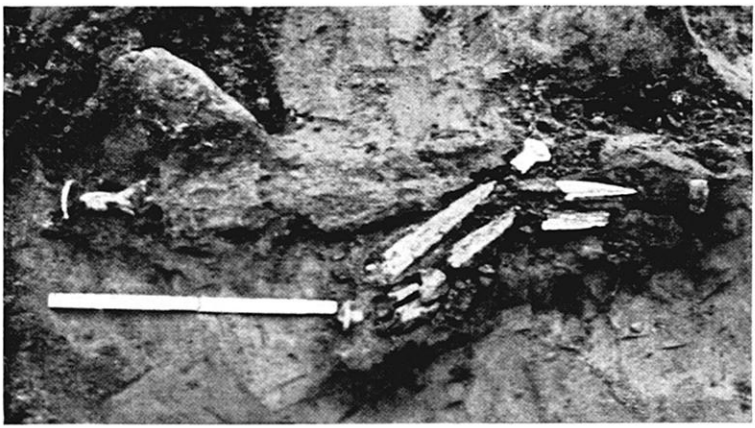

Abb. 1. Wiepenkathen, Hügelgrab 4. Grab II.
Schwert und Dolch bei der Auffindung von Südosten gesehen Neben der Dolchklinge und der Schwertspitze die abgehobenen Teile der Scheiden.

Abb. 2.
Wiepenkathen, der Schwertgriff.

Abb. 3.
Wiepenkathen, das Bronzeschwert mit der Lederscheide.

Tafel VII.

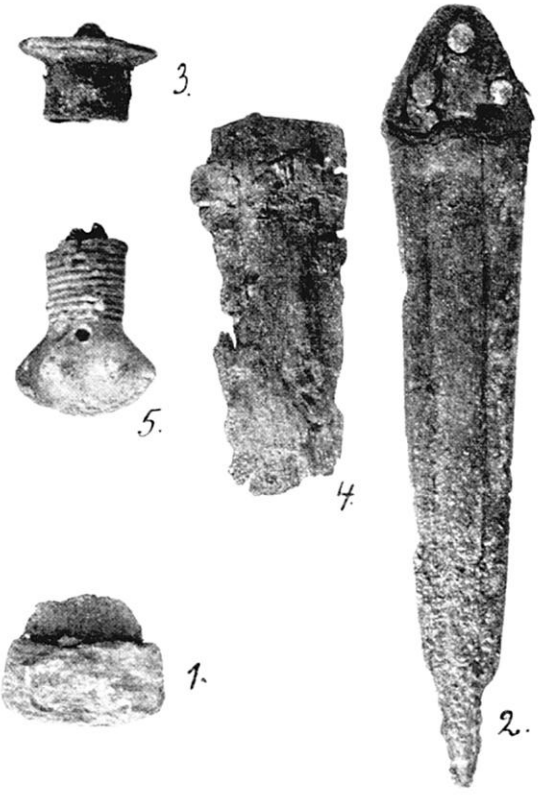

Wiepenkathen. Hügelgrab 4. Grab II.
Dolchklinge mit Griffknauf und Teil der Scheide, Ortband von der Dolch- und von der Schwertscheide. $^1/_2$ nat. Gr.

Tafel VIII.

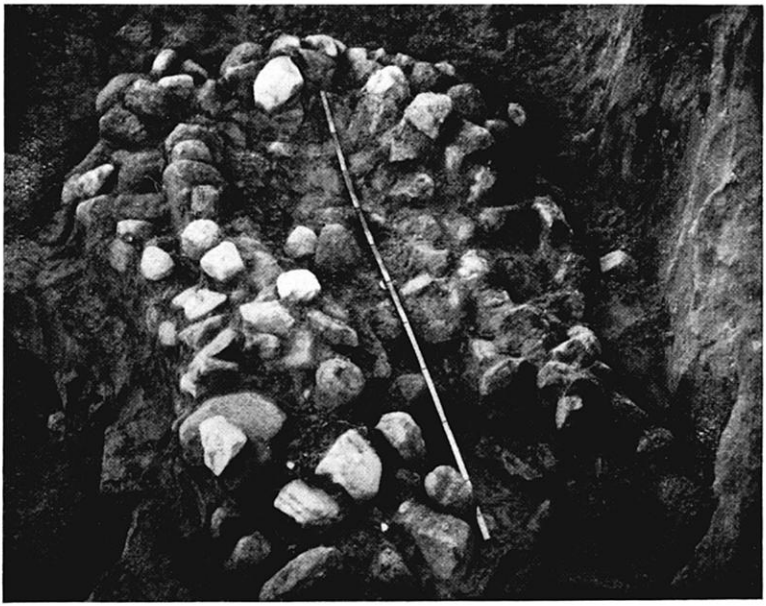

Abb. 1.
Wiepenkathen, Hügelgrab 4. Grab III von Westen gesehen.
Maßstab = 2 m in Richtung O—W.

Abb. 2.
Wiepenkathen, Hügelgrab 4. Grab III.
Die Bernsteinkette. $^1/_2$ nat. Gr.

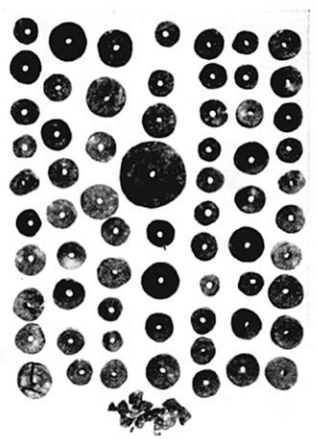

Abb. 3.
Die Bernsteinperlen. $^1/_2$ nat. Gr.

Tafel IX.

Wiepenkathen. Hügelgrab 4. Grab III nach der Unterſuchung. Die Bernſteinkette liegt an der Stelle, wo ſie gefunden wurde. Der Maßſtab iſt 2 m lang.

Tafel X.

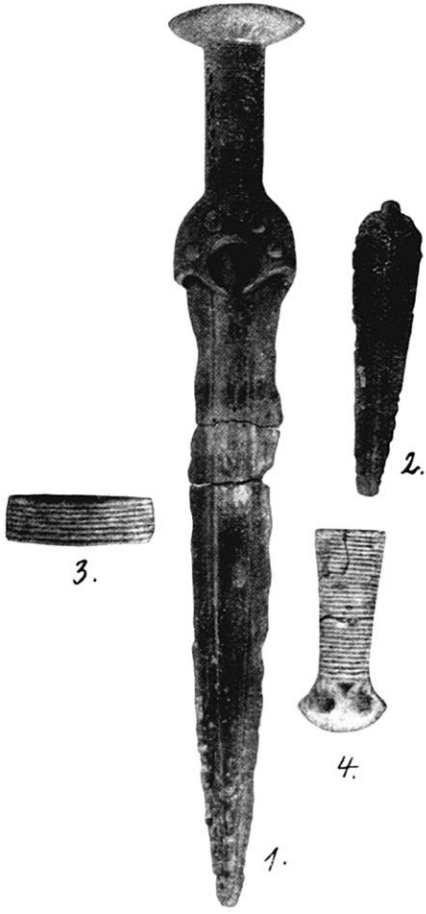

Wiepenkathen.
Schwert und Dolch mit den Ortbändern von den Scheiden.
Gefunden 1864. $^1/_3$ nat. Gr.

Tafel XI.

Abb. 1.
Die Knaufplatte von oben gesehen. $^{9}/_{10}$ nat. Gr.

Abb. 2.
Wiepenkathen.
Vollgriffschwert.
Gefunden 1864.
$^{9}/_{10}$ nat. Gr.

Tafel XII.

Wiepenkathen, Hügelgrab 1.
Das Grab von Norden gesehen. Maßstab in Richtung N–S = 1 m.

Tafel XIII.

Abb. 3. Lüneburg. Galgenberg.

Tafel XIV.

Abb. 2. Soderstorf. Verbrannte Balken in Hügelmitte.

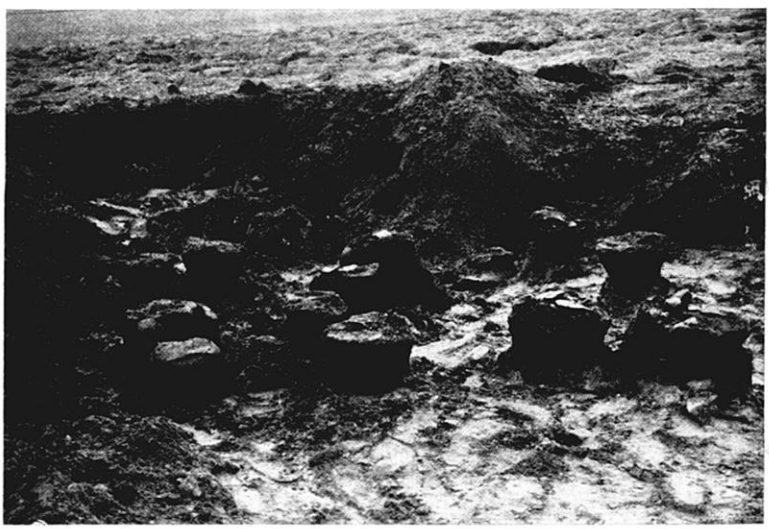

Abb. 10. Quickborn.

Tafel XV.

Durchschnitt durch den Schlackenhügel A bei Leese, Kreis Stolzenau.